



LUTHERISCHE GENERALSYNODE BONN 2017

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

ISBN – 978-3-943201-24-6

© Copyright by Amt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Druck: breklumer.de

Lutherische Generalsynode

2017

Bericht über die vierte Tagung der zwölften Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 9. bis 11. November 2017 in Bonn

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Amt der VELKD Hannover



Vorwort

Vorwort

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2017“ dokumentiert die 4. Tagung der 12. Generalsynode in Bonn,

Vom 9. bis 11. November 2017 kamen die Mitglieder der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zur 4. Tagung der laufenden Amtsperiode zusammen.

Die Tagung fand in zeitlicher und örtlicher Verbindung mit der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt.

Der Band informiert ausführlich über den Verlauf und die Ergebnisse der Beratungen der Tagung. Außerdem dokumentiert er die Redebeiträge im Plenum sowie die gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Entschlüsse im Wortlaut. Er folgt in Struktur und Erarbeitung den bisherigen Protokollbänden.

Unter der Überschrift „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung. Vergewisserung. Perspektiven“ bilanzierte die Synodentagung die Erfahrungen des Jubiläumsjahres der Reformation aus ihren Gliedkirchen mit dem Ziel, diese für die zukünftige Arbeit der Kirchen fruchtbar zu machen.

In ihrer Entschliessung betonte die Generalsynode die Bedeutung der Impulse des Reformationsjubiläums für die kirchliche Eigenwahrnehmung und Selbstvergewisserung angesichts gegenwärtiger Herausforderungen sowie die Verantwortung der VELKD für die Ökumene. Zugleich identifizierte sie Liturgie und Gottesdienst, Bildung und den Dialog zwischen Gegenwartskultur und Kirche auch weiterhin als zentrale Themen für ihre Arbeit.

Mit einem einstimmigen Ergebnis wählte die Generalsynode Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche) erneut zum Leitenden Bischof der VELKD.

Weiterhin beschloss die Generalsynode mit großer Mehrheit das Kirchengesetz zur Verfassungsänderung der VELKD und zur Änderung des Vertrages zwischen EKD und VELKD. Sie legte damit die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Verbindungsmodells zwischen EKD, UEK und VELKD.

Der Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, vor der Generalsynode und den Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK würdigte die Annäherung zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche. Von dem Prozess hin zu einer „Gemeinsamen Erklärung zu Kirche, Amt und Abendmahl“ von Lutherischem Weltbund und Päpstlichem Einheitsrat verspricht sich die Generalsynode eine Klärung darüber, „wie viel Einheit in der Lehre über die Kirche nötig und wie viel Vielfalt möglich, ja gewünscht ist, so dass weitere konkrete Schritte erfolgen können“.

In einer Entschliessung zum Bericht des Leitenden Bischofs bekräftigten die Synodalen dessen ökumenische und internationale Ausrichtung und dankten Gerhard Ulrich für die „Ermutigung, den Geist und die Herausforderungen des Reformationsjubiläums mitzunehmen in die Zukunft“.

Des Weiteren erfolgten Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016, zum Bericht des Präsidiums der Generalsynode und zur Neuordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder, die gemeinsam von EKD, UEK und VELKD erarbeitet wurde und am 1. Advent 2018 in Kraft treten wird.

Hannover, im Oktober 2018

Amtsbereich der VELKD

Inhalt	Seite
Tagungsverlauf	13
Predigt und Andachten	17
Predigt im gemeinsamen Gottesdienst anlässlich der Generalsynode der VELKD und der Vollversammlung der UEK in der Christuskirche in Bonn-Bad Godesberg von Pfarrerin Dr. Sabine Kramer, Direktorin des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg am 10. November 2017	19
Andacht zur Eröffnung der Tagung von Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein und Uwe Steinmetz am 9. November 2017	22
Morgenandacht von Erzbischof Dr. Musa Panti Filibus, Präsident des Lutherischen Weltbundes am 10. November 2017	25
Berichte und Referate	31
Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD	33
Bericht des Präsidiums der 12. Generalsynode der VELKD	45
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	49
Bericht von Kirchenpräsident Christian Schad (Evangelische Kirche der Pfalz) über die Catholica-Arbeit der EKD	62
Referat von Professor Dr. Theodor Dieter (Institut für Ökumenische Forschung)	68
Referat von Professor Dr. Michael Germann (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)	73
Referat von Professor Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)	78
Verhandlungen der Generalsynode	85
<i>Erster Verhandlungstag (Donnerstag, 9. November 2017)</i>	87
Eröffnung der 4. Tagung	87
Begrüßung von Gästen	87
Gedenken Verstorbener	89
Namensaufruf und Feststellung der Beschlussfähigkeit	89
Genehmigung der Tagesordnung	90
Weitere Begrüßungen	94
Einbringung des Vorschlags zur Wahl des Leitenden Bischofs/der Leitenden Bischöfin	91
Bericht des Leitenden Bischofs	93
Einbringung der Vorlage	
Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung)	93
Mündlicher Bericht zur Vorlage Nr. 1	93
Bericht des Präsidiums der Generalsynode	95
Weitere Begrüßungen	96
Grußwort von Bischof Ernst //Gamxamûb (Namibia)	97

Änderung der Tagesordnung	100
Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs	101
Wahl des Leitenden Bischofs/der Leitenden Bischöfin	105
Aussprache zum Bericht des Präsidiums	107
Ergebnis der Wahl des Leitenden Bischofs/der Leitenden Bischöfin	108
Einbringung der Vorlage	
Nr. 3 (Jahresabschluss 2016 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen)	110
Aussprache zum Jahresabschluss 2016	112
Einbringung der Vorlage	
Nr. 5 (Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Kirche und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der EKD mit der VELKD) – 1. Lesung	112
Aussprache zur Vorlage Nr. 5 und Abstimmung nach 1. Lesung	114
Einbringung der Vorlage	
Nr. 4 (Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder) – 1. Lesung	116
Aussprache zur Vorlage Nr. 4	118
Weitere Begrüßung	121
Wahl eines Bischofswahlausschusses	122
Abendgebet	123
 Zweiter Verhandlungstag (Freitag, 10. November 2018)	 126
Begrüßung	126
Gratulation zum Geburtstag	126
Verleihung von Medaillen	127
Thema: „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung, Vergewisserung und Perspektiven“	
Schlaglichter aus den Gliedkirchen der VELKD:	128
Sachsen	128
Hannover	129
Braunschweig	131
Schaumburg-Lippe	132
Nordkirche	134
Bayern	135
Mitteldeutschland	137
Weitere Begrüßung	139
Referat von Professor Dr. Theodor Dieter	139
Referat von Professor Dr. Michael Germann	140
Referat von Professor Dr. Alexander Deeg	140
Grußwort von Reverend Dr. Heta Hurskainen (Finnland)	141
Präsentation der Ergebnisse der Workshops:	142

Workshop 1 – Von Wittenberg und Rom nach Lund – ökumenische Herausforderungen	142
Workshop 2 – Ecclesia semper reformanda – und ihr Recht?	144
Workshop 3 – Die Zukunft des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes	146
Workshop 4 – Interreligiöser Dialog in einer pluralen Welt	147
Workshop 5 – Kirche im öffentlichen Raum	148
Workshop 6 – Annäherung an die Gegenwartskultur? – Gottesdienst und Inkulturation	149
Begrüßung weiterer Gäste	151
Aussprache zum Thema	152
Bericht des Catholica-Beauftragten	156
Bericht von Kirchenpräsident Christian Schad über die Catholica-Arbeit der EKD	157
Aussprache zu den Catholica-Berichten	157
 <i>Dritter Verhandlungstag (Sonnabend, 11. November 2018)</i>	 164
Begrüßung	164
Grußwort von Reverend Viking Dietrich (Evangelical Lutheran Church in America)	164
Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 der VELKD und ihrer Einrichtungen	166
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	168
Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Kirche und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der EKD mit der VELKD – 2. Lesung und Beschlussfassung	169
Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder – 2. Lesung und Beschlussfassung	179
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs	182
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Bericht des Präsidiums	184
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Catholica-Bericht	188
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Thema	189
Danksagungen	190
Schlusswort des Leitenden Bischof zum Abschluss der 4. Tagung der 12. Generalsynode	191
Mittagsgebet	191
 Vorlagen	 193
Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen	263
Wahlen	283
Ausschüsse und Arbeitsgruppen	287
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung	293
Namensverzeichnis	299
Stichwortverzeichnis	303

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die 4. Tagung der 12. Generalsynode fand vom 9. bis 11. November 2017 im MARITIM Hotel in Bonn statt, wie seit 2009 üblich verbunden mit den Tagungen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK).

Nach dem Treffen der landeskirchlichen Gruppen um 15 Uhr eröffnete der Präsident der 12. Generalsynode, Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann, am 9. November um 16 Uhr die Tagung. Es folgte eine Andacht im Plenarsaal, die der neue Gottesdienstreferent im Amt der VELKD, Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein, und Uwe Steinmetz vom Liturgiewissenschaftlichen Institut der VELKD in Leipzig gestalteten.

Im Anschluss an den Namensaufruf und die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Synode wurde der Vorschlag zur Wahl des Leitenden Bischofs bzw. der Leitenden Bischöfin eingebracht. Daran schlossen sich die Einbringungen der Berichte des Leitenden Bischofs, der Kirchenleitung sowie des Präsidiums der Generalsynode an.

Im weiteren Verlauf des Donnerstagabends erfolgte nach einem Grußwort von Bischof Ernst //Gamxamûb aus Namibia gemäß § 13 der Geschäftsordnung der Generalsynode die Wahl eines neuen Bischofswahlausschusses. Anschließend wurden zunächst die Berichte debattiert und beraten, bevor die Wahl in das Amt des Leitenden Bischofs stattfand. Die Generalsynodalen votierten mit großer Mehrheit für den bisherigen Amtsinhaber Landesbischof Gerhard Ulrich. Danach wurden die Vorlagen zum Jahresabschluss 2016 sowie in 1. Lesung zum Kirchengesetz über die Verfassungsänderung der VELKD inklusive der Änderung des Vertrags zwischen EKD und VELKD und zur Neuordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (Perikopenrevision) eingebracht und beraten. Die Abendandacht von Oberkirchenrätin Henrike Müller, Leitung des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, beschloss den ersten Sitzungstag.

Das Schwerpunktthema der diesjährigen Tagung „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung. Vergewisserung. Perspektiven“ bestimmte den zweiten Sitzungstag. Nach der Morgenandacht des Ehrengastes der Bonner Tagung, des neuen LWB-Präsidenten Erzbischof Dr. Musa Panti Filibus aus Nigeria, berichteten zunächst Generalsynodale schlaglichtartig von den Aktivitäten in den sieben VELKD-Kirchen und resümierten die dabei gemachten Eindrücke, bevor drei Fachreferate zu den Handlungsfeldern Ökumene (Prof. Dr. Theodor Dieter, Straßburg), Recht (Prof. Dr. Michael Germann, Halle-Wittenberg) und Gottesdienst (Prof. Dr. Alexander Deeg, Leipzig) Impulse und Erfahrungen des Reformationsjahres für diese Kernbereiche herausarbeiteten.

Im Anschluss daran wurden die wesentlichen Punkte in sechs Kleingruppen weiterverfolgt und dabei Erwartungen für die Zukunft der lutherischen Kirche formuliert. Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit wurden anschließend im Plenum nach dem Grußwort von Pastorin Dr. Heta Hurskainen aus Finnland vorgestellt, beraten und in den Themenausschuss überwiesen.

In Bonn fand der Catholica-Bericht bereits am 10. November statt. Vor den Generalsynodalen und den Mitgliedern der UEK-Vollkonferenz hielt zunächst der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, seinen Bericht. Anschließend stellte Kirchenpräsident Christian Schad zusätzliche Aspekte der Catholica-Arbeit in der EKD und der GEKE vor.

Anschließend luden die VELKD und die UEK zu einem gemeinsamen Gottesdienst in der Christuskirche der Evangelischen Thomas-Kirchengemeinde und zum ökumenischen Abend der Begegnung ein, diesmal auf der „Godesburg“ hoch über dem Rhein. Dort stellte sich LWB-Präsident Filibus den Fragen des Präsidenten der Generalsynode, Professor Hartmann. Den

Abendsegen sprachen drei junge Gäste, die als Delegierte des LWB an der parallel in Bonn tagenden Weltklimakonferenz teilnahmen.

Der letzte Sitzungstag war geprägt von den Beschlüssen zur Verfassungsänderung, zur Perikopenrevision sowie den Entschlüssen zu den Berichten und zum Synodenthema „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung. Vergewisserung. Perspektiven“. Dem Beginn des Plenums waren die Sitzungen der Ausschüsse vorgelagert. Nach der Festsetzung der Tagesordnung hielt Reverend Viking Dietrich, der Repräsentant der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA), sein Grußwort.

Das Synodenthema trage dazu bei, Erträge aus dem Jubiläumsjahr der Reformation für die Zukunft fruchtbar zu machen. Die Erinnerung an die Reformation und ihre Impulse haben „unsere Kirche, ihre Mitglieder und viele Menschen“ angeregt, „ihre Geschichte neu wahrzunehmen, sich ihrer Botschaft angesichts der Herausforderung der Gegenwart zu vergewissern und Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen“, so die Generalsynode in ihrer Entschlüsselung zum Thema. Sie hob die Verantwortung der VELKD für die Ökumene, insbesondere für den evangelisch-katholischen Dialog, hervor. Außerdem seien Liturgie und Gottesdienst, Bildung und der Dialog zwischen Gegenwartskultur und Kirche auch weiterhin zentrale Themen für ihre Arbeit. Die Kirche dürfe sich im öffentlichen Leben „nicht nur als politischer oder/und moralischer Akteur verstehen“, sondern müsse vielfältige „Räume für geistig-spirituelle Erfahrungen öffnen“.

Zum Bericht des Leitenden Bischofs bekräftigten die Synodalen dessen ökumenische und internationale Ausrichtung. Die Freiheit eines Christenmenschen führe in die Verantwortung für die Welt: Dazu gehöre die deutliche Absage an jede Form der Diskriminierung und der offene Blick auf die Vielfalt von Menschen, von Kulturen und Religionen. Die Generalsynode dankte dem Leitenden Bischof für die „Ermutigung, den Geist und die Herausforderungen des Reformationsjubiläums mitzunehmen in die Zukunft“.

Die Entschlüsselung zum Bericht des Präsidiums der Generalsynode drückte die Sorge über die „folgeschwere Entscheidung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands vom Juni 2016, die Ablehnung der Frauenordination in der Verfassung zu verankern“, aus. Die Generalsynode appelliert darin an die Gliedkirchen der VELKD, den Dialog im Rahmen ihrer Partnerschaften intensiv zu suchen und all diejenigen zu stärken, die infolge des lettischen Synodenbeschlusses große Einschränkungen hinnehmen müssen.

Zum Bericht des Catholica-Beauftragten sprach sich die Generalsynode dafür aus, „zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in Verantwortung gegenüber der Lehre beider Kirchen ein gemeinsamer Abendmahlempfang für konfessionsverbindende Ehepartner möglich sei“.

Die Generalsynode nahm die neue gemeinsam von VELKD und UEK erarbeitete Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder an. Die neue Ordnung wird am 1. Advent 2018 in Kraft treten.

Die Generalsynode beschloss mit großer Mehrheit das Kirchengesetz zur Verfassungsänderung der VELKD und zur Änderung des Vertrages zwischen EKD und VELKD.

Darüber hinaus wurde der Entlastungsbeschluss zum Jahresabschluss 2016 gefasst.

Nach der Schlussandacht und dem Reisesegen des Leitenden Bischofs endete die 4. Tagung der 12. Generalsynode um 13 Uhr.

**Predigt
und
Andachten**

PREDIGT

**im gemeinsamen Gottesdienst UEK/VELKD am 10. November 2017 in der Christus-
kirche in Bonn-Bad Godesberg**
von Pfarrerin Dr. Sabine Kramer

Liebe Gemeinde!

Heut ist Martinsabend da. Ich gehe als Kind zum Domplatz. Mit mir strömen Menschen durch die Gassen zu dem großen Platz vor dem Erfurter Dom. Dort, in meiner Geburtsstadt, läutet die Gloriosa. Volltönig und tief, zu Martini, wie man in Erfurt sagt. Ich stehe in der Menge der Menschen, die ihre Lampions in die Nacht halten, die Jahr um Jahr durchhalten. Auf den Domstufen wird etwas vorgeführt. Ich weiß nicht recht, worum es geht. Ich komme aus einem nicht-kirchlichen Elternhaus. Aber es ist einfach schön. Wohliges Licht in dunkler Nacht. Jedes Mal bin ich dabei.

Später verstehe ich: In Erfurt läutet die Glocke für zwei, für Martin von Tours, den Stadtpatron. Und für Martinus, den Augustinermönch, zum Geburts- und Namenstag. Darum feiert die Stadt am zehnten, nicht am elften. Sie feiert am Vorabend wie bei den schönsten Festen, Heilig Abend, Osternacht. So wie wir heute! Es ist gut biblisch, den Tag mit dem Abend beginnen zu lassen, nicht mit einer Plenarsitzung, einem Ausschuss, einem Rechenschaftsbericht. Sondern mit Feiern und Schlafen.

Martini feiern die beiden großen Kirchen in Erfurt nicht mehr getrennt, wie einst, als sie gegeneinander losgezogen sind. Am Lutherdenkmal vor der Kaufmannskirche stimmten die Lutherischen „Ein feste Burg“ an und liefen zum Lampionumzug gegen die auf dem Domberg ansässigen Katholiken. Die sangen kräftig dagegen: „Martin, bitt an Gottes Thron auch für uns um Himmelslohn!“

Noch später lese ich von der dunklen Seite des Martinsabends: Nachdem am 9. November 1938 die Synagogen gebrannt haben, hat am 10. November Bischof Sasse Martin Luther für seine antijüdischen Worte gelobt. Novembernächte in Deutschland sind ambivalent.

Heut ist Martinsabend da. Wir feiern. In Erfurt. Im Rheinland, dem Zentrum der Martinsbräuche. Die hier so reich sind, dass Martinsvereine sie zur Anerkennung als immaterielles Unesco-Kulturerbe beim Kultusministerium eingereicht haben. Mit all dem Brauchtum, das wir kennen: dem reitenden Soldaten, dem Umzug mit Fackeln und Laternen, dem Weckmann, dem Stutenkerl mit Pfeife.

Wir hören aus den Legenden vom Heiligen Martin. Sie alle kennen: den frierenden Bettler, den geteilten Mantel. Die schnatternden Gänse, den Bischof. Martinslegenden erzählen von zu langen oder zu kurzen Mänteln. Werden sie gespielt, gibt es Mantelprobleme: Beim Martinspiel in der Stadt Halle, wo ich jetzt lebe, gibt's immer Probleme, den Mantel zu teilen. Die Klettbänder im Gewand halten zu fest. Der Konfirmand muss das Schwert schwingen und zugleich die Stoffteile zerreißen. Wäre diese Legende nicht so populär, ließe sich die schöne Geschichte spielen, nach der Martin eine Messe liest in einem alten, zerschissenen und zu kurzen Gewand, das Engel mit Zierbändern verlängern.

Heut ist Martinsabend da mit seinen Bräuchen, seinen Legenden, seinem Klang.

(Spiel der Bläsergruppe)

Liebe Schwestern und Brüder!

Sankt Martin fordert uns heraus, immer neu. Nicht das Brauchtum fordert uns, sondern die Frage, wie wir uns als protestantische Kirche zu St. Martin verhalten. Was sollen wir tun?

Bewusst hingehen und mitwirken als evangelische Kirche! Ökumenisch den Martinsabend feiern! Gerade im Osten, wo es so wenig Brauchtum und geringe Kirchlichkeit gibt, erscheint es als Chance, Menschen dort anzusprechen, wo sie sind. Bei ihrer Sehnsucht nach Sinn, Gemeinschaft und Licht.

Oder sollten wir uns bewusst fernhalten? „So einen Schnick-schnack macht man nicht mit.“ Man kann schon fragen: Triften die Vorbildlegenden der Heiligen nicht ab in ein Brauchtum, das seine ursprüngliche Bedeutung nicht mehr erkennen lässt?

Die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer, die ich demnächst im Predigerseminar mit ausbilden werde, wovon werden sie sprechen auf den Martinsfeiern ihrer Gemeinden, von: Martin, dem im Bettler Christus begegnet, das Licht der Welt? Vom 18-jährigen Martin, der, als er getauft wird, dem Dienst mit der Waffe abschwört? Von Martin, dessen Leben sich neu ausrichtet auf Christus?

Die Legenden und Geschichten der Heiligen, dazu der Aufwuchs an Brauchtum, sie können das Wort der Schrift unterstreichen, sie können es erschließen, aber auch entstellen.

Schauen wir das Predigtwort für diesen Gottesdienst zum Martinsabend im 2. Brief an die Korinther an:

Wie ihr in allen Stücken reich seid, ... so gebt reichlich. ... Obwohl Christus reich ist, wurde er doch arm um eurerwillen, damit ihr durch seine Armut reich würdet.

2. Kor 8, 7.9

Da geht es nicht um einen halben Mantel, sondern um grundlegende Lebensveränderung. Darum, wie sich Christus selbst arm gemacht hat, auf Macht verzichtet und ein Leben in Armut auf sich genommen hat, um Menschen reich zu machen.

Wenige Worte, sie schneiden wie ein Schwert in unser Herz. Ist mir da bald der halbe Mantel lieber? Da spüre ich Angst, dass uns was weggenommen wird. Etwas, was Sicherheit gibt, was Ansehen verschafft. Was mir Handeln ermöglicht. Was ich brauche, zweifellos. Doch wie viel davon brauche ich? Und wo macht mich Geben reich? Da spüre ich die Schwierigkeit der Kirche, glaubwürdig zu sein. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Armut und Glaubwürdigkeit? Von beidem ahnte ich etwas in der Kirche, in der ich mein Studium begann, von Armut und von Glaubwürdigkeit.

Was heißt für uns „arm werden“? Was heißt „abgeben“? Gebt reichlich, weil ihr reich seid! Hier sind wir als die Reichen versammelt, die Reichen in Glaube und Liebe. Es ist unverzichtbar, dass die reichen Kirchen die Armen stärken, in einem Solidarausgleich. Wo und wer sind die Armen? Die sichtbare, frierende Armut am Straßenrand ist ja nicht die einzige. Arm sein in einer reichen Gesellschaft hat ein anderes Gesicht als Armut in einer armen Gesellschaft. Ist hierzulande ein gefährdetes Kind „sauber und satt“, muss sich der Sozialarbeiter damit zufriedengeben. Für seelisches Kindeswohl fehlt ihm das Budget.

Was kann ich vom Predigttext an Martin entdecken: er ist bereit, sich arm zu machen. Unbewusst trifft er das Evangelium des heutigen Abends: Wo wir uns fröhlich arm machen, macht ER uns reich. Wo wir verschenken, geben wir Christus. Wo wir aber behalten, entziehen wir es Gott.

Sankt Martin ist ein Vorbild christlichen Lebens, er schwört der Gewalt ab. In der frühen Kirche kann ein Christ kein Soldat sein. Und heute, wo Reichtum für Militär gebraucht wird? Martin ist nicht auf Macht aus. Er lebt jesuförmig. Er ist verzagt, als das Volk ihn zu seinem Hirten erwählen will. Wann wurde letztmalig in der Kirche ein Bischof durch Gänse zu seiner Wahl aufgespürt?

Eine Kollekte für Jerusalem will Paulus sammeln. Die besser dotierten griechischen Gemeinden geben ab für die Armen in Jerusalem. Paulus will damit seine Gemeinde ins Jüdische integrieren. Für wen geben wir ab? Unser Mantel ist groß.

Heut ist Martinsabend da. Wir schauen zum anderen Martin: Zum Geburtstagsabend. Das Reformationsjahr geht zu Ende. Zum Abend des Reformationsjahres, ja, Jahrzehnts – schauen wir zurück, wie der Tag war. Haben wir genügend Laternen angezündet, Feuerwerke entfacht? Oder war mancher Rohrkrepierer dabei? Vieles ist wunderbar zum Leuchten gekommen. Für mich waren es die „Kirchentage auf dem Weg“ in Mitteldeutschland, die unsere Region zum Glühen brachten.

Heut ist Martinsabend da. Und das ist gut so. Ein guter Grund zu feiern! Morgen Abend werde ich meine Enkelin zum Martinsfest begleiten. Eine Laterne nehmen wir mit, Typ „Martinshörnchen“, oder Typ „Freudenfeuer“, oder „Martinsgans“, oder Typ „Geteilter Mantel mit Lutherrose“ oder „Schlafmond“. Auf der Website meines Kirchenkreises finde ich diese Modelle. Wir werden Bilder von Sankt Martin betrachten. Ich habe ein schönes Bild gefunden von einem Martin, der den ganzen Mantel einem Bettler gibt, aus der Kirche St. Nikolai in Rostock. Mir fällt unser Text ein: Gebt reichlich! Ob da ein halber Mantel reicht?

Heute Abend schauen wir auf Martin. Für uns ist er ein Vorbild christlichen Lebens. Die Tradition hat ihm zum Heiligen gemacht, zum Heiligen der Winzer und der Abstinenzler. Darum möchte ich einen Vorschlag aus der Martinstradition für heute Abend aufnehmen, für das Fest, das sich anschließt: wer sich am Martinstag mit Wein berauscht, wird das folgende Jahr von Magenschmerzen und Kopfweh verschont.

Heut ist Martins Abend da. Ein Lichtermeer zu Gottes Ehr! Amen.

Andacht zur Eröffnung der Tagung am 9. November 2017
von Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein

(Lied „Gloria in excelsis Deo“)

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Wir beten im Wechsel Psalm 19.

Psalm 19, 10-15:

*Die Furcht des Herrn ist rein und bleibt ewiglich.
Die Rechte des Herrn sind wahrhaftig, allesamt gerecht.
Sie sind köstlicher als Gold und viel feines Gold,
sie sind süßer als Honig und Honigseim.
Auch lässt dein Knecht sich durch sie warnen;
und wer sie hält, der hat großen Lohn.
Wer kann merken, wie oft er fehlet?
Verzeihe mir die verborgenen Sünden!
Bewahre auch deinen Knecht vor den Stolzen,
dass sie nicht über mich herrschen;
so werde ich ohne Tadel sein
und unschuldig bleiben von großer Missetat.
Lass dir wohlgefallen die Rede meines Mundes
und das Gespräch meines Herzens vor dir,
Herr, mein Fels und mein Erlöser.
Ehre sei dem Vater und dem Sohn
und dem Heiligen Geist,
wie im Anfang so auch jetzt und alle Zeit
und in Ewigkeit. Amen.*

(Musik: Variationen über „Gottes Sohn ist kommen“)

„Der Herr hat mich gesandt zu verkündigen ein gnädiges Jahr des Herrn und einen Tag der Rache unseres Gottes.“

(Musik)

„Jesus spricht: Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist nah herbeigekommen. Tut Buße und glaubt an das Evangelium.“

(Musik)

Ein gnädiges Jahr des Herrn. Gnade.

Gna•de
Substantiv [die]

1. Gunst, Wohlwollen gegenüber einem sozial oder beruflich Tieferstehenden. „Er hängt von der Gnade seines Vorgesetzten ab.“
2. Eine Tat aus Gnade. „Er hat mir eine Gnade erwiesen.“
3. Milderung einer verdienten Strafe. „Der Verurteilte flehte um Gnade.“
4. Religion. Vergebung der Sünden durch Gott.

Ja, Gnade. Entgegenkommen, Freundlichkeit, Gunst, Güte, Jovialität, Geneigtheit, Gewogenheit, Erbarmen, Güte, Milde, Mitgefühl, Nachsicht, Verzeihung, Barmherzigkeit, Wohltätigkeit, Amnestie, Begnadigung, Gnade. Bischöflich, fürstlich, hoch, königlich, voll, eigen, göttlich. Zu verkündigen ein gnädiges Jahr des Herrn. Das kann man sich doch einmal gesagt sein lassen, oder? Und einen Tag der Vergeltung unseres Gottes. Oops. Wie passt das denn dazu? Und wie passt es zu dem Bild, das wir von Gott haben? Hat das nachträglich einer dazugesetzt, weil die Gnadenerfahrungen ausgeblieben sind und die Welt so ganz anders aussieht? Oder weil er einen lieben Gott zu harmlos findet? Weil es eben Situationen gibt, in denen sehnst du dich danach, dass einer aufräumt. „In den Staub mit den Feinden Brandenburgs.“ Dann doch lieber Gott, als jemand, der sich so benimmt, als wär‘ er einer. Trotzdem ... „ein Tag der Vergeltung unseres Gottes“. Schon Lukas hat das unterschlagen in seinem Bericht von der Antrittspredigt Jesu in Nazareth in der Synagoge. Sie reichen ihm das Buch, er schlägt es auf, Jesaja 61 und liest: „Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat und gesandt zu verkündigen das Evangelium den Armen. Zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, und den Blinden, dass sie sehen sollen, und die Zerschlagenen zu entlassen in die Freiheit und zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.“ Nichts von Vergeltung. Macht das Buch zu, alle schauen ihn erwartungsvoll an und er fängt an, zu ihnen zu reden: „Heute ist das Wort der Schrift erfüllt vor euren Ohren.“ Heute. Die Zeit ist erfüllt. Gottes Reich ist nach herbeikommen. Es gibt einen besonderen Zeitpunkt. Einen Kairos. Dann sind die Feigen reif, dann musst du die Ernte einfahren. Dann kommt die Basileia. „Ab wann tritt das in Kraft?“ – „Nach meiner Kenntnis gilt das, ist das sofort, unverzüglich.“ Mit Jesus ist Gottes Herrschaft angebrochen. Sie ist gegenwärtig, aber noch nicht vollständig. Da steht noch allerhand aus an Hoffnung und Sehnsucht. Aber parteiische Gerechtigkeit, die dem Schwachen und dem Armen hilft, und Liebe und Versöhnung und Vergebung, dass Unheilige wie du und ich Gottes Heilige sein dürfen: das alles muss keine Utopie bleiben! Also. Sieh es doch mal anders. Bürste das einfach mal gegen den Strich, lies nicht das Kleingedruckte, sondern das, was zwischen den Zeilen steht. Geh noch mal hin und rede nicht gleich. Hör erst mal nur zu. Mach das Navi aus und nimm einfach die nächste Abzweigung. Kehr um und glaub dem Evangelium. Der Zorn ist verwandelt. Gott begegnet dir mit Liebe. Als Liebe. Liebe, die dich akzeptiert, obwohl du oft genug alles andere als akzeptabel bist. „Er kommt auch noch heute und lehret die Leute, wie sie sich von Sünden zur Buß sollen wenden, von Irrtum und Torheit treten zu der Wahrheit.“ Glaub dran, echt!

(Lied „Gottes Sohn ist kommen“, Strophen 1-3 und 9)

Lasst uns in der Stille beten.

(Stille)

Für die Zukunft unserer Kirche.

(Liedruf „Listen, listen“)

Für die Änderung der Gesetzesordnungen.

(Liedruf „Listen, listen“)

Für die Wahl des Leitenden Bischofs.

(Liedruf „Listen, listen“)

Für eine lebendige Ökumene und das, was die Welt, braucht.

(Liedruf „Listen, listen“)

Für die Spuren des 9. November in unserer Geschichte.

(Vaterunser)

Es segne uns und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott und Vater, Sohn und Heiliger Geist.Amen.

(Musik „Verleih uns Frieden“, Melodie Matthias Nagel / vgl. freiTöne Nr. 190)

Morgenandacht am 10. November 2017

von Präsident Erzbischof Dr. Musa Panti Filibus

Good morning! We begin our morning devotion in the name of God, the Father, the Son and the Holy Spirit. Amen.

We shall sing the hymn. You have the program with you.

(Lied EG 440 „All Morgen ist ganz frisch und neu“, Strophen 1-4)

Please be seated.

We take our reading this morning from Ezekiel 34; selected verses 1, 2, 4, 7, 11 and 16. And I understand – there is a slight challenge with the translation in the German version of verse 16, but I am going on with the English translation.

Ezekiel 34: 1, 2, 4, 7, 11, 16 (NIV)

1 The word of the LORD came to me: 2 “Son of man, prophesy against the shepherds of Israel; prophesy and say to them: ‘This is what the Sovereign Lord says: Woe to you shepherds of Israel who only take care of yourselves! Should not shepherds take care of the flock? 4 You have not strengthened the weak or healed the sick or bound up the injured. You have not brought back the strays or searched for the lost. You have ruled them harshly and brutally. 7 “ ‘Therefore, you shepherds, hear the word of the LORD: 11 “ ‘For this is what the Sovereign LORD says: I myself will search for my sheep and look after them. 16 I will search for the lost and bring back the strays. I will bind up the injured and strengthen the weak, but the sleek and the strong I will destroy. I will shepherd the flock with justice. Amen.

First of all, I want to thank the President of the Synod Assembly and the Council of Bishops and all of you here, I want to thank you for the opportunity to be with you in this Synod for this year to share a moment with you in your discussions as you reflect about the Future on Firm Foundation – Perceptions, Realities and Perspectives.

Dear sisters and brothers in Christ,

let me then begin by bringing you greetings on behalf of the Lutheran family worldwide, the Lutheran World Federation (LWF), the staff in Geneva, but I also want to bring you greetings from my home church, the Lutheran Church of Christ in Nigeria, one of the two Lutheran churches in that country. It is indeed my delight to be with you here today and I feel greatly honored to be part of this Synod and to give an opportunity to reflect from the text we read in Ezekiel.

Now, you all know that the historic commemoration of the 500th anniversary will remain for many people and for many years, a very important event in our minds and our hearts and in our thoughts. And coming from Nigeria one of the most exciting things that I have sensed during this period of commemoration is that the Reformation anniversary has reawakened the church and actually reminded us of the most positive legacies of the Reformation and its impact of them on the life of the church and the entire society and also today. And not only the negativities that attached to the Reformation process that led to a very painful separation particularly to the Catholic Church. So for that we give thanks to God. There is no doubt that at least in my context and many LWF member churches the theme that was chosen this year for the assembly “Liberated by God’s grace” will remain a very important theme in the shaping the agendas, the life and the witness of the churches in their various contexts where they find themselves. And this will be in my view many years to come. So we give thanks to God.

So it is within this spirit of the Reformation this morning that I also want to say a few words regarding the text that we just read from Ezekiel 34 and particularly what message there is for those that are called to leadership but also for the membership of the body of Christ.

Now, I do not need to belabor you with the story about the Reformation that you know better than anybody under the sun since it took place here on the German soil. So, it would be really trying to do something else for somebody from Nigeria to try it and come and say about the Reformation here. I would not even attempt it. I would not attempt to going why, how and the impact. But let me just say that you know very well the issues that triggered the Reformation. And one of it was also having to do with the leadership of the church at that time. The sayings that the church had deviated from its basic call and it is still watching of caring for people, of teaching and preaching and living the truth of the gospel. I think that is very important to just mention: the church moving into superstitious worships and heathen practices. This was part of the context within which the Reformation was started. And I want to say that this is exactly, or maybe a similar situation that Ezekiel found himself. And he was speaking at least in chapter 34, not going through the entire book, but focus on 34. He was struggling with the situation where those who have been entrusted with leadership were no longer faithful in their calling. They have decided their call and neglected the basic responsibility that was entrusted to them, here the shepherds. So, the shepherds have not lived to the true calling. Particularly the priests. The word “shepherds” is used for kings, priests and anybody in leadership. But particularly the priests at this point they were unfaithful. So, God reprimanded them. The word of Ezekiel in verse 2 is very fearful. It says: “Woe to you shepherds of Israel.” These are not the pleasant words that any leader wants to hear. Not at least from a prophet. He wants to hear some words of praises particularly in a very changing context today. They have ruled the people harshly, says the text, the “scattered sheep”, evidently talking about Israel being in exile. They were not teaching the truth. And I suppose in some circumstances also they have gotten to a point of saying what people want to hear. I think this is a tendency at least in my context and many contexts that are heavily influenced by charismatic movements that the preacher, the leader has the temptation to simply say: What is it that would be pleasant to the ears? That was also part of the struggle for prophet Ezekiel here. So, Ezekiel’s response was not pleasant and often we talk about God as a God of grace and love. But the words of Ezekiel here are also a God who is angry, who is not happy with the leadership. It would have been very difficult if Ezekiel just ended with these words of reprimanding the leadership. But down in the text there is a word of hope that rescue is on the way. We can call it a rescue operation. There is something different in the message here. He presents in verse 11–16 a glimmer of hope, when God says: I will rescue my sheep. I will take over, I, I, myself, since the leaders have failed. I will now take responsibility for them. This helps me to understand, that ministry is not all about ourselves. It is actually about the one that has called us and entrusted the ministry into our hands. It is a glorious promise. The leaders have failed but the people are not abandoned. Well, we may fail in our responsibilities but I think I believe the lesson here is that God doesn’t abandoned God’s people. God is always there.

The Good Shepherd has not abandoned the people who are scattered in darkness and gloomy wilderness of exile, but is searching for them. God will rescue them and bring them home and make them lie in green pastures and he talks about feeding them with justice. Now, I think here it is where some translation issues come in, whether it is “right” or “justice”, but this God is going to take over. For this reason, “I”, says God. He is the one that is going to take over the leadership of the people. And this is the good news. When we talk about the growth of the church in the southern hemisphere sometimes those of us from the south we are tempted to take glory for that. And it is a zealous temptation to begin to celebrate the growth of the church in the south as though it is something of our making. And those from the north sometimes when I talk to people they speak with such a feeling as: Is it our responsibility that the church has failed? And sometimes, you know, feeling so sad. Yes, indeed. But from this text for me the

message is that it is God who does the ministry. Whether the church is growing or whether we will see it numerically. Now, the numerical growth of the church does not necessarily determine the nature, the identity in the reality of the church. So, when we feel that the church is not growing, rather than bash our souls and feel so sad and down, I would like that this text will encourage us to see that, yes, even with the challenges the Good Shepherd is there and will take care of not only the sheep but also the shepherds and that's those of us called and entrusted with the responsibility to watch over the church.

In a recent interview, a journalist asked me: Mr. President, do you think we need another Reformation today? And I said, yes, indeed. We need another Reformation and that's why we're talking about Reformation as an ongoing task. It is never finished. We need another Reformation, because the issues that Ezekiel was wrestling with were also similar issues that Luther and others were wrestling with that led to the Reformation. And we have the same today. The question of human greed is there and therefore because of greed and drunkenness for power people do all kinds of things to fellow human beings. And a total disregard for the humanity of others as we live in a world that is so changing and therefore Reformation will continue to be something of a part of the life of the church. And so as we look into the future, as the synod assembly did, the president has yesterday affirmed that we need to continue a reforming.

So clearly, both the church and the world today is desperately in need of leaders. Leaders of integrity, leaders who not only care for themselves, but leaders who pay attention to the specific call that is entrusted to them. We are called today to seek the lost and reach out to people who are brutalized, discriminated, violated, undermined and dismembered. Liberated by God's grace, we are in a broken world. We are called to reject systems of exploitation. When people begin to make fellow human beings source of commodity, the sub themes of the LWF 12th Assembly "Not for sale," should be our watchword. We must feed the people with God's truth. We must leave our souls as examples. But how do we deal with these challenges? The LWF Assembly has given us a little bit of a hint. One of the Resolutions says:

"The Assembly aspires to see the LWF communion become a central catalyst to the core concerns of church leaders and synods in their ongoing efforts to *be faithful stewards of the gospel.*"

In other words: Moving into the future, one of the resolutions of the LWF Assembly is the concern for the faithful stewardship of the gospel. And how do we mutually accompany each other in that? And therefore, the north and the south, Germany and other regions of the LWF they need for us to mutually accompany one another. That's also the joy of my being here, that together we can nurture each other. In this setting with God's presence continued to be with us and guide us as we reflect into the future that is in the hands of the Good Shepherd. Amen.

We shall say the Lord's Prayer. Even if it says, it's in our language I suppose for all of you it is in German. So I will say in my local language. The Lord's Prayer.

(Lord's Prayer / Vaterunser)

I will say the blessing in Hausa language.

(Blessing / Segen)

We shall sing the last hymn.

(Hymn / Lied "O God, our help in ages past")

Have a blessed day.

Morgenandacht am 10. November 2017

von Präsident Erzbischof Dr. Musa Panti Filibus

Deutsche Übersetzung

Liebe Schwestern und Brüder in Christus,

im Namen unseres Herrn Jesus Christus überbringe ich Ihnen die Grüße der Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes (LWB) sowie meiner Heimatkirche, der Lutherischen Kirche Christi in Nigeria. Es ist mir eine große Freude und Ehre, bei der diesjährigen Tagung der Generalsynode unter Ihnen zu sein und Ihnen, auf der Grundlage ausgewählter Verse aus dem 34. Kapitel des Buches Hesekiel, einige Gedanken weiterzugeben.

Das historische 500. Jubiläum der Reformation des 16. Jahrhunderts wird vielen als unvergessliche Erfahrung im Gedächtnis bleiben. Für mich besonders bemerkenswert und erfreulich war in meinem nigerianischen Kontext, dass das 500. Reformationsjubiläum bei den Menschen auf verschiedenen Ebenen das Bewusstsein für das positive Erbe und die Gaben – anstatt für die negativen Sichtweisen – der Reformation wieder geweckt und gestärkt hat. Mit Sicherheit werden die Themen des Reformationsjubiläums, insbesondere das Befreitsein durch Gottes Gnade, auch in den kommenden Jahren der Arbeit der Kirchen und ihrer Institutionen die Richtung weisen. Gott sei dafür Dank gesagt.

In diesem Geist des Reformationsjubiläums möchte ich mich mit den Worten aus Hesekiel 34 auseinandersetzen, mit der Botschaft, die sie enthalten für all jene, die sich als „Hirten“ und „Hirtinnen“ (Leitungsverantwortliche), aber auch für jene, die sich als die „Schafe“ (das Volk) des Herrn verstehen.

Ich muss Sie nicht langweilen mit einer detaillierten Darlegung der Ursachen und des Verlaufs der Reformbemühungen Martin Luthers im 16. Jahrhundert oder der radikalen Veränderungen, die sie bewirkt haben. Belassen wir es bei dem Hinweis, dass einer von mehreren Auslösern der Reformation in der Haltung der damaligen Kirchenleitung (des Papstes) lag. Die Leitung der Kirche war abgewichen von ihrem Auftrag zur Sorge für die Seelen der Menschen und erstickte in korruptem Verhalten, so der Mehrung des eigenen Wohlstands auf Kosten der Armen, was dazu führte, dass, insbesondere durch den Ablasshandel, die Erlösung kommerzialisiert bzw. zur Handelsware degradiert wurde. Gegen solche korrupten Systeme, eine solche korrupte Theologie, die eine Erlösung durch Werke, einen von Aberglauben bestimmten Gottesdienst und eine heidnische Praxis in den Vordergrund stellte, setzte sich Martin Luther zur Wehr in der Überzeugung, dass Erlösung durch die Gnade Gottes gewirkt wird.

Der Prophet Hesekiel ist im 34. Kapitel des Buches mit einer vergleichbaren Situation konfrontiert. Zunächst fällt unübersehbar ins Auge, dass die „Hirten“ – eine Metapher für die politisch Verantwortlichen, für Fürsten, Könige und insbesondere die Priester – kläglich versagt haben. Hesekiel soll nun ihre Verurteilung ankündigen: „Wehe den Hirten Israels ...“ (Vers 2, Luther 2017). Die Verantwortungsträger sind Gottes Befehl nicht einmal ansatzweise gefolgt. Sie mästen sich selbst, anstatt die Schafe, die ihnen anvertraut sind, zu weiden. Sie herrschen mit Gewalt über das Volk. Die „zerstreuten“ Schafe – hier wird auf das Exil Bezug genommen – werden vernachlässigt. Das Wort Gottes wird von ihnen nicht lauter und rein gelehrt, vielmehr bestimmen sie Hunger und Gier nach Macht und Reichtum und so bereichern sie sich auf Kosten der Schafe (34,3f). Mit dem eigenen Erfolg im Blick beuten die Hirten das Volk aus, indem sie ihm nur das sagen, was es hören will, nicht aber, was es hören muss.

Hesekiels Antwort ist für die Herrschenden alles andere als angenehm: Ihre Haltung, ihr Tun betrübt Gott. Gott ist gegen sie und wird sie zerstören.¹

Hesekiel kritisiert aber nicht nur die Hirten, er stellt gleichzeitig dem Volk Israel auch einen Hoffnungsschimmer der Rettung in Aussicht. In den Versen 11 bis 16 kündigt er gewissermaßen eine Rettungsaktion an. Und das ist die gute Nachricht, ja, es ist eine herrliche Verheißung! Die Führer des Volkes haben versagt, aber es ist in seinem Leid nicht verlassen. Wir alle kennen die Geschichte, die Jesus in Lukas 15,3-7 von dem guten Hirten erzählt, der sich aufmacht, das eine verlorene Schaf zu suchen. Eine solche Rettungsaktion kündigt das Buch Hesekiel an. Der Gute Hirte hat sein Volk nicht verlassen, das zerstreut ist in der Dunkelheit und finsternen Wüste des Exils, nein, er sucht nach ihm. Gott wird es befreien und nach Hause führen. Er wird es auf grünen Auen und mit *Gerechtigkeit*² weiden, wie es recht ist (Verse 13-16). In Christus also erkennen wir die Erfüllung dieser Verheißung. Christus findet all jene, die verloren gegangen sind in der Wüste der Sünde. Gerechtigkeit ist der Höhepunkt seines Eintretens für die Ohnmächtigen und Ausgebeuteten.

In einem Interview wurde ich jüngst gefragt: „*Braucht es heute eine weitere Reformation?*“ Natürlich! Die Reformation muss sich fortsetzen als lebendige Erfahrung des Volkes Gottes, eben weil die vom Propheten verurteilten Verhaltensweisen und Haltungen derjenigen, die im Namen Gottes Verantwortung tragen, sich auch heute auf schädliche Weise vollziehen. Die Probleme Ausbeutung und Machtmissbrauch, die der Prophet anspricht, und Bedingungen, wie sie im 16. Jahrhundert zur Reformation geführt haben, zeigen sich in Kirche und Gesellschaft noch heute in unterschiedlicher Form. Die Habgier und der Hunger nach absoluter Macht und Reichtum, insbesondere wo sie in gottgefällige Werke gekleidet daherkamen, hat Luther seinerseits angeprangert und sie zeigen sich weiterhin in allen Dimensionen menschlichen Lebens und menschlicher Beziehungen, einschließlich der Kirche.

So kommen wir nicht umhin zu fragen: Wozu ist die Kirche berufen?

Ganz klar, sowohl die Kirche wie die Welt unserer Tage brauchen dringend Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger, die ihre Aufgabe der Fürsorge für die Menschen, die sie berufen sind zu leiten, und ihre Pflicht, die eigene Position nicht zugunsten egoistischer Ambitionen zu missbrauchen, ernster nehmen; die ernsthaft die Frage nach Macht und Machtlosigkeit angehen. Wir sind berufen, das Verlorene zu suchen, denen nachzugehen, die Gewalt und Diskriminierung erleben, die Übergriffe aller Art erleiden, deren Sicherheit untergraben und die brutal verstümmelt werden. Befreit durch Gottes Gnade sind wir an Christus gebunden als Akteure und Akteurinnen der Befreiung in einer gebrochenen Welt, die sich sämtlichen, auf die Ausbeutung der Herde Gottes ausgerichteten Systemen verweigern und Gerechtigkeit suchen. Wo Menschen beginnen, ihre Mitmenschen zur Ware zu degradieren, sollen die Unterthemen der Zwölften LWB-Vollversammlung unsere Losung sein: „Für Geld nicht zu haben“. Wir müssen die Menschen mit der Wahrheit Gottes nähren, müssen entsprechend lehren und predigen und sie so führen, dass Gott dadurch verherrlicht wird, indem wir nämlich lebendige Vorbilder dessen sind, was wir lehren und predigen.

Um solchen Herausforderungen begegnen zu können, ist ein kontinuierlicher Prozess der Zurechtstellung, Bevollmächtigung und des gegenseitigen Austausches unter den Kirchenleitenden erforderlich. Daher erklärt die Zwölfte LWB-Vollversammlung in ihrer „Resolution zu strategischen Prioritäten und Erneuerung der Kirchen“:

¹ *Anm. d. Übers.:* Die englische Fassung von Hes 34 formuliert in Vers 16 (vgl. z. B. die von Erzbischof Filibus zugrunde gelegte New International Version [NIV] oder die New Revised Standard Version [NRSV]): „...*the strong I will destroy* [zerstören, vernichten].“ Im Gegensatz dazu sagt Vers 16 in der neuen Lutherbibel: „Ich will ... was fett und stark ist, behüten...“

² *Anm. d. Übers.:* NIV und NRSV formulieren an der Stelle in Vers 16, die Luther 2017 mit „wie es recht ist“ wiedergibt, „*with justice*“, betonen also die Dimension der Gerechtigkeit.

„Die Vollversammlung strebt an, dass die LWB-Gemeinschaft ein wichtiger Katalysator für die zentralen Anliegen der kirchlichen Leitungspersonen und Synoden wird in ihren gegenwärtigen Anstrengungen, **treue Sachwalter des Evangeliums** [*Hervorhebung durch den Autor*] in Zeiten des Wandels zu sein, nicht zuletzt in den westlichen Kirchen. Die Vollversammlung ruft den Rat auf ..., Begegnungsmöglichkeiten für kontextbezogene Überlegungen, für den Austausch und für das Lernen der dem Wandel ausgesetzten Kirchen zu schaffen. Gründe für diesen Wandel sind die Säkularisierung, postsäkulare Trends und andere gesellschaftliche und demographische Faktoren, die es verlangen, einer Programmarbeit den Vorrang zu geben, die auf theologische, katechetische und missionarische Erneuerung ausgerichtet ist, und die auf den der Gemeinschaft wichtigen Anliegen basiert.“³

Möge uns, angesichts all dieser Herausforderungen, Ermutigung erwachsen aus der hoffnungsvollen Botschaft, dass der beste Hirte, Jesus Christus, für die, die ihm angehören, und für ihre (unsere) Bedürfnisse sorgt.

Ich bitte den Herrn um seine Führung für die weiteren Überlegungen dieser Generalsynode, damit sie „auf gutem Grund“ stehen möge: Christus, unserem Herrn. Amen.

³ https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/compilation_of_public_statements_and_resolutions_at_the_lwf_twelfth_assembly_de.pdf

**Berichte
und
Referate**

Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Gerhard Ulrich

der 12. Generalsynode auf ihrer 4.Tagung am 9. November 2017 in Bonn vorgelegt

BEFREIT DURCH GOTTES GNADE*

1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder der Generalsynode, verehrte Gäste,

der Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche vor der Generalsynode 2017 kann, so sollte man meinen, nur ein Thema haben – das Gedenkjahr der Reformation, das vor wenigen Tagen mit einem staatlichen Feiertag, mit Festgottesdiensten und einem zentralen Festakt in Wittenberg zu Ende gegangen ist. Nun läge es nahe, den Bericht mit den Schwerpunkten dieses Festjahres zu verbinden und die Arbeitsschwerpunkte im Lichte des Jubiläums auf das Evangelium hin durchsichtig zu machen. Ja, das will ich auch tun. Denn der 500. Jahrestag der Reformation war der Grundton, der das ganze Jahr – und nicht nur dieses Jahr – durchzogen hat. Ich erinnere an die großen ökumenischen Festgottesdienste als Meilensteine der ökumenischen Annäherung im Reformationsjubiläumsjahr: der Gottesdienst „Healing of Memories“ im März im Dom zu Hildesheim; zuvor der Gottesdienst „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ in Lund. Wir haben den Evangelischen Kirchentag in Berlin und Wittenberg, fünf Kirchentage auf dem Weg in Städten im Kernland der Reformation gefeiert; ich erinnere an den Reformationsommer in Wittenberg – und nicht zuletzt an den Reformationstag, der erstmals ein gesamtdeutscher Feiertag war. Und mit vielen anderen Veranstaltungen und Festakten in den Gliedkirchen, in den Dekanaten, Kirchenkreisen und Gemeinden ist das Jubiläumsjahr der Reformation gefeiert worden.

Ich danke allen in den Gliedkirchen, die mit viel Phantasie, Engagement und Herzblut dieses Jahr gestaltet haben und damit die Bedeutung dessen, was vor 500 Jahren in Wittenberg seinen Anfang genommen hatte, für die Kirchen der Reformation nicht nur, sondern für Europa, die Gesellschaften in aller Welt, für das Zusammenleben der Menschen in der Vielfalt der Kulturen bis heute unterstrichen haben. Es ist an vielen Stellen gelungen, auch Menschen zu erreichen und ihnen den Kern des Reformationsanliegens nahezubringen, die bis dahin wenig Berührung hatten mit unserer Kirche. Viele auch haben neu verstanden das geistliche Anliegen der Reformation: die Wiederentdeckung der Kraft des Evangeliums; die Betonung der Mitte unseres Glaubens – und darüber hinaus die politische, die öffentliche Bedeutung der Bewegung des 16. Jahrhunderts. Insofern hat sich insbesondere im Gedenkjahr selbst, aber auch in der Dekade hin zu 2017 eine große missionarische Chance gezeigt, die sehr oft und gut genutzt worden ist.

Dazu gehören auch die theologischen Auseinandersetzungen über den Charakter unseres Gedenkens: über die Mischung von Information und Eventkultur z. B.; über die Möglichkeiten und Grenzen der Ökumene u. v. m. Ich bin sehr dankbar allen Mitarbeitenden – den ehrenamtlichen und den hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Gliedkirchen zuerst. Ebenso dankbar bin ich für die Partnerschaft mit den staatlichen Stellen auf allen Ebenen, für bemerkenswertes Engagement von Politikerinnen und Politikern, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Und ich bin dankbar unseren Theologischen Fakultäten, die die immense Bedeutung der Wissenschaftlichen Theologie gerade für die Kirchen der Reformation unermüdlich eingetragen haben in kritisch-solidarischer Weise. Nicht zuletzt sie haben mit dafür gesorgt, dass mit dem Ende des Gedenkjahres selbst nicht etwa ein Schlussstrich gezogen worden ist, sondern dass Themen

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 182/2018.

und Fragestellungen virulent geworden sind, die uns lange noch begleiten und herausfordern werden.

Und ich danke den Geschwistern in der Ökumene für das gemeinsame Begehen, für das Christustfest, für vielfältige Formate, in denen das Gemeinsame betont werden konnte, ohne das je Eigene zu verleugnen. Die oft betonte „Ökumenische Großwetterlage“ ist von einem erfreulichen Hoch gekennzeichnet, das vor einigen Jahren so nicht zu erwarten gewesen ist. Das gewonnene und verstärkte Vertrauen wird zu nutzen sein für die kommenden Jahre und Herausforderungen. Dabei war es immer wieder gut und förderlich, dass Begeisterung und Nüchternheit zugleich das Energiefeld bildeten.

Ich möchte den Blick heute heben: über unsere Vereinigte Kirche, über unser Land hinaus in die Welt. Die Reformation, ihr Kern, die befreiende Erkenntnis von Gottes Gnade und Gerechtigkeit, ist, wie der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Pfarrer Dr. Martin Junge, vor fünf Jahren in Timmendorfer Strand vor unserer Generalsynode sagte, eine *Weltbürgerin* geworden. Damals bemerkte er: *„Die Frage lautet somit nicht allein, was aus den historischen Zentren der Reformation, Deutschland miteingeschlossen, in die weite Welt ausgewandert ist. Mindestens so spannend ist die Frage, was denn wieder einwandert nach so einer ausgedehnten, fortwährenden Weltreise, und wie das, was anderswo neu gelernt wird, den theologischen und praktischen Diskurs der Kirchen der Reformation heute prägt und bereichert“*. Fünf Jahre später ist diese Frage, die Martin Junge im Blick auf die theologische Prägung der Kirchen der Reformation stellt, eine Frage, die weit über den theologischen und kirchlichen Kontext hinaus zu einer der drängendsten geworden ist: wie die Vielfalt der Prägungen, die Menschen aus unterschiedlichen konfessionellen und religiösen, kulturellen und politischen Kontexten mitbringen, als Bereicherung erfahren und friedlich gestaltet werden kann, anstatt Angst, Abgrenzung und Gewalt zu verursachen.

In Zeiten, in denen es salonfähig wird, stets zuerst auf das eigene Wohl und dann – wenn überhaupt – auf das der anderen zu sehen; in denen Grenzen wieder geschlossen und Mauern errichtet werden, müssen wir als Kirchen dazu beitragen, den Blick wieder auf das Ganze zu richten: auf die Vielfalt der Menschen in unseren Städten und Gemeinden, die eine Vielfalt der Religionen und Kulturen, von Lebensstilen und Chancen, von Hoffnungen und Ängsten ist. Den Blick auf das Ganze richten bedeutet aber auch, die Vielfalt der Herausforderungen national und weltweit, vor denen wir stehen, in den Blick zu nehmen: Diesen Herausforderungen – Armut, Klimawandel, Flüchtlingsströme, um nur drei der großen Themen zu nennen – können wir nicht allein begegnen, sondern nur gemeinsam. Zur sozialen Globalisierung gibt es keine Alternative. Und aus der Perspektive des christlichen Glaubens, die wir in die Gestaltung des Gemeinwesens eintragen, kann diese soziale Globalisierung zu einer Globalisierung der Barmherzigkeit, der Toleranz und der Nächstenliebe werden.

Als Teil der Lutherischen Weltfamilie sind wir nicht auf uns allein gestellt, sondern eine „Provinz der Weltchristenheit“. Als solche haben wir Chancen und stehen vor Herausforderungen, eine Weltgemeinschaft der Verschiedenen mitzugestalten, die friedlich zusammenleben, einander im Blick haben und ins Gebet nehmen. Unsere Netzwerke – auch unsere Netzwerke des Gebets! – sind belastbar und im guten Sinn „Best-Practice-Beispiele“ für eine andere Globalisierung.

Die *communio* im Lutherischen Weltbund ist eine Gemeinschaft, die ihre gemeinsame Quelle im Wort Gottes, im Evangelium von Jesus Christus hat und zugleich durch die Vielfalt der kulturellen Kontexte geprägt ist. Ja, auch solche Themen gibt es, um die intensiv gerungen wird, in denen keine theologische Übereinstimmung erzielt werden konnte bisher. Dieses Ringen aber bleibt unsere Aufgabe, das Zeugnis der Einheit in Vielfalt und das gemeinsame Eintreten für die Verkündigung des Evangeliums, für Menschenwürde und für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Wenn also die Reformation eine Weltbürgerin ist, dann ist auch das Erinnern an ihren 500. Geburtstag ein Fest, das für diese Weltbürgerin weltweit gefeiert wird. So will ich mit meinem Bericht in diesem Jahr nicht nur zurückblicken auf ein Jahr und zusätzlich auf eine Wahlperiode als Leitender Bischof; zurückblicken will ich auch und vor allem auf die 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, die in diesem Jahr in Windhuk, Namibia, stattfand. Und ich finde es wunderbar, heute Gäste aus lutherischen Kirchen in Namibia hier zu haben. Ganz besonders herzlich willkommen!

Dort hat mich wieder einmal beeindruckt zu erleben, wie viele wir sind. Wir vergessen das oft. Es war einfach großartig zu sehen, wie viele Menschen aus unterschiedlichen lutherischen Kirchen, Ländern und Kontexten unter dem Wort Gottes zusammengekommen sind. Ein geradezu pfingstliches Gefühl.

Es ist das Motto der 12. Vollversammlung: „Befreit durch Gottes Gnade“ mit den drei Unterthemen Erlösung – Menschen – Schöpfung für Geld nicht zu haben, das meinem Bericht in diesem Jahr die Struktur gibt.

2. Themen der Vollversammlung – Themen der VELKD

2.1 Erlösung – für Geld nicht zu haben

Die reformatorische Botschaft von der Rechtfertigung allein aus Gnaden steht im Zentrum des ersten Unterthemas „Erlösung – für Geld nicht zu haben“. So heißt es im Abschlussstatement der Vollversammlung: *„Die Erlösung wird uns ohne Vorleistung geschenkt. Sie kann nicht verdient werden, denn Gott schenkt sie bedingungslos in Christus. ... Wir sind uns bewusst, dass die bedingungslose Gabe der Erlösung sowohl persönlich als auch kollektiv geschenkt wird. Diese Gabe befreit uns von Bindungen, damit wir Erlösung erfahren und uns an ihr beteiligen durch Solidarität.“* Das Geschenk der Gnade Gottes befreit jede Einzelne und jeden Einzelnen – und stellt zugleich in die Gemeinschaft, stellt in die Verantwortung. Aus dem Indikativ der Gnade folgt der Imperativ der Freiheit (Jüngel).

Die Gnade stellt in die Gemeinschaft aller Christinnen und Christen – über Grenzen von Konfessionen und Kulturen hinweg. Dies war eindrücklich zu erfahren bei den gottesdienstlichen Feiern während der Vollversammlung in Windhoek. In dem großen Gottesdienstzelt auf dem Tagungsgelände kamen Delegierte und Gäste mehrfach am Tag zusammen, um Andachten zu halten und Gottesdienst zu feiern. Da sang ein Vollversammlungsschor, zusammengesetzt aus Sängerinnen und Sängern aus dem Kreis der 145 Mitgliedskirchen. Zudem sangen Chöre aus Afrika, Südamerika, Asien und Europa. Es gab kleine szenische Einheiten, gespielt von Menschen aus den unterschiedlichen Kulturen. Die Lesungen wurden in verschiedenen Sprachen gehalten, auch die Gebete und Predigten. Man brauchte eigentlich keine Übersetzung, um sie zu verstehen. Auch so wurde deutlich, dass wir eins sind in Christus. Besonders beeindruckend war natürlich der Festgottesdienst anlässlich des 500. Reformationsjubiläums im Stadion bei Windhoek mit 10.000 Christinnen und Christen.

Ein wichtiges Zeichen für die Ökumene bei dieser Vollversammlung war die Teilnahme von Kurt Kardinal Koch. Der Leiter des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen aus dem Vatikan war mehrere Tage in Windhoek als Gast dabei, hat mitdiskutiert, sich an der Liturgie beteiligt und beim Jubiläumsgottesdienst das Glaubensbekenntnis geleitet. Das zeigt auf eindrückliche Weise: Nach 500 Jahren ist das, was uns gemeinsam ist und miteinander verbindet, stärker als das, was uns trennt. Der Lutherische Weltbund pflegt seit vielen Jahren den Dialog mit allen Kirchen und ganz besonders mit der römisch-katholischen. Dieser Gottesdienst in Windhoek ist – neben vielen anderen auch – eine Frucht davon.

2.2 Menschen – für Geld nicht zu haben

„Jedem Menschen wohnen derselbe Wert und dieselbe Würde inne“, heißt es im Abschlussdokument. *„Glaubende (...) wissen, dass zum Bilde Gottes (zum imago Dei) geschaffene Wesen nicht zum blanken Überleben befreit sind, sondern um in der Fülle des Lebens zu gedeihen.“*

Die christliche Botschaft von der Gottebenbildlichkeit des Menschen ist eine eminent politische Botschaft. Eine politische Botschaft, weil sie allen Menschen die gleiche Würde zuspricht, unabhängig von Leistung, Herkunft oder Hautfarbe. Eine Prämisse, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgenommen und in unserer christlich-jüdischen Tradition schöpfungstheologisch begründet ist. Und für die es doch immer wieder zu streiten und einzutreten gilt – auch bei uns.

Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen:

Die Landessynode unserer Nordkirche hat einen Preis verliehen an eine Initiative der Kirchengemeinde Parchim in Mecklenburg-Vorpommern, die sich um die Integration von Flüchtlingen kümmert, die vor Ort nach oft entsetzlicher Flucht eine Bleibe gefunden haben. Man trifft sich im ehemaligen Pastorat, kocht miteinander, lernt die Sprache der jeweils anderen, diskutiert, informiert, feiert, hält Tischgemeinschaft.

Bei meinem Besuch in Parchim hat ein Flüchtling aus Syrien, Französischlehrer in Damaskus ist er früher gewesen, von seiner Heimat erzählt und auch von seiner Flucht über das Mittelmeer. Dazu hat er Fotos gezeigt von seiner Heimatstadt: vor dem Bürgerkrieg, während des Krieges. Und dann schloss er seinen kleinen Vortrag mit dem Satz: „Solange die Glockentürme und die Minarette die Stadt umarmten, war Frieden in Damaskus.“

Mit diesem Satz ist ein Auftrag verbunden, finde ich. Ein Auftrag zum Dialog – gerade in einer Zeit, in der Populisten die Vielfalt in unserer Gesellschaft verantwortlich machen für soziale Ängste und Spannungen. Nur wenn wir die Unterschiede zwischen unseren Kulturen und Religionen aushalten, können wir zu dem vordringen, was uns gemeinsam trägt. Wir brauchen die Auseinandersetzung – nicht die Abgrenzung.

Ein zweites Beispiel betrifft die Geschichte unseres Landes in und mit dem Gastland der Vollversammlung, Namibia. Diese Region ist mit dem schwersten Verbrechen in der deutschen Kolonialgeschichte verbunden, dem Völkermord an den Herero und Nama in Folge des Aufstandes gegen die Kolonialmacht 1904/1905. Mehr als zwei Drittel der afrikanischen Herero- und ein Drittel der Nama-Bevölkerung starben, die übrigen wurden umgesiedelt oder in Lager eingewiesen. Rassengesetze sorgten fortan für legalisierte Diskriminierung. Die Vollversammlung in Windhuk war ein Anlass, eine orientierende Handreichung als Argumentationshilfe für die deutschen Delegierten zu verfassen. Es werden darin sehr deutlich die Kriege als Völkermord bezeichnet. Mit diesem Gedenken ist eine klare Absage an Rassismus und Diskriminierung verbunden.

Auf der Vollversammlung in Namibia wurde dann eine Öffentliche Erklärung zur Versöhnung im Zusammenhang mit dem Völkermord verabschiedet. Auch die kurz zuvor veröffentlichte EKD-Erklärung war hilfreich, doch ohne das direkte Zusammensein in Windhoek und die Beratungen vor Ort mit allen beteiligten Partnern und Kirchen, ohne dies wäre diese Lutherische-Weltbund-Erklärung nicht möglich gewesen. Diese bringt deutlich zum Ausdruck, „dass schmerzhafteste Erinnerungen nicht verschwinden, bis sie ausgesprochen sind. Erst wenn die Wahrheit gesagt und Gerechtigkeit gesucht ist, kann tatsächliche Versöhnung über den Schmerz der Vergangenheit stattfinden.“ Nur dort, wo vergangene Schuld benannt ist, wo Verantwortung nicht verschwiegen wird, kann Heilung geschehen und kann in Zukunft Frieden wachsen. Der LWB hat angeboten, diesen Versöhnungsprozess weiter zu begleiten, wenn dies von den Kirchen in Namibia gewünscht wird.

Umso schmerzhafter ist es, dass in unserem Land das Thema „Antisemitismus“ wieder – oder immer noch – aktuell ist: in Gestalt einer die NS-Verbrechen relativierenden Geschichte, in Form antisemitischer Hetze und Hassparolen in sozialen Medien. Die vom Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum von EKD, UEK und VELKD vollständig überarbeitete und in dieser Woche neu erschienene Broschüre „Antisemitismus – Vorurteile, Ausgrenzungen, Projektionen – und was wir dagegen tun können“ will aufklären und deutlich machen: Christlicher Glaube und Judenfeindschaft schließen einander aus. Und aus dem Glauben an die Gottebenbildlichkeit des Menschen, an die Universalität der geschenkten Gnade gesprochen, können wir ergänzen: Christlicher Glaube schließt grundsätzlich jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus – ganz gleich, ob sie sich auf Menschen anderen Glaubens, anderer kultureller Herkunft, anderer politischer Gesinnung bezieht. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Vielfalt zum Merkmal wird: Vielfalt ethnischer, religiöser, kultureller Prägungen. Gleichzeitig müssen wir anerkennen, dass es Menschen gibt, denen diese Vielfalt Ängste macht. Die von der Sorge umgetrieben sind, selber nicht gehört zu werden, keinen Raum zu haben – und die nach einfachen Lösungen und Parolen suchen. Die nach einfachen Antworten in einer immer komplexer werdenden Welt suchen – einfache Antworten, die es aber nicht geben kann, auch wenn Populisten dies immer wieder versprechen. Populismus hat in der Vergangenheit in der Gesellschaft immer mehr zugenommen. Und nun, nach der Bundestagswahl im September, ist eine Partei aus dem rechten Spektrum in den Bundestag eingezogen, die vor Tabubrüchen und vor populistischen Parolen nicht zurückschreckt, die als vermeintliches Mittel gegen die Sorgen der Menschen eine ausschließlich binnen gerichtete, rückwärtsgewandte Politik verfolgt und gerade die Vielfalt verantwortlich macht für soziale Ängste und Spannungen.

Dadurch wird sich auch die Debattenkultur im Bundestag verändern. Als Kirche, denke ich, müssen wir immer wieder für eine Kultur eintreten, in der Bürgerinnen und Bürger sich als Freie und Gleiche achten. Unser christlicher Glaube und unsere demokratische Kultur verpflichten uns, uns allen rassistischen und antisemitischen Tendenzen entgegenzustellen. In einem Brief an die neu gewählten Abgeordneten des Bundestages, die in den drei Bundesländern im Bereich der Nordkirche für die AfD in das Parlament eingezogen sind, habe ich darauf klar hingewiesen, dass wir als Kirche hier unsere Stimme erheben werden, wenn dieser Grundsatz des christlichen Glaubens – die Absage an jede Form von Diskriminierung – berührt ist.

Gerade heute, am 9. November, können wir nicht anders als die öffentliche Verantwortung der Kirche zu betonen: in der Erinnerung an 1989 und die befreiende Kraft, mit der das Evangelium engagierte Christinnen und Christen in einer Zeit des politischen Umbruchs ermutigt hat, für die Freiheit zu eintreten. Und in der Erinnerung an 1938 und den Beginn der systematischen Judenvernichtung, verbunden mit der Mahnung, dass es unsere Aufgabe ist, das Wort zu erheben, einzuschreiten und radikal auf die Konsequenzen zu verweisen, zu denen uns das Evangelium herausfordert.

2.3 Schöpfung – für Geld nicht zu haben

Das Geschenk der Gnade ruft in die Verantwortung für die Welt. Im Miteinander mit Schwestern und Brüdern aus aller Welt wird deutlich vor Augen geführt, was wir wissen, aber oft vergessen: dass unsere Art zu leben hier Auswirkungen hat auf die übrigen Teile der Welt. Solange die Globalisierung ein Segen nur für einen Teil der Welt ist, solange Ressourcen ungerecht verteilt sind, solange Länder ihre Klima- und Energiepolitik ohne Rücksicht auf die anderen Teile der Welt machen, solange wird kein Friede sein und keine Gerechtigkeit. Daran erinnert das dritte Unterthema der Vollversammlung „Schöpfung – für Geld nicht zu haben“. Ich zitiere aus dem Abschlussstatement: *„Das endlose Streben nach Wachstum und der Anhäufung von Reichtum wird häufig als letztes Ziel gesehen, aber wir glauben, dass das Wohl der Schöpfung Gottes Absicht und Ziel ist. Die Schöpfung ist für Geld nicht zu haben! Der Klima-*

wandel wirkt sich an jedem Ort anders aus. Aber im Gewebe der Schöpfung erkennen wir, dass die Lösungen für den Klimawandel gleichzeitig global und lokal sind,“. In dreifacher Weise hat dieses Thema für den Lutherischen Weltbund mit Gerechtigkeit zu tun: Gerechtigkeit auf internationaler Ebene, Generationengerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit. Als Teil der Verpflichtung „Schöpfung – für Geld nicht zu haben“ entsendet der Lutherische Weltbund z. B. Delegationen zu den UN-Klimakonferenzen. Seit der 17. UN-Klimakonferenz in Durban 2011 sendet der LWB bewusst eine Delegation, die ausschließlich aus jungen Erwachsenen besteht. Auf den letzten Weltklimakonferenzen war immer ein Mitglied des Jugendausschusses des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes Teil der Delegation – so auch in diesem Jahr zur 23. UN-Klimakonferenz, die parallel zu unseren Synoden hier in Bonn tagt (6.-17.11.2017).

All das sind Beispiele dafür, dass die Freiheit des Christenmenschen, die in der Bindung an das Wort Gottes wurzelt, in die Verantwortung führt für die Welt. Das Evangelium ist immer öffentliches Wort, eines, das Erneuerung, Umkehr will; eines, das sich nicht zufrieden gibt mit dem, was ist; eines, das sich einmischt in innere und äußere Angelegenheiten; eines, das sich nicht zufriedengibt, Wohnstätte zu finden in den Herzen allein.

In Windhoek war ich gebeten worden, im Rahmen des Festgottesdienstes zusammen mit Zeuginnen und Zeugen aus anderen Teilen der Welt etwas zu sagen zur Bedeutung der Reformation aus meiner, deutschen und europäischen Sicht. Ich habe das getan und versucht, theologisch klar und abgewogen die für mich wesentlichen Erkenntnisse der Reformatoren zu benennen: von der Freiheit der Christenmenschen; von der Rechtfertigung allein durch den Glauben; vom „fröhlichen Wechsel“ und davon, wie sehr die Reformation nicht nur die Kirchen in Europa, sondern auch die Gesellschaft insgesamt geprägt und verändert haben.

Nach mir redete eine sehr junge Theologin aus Namibia. Sie legte alle Zurückhaltung ab, legte ein begeistertes Glaubenszeugnis ab: wie Gott in ihr Leben getreten sei und sie ermutigt hatte, den Mund aufzutun. Wie insbesondere die Option für die Armen und Elenden, die Parteilichkeit Gottes für die Schwachen sie zu sich selbst geführt und ihr neues Selbstbewusstsein gegeben hätten; wie sie Mut gefasst hätte, aufzustehen gegen Unrecht und Gewalt. Und dann redete diese junge Frau, ohne jede Scheu und übergangslos den anwesenden Staatspräsidenten an: „In Jesu Namen, Herr Präsident: Machen Sie ein Ende mit der Ungerechtigkeit in diesem Land; machen Sie ein Ende mit Korruption und Egoismus; machen Sie ein Ende mit Unterdrückung und Rechtlosigkeit besonders der Frauen. Sorgen Sie für Recht und Gerechtigkeit – weil Gott das will!“

Das war nicht nur ein flammendes und ansteckendes Bekenntnis des Glaubens. Das war ein Zeugnis dafür, dass das Evangelium niemals unpolitisch sein und verkündigt werden kann. Es ist immer radikal, das Wort von der Versöhnung, der Ruf in die Nachfolge. Wohin die Freiheit, zu der Christus befreit, tatsächlich führt, hat mir und uns diese junge Frau erneut gezeigt: in den Aufstand für das Leben.

Ich war so dankbar für diese Erfahrung – auch, weil ich immer wieder leide unter der Debatte, die wir vor allem gern in Deutschland führen über die Frage, wie politisch denn die Kirche sein darf! Das ist nach meiner Wahrnehmung oft sehr kleingeistig und verzagt: bloß niemanden aufschrecken, verärgern oder gar enttäuschen! Hier, im Stadion von Windhoek, bin ich erneut daran erinnert worden, dass das auch Verrat am Evangelium selber sein kann, wenn wir uns zu sehr heraushalten, nicht radikal auf die Konsequenzen verweisen, die das Evangelium herausfordert. „Friede mit Gott führt in den Unfrieden mit der Welt“, hat Jürgen Moltmann einmal formuliert. Die junge Frau in Windhoek und viele andere Christenmenschen aus den sogenannten „Jungen Kirchen“ sagen uns, was das heißt und wie befreiend das sein kann.

In diesem Zusammenhang steht auch unsere Mitarbeit mit der Gemeinschaft Sant’ Egidio, die im kommenden Jahr auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken wird. Diese Gemeinschaft ist

geprägt von der Kraft, die aus dem gemeinsamen Gebet und der Sammlung um Gottes Wort führt in soziales Engagement für Arme, Obdachlose, Migranten und Flüchtlinge. Dass – wie Dietrich Bonhoeffer es ausgedrückt hat, das Beten und das Tun des Gerechten zusammengehören, bringt diese internationale Gemeinschaft eindrücklich zum Ausdruck.

Seit einigen Jahren bin ich als Leitender Bischof der VELKD beim jährlichen Internationalen Friedenskongress der Gemeinschaft Sant’ Egidio zu Gast – sowohl als Podiumsgast, als auch als Prediger. Diese Kongresse (der diesjährige fand in Münster und Osnabrück statt, im nächsten Jahr sind wir zu Gast in Bologna) bringen alle Weltreligionen zusammen und betonen die Frieden stiftenden Kräfte der Religionen weltweit. Ich bin sehr dankbar für diese ökumenische Gemeinschaft, die unsere gemeinsame Mission unterstreicht: „Er hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen. Und ich sende euch, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen“ – so spricht der Herr der Kirche zu seinen Jüngern.

Ich komme zu einem Kapitel, das ich überschrieben habe:

2.4 Höhepunkte des Reformationsjubiläums in der VELKD

Im Jubiläumsjahr der Reformation hat die alle sieben Jahre stattfindende Vollversammlung eine herausragende Bedeutung – stellte sie doch die aus dem theologischen Kerngedanken der Rechtfertigung sich ergebenden Bezüge zwischen Mensch und Gott, Mensch und Mensch sowie Mensch und Welt in den multikulturellen Kontext des internationalen weltumspannenden Luthertums.

Zu einem Jahresbericht des Leitenden Bischofs gehören jedoch auch die vielfältigen Themen und Tätigkeiten in der VELKD und ihren Gliedkirchen selbst. Die Erträge des Reformationsjubiläums werden wir im Rahmen der Synode am Thementag, morgen also, intensiv miteinander diskutieren und sichern, was als Ertrag für die Zukunft fruchtbar gemacht werden kann, um „auf gutem Grund“ in die nächsten Jahre, Jahrzehnte zu gehen. Lassen Sie mich exemplarisch drei Themen benennen, die für die VELKD im Jubiläumsjahr prägend waren:

Da ist zum einen die **Tagung „Reform im Katholizismus“** in der Evangelischen Akademie Tutzing im vergangenen Dezember. Hier haben evangelische und römisch-katholische Theologinnen und Theologen Fragen des ökumenischen Miteinanders und Möglichkeiten für die ökumenische Arbeit der kommenden Jahre diskutiert und so einen theologisch fundierten Beitrag dazu geleistet, dieses Reformationsjubiläum nicht in konfessioneller Abgrenzung, sondern in ökumenischer Offenheit und Weite zu feiern.

Als zweites sei die **Katechismusarbeit der VELKD** erwähnt, die in der Tradition der Katechismen Martin Luthers, aber unter den gegenwärtigen Bedingungen gelingender Bildungsarbeit Texte erarbeitet und damit zur Beschäftigung mit zentralen Themen des Glaubens aus evangelisch-lutherischer Perspektive anregt. Das neueste Mitglied in unserer Katechismusfamilie ist der in diesem Jahr erschienene **Elementarkatechismus**, den Sie alle vor sich auf den Tischen gefunden haben. Dass das Buch nun im Jahr des Reformationsjubiläums erschienen ist, ist kein Zufall. Vielmehr machen wir damit deutlich, dass es ein reformatorisches Anliegen war und das Anliegen evangelischen Christseins bis heute ist, sich selbst Rechenschaft über die Grundfragen des eigenen Glaubens geben zu können. Als kurze, lebensnahe und ansprechend gestaltete Einführung in Glaubenslehre und Glaubenspraxis unserer Kirche möge er eine weite Verbreitung finden.

Und nicht zuletzt sei neben Tagungen und Publikationen in diesem Jahr auch die **Mitwirkung der VELKD auf der Weltausstellung Reformation in Wittenberg** genannt. Ein engagiertes Team aus dem Amt der VELKD hat ein theologisch qualifiziertes und attraktives Programm zur Themenwoche „Bibel und Bild“ im Himmelszelt des Lutherischen Weltbundes gestaltet und damit Besucher und Besucherinnen in großer Zahl angezogen.

Mein Dank gilt allen, die durch die Vorbereitung und Gestaltung von Tagungen, durch die Entwicklung und Begleitung von Publikationen und nicht zuletzt durch Projektleitung bei großen Veranstaltungen das Profil der VELKD nach außen haben erkennbar werden lassen.

3. Rückblick auf drei Jahre als Leitender Bischof

3.1 Verbindungsmodell

Immer noch und immer wieder beschäftigt uns das Nachdenken über das Verbindungsmodell: Für die Zusammenführung der Ämter zum Beginn des Jahres 2018 sollen mit der Verfassungsänderung und mit dem neuen Vertrag mit der EKD die letzten Voraussetzungen geschaffen werden. Nun wird also bald die Arbeit auch sichtbar unter den Bedingungen des fortentwickelten Verbindungsmodells getan. Die neue Struktur des Amtes – es wurde ja lange überlegt, ob das Neue auch in einem veränderten Namen zum Ausdruck kommen müsste; nun soll der bisherige Name beibehalten werden, weil es sich eben nicht um ein neues Amt handelt – die neue Struktur des Amtes bildet ein Modell ab, in dem sowohl Eigenständigkeit als auch Dienstbarkeit der jeweiligen Amtsbereiche erkennbar sein werden. In dem Entwurf der veränderten Verfassung, der auf dieser Tagung zu beraten und zu beschließen ist, heißt es: „*Innerhalb des Kirchenamtes wird ein Amtsbereich der VELKD gebildet, in dem die nach dem Selbstverständnis der Vereinigten Kirche erforderlichen Aufgaben wahrgenommen werden.*“ Mit dem Beginn der operativen Umsetzung zum 1.1.18 ist die Arbeit am Verbindungsmodell noch nicht abgeschlossen. Die neue Struktur bedarf ggf. nach einer Phase der Erprobung weiterer Anpassungen.

Dabei ist aufmerksam und selbstkritisch zu fragen zum einen nach den **Strukturen**: Erweisen sich die neuen Strukturen als tragfähig, prozessfördernd und arbeitsökonomisch?

Dabei ist zum zweiten zu fragen nach der **Identität der VELKD** in diesen Strukturen: Was erweist sich als notwendig für das Selbstverständnis der Vereinigten Kirche? Mit welchen theologischen und thematischen Schwerpunkten profiliert sich die VELKD im Kirchenamt der EKD und bleibt erkennbar?

Ich bin gespannt und hoffe, dass wir in einem Jahr von guten ersten Erfahrungen im neuen Modell hören können.

Schon jetzt gilt mein ausdrücklicher Dank all denen, die in den Gremien den Prozess bis hierhin begleitet und gesteuert haben, und heute noch einmal ganz konkret dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung, dem Rechtsausschuss der Generalsynode und der Steuerungsgruppe, die die Anpassung der Verträge vorbereitet haben. Und natürlich gilt der Dank allen Mitarbeitenden, für die die Phase der Neustrukturierungen auch mit Unsicherheiten, mit Veränderungen verbunden ist.

Ich bin auch dankbar für die Zusammenarbeit zwischen VELKD, UEK und EKD in den vergangenen Jahren. Es ist zu spüren, dass Vertrauen und gegenseitiges Verstehen in hohem Maße gewachsen sind. Schon jetzt zeigen sich Früchte der gemeinsamen Arbeit, die herauswachsen aus dem Verstehen, dass jeder der Partner das Eigene einbringen kann und wird zur Stärkung des Gemeinsamen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der intensiven, diskursiven Formulierungsarbeit, die zu dem neuen Vertrag geführt hat. Ich bin dankbar für den Respekt, der das Miteinander in den vergangenen Jahren zunehmend bestimmt hat.

Ich habe mich auch deshalb – gegen das Votum einiger Gliedkirchen – für die Beibehaltung des Namens des Amtes eingesetzt: Ein Ertrag des Ringens der vergangenen Jahre ist für mich nämlich das gewonnene Selbstverständnis, dass wir als VELKD eine eigene Kirche bleiben, aber als solche Teil der EKD sind. Und dass das gegenseitig so erkannt und anerkannt wird, gehört zu dem qualitativ Neuen, das auch die Arbeit in dem gemeinsamen Amt bestimmen wird. Das gemeinsame Amt wird sich innerlich erneuern müssen, abbilden die Vielfalt und mit ihr arbeiten.

3.2 Entwicklung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes

Im Rahmen der Fortentwicklung des Verbindungsmodells zwischen der EKD und der VELKD bestand für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes die Notwendigkeit, über seinen eigenen Weg zu entscheiden. Das DNK/LWB ist von Anfang an nicht Teil des Verbindungsmodells gewesen, sondern ein satzungsgemäßer Teil des Lutherischen Weltbundes. So war es konsequent, diesen eigenen Weg nun auch klarer sichtbar weiterzugehen.

Die Versammlung des DNK/LWB entschied am 18. November 2016 einstimmig, „*seine Arbeit nach Abschluss des Organisations- und Entwicklungsprozesses im Kirchenamt der EKD ... organisatorisch selbständig fortzuführen*“. Dieser Beschluss wurde mit der Entscheidung verbunden, die enge Zusammenarbeit mit der VELKD und EKD nicht nur fortzusetzen, sondern in einzelnen Bereichen noch zu intensivieren. Dazu haben die Kirchenleitung und das DNK/LWB bereits eine Vereinbarung entworfen, die die Aufgabenverteilung und die verbindliche Zusammenarbeit ganz genau regelt.

Schwerpunkt der ökumenischen Arbeit der VELKD wird die Catholica-Arbeit sein, d. h. die Arbeit ihres Catholica-Beauftragten, die auch künftig von einem Referat im Amtsbereich der VELKD unterstützt werden wird. Hinzu kommen Lehrgespräche auf deutscher Ebene, wie sie jetzt mit den Baptisten beginnen, sowie einzelne bilaterale Partnerschaftsbeziehungen auf internationaler Ebene. Für unsere ökumenischen Partner, von denen viele hier heute anwesend sind, will ich sagen: Die Beziehungen zu Ihnen und Ihren Kirchen werden unvermindert weiter gepflegt werden. Das DNK/LWB wird die Tagungen der Generalsynode auch in Zukunft begleiten und Sie werden unverändert bei unseren Tagungen unsere Gäste sein!

In den Arbeitsfeldern, die eine kontinuierliche Beziehungspflege zu den 145 Mitgliedskirchen des LWB voraussetzen, wird das DNK/LWB auch stellvertretend für die VELKD tätig werden. Mit andern Worten: Die VELKD ist und bleibt ein bedeutender „think tank“ in der lutherischen Ökumene. Die Einbindung in das weltweite Luthertum wird über die enge Kooperation mit dem DNK/LWB gewährleistet bleiben.

Abschließend in dieser Sache noch ein Hinweis: Ab Januar 2018 werden die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des DNK/LWB in einer Büroetage des sogenannten „Grammophonparks“ in Hannover tätig sein. Am 18. Dezember um 11:00 Uhr werden wir im Kirchenamt in einem Gottesdienst die drei Referenten des DNK/LWB aus ihrem Dienst entpflichten und die Mitarbeitenden verabschieden. Der Gottesdienst zur Einweihung der neuen Räume im Grammophonpark findet dann am 14. März um 11:00 Uhr statt.

3.3 Entwicklung einer gemeinsamen Taufagende

Ein Ausdruck gelingender theologischer Zusammenarbeit im Verbindungsmodell ist die Entwicklung einer gemeinsamen Taufagende der Liturgischen Ausschüsse von VELKD und UEK. Es war auch dieser Prozess ein Dialog, der an manchen Stellen Kontroversen aufzeigte – und in besonderer Weise bildet die nun zur Erprobung herausgegebene Agende die unterschiedlichen Traditionslinien protestantischer Vielfalt ab, indem ähnlich wie im Gottesdienstbuch zwei Gottesdienstentwürfe gleichberechtigt nebeneinanderstehen: Der eine Entwurf, der als VELKD-Entwurf gekennzeichnet ist, bezieht sich stärker auf lutherische Traditionslinien. Er betont die Sakramentalität der Taufe unter den Bedingungen der heutigen Lebenswirklichkeit und ist getragen von der Überzeugung, dass gerade in Zeiten abbrechender Traditionen das Ritual für sich sprechen muss.

Während dieser Entwurf von biblischer Sprache und der Sprache von Luthers Taufbüchlein geprägt ist, kennzeichnet den zweiten Entwurf eine größere liturgische Variabilität. Beide Entwürfe stehen gleichberechtigt nebeneinander und bilden damit ab, dass in der Frage der Taufe

ein stabiler ökumenischer Konsens besteht. Es ist ein großer Gewinn, dass dieser Konsens nun auch in einer gemeinsamen Agenda Ausdruck findet.

In einem zweiten Teil bietet die Agenda erstmals eine Vielfalt an Formen an, zum Beispiel für Tauffeste, Taufen mit nur einem Elternteil, Taufformulare in Englisch oder auch die liturgische Gestaltung eines Wiedereintritts und trägt damit den Herausforderungen in den Kirchengemeinden und den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen kirchlichen Lebens Rechnung.

Dazu trägt auch eine weitere Publikation bei, die vom Theologischen Ausschuss erarbeitet wurde: „Taufe und Kirchenzugehörigkeit. Zum theologischen Sinn der Taufe, ihrer ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Bedeutung“, so der Titel. Diese Schrift reflektiert die theologische Tiefendimension der Taufe und hilft, den für die Taufpraxis relevanten Rahmen abzu stecken. Welchen Wünschen können wir als Taufende entsprechend, wo liegen die Grenzen? Wie ist mit Taufen sogenannter „freier Taufanbieter“ umzugehen? Und wie verhält sich Taufe zur Kirchenzugehörigkeit, wenn erstere ihrer theologischen Bedeutung gemäß unverlierbar ist? Allen, die in Kirchengemeinden Verantwortung tragen und – oder – allen, die über ihre eigene Taufe nachdenken möchten, sei dieses Buch herzlich anempfohlen.

3.4 Einrichtungen

Die Einrichtungen der VELKD sind Lernorte für Theorie und Praxis: Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher nehmen an einem Seminar in Neudietendorf teil, Pfarrer und Pfarrerrinnen melden sich zum „Update Theologie“ in Pullach an, Studierende nehmen die Angebote des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wahr – und erleben so auch die VELKD.

Das **Theologische Studienseminar in Pullach** ist nach der grundlegenden Sanierung auch räumlich adäquat aufgestellt als ein Ort für Bildung und Begegnung. Mit dem aktuellen Kursprogramm, das – wie die Kirchenleitung mit Freude festgestellt hat – dynamisch und verjüngt wirkt, gelingt die Verbindung von klassischen theologischen Fortbildungsangeboten, Kursen im Schnittfeld von Theologie, Kultur und Gesellschaft und solchen Kursen, die bewusst sich verändernde Bedürfnisse unter den Zielgruppen aufnehmen. So werden beispielsweise verstärkt die funktionalen Aspekte in den Kursen für Kirchenleitende nachgefragt. Mit den Kursen für Synodale und andere Ehrenamtliche in kirchenleitenden Gremien werden auch die nicht-ordinierten Kirchenleitenden in das theologische Bildungsangebot einbezogen. Die Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen, zum Beispiel mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie, sorgt für wechselseitige Information und Synergieeffekte, von denen alle Beteiligten profitieren. Insgesamt sind dies tragfähige Inhalte und Strukturen für die Zukunft.

Die Kirchenleitung hat Dr. Dieckmann als Rektor in seinem Amt bis Februar 2022 bestätigt.

Das **Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD an der Universität Leipzig** ist eine einzigartige Schnittstelle zwischen Ausbildung, Forschung und Praxisarbeit. Bei den in den kommenden Jahren und Jahrzehnten anstehenden Prozessen wie der Entwicklung des neuen Gesangbuchs und des Gottesdienstbuches wissen wir uns als VELKD durch die Mitarbeitenden des Instituts kompetent vertreten, ebenso wie auch bei der Entwicklung der bereits erwähnten neuen Taufagenda. Die 2015 eingerichtete Projektstelle „Jazz als Klangfarbe des Evangelischen Gottesdienstes“ trägt Früchte: Ich verweise nur auf das Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch, das in diesem Jahr verbunden war mit dem Festival „Blue Church – Jazz und Kirche“ oder auf die kirchenmusikalische Mitwirkung von Saxophonist Uwe Steinmetz bei der Vollversammlung in Windhoek. Um die Arbeit des Instituts gut für die Zukunft aufzustellen, ist die Klärung der räumlichen Situation nötig, die allerdings für 2019 in Aussicht gestellt ist. Über die Fortsetzung der kirchenmusikalischen Projektstelle wird zu beraten sein.

Unser **Gemeindekolleg in Neudietendorf** hat in den vergangenen Jahren einen grundlegenden Transformationsprozess vollzogen. Im Kern lässt sich das neue Konzept auf die Kurzformel

„Geist und Prozess“ bringen, mit dem geistliche Begleitung und Prozessbegleitung fruchtbar aufeinander bezogen werden. War die bisherige Arbeit des Gemeindegremiums durch Kurse in festen Formaten geprägt, so fächert sich das neue Profil in die Bereiche Prozessbegleitung, Theologiewerkstatt, Fortbildung und Netzwerkarbeit als Grundstruktur der Arbeit auf. Das Gemeindegremium entwickelt seine Angebote im Zusammenspiel mit VELKD-Einrichtungen, EKD-Zentren, verschiedenen landeskirchlichen Einrichtungen und regionalen Entwicklungsprozessen. Die neu begonnene Langzeitfortbildung „Geist und Prozess“ stößt im gesamten Raum der EKD und darüber hinaus, besonders in der Schweiz auf Resonanz.

Mein großer Dank gilt allen, die in den Einrichtungen der VELKD ihren Dienst tun!

Sie sehen, liebe Schwestern und Brüder, in was für einem dynamischen Prozess wir uns auf vielen Gebieten unserer Arbeit befinden. Ich bin im Rückblick auf die letzten Jahre von Dank erfüllt für das, was wir erreichen konnten, gemeinsam als Pilgerinnen und Pilger auf dem Weg. Ich habe den Dienst als Leitender Bischof seit 2011 sehr gern getan. Es waren bewegende und zugegebenermaßen manchmal auch aufstörende Jahre voller Veränderungsprozesse. Vor allem waren es Jahre voller intensiver Begegnungen, für die ich dankbar bin. Ich bin dankbar für die Weggemeinschaft mit der Konferenz der lutherischen Bischöfinnen und Bischöfe in der VELKD; ich bin insbesondere dankbar für die Weggemeinschaft mit der stellvertretenden Leitenden Bischöfin Ilse Junkermann. Du, liebe Ilse, hast in den vergangenen Jahren vor allem innerhalb des Veränderungsprozesses hin zu einer Neufassung des Verbindungsmodells unermüdlich darauf geachtet, dass Theologie und Prozess, dass Inhalt und Struktur miteinander zu versprechen sind immer neu.

Es ist für diesen und jeden bischöflichen Dienst der weite Blick unverzichtbar.

Ich bin dankbar für die Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung der VELKD und mit dem Leiter des Amtes, zunächst Dr. Friedrich Hauschildt und nun du, Dr. Horst Gorski. Ich danke beiden für brüderliche Weggemeinschaft und geistliches Miteinander.

Ich danke allen Mitarbeitenden im Amt der VELKD und blicke voller Respekt und Hochachtung auf ihren Dienst und auch auf die Art und Weise, wie hier so manche Zumutung ausgehalten worden ist.

Ich danke allen im Amt der EKD, stellvertretend dem Präsidenten Dr. Ulrich Anke, für die Zusammenarbeit, für Vertrauen und gemeinsames Ringen um eine neue Gestaltung des Verbindungsmodells.

Ich danke dem Präsidium der Generalsynode, allen Synodalen und allen Gremien für das Vertrauen bis zum heutigen Tag – das ich auch immer dann gespürt habe, wenn ich eine erkennbar andere Linie gesteuert habe, als sie von mir erwartet war.

Ich danke auch den Partner bei der UEK – zunächst Ulrich Fischer und nun Christian Schad. Unsere Freundschaften gehören zu dem mir Wertvollsten der letzten Jahre! Ich danke für Offenheit und Verstehen, für den Mut, zu guten Wegen zu finden vor allem.

Wir stehen vor einem Neubeginn mit dem Verbindungsmodell. Aber wir sind noch nicht am Ziel. Es muss sich finden und bewähren, was wir auf den Weg gebracht haben damals auf einer Serviette in einem Restaurant in Speyer. Das war nämlich die ursprüngliche Skizzierung des Modells für das Amt der EKD, das jetzt ausgearbeitet vorliegt. Kein Bierdeckel. Wir brauchten mehr Platz.

Es kommt nun auch darauf an, dass Kontinuität einziehen kann in das Miteinander. Wie Sie wissen, werde ich Ende März 2019 als Landesbischof in den Ruhestand treten. Für eine volle Wahlperiode kann ich also leider nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich bin aber bereit, ein weiteres Jahr der VELKD als Leitender Bischof zu dienen und in diesen Zeiten der Veränderungen – im Kirchenamt, in den Einrichtungen und auf den Feldern unserer theologischen

Arbeit – dazu beizutragen, Erreichtes zu sichern und Begonnenes auf den nächsten Schritten zu begleiten. Mein Herz ist bei der VELKD, bei ihren Menschen und ihren Themen. Das soll gerne noch ein weiteres Jahr Ausdruck finden, wenn die Generalsynode es denn auch so möchte, in meiner Verantwortung als Leitender Bischof.

4. Schlusswort

Befreit durch Gottes Gnade haben wir in Windhoek beraten, diskutiert, gefeiert. Es waren besonders die Gottesdienste, die den einen Geist erfahrbar machten, in dem wir als Christinnen und Christen miteinander verbunden sind. Den Geist, der stark ist und lebendig macht und in dessen Kraft wir hinausgehen in die Welt, um Kirche zu sein und das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen.

Die Delegierten der Schwesterkirchen, die in Namibia zusammenkamen, sind in diesem Geist und gestärkt durch Begegnung, Diskussion und Feier zurückgekehrt in ihre jeweiligen Kontexte – so, wie wir auch. Es bleibt nach einer Vollversammlung, nach einem Festjahr die Herausforderung, diesen Geist, die Inspiration, aber auch die kritischen Anfragen mitzunehmen in die Zukunft, um die Erträge fruchtbar zu machen für Verkündigung und Gottesdienst, für Gemeinschaft und für die Strukturen. Das Thema unserer verbundenen Synodentagung „Zukunft auf gutem Grund – Reformatorische Impulse für eine Kirche der Zukunft.“ führt uns in diese Frage nach dem Ertrag des Jubiläumsjahres für unsere Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen für Liturgie und Gottesdienst, für Kirchenrecht und Organisationsformen und nicht zuletzt für die weltweite Ökumene.

Der Blick in die weltweite Gemeinschaft und in die Schwesterkirchen mit all ihren spezifischen Herausforderungen lässt uns noch einmal mit einem anderen, mit einem veränderten Blick auf unsere eigene Situation blicken. Ja, wir stehen auch hier vor Herausforderungen: Wir verkündigen das Evangelium in einer zunehmend säkularen Welt und unter ganz anderen Bedingungen als damals, vor beinahe 70 Jahren, als die Vereinigte Kirche gegründet wurde.

Wir stehen aber auch in einer beispiellosen Periode des Friedens in Europa und dürfen nicht zulassen, dass dieser Friede, dass die Errungenschaften der Demokratie, dass die guten Schritte auf dem Weg zu einer Gleichbehandlung der Geschlechter leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb nehmen wir als Kirche unsere öffentliche Verantwortung zur Gestaltung unseres Gemeinwesens und zur Förderung eines friedlichen Miteinanders wahr. Wir haben einzubringen unsere Gewissheit, dass wir alle, dass die Welt von Gott gehalten und geführt ist, dass wir mutig der Zukunft entgegensehen, der verheißen sind Gerechtigkeit und Frieden. Unser Auftrag stellt uns an die Seite der Menschen, gerade der Schwachen und Elenden. Wir erheben unsere Stimme für die Schwachen, damit Gerechtigkeit und Teilhabe für alle verwirklicht wird, damit sie „Leben die Fülle“ haben. Wir suchen die Auseinandersetzung und schreiten ein, wo Menschen ausgegrenzt, diskriminiert und zur Ware gemacht werden und wo der Schöpfungsauftrag missachtet wird. Und in all dem wissen wir um unsere Grenzen. Aber durch Gottes Gnade sind wir, was wir sind – gerufen, diese Gnade zu leben und zu verkündigen, befreit durch diese Gnade und gerecht gemacht. Darum gehen wir voller Freude hinaus, unsere Aufgaben wahrzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Bericht des Präsidiums der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Präsident Prof. Dr. h. c. Wilfried Hartmann*

der 12. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung am 9. November 2017 in Bonn vorgelegt

Sehr geehrte Mitglieder der Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Sehr geehrte Damen und Herren!

Da ich Sie ja bereits im Juli mit einem Brief informiert habe über unsere Arbeit, kann ich mich heute kürzer fassen. Wie Sie alle wohl bemerkt haben, war auch das Präsidium in die vielfältigen Aktivitäten aus Anlass des Reformationsjubiläums eingebunden. Aber zuerst möchte ich von unserer laufenden Arbeit berichten, einige Gedanken zum Verbindungsprozess mit Ihnen teilen sowie Bemerkungen zur Frauenordination in Lettland, nach der wir häufig gefragt werden, anschließen.

Beginnen möchte ich mit einem Dank an Vizepräsidentin Barraud-Volk und Vizepräsident Meyer, die es immer wieder möglich machten, mich bei Terminkollisionen zu vertreten. Zum Beispiel nahmen beide für mich Kirchenleitungssitzungen wahr, Frau Barraud-Volk z. B. in Hildesheim. Und dass sie, die sie aus dem mit kulturellen Schätzen so reichlich gesegneten Unterfranken kommend vom Michaeliskloster so begeistert war, hat mich wiederum als Nordlicht ungeheuer begeistert.

Herr Meyer vertrat mich, während ich in Namibia war, auch bei dem alljährlichen Treffen der Präsidien der Synoden der Mitgliedskirchen der EKD und Frau Barraud-Volk nahm in doppelter Funktion als Mitglied des Präsidiums der VELKD und als Mitglied des Leitungskreises 2017 der EKD an der Eröffnung der Weltausstellung der Reformation am 20. Mai dieses Jahres in Wittenberg teil. Das zeigt, wie vernetzt EKD und VELKD inzwischen ganz selbstverständlich zusammenarbeiten. Sie berichtete von der Feier eines ökumenischen Gottesdienstes auf dem Marktplatz von Wittenberg unter Teilnahme von 4000 Menschen und der sich daran anschließenden Ansprache von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der betonte, dass ganz unserer Überzeugung entsprechend die Reformation kein abgeschlossener Prozess sei.

Für mich war besonders anregend die knappe Woche, die ich das Team des Amtes in Wittenberg auf der Weltausstellung der Reformation unterstützen durfte. Mit großer Skepsis war ich angereist und sie schien sich zu bestätigen, als ich auf der Rennstrecke von der Luther-Eiche durch die Kollegienstraße alle 20 Meter Reisegruppen passierte, die ihren Tourguides lauschten und am Schlossplatz, schwups, wieder in ihre Busse kletterten, und dagegen im Luthergarten das Gefühl hatte, fast alleine unterwegs zu sein. Umso angenehmer war die Überraschung im Himmelszelt. Die VELKD hatte in der Themenwoche „Bild und Bibel, Bibel und Bild“ ihr Programm unter das Motto „Luther, Bibel, Bild“ gestellt und bot ein vielseitiges und bilderreiches Programm. Die Programmpunkte widmeten sich intensiv dem Verhältnis von Bildern sowie Bibel- und Luthertexten, und das Thema interessierte nicht nur Menschen, die es sich gezielt aus dem umfangreichen Programmangebot ausgesucht hatten, sondern verlockte auch viele der Passanten, die nur kurz ihre Nasen in den Pavillon gesteckt hatten, zu bleiben, zumal die begleitenden Kinder sich mit Begeisterung auf das Kirchenfensterpuzzle und die Malangebote stürzten oder die VELKD-Liegestühle ausprobierten. Es gab vielfältige Gelegenheit, mit den Besuchern zu sprechen, von vorsichtigen Fragen wie „Sagen Sie mal, was ist denn das eigentlich, lusterisch?“ bis hin zur Erörterung des Unterschieds zwischen reformiert und lutherisch und der Rolle der Weltbünde.

Und wenn Sie das Kleingedruckte ansehen, die letzten Worte sind kein Druckfehler, es wurden unterschiedlichste Fragen von Besucherinnen und Besuchern gestellt. Mir besonders nahe ging die Frage, die ganz vorsichtig formuliert wurde: „Sagen Sie mal, was ist das denn eigentlich lusterisch?“ Und da war ich gefordert, das behutsam zu korrigieren und zu erklären.

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts mit Fußnote ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 182/2018.

Auch in der zweiten Jahreshälfte gab es aus Anlass des Jubiläums vielfältige Besuche und Gegenbesuche. Besonders hatte ich mich auf den Besuch bei einer unserer kleinen Geschwisterkirchen, der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen, gefreut, die unter dem Motto „Gott, Freiheit, Welt“ eine wissenschaftliche Tagung, Konzerte, eine Feierstunde im Königsschloss, Ausstellungen, eine Stadtrallye der Jugend und einen Festgottesdienst mit Munib Younan veranstaltete.

Unter den vielen ökumenischen Begegnungen in diesem Jahr möchte ich nicht versäumen, auf das ökumenische Fest in Bochum hinzuweisen, zu dem die katholische Deutsche Bischofskonferenz, die EKD, der Deutsche Evangelische Kirchentag und das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken eingeladen hatten, auf dem nicht nur die Vertreter der beiden großen Konfessionen zum Miteinander aufrufen und der damalige Bundestagspräsident unter Beifall in den Saal rief: „Liebe Leute, Kirchen- und Amtsverständnis, nicht Glaubensunterschiede – in welcher Welt leben wir eigentlich?“

Präsidestagung

Nicht berichten kann ich in diesem Jahr über das sonst alljährlich stattfindende Treffen der Synodenpräsidien der VELKD- und DNK-Kirchen. Nachdem wir schon vor Jahren geplant hatten, gerade in diesem Jahr des Reformationsjubiläums gemeinsam mit den Präsidien der übrigen EKD-Kirchen in Wittenberg zu tagen, war für das Treffen in Wittenberg ausgerechnet nur an dem Wochenende Raum, als in Windhoek die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes stattfand und eine ganze Reihe der regelmäßigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Namibia waren. So kam es nicht zu der geplanten gemeinsamen Sitzung, jedoch wurde die VELKD auf dem Treffen der EKD-Präsidien von Vizepräsident Meyer vertreten, der als inhaltlich wichtigen Punkt den Austausch über die Situation in den Landeskirchen festhielt. In fast allen Synoden wird gegenwärtig in der einen oder anderen Weise das Thema „Segnung oder Trauung von gleichgeschlechtlichen Partnern“ diskutiert und in allen Landeskirchen spielt das Reformationsjubiläum eine große Rolle, vor allem unter dem Aspekt der zukünftigen Entwicklung der Kirchen. Einige Beispiele habe ich Ihnen aufgeschrieben. In unseren Gliedkirchen initiiert Sachsen einen Prozess „Kirche 2040“, um nicht alle fünf Jahre angesichts des Rückgangs der Mitgliederzahl von 700.000 auf etwa 410.000 die Reformdiskussion von neuem beginnen zu müssen und wird im Frühjahr 2018 Entscheidungen über die Gemeindestruktur treffen; Hannover setzt das Wahlalter herab und ermöglicht im Rahmen der Verfassungsnovelle für Jugendliche die Mitgliedschaft als Vollmitglieder in der Landessynode; eine Jugendsynode der EKM fragte: „Brauchen wir überhaupt noch kirchliche Strukturen?“; die Nordkirche hat zwar 80 % der durch die Fusion notwendigen Gesetze und Rechtsvorschriften beschlossen, kämpft aber jetzt mit den Details; Braunschweig erhofft sich Vorteile von einer erweiterten Kameralistik, stößt aber auf Widerstand in den Kirchengemeinden und Propsteien.

Verbindungsprozess

In vielen Sitzungen von Gremien, Kirchenleitung, Steuerungs- und Leitungsgruppen, Rechtsausschüssen wurde weiter an der Verbindung von EKD und VELKD gearbeitet und wichtige Beschlüsse dazu stehen auf unserer Tagesordnung.

Auswirkung dieses Prozesses ist auch, dass Pastor Johannes Dieckow zum neuen Referenten für ökumenische Grundsatzfragen berufen wurde, denn das war nötig, weil als Folge des Verbindungsmodells drei unserer bisherigen Referentinnen und Referenten am 1. Januar nicht mit dem Amt der VELKD in den neuen Amtsbereich überführt werden, sondern ganz für das DNK/LWB arbeiten werden. Wenn in der neuen Struktur des EKD-Kirchenamtes in Hannover die Arbeit der VELKD und der EKD organisatorisch enger miteinander verbunden sein werden, sind auch viele der bisherigen organisatorisch mit dem DNK/LWB gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben anders zu regeln, da ja jede Gliedkirche der VELKD Mitglied im LWB ist, aber nur jede zweite der EKD-Gliedkirchen. Als anerkannter Kirchenrat des LWB bleibt jedoch die VELKD ein wichtiger ökumenischer Akteur und Partner des DNK/LWB. In diesem Kontext will die VELKD auch zukünftig die Expertise des DNK/LWB nutzen. Auch zwischen DNK/LWB und EKD soll der regelmäßige Austausch fortgesetzt und intensiviert werden. Diese Zusage erfüllt mich mit Zuversicht, obwohl ich ab und an von der Vermutung angefochten werde, dass hier eine seit Jahrzehnten bewährte inhaltliche Kooperation zweier Partner einer strukturellen Veränderung geopfert wurde, deren langfristiger Nutzen sich erst beweisen muss.

Im Kleingedruckten finden Sie Beispiele der Umsetzung und ich bitte Sie dringend, seien wir in dem laufenden Verbindungsprozess darauf bedacht, dass nicht in Verkehrung des bewährten „form follows function“ die gewollte Veränderung der äußeren Gestalt ungewollte Auswirkungen auf inhaltliche Arbeit haben wird. Versuchen wir, immer wieder sicherzustellen, dass wir nicht neue Strukturen entwickeln, ehe wir eine überzeugende Vision von der zukünftigen Auf-

gabe unserer Kirche haben. Das engagierte Mitwirken so vieler Menschen aus allen Gliedkirchen im Reformationsjubiläum ließ mich fragen, ob nicht Bemühungen erstrebenswerter wären, das Zusammenwirken aller Lutheraner in Deutschland zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu stärken, unabhängig von ihrer landeskirchlichen Zugehörigkeit als Strukturveränderungen. Dass solche wohnsitzunabhängige Kooperation auf gleicher Bekenntnisgrundlage möglich ist, zeigen uns überzeugend die Beispiele der Reformierten Kirche und auch der Lutherischen Klasse in Lippe.

Frauenordination

Häufig wurde ich in diesem Jahr auf die problematische Abschaffung der Frauenordination in Lettland angesprochen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal darauf verweisen, dass unter den gut 20 Beschlüssen, die die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Namibia gefasst hat, vier Resolutionen dem Themenkomplex Gendergerechtigkeit gewidmet sind.

Die Vollversammlung forderte den neuen Rat dazu auf, auf der 13. LWB-Vollversammlung eine Empfehlung zur Ergänzung ihrer Verfassung abzugeben, mit dem Ziel, Gendergerechtigkeit an prominenter Stelle der Verfassung zu verankern.

Sie wies das Büro der Kirchengemeinschaft an, einen schriftlich festgelegten Prozess der Wegbegleitung von Mitgliedskirchen im Dialog über Frauen im ordinierten Amt zu entwickeln.

Sie forderte ausgehend von der Erkenntnis, dass sich nicht alle Mitgliedskirchen auf dem Weg zur Frauenordination auf dem gleichen Stand befinden und dass einige Mitgliedskirchen noch auf die volle Gleichstellung und Teilhabe von Frauen zugehen, die Schaffung eines Prozesses der Erkundung von Erfahrungen von Frauen im ordinierten Amt, da die Vollversammlung davon überzeugt ist, „dass das biblische Zeugnis in seinem vollen Umfang die Gleichheit aller Menschen als Gottes Ebenbilder würdigt und die Gaben aller Menschen anerkennt, die in der Taufe durch den einen Geist zu einer neuen Kreatur verwandelt worden sind.“

Und sie würdigte ausdrücklich die Arbeit zum Grundsatzpapier Gendergerechtigkeit, seine positive Rezeption und seine Übersetzung in bisher 23 Sprachen und forderte die Mitgliedskirchen auf, ihre Gemeinden zu ermutigen, Gendergerechtigkeit zu einem Bestandteil ihrer Arbeitsvorhaben zu machen.

Über die Briefwechsel, die unser Leitender Bischof und ich mit dem Erzbischof der lettischen Kirche führten, habe ich Ihnen bereits im Sommer berichtet. Seien Sie versichert, dass die Mitglieder Ihres Präsidiums diese Frage auch weiterhin in ihren ökumenischen Gesprächen thematisieren. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Professor Wilfried Härle gerade im Oktober zuerst in lettischer Übersetzung sein neues Buch veröffentlichte: „Von Christus beauftragt – Ein biblisches Plädoyer für Ordination und Priesterweihe von Frauen“, das jüngst auch auf Deutsch erschienen ist, zu einem Zeitpunkt, nachdem die anglikanische Kirche die Priester- und Bischofsweihe für Frauen eingeführt hat und Papst Franziskus Maria Magdalena als wahrhaftige und gleichberechtigte Apostelin anerkannt hat. Vielleicht haben Sie ja den Gender Report gesehen, nach dem bei unverändertem Reformtempo noch 217 Jahre auf unserer Welt vergehen, bis Männer und Frauen überall die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. In einem Land wie Lettland, wo der Gleichstellungsindex mit 76 % nur 2 % hinter dem von Deutschland zurückliegt, kann sich unsere Schwesterkirche mit ihrem Beschluss nur weiter von der Gesellschaft, in der sie steht, entfremden, und das fände ich höchst bedauerlich.

Jubiläumsjahr

Zum Schluss jetzt aber doch noch einige Bemerkungen zum Reformationsjubiläum.

Natürlich waren wir vom Präsidium das ganze Jahr unterwegs – und wenn Sie uns morgen bei den Schlaglichtern und Berichten beobachten, werden Sie an unseren Reaktionen sehen, wo wir überall dabei waren, in Gemeinden, Kirchenkreisen, Landeskirchen, Kirchen, bei kommunalen, staatlichen und kulturellen Veranstaltungen, bei Parteien und Verbänden. Ich habe z. B. immer noch die Segel des Nordkirchenschiffs vor Augen und den Preis des Augsburger Friedensfestes, der Martin Junge verliehen wurde.

Und dann versammelten wir uns vor 10 Tagen in Wittenberg: nach dem 10-jährigen Anlauf und der ein Jahr dauernden Beschleunigung und dem Endspurt der letzten Wochen und Tage zu einem Gottesdienst und einem Staatsakt der Bundesregierung.

Je länger dieses Rennen dauerte, desto deutlicher wurde es, dass das Ziel nicht der 31.10.2017 war: denn endete die Laufstrecke dort wie vor einer massiven Mauer, hätten wir uns beim Aufprall blutige Nasen und ernsthaftere Verletzungen zugezogen. Nein, wir liefen nicht immer schneller auf eine Wand zu, sondern auf einen Absprungbalken und nur wer schnell anläuft, kann auch weit springen. Bei diesem Anlauf sind individuelle Entscheidungen jedes und jeder Einzelnen gefordert, wie auch die Entscheidung, sich überhaupt zu beteiligen. Das kann nicht durch Gremien oder Kirchen verordnet werden. Wir Lutheraner kennen kein sola ecclesia. Und daher geht auch jede Kritik an der EKD, dem Amt oder den Repräsentanten hinsichtlich der Gestaltung der Reformationsdekade an der Realität vorbei. Diese haben das Feld bereitet, die Richtung und Länge der Bahn gestaltet, Hindernisse aus dem Weg geräumt, aber an uns allen liegt es, im Glauben an die Verheißung und im Vertrauen auf Gottes Gnadenzusage, in der Schrift und im Leben und Sterben Christi dieses Jubiläum zum Anlass zu nehmen, uns mit Zuversicht und Fröhlichkeit für die Verbreitung des Evangeliums auch unter neuen Bedingungen und in neuen Zeiten einzusetzen.

Deshalb habe ich mich so darüber gefreut, an unglaublich vielen Orten, die in keiner zentralen Planung erwähnt wurden, großartigen Aktivitäten rund um das Reformationsjubiläum begegnet zu sein und von ihnen gehört zu haben: von Kita-Kindern, die mit Fingerfarbe ihre Fenster bemalten bis zu Ringvorlesungen an Universitäten, von Konzerten dörflicher Gesangvereine bis zum Lutheroratorium, von Artikeln in lokalen Werbezeitschriften bis zu der Schwemme von Lutherliteratur, vom plattdeutschen Theater „De Fruu ut’n Heringsfatt“ zum Reformationsjubiläum in norddeutschen Dörfern bis zu 95 Sonnenfängern mit Luthersiegeln in Oberstdorf im Allgäu, von Luthertagen in der Halgrimskirja in Reykjavik bis zur lutherischen Kirche von Neuseeland und Australien, die unter dem Motto „faith, freedom, future“ ihr 50-jähriges Bestehen zusammen mit dem Jubiläum feiert. Und hinter jeder dieser ungezählten Aktivitäten bei uns und rund um die Welt stehen Menschen, die die Bedeutung der Reformation für ihr eigenes Leben und die Gesellschaft reflektiert haben, die nach individuellen Wegen gesucht haben, dieser Bedeutung Ausdruck zu verleihen. Eine unglaubliche Menge von Energie ist entfaltet worden, eben nicht, um gegen die Wand zu laufen, sondern um den befreiten Sprung in die Zukunft zu gestalten. Mögen wir nicht vergessen, dass uns Bewegung in Kontakt mit immer mehr Menschen bringt, dass Energie hilft, das Evangelium zu verbreiten, und nicht das stille Sitzen und Abwarten. Ich danke Ihnen.

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke
der 12. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung am 10. November 2017 in Bonn vorgelegt

SICHTBARE EINHEIT SUCHEN – KONKRETE SCHRITTE GEMEINSAM ERARBEITEN*

Liebe Mitglieder der Vollkonferenz! Liebe Synodale der Generalsynode der VELKD!
Liebe ökumenische Gäste! Liebe Schwestern und Brüder! Wenn Sie diese zusammenfassende Anrede erlauben.

Sichtbare Einheit suchen – Konkrete Schritte gemeinsam erarbeiten, so möchte ich den Bericht in diesem Jahr überschreiben am Ende des Jahres 2017, und in drei Teile teilen. Mein erster Teil:

1 Herausgehobene ökumenische Ereignisse im Jahr des Reformationsjubiläums

In ökumenischer Verantwortung der Reformation feierlich gedenken! – dieses selbst gesetzte Ziel für die Gestaltung des Jubiläumsjahres der Reformation ist erreicht worden. Es darf uns mit Freude und Dankbarkeit erfüllen, wie viele Akteure in den Kirchen dazu beigetragen haben, dass das Jubiläumsjahr 2017 das ökumenische Miteinander nicht gefährdet, sondern vertieft hat. Aus der Fülle von ökumenisch bedeutsamen Veranstaltungen sollen im Folgenden die Gottesdienste im Geiste von Lund, die VELKD-Tagung „Reform im Katholizismus“, die möglichen ökumenischen Implikationen und Folgen der Schrift „Amoris Laetitia“ von Papst Franziskus zum Abschluss der Familiensynode, die ich Ihnen im letzten Jahr etwas ausführlicher vorgestellt habe, sowie die Langzeitwirkung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre etwas genauer vorgestellt werden. Und es ist gut und richtig, mit den Gottesdiensten und der geistlichen Erfahrung im Miteinander, die darin liegt, damit zu beginnen.

1.1 Gottesdienste im Zeichen der Versöhnung und der Verpflichtungen – Zu den Folgen von Lund

Seit dem Reformationstag 2016 wurden in Deutschland ja weltweit zahlreiche Gottesdienste im Zeichen der Verständigung und des Geistes von Lund gefeiert. Also, des Gottesdienstes, zu dem der Lutherische Weltbund und der Einheitsrat des Vatikans gemeinsam eingeladen hatten und der eine großartige Wirkungsgeschichte vorgebracht hat, die auch noch nicht abgeschlossen ist, sondern die weitergeschrieben wird. Die Verständigung von Lund besagt ja: Es gibt eine gemeinsame, katholisch-lutherische Wertschätzung des geistlichen Aufbruchs, der durch die Reformation des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Das gemeinsame „Lesen der Reformation“ in ihren spirituellen, theologischen und geschichtlichen Dimensionen hat sich positiv ausgewirkt. Die neue, lutherisch-katholische Verständigung im Hinblick auf das Jahr 1517 und seine Folgen sowie die Würdigung der jeweiligen spirituellen Kraft der beiden Kirchen hat zu einem unumkehrbaren Weg „vom Konflikt zur Gemeinschaft“ geführt – in der Kraft des Heiligen Geistes. Und dieser Weg führte auch zu konkreten Selbstverpflichtungen für das weitere Miteinander, wie sie in den Gottesdiensten zu Lund weltweit und in Hildesheim, bezogen auf die deutsche Situation, ausgesprochen worden sind.

Es ist verschiedentlich kritisch angemerkt worden, dass diese Gottesdienste ein wenig aus der Zeit gefallen waren und viel zu spät kamen. Denn es habe auf dem Weg der ökumenischen

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 182/2018

Annäherung schon zuvor bedeutende Gottesdienste mit Versöhnungsgesten gegeben. Die ökumenische Bewegung sei längst weiter. So hat man auch Stimmen aus den protestantischen Kirchen in Deutschland gehört. Das stimmt zum Teil – zumindest für den deutschen Kontext. Meine Beobachtung ist allerdings, dass das Reformationsgedenkjahr 2017 sehr wohl an vielen Stellen nochmals auf neue Weise genutzt wurde, um den bereits gegangenen Versöhnungsweg, das Aufeinanderzugehen und die gemeinsame Pilgerschaft deutlich zu machen und in Gottesdiensten auch zu begehen und die Dankbarkeit dafür auszusprechen. Vielleicht mit größerer Intensität als das Theologinnen und Theologen, routinierte Kirchenleute vorweg erwartet haben. Und gerade in anderen Regionen der Welt wurden die symbolträchtigen Bilder von Lund als ein wichtiges Signal verstanden, nun auch vor Ort ökumenisch aufzubrechen, manchmal sogar: endlich aufbrechen zu dürfen. Also, wir müssen die deutsche Situation zur weltweiten Situation ins Verhältnis setzen, wenn wir das würdigen wollen, was nach Lund und durch den Geist von Lund geschehen ist. Lund hat Menschen berührt und zum Nachfeiern motiviert – und das war gar nicht aus der Zeit gefallen.

Als Resümee bleibt daher für mich: Das Jahr 2017 ist nicht nur dafür genutzt worden, eine weitere Vertiefung der konfessionellen Differenzen zu verhindern – sondern wir sind uns nähergekommen. Und zwar gerade auch durch das gottesdienstliche Geschehen: durch die Buße, die Vergebungsbitte, die Freude an dem Weg, den man miteinander zurückgelegt hat, die Würdigung der Glaubensprägung und Glaubenspraxis des ökumenischen Partners und durch die Verpflichtung, das Gemeinsame stärker zu bewerten, die nächsten konkreten Schritte gemeinsam zu erarbeiten und die sichtbare Einheit zu suchen.

Es gibt keine vollständigen Statistiken, liebe Schwestern und Brüder, wie viele solcher Gottesdienste der Versöhnung und Verpflichtung gefeiert worden sind. Und es besteht auch keine Notwendigkeit, die unterschiedlichen Gewichtungen der in der Sache doch gleichen und in die gleiche Richtung gehenden Feiern von Lund und Hildesheim mit ihren je besonderen Formularen gegeneinander auszuspielen. Ich will drei Beispiele aus dem internationalen Kontext nennen, wo im Jahr 2017 in besonderer Weise Menschen berührende gottesdienstliche Ereignisse auch erstmals stattgefunden haben:

Auf einige Feiern im Gefolge von Lund möchte ich exemplarisch hinweisen:

Am Buß- und Bettag letzten Jahres feierten z. B. die lippische Landeskirche und das Erzbistum Paderborn einen Gottesdienst auf der Grundlage des Textes „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Interessant ist anzumerken, dass die anfängliche Zurückhaltung auf der Seite des Erzbistums sich bei Bekanntwerden der gemeinsamen Planungen des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Einheitsrates für den Reformationstag 2016 in Lund dahin wandelte, dass die Vertreter des Erzbistums nun davon sprachen: „Wir legen Wert darauf, diesen Gottesdienst zu feiern“. Der Buß- und Bettag, zwei Wochen nach Lund, wurde als idealer Tag für diesen besonderen Gottesdienst angesehen. Ungefähr 300 Besucher folgten der Einladung in die Lemgoer römisch-katholische Heilig-Geist-Kirche. Für den Gottesdienst hatte sich eigens ein Festtagschor aus Sängern der lutherischen und der römisch-katholischen Gemeinde zusammengefunden. In den Gemeinderäumen der katholischen Gemeinde gab es hinterher die Möglichkeit zum ökumenischen Beisammensein.

Nun ein Blick auf Franken: Dort wurde der Gottesdienst z. B. von der Kirchengemeinde Hettstadt-Höchberg gleich dreimal mit den katholischen Schwestergemeinden auf ihrem Gemeindegebiet gefeiert. Eine Besonderheit war, dass direkt im Gottesdienst Raum zum Austausch geschaffen wurde: Raum zu fragen, zu erzählen, ins Gespräch zu kommen und in alledem zu spüren, was Menschen der jeweils anderen Konfession in ihrer Glaubenspraxis am Herzen liegt. Daneben war der Aspekt Buße besonders eindrücklich: das ehrliche gegenseitige Anerkennen, dass Unrecht getan wurde und dass Menschen richtig tief verletzt wurden. Die Bitte um Vergebung zu hören und zu sprechen wurde als berührend empfunden, was für viele ganz unerwartet kam angesichts der großen ökumenischen Selbstverständlichkeit zwischen den Gemeinden. Die Kerzen wurden anschließend auf die insgesamt fünf Gotteshäuser der vier Gemeinden verteilt und lassen dort an den Gottesdienst und die Glaubensgeschwister denken.

Und etwas weiter südlich, im Dekanat Dinkelsbühl wurde am 29. Januar das Jahr 2017 mit einem ökumenischen Gottesdienst unter der Überschrift „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ eröffnet. Hier war der Eindruck ein etwas anderer. Evangelische Kirchengemeinde und katholische Pfarrgemeinde feiern jährlich regelmäßig gemeinsame Gottesdienste: vier Taizégebete, Schul- und Krabbelgottesdienste, den Gottesdienst für verwaiste Eltern am Ewigkeitssonntag. Darüber hinaus sind die Gemeinden gemeinsam Partner der Stadt bei der Integration Geflüchteter, im KiTa-Bereich, beim ökumenischen Eine-Welt-Laden oder dem Dinkelsbühler Tisch. Eine zweimal jährlich stattfindende gemeinsame Dienstbesprechung koordiniert die Aktivitäten. Insofern stellte der Gottesdienst an sich keinen herausragenden Anlass dar. Das

schlug sich auch in den Reaktionen auf die Vorlage nieder, sowohl bei den Vorbereitenden wie auch bei Teilnehmenden. Für viele wirkte die Vorlage hölzern, bemüht und steif. Es wurde ernüchternd gefragt, wie verkrustet an vielen Orten das Nebeneinander wohl sein muss, wenn dieser Gottesdienst gleich in der Einführung als "Liturgie für eine ganz besondere Station auf dem Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft" bezeichnet werden muss. Daher wurden in Dinkelsbühl auch die Verpflichtungen durch eine andere Vorlage ersetzt. Wie unterschiedlich die Voraussetzungen weltweit gesehen sind, zeigt ein weiteres Beispiel.

In Amman feierten am 12. Februar Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land gemeinsam mit katholischen Kollegen einen ökumenischen Gottesdienst zum Reformationsjahr. Die Leitung hatten Bischof Munib Younan und Pierbattista Pizzaballa, der Apostolische Administrator für das Lateinische Patriarchat von Jerusalem, Erzbischof. Auch wenn Christen eine fast 2000-jährige Präsenz in der Region haben, machen sie heute nur 3 % der Bevölkerung Jordaniens aus. Und eine lutherische Gemeinde existiert in Amman erst seit Mitte der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts. So waren dieser Gottesdienst und die Aufmerksamkeit, die er Dank Lund mit sich brachte, nach Aussage des Ortspfarrers eine wichtige und besondere Gelegenheit, die Kirche und ihre Arbeit vorzustellen und Unkenntnisse über die lutherische Kirche auch abzubauen. Bemerkenswert weiter ein ökumenischer Gottesdienst in der Geburtskirche von Bethlehem – der erste Gottesdienst in dieser ehrwürdigen Kirche, der von einem lutherischen Bischof und einem katholischen Erzbischof gemeinsam geleitet wurde mit einer großen Gemeinde, die sich versammelt hatte. Auch hier machten Lund und die Vorarbeiten von „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ dieses Zeichen der bereits bestehenden Einheit möglich.

Und die Bischofskonferenz der katholischen Kirche Italiens hatte die lutherischen Gemeinden Italiens auch angeregt und besonders angeregt durch Lund und des Handelns des Papstes dort zu einem Versöhnungsgottesdienst nach Trento/Trient eingeladen. Am 6. Oktober fand in der Kathedrale zu Trento, wo einst dasjenige Konzil stattgefunden hat, das auf die reformatorischen Bewegungen reagierte und in Verwerfungssätzen die „Ungeheuer von Irrtümern“ verurteilte, dort fand ein ökumenischer Gottesdienst nach der Liturgie von Lund statt – mit der Fußwaschung als Versöhnungsgeste.

Gerade diese Gottesdienste können nicht genug gewürdigt werden und haben eine große Kraft auch für die theologischen Fragen, vor denen wir in den ökumenischen Debatten noch stehen.

Auch in Hongkong, Neuseeland, Chile, Peru, Spanien, Polen, Kanada oder den USA wurden entsprechende Gottesdienste gemeinsam gefeiert – um ein paar weitere Beispiele zu nennen.

1.2 Gelungene „Fremdbeobachtungen“ – Zur Tagung „Reform im Katholizismus“

Das Reformationsgedenken war von einer Reihe gewichtiger ökumenischer Tagungen geprägt. Auftakt machte 2014 schon die katholische Tagung „Luther. Katholizität und Reform“ in Erfurt. Zu nennen für 2017 unter vielen Tagungen die stattgefunden haben, sind aus meiner Sicht die Rom-Tagung „Luther und die Sakramente“ von Februar 2017, eine katholische Relecture in ökumenischer Perspektive und der Dies Academicus der päpstlichen Hochschule Gregoriana zum Thema „Die Einheit der Christen als Dienst an einer Welt in Spaltung“, zu der ich eingeladen war. Und auch ein zentraler ökumenischer Beitrag der VELKD zum Reformationsjubiläum möchte ich nennen – die Tagung in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 28. November bis 1. Dezember 2016. Sie stand unter dem Titel „Reform im Katholizismus. Traditionstreue und Veränderung in der römisch-katholischen Theologie und Kirche“.

Die Motivation für die Tagung und ihre inhaltliche Fokussierung hatte ich bereits in einem früheren Catholica-Bericht vorgestellt. Zur Erinnerung: Der Weg hin auf das Jahr 2017 hat in der römisch-katholischen Kirche ein neues Interesse an der Reformation hervorgerufen. Statt nur die „Kirchenspaltung“ zu beklagen, wurde intensiv nach den positiven Impulsen der Reformation für den christlichen Glauben gefragt. Auch auf evangelischer Seite wurde betont, dass das Reformationsjubiläum dieses Mal nicht im Geist konfessioneller Abgrenzung, sondern in ökumenischer Offenheit begangen werden soll. Ökumenische Offenheit kann nicht nur bedeuten, dass den ökumenischen Partnern die Motive und Einsichten der reformatorischen Christenheit verständigungs offen kommuniziert werden, sondern sie schließt auch ein Interesse an den Motiven und Einsichten der ökumenischen Partner ein. Und sie impliziert die Bereitschaft, eingespielte

konfessionelle Selbst- und Fremdbilder wahrzunehmen und auf den Prüfstand zu stellen. Dieser Ansatz sollte mit den Stichworten „Reform“, „Traditionstreue“ und „Veränderung“ durchgespielt werden.

Die Tagung ging zunächst grundsätzlich der Frage nach, wie in der römisch-katholischen Kirche Kontinuität und Innovation austariert sind, welche Formen und Instanzen des Umgangs mit Diskontinuität sie entwickelt hat, wie sie Traditionstreue und Flexibilität miteinander zu verbinden versucht. Diese Grundsatzfragen wurden in 5 Einheiten jeweils aus katholischer und evangelischer Perspektive beleuchtet. In einem zweiten Teil der Tagung wurde die Thematik anhand ausgewählter Fallstudien weiter vertieft. So wurden im Laufe der Tage eigentlich alle heißen Eisen der Ekklesiologie angesprochen.

Ich bin außerordentlich dankbar, dass ein wirklich hochkarätiger Kreis von 20 Referentinnen und Referenten aus Deutschland und dem Ausland unserer Einladung gefolgt war und zudem 60 weitere Personen teilgenommen haben. Einer der wichtigsten Erträge war für mich erneut, sich vor zu schnellen Positions- und Rollenzuschreibungen zu hüten. In den vier Tagen haben wir ein breites Spektrum katholischer Positionen zu hören bekommen. Es wurde z. B. deutlich, dass im Katholizismus durchaus unterschiedliche Antworten auf die Frage nach der Traditionstreue oder der Rolle des Lehramtes gegeben werden. Magnus Striet z. B., Professor an der katholischen Fakultät in Freiburg, sprach von Katholizismen im Plural. Einige dieser Milieus hätten sich unverkennbar von der Lehrautorität abgekoppelt. Seiner Meinung nach könne sich dies nur bearbeiten lassen, wenn das Amt eine stärker moderierende Rolle einnehme, sich auf die Kernsubstanz des Glaubens konzentriere und darüber hinaus Veränderungen in der Lehre als theologisch legitime Suchbewegungen zulasse. Die Kirchenrechtlerin Myriam Wijlens aus Erfurt verspricht sich von einer dringend notwendigen Neufassung der konziliaren Hermeneutik neue Möglichkeiten der Transformation in der katholischen Kirche, die dann auch Konsequenzen für das Kirchenrecht haben. Reform finde gerade durch das Recht und mit Hilfe des Rechtes statt. Dies ist für evangelische Ohren erst einmal ein verblüffender Satz. Insgesamt machten unsere katholischen Gesprächspartner immer wieder deutlich, dass es nicht ausreicht, einfach nur auf den reinen Wortlaut lehramtlicher Texte zu schauen, um die katholische Kirche angemessen zu erfassen. Genau deshalb braucht es Begegnung – Räume, um miteinander intensiv, offen und vor allem kontinuierlich ins Gespräch zu kommensein. Die Tagung war solch eine Gelegenheit, sich – um ein Wort von Mitorganisator Prof. Bernd Oberdorfer aufzugreifen – der „Freund-Beobachtung“ auszusetzen und sich in dieser einzuüben.

In einem sehr gut besuchten öffentlichen Abendgespräch diskutierten Generalsekretär Martin Junge, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Reinhard Kardinal Marx gemeinsam die Frage: „Reform(ation) heute? Die Kirchen vor gemeinsamen Herausforderungen in einer sich verändernden Welt“. Die beiden deutschen Bischöfe betonten, dass eine grundlegende geistliche Erneuerung der Kirchen Voraussetzung sei, um Menschen wieder neu für die frohe Botschaft zu erreichen. Martin Junge verwies unter anderem auf die umfangreiche Flüchtlingsarbeit des LWB – auch im Auftrag der Vereinten Nationen. Dabei würde der LWB nicht nur wegen seiner Sozialarbeit angesprochen, sondern auch dezidiert als kirchlicher Akteur. Verstärkt werde etwa wahrgenommen, dass Religion positive Effekte für Flüchtlinge und Menschen in Not haben könne.

Ein Tagungsband mit allen Referaten ist in Vorbereitung, so dass die nachlesenswerten Ergebnisse auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Insgesamt kann man sagen, finde ich, dass die katholischen Christinnen und Christen sich in 2017 in vielen Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen auf sehr unterschiedlichen Ebenen mit den theologischen Anliegen der Reformatoren intensiv beschäftigt und neu vertraut gemacht haben. Ich habe in diesem Bereich ein bemerkenswert großes Interesse auf katholischer Seite erlebt – für mich auch ein Erfolg des Jubiläumsjahres.

Im Übrigen verstehen sich Tagungen der VELKD wie die in Tutzing Ende 2016, auch erwachsen aus einem eingespielten und bewährten Dialog zwischen Lutheranern und Katholiken, dezidiert als Beitrag der VELKD zum Verbindungsmodell. Die VELKD spielt ihre Kompetenzen und Dialoge in die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD ein und lässt sie auch gerne abrufen.

1.3 Ökumenische Uneindeutigkeiten – Zur innerkatholischen Rezeption von „Amoris Laetitia“

Im letzten Jahr, Sie erinnern sich, habe ich ausführlich aus aktuellem Anlass, weil es gerade erschienen war, das apostolische Schreiben „Amoris Laetitia“ zu Fragen von Ehe und Familie und einige Diskussionslinien, die es hervorgerufen hat, vorgestellt. Wie Sie sich denken können, sind die Diskussionen über das päpstliche Dokument und die Frage, welche Folgen aus ihm zu ziehen sind, in der römisch-katholischen Kirche weltweit und auch in Deutschland weitergegangen. Erlauben Sie ein paar Schlaglichter, die zeigen, mit welcher Heftigkeit innerhalb des Katholizismus die Debatten geführt werden.

Ein zentraler Diskussionspunkt ist weiterhin, ob Papst Franziskus mit seinen Ausführungen die Lehre verändert habe und ob er dies überhaupt könne. Genau hier zeigt sich, wie aktuell die Themen sind, die auf der Tagung „Reform im Katholizismus“ diskutiert wurden. Diese sehr grundsätzliche Debatte innerhalb des Katholizismus macht sich weiterhin u. a. an der Frage nach einem möglichen Kommunionsempfang von wiederverheirateten Geschiedenen fest. Am brisantesten war sicherlich in dieser Debatte im letzten Jahr ein Schreiben von vier Kardinälen, darunter der inzwischen verstorbene Kardinal Joachim Meisner, an den Papst mit der Bitte um Klärung von fünf sogenannten *Dubia* (Zweifel). *Dubia* sind ein altertümliches Textformat, mit dem Bischöfe Rom um die Klärung von unklaren Rechtslagen bitten. Solche Schreiben haben einen sehr formalen Duktus und können eigentlich nur mit Ja oder Nein beantwortet werden. Es ist allerdings ein ungewöhnliches Verfahren, dass Kardinäle damit vom Papst selbst geklärt haben möchten, ob er noch auf dem Boden katholischer Lehre stehe. Da sich der Papst offenbar entschieden hat, nicht auf die Anfrage der Kardinäle zu antworten und einzugehen, machten sie ihren Brief öffentlich. Auch ein weiterer Brief und die Bitte um eine Audienz blieben unbeantwortet. Mittlerweile haben Katholiken, die dem Kurs des Papstes nicht folgen können, weiter nachgelegt, in dem sie Ende September das Schreiben „Correctio filialis de haeresibus propagatis“ (Zurechtweisung wegen der Verbreitung von Häresien) auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite veröffentlicht haben und für Ko-Unterzeichner werben. In dem Schreiben wird dem Papst vorgeworfen, durch „Amoris Laetitia“ die Verbreitung von sieben häretischen Meinungen verursacht zu haben. Der Brief nennt auch zwei Quellen, die zu diesen Irrtümern führen: Der Modernismus und der Einfluss Martin Luthers auf den Papst. All dies zwingt die Unterzeichner als rechthgläubige Katholiken, eine solche Zurechtweisung an den Papst zu richten. Es ist auffällig, dass unter den Unterzeichner – im Gegensatz zu dem *Dubia* – keine Kardinäle oder aktiven Bischöfe zu finden sind. Hingegen gehört der Generalobere der Piusbruderschaft Bernard Fellay zu den Erstunterzeichnern. Ich gehe davon aus, dass Papst Franziskus auch auf diesen Angriff nicht reagieren und sich nicht auf eine Selbstrechtfertigung einlassen wird. Bislang hat er sich nicht in eine Positionierung zwingen lassen. Erneut scheint er vielmehr darauf zu setzen, dass nicht Rom, sondern die Ortskirchen in Fragen der Familienpastoral sachgemäße seelsorgerliche Lösungen suchen, die die Situation in ihren Ländern berücksichtigen.

In Deutschland hat sich die katholische Kirche in den Fragen um die Deutung von „Amoris Laetitia“ als Abschluss der beiden Familiensynoden mittlerweile positioniert. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete im Januar 2017 ein Wort der deutschen Bischöfe mit dem Titel „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Liebe der Kirche“. Angesichts der innerkatholischen Kontroversen ist es beachtlich, dass es der Deutschen Bischofskonferenz gelungen ist, eine gemeinsam getragene Orientierungshilfe zu „Amoris Laetitia“ zu veröffentlichen. Neben Themen wie Ehevorbereitung und -begleitung kommen die deutschen Bischöfe natürlich auch auf die brennende Frage der konfessionsverbindenden Ehen zu sprechen. Sie verstehen die Aussagen des Papstes so, dass wiederverheiratete Geschiedene „in gewissen Fällen auch die Hilfe der Sakramente“ bekommen können. Für die Bischöfe lassen sich jedoch aus dem päpstlichen Schreiben keine allgemeinen Regelungen in dieser Frage ableiten, vielmehr sei jeder Einzelfall anzuschauen. Dabei sei sowohl Laxismus als auch Rigorismus zu vermeiden. Am Ende des in „Amoris Laetitia“ aufgezeigten geistlichen Entscheidungsprozesses, „dem es immer um das *Eingliedern* geht, steht nicht in

jedem Fall der Empfang der Sakramente von Buße und Eucharistie. Die individuelle Entscheidung, unter den jeweiligen Gegebenheiten nicht oder noch nicht in der Lage zu sein, die Sakramente zu empfangen, verdient Respekt und Achtung. Aber auch eine Entscheidung für den Sakramentenempfang gilt es zu respektieren“, die Deutsche Bischofskonferenz.

Damit geht das bischöfliche Wort einen typischen Mittelweg, der versucht, alle Positionen zusammenzuhalten. Volker Resing urteilt in seinem Leitartikel in der Herder Korrespondenz: „Die Behandlung dieses Themas hat vor allem einen politischen, vielleicht atmosphärischen Zweck, als dass sie weitreichende pastorale Folgen haben wird“. Das Wort lässt befürchten, dass die Deutsche Bischofskonferenz sich nicht auf einen wirklich neuen Umgang verständigen kann, zumal die vorgeschlagene Handhabung in vielen Gemeinden längst seelsorgerliche Praxis ist. Insgesamt kann man jedoch würdigen, dass sich die römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands nun auch offiziell und gemeinsam auf diesen Weg festgelegt haben.

Sie merken, liebe Schwestern und Brüder, die innerkatholischen Debatten sind noch im Gange und auch noch nicht gelöst. Ökumenisch relevant ist dabei Folgendes: Der Versuch von ‚Amoris Laetitia‘, Sie erinnern sich, über die Pastoraltheologie die strittigen Fragen weiterzuentwickeln, könnte auch ökumenisch genutzt werden. Hält doch die Pastoraltheologie nach katholischer Lehre grundsätzlich folgende Einsicht fest: Das pastorale Handeln der Kirche muss daran orientiert sein, dass dadurch die Gemeinde aufbaut und der Zugang des Einzelnen (Gläubigen) zu Christus nicht gehindert wird und dass die Gewissensbildung des Einzelnen erfolgen kann. Nimmt man diesen pastoraltheologischen Blickwinkel ein, den der Papst in ‚Amoris Laetitia‘ vorgestellt hat, besteht die Hoffnung, dass auch Bewegung in die Frage nach der ausstehenden Abendmahlsgemeinschaft, vor allem in konfessionsverbindenden Ehen, kommt.

Das Gemeinsame Wort von Lund, das letztes Jahr Papst Franziskus und der Präsident des Lutherischen Weltbundes Bischof Younan unterzeichnet hatten, hat den Handlungsbedarf ja deutlich benannt: „Wir erkennen unsere gemeinsame pastorale Verantwortung, dem geistlichen Hunger und Durst unserer Menschen, eins zu sein in Christus, zu begegnen. Wir sehnen uns danach, dass diese Wunde im Leib Christi geheilt wird. Dies ist das Ziel unserer ökumenischen Bemühungen. Wir wünschen, dass sie voranschreiten, auch indem wir unseren Einsatz im theologischen Dialog erneuern.“

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich auf ihrer Frühjahrstagung 2017 mit dem Thema beschäftigt und dazu einen Text in 1. Lesung beraten. In der abschließenden Pressekonferenz zur Vollversammlung äußerte Reinhard Kardinal Marx seine Freude darüber, dass man einen Schritt weitergekommen sei. Er machte darauf aufmerksam, dass das Augenmerk der Debatte nicht auf der Suche nach kasuistischen Einzelregelungen lag, sondern vielmehr auf der Suche nach einer guten Kriteriologie, in welchen Fällen eine Kommunionsgemeinschaft denkbar und wünschenswert sei. In der ernsthaften Diskussion habe sich keine Mehrheit für eine Verlautbarung gefunden, sehr wohl aber eine Mehrheit, auf dem Weg weiterzugehen.

Ich hoffe sehr, dass diese Initiative nicht im Sande verläuft; noch scheint mir dies nicht eindeutig ausgemacht. Die Verpflichtungen von Lund, „die sichtbare Einheit zu suchen“ und daran zu arbeiten, „welche konkreten Schritte das bedeutet“, sind starke Vorgaben, auf die die Kirchen und ihre leitenden Personen angesprochen werden. Das bereits zitierte Gemeinsame Wort von Lund macht sehr eindeutig klar, dass dazu auch die Frage nach der Gemeinschaft am Tisch des Herrn gehört. Genauso ernst ist aber auch die Erkenntnis des Gemeinsamen Wortes von Lund zu nehmen, dass ökumenische Bemühungen „den Einsatz des theologischen Dialogs“ und des Schweißes der Edlen im Nachdenken brauchen. Ökumenische Fortschritte kommen bei aller Ungeduld nur zu Stande, wenn alle Seiten einem gemeinsamen Schritt auch zustimmen können. Dies geschieht durch das beharrliche Gespräch und eine gute theologische Fundierung der Veränderungen. Der lange Atem bleibt Grundvoraussetzung für alle ökumenischen Entwicklungen. Und das Geheimnis einer tragfähigen Entwicklung zum Wohle der Gläubigen ist gegenseitiger Respekt und Vertrauen.

1.4 Lutheraner, Katholiken, Methodisten, Reformierte und Anglikaner – Geeint in der „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“

Es liegt 18 Jahre zurück, dass die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Einheitsrat in Augsburg offiziell unterzeichnet wurde. 2006 schloss sich dann der Methodistische Weltrat für seine Mitgliedskirchen dieser Gemeinsamen Erklärung an, die auch so formuliert war, dass sie warb um Gemeinschaften, die dazu traten. Und nun, im Jahr 2017 haben auch Reformierte und Anglikaner ihre Übereinstimmung zu den Aussagen der Gemeinsamen Erklärung feierlich festgehalten. Ein großartiges Ereignis, das man nicht hoch genug würdigen kann. Und das zeigt, dass bilaterale Dialoge, wenn sie offen beschrieben und formuliert sind, auch anderen Kirchen den Zugang dazu ermöglichen und offenhalten.

Lange Zeit sah es nicht danach aus, dass die Gemeinsame Erklärung solch eine Breitenwirkung entfalten würde und sie damit nun die „erfolgreichste“ ökumenische Grundlage für die Klärung kontroverstheologischer Fragen zwischen Kirchen der Reformation und der römisch-katholischen Kirche ist. Sie erinnern sich: In Deutschland wurde das Dokument vor seiner Unterzeichnung von zahlreichen evangelischen Theologen heftig kritisiert, später wurde ihm Folgenlosigkeit vorgeworfen. Auf Weltebene signalisierten Reformierte, dass die aktuellen Fragen nach sozialer Gerechtigkeit drängender seien als die rückwärtsgewandete Aufarbeitung theologischer Probleme des 16. Jahrhunderts. Der Reformierte Weltbund beschloss daher 2001 – im Gegensatz zu den Methodisten – nicht an Beitrittsgesprächen teilzunehmen.

Die Zeiten haben sich geändert. Am 5. Juli 2017 hat sich die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen auf ihrer Generalversammlung in einem feierlichen Akt in Wittenberg zur „Gemeinsamen Erklärung“ assoziiert. Mit dieser Assoziierungsstellungnahme „bestätigt die Weltgemeinschaft Reformierter Kirche ihre lehrmäßige Übereinstimmung mit der Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgedrückt wird.“ Ein Bündel von Gründen wird nach der Ablehnung im Jahr 2001 nun die Assoziierung im Jahr 2017 möglich gemacht haben. Zum einen zeigte sich in den lutherisch-katholischen Beziehungen, dass gerade über und durch die Gemeinsame Erklärung ein intensives gemeinsames Reformationsgedenken und ein Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft möglich wurde. Des Weiteren führten die fruchtbaren Konsultationen zwischen dem Vatikan und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zum Thema Kirchengemeinschaft, über die letztes Jahr Kirchenpräsident Schad vor den Synoden berichtet hat, sowie der internationale katholisch-reformierte Dialog zu neuen Einsichten bei den Themen Ekklesiologie und Einheitsvorstellungen. Schließlich erlaubte es die Methode der Assoziierungsstellungnahme den Reformierten, wie 2006 auch den Methodisten, der Gemeinsamen Erklärung ein eigenes Dokument hinzuzufügen, das eigene Schwerpunkte setzt und so die Beziehung zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit herausarbeitet.

Auch die Kirche von England und die Anglikanische Weltgemeinschaft haben sich in den letzten Jahren mit den theologischen Aussagen der Gemeinsamen Erklärung beschäftigt. Am 31. Oktober haben Anglikaner in einem ökumenischen Gottesdienst in Westminster Abbey ihre Zustimmung zur theologischen Substanz der Gemeinsamen Erklärung gegeben.

2 Ein gewagter Vorstoß – Bilaterale Arbeitsgruppe legt Ergebnis vor

Nicht selten, liebe Schwestern und Brüder, ist im ökumenischen Dialog zu hören, dass inzwischen in ethischen Fragen der größte ökumenische Sprengstoff liegt, besonders auch in Deutschland. Der alte ökumenische Grundsatz „Glaube trennt, Handeln eint“ scheint nicht mehr zu stimmen. Bei den Stellungnahmen zu dem Beschluss des Bundestages hinsichtlich der Ausweitung des Ehebegriffs auf andere Lebenspartnerschaften scheint sich das zu bewahrheiten. Auch Kurt Kardinal Koch hat in den Fragen der ethischen Urteilsbildung verschiedentlich dringenden Klärungsbedarf zwischen den Konfessionen angemahnt.

Die Besorgnis an dieser Stelle ist nicht neu: Bereits vor 10 Jahren gerieten auf Grund neuer gesellschaftlicher Herausforderungen ethische Kontroversen zwischen unseren Kirchen, der evangelischen und der katholischen Kirche, plötzlich in den Blick, u. a. auf dem Feld der Bioethik – und das, obwohl wir in den Jahren zuvor den Eindruck hatten, gerade im gesellschaftlichen Wirkungsbereich, in ethischen Fragen immer stärker mit einer Stimme sprechen zu können. Die innerevangelischen Diskussionen über die Stichtagverschiebung für embryonale Stammzellen führten zu deutlicher Verstimmung auf katholischer Seite. Es stand der Verdacht im Raum damals, dass gemeinsame ethische Positionen verlassen wurden von uns aus, also von der evangelischen Seite. Und von evangelischer Seite wurde bisweilen angefragt, seit wann man denn bei Fragen, in denen es um Gewissensentscheidungen gehe, überhaupt mit einer

Stimme sprechen müsse. Übereinstimmung im Grundsätzlichen sei wohl nötig und geboten im Zusammenspiel der Konfessionen, in Einzelfragen dürfe es begründete Unterschiede geben.

Angesichts dieser Ausgangslage erhielt die dritte Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und VELKD den Auftrag, die theologische Anthropologie, d. h. die Lehre vom Menschen, unter dem Leitgedanken „Menschenwürde“ gründlich zu bearbeiten.

Dass sich die 14-köpfige Kommission gut sieben Jahre unter dem Namen „dritte Bilaterale Arbeitsgruppe“ getroffen hat, macht deutlich, dass die Arbeit nicht voraussetzungslos war, sondern vielmehr in einer langen Tradition steht. Bereits 1976 wurden offizielle Lehrgespräche zwischen unseren beiden Kirchen aufgenommen. Im Jahre 1984 veröffentlichte die erste Bilaterale Arbeitsgruppe das Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“, 2000 folgte „Communio Sanctorum“ der zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe. In diesen Dialogen ist unseren Kirchen immer tiefer bewusst geworden: Das gemeinsame theologische Gespräch über Fragen der Kirche und ihre Sendung fördert das Verständnis unserer Kirchen füreinander und hält unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber der Welt wach.

Die Kommission war dabei nicht gebeten worden, in den umstrittenen ethischen Einzelfragen inhaltliche Positionen zu entwickeln, die evangelisch- und katholischerseits gleichermaßen akzeptiert werden könnten. Auftrag und Anliegen lauteten vielmehr: Angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten sollte diese bilaterale Arbeitsgruppe auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses die gemeinsamen anthropologischen Grundlagen des christlichen Glaubens in den Blick nehmen und sie stark machen.

Im Februar dieses Jahres legte nun diese Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse nach über sieben Jahren in dem Dokument „Gott und die Würde des Menschen“ vor. Dieses Dokument ist ein eindringliches Plädoyer dafür, auch in ethischen Fragen vom ökumenischen Konsens in der Anthropologie, der Lehre vom Menschen, her zu denken und erst von dort aus die Differenzen anzugehen und einzuordnen.

2.1 Das Dialogdokument „Gott und die Würde des Menschen“

Deswegen ein ganz knapper Durchgang durch das Dokument, der aufzeigen kann, wie die BILAG III, also die Arbeitsgruppe, dieses Anliegen umgesetzt hat. Nach einer Einleitung wird in Kapitel 1 „Die ökumenische Dimension der Debatte über die Menschenwürde“ skizziert. Es wird herausgearbeitet, warum „Menschenwürde“ zu einem Leitbegriff ethischer und gesellschaftlicher Debatte geworden ist und warum und wie sich die beiden Kirchen an diesen Diskursen beteiligen. Und es werden drei Fallbeispiele aufgerufen, die dann nachher durchbuchstabiert werden: Stammzellenforschung, die Frage Kinderarmut und Bildung und Sterbehilfe.

In Kapitel 2 geht es um „Prinzipien der ethischen Urteilsbildung im Lichte konfessioneller Traditionen“. Es werden unterschiedliche Typen ethischer Reflexion (wie z. B. Schrift und Tradition) sowie Grundformen ethischer Argumentation (wie Naturrecht, Verantwortungsethik, Diskursethik etc.) vorgestellt. In der Zusammenschau könnte – so das Ergebnis der Kommission – der Eindruck „einer irritierenden Pluralität von ethischen Ansätzen und Denkmustern“ entstehen. Jedoch haben die gemeinsamen Beratungen gezeigt, dass die „Differenzierungen in den ethischen Profilen [...] keineswegs die Verständigung [verhindern], sie bereichern vielmehr die Kenntnis der ethischen Argumentationen insgesamt. Niemand kann die wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Sachfragen heute noch im Ganzen überschauen. Ökumenische Gespräche sensibilisieren für die Komplexität der Sachfragen und vertiefen das Verständnis für verschiedene Perspektiven.“

Das zentrale 3. Kapitel trägt die Überschrift „Perspektiven Theologischer Anthropologie im Lichte des biblischen Zeugnisses“. Zunächst wird einmütig das facettenreiche Menschenbild der Bibel nachgezeichnet. Die gemeinsame Auslegung der Heiligen Schrift legt nach den Überzeugungen des Dokuments den Grund für die anschließenden dogmatischen Überlegungen. Die Menschenwürde wird durch einen vierfachen Ansatz schöpfungstheologisch, christologisch, rechtfertigungstheologisch und eschatologisch begründet.

Ein längeres Zitat aus dem Dokument mag dies verdeutlichen: „Menschenwürde wird in der gegenwärtigen christlich-theologischen Diskussion schöpfungstheologisch, christologisch, rechtfertigungstheologisch und eschatologisch begründet. In allen vier Aspekten geht es um die Bezogenheit des Menschen auf Gott. Es werden jedoch jeweils andere Dimensionen des Menschseins vor Gott akzentuiert. Dadurch entfaltet der Menschenwürdebegriff in unterschiedlichen

Kontexten je andere argumentative Kraft [...]: Der schöpfungstheologische Ansatz akzentuiert, dass ausnahmslos jeder Mensch diese Würde besitzt. Der christologische Ansatz betont die Würde auch des leidenden und benachteiligten Menschen, der rechtfertigungstheologische Ansatz die Würde auch des versagenden und schuldigen Menschen. Der eschatologische Ansatz schließlich spricht dem Menschen auch in seiner Begrenztheit und Unvollkommenheit, angesichts gebrochener Biografien und unvollendeter Lebensentwürfe, Würde zu. Die vier Begründungsansätze schließen einander nicht aus, sondern zeigen zusammengefasst: Aus christlicher Sicht besitzt der Mensch Würde in allen seinen Lebenssituationen.“ Erst gemeinsam entfalten die unterschiedlichen theologischen Deutungstraditionen der Konfessionen ihre volle Wirkung und Überzeugungskraft.

Und im 4. Kapitel wird schließlich „Der ökumenische Umgang mit Konvergenzen und Divergenzen (damit Übereinstimmungen und Differenzen) in der Ethik“ bedacht. Erstmals wird dabei in Fragen der Ethik die Methodik des differenzierten Konsenses, die für klassische kontroverstheologische Fragen erarbeitet wurde, angewandt. Die BILAG nimmt ernst, diese Arbeitsgruppe, dass es abweichende Positionen in einzelnen ethischen Fragen gibt und redet auch nicht herum um diese abweichenden Überzeugungen, dass diese auch als echte Unterschiede wahrzunehmen sind, die auf gegensätzlicher Urteilsfindung beruht. Aber es sind eben nur *begrenzte Unterschiede*, die nicht einen fundamentalen Gegensatz in der ethischen Urteilsfindung oder gar der Anthropologie aufdecken. Vielmehr lassen sie Unterschiede bei der Anwendung ethischer Prinzipien und in der Einschätzung strittiger Grenzfragen erkennen. Hier werden nun die drei Fallbeispiele erneut aufgegriffen und im Lichte der entwickelten Methodik von differenziertem Konsens und begrenztem Dissens reflektiert.

Für Thomas Söding, den Bochumer katholischen Neutestamentler, liegt der Wert dieser Methode darin: „Die Studie unterläuft die Versuchung, in komplexen Fragen der Ethik einfache Parolen herauszugeben. Sie nötigt der katholischen Seite die Anstrengung ab, nicht nur klare Prinzipien aufzustellen, sondern sich auf die Mühe der Urteilsbildung in schwierigen Abwägungen einzulassen, die nicht nach dem Muster gut oder böse zu ordnen sind. Sonst werden Menschen, so schreibt er, in Verantwortung allein gelassen. Sie fordert die evangelische Seite dazu auf, im Interesse der Menschenwürde so viel Gemeinsamkeit wie möglich mit der katholischen Kirche in die Waagschale zu werfen. Sonst herrscht, wie er sagt, *divide et impera*. Es ist nicht so, dass gar nichts erreicht wurde, wenn nicht alles gemeinsam gesagt wird. Es ist auch nicht so, dass gemeinsame Aussagen von Übel sind, wenn nicht alle Unterschiede aufs Podest gestellt werden.“

Und Bischof Gerhard Feige, der mit mir gemeinsam die Kommission in ihrer zweiten Hälfte geleitet hat, hielt bei der Vorstellung des Dokumentes dazu fest: „Solche Differenzen bedeuten also nicht etwa das Ende der Ökumene, sondern fordern vielmehr dazu heraus, sich im Lichte der Gemeinsamkeiten intensiver mit ihnen auseinanderzusetzen, um sie besser zu verstehen.“

Das Dokument schließt mit dem Kapitel „Optionen für Menschlichkeit. Das Zeugnis der Bergpredigt“. Dieses Schlusskapitel, das sich durch einen anderen, eher meditativen Sprachstil auszeichnet, macht anhand der Bergpredigt nochmals deutlich, warum sich die Kommission so intensiv mit der Anthropologie und der ethischen Urteilsfindung beschäftigt hat: Letztlich gilt es, den Blick für den entscheidenden Impuls zu öffnen, sich heute im Namen des menschenfreundlichen Gottes für die Menschenwürde einzusetzen.

Ich würde gerne abschließend dieses Dokument so würdigen:

- Ich kenne kein Dokument der Konsensökumene weltweit, in dem ein umfassenderer anthropologischer Konsens zwischen unseren Kirchen so deutlich herausgearbeitet werden konnte.
- Mit dem Dokument ist es zweitens aus meiner Sicht gelungen aufzuzeigen, dass Lehrökumene und Ethik nicht auseinanderdriften dürfen und auch nicht müssen.
- Drittens, dies könnte übrigens auch für die inner-lutherischen Beziehungen eine wichtige Erkenntnis sein. Es ist ja so, dass durchaus auch innerhalb des Lutherischen Weltbundes oder innerhalb des deutschen Protestantismus um einige ethische Fragen heftig gestritten und gerungen wird.

- Und viertens, die Studie knüpft immer wieder an die Methodik, aber auch inhaltlichen Aussagen der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre an. Es freut mich, dass auch dieser Text deutlich macht, dass die Gemeinsame Erklärung kein irrelevanter Papiertiger ist, sondern ökumenische Wirkkraft entfaltet und für gesellschaftlich relevante Fragen, wie die nach der Menschenwürde fruchtbar gemacht werden kann.

Schließlich, das erlauben Sie bitte, möchte ich der Erinnerung und dem Dank Raum geben an dieser Stelle. Zunächst, es gilt an Friedrich Weber, meinen Vorgänger im Amt des Catholica-Beauftragten, zu erinnern. Ohne sein intensives Engagement für dieses Langzeitprojekt von den allerersten Anfängen an, ohne seine klare theologische Vision, in welche Richtung sich die BILAG III auf den Weg machen soll, ohne seine umsichtige Leitung der Treffen wäre „Gott und die Würde des Menschen“ nicht zu Stande gekommen. Sehr gerne hätte er, das wissen Sie alle, die ihn kennen und gekannt haben, diese Lehrgespräche auch noch nach seinem Ruhestand zu Ende geführt. Leider war ihm dies durch seinen frühen Tod nicht vergönnt. Ganz herzlich möchte ich mich aber auch bei Bischof Feige bedanken. Er übernahm nach der Berufung von Kardinal Müller nach Rom den Co-Vorsitz der Bilateralen Arbeitsgruppe. Es war mir eine Freude und Ehre, mit ihm das Projekt zu Ende zu führen. Und durch die intensive Zusammenarbeit in der BILAG III habe ich in ihm einen wichtigen ökumenischen Freund und Partner und Wegbegleiter gewonnen. Denn ohne Vertrauen geht ein solches Projekt nicht. Schließlich gilt mein Dank aber auch allen anderen Kommissionsmitgliedern, die dem Projekt ihre Zeit und ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Sie waren bereit, Textentwürfe zu schreiben, sie zur kritischen Diskussion zu stellen und erneut zu bearbeiten. Und sie hatten die Bereitschaft zu einem langen Atem.

Es gibt allererste Reaktionen auf diese Schrift aber der Rezeptionsprozess hat erst begonnen. Dazu ein kurzer Hinweis.

2.2 Erste Reaktionen und Rezeptionsprozess

Die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz der VELKD haben sich mittlerweile mit dem Dialogdokument beschäftigt. Beide Organe haben den Ökumenischen Studienausschuss beauftragt, sich mit ihm zu befassen und einen Stellungnahmeentwurf zu erarbeiten. Dieser soll besonders der Frage nachgehen, welche Folgerungen sich aus den Ergebnissen der Studie ergeben. Darüber hinaus hat die Kirchenleitung der VELKD den Rat der EKD um eine Stellungnahme gebeten. Auch die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Ökumenekommission haben sich bereits mit dem Text im Hinblick auf einen Stellungnahmeprozess befasst. Daneben gibt es Planungen für ein gemeinsames theologisches Symposium zu dem Thema des Abschlussdokumentes. Damit ist der offizielle Rezeptionsprozess der auftraggebenden Kirchen in die Wege geleitet. Der wird seine Zeit brauchen.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass der Text auch in der wissenschaftlichen Theologie und in den theologischen Fachzeitschriften, in den ökumenischen Beziehungen und in anderen Kirchen studiert, kritisch diskutiert und fruchtbar gemacht wird.

Mein abschließender Teil:

Ich möchte daher an die Bitte von Bischof Feige und mir aus dem Vorwort des Dokumentes erinnern: „Auch wenn sich diese Studie in erster Linie an die auftraggebenden Kirchen wendet, würden wir uns freuen, wenn sie sich auch als ein hilfreiches und weiterführendes Angebot für die anderen Kirchen in Deutschland erweist und das Gespräch mit allen, die sich für die Würde des Menschen einsetzen, öffnet. Wir bitten die Vertreter und Vertreterinnen der wissenschaftlichen Theologie, sich an der Prüfung und weiteren Klärung der aufgeworfenen Fragen zu beteiligen.“

Eine erste, sehr knappe kritische Würdigung sei kurz vorgestellt, die der katholische Frankfurter Moralthologe Christof Mandry vorgelegt hat. Er sieht bei den Kirchen durchaus einen „Überlappungskonsens“ gegeben, der dank der gemeinsamen theologischen Anthropologie in Bezug auf die Menschenwürde besteht, während Differenzen in ethischen Einzelfragen aus den jeweiligen spezifischen theologisch-ethischen Traditionen resultieren. Daher leuchtet ihm das Vorgehen der BILAG III ein, sowohl die theologischen Grundlagen der Menschenwürdekonzepation als auch die divergierenden Ethik-Traditionen zu bearbeiten. Mandry begrüßt es, dass mit der Konzentration auf die Menschenwürde-

Thematik ein „Schritt zurück hinter umstrittene medizinische und soziale Fragestellungen“ getan wurde, der das ökumenische Gespräch über die Grundlagen entlastet. Er würdigt zudem die vier vorgestellten Modelle der theologischen Menschenwürdebegründung sowie das Eintreten für die Methodik des differenzierten Konsenses: „Bei der Lektüre des Dokumentes wird sehr wohl deutlich, dass dies keineswegs mit Profilverlust einhergeht; es trägt im Gegenteil erheblich zum christlichen Profil bei, wenn konfessionelle Überzeugungen so formuliert werden können, dass sie auch von anderen als respektable Anliegen gewürdigt werden können.“ Für die Weiterarbeit an der Thematik sieht er drei offene Fragen, die von der BILAG III noch nicht hinreichend behandelt wurden und die sich zukünftig als gemeinsame Herausforderungen erweisen werden: Offen bleibt für ihn zum einen die genaue Relevanz der Bibel für die Ethik. Es gilt weiter zu bedenken, ob die biblischen Darlegungen „die ethische Menschenwürdekonzepktion und das moderne Menschenrechtsverständnis argumentativ *stützen*, es *plausibilisieren*, es motivational *einbetten* oder ob sie es in einem strengen Sinne *begründen*“ wollen. Des Weiteren verweist er auf die Problemanzeige, dass das Dokument, keineswegs untypisch für theologische Ethik, „kühne Verbindungslinien“ von Sprachformen einer theologischen Anthropologie des 16. Jahrhunderts bis hin zur aktuellen biomedizinischen Forschung zieht, obwohl sich theologische Anthropologie als auch Humanbiologie seither enorm weitentwickelt haben. Schließlich regt er an, den Kirchenbegriff in der theologischen Ethik weiter zu erörtern: „Die Kirche, die in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit Position bezieht, ist offenkundig nicht identisch mit der Kirche, in der sich – wie wenig oder stark ausgeprägt partizipativ-synodal auch immer – eine verbindliche oder wenigstens gemeinsame Position herausbildet und tradiert, bis hin zu jener Kirche, die zur christlichen Gewissensbildung des Einzelnen beiträgt.“ Diese unterschiedlichen Dimensionen gelte es ökumenisch weiter zu bedenken.

3 Heilung der Erinnerung und Christus bezeugen – Was folgt aus den Gesten, den Verpflichtungen und den öffentlich geäußerten Erwartungen dieses Jahres?

Über dessen Ertrag, wie ich am Anfang aus meiner Sicht gesagt habe, wir uns nur freuen können, wie es gelungen ist, das Reformationsjahr 2017 in ökumenischer Verantwortung zu feiern und zu begehen. Das Reformationsgedenkjahr geht seinem Ende entgegen. Es hat eine erstaunliche Dynamik des ökumenischen Miteinanders entfaltet, die vor einigen Jahren so überhaupt nicht absehbar gewesen war. Da legt es sich nahe, schon ein wenig Bilanz zu ziehen, ohne sich zu übereilen.

Es gibt erste vorsichtige Bilanzierungen: „Das können wir jetzt schon sagen: Dieses Jahr hat uns weitergebracht“ – so unser Ratsvorsitzender und der bayerische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm am 14. September 2017 in Trier. Und er hat hinzugefügt: „Die Tiefe der religiösen Erneuerungsbewegung, die Martin Luther vor 500 Jahren angestoßen hat, trennt uns nicht mehr, sie verbindet uns.“ Auch die Deutsche Bischofskonferenz, die katholische Bischofskonferenz, hat sich auf ihrer Herbsttagung zufrieden mit dem Verlauf des Reformationsgedenkjahres geäußert. Der „Grundwasserspiegel der Freundschaft“ zwischen Katholiken und Protestanten sei eindeutig gestiegen. Und Kardinal Koch hat in einem Interview jüngst herausgestellt, wie erleichtert er ist, dass das Reformationsgedenken nicht zu einer vertiefenden konfessionellen Grenze geführt hat.

Es gibt aber auch schon erste andere Bilanzierungen. So spricht Kardinal Rainer Maria Woelki in einem Beitrag der Herder Korrespondenz von der Aufgabe, „Ehrlichkeit in der Ökumene“ walten zu lassen. Neben der Freude über die „gegenseitige Wertschätzung“ gehöre „zu einer ehrlichen Bilanz auch das freimütige Benennen von Anfragen und Sorgen“. Es gibt, so schreibt er, „eine zunehmende Distanz in moral- und sozialetischen Fragen“. Und er benennt einige der oben bereits erwähnten Beispiele. Ebenso kommt er auf dogmatische Fragen, wie das Messopfer, das ordinierte Amt oder die eucharistische Gastfreundschaft zu sprechen. Diese Themen sind in der Tat offen und auch ehrlich anzusprechen und dies geschieht ja auch im ökumenischen Dialog. Beunruhigend ist für mich etwas anderes an diesem kleinen Artikel. Es ist dies die Charakterisierung angeblicher protestantischer Positionen, die für Kardinal Woelki dazu führen, dass der neue ökumenische Aufbruch und die spirituelle Geschwisterschaft, die uns besonders wichtig ist und für die wir dankbar sind im Jahr 2017, in Frage zu stellen seien. Er beschreibt Positionen der evangelischen Theologie und Kirche auf eine Art und Weise, die in das Zeitalter konfessioneller Verzeichnungen gehören. Die von Kardinal Woelki „für die Zukunft ersehnte Bekenntniseinheit aller Getauften“ liegt m. E. in vielen von ihm kontrovers dargestellten Punkten ja bereits vor. Vor dem Hintergrund der Verpflichtungen von Lund und

Hildesheim sind in diesem kurzen Aufsatz die Positionszuweisungen des ökumenischen Gegenübers alarmierend. Zeigen sie doch, dass die Rezeption der erarbeiteten Verständigung über bislang bestehende Differenzen noch einen weiten Weg vor sich hat.

Die klein gedruckten Teile meines Berichtes, die Sie hoffentlich nachlesen, gehören so umfassend zu meinem Bericht, wie die etwas seniorenbezogenen Fassungen des Berichtes in der Größe der Beschreibung jedenfalls. Aber ich will sie aus Zeitgründen hier nicht alle vortragen.

Nur einige Beispiele: So schreibt Kardinal Woelki in Bezug auf das von evangelischer Seite vorgetragene Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit, dass die Einheit nicht einfach „auf einer unsichtbaren oder eschatologischen Ebene“ angesiedelt werden könne, sondern auch die sichtbare Dimension der Kirche und der Zusammenhang zwischen Bekenntnis- und Mahlgemeinschaft wahrgenommen werden müssen. Letzteres als eine den lutherischen Kirchen entgegengesetzte Position zu behaupten, fällt in die früheste Zeit kontroverstheologischer Auseinandersetzung zurück. Woelki übersieht zudem, dass nach der Leuenberger Konkordie die Erklärung von Kirchengemeinschaft und die damit verbundene Abendmahlgemeinschaft auf der Grundlage der Einigkeit im Verständnis des Evangeliums und der Sakramente geschieht. Ganz abgesehen davon, dass die Leuenberger Konkordie nachdrücklich festhält, dass die Kirchen der Reformation „gemeinsam mit der ganzen Christenheit das in den altkirchlichen Symbolen ausgesprochene Bekenntnis zum dreieinigen Gott und der Gott-Menschheit Jesu Christi aufgenommen und neu bekannt“ haben (§ 4); und ebenso erklärt sie: „Mit diesem Verständnis des Evangeliums stellen wir uns auf den Boden der altkirchlichen Symbole“ (§ 12). Woelki scheint auch nicht wahrhaben zu wollen, dass das apostolische Glaubensbekenntnis Grundbestandteil evangelischen Gottesdienstes ist. Auch ist darauf hinzuweisen, dass das Modell sehr bewusst „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ heißt und eben nicht nur einfach – wie von ihm benutzt – „versöhnte Verschiedenheit“. In der Frage der Messopfertheologie trägt Woelki als die Position der Protestanten vor, dass sie die Einmaligkeit und Allgenügsamkeit des Kreuzesopfers durch die katholische Eucharistiefeier bezweifeln sehen. Und umgekehrt will er die Protestanten davon überzeugen, dass das Institut der apostolischen Sukzession die Einzigkeit des Mittlertums Christus nicht schmälert. Auch hierzu liegen längst fundierte ökumenische Studien vor, die diese kontroverstheologischen Fragen in einer differenzierten Weise behandelt haben und sehen lehren. Und was seine Anfragen an die ethischen Differenzen betrifft, möchte ich nochmals auf die methodischen Überlegungen von „Gott und die Würde des Menschen“ verweisen.“

Von Kardinal Koch stammt die Formulierung: „Wir sind uns einig über Christus, aber wir sind uns noch nicht einig über seinen Leib, nämlich die Kirche.“ Dieses Problem hat Norbert Lammert, der langjährige Präsident des Deutschen Bundestages, auf dem Ökumenefest, viele waren ja dabei, in Bochum in seiner Einschätzung des Jahres 2017 aufgegriffen und er hat sich das Recht dazu genommen als katholischer Christ. Der ökumenisch engagierte Christ, Norbert Lammert, kann keinen einzigen relevanten Glaubensunterschied mehr erkennen, der gegen die Einheit spreche. Und dann hat er Fragen hinzugefügt: „In welcher Welt leben wir eigentlich, wenn die Kirchen darauf hinweisen, dass nicht die Glaubensunterschiede, sondern das Kirchen- und Amtsverständnis der Mahlgemeinschaft im Wege stehen?“ Diese Aussage könne er schwer deuten bzw. schwerlich akzeptieren. Er äußert die Vermutung, dass es Selbstbeharrung und Machtinteresse sind, die die Unterschiede in den organisatorischen und konfessionellen Grenzen begründen. Er befürchtet, dass sich beide Kirchen in dem neuen, angenehmeren Zustand der Freundlichkeit und Zusammenarbeit „längst gemütlich eingerichtet haben“. „Erinnerung heilen – Christus bezeugen“ sei gut und wichtig, so Lammert, aber das Stichwort „Spaltung überwinden“ kam 2017 gar nicht erst vor. Ein engagierter Christ wie Norbert Lammert, finde ich, darf uns so fragen.

Dieser Beitrag zeigt, dass wir in der deutschen Öffentlichkeit sehr deutlich danach befragt werden, inwieweit wir die Verpflichtungen, die wir in Hildesheim und Lund und in vielen Gottesdiensten weltweit ausgesprochen haben, auch einlösen wollen. Die Ungeduld in weiten Teilen des Kirchenvolkes wächst. Und wenn in den Fragen des Kirchen- und Amtsverständnisses nicht entschlossen und verantwortungsvoll weitergearbeitet werden sollte, habe ich die Sorge, dass die Ungeduld treuer Kirchenmitglieder in Abkehr von den Kirchen umschlägt.

Was nun also – nach dem 31. Oktober 2017? Der Lutherische Weltbund ist gerade dabei, mit der römisch-katholischen Kirche eine gemeinsame ökumenische Vision für die nächsten Jahre zu entwickeln. Erste Eckpfeiler werden sichtbar: Generalsekretär Martin Junge hat in einem Grundsatzvortrag im Juni dieses Jahres in Salamanca drei zukünftige Prioritäten vorgeschlagen: zum einen das gemeinsame diakonische Zeugnis in der Welt weiter zu vertiefen, zum anderen

nun auch auf internationaler Ebene das Thema „Erklärungen auf dem Weg“ aufzugreifen und schließlich dabei ein besonderes Augenmerk auf die Frage nach dem gemeinsamen Abendmahlsempfang zu legen.

Laut Junge könnten übrigens beide Kirchen mit noch größerer Selbstverständlichkeit im diakonischen Dienst am Nächsten zusammenarbeiten. Dies würde zu einer Stärkung der öffentlichen Präsenz der Kirche führen und zur Schaffung von Frieden in einer zerstrittenen Welt beitragen, wie Junge ausführt. Und er würdigt dabei positiv den Beitrag der deutschen Kirchen zu einem Versuch der Verständigung ethischen Fragen. Ich bin überzeugt, dass wir hier in Deutschland mit dem Dokument „Gott und die Würde des Menschen“ eine hervorragende theologische Fundierung für diese diakonisch-gesellschaftspolitische Zusammenarbeit vorgelegt haben. Wie bereits ausgeführt, würde es mich freuen, wenn unsere Überlegungen auch für die zukünftige Zusammenarbeit des LWB und der katholischen Kirche hilfreich wären.

Was den Themenkreis „Erklärungen auf dem Weg“ – genauer gesagt „Gemeinsame Erklärung zu Kirche, Amt und Eucharistie“ betrifft, so hatte gerade auch Kardinal Koch diesen Vorschlag mehrmals vorgebracht. Es ist anzunehmen, dass es dazu einen ähnlichen Weg, wie den zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre braucht, indem es viele internationale und nationale Initiativen der Vorarbeit gibt. Wir haben für das deutsche Luthertum unsere Unterstützung zugesagt. Wie letztes Jahr berichtet, hat das Deutsche Nationalkomitee den Ökumenischen Studienausschuss beauftragt, an diesen Fragen zu arbeiten. Und Martin Junge hat dies in Salamanca ausdrücklich gewürdigt. Die derzeitige Runde des internationalen bilateralen Dialogs wird hoffentlich 2018 ihren Abschlussbericht zu „Taufe und Einheit“ vorlegen. Es ist zu wünschen, dass auch dieser gute Impulse bietet, um die Themen „Kirche“, „Amt“ und „Abendmahl“, die noch ganz maßgeblich einer Gemeinschaft beider Kirchen im Wege stehen, auf internationaler Ebene aufs Neue anzugehen.

Schließlich freut es mich, dass Generalsekretär Junge auch nochmals eigens die Suche nach dem gemeinsamen Abendmahl – zumindest in besonderen pastoralen Situationen – auf die Tagesordnung gesetzt hat. Und wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Deutsche Bischofskonferenz mit seelsorgerlich umsichtigen sowie vor der katholischen Lehre verantworteten Vorschlägen Entwicklungen ermöglichen kann. Hier einen Schritt weiter voranzugehen, würde dem Anliegen des gemeinsamen Christusfestes eine ganz gute und neue Dimension für die Zukunft geben. Und all die Andachten und Gottesdienste, die wir bereits gemeinsam feiern, all die spirituelle Ökumene, die tiefe Verbundenheit und Vertrautheit in geistlichen Fragen, die wir jetzt schon teilen, wird uns auf diesem Wege, so hoffe ich, tragen können.

Wenn wir uns auf den genannten Linien weiterbewegen, wird es meiner Meinung nach gelingen können, dass wir das Jahr 2021, den Jahrestag des Wormser Reichstages mit der Reichsacht Luthers, nicht mit einem konfessionalistisch-trotzigen „Hier stehe ich und kann nicht anders“ begehen, sondern vielmehr mit der Überzeugung: „Hier gehen wir gemeinsam vorwärts“ als eine Gemeinschaft in Christus. Martin Junge schlägt für den LWB zudem vor, dass der weitere Dialog dann bereits auf das Jahr 2030 hin ausgerichtet wird. 2030 werden wir als Lutheraner den 500. Jahrestag der Unterzeichnung der Confessio Augustana feiern.

Als Fazit, liebe Schwestern und Brüder, möchte ich festhalten: Wir stehen vor der Aufgabe, das ökumenische Momentum und die positiven atmosphärischen Veränderungen des Reformationsjubiläums zu würdigen, festzuhalten und uns auch erst einmal daran zu freuen! Denn nur, auch hier gilt das, wer sich freuen kann, hat auch Energie, dann weiterzugehen. Und dann kann es auch gelingen, dieses in konkrete und verbindliche ökumenische Schritte umzusetzen. Wir würden unserer ökumenischen Verantwortung nicht gerecht, wenn uns beides zerrinnen würde, wenn die ökumenischen Verpflichtungen von Lund und Hildesheim in Vergessenheit geraten und wir aus dem Jahr 2017 keine bleibenden Veränderungen in unseren Kirchen mitnehmen würden. – Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bericht des evangelischen Vorsitzenden des Kontaktgesprächskreises

Kirchenpräsident Christian Schad im Auftrag des Vorsitzenden des Rates der EKD

vor der 12. Generalsynode der VELKD und der 3. Vollkonferenz der UEK, jeweils auf ihrer 4. Tagung am 10. November 2017 in Bonn

DANKBAR FÜR DEN ÖKUMENISCHEN KAIROS 2017

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Verehrte Mitglieder der Vollkonferenz!
Liebe Schwestern und Brüder!

Heute stehe ich zum zweiten Mal vor Ihnen und trage – im Auftrag des Ratsvorsitzenden – Ergänzungen vor zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD. Hier etabliert sich, wie ich finde, eine gute Tradition, die dem Geist des Verbindungsmodells entspricht. Vor einem Jahr konnte ich in Übereinstimmung mit Bruder Manzke formulieren:

Das Jubiläumsjahr der Reformation wird „ein wesentlicher Motor für eine neue aufbrechende Ökumene“ sein. Heute bilanzieren wir gemeinsam: Dieses Jahr ist ein solcher Motor gewesen! Wir sind dankbar für den ökumenischen Kairos 2017!

1. Zur gegenwärtigen ökumenischen Gesamtsituation

Gleich zu Beginn unterstreiche ich, was eigentlich selbstverständlich ist: Wenn wir von „Catholica“ sprechen, meinen wir immer die evangelisch-katholische Ökumene auf nationaler und internationaler Ebene. Ökumene ist aber insgesamt sehr viel mehr. Sie ist – wie etwa die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zeigt – multilateral und vielfältig; wahrgenommen sowohl von der VELKD wie von der UEK und der EKD – vor allem aber von den einzelnen Gliedkirchen, den Kirchenkreisen und Gemeinden in zahllosen Partnerschaften und Kontakten.

Wie viel ärmer wäre das Reformationsjubiläum gewesen, hätte es zum Beispiel nicht – neben dem Besuch bei Papst Franziskus, auf den ich gleich noch näher eingehen werde – die Ehrenpromotion des Patriarchen Bartholomäus I. in Tübingen, die Versammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Leipzig und Wittenberg oder die im Anschluss an den Versöhnungsgottesdienst in Hildesheim an vielen Orten aufgenommene Idee gegeben, im gemeinsamen Durcharbeiten guter wie schmerzlicher Erinnerungen zu einer „Heilung des Gedächtnisses“ zu gelangen?! Wir sind alle jeweils an unseren Orten Netzwerker auf ganz unterschiedlichen Ebenen der weltweiten Ökumene.

2. Die Begegnungen mit Papst Franziskus und Kurt Kardinal Koch am 6. Februar 2017 in Rom

Zurück zum Bereich „Catholica“. Bereits im ersten Jahr seines Pontifikats sagte Papst Franziskus in einem Interview mit Antonio Spadaro: „In den ökumenischen Beziehungen ist dies wichtig: das, was der Geist in anderen gesät hat, nicht nur besser zu kennen, sondern vor allem auch besser anzuerkennen als ein Geschenk auch an uns.“ Am 6. Februar 2017 hat er das Jubiläum „500 Jahre Reformation“ zum Anlass genommen, eine Delegation des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu empfangen und dabei wörtlich gesagt:

„Zugleich wissen wir – in der Wirklichkeit der einen Taufe, die uns zu Schwestern und Brüdern macht, und im gemeinsamen Hören auf den Geist – in einer bereits versöhnten Verschiedenheit die geistlichen und theologischen Gaben zu schätzen, die wir von der Reformation empfangen haben [...]. Für die Zukunft möchte ich unsere unwiderrufliche Verpflichtung bekräftigen,

gemeinsam das Evangelium zu bezeugen und auf dem Weg zur vollen Einheit voranzuschreiten.“

Der Papst spricht hier von „bereits versöhnter Verschiedenheit“. Er knüpft damit an die Einheitsvorstellung an, die wir als reformatorische Kirchen bereits seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zu vermitteln versuchen. Bisher wurde sie von katholischer Seite fast nur kritisiert.

Nun nimmt sie der Papst anerkennend auf und dankt, 500 Jahre nach dem Thesenanschlag Martin Luthers, für die Schätze, die die römisch-katholische Kirche von der Reformation empfangen hat!

Auch ging Papst Franziskus auf die pastoralen Herausforderungen im Blick auf Paare in konfessionsverbindenden Ehen ein. Wörtlich sagte er:

„Der Schmerz (sc. der Trennung) wird besonders von den Eheleuten empfunden, die verschiedenen Konfessionen angehören. Besonnen müssen wir uns mit inständigem Gebet und all unseren Kräften darum bemühen, die noch bestehenden Hindernisse zu überwinden durch eine Intensivierung des theologischen Dialogs und durch eine Stärkung der praktischen Zusammenarbeit unter uns.“

Dies war dann auch – unmittelbar nach der Papstaudienz – Gegenstand des Gesprächs mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, mit Kardinal Kurt Koch. Er betonte, dass Deutschland zusammen mit der Schweiz und den Niederlanden weltweit die Region sei mit dem höchsten Anteil an konfessionsverschiedenen Paaren. Gegenwärtig sind bei uns in der Bundesrepublik etwa ein Drittel der Ehen christlicher Partnerinnen und Partner konfessionsverbindend. Hier stellt sich also die Frage der Abendmahlsgemeinschaft ganz besonders, zumal sich in einer konfessionsverschiedenen Ehe Kirche verwirklicht und nicht etwa Kirchenspaltung! Gerade nach katholischer Überzeugung ist für Kirche aber die Eucharistie unverzichtbar. Darum sucht die Deutsche Bischofskonferenz, ermutigt durch Papst Franziskus, zurzeit nach einer Neuordnung, die es ermöglicht, dass evangelische Partner in konfessionsverschiedenen Ehen ökumenische Gemeinschaft auch durch die Teilnahme an der Eucharistie erfahren können.

Allerdings machte Kardinal Koch auch darauf aufmerksam, dass in dieser Frage wirkliche Gegenseitigkeit – also die offizielle Teilnahme des katholischen Partners, der katholischen Partnerin auch am evangelischen Abendmahl – nicht möglich sei, weil die Kirchen der Reformation bislang, so die Aussage des Ökumenismusdekrets im II. Vatikanum, „die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“, und dies „vor allem wegen des Fehlens des Weihesakraments“.

Umso unverzichtbarer sei darum theologische Grundlagenarbeit im Blick auf die ersehnte evangelisch-katholische Abendmahlsgemeinschaft. Kardinal Koch wiederholte in diesem Zusammenhang seinen Vorschlag, sich analog zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zu einer Gemeinsamen Erklärung zu Kirche, Eucharistie und Amt auf den Weg zu machen. Sie könne für das Jahr 2030, also für das 500-jährige Jubiläum der Confessio Augustana, in Blick genommen werden. Sei doch das Augsburger Bekenntnis der letzte große Versuch in der Reformationszeit gewesen, die Einheit der Kirche zu retten. Angesichts der Tatsache, dass unter anderem auch durch die Unterschrift der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen unter die Rechtfertigungserklärung in diesem Jahr dieses ursprünglich bilaterale Dokument sich zu einem multilateralen entwickelt hat, schlage ich vor, dass eine zukünftige Gemeinsame Erklärung zu Kirche, Eucharistie und Amt von vornherein multilateral angegangen wird!

Offen sprachen wir im Gespräch mit Kardinal Koch auch Fragen an, die innerprotestantisch zu klären sind und die vor allem etwas mit ökumenischer Sensibilität zu tun haben: zum Beispiel der Umgang mit den Abendmahls-elementen nach der Kommunion, aber auch die unterschied-

liche Ordinationspraxis etwa in unseren Landeskirchen. Dies zeichnet vielleicht am deutlichsten den neuen Ton in der Ökumene 2017 aus: Es geht eben nicht allein um Erwartungen an die andere Seite, sondern um die eigene Bereitschaft, sich korrigieren und sich verändern zu lassen.

Dies geschieht, wenn der theologische Diskurs eingebettet ist in Freundschaft, in lebendige, vertrauensvolle Kommunikation, und eingebettet ist in geistliche Erfahrung miteinander.

Das so gewachsene Vertrauen kann es dann auch ertragen, dass es einzelne Stimmen gibt, die sich vom ökumenischen Ertrag des Reformationsjubiläums enttäuscht zeigen, selbst, wenn sie – wie im Fall von Kardinal Woelki – von hoher Stelle kommen. Ich habe im Hinblick auf die Ausführungen von Bruder Manzke diesbezüglich nichts hinzuzufügen.

3. Konsultation zwischen der GEKE und dem Vatikan zum Thema: „Kirche und Kirchengemeinschaft“

In diesem Kontext, liebe Schwestern und Brüder, sind auch die vertrauensvollen Gespräche zwischen dem Vatikan und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa von großer geistlicher Bedeutung. Sie wenden sich expressis verbis dem eben erwähnten Themenkomplex zu, nämlich der ökumenisch vordringlichen Frage nach dem Wesen der Kirche und der Kirchengemeinschaft. Schon im vergangenen Jahr konnte ich Ihnen von dieser Konsultation berichten, insbesondere von der Tatsache, dass der Päpstliche Einheitsrat hier erstmals einen Dialog mit einer europäischen, also regionalen, Gemeinschaft von Kirchen führt, der evangelischerseits lutherische, reformierte und unierte Vertreterinnen und Vertreter angehören. Dies allein ist schon ein Akt der Wertschätzung der mit der Leuenberger Konkordie begründeten Kirchengemeinschaft seitens der römisch-katholischen Kirche! Sie hängt wohl auch damit zusammen, dass sich die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa mit der Studie: „Die Kirche Jesu Christi“ von 1994 zum ersten Mal seit der Reformation auf ein gemeinsames Dokument zum Thema Kirche geeinigt hat – und zwar als Beitrag zum ökumenischen Dialog über die Einheit.

Ich kann Ihnen in der mir zugewiesenen Zeit die spannenden Argumentationen im Einzelnen nicht vorführen. Aber so viel sei doch zu Ihrer Orientierung gesagt: Der voraussichtlich Ende dieses Jahres fertiggestellte, gemeinsame Text zum Thema: „Kirche und Kirchengemeinschaft“ geht in vier Schritten vor. Zuerst werden in Kapitel 1 unter der Überschrift: „Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche“ die ekklesiologischen Grundeinsichten der Leuenberger Konkordie einerseits mit der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils andererseits ins Gespräch gebracht. Konkret: ein Vergleich zwischen „Lumen gentium“, also der Kirchenkonstitution des II. Vaticanums, eben mit der evangelischen Studie: „Die Kirche Jesu Christi“. Zentral ist dabei die Einsicht, „dass keine geschichtliche Kirche für sich beanspruchen kann, das Wesen der Kirche vollkommen darzustellen bzw. mit der Kirche Jesu Christi einfach und unmittelbar identisch zu sein“. Dies hat zur Folge, dass alte kontrovers-theologische Abgrenzungen relativiert werden können. Die Kirche als „creatura verbi“, als „Geschöpf des göttlichen Wortes“ (evangelisch) steht der katholischen Vorstellung von der Kirche als sakramentaler Größe nun nicht mehr diametral entgegen; vielmehr kann beides in seiner „Bezogenheit aufeinander gedeutet werden“. Bestimmt die Studie der Leuenberger Kirchengemeinschaft allein das Handeln Gottes in Jesus Christus als Grund und Ursprung der Kirche, womit deutlich unterschieden wird zwischen Gott bzw. dem Heilsgeschehen in Christus einerseits und der Kirche andererseits, so sagt das II. Vatikanische Konzil: Nur in Christus hat die Kirche sakramentalen Charakter. Ich zitiere: „Die Kirche ist in Christus gleichsam Sakrament (veluti sacramentum), das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“. Die Kirche ist also selber kein Sakrament, sie ist überhaupt nur etwas „in Christus“, nichts aus sich heraus. Christus ist das „lumen gentium“, das Licht der Völker. Sie, die Kirche, lebt nicht aus sich selbst, sondern allein aus dem Heilshandeln des dreieinigen Gottes. In dieser – gemeinsamen – Unterscheidung zwischen dem Grund der Kirche und ihrer

geschichtlichen Gestalt verlieren erstmals kontrovers-theologische Charakterisierungen ihre abgrenzende Bedeutung.

Im 2. Kapitel unter der Überschrift: „Kirche und Rechtfertigung“ kommt vor allem folgender evangelisch-katholischer Konsens zum Zug: Das Heil des Einzelnen und die Konstituierung der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden verdanken sich gleichursprünglich dem göttlichen Rechtfertigungsgeschehen. „Dasselbe Wort, das zum Glauben ruft, schafft [...] zugleich die Kirche.“ „Durch die (in der Taufe sich vollziehende) Aufnahme in den Bund Gottes wird der Mensch nicht nur in seiner Individualität erlöst, indem er (im Glauben) zur rechten Gottesbeziehung gelangt und von seiner Selbstzentrierung befreit wird, sondern darin zugleich auch in seiner Sozialität, indem er die Freiheit zur Aufmerksamkeit für den Nächsten um seiner selbst willen [...] gewinnt.“

Im 3. Kapitel, in dem es um die zentrale Frage des Amtes geht, dieses Kapitel beginnt mit der Einsicht, dass „die Einsetzung der Dienstämter auf ihre Zwecksetzung hin“ zu interpretieren seien, weil weder nach katholischem noch nach evangelischem Verständnis „Amt und Ämter [...] um ihrer selbst willen“ da seien. Vielmehr stehen sie „im Dienst an der Sendung Jesu Christi“.

Im Folgenden wird das „dreistufige ordinationsgebundene Amt“, wie wir es aus der katholischen Kirche kennen, bestehend aus Bischöfen, Priestern und Diakonen, in Beziehung gesetzt zu der schon im Neuen Testament wahrnehmbaren, unterschiedlichen und vielfältigen Ausgestaltung der Ämter. Beide Kirchen sind sich darin einig, dass „die Diener des ministerium verbi ihr Dienstamt nicht aus eigener Initiative ausüben, sondern einer ordnungsgemäßen Beauftragung durch die Kirche“ bedürfen. Dass das Amt der öffentlichen Evangeliumsverkündung in Wort und Sakrament auf Gottes Willen zurückgeht, zum Sein der Kirche gehört und mithin von ordentlich berufenen Gliedern der Kirche wahrzunehmen ist, darin besteht evangelisch/katholisch Konsens. Auf dieser Basis wird dann freilich auch der Unterschied – insbesondere zwischen einem sakramentalen Verständnis der Amtsübertragung als Weihehandlung und dem evangelischen Ordinationsverständnis dargelegt; als gemeinsame Auffassung aber eben doch festgehalten: Die ordnungsgemäße Beauftragung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ist ein „unwiederholbarer“ Akt, er geschieht durch „Handauflegung und er geschieht durch das [...] Gebet um die Gabe des Heiligen Geistes“.

Wie die Getauften ein für alle Mal Getaufte bleiben, so bleiben auch die Ordinierten die öffentlich zum Amt der Kirche Berufenen. Darum wird in beiden Kirchen die Ordination etwa von der Einweisung in ein Pfarramt, der Installation, unterschieden; denn wer eine neue Pfarrstelle übernimmt, wird nicht mehr neu ordiniert. Wo dieses Verständnis der Ordination besteht, existiert ein Grundkonsens und es muss ausgelotet werden, ob er bleibende Differenzen zu tragen in der Lage ist.

In dem gemeinsamen Text kommt ebenso die Frage des Bischofs- und des Petrusamtes zur Sprache. Hier wird zunächst betont, dass der „übergemeindliche Dienst der Aufsicht“, also die „Episkopé“, gemeinsam als „ein Instrument der Einheit, der Treue, des Wachstums und der Ordnung des ganzen Volkes Gottes unter der Leitung des Heiligen Geistes“ verstanden wird. Auch besteht Einigkeit in der Auffassung, dass „der Dienst der Episkopé personal, kollegial und gemeinschaftlich“, also synodal „ausgeübt“ werden soll. Entsprechend sei auch das Papstamt eingebettet in die Gemeinschaft aller Bischöfe. Weiterführend ist darüber hinaus, dass die katholische Kirche die apostolische Sukzession nicht mehr mit der historischen „Kette der Handauflegung bei der Ordination“ erklärt, sondern mit der Aufnahme in die Gemeinschaft des dem Apostelkollegium folgenden Bischofskollegiums. Entscheidend sei dabei die Treue zum Ursprung. Sie wird freilich auch in der evangelischen Studie der Leuenberger Kirchengemeinschaft betont. Darin heißt es wörtlich: „Die reformatorische Wahrnehmung der apostolischen Sukzession ist die stete Rückkehr zum apostolischen Zeugnis. Sie verpflichtet die Kirche zur

authentischen und missionarischen Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus in der Treue zur apostolischen Botschaft, der sie ihr Dasein verdankt.“ Von daher, so das gemeinsame Dokument, stellt sich die noch offene Frage, ob das kirchliche Amt nicht immer dann, wenn es die apostolische Lehre recht verkündigt, anerkannt werden kann, selbst dort, wo die Art und Weise, wie diese Amtsübertragung erfolgt, nicht nach den Regeln vonstattengeht, die die katholische Theologie für den Normalfall erachtet.

Wenn diese Frage positiv beantwortet werden könnte, liebe Schwestern und Brüder, wäre das Verständnis des kirchlichen Amtes zwischen uns keineswegs mehr so kontrovers, wie häufig angenommen.

Das abschließende 4. Kapitel unter der Überschrift: „Kirchengemeinschaft“ zielt nach den festgestellten Konvergenzen auf die Frage, ob nicht analog zur Rechtfertigungslehre „ein differenzierter Konsens [...] in Grundwahrheiten des Kirchenverständnisses möglich“ sei, „in Bezug auf den die noch verbleibenden Differenzen, etwa in der Frage der Sakramentalität und Gliederung des Amtes, des bischöflichen Amtes und des Petrusdienstes, nicht mehr als kirchentrennend gelten müssen“. Ein Konsens, der gewissermaßen sowohl das Extrem einer uniformen Einheit, aber eben auch das Extrem einer beliebigen Vielfalt oder eines bloß schiedlich-friedlichen Nebeneinanders vermeidet zugunsten einer Einheit, die mit dem Zusammenwohnen in einer Hausgemeinschaft, in dem Oikos, vergleichbar ist. Sowohl die Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils als auch die Kirchenstudie der Leuenberger Kirchengemeinschaft, von der in diesem Dokument jetzt übrigens ausdrücklich gesagt wird, dass sie nicht mehr bloß ein „reformatorisches Modell von Kirchengemeinschaft“ sei, sondern „ein ökumenisches“, beide Interpretationen, so der gemeinsame Text, bieten dann Raum für eine wechselseitige Verständigung. Hier liegen also nicht einfach nur zwei einander ausschließende Typen von Ekklesiologien vor, sondern beide Modelle sind miteinander kompatibel. Das Fazit der Konsultation zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und dem Päpstlichen Einheitsrat lautet darum: „Wir sind uns gerade auch in ekklesiologischen Fragen viel näher, als wir gedacht haben.“

Dieses Ergebnis, liebe Schwestern und Brüder, soll nun im September 2018 der Vollversammlung der GEKE in Basel vorgestellt werden und dort, so hoffen die Mitglieder der Gesprächsgruppe, nicht nur Anerkennung und Zustimmung finden, sondern auch den weiterführenden Auftrag auslösen, die Gespräche mit dem Vatikan fortzusetzen, um die anstehenden Fragen noch zu klären.

4. Impulse aus dem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen

An einer fortgesetzten Annäherung zwischen der römisch-katholischen Kirche und den reformatorischen Kirchen arbeitet auf andere Weise auch der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK). Er verbindet kirchliche Anliegen mit intensiver theologischer Arbeit. Deshalb verfügt er gleichermaßen über eine wissenschaftliche Leitung (derzeit: Herr Professor Volker Leppin aus Tübingen für die evangelische und Professorin Dorothea Sattler aus Münster für die katholische Seite) und er verfügt auch über einen doppelten kirchlichen Vorsitz (derzeit: Bischof Martin Hein und Karl Kardinal Lehmann).

Die aktuelle Tätigkeit ist von zwei Themenstellungen geprägt: Zum einen erarbeitet er eine Studie zur Frage von Amt und Abendmahl. Er will, analog zu dem, was ich im Blick auf GEKE und Päpstlichem Einheitsrat gesagt habe, auf der Basis des schon Erreichten jetzt anstehende Konsequenzen für die wechselseitige Öffnung der Mahlfeiern in den Blick nehmen und dann Vorschläge unterbreiten, wie zunächst an einzelnen Stellen, vor allem eben im Blick auf seelsorgerlich relevante Situationen reale Verbesserungen erreicht werden können.

Während sich diese Studie im Rahmen des klassischen ökumenischen Diskurses bewegt, schlägt der Ökumenische Arbeitskreis mit seinem zweiten Thema eine neue Richtung ein: Im Mittelpunkt steht hier der Begriff der Freiheit. Offenkundig haben Irritationen um das Konzept der „Kirche der Freiheit“ diese Fragestellung mit beeinflusst.

Die Frage nach der Freiheit, ihrem Wesen und ihren Entfaltungsbedingungen reicht – über die Ekklesiologie und die Soteriologie hinaus – weit in die Anthropologie und in die Philosophie hinein. Ziel ist hier, konfessionelle Differenzen im Verständnis der Freiheit aufzuarbeiten, die auch dann, wenn sie nicht unmittelbar in Dogmenbildung oder Bekenntnisschriften eingegangen sind, die Konfessionen prägen. Der Ökumenische Arbeitskreis hofft damit, ausgetretene Pfade zu verlassen und so die spürbare Belebung der ökumenischen Situation gerade durch das Reformationsjubiläum für eine methodische Erneuerung des ökumenischen Dialogs nutzen zu können. Es bleibt dabei dasjenige Gremium, das in besonderer Weise der wissenschaftlichen Begleitung und Vertiefung des ökumenischen Prozesses verpflichtet ist.

5. Impulse aus dem Kontaktgesprächskreis

Zuletzt bleibt mir, kurz auf den Kontaktgesprächskreis zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD einzugehen. Insbesondere die Frage, wie wir den „ökumenischen Kairos 2017“ konkret aufnehmen können, wurde auf der letzten Sitzung intensiv diskutiert. Im Buß- und Versöhnungsgottesdienst am 11. März 2017 in Hildesheim haben der Ratsvorsitzende Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Kardinal Reinhard Marx – stellvertretend für unsere Kirchen – Selbstverpflichtungen formuliert, die die Ökumene in Deutschland intensivieren sollen. Es wurden Schritte angeregt, die das Gebet, die Lehre und das Handeln im Geist ökumenischer Geschwisterlichkeit betreffen. Der Kontaktgesprächskreis hat sich nun die Aufgabe gestellt, die hier ausgesprochenen Selbstverpflichtungen mit ganz konkreten Vorschlägen zu verbinden. Ich hoffe sehr und freue mich darauf, Ihnen auf der nächsten verbundenen Tagung von diesen weiterführenden Überlegungen und Schritten berichten zu können.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit!

Ökumenische Reformationserinnerung 2017 und die Herausforderungen für die weltweite und regionale lutherische Ökumene*

Frau Vizepräsidentin! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Vielen Dank für die Einladung zur Generalsynode und Ihnen, Frau Vizepräsidentin, vielen Dank für die charmante Einführung. Ich möchte mich in meinem Impulsreferat auf das weltweite Luthertum, den Lutherischen Weltbund konzentrieren. Wenn man die Dinge international sieht, dann ist die deutsche kirchliche Lage in vieler Hinsicht ein Sonderfall. Blickt man im November 2017 auf das Reformationsjahr zurück, dann kann man ins Staunen darüber geraten, dass es gelungen ist, die Erinnerung an die Reformation auf Weltebene ökumenisch zu begehen. Auch wenn wir in einem Zeitalter leben, das man ökumenisch nennen kann, ist das alles andere als selbstverständlich. Die Wahrnehmung, dass viele auch ökumenisch hoch engagierte Katholiken mit dem Wort „Reformation“ spontan Kirchenspaltung verbinden, war für mich eine überraschende Lernerfahrung am Anfang des Weges zu einer ökumenischen Reformationserinnerung. Es waren nicht nur rückwärtsgewandte Katholiken, die noch vor wenigen Jahren betonten: „2017 gibt es nichts zu feiern, denn eine Kirchenspaltung kann man eben nicht feiern.“ Das war die besondere Herausforderung, die besondere Schwierigkeit für die Internationale Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit. Dass der ökumenische Gottesdienst in Lund am 31. Oktober 2016, Beginn und zugleich Höhepunkt des Reformationsjahres, eine andere Botschaft hatte, das war die Frucht eines manchmal ziemlich mühsamen ökumenischen Lernwegs.

Es hat sich als entscheidend herausgestellt, nicht mehr pauschal von „der Reformation“ zu sprechen, sondern verschiedene mögliche Bedeutungen des Wortes „Reformation“ oder verschiedene Aspekte von Reformation zu unterscheiden. Einmal Reformation als Ereigniskette, die von den 95 Thesen Luthers bis zum Augsburger Religionsfrieden und zum Konzil von Trient führte und in der tatsächlich die westliche Kirche gespalten wurde. Und zweitens die Reformation als das Ensemble der theologischen und geistlichen Einsichten der Reformatoren. Nun, von diesen Einsichten haben die katholisch-lutherischen Dialoge der letzten 50 Jahre gezeigt, dass Katholiken sich von ihnen herausfordern lassen und dass sie viele von diesen Ansichten teilen können. Damit aber haben diese Dialoge zugleich deutlich gemacht, dass es auch für Katholiken Grund zu Dankbarkeit und Freude im Blick auf die Reformation gibt. Darum beschreibt das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ vier Themen von Luthers Theologie, und es tut dies vor dem Hintergrund der ökumenischen Dialoge. Das hat den Katholiken, jedenfalls denen, mit denen wir es in der Kommission und dann in der Folge auf Weltebene zu tun hatten, den Weg zum Mitfeiern geebnet. Was nun Reformation als Ereigniskette angeht, so hat sie viele Akteure. Nicht nur die lutherischen Reformatoren, sondern auch Kardinäle und Päpste, Könige und Kaiser und sogar die Türken spielen darin eine Rolle. Diese Folge von Ereignissen, die zur Kirchenspaltung geführt hat, ist für Katholiken wie für Evangelische Grund zur Klage und sogar zum Schuldbekenntnis. Freilich zu einem wechselseitigen Schuldbekenntnis. Was den Weg zu einer ökumenischen Reformationserinnerung geebnet hat, war die Unterscheidung verschiedener Aspekte dessen, was mit dem Wort „Reformation“ bezeichnet wird und die genaue Benennung dessen, was Grund zum Dank und was Grund zur Klage und was darum Gegenstand des Feierns wie des Trauerns ist. Es ist höchst erstaunlich, dass der Gottesdienst in Lund nicht mit einem Schuldbekenntnis begonnen hat, wie das ja für Gottes-

* Die schriftliche Fassung dieses Vortrags mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 182/2018.

dienste üblich ist, sondern mit dem Dank an Gott für das, was die Kirche in der Reformation empfangen hat. Es war Papst Franziskus, der zu Beginn gebetet hat: „Heiliger Geist, hilf uns, dass wir uns an den Gaben, die der Kirche durch die Reformation zuteilgeworden sind, freuen.“ Wir müssen uns klarmachen, was es bedeutet, wenn ein Papst für die Gaben dankt, die der Kirche (im Singular!) durch die Reformation zuteilgeworden sind. Reformation hier verstanden im Sinn der reformatorischen Erkenntnisse. Auf diesen Teil des Gottesdienstes folgte ein Teil, in dem Reformation als jene Ereignisfolge, die zur Spaltung der Kirche geführt hat, beklagt und als schuldhaft anerkannt wurde. An diesen doppelten Blick zurück schloss sich der Blick nach vorn an, die Selbstverpflichtung, auf dem Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft weiterzugehen.

Der Lutherische Weltbund hätte den zentralen Gottesdienst zum Beginn des Reformationsjahres auch so gestalten können, dass er allein den Gottesdienst verantwortet und alle seine ökumenischen Partner eingeladen hätte. Dass nun in diesem Gottesdienst Lutheraner *und* Katholiken zusammen die Einladenden waren, zeigt eindrucksvoll, dass wir Lutheraner den Satz, dass die Reformatoren die Kirche nicht spalten, sondern erneuern wollten, auch ernstnehmen. Und dass Papst Franziskus 495 Jahre, nachdem sein Vorgänger Leo X. Martin Luther und seine Anhänger aus der Kirche ausgeschlossen hat, nach Lund kam, an den Ort, an dem vor beinahe 70 Jahren der Lutherische Weltbund gegründet wurde, das zeigt, wie ernst dieser Papst die Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils nimmt, dass es „billig und heilsam ist“ – das ist die Sprache des eucharistischen Hochgebets –, „die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen“. Im Gottesdienst waren Papst Franziskus, Generalsekretär Martin Junge und Bischof Younan gleich gekleidet, mit Albe und roter Stola. Rot ist die Farbe des Reformationstages in den lutherischen Kirchen, nicht jedoch die liturgische Farbe des 31. Oktober in der katholischen Kirche. Das heißt, Papst Franziskus ist in den liturgischen Farben der lutherischen Kirche in den Dom zu Lund zur Erinnerung an die Reformation eingezogen. Was für ein Zeichen! Der Gottesdienst war die Frucht von 50 Jahren lutherisch-katholischem Dialog; insbesondere fußte er auf der jahrelangen theologischen Arbeit der Internationalen Kommission für die Einheit, die zu dem Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ geführt hat. Dieser Gottesdienst hat eine unerwartet große Wirkung erzielt; an vielen Orten weltweit sind inzwischen Gottesdienste nach der Lund-Liturgie gefeiert worden. Ein Beispiel: Vor drei Wochen haben wir in der Universitätskirche in Leuven, Belgien, einen solchen Gottesdienst als Abschluss einer großen Tagung zum Thema Reformation mit 200 Teilnehmern gefeiert. Auf Wunsch der katholischen Kollegen wurde bei der feierlichen Prozession zum Einzug in den Gottesdienst „Ein feste Burg ist unser Gott“ gesungen. Und das in der Kirche der Universität, die Luthers Lehre 1519 als erste verurteilt hat! Da kann man schon eine Gänsehaut bekommen, wenn man diese gewaltige Veränderung im Lauf der Geschichte spürt.

Der Gottesdienst in Lund war so etwas wie die kirchliche Rezeption eines Dialogdokuments in liturgisch-symbolischer Gestalt. Möglicherweise hat sich hier eine neue Form der Rezeption ökumenischer Dialogergebnisse gezeigt, wie es ja auch bemerkenswert ist, dass „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ inzwischen in etwa zwanzig Sprachen übersetzt worden ist und weltweit zusammen von Evangelischen und Katholiken studiert wird, aber auch oft von Lutheranern allein zur Vergewisserung dessen, was reformatorisch oder lutherisch ist.

Ökumenisch bedeutungsvoll ist auch der Beitritt der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ am 5. Juli in Wittenberg, wie auch die Erklärung des Anglican Consultative Council, das für die anglikanische Gemeinschaft der Substanz der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zugestimmt hat. Diese Erklärung wurde am 31. Oktober dieses Jahres dem LWB und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in einem Gottesdienst in der Westminster Abbey feierlich übergeben. Offenbar war es sinnvoll, dass die Lutheraner im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche Pionierarbeit geleistet haben. Und es hat sich gezeigt, dass ihr bilateraler Dialog andere christliche Weltgemeinschaften nicht ausgeschlossen hat, sondern dass er für sie, für Methodisten,

für Reformierte, für Anglikaner offen war. Damit ist die Gemeinsame Erklärung zu einem Dokument geworden, in dem lutherische, methodistische, reformierte und anglikanische Kirchen ihr gemeinsames Verständnis des rechten Gottesverhältnisses aussprechen, und das nun interessanterweise im Gegenüber zur römisch-katholischen Lehre. Aber nun rührt jene Gemeinsamkeit nicht wie früher von der Abgrenzung gegen einen gemeinsamen Feind her, sondern ausgehend von dem je eigenen Verständnis wird das Gemeinsame mit dem Anderen und untereinander gesucht. Weil das Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg zu diesen Fortschritten beigetragen hat und weil es das nur tun konnte aufgrund der Unterstützung durch die deutschen lutherischen Kirchen, die uns seit 50 Jahren zuteilwird, möchte ich an dieser Stelle Ihnen als Vertreter/innen der lutherischen Kirchen von Herzen für diese Unterstützung danken. Sie haben unsere Arbeit für die lutherische Ökumene ermöglicht, und ich bitte Sie, das auch in Zukunft zu tun.

Nach diesem kurzen Blick auf das Reformationsgedenken sollen einige der ökumenischen Herausforderungen, die vor uns stehen, erörtert werden. Zuerst möchte ich kurz innerlutherische Herausforderungen ansprechen. Eine erste Herausforderung: Wenn Ökumene der lutherischen Kirchen gelingen soll, dann brauchen sie ein lutherisches Profil. Die Erfahrung lehrt: Kirchen, die kein Profil haben, die kein klares Profil haben, interessieren sich wenig für die Ökumene, und sie sind als ökumenische Partner uninteressant. Wo aber und wie bildet sich heute lutherische Lehre weltweit aus? Unsere Dialogpartner, vor allem die Katholiken, fragen uns nach unserem Bekenntnis, aber sie fragen auch danach, wie es heute, 500 Jahre nach dem Beginn der Reformation, ausgelegt und verstanden wird. Das Ökumeneverständnis des Augsburger Bekenntnisses sagt, dass zur Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Verkündigung des Evangeliums und der rechten Spendung der Sakramente notwendig ist. Wo zeigt sich nun dieser Konsens in der weltweiten communio der lutherischen Kirche? Der Bezug auf das Augsburger Bekenntnis allein reicht nicht aus, denn es geht um seine heutige Auslegung und das heutige Verständnis von Evangelium und Sakramenten mit Bezug auf die uns heute bedrängenden Fragen. Wir sollten die folgenden Fragen stellen: Brauchen wir überhaupt einen weltweiten Konsens, damit die communio der lutherischen Kirchen nicht leer oder gebrochen ist? Und wenn ja, welche Art von Konsens? Wie sollte er sich manifestieren? Und welche Institutionen brauchen wir, damit lutherische Lehre weitergegeben und weiterentwickelt wird? Oder soll jede Kirche für sich ihre Lehre definieren, und wir vertrauen einfach auf die unsichtbare Hand Gottes, die ohne viel Zutun von unserer Seite jene Übereinstimmung, die das Augsburger Bekenntnis meint, zustande bringt? Das wäre wohl Spiritualismus, wie Luther Spiritualismus verstanden hat. Als die katholische Kirche sich im 20. Jahrhundert die Aufgabe stellte, ihre Lehre für die Gegenwart zu definieren, hat sie im Zweiten Vatikanischen Konzil mehr als 2000 Bischöfe drei Jahre lang jeweils für mehrere Monate in Rom zusammengebracht. So viel Zeit schien notwendig, um in den vielen drängenden Fragen überzeugende und gemeinsam getragene Antworten zu finden. Die Texte dieses Konzils sind seither der verbindliche Bezugspunkt für die katholische Weltkirche. Nun können wir fragen: Wie viel Zeit nehmen wir uns auf unseren Synoden für Fragen der Lehre? Wie bringen wir die Herausforderungen, mit denen die verschiedenen lutherischen Kirchen konfrontiert sind, und die Lösungen, die sie erwägen, so in ein Gespräch miteinander, dass in der weltweiten lutherischen communio wenigstens eine gegenseitige Rechenschaftspflicht verwirklicht wird? Wenn wir das Einheitsverständnis des Augsburger Bekenntnisses in die ökumenische Diskussion einbringen wollen, dann müssen wir zuerst zeigen können, dass und wie es in der weltweiten lutherischen communio verwirklicht ist. Da stehen gewaltige Aufgaben vor uns.

Zweitens: Ich komme gerade aus Wittenberg, wo wir jetzt im LWB-Zentrum im neunten Jahr ein Seminar „Studying Luther in Wittenberg“ für jeweils zwanzig lutherische Pfarrerinnen und Pfarrer aus der ganzen Welt anbieten. Im Laufe der Jahre bin ich in diesen Seminaren vielen Kolleginnen und Kollegen begegnet, die noch nie in ihrem Leben die Chance hatten, einen

Luthertext zu lesen. Sie sind lutherische Pfarrerinnen und Pfarrer, haben aber ihr Verständnis von Luthers Theologie aus zweiter oder dritter Hand gewonnen. So gehen langfristig die wichtigen lutherischen Unterscheidungen und Zuordnungen verloren, etwa die Zuordnung von Wort und Glaube, die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, zwischen dem doppelten Gebrauch des Gesetzes und anderes mehr. Viele der theologischen Fakultäten und lutherischen Seminare weltweit haben Studierende aus verschiedenen Kirchen. So ist es auch für lutherische Seminare schon aus Gründen des Überlebens schwer, konsequent lutherische Theologie zu entwickeln. Es gibt aber so etwas wie eine lutherische DNA, und gerade Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem globalen Süden fragen immer wieder dringend danach, wenn sie überlegen, warum sie lutherische Kirchen bleiben sollen, wo doch viele pentekostale Kirchen so viel erfolgreicher sind oder jedenfalls zu sein scheinen. Ich höre von manchen afrikanischen Bischöfen die Klage: „Das Lutherische verschwindet bei uns mangels Ausbildung.“ Was wir brauchen, sagen sie, ist Ausbildung und noch einmal Ausbildung. Die deutschen Kirchen haben hier, so scheint mir, eine Bringschuld, ihre theologischen Ressourcen anzubieten, aber auch eine besondere Verantwortung, selbst weiter energisch lutherische Theologie zu betreiben. Ich denke, aus Dankbarkeit für 500 Jahre Reformation sollte im Lutherischen Weltbund eine gewaltige Bildungsoffensive starten, damit die wachsenden lutherischen Kirchen im Süden das lutherische Erbe in ihren Kontexten auf ihre Weise fruchtbar entfalten können. Aber auch, wie mir scheint, um der Gleichgültigkeit gegenüber der Theologie, die sich vielerorts in unseren Kirchen breitgemacht hat, energisch entgegenzutreten. Vielleicht hat ja die Reformationserinnerung hier einiges geändert, aber die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben mich oft deprimiert.

Schließlich eine ökumenische Herausforderung, insbesondere vonseiten der katholischen Kirche. Kardinal Koch weist immer wieder darauf hin, dass wir gegenwärtig noch keine gemeinsame Vorstellung vom Ziel des ökumenischen Weges haben. Er sieht eine Alternative einerseits zwischen einer protestantischen Vorstellung von wechselseitiger Anerkennung der Kirchen, die ihm zufolge sich mit dem Status von deren Getrenntsein abfindet und dieses nur verklärt, statt es zu überwinden, und andererseits dem Modell einer sichtbaren Einheit.

Allerdings ist auch von römisch-katholischer Seite nicht klar, was zur Sichtbarkeit der Einheit gehören soll. Deshalb ist die Frage nach dem Einheitsverständnis eines der vordringlichen Themen im ökumenischen Dialog der nächsten Jahre. Dabei, so scheint mir, sollten wir uns der Herausforderung stellen, die die hoch entwickelte katholische Lehre von der Kirche, ob man sie nun mag oder nicht, auch für das lutherische Verständnis der Kirche darstellt. Wir haben sie oft in protestantischer Überheblichkeit einfach als überwunden beiseitegeschoben, obwohl sie uns genau betrachtet Fragen stellt, denen wir uns nicht entziehen sollten, wenn wir das „ecclesia semper reformanda“ wirklich ernstnehmen wollen. Papst Benedikt XVI. hat beim Weltjugendtag in Köln im Jahre 2005 einen bemerkenswerten Satz gesagt: Was trennend zwischen den Kirchen stehe, sei nicht die Frage des Amtes im engeren Sinn, es sei vielmehr die Frage nach der Gegenwart des Wortes Gottes in der Welt. Das ist, meine ich, eine Herausforderung für die evangelischen Kirchen. Sind sie doch der Auffassung, dass das Wort Gottes ihr Thema sei. Der Papst nannte drei Institutionen, die zu dieser Gegenwart des Wortes Gottes beitragen. Die Heilige Schrift, das Amt, das die Aufgabe der Auslegung der Schrift hat, und die Glaubensregel, als Regel der Auslegung, also das Glaubensbekenntnis. Alle drei Größen finden wir auch in unseren Kirchen. Aber der Papst meinte, dass ihr Zusammenspiel in der römisch-katholischen Kirche anders als in den evangelischen Kirchen gedacht und gelebt sei. Wie immer es darum bestellt ist, der Satz des früheren Papstes eröffnet gewissermaßen einen ökumenischen Wettstreit, welche Kirche der Gegenwart des Wortes Gottes besser diene. Das Schöne an diesem Wettstreit ist, dass es dabei nicht nur einen Sieger, sondern hoffentlich zwei oder mehrere Sieger geben kann. Die Frage wird letztlich nicht durch die jeweilige Lehre von der Kirche entschieden, sondern durch den Beweis des Geistes und der Kraft. Also dadurch, dass im kirchlichen Reden und Handeln nicht unser menschliches Wort, sondern Gottes Wort gegenwärtig

ist. Und da darf sich keine Kirche zu sicher sein, dass sie hier auch vor Gottes Urteil bestehen kann. Das aber, meine ich, sollte das Vermächtnis des Reformationsjahres sein, dass alle Kirchen in diesem Wettstreit um die Gegenwart des Wortes Gottes einander beistehen, damit sie die ihnen von Gott gegebene Aufgabe erfüllen können. – Vielen Dank!

Lutherischer Rechtsgebrauch im Reformationsjubiläum*

Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank für diese sehr freundliche Einführung, die mich so ein bisschen unter Druck setzt. Das haben Sie absichtlich gemacht. Meine lieben Mitsynodalen, ja, ich versuche mit diesem Druck zurechtzukommen.

Dass die Reformation vielfältige Wirkungen für das Recht hatte und über die 500 Jahre bis in die Gegenwart unsere Rechtskultur mitprägt, begründet einen guten Teil des öffentlichen Interesses am Reformationsjubiläum. Die Wissenschaft ist dem schon immer nachgegangen, der Anlauf auf das Reformationsjubiläum hat aber die Aufmerksamkeit verbreitert. Das passt in ein allgemein wieder gewachsenes Bewusstsein davon, dass die Religion für das Recht von Bedeutung ist. Wenn man je glauben konnte, dass die Frage nach der Religion für das Recht des säkularen Staates erledigt sei, haben spätestens die neueren religiös konnotierten Konflikte das Gegenteil unübersehbar gemacht.

Das Reformationsjubiläum hat Anlass für eine Fülle rechtshistorischer Forschung darüber gegeben. Es hat daneben auch denjenigen Formen der Aneignung eine Bühne geboten, die die Reformation so gerne für alle Errungenschaften unseres modernen Rechts in Anspruch nehmen möchten. Trotzdem hat die Einsicht die Oberhand behalten, dass es vielleicht doch nicht Martin Luther persönlich war, der Demokratie, Menschenrechte und Toleranz erfunden hat. Historiker arbeiten hart an der Dekonstruktion solcher Zuschreibungen – so hart, dass wir stets auf den Beweis gefasst sein müssen, dass nicht nur der Thesenanschlag niemals stattgefunden habe, sondern dass es auch niemals eine Reformation gab. Solange dieser Beweis aber noch nicht erbracht ist, rechnen wir der Reformation durchaus Rechtsentwicklungen zu, von denen auch Linien zu unserem gegenwärtigen Recht in Staat und Kirche führen.

Darin erkennen wir die Reformation jedenfalls als einen wirkmächtigen politischen Vorgang, etwa im Hinblick auf die Befähigung des Rechtsverständnisses dazu, mit konfessioneller Differenz umzugehen. Ob und wie auch die reformatorische Theologie selbst in unser Rechtsverständnis eingeflossen ist, ist viel weniger offensichtlich. Ich war an zwei Tagungen beteiligt – übrigens mit Kollegen aus Löwen, die sich dafür interessiert haben –, die den Rechtslehren nicht nur der lutherischen und calvinischen Reformation, sondern auch des römisch-katholischen Gegenlagers gewidmet waren – den Rechtslehren der „Reformationen“ im Plural also, deren Interaktion die theologischen Differenzen in ein dichtes Geflecht von Prägungen, Beweggründen und Entwicklungen stellt. Der historische Blick bleibt aber an der Oberfläche, wenn er sich blind stellt für die theologischen Überzeugungen dahinter, weil sie ja doch nie ganz unverwechselbar und deshalb letztlich austauschbar wären. Dass es im Gegenteil entscheidend auf die Theologie in ihrem historischen Kontext ankommt, ist für das Recht gründlich ausgearbeitet worden von Martin Heckel in seinem großen, 2016 erschienenen Buch über „Martin Luthers Reformation und das Recht. Die Entwicklung der Theologie Luthers und ihre Auswirkung auf das Recht unter den Rahmenbedingungen der Reichsreform und der Territorialstaatsbildung im Kampf mit Rom und den ‚Schwärmern‘“. Das ist der Titel dieses Buches. Knapp 1.000 Seiten, aber gut zu lesen. Sehr empfehlenswert und nicht teuer.

Danach erschließt sich aus Luthers Lehre von den Zwei Reichen eine lutherische Rechtslehre. Sie setzt menschliches Recht und Gottes Gebot in ein Verhältnis, in dem das menschliche Recht an sich jeder Inanspruchnahme des Heiligen entkleidet ist, der Christ aber in seiner Begegnung mit dem Recht auf verborgene Weise dem Willen Gottes begegnet: Indem das Recht ihn seine

* Der Vortrag ist auch abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 182/2018.

Erlösungsbedürftigkeit erkennen lässt, begegnet er dem Heilswillen Gottes im *usus theologicus legis*; indem das Recht ihm ein Leben in relativem Frieden und relativer Sicherheit ermöglicht, begegnet er dem Erhaltungswillen Gottes im *usus politicus legis*. Das ist der doppelte Gebrauch des Gesetzes, der vorhin schon erwähnt wurde. Auf den „*usus legis*“ spielt das Wort „Rechtsgebrauch“ im Titel dieses kleinen Referats an. Der „*usus legis*“ ist allerdings ein komplexeres Konzept, als es im Wort „Rechtsgebrauch“ anklingt. Ich belasse es bei diesen allzu knappen Andeutungen, denn ich soll hier ja keine rechtstheoretische Vorlesung halten, sondern Impulse geben.

Zwei mal drei Impulse habe ich mir zurechtgelegt: drei zum evangelischen Umgang mit dem staatlichen Recht – oder allgemeiner: mit der politischen Ordnung –, drei zum kirchlichen Recht. Zum kirchlichen Recht verweise ich übrigens auf die konzise Broschüre von Hendrik Munsonius, die wir auf unseren Plätzen vorgefunden haben.

Zur Kirche in der politischen Ordnung nenne ich drei Wahrnehmungen aus diesem Jubiläumsjahr.

Die erste: Der Rat der EKD begrüßte in einer Stellungnahme das Ergebnis einer Abstimmung im Bundestag – zwei Tage bevor der Bundestag die Abstimmung durchführte. Das war natürlich nicht irgendeine beliebige Abstimmung, sondern die über das „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“. Lassen wir einmal beiseite, wie sich der Gegenstand zu den Positionen der Reformation verhält. Jedenfalls ist der Zeitpunkt der Stellungnahme interessant: Da galt das Ergebnis schon als so gut wie sicher. Sonst hätte der Rat vielleicht nicht zwei Tage vor der Abstimmung das erwünschte Ergebnis begrüßt. Er hätte wohl etwas bescheidener nur dafür geworben. Aber bevor das Ergebnis als sicher galt, war er noch bescheidener und hat nicht einmal dafür geworben. Erst der Strom der politischen Mehrheit spült in der Öffentlichkeit die Fronten weg, zwischen die man geraten könnte, und markiert klar genug, welche Posten die verlorenen Posten sind. Und verlorene Posten sind jedenfalls nicht die, auf denen der Rat der EKD stehen möchte. Er ist allerdings großmütig genug, ihnen zuzugestehen, dass „unterschiedliche Auffassungen [...] auch weiterhin ihre Berechtigung haben werden“. Es sind welche dabei, die die EKD mit Nachdruck vertreten hatte, solange ihren theologischen Einsichten noch keine Bundestagsmehrheit entgegenstand, genauer: der Koalitionsdisziplin entschlüpft war, überraschend.

Die zweite Beobachtung: In den von der EKD im August dieses Jahres unter der Überschrift „Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung“ veröffentlichten „zehn Impulsen“ zu „aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland“ hat die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD einen sehr grundsätzlichen, aber zugleich positionsfreudigen Beitrag zur Reflexion unserer politischen Ordnung geleistet. Er schreibt die Demokratie-Denkschrift von 1985 mit einem klaren Blick auf die jüngere Entwicklung der Bedingungen fort, unter denen sich die demokratische Meinungs- und Willensbildung vollzieht.

Die Zustimmung der evangelischen Kirche zur Demokratie als politischer Ordnung ist so gefestigt und uns so selbstverständlich, dass wir uns kaum noch vorstellen können, nach welchen Seiten sie theologisch abgesichert werden musste und vielleicht auch immer wieder muss: Sie darf den *usus theologicus legis* nicht vergessen, der auch der demokratischen Weltgestaltung und Gerechtigkeitssuche ihre Erlösungsbedürftigkeit vorhält. Sie muss eingestehen, dass sie einen bestimmten Ort in der Geschichte des *usus politicus legis* hat. Sie will ja einerseits nicht die berüchtigte Staatsfrömmigkeit der protestantischen politischen Ethik gegenüber den jeweils herrschenden politischen Anschauungen in die Gegenwart übersetzen und den *usus politicus legis* gleichsam überzeitlich an die ihr gegenwärtige Staatsform binden. Andererseits kann und will sie einer Stellungnahme zur demokratischen Ordnung nicht ausweichen. Und jede Distanzierung vom Rechtsstaat des Grundgesetzes wäre fehl am Platz, es ist ja nicht ernsthaft bestreitbar, dass er Zustimmung verdient und „besser“ ist als jedes andere politische System.

Der Text „Konsens und Konflikt“ – im Anschluss an die Demokratie-Denkschrift – will die Zustimmung zur Demokratie auf die reformatorische Botschaft zurückführen: „Im Jahr 2017 feiern die evangelischen Kirchen den Beginn der Wittenberger Reformation vor 500 Jahren. Hinter ihnen liegt ein langer und schmerzhafter Lernprozess, der sie die Bedeutung der reformatorischen Botschaft von der Freiheit eines Christenmenschen für das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft erst allmählich erkennen ließ. Sie interpretieren heute die freiheitliche Grundordnung des Grundgesetzes als eine Entsprechung zu der Freiheit, die das Evangelium von Jesus Christus ermöglicht und verbürgt.“ Mit der Inanspruchnahme solcher „Entsprechungen“ wird die freiheitliche Demokratie aber nicht nur einfach positiv gewürdigt, sondern eben doch gleichsam ins Überzeitliche gehoben. Wer das tut, kann den evangelischen Kirchen während den 468 Jahren zwischen dem Thesenanschlag und der Demokratie-Denkschrift schlecht vorwerfen, dass sie die staatspolitischen Verhältnisse ihrer Zeit immer wieder theologisch ins Überzeitliche gehoben haben. Der Vorwurf lautet dann eigentlich, dass sie auf der falschen Seite der Geschichte standen.

Die dritte Wahrnehmung: Im Festgottesdienst in der Wittenberger Schlosskirche am 500. Jahrestag des Thesenanschlags leisten der Ratsvorsitzende, Landesbischof Bedford-Strohm, und der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz, Kardinal Marx, ein Versprechen: „Die Kirche ist älter und größer als die Zerstrittenheit der Konfessionen. Und deswegen sind wir in diesem Jahr wirklich Schritte aufeinander zugegangen. Ein Zeichen dafür ist dieses Kreuz, das wir gemeinsam beim Gottesdienst in Hildesheim aufgerichtet haben als Zeichen für Versöhnung, als Zeichen für das Miteinander, als Zeichen dafür, dass wir auch versprechen wollen, in diesem Land unser Zeugnis abzulegen. Und deswegen wollen wir dieses Kreuz dem ersten Bürger dieses Landes überreichen, sozusagen auch als ein Versprechen der Christen, uns einzubringen in diese Gesellschaft, mitzuhelfen, dass Friede und Versöhnung und Gerechtigkeit da sind. Wir versprechen Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, dass wir kräftig Zeuginnen und Zeugen der Hoffnung sein wollen. Gott segne alle, die sich dafür einsetzen.“ Wenn die Tonspur der Aufzeichnung dieses Moments nicht täuscht, hat der erste Bürger unseres Landes bei der Übernahme des Kreuzes gefragt: „Ist das schwer?“

Die beiden führenden Repräsentanten der Kirchen leisten dem führenden Repräsentanten des Staates ein Versprechen. Mir stockte da schon etwas der Atem, als ich das über meinen Bildschirm gehen sah. Ist das nicht vielleicht etwas zu staatstragend für die beiden Kirchen? Erleben wir hier im Reformationsjubiläum eine Rückkehr des politischen Treueids der Bischöfe, den wir doch vor einiger Zeit in der Nachgeschichte des Staatskirchentums versenkt haben? Wird er dort wieder herausgeholt, um ein Vorbild zu finden für das Wohlverhalten, um das man sich bei der Integration des Islam in Deutschland Sorgen macht?

Bei näherem Hinsehen geht das Versprechen aber auf etwas anderes: „kräftig Zeugen der Hoffnung sein“ – das ist mehr als staatspolitische Treuherzigkeit. Dass vermutlich nicht „alle Bürger dieses Landes“ das ihnen seitens der Bischöfe so generös versprochene christliche Zeugnis hören wollen, bringt weniger die Kirchen in Verlegenheit als den Staat in Gestalt des Bundespräsidenten, der natürlich – abgesehen davon, dass er persönlich sich sicher nicht schwer getan hat damit – im Reformationsjubiläumsgottesdienst kaum eine andere Wahl hatte, als dieses für den säkularen Staat doch etwas sperrige Versprechen zusammen mit dem sperrigen und schweren Kreuz entgegenzunehmen.

Für den lutherischen Rechtsgebrauch in der kirchlichen Ordnung will ich meine Impulse aus gegenwärtigen Gestaltungsfragen des evangelischen Kirchenrechts nehmen.

Die erste ausgewählte Wahrnehmung dazu weist auf ein heikles Formulierungsproblem in der kirchenverfassungsrechtlichen Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung hin. Die Dignität dieser Erklärung als Zeugnis der Bekennenden Kirche gegen die Überwältigung der Kirche durch den nationalsozialistischen Ungeist der Deutschen Christen drängt zu ihrer Anerkennung

als ein Bekenntnis. Die damit gestellte Frage nach ihrem normativen Status in den Bekenntnissen der Kirche stößt auf die konfessionelle Selbstbescheidung der Erklärung selbst und auf die innerevangelische Pluralität von Bekenntnisverständnissen. Die lutherischen Kirchen galten immer als etwas zimperlich bei der Anerkennung als Bekenntnis.

Eine moderne und nach vorne drängende Kirche wie die Nordkirche ist stolz darauf, alle lutherische Zimperllichkeit hinter sich gelassen zu haben und sich die Barmer Theologische Erklärung in der Präambel ihrer Verfassung mit ungebretem Bekennterschwung zu eigen zu machen. So bekennt sie sich „zu dem Evangelium von Jesus Christus, wie es im Zeugnis der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments gegeben, in den altkirchlichen Bekenntnissen und in den lutherischen Bekenntnisschriften ausgelegt ist und wie es aufs Neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen“. Die Formulierung „Evangelium, wie“ markiert eine hermeneutische Vorordnung eines Bekenntnistextes vor dem, was er bekennt, nämlich dem Evangelium.

Das ist schon eine steile Aussage: Der Bekenntnistext ist normativ für die Erschließung des Evangeliums. Sie ist richtig nach lutherischem Bekenntnisverständnis für die lutherischen Bekenntnisschriften. Aber ist es ernst gemeint, dass das Evangelium nun auch unter einem hermeneutischen Vorbehalt zugunsten der Barmer Theologischen Erklärung stehen soll: nämlich gerade so verstanden werden muss, „wie“ es in Barmen bekannt worden ist? Ist es für den lutherischen Rechtsgebrauch schwierig, darüber zu sprechen, weil man, je höher das Bekenntnis von 1934 eingestuft wird, sich desto sicherer auf der richtigen Seite des Kirchenkampfes wissen kann? Wie verhält sich das zu dem, was wir im Reformationsjubiläum feiern?

Die zweite Wahrnehmung betrifft das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Zu den gegenwärtigen Gestaltungsfragen gehört das Verhältnis zwischen dem Amt der öffentlichen Wortverkündigung und der beruflichen oder ehrenamtlichen Rechtsstellung des Amtswalters. Wenn Sie mir unvorsichtigerweise Gelegenheit geben, über den lutherischen Rechtsgebrauch in dieser Gestaltungsfrage zu sprechen, dann müssen Sie es aushalten, dass ich mein *ceterum censeo* zu der unter dem Titel „Ordnungsgemäß berufen“ gegebenen „Empfehlung“ der Bischofskonferenz der VELKD „zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis“ von 2006 hervorhole. Diese Empfehlung befrachtet den Begriff der Ordination so mit Merkmalen der äußeren Gemeindeleitung, dass damit die im Amtsverständnis nach lutherischem Bekenntnis getroffene kategorische Unterscheidung zwischen geistlicher und rechtlicher Leitung der Kirche überspielt wird.

Einige Gliedkirchen der VELKD setzen die Begriffstrennung zwischen der mit – jetzt mal römisch-katholisch gesprochen – Leitungsgewalt aufgeladenen „Ordination“ und der „Beauftragung“ in danach trennende Regelungen über Zuständigkeiten, Verfahren, Voraussetzungen und Rechtsfolgen um. Aus der begrifflichen Trennung wird eine rechtliche Trennung, eine Trennung der rechtlichen Gestaltung. Die jüngste Gefolgschaft dieser Art bahnt sich in Hannover an: Der Entwurf für eine neue Kirchenverfassung projiziert die begriffliche Spaltung der „ordnungsgemäßen Berufung“ terminologisch auf die Personalkategorien „Pastoren“ und „andere Mitglieder“. Das kommt begrifflich einer Standesunterscheidung zwischen „Klerus“ und „Laien“ nahe. Auch die Rechtsfolgen werden gespalten: Die Unabhängigkeit der Verkündigung sieht der Entwurf nur für die ordinierten Pastoren vor, nicht für die „anderen“, nur „beauftragten“ Inhaber des Verkündigungsamts. Die Spaltung zeigt sich zudem in der Regelung der Zuständigkeiten für die Ordination und die „Beauftragung“. So laut der Jubel über die Reformation ist – die Auseinandersetzungen darüber, was sie zu einem solchen Rechtsgebrauch zur Gestaltung des Verkündigungsamtes zu sagen hätte, sind verstummt.

Mit einem dritten Aperçu zum Kirchenrecht blicke ich auf das Verhältnis der Mitarbeit im kirchlichen Dienst zum Auftrag der Kirche. Die römisch-katholische Kirche kann es – grob gesagt – über die bischöfliche Jurisdiktion bestimmen. Die Kirchen der Reformation setzen

stattdessen beim Allgemeinen Priestertum an, sollte man meinen. In der praktischen Gestaltung ihres Arbeitsrechts aber bildet die evangelische Kirche das römisch-katholische Modell ab. Das wird dann auch als ökumenische Gemeinsamkeit gefeiert.

Die Richtlinie des Rates der EKD über die Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der EKD, 2016 novelliert, legt auf die Taufe, die nach evangelischem Verständnis und auch nach den Regelungen der evangelischen Kirchenverfassungen zum Allgemeinen Priestertum beruft, keinen entscheidenden Wert. Die Kirchenmitgliedschaft macht sie eher als Merkmal des kirchlichen „Profils“ zur Regel; das Kriterium für Ausnahmen ist ihre objektive „Vertretbarkeit“ und Vereinbarkeit „mit der Erfüllung des kirchlichen Auftrags“. Wer das, was wir im Reformationsjubiläum feiern, als Maßstab für das kirchliche Recht zulässt, sollte einen Unterschied erkennen zwischen kirchlichen Mitarbeitern, die nur als bürgerliche Rechtssubjekte mit dem kirchlichen Arbeitgeber in Verbindung treten – was mit dieser Unterscheidung ja nicht bestritten wird –, und solchen kirchlichen Mitarbeitern, die zudem auch als durch das Allgemeine Priestertum aktive Teilhaber am Auftrag der Kirche ansprechbar sind.

Vermisst jemand einen vierten Impuls zum Kirchenrecht? Sollte nicht auch etwas zu den Perspektiven der Verbindung von EKD, VELKD und UEK gesagt werden? Sie beschäftigt alle unsere Organe seit Jahren. Ich habe bei der Ausarbeitung des Verbindungsmodells im alten FDGB-Ferienhotel in Waren an der Müritz gemeint, an einer vernünftigen und dynamischen Lösung mitzuwirken. Kaum war die Verbindung in Kraft, brach im Gegenteil das große Leiden an den Strukturen aus, und die Verbindung hieß plötzlich wieder nur ein „Modell“ – bis heute –, das die gefundene Lösung durch noch mehr Verbindung überwinden müsse. Jeder Schritt dazu wurde fast wie eine Steigerung des Kircheseins gefeiert und gerühmt.

Das sehe ich in einem Kontrast zu dem, woran die Reformation das Kirchesein festmacht. Das ist jetzt keine Kritik an diesem Vorgang, sondern nur an der Sichtweise und Bewertung. Also ein Kontrast zu dem, woran die Reformation das Kirchesein festmacht: an der Verkündigung des Evangeliums und der Feier der Sakramente, nicht an einer Vorstellung von „sichtbarer Einheit“ – Herr Dieter hat das auch angesprochen – jenseits des Gottesdienstes. Kirchenrechtliche Strukturen sollen dem dienen, und ganz unterschiedliche Strukturen können dem dienen. Wenn es nützt, können sie verbunden und zusammengeführt werden. Wenn es anders besser erscheint, kann man es auch lassen. Solange und soweit man sich darüber nicht einig wird, bleibt man beim kleinsten gemeinsamen Nenner. „Ecclesia semper reformanda“ heißt nicht ständige Selbstpeinigung wegen der Strukturen, die man hat.

Jetzt haben sie in diesem Jahr zur Feier des Reformationsjubiläums das vielgeliebte, alte Ferienhotel an der Müritz endlich gesprengt. Das können Sie sich im Internet anschauen, es gibt ein Video von dieser Sprengung.

Auch von kirchlichen Strukturen muss man sich prinzipiell lösen können. Aber mit der gleichen Entspanntheit muss man auch mit ihnen weiterarbeiten können, ohne sie unablässig nervös an einem unerreichten Ideal zu messen. Denn gerade, dass kirchliches Recht und kirchliche Institutionen das Letzte sind, wovon wir Perfektion zu erwarten haben, lehrt uns seit 500 Jahren die Reformation. – Vielen Dank!

Der eine Kuchen, das äußere Wort und die Vielfalt der Feier. Das Reformationsgedächtnis 2017 als Aufbruch in die Arbeit am evangelisch-lutherischen Gottesdienst*

Wertes Präsidium! Hohe Synode! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Die erste Peinlichkeit beginnt natürlich sofort. Das Wort „lutherisch“ fehlt in dem hier ausgedruckten Titel, nicht aber hoffentlich auf dem Papier, das Sie jetzt gleich erhalten werden.

1. Ein Blick zurück und drei Fragen

Es wird gehen um den Gottesdienst, um die vielen Feiern und auch um den einen Kuchen, um den aber erst am Ende dieses Referats. In insgesamt fünf Punkten, die Sie auf dem Paper jetzt auch nachvollziehen können, äußere ich mich zum Gottesdienst im Rückblick auf das Reformationsjubiläum und über die Zukunft der gottesdienstlichen Arbeit und streue zehn Thesen in das Gesagte ein. Drei Fragen stelle ich zu Beginn, rückblickend auf die liturgischen Erfahrungen im Kontext des Reformationsjubiläums.

1) Wie verhält sich das ökumenisch Verbindende zu dem Proprium des Lutherischen?

Es ist, so denke ich, tatsächlich – und wir haben das heute bereits gehört – auf herausragende Weise gelungen, dass dieses Reformationsjubiläum ökumenisch begangen wurde und vor allem auch ökumenisch gefeiert wurde. Lund wurde heute bereits erwähnt. „Healing of Memories“ könnten wir als Nächstes erwähnen. Ein bewegender Auftakt dafür. Ein Zeichen, dass wir gelernt haben aus der Geschichte der konfessionellen Spaltung und jetzt gemeinsam feiern können. Freilich ist, auch das wurde schon erwähnt, mit jeder gemeinsamen Feier der Gottesdienst zugleich auch als ein Zeichen der Trennung präsent. Die Gemeinschaft am Tisch des Herrn bleibt einem künftigen Reformationsjubiläum vorbehalten. Hoffentlich nicht 2517, sondern, wenn ich heute mal ein Datum vorschlagen darf, 2029; 500 Jahre Marburger Religionsgespräch zum Abendmahl wäre doch ein wunderbares Datum genau dafür. Wenn ich an die Ökumene denke, dann denke ich natürlich auch an Trier, das ökumenische Christusfest am 14. September. Die Beteiligung der orthodoxen Kirche vor allem war hier sichtbar und auch olfaktorisch wahrnehmbar. Das Basilikum der Orthodoxen gab dem Gottesdienst sicher sein ganz besonderes Aroma. Wenn Sie dabei waren, haben Sie das gemerkt. Dazu sang ein Kinderchor einen neu komponierten Kenosis-Hymnus, Christus-Hymnus und die Gemeinschaft der Christenmenschen wurde als Gemeinschaft unter dem Kreuz erkennbar.

Das Reformationsjubiläum als ökumenisches Christusfest, das ist eindrucksvoll gelungen. Im Kontext einer VELKD-Synode stelle ich nun freilich auch die Frage: Was heißt das eigentlich für lutherische liturgische Identität? Sind wir nun also endgültig mit 2017 in einem postkonfessionellen Zeitalter angelangt? Ich meine nein, gerade weil die Gottesdienste und die Feiern in diesem Jahr gezeigt haben, wie beeindruckend es ist, wenn die jeweils eigenen Prägungen miteinander zur Feier kommen, anstatt in ein Gemeinevangelisches oder irgendwie gar Gemeinchristliches aufgelöst zu werden. Im Blick auf den lutherischen Gottesdienst hat das Jubiläum zudem gezeigt: Wir feiern in einer großen lutherischen Weltfamilie. Und überall wird lutherischer Gottesdienst gefeiert und klingt – Gott sei Dank – überall anders. Eine erste These:

* Die schriftliche Fassung dieses Vortrags mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 182/2018.

These 1: Lutherische Gottesdienste werden in der weltweiten christlichen Ökumene und in der lutherischen Weltfamilie gefeiert. Hinter die Ökumenizität und Internationalität dieses Jubiläums darf die Arbeit am lutherischen Gottesdienst nie mehr zurück. Aber auch nicht hinter die Einsicht in die Schönheit der Verschiedenheit geprägter liturgischer Traditionen.

2) Eine zweite Frage: Wie verhalten sich die großen Gottesdienste zu den vielen kleinen?

Es mussten große Gottesdienste gefeiert werden in diesem Jahr – keine Frage, und sie waren, meiner Wahrnehmung nach, alle liebevoll vorbereitet und insgesamt gelungen. Ja – aber ... Gerade in dem, was gesagt wurde, waren manche dieser großen Gottesdienste meines Erachtens doch von hoher Erwartbarkeit und Konventionalität gekennzeichnet. Die großen medialen Inszenierungen haben eben oft auch die Tendenz hin zu den vielen Worten und auch den zu großen Worten. Und natürlich steht jeder, primär auch für die Medien inszenierte Gottesdienst vor der Frage und vor der spezifischen Gefahr, das Entscheidende des Gottesdienstes zu verlieren. Das Ziel ist dann vielleicht eher, sich selbst der Welt da draußen darzustellen und in die Öffentlichkeit hinein etwas Wirksames zu sagen, anstatt schlicht einzustimmen in das, was Luther als das Geheimnis und die wunderbare Verheißung des Gottesdienstes bestimmt, einzutreten, immer neu, in den Wortwechsel mit dem lebendigen Gott – so fragil dieser auch immer ist, aber eben doch erwartbar und Gegenstand der Hoffnung.

These 2 – vielleicht provokativ: Es gilt, bei evangelischen Gottesdiensten weniger auf die Medien zu achten als vielmehr auf die Menschen; weniger auf die Zentralität als vielmehr auf die Spiritualität des Gottesdienstes.

3) Eine dritte Frage: Gottesdienst um Gottes und der Menschen willen?

Damit bin ich auch schon bei meiner dritten Frage, für die ich mich auf den 28. Mai 2017 beziehe, den Abschlussgottesdienst des Berliner Kirchentags und der sogenannten „Kirchentage auf dem Weg“ auf den Elbwiesen mit der Stadt Wittenberg im Hintergrund.

Die Journalistin Marie-Kristin Landes vom Mitteldeutschen Rundfunk hat sich diesen Gottesdienst angesehen und beklagt, dass der konfessionslose Raum, die weithin säkulare Stadt Wittenberg, nur die Kulisse gewesen sei, für eine Inszenierung. Zitat: „Hier feiert die evangelische Kirche nicht wirklich mit den Menschen, sondern sich selbst. Anstatt sich der Stadt und der Region zu öffnen, nimmt sie diese am Wochenende ein – koste es was es wolle.“ Zitat Ende. Schon die Inszenierung der Größe befremdet die Journalistin. Noch einmal Zitat: „Hat nicht Martin Luther die 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche geschlagen, um die Prunk- und Protzsucht der katholischen Kirche seiner Zeit anzuprangern?“, schoss es mir durch den Kopf. Auf der Festwiese hatte ich plötzlich das Gefühl, 500 Jahre nach der Reformation haben sich die Verhältnisse umgekehrt.“ Landes zeigt sich verwundert über das von ihr wahrgenommene Desinteresse an den Menschen, an der Region, in der man eine Festwiese für viele Millionen installiert. Und ich frage grundlegend: Müssen unsere Gottesdienste wieder offener werden, suchender und fragender? Weil wir nicht etwas „haben“, was wir in die Welt tragen oder mit einigem Stolz präsentieren, sondern weil wir Gott erwarten, der in dieser Welt schon da ist und mitten in der Weltwirklichkeit auch uns immer wieder neu begegnet?

These 3: Gottesdienste brauchen den Dialog – in einer zunehmend säkularen Gesellschaft mehr denn je. Sie leben von der Erwartung, Gott zu begegnen, der selbstverständlich auch im säkularen Raum präsent ist.

2. Nachhaltigkeit – oder: Was bleibt vom Jubiläum?

Was wird von dem Jubiläum bleiben? Nun: Durchschnittlich jeder 80. Deutsche hat jetzt einen Playmobil-Luther, von dem über eine Million verkauft wurden. Stabil und haltbar wie er ist, wird er uns über Jahre hinaus begleiten – gemeinsam mit Luthersocken und Luther-T-Shirts,

über die man sich lustig machen kann, aber nicht muss, denn es sind doch immerhin tragbare, erfahrbare und vor allem brauchbare Erinnerungen an dieses Jubiläumsjahr.

Was bleibt vom Jubiläum? Sicherlich viele, viele Erfahrungen, die Menschen gemacht haben. Was bleibt vom Jubiläum? Neben dem Playmobil-Luther war ja vor allem die Luther-Bibel der zweite große Erfolg dieser Jahre. Mehr als 500.000 verkaufte Exemplare, und auch die App wurde häufig heruntergeladen.

Und wenn die Beschlüsse nun entsprechend ausfallen, was ich natürlich hoffe, dann wird auch noch etwas Anderes und viel Bescheideneres eine Frucht dieser Jahre sein: die Perikopenrevision, die wir fertiggestellt haben, die Sie vielleicht heute, morgen, ich weiß gar nicht wann, beschließen und die wir dann hoffentlich am ersten Advent 2018 einführen.

Blickt man auf die Pressereaktionen zur Luther-Bibel und ihrer Einführung, dann ergibt sich meiner Wahrnehmung nach ein erstaunliches Bild: Die Reaktionen fallen, soweit ich sehe, einheitlich positiv aus. Ganz anders als die permanent mindestens ambivalente mediale Wahrnehmung der Feiern der evangelischen Kirche im Jubiläumsjahr. Warum? Vielleicht kommt die Luther-Bibel auch deswegen so gut an, weil sie so schlicht daherkommt. Sie ist sachlich und treu gearbeitet, nach besten theologischen, philologischen und sprachwissenschaftlichen Einsichten. Die Revision der Luther-Bibel und auch die Revision der Lese- und Predigtperikopen geschahen nicht, weil man meinte, damit in einer möglichst großen Öffentlichkeit möglichst gut anzukommen. Sie geschahen, weil es eine durchaus innere Notwendigkeit gab und weil man gleichzeitig eine Arbeit am kulturellen Gedächtnis leistete in aller Bescheidenheit.

Vielleicht zeigen beide, Luther-Bibel und Perikopenrevision, wofür gerade lutherische Kirche nicht nur im Bereich des Gottesdienstes steht. Mit einem Begriff von Klaus Raschzok spreche ich von Traditionskontinuität. Anders formuliert: Lutherischer Gottesdienst ist immer neu ein kreatives Geschehen aus der Tradition heraus, die wir nicht neu erfinden, aber die uns trägt.

These 4: Der lutherische Gottesdienst ist kreatives Geschehen aus der Tradition und Weiterarbeit am Gottesdienst bedeutet: Vertrauen auf eine Tradition, die trägt, und Lust, diese kreativ neu zu bewohnen.

Zwei Folgerungen aus dieser These.

1) Es gilt, den Gottesdienst der Tradition wertzuschätzen und gegenwärtig vielfältige, unterschiedliche Klanggestalten dieses Gottesdienstes zu entdecken. Wenn ich mal etwas pathetisch rede: Heilsam und hilfreich wäre es, wenn es uns gelänge, endlich gelänge, diese sinnlose Dichotomie von Vertretern des traditionellen und Vertretern der alternativen Gottesdienste hinter uns zu lassen. Es gilt neu zu erkennen, dass der eine Gottesdienst als rituelle Feierform der Begegnung von Gott und Mensch schon immer in unterschiedlichen Klangfarben stattfand und bis heute unterschiedlich klingt. Zahlreiche Energien, die in die Abgrenzung unterschiedlicher Feierparadigmen fließen, könnten in die gemeinsame Arbeit an der Entdeckung dieser vielfältigen Klanggestalten führen. Die internationale lutherische Ökumene ist da der primäre Bezugspartner.

These 5 daher: Der eine evangelisch-lutherische Gottesdienst lebte in der Geschichte und lebt gegenwärtig in der Vielfalt seiner Klanggestalten, die es engagiert weiterzuentwickeln gilt.

2) Gleichzeitig scheint es mir nötig und möglich, die Kirchen zu öffnen und gerade im konfessionslosen Raum nach neuen Feierformen zu suchen. Die Theologin Emilia Handke nennt diese „intermediär“ – wie das nächtliche Weihnachtslob im Erfurter Dom, die von Kirchen mitgetragenen Feiern zur Lebenswende mancherorts im Osten Deutschlands, wie Jazz-Abende in Kirchen oder Feiern in ostdeutschen Kirchenruinen. Solche Veranstaltungen – ich spreche bewusst nicht von Gottesdiensten! – bieten die Chance, jenseits des Paradigmas der Werbung zu

agieren, und zeigen, wie viel Platz im Raum von Gottes Weltwirklichkeit für die verschiedenen Menschen unserer Gesellschaft ist.

These 6: Es braucht neben den mit Liebe gefeierten Gottesdiensten intermediäre Veranstaltungen, die offen sind und einladend, aber nichts mit Kirchenwerbung zu tun haben.

3. Die Sehnsucht nach Externität und Unterbrechung: Gottesdienst als Frage nach Gott

Mein dritter Punkt: In kirchlichen Erklärungen und Verlautbarungen, in manchen Predigten zum Reformationsjubiläum wurden viele Worte gesagt, viele große Worte. Worte, die manchmal – erlauben Sie mir diese Bemerkung – biegsam sind wie Freiheit, Verantwortung, Gewissen, Mündigkeit, Subjekt, Würde, Werte usw. Worte, die nicht falsch sind, aber die eben auch nicht falsch sein können, weil sie nicht mehr viel sagen. Worte, in denen, wenn es schlimm kommt, sich die Reformation verdünnt und auflöst.

Die schärfste Rückfrage, meine Damen und Herren, an das Reformationsjubiläum könnte lauten: Gab es bei allem, was wir getan haben, zu wenig Gott?

Wir leben, so meine ich, nicht in einer Zeit der großen Verachtung von Religion. Wir leben vielmehr in Zeiten vielfältiger und diffuser Sehnsucht. Man kann, wenn man möchte, das viel diskutierte Buch zur Resonanz von Hartmut Rosa auch einmal so lesen: als ein Dokument der Sehnsucht nach einer Welt- und Gottesbeziehung, nach horizontaler und vertikaler Resonanz. So uninteressant, wie wir in den Kirchen manchmal meinen, ist Gott nicht! Die Frage aber ist, ob das Wort „Gott“, das wir so leicht aussprechen, mehr ist als ein Symbol oder eine semantische Leerstelle. Es gibt Fragen – ja – und es gibt, so meine ich, eine Sehnsucht – nicht nach einem zahmgestreichelten Gott manch christlicher Verkündigung, nicht nach einem in die Abstraktionshermeneutik der großen Begriffe aufgelösten Gott manch kirchlicher Stellungnahme, nicht nach einem Gott, der nur noch Chiffre ist für menschliche Selbstdeutungsspiele, sondern nach einem Gott, der handelt – hier und jetzt und heute, für dich. Kurz: nach dem Gott, den Martin Luther unter dem Schutt der Tradition und Hierarchie, des kirchlichen Finanzwesens und der kirchlichen Jenseitsverwaltung neu und überraschend entdeckte.

Im Leitartikel in der Süddeutschen Zeitung vom 30. Oktober 2017 beschreibt Matthias Drobinski die Gottesfrage als das, was Martin Luther und uns verbindet: „Fünf Jahrhunderte trennen Martin Luther und die Menschen des Jahres 2017. In Deutschland sind sie in einer Weise frei und gleich, dass der Reformator erschrecken würde. [...] Der Faden, der sich von diesem fernen Mann des ausgehenden Mittelalters bis heute spannt, ist die Suche nach der Gnade in einer gnadenlosen Welt, nach einer Realität jenseits der Wahrnehmung und des Augenscheins, nach der Letztbegründung der bedrohten, zerbrechlichen, gebrochenen Existenz. Es ist eine Suche, die Christen an die Grenzen ihres Glaubens führen muss angesichts eines schweigenden und verborgenen Gottes, der aller Lebenshilfeleratur spottet. Das erklärt die Angst vieler Theologen, evangelisch wie katholisch, von dieser existenziellen Gottessuche entlang der Abgründe zu reden. Sie gefährdet alle Sicherheiten, sie verbietet billigen Trost, sie stößt alle vor den Kopf, die Glaubenssicherheit wünschen.“

In der Tat, einer falschen Sicherheit, securitas, hatte Luther den Kampf angesagt, um Menschen hinzuführen zu einer Gewissheit, certitudo, deren Subjekt allein Gott sein kann. Das erschöpfte Selbst, die gestressten Subjekte spätmoderner Steigerungsspiele sehnen sich vielleicht vor allem nach einem, nach Externität, nach dem Aufbruch aus dem Selbst, nach dem heilsamen Riss in der Verkrümmung in mich selbst.

Jeder Gottesdienst stellt mit den allerersten Worten die Gottesfrage. „Im Namen Gottes“, was heißt das, was wagen wir uns da, was sagen wir da? Es geht um das Wagnis, von Gott zu reden und sein Wort zu erwarten, auch wenn es schmerzhaft sein kann, unterbrechend, aber eben gerade so befreiend.

Ich meine, wir brauchen gar nicht anfangen, viel am Gottesdienst zu arbeiten, und können uns die Energie schenken, wenn wir nicht nach dem Gott fragen, um dessen Dienst an uns es in den Gottesdiensten geht.

These 7: Gottesdienst feiern heißt theologisch, immer neu nach Gott zu fragen.

Klingt tautologisch, ist es aber nicht. Menschen spüren nämlich, ob wir die Frage nach Gott noch ernst nehmen, die Frage nach Gott in aller unserer Betriebsamkeit. Sie spüren, ob die Geste des Predigers wirklich noch die des ausgestreckten Fingers ist, der von sich weg weist auf den lebendigen Christus und der das nicht hat, wonach er sich selbst ausstreckt. Der Schweizer Theologe Christian Walz hat in seiner Dissertation erkannt, wie voraussetzungsreich evangelischer Gottesdienst oft ist. Einerseits, weil da so viele Worte gemacht werden, aber andererseits und wichtiger, weil es so wenig zu erfahren gibt, meint Walz. Menschen müssen die Erfahrungen irgendwie mitbringen, die dann im Gottesdienst gedeutet werden. Der Gottesdienst selbst scheint häufig nicht der Ort zu sein, wo diese Erfahrungen gemacht werden. Anders bei Luther: Gottesdienst ist das entscheidende Geschehen, in dem Außergewöhnliches geschieht, was sich jedem normalen Paradigma des Handelns entzieht. Gott redet und wir mit ihm. Christus wird Wirklichkeit und er für uns.

These 8 – ist nur eine Erweiterung von These 7: Gottesdienst feiern heißt theologisch, immer neu nach Gott zu fragen, und bedeutet praktisch, sich auf die Suche nach ihm zu begeben und auf den Weg der Erwartung.

4. Der eine Kuchen – oder: Gottesdienst im Alltag der Welt

Jetzt endlich und ganz kurz der eine Kuchen. Der Gottesdienst verändert die Welt. Wenn ich das so sage, ist das ein großer Satz, der einigermaßen närrisch wirkt angesichts einer in unserem Kontext ständig abnehmenden Zahl von Menschen, die ihn besuchen. Aber vielleicht ist es genau das, was wir zuallererst brauchen und was evangelische Christenmenschen auszeichnet: die Haltung des Vertrauens! Wie sie Luther wenigstens in seinen besten Tagen hatte: „Das Wort wirkt, auch wenn ich Wittenbergisch Bier trinke.“ Und auch das Sakrament des Altars wirkt. In einer Predigt am Gründonnerstag 1523 redet Luther von dieser Wirkung des Abendmahls und findet ein sprachlich eigentümliches Bild: „Ir habent zwei Frucht von dem heiligen Sakrament: Eine ist, dass es uns machet Brüder und Miterben des Herren Christi, also dass aus ihm und uns werde ein Kuchen. Die ander, dass wir auch gemein werden und eins werden mit allen anderen Leuten auf Erden und auch alle ein Kuchen.“

Wenn wir im Abendmahl wirklich hineingenommen sind in Christi Leib, ist es für Luther gar nicht anders vorstellbar, als so, dass wir verbunden sind mit ihm und mit den anderen, quer durch die Zeiten und Orte. „Darum“, so Luther wieder, „wenn ich dir in aller Not hilfe und diene, so bin ich auch dein Brot. Wiederum bist du auch ein Christ, so tust du auch wider also, dass du mit allem, was du hast, mir dienest, dass mir es alles zugutekommt und ich desselben genieße, wie der Speise oder des Tranks. Ists, dass ich ein Sünder bin, und du von Gottes Gnaden fromm bist, so fährst du zu und teilest mir deine Frömmigkeit mit, bittest für mich, trittst für mich vor Gott und nimmest dich mein also an, als wärst du es selbst, also verzehrest du mit deiner Frömmigkeit meine Sünde, wie Christus uns tan hat, also issest du mich, so esse ich dich wider.“

Wir sind ein merkwürdiger Teil dieses fröhlichen Wechsels und Tausches. Die Christuswirklichkeit, wie sie im Gottesdienst gefeiert wird, macht uns zu Teilhabern aneinander, welch kühne Beschreibung der Wirklichkeit des Gottesdienstes. Und welch unmittelbare Verbindung von liturgischer Wirklichkeit und Weltwirklichkeit, von Sonntag und Alltag.

„Stellt euch nicht dieser Welt gleich, gebt eure Leiber hin als ein Opfer, das sei euer vernünftiger Gottesdienst“, sagt Paulus (Röm 12,1 f.).

These 9: Der vernünftige Gottesdienst und der liturgisch gefeierte hängen unmittelbar zusammen. Es gibt ein unterscheidbares christliches Handeln in der Gesellschaft, und das hat seinen Ursprung im Gottesdienst am Sonntag und verändert die Welt am Montag.

5. Aufbruch zu den inhaltlichen Jubiläen

Letzter ganz kurzer Punkt: Es ist problematisch, das Handeln nur nach der Zufälligkeit der runden Wiederholung irgendwelcher Gedenktage und Gedenkjahre auszurichten. Kirchliches Agenda-Setting kann sich nicht nur darauf verlassen, was zufällig vor 500 Jahren in Wittenberg, in Zürich oder in Genf geschah.

Ja, und so sehr das stimmt, fände ich es doch schade, wenn wir nicht wenigstens einige der nächsten Jahre nutzen würden als wunderbare Gelegenheiten für die eigentlichen Jubiläumsfeiern, die uns jetzt ja erst bevorstehen. Es geht ja jetzt erst los mit den 500 Jahren! Ein paar Vorschläge, was wir feiern und was Sie natürlich alle längst im Blick haben:

2018: Heidelberger Disputation, 500 Jahre Theologie des Kreuzes.

2019: 500 Jahre Leipziger Disputation, wir feiern 500 Jahre Vertrauen in das Wort, in Diskussions- und Streitkultur.

2020: 500 Jahre Allgemeines Priestertum, das spätestens wäre die Gelegenheit, über die Amtskreuze noch mal nachzudenken, liebe Herren, liebe Damen.

2023: Dann beginnen die eigentlichen liturgischen Jubiläen, Luthers erste Agende.

2024: Luthers erstes Liederbuch der Reformation, das Achtliederbuch, Beginn der wunderbaren Geschichte des evangelischen Gesangbuchs.

2026: Luthers Deutsche Messe, das wäre doch ein schönes Datum für ein neues evangelisches Gottesdienstbuch!

Und dann, ich erinnere nur noch mal dran, endlich gemeinsames Abendmahl 2029.

Das Jubiläumsjahr ist fast vorbei, die liturgietheologischen Akzentuierungen der Reformation zu würdigen und zu feiern, das steht uns jetzt bevor. Vergeblich und verloren wäre diese Arbeit, wenn wir theologisch vergessen, was Luther erkannte. Es geht um Gottes Dienst an uns. Ja, selbst an uns frohen und gestressten, noch immer jubiläumsvergnügten oder leicht jubiläumsverkaterten lutherischen Protestanten.

These 10: Gegen alle Krisenszenarien geschieht Arbeit am evangelischen, am evangelisch-lutherischen Gottesdienst in heiterer Gelassenheit und schwungvoller Begeisterung.

Ich danke Ihnen.

**Verhandlungen
der Generalsynode**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Donnerstag, 9. November 2017

Beginn: 16:00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Hiermit eröffne ich die 4. Tagung der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, und wir beginnen mit einer Andacht, die Herr Oberkirchenrat Dr. Goldenstein uns halten wird – begleitet von Herrn Steinmetz vom Liturgiewissenschaftlichen Institut.

(Andacht zur Eröffnung siehe Seite 22)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich denke, Sie schließen sich meinem Dank an Herrn Dr. Goldenstein herzlich an für diese Andacht, mit der er uns von unseren Alltagsgeschäften in unsere synodale Arbeit geführt hat. Herr Dr. Johannes Goldenstein ist seit Herbst dieses Jahres Oberkirchenrat im Amt der VELKD für die Bereiche Gottesdienst, religiöse Gemeinschaften, Kirche und Judentum und für das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig, und deshalb freue ich mich besonders, dass auch von diesem Institut Herr Uwe Steinmetz die musikalische Gestaltung dieser Andacht übernommen hat. Ganz, ganz herzlichen Dank Ihnen beiden.

(Beifall)

Und an Sie alle die Bitte, die ruhigen einleitenden Vorbereitungen nicht als Aufforderung zu sehen, in unseren Kirchen die Ämter der Küsterinnen und Küster einzusparen, weil die Pastores damit ja in Ruhe zu ihrer Aufgabe finden können. So war das sicher nicht gemeint.

Ich möchte an dieser Stelle doch mit der Begrüßung einiger unserer Gäste beginnen. Ich denke, wir machen nicht alles in einem Block, das sparen wir uns lieber auf, denn wir haben auf dieser Synode wieder ökumenische Gäste aus insgesamt vier Kontinenten bei uns anwesend. Es fehlt wie üblich die Antarktis. Es fehlen auch Australien und Neuseeland, aber sonst ist praktisch alles, was wir auf dem Globus finden, bei uns vertreten.

Und ich muss hier irgendwo eine wunderschöne Liste mit den Namen der ökumenischen Gäste haben und begrüße als Erstes in alphabetischer Reihenfolge Bischof Burgert Brand von der Evangelischen Kirche in Namibia, bei dem wir ja noch im Mai zu Gast sein durften. Seien Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Jenseits des Atlantiks von der Lutherischen Kirche in Chile Pablo Catrileo, ein Theologiestudent. Wo haben wir ihn denn? – Da, wunderbar! Danke, dass Sie gekommen sind.

(Beifall)

Von der Evangelischen Kirche am La Plata Carlos Alfredo Duarte Voelker, der dortige Kirchenpräsident – unser häufiger Gast.

(Beifall)

Und jemand, der das erste Mal bei uns zu Gast ist, ist der neugewählte Präsident des Lutherischen Weltbundes, Erzbischof Dr. Musa Panti Filibus vom Lutherischen Weltbund. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien Bischof Geza Filo.

(Beifall)

Und von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika, der Kapkirche, sollte Bischof Filter eingetroffen sein. Ist er schon da? Dann sucht er den Weg vom Bonner Hauptbahnhof nach Bonn-Beuel – wie so viele von uns – und wird irgendwann später dann dazukommen. Von Afrika hierher zu kommen, ist nicht so schwierig wie von hier irgendwo dann zum Maritim-Hotel.

Geschafft hat diesen Weg Bischof Ernst //Gamxamûb von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia.

(Beifall)

Und dann springen wir in den Norden zur Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands, heute vertreten von Reverend Dr. Heta Hurskainen.

(Beifall)

Von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands ist Propst Andris Kraulins bei uns.

(Beifall)

Und aus Ungarn der frühere Militärbischof Dr. Pál Lackner.

(Beifall)

Ebenfalls aus Afrika wieder Bischof Horst Müller, den wir schon häufiger als Gast hatten.

(Beifall)

Und aus Indien von der Evangelischen Mission in Solidarität Dr. David Rajendran, das erste Mal bei uns,

(Beifall)

zusammen mit Dr. Christian Samraj, der schon häufiger bei uns zu Gast war.

(Beifall)

Und dann begrüße ich ganz herzlich von dem Bund Evangelischer Kirchen in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein den Präsidenten Jörg Winkelströter.

(Beifall)

Und von der Protestantischen Kirche in den Niederlanden den Präsidenten Dr. Andreas Wöhle.

(Beifall)

Das dürfen Sie jetzt alles erst einmal verdauen. Die nächste Ladung von Begrüßungen kommt dann etwas später.

Wenn ich das richtig sehe und richtig informiert worden bin, haben wir in dieser Synode keine Synodalen, die noch nicht verpflichtet sind. Falls diese Meldung nicht stimmt, bitte ich diejenigen, die noch einer Verpflichtung harren, sich zu melden. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Synode, sich zu erheben, um der Verstorbenen des letzten Jahres zu gedenken.

(Die Synodalen erheben sich.)

Im letzten Jahr sind von uns gegangen Dr. Horst Reller, früherer Oberkirchenrat im Lutherischen Kirchenamt im Referat Gemeindepädagogik, Katechismen und Seelsorge. Professor Dr. Günter Gaßmann, der frühere Präsident des Lutherischen Kirchenamtes. Er leitete das Amt von 1976 bis 1982. Und Professor Dr. Manfred Seitz, langjähriger Leiter des Pastoralkollegs der VELKD. Wir sind in Gedanken bei den Angehörigen und allen Menschen, die in der zurückliegenden Zeit einen schweren Verlust erlitten haben. Ich bitte Sie um einen Moment stillen Gedenkens.

*Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
So wir leben oder sterben, sind wir des Herrn.*

Ich danke Ihnen.

(Die Synodalen setzen sich.)

Und damit kommen wir zu den Formalia unserer Sitzung, zur Feststellung der Anwesenheit, und es wird verlesen Frau Welge. Sie haben eine gültige Liste vorliegen? – Das ist gut. Und es wird auch mitgeschrieben.

(Namensaufruf siehe Seite 293)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank all denen, die schon da sind. Diejenigen, die aufgerufen wurden, ohne Mitglied aktuell der Synode zu sein, betrachten das bitte als Hochachtung und Anerkennung ihrer früheren Mitgliedschaft in diesem Gremium. Das war durchaus freundlich gemeint.

Ist jemand hier, der oder die genau weiß, dass sie gewähltes Mitglied dieser Synode ist und nicht aufgerufen wurde? Das scheint nicht der Fall zu sein. – Danke schön! Dann kann diese Liste jetzt zu treuen Händen weitergehen.

(Hinweis von Vizepräsident Meyer)

Bitte? Sind die nicht aufgerufen worden? – Ja. Vizepräsident Meyer hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es ja auch sein könnte, dass wir noch berufene Mitglieder, die hier anwesend sind, nicht aufgerufen haben, weil ich nur von gewählten gesprochen habe. Er hat völlig recht. Sind noch berufene Mitglieder da, die nicht aufgerufen wurden? – Sehr gut. Frau Gilbert?

(Vizepräsident Meyer: Sie ist vielleicht dann für Herrn Rentzing rausgerutscht.)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dann müssen wir ja fast fürchten, dass noch jemand rausgerutscht ist.

Frau Welge:

Ständige Gäste. Hier. Kommt noch. Die müsste man noch verlesen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das ist dann in der Liste der ständigen Gäste aus den Landeskirchen von Württemberg und von Oldenburg. Vielleicht können wir die der Vollständigkeit halber auch noch aufrufen. Dann mach ich das, wenn ich das Mikrofon gerade so schön hier habe. Dann wissen wir doch, wer alles da ist. Ich hoffe, die ständigen Gäste stehen hier auch drauf. Ja!

(Namensaufruf ständige Gäste siehe Seite 294)

Wunderbar! Danke schön! Jetzt wissen wir, wer mit synodalem Status der einen oder anderen Art hier anwesend ist, und können uns jetzt, da wir wissen, dass Sie alle stimmberechtigt sind, soweit Sie diese Eigenschaft haben, der endgültigen Feststellung der Tagesordnung zuwenden. Ihnen liegt ein grünes Blatt mit dieser endgültigen Tagesordnung vor. Gegenüber der versandten Tagesordnung haben wir an dieser Stelle eine Änderung in der Reihenfolge. Es ist die Einbringung des Vorschlags zur Wahl eines Leitenden Bischofs / einer Leitenden Bischöfin weiter vorgezogen worden. Nur, dass Sie das mit im Auge haben. Gibt es Bedenken dagegen, diese Tagesordnung anzunehmen? Wortmeldungen dazu? Ergänzungen? Streichungen? – Das sehe ich nicht. Dann frage ich, wer dieser Tagesordnung so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so genehmigt. Vielen Dank!

Sie werden gesehen haben, dass auf Ihren Tischen wieder einiges an Material liegt. Publikationen der VELKD, die in diesem Jahr erschienen sind. Hinten auf dem Materialtisch werden Sie noch mehr finden, wo Sie sich eindecken können. Und was Sie nicht nehmen wollen von den Materialien, die verteilt sind, weil Sie es sich ja längst schon in sechsfacher Ausführung gekauft haben, das geben Sie bitte wieder an den Saaldienst zurück, damit können wir vielleicht anderen Menschen eine Freude machen. Bitte denken Sie daran, dass wir ja morgen ein Schwerpunktthema „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung, Vergewisserung, Perspektiven“ haben und dann auch in Gruppen, in kleinen Workshops, arbeiten werden. Wir werden Listen herumgeben, auf denen Sie sich schon für diese einzelnen Gruppen eintragen können, damit wir dann entsprechend die Räume planen können. Das geht dann also so durch die Reihen. Und damit sind wir mit den Vorankündigungen erst einmal am Ende. Es kommen sicher wieder noch mehr dazu. Und wir kommen in den Tagesordnungspunkt

Einbringung des Wahlvorschlags der Bischofskonferenz

durch den Vorsitzenden des Bischofswahlausschusses, Herrn Arend de Vries.

de Vries:

Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bringe hier im Auftrag der Bischofskonferenz und des Bischofswahlausschusses den Nominierungsvorschlag für die Wahl zum Leitenden Bischof oder zur Leitenden Bischöfin der VELKD ein. Da die Wahl eines Leitenden Bischofs oder einer Leitenden Bischöfin nicht zu unseren alltäglichen Geschäften gehört, ein paar Erläuterungen: Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin ist nach der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ein Verfassungsorgan, gemeinsam mit der Bischofskonferenz und neben der Generalsynode und der Kirchenleitung, und ist der oder die, Zitat: „erste Geistliche der Vereinigten Kirche“, so heißt es so schön in der Verfassung. Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin führt den Vorsitz in der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz, vertritt die Vereinigte Kirche nach innen und nach außen und hat die von den Verfassungsorganen der Vereinigten Kirche beschlossenen Kirchengesetze zu verkünden. Er oder sie wird aus der Mitte der Bischofskonferenz von der Generalsynode gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Wie kommt es nun zu einer solchen Wahl eines Leitenden Bischofs oder einer Leitenden Bischöfin? Dafür gibt die Verfassung der Vereinigten Kirche eine klare Wegbeschreibung vor: Unmittelbar nach der Wahl eines Leitenden Bischofs bzw. einer Leitenden Bischöfin bildet die Generalsynode einen Bischofswahlausschuss. In diesem Ausschuss sind einerseits alle Gliedkirchen vertreten, gleichzeitig aber auch die Bischofskonferenz und die Generalsynode, die Bischofskonferenz mit zwei, die Generalsynode mit sechs Mitgliedern. Steht im kommenden Jahr die Wahl eines Leitenden Bischofs oder einer Leitenden Bischöfin an, tritt der Bischofswahlausschuss während der Tagung der Generalsynode zusammen und erarbeitet einen Nominierungsvorschlag. Dieser Vorschlag soll, so heißt es in der Verfassung, zwei Namen enthalten und wird anschließend der Bischofskonferenz zugeleitet. Die Bischofskonferenz ihrerseits berät und teilt diesen Vorschlag dann dem Präsidium der Generalsynode mit, hat dabei aber die Möglichkeit, den Namen eines weiteren Mitglieds der Bischofskonferenz hinzuzufügen.

Ich kann der Generalsynode versichern, dass all diese verfassungsmäßigen Vorgaben bei dem heute einzubringenden Nominierungsvorschlag eingehalten worden sind. Dabei ist auf zwei Dinge hinzuweisen.: Erstens: Der Bischofswahlausschuss hat vor einem Jahr einen Nominierungsvorschlag erarbeitet, der nur einen Namen beinhaltet, und bleibt damit hinter der Vorgabe der Verfassung, dass der Vorschlag zwei Namen enthalten soll, zurück. Das allerdings hat in der VELKD eine lange Tradition. Und zweitens: Die Bischofskonferenz hat darauf verzichtet, dem Nominierungsvorschlag des Bischofswahlausschusses einen weiteren Namen hinzuzufügen, was möglich gewesen wäre.

Und nun zum Wahlvorschlag selber: Bischofswahlausschuss und Bischofskonferenz schlagen der Generalsynode die Wiederwahl von Landesbischof Gerhard Ulrich zum Leitenden Bischof der VELKD vor.

Zwei Gründe sprechen aus Sicht von Bischofswahlausschuss und Bischofskonferenz für diese Wiederwahl. Erstens, und das ist vielleicht etwas norddeutsch unterkühlt formuliert: Wir sind mit Gerhard Ulrich als Leitendem Bischof in den letzten drei Jahren, wie davor auch schon drei Jahre, gut gefahren, egal, ob man ihn nun als Kapitän oder vielleicht lutherisch etwas angemessener als Steuermann versteht. Auch wenn ich hier nicht für die Kirchenleitung spreche, will ich doch sagen, dass besonders dort in der Kirchenleitung deutlich wurde, mit welcher Energie,

Besonnenheit und auch Leidenschaft der Leitende Bischof Gerhard Ulrich sich eingesetzt hat für die wahrlich nicht einfachen Prozesse der vergangenen Jahre, die mit der Arbeit am Verbindungsmodell verbunden waren, manchmal bis an die Grenzen der Belastbarkeit, manchmal vielleicht auch darüber hinaus. Er hat das getan mit einem großen Einsatz für die VELKD und die von den Organen der VELKD benannten Positionen für die Entwicklung des Verbindungsmodells, immer aber auch mit der erforderlichen Offenheit für neue Wege, damit der Protestantismus in Deutschland in Zukunft klarer, transparenter und effektiver aufgestellt ist. Und dabei hatte er immer auch im Blick, was die Veränderungen für das Amt der VELKD und die dort arbeitenden Menschen bedeuten würden. Und zweitens: Wir sind ein großes Stück vorangekommen in der Arbeit am Verbindungsmodell und werden bei dieser Tagung der Generalsynode die daraus folgende Verfassungsänderung der VELKD und des Vertrags zwischen EKD und VELKD beschließen. Wir sind vorangekommen – aber noch nicht am Ziel. Wenn in den kommenden Monaten dann die konkrete Umsetzung in dem gemeinsamen Amt erfolgt, dann brauchen wir mit Gerhard Ulrich eine Person in der Leitung der VELKD, die all die manchmal mühsamen Prozesse mitgestaltet und verantwortet hat, damit der jetzt eingeschlagene Weg im Sinne der Verhandlungen und die in einem beschließenden Vertrag geregelten Dinge auch angemessen umgesetzt werden. Dafür halten ihn Bischofswahlausschuss und Bischofskonferenz zwar nicht für unverzichtbar, aber wir sind unseres Erachtens gut beraten, dass er auch auf der nächsten Etappe der Umsetzung die Position des Leitenden Bischofs einnimmt.

Dass im Rückblick auf die Arbeit der letzten drei Jahre noch viel mehr dafür spricht, mit Landesbischof Gerhard Ulrich als Leitendem Bischof weiterzuarbeiten, mag hier unerwähnt bleiben. Sein nachfolgender Bericht wird sicherlich einiges davon ausweisen.

Nun eine weitere Anmerkung: Dem Bischofswahlausschuss und der Bischofskonferenz war bei ihrer Entscheidung sehr wohl bewusst, dass Gerhard Ulrich als Landesbischof der Nordkirche im Frühjahr 2019 in den Ruhestand tritt.

Das muss uns jetzt zunächst hier erst einmal nicht berühren. Die Generalsynode wählt einen Leitenden Bischof oder eine Leitende Bischöfin für eine Amtszeit von drei Jahren. Und es gab auch früher schon die Situation, dass ein Leitender Bischof nicht mehr leitender Geistlicher seiner Landeskirche war, aber er dennoch das Amt des Leitenden Bischofs ausgeübt hat.

Nur indirekt wird in der Verfassung der VELKD von einem Rücktritt eines Leitenden Bischofs gesprochen, insofern als in Artikel 14 der Verfassung eine Regelung getroffen wird, wie dann im Falle eines Rücktritts das Amt des Leitenden Bischofs versehen wird.

Nun hat aber Gerhard Ulrich fairerweise und um Klarheit zu schaffen, dem Vorsitzenden des Bischofswahlausschusses und der Bischofskonferenz mitgeteilt, dass er beabsichtigt, erstens das Amt des Leitenden Bischofs für den Fall seiner Wiederwahl nicht über seine Dienstzeit als Landesbischof der Nordkirche hinaus auszuüben und zweitens, um einen regulären Übergang im Amt des Leitenden Bischofs zu gewährleisten und keine Vakanz entstehenden zu lassen, zu dem Zeitpunkt der Generalsynode 2018 im Falle seiner Wiederwahl zurückzutreten.

Dieses der Generalsynode vor einer Wiederwahl mitzuteilen, ist dem Bischofswahlausschuss und der Bischofskonferenz wichtig, damit sie weiß, worauf sie sich im Falle einer Wiederwahl von Gerhard Ulrich einlässt.

Für den in der Verfassung vorgegeben Weg und die Zuständigkeiten bei der Wahl ändert sich daran nichts: Die Generalsynode wählt einen Leitenden Bischof für eine neue Amtsperiode. Der Inhaber dieses Amtes ist frei, von diesem Amt zurückzutreten zu einem Zeitpunkt, den er selber wählt.

Darum ist es meine persönliche Bitte an die Generalsynode: Statten Sie den vom Bischofswahlausschuss und der Bischofskonferenz nominierten Kandidaten für die Wiederwahl zum Leiten-

den Bischof mit einer gehörigen Portion Vertrauen aus, damit er auch in der kommenden Zeit die VELKD wirksam leiten und vertreten kann.

Ein Letztes: Die Einbringung des Wahlvorschlags erfolgt – der Präsident der Generalsynode hat darauf hingewiesen – an dieser Stelle, damit Gerhard Ulrich in seinem Bericht als Leitender Bischof gleich diese Fragen auch ansprechen und sich erklären kann. Und die Generalsynode möge der Verfassung gemäß noch in dieser Tagung einen neuen Bischofswahlausschuss einsetzen, damit dieser sich dann auf die Generalsynode 2018 vorbereiten kann. Und die Bischofskonferenz wird sich noch im Laufe dieser Tagung treffen und dann die Stellvertretung für das Amt des Leitenden Bischofs regeln. So weit die Einbringung des Nominierungsvorschlags. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Herr de Vries, Ihnen und dem Ausschuss ganz, ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit, das Abwägen der Alternativen und die Darstellung des Entscheidungsprozesses! Während dieser Einbringung hatte gutem Brauch gemäß Bischof Ulrich diesen Saal verlassen, sodass er weder positive noch negative Aussagen des Ausschusses hier wahrnehmen konnte. Ich würde Sie bitten, ihn jetzt wieder hereinzuholen, damit er uns seinen Bischofsbericht erstatten kann. Später im Verlauf des Tages werden wir dann zu der Wahl kommen. Für den

Bericht des Leitenden Bischofs

bitte ich Wortmeldungszeit zu verteilen und Herrn Leitenden Bischof Ulrich bitte ich jetzt um seinen Bericht.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 33)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Leitender Bischof, ganz herzlichen Dank für diesen umfassenden Bericht, der uns doch viel von dem hat erfahren und erspüren lassen, was unter der Oberfläche Ihrer Tätigkeit alles mitschwang und bedacht werden muss und nötig ist. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür!

Es wäre eigentlich auch noch ihre Aufgabe gewesen, die Einbringung der Vorlage Drucksache Nr. 1 „Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung“ vorzunehmen, aber das wird der Leiter des Amtes Ihnen sicher abnehmen, da er sowieso jetzt gebeten wird, lieber Herr Dr. Gorski, auch Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung einzubringen, und dann passt das gut zusammen.

Dr. Gorski:

Verehrter Präsident! Hohe Synode! Liebe Gäste!

Es ist dem Leiter des Amtes übertragen worden, den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung einzubringen und um aktuelle Vorgänge zu ergänzen, die sich nach dem Stichtag 1. Juli zugetragen haben. Im Wesentlichen werden in diesem Rahmen Personalveränderungen zur Sprache gebracht und davon hat es zwei gegeben im fraglichen Zeitraum. Am 4. Mai hatte die Kirchen-

leitung Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein zum Referenten für Gottesdienst, Religiöse Gemeinschaften, Kirche und Judentum berufen. Er hat zum 1. August sein Amt angetreten. Sie haben ihn im Rahmen der Andacht vorhin bereits kennengelernt. Und am 21. September hat die Kirchenleitung Pastor Johannes Dieckow zum Referenten für Ökumenische Grundsatzfragen berufen. Herr Dieckow wird sein Amt zum 1. Januar 2018 antreten und er wird diejenigen ökumenischen Aufgaben übernehmen, die nach der Entflechtung von VELKD und DNK/LWB bei der VELKD verbleiben. Er wird morgen und übermorgen gastweise bereits an der Generalsynode teilnehmen, sodass Sie die Gelegenheit haben werden, ihn kennenzulernen.

Sehr herzlich möchte ich allen danken, die die im Tätigkeitsbericht geschilderte Arbeit verantworten, natürlich auch der Kirchenleitung selber und dem Leitenden Bischof und der stellvertretenden Leitenden Bischöfin, beiden möchte ich ganz, ganz herzlich auch für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit mir und dem Amt danken. Und ich danke sehr herzlich den Referentinnen und Referenten und allen Mitarbeitenden des Amtes für die sorgfältige Vorbereitung des Berichts und alle gemeinsame Arbeit und bringe den diesjährigen

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

als **Drucksache Nr. 1** ein. Ihnen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gute Beratungen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Gorski. Während ich jetzt die zweite Runde der Begrüßungen vornehmen werde, bitte ich Sie, doch schon auf den Wortmeldungen zum Bericht des Leitenden Bischofs zu notieren, zu welchen Bereichen Sie Fragen stellen möchten. Wir werden diese Zettel vorm Abendessen einsammeln, damit wir dann sortieren können, in welcher Reihenfolge die Wortmeldungen aufgerufen werden. Es sollte auch, denke ich, einen Zettel zur Aussprache über den Bericht der Kirchenleitung geben. Ist der vorbereitet worden? – Der Tormann beim Elfmeter ratlos. Das werden wir dann sehen.

Ich freue mich, dass inzwischen auch Herr Dr. Matthias Ring, Bischof im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken, eingetroffen ist. Seien sie uns wieder einmal herzlich willkommen, Herr Bischof.

(Beifall)

Weiter noch angereist Bischof Dr. Thomas Tyrlik von der Schlesischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses.

(Beifall)

Und noch weiter der Bogen, Dr. Nestor Friedrich, Kirchenpräsident der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Brasilien.

(Beifall)

Schön, dass Sie es wieder geschafft haben, hierher zu kommen.

Ich hatte mich auch sehr gefreut, dass zu Beginn unserer Aussprache die Präses der EKD-Synode Dr. Irmgard Schwaetzer hier war. Sie musste jetzt schon wieder wegen anderer Aktivi-

täten den Raum verlassen. Möge sie sich nachträglich als begrüßt betrachten. Ebenso wie der Vizepräsident des Amtes der EKD. Ich denke, die noch anwesenden Vertreter des Amtes, Dr. Thiele und Dr. Illert, können diese Grüße mit übernehmen. Ich freue mich, dass Sie hier anwesend sind.

Noch nicht begrüßt habe ich alle Menschen auf dem, was wir früher Bischofsbank nannten. Jetzt haben wir fünf Bischofsbänke. Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihre Mitarbeit in der Vorbereitung der Entscheidungen und die Entscheidungen, die Sie schon getroffen haben. Das finden wir immer sehr unterstützend und ermutigend. – Herzlichen Dank.

Und auf der anderen Seite Dank an alle Mitglieder des Amtes für die Arbeit an unserer Vorbereitung für diese Synode, und ich freue mich auch, dass wir hier in der Mitte Vertreterinnen und Vertreter unserer Einrichtungen sitzen haben. Wenn ich das richtig sehe, ist Herr Dr. Dieckmann da und Frau Dr. Costanza aus Pullach.

(Beifall)

Und wir hatten Herrn Steinmetz vorhin schon begrüßen können und mir ist signalisiert worden, dass auch aus Neudietendorf noch jemand kommen wird. Und last but not least ganz herzlich willkommen auch alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ich freue mich sehr darüber, dass Sie an unserer Arbeit Interesse haben. – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Der Präsident hat jetzt das Mikrofon an mich übergeben. Das aber nur, damit ich das Wort gleich wieder an ihn übergeben kann, denn wir wollen ihm natürlich nicht zumuten, dass er sich selbst ankündigt. Denn jetzt kommt der lang erwartete

Bericht des Präsidiums.

Hören Sie und staunen Sie.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank. Ich merke, wir sind schon kurz vorm 11.11., lieber Bruder Meyer. Ich fürchte, dem werde ich nicht so ganz gerecht werden können.

(Bericht des Präsidiums siehe Seite 45)

Vizepräsident Meyer:

Ich danke Ihnen, lieber Präsident Hartmann, für diesen Bericht, der meine Erwartungen jedenfalls nicht enttäuscht hat. Er war farbig und er war konzis und er war auch so kurz gefasst, dass wir jetzt noch zehn Minuten Zeit haben, und ich gebe deshalb jetzt das Wort einfach an Sie zurück.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Mit dieser Zeit wissen wir natürlich überhaupt nichts anzufangen. Auf jeden Fall kann ich darauf hinweisen, dass wir uns jetzt in Kürze zum Abendbrot begeben und dass wir pünktlich, da wir jetzt schon etwas früher fertig sind, um 19:30 Uhr die Sitzung mit der Aussprache zu den Berichten und einem Grußwort fortsetzen werden. Ich kann Sie also nur dringend bitten, jetzt diese Wortmeldungszettel auszufüllen und sich dann flugs und fröhlich in Richtung Restaurant zu begeben. Da ich gesehen habe, dass etliche noch koffergebunden hier in dem Raum angekommen sind, denke ich, es ist nicht von Übel, wenn diese Pause acht Minuten länger dauert. Darf ich jemanden bitten, so lange wir hier noch schön zusammen sind, uns mit einem Tischgebetskanon in die Abendbrotpause zu entlassen? Die beiden Fachmänner werfen sich Blicke zu. Ja, das ist doch wunderbar. Danke schön.

(Tischgebetskanon)

Vielen Dank. Gesegnete Mahlzeit.

(Unterbrechung: 18:24 bis 19:37 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Ob Sie versuchen, Ihren Platz wiederzufinden? Vielleicht ist er ja nicht mehr da. Gucken Sie mal nach.

(Heiterkeit)

Danke schön! Die meisten Plätze wurden gefunden. An der Tür stehen noch einige Leute, die noch nicht wissen, wo sie hinwollen. Ja gut. Die Reihen füllen sich. Gut. Wunderbar. Ganz herzlichen Dank, dass Sie so pünktlich zurückgekommen sind. Dann können wir auch zügig weitermachen. Unsere Reihen füllen sich immer mehr. Auch Synodale, die vorhin nicht laut „Ja“ rufen konnten, weil die Deutsche Bahn sie noch irgendwo festhielt, sind inzwischen eingetroffen.

Eingetroffen ist auch, wenn ich das richtig gesehen habe, in der Zwischenzeit der Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes, Michael Hübner. Wo ist er? – Da ist er ja. Herzlich willkommen! Und der Vorsitzende der Pfarrergesamtvertretung, Pfarrer Martin Michaelis, ist auch anwesend.

(Beifall)

Großartig. Und dann kann ich jetzt auch noch mal – ich dachte, eben hätte ich nun Thies Gundlach gesehen. – Da ist er! Jetzt wird er noch mal persönlich begrüßt, damit er das auch hört. Wir freuen uns, dass Sie wieder zurückgekommen sind. Danke schön, das ist sehr lieb. Und Herrn Dr. Thiele auch noch mal.

Dann, denke ich, sind wir erst einmal wieder auf dem Laufenden, und wir freuen uns jetzt auf ein Grußwort des Vertreters der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia, das ist Bischof Ernst, und ich frage ihn, ob er auf Deutsch oder auf Englisch reden wird. What do you prefer? To speak in English or in German? In English. Okay. So we would be pleased to have you here to give your greetings, your address to this synod. And please do me the favour

and tell the synod, how your family name is properly pronounced, because we all have problems with this click sound in the beginning as I assume. So if you could teach us this in the beginning then we would highly appreciate that. Welcome and thanks again.

Bischof //Gamxamûb:

Thank you very much for the opportunity to be here and I will with joy teach you. We do have four clicks. So this one of my family name with double slash is called (*Schnalzen*)

(*Heiterkeit*)

and with one slash is called (*Schnalzen*).

(*Heiterkeit*)

With double slash is called (*Schnalzen*), one is called (*Schnalzen*) and one slash and two little ones in the middle is called (*Klicklaut*).

(*Heiterkeit, Beifall*)

Not so difficult. One lady in the church of Kurhessen-Waldeck said: I put myself before a mirror if I want to learn your surname. And she is doing it before a mirror. Then she must as I told her, try to arrange her mouth just to get the click right. Yes.

Ich habe eine Anmerkung: In der kurhessen-waldeckischen Kirche haben wir immer gesagt: „genau“. Und seit heute Morgen höre ich „genau“. „Genau“. Auch fünf Mal in der gleichen Zeit, „genau“. Und ich habe ja gedacht, na ja, in der EKKW sind die reformiert und uniert und so und ich bin gerade bei den Lutheranern. Und die Lutheraner sagen ja etwas anders, die Betonung ist etwas anders.

(*Heiterkeit*)

„Genau“.

(*Beifall*)

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Verehrte Gäste! Liebe Schwestern und Brüder!

Twenty-four years ago I lived in Germany. And if you don't take the chance, after twenty-four years just coming in and talk German like you did it yesterday. So, the tongue varies from African to German to English to the mother tongue and so on and I don't any more dream in German. Therefore, I will here speak with you in English.

First and foremost, dear sisters and brothers, let me greet you wholeheartedly from Hebrews 13.8: which says, "Jesus Christ is the same yesterday, today and forever."

I bring you warm and heartfelt greetings from the entire ELCRN (Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia) family which is still in a joyous celebration mood as we have the past weekend marked the 60th Anniversary of ELCRN as an independent church and also concluded the 500th Anniversary of Reformation during this year. During this festival of celebrations in the past week, we had historical reflections on the ground breaking work of the missionaries, the emergence of local clergy and co-workers for evangelization and the difficult period of war and the struggle for freedom.

We had exhibitions and displays on the history and current work of ELCRN through its institutions and variety of programs and projects. We celebrated ELCRN family Fun Day with traditional games, sports and other fun activities providing a relaxing atmosphere through which parishioners from across the country could share experiences, network and socialize. After the visionary and forward looking 60th anniversary celebrations on Saturday, the 4th, where I delivered the Bishop's address, we concluded the weekend with a celebration worship service which was also graced with the presence of His Excellency, the President of the Republic of Namibia, President Dr Hage Geingob, he happens to be a Lutheran, the Governor of the Region is also a Lutheran, and other high ranking government officials and ecumenical friends. The sermon of the day was delivered by Bishop Emeritus Dr Zephania Kameeta. He happens to be the Minister in the Government in the Republic of Namibia, Minister for Poverty Eradication, Social Welfare. But if we need him we call him back to the pulpit. He delivered a very wisely arranged sermon for the day.

Indeed 2017 was a great year for ELCRN and the entire Lutheran family. The rare privilege to host the 12th Assembly of the Lutheran World Federation in Windhoek, Namibia and the official 500 Years of Reformation has not only boosted our local profile but also exposed and networked our churches with Lutherans from around the world.

There is no doubt an increased understanding of reformation and ownership taking of the Lutheran Theology and its significance amongst our members and the Christian family in general. Our local National Broadcasting Corporation, called NBC, has developed a documentary on the 12th Assembly and 500 Years Festival and is selling it on an affordable price and many of our parishes and individuals have acquired this and keep it as a treasure. As United Church Council Namibia Evangelical Lutheran Church we issued some study materials for Sunday school, and for confirmation classes and even a book for the adults, so that the Biblical Teachings of Luther could be cemented once again.

Dear sisters and brothers, let me officially register our recognition and appreciation for your generous and kind financial support to the United Church Council of the Namibian Evangelical Lutheran Churches, UCC-NELC, for the work of the Local Assembly Planning Committee, which enabled the smooth running of the preparations of the 12th Assembly as well as the 500th Anniversary of Reformation. And we all can testify today that these two events were a resounding success, and will be remembered for a long time to come. Congratulations to the global Lutheran Family. "Ecclesia semper reformanda." I can share with you that the three Lutheran churches are committed to form one church. What we are afraid of is, we don't want to enter into a cosmetic unity, but towards a real unity as Jesus prayed in John 17 and therefore we ask for your prayers and support.

During this historic year, we as ELCRN also had a chance to consolidate our internal workings and strengthen our structures and governance of our church and institutions. The recently concluded 27th Ordinary Synod held from 26th to 31st August 2017, critically reflected on the current and past challenges and resolved unanimously on a firm and visionary way forward for the ELCRN. We also elected the new ELCRN Church Council with a good balance of gender, generational mix and increase presence of lay persons in our leadership structures. The synod adopted strong resolutions on the life of the church, the socio-economic and political situation in the country and emerging challenges.

In order to consolidate the current achievements and to turn the challenges in opportunities, the 27th Ordinary Synod of the church instructed the leadership to urgently undertake processes that will lead towards a strategic plan for the ELCRN for the next 5 to 10 years and we are finalizing arrangements to fulfil this assignment. This plan should position the ELCRN to continue more meaningfully and in a strategic manner with the reformation agenda taking note of current and ongoing developments and challenges both locally and globally.

Furthermore, we want to assure you, our European sisters and brothers, that we as ELCRN observe with concern the current challenges that you experience especially the alarming church exits. The fast growing „Kirchlosigkeit“ – there was no English word – pose many critical and heartbreaking questions and demand a genuine search for answers, that the once mighty pillars of faith are now shaken. I comfort you in this way, with God who takes care of surprises in our midst; let us keep on preaching, inviting, praying and believing for a u-turn to faith in Christ.

Also, the pain and suffering caused by the increased horrific acts of terrorism, the negative and destructive effects of globalization, the growing intolerance against the recent flooding of refugees in Europe, the weakening unity of the European Union by the possible exit of countries such as Great Britain from the European Union. As ELCRN, we are concerned about the adverse consequences that may follow and we pray that the good Lord will make a way out of this precarious situation. In the same breath, we commend the churches and humanitarian organizations, which amidst criticism and stiff opposition harbored, protected and humanely cared for the refugees, based on the convictions of the gospel (Matthew 25).

Dear sisters and brothers, as you were always grounded on the firm foundation of the life giving gospel of Jesus Christ, stay firm on this foundation where your direction is coming from. What is happening around the globe today is most frightening, but as the faithful, fear should never dictate us or overcome us, but we should stand firm on our foundation on faith. As Trevor Saxby writes about a different side of the reformer Martin Luther, he says in that book „Finding God in Fear and Despair: Martin Luther,” published on 15th May 2015, he writes: „If you look deeper, you’ll find that Luther was very human. He knew phases of dark depression. Particularly, in later life with all his triumphs behind him, he experienced seasons of terror that God had utterly forgotten him and abandoned him to hell. His prayers and cries were met only with silence. He felt alone in the universe.”

So Luther, the great champion of doctrinal reform, becomes Luther the troubled human being. He is someone we can relate to when we hit the rocks of life or hang on cliffs of horrible despair. If he could find a way through, then we can surely learn from it and find hope. The answer that Luther found was to allow tribulation to drive him to prayer and scripture and above all, to God’s promises, that he held on to God’s promises.

While this synod presents VELKD with the prospects to focus on the future, reaffirming confidence on the firm foundation that is Christ and in the roots of the reformation, you are facing a future loaded with challenges, uncertainties, which must drive us all to God in prayer, and to His Word (as Luther said: sola scriptura), and to His promises well-positioned in His word. The ELCRN believes that the family of VELKD is gifted and by the power of Jesus Christ will set new perceptions and perspectives which will give direction in the ever changing Europe. May blessings be showered upon you as the VELKD family, as you rededicate yourself to the Great Commission of Jesus Christ. (Matthew 28.16-20) Be clothed by qualities that form the Lutheran identity, namely: to be confessional, to be sacramental, to be evangelical, to be diaconal, and to be ecumenical.

These traits bind us together as the global Lutheran family. May the name of the Lord be glorified and when we began this sitting there was a hymn that we sang: „Soli Deo Gloria”.

And so I end. I thank you.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dear brother Bishop, I highly appreciate, we all highly appreciate that you took the effort of coming here to us und to share with us information of the situation of your church in Namibia, to teach us about your problems, too. And we feel reassured in our efforts – learning about your strategic plan that is quite in line with what we try to achieve in our country. We admire your knowledge of our European situation which you described in your kind words here and we are convinced that in spite of all the geographical distances between our two churches we are united in faith and in prayer. Listening to your words we really see that we are one in Jesus Christ. So thank you very much for your words. We are ever so glad to have you with us. And we thank you as well for your teaching in the beginning. We'll do a test on it at the end of this meeting tonight but not before. It would be too distracting from all the other tasks we have to do. So thank you again!

(Beifall)

Und jetzt gebe ich das Mikrophon und das Wort an Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Ja, dann kämen wir jetzt zur allgemeinen Aussprache über den Bericht des Leitenden Bischofs, den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und den Bericht des Präsidiums. Ich muss noch einmal ganz kurz nachfragen: Hier habe ich noch den Vermerk „eventuell Änderung der Tagesordnung“. Ist das erforderlich?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wir warten noch auf die abschließende Rückmeldung unseres Nominierungsausschusses, danach können wir dann entscheiden, wie es weitergeht.

Vizepräsident Meyer:

Dann machen wir die Änderung, sobald wir etwas Näheres wissen. Ah, Herr Gorski hat sich gemeldet und kann uns nähere Informationen geben; das ist großartig.

Dr. Gorski:

Ich bin zwar nicht der Vorsitzende, das ist Herr Dr. Hübner. Ich bin der Geschäftsführer des Nominierungsausschusses, kann aber vermelden, dass es gelungen ist, Kandidaten für den neu zu wählenden Bischofswahlausschuss zu gewinnen, sodass es möglich sein wird, die Kandidaten heute Abend noch vorzustellen.

Vizepräsident Meyer:

Dann wäre es erforderlich, dass wir jetzt die Tagesordnung ändern gemäß § 13 der Geschäftsordnung der Generalsynode. Dann müssten wir darüber abstimmen, ob wir heute Abend noch

zur Wahl des neuen Bischofswahlausschusses schreiten wollen. Das müssen wir nach der Geschäftsordnung auch, insofern sollten wir es tun. Jetzt müssten wir darüber allerdings erst abstimmen, denn eine Tagesordnung kann man nicht einfach so ändern, sondern da müssen alle zustimmen. Also stelle ich das jetzt zur Abstimmung, ob Sie das tun wollen, was Sie tun müssen, nämlich die Tagesordnung so verändern, dass wir nachher einen neuen Bischofswahlausschuss wählen können. Ich bitte um das Handzeichen: Wer ist für die Änderung der Tagesordnung? – Das sieht sehr gut aus. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Dann war das einstimmig, und da sehen wir wieder einmal: Freiheit ist die Einsicht in die Notwendigkeit.

Nun habe ich hier drei Wortmeldungen zum Bericht des Leitenden Bischofs, und zwar eine erste Wortmeldung von Herrn Harald Welge zum Punkt 2.1 „Erlösung – für Geld nicht zu haben“. Dann habe ich von Herrn Henning Schulze-Drude eine Wortmeldung zu Punkt 2.2 „Menschen – für Geld nicht zu haben“ und dann noch von Bischof Horst Müller eine Wortmeldung zum Punkt 3.2 „Entwicklung des DNK/LWB“. Herr Welge, ich bitte Sie zu beginnen!

Welge:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Dann müsste man auch sagen: Glaube ist für Geld nicht zu haben. Es geht um das Glaubensbekenntnis, das Kardinal Koch dort geleitet hat, wie es hier im Bericht heißt. Mich würde interessieren, was das für ein Glaubensbekenntnis war und wie Kardinal Koch mit dem dritten Artikel umgegangen ist: ich glaube an die Kirche. Ob er gesagt hat: ich glaube an die katholische Kirche? Das können wir durchaus auch sagen. Das heißt ja: die allgemeine Kirche, gemeint ist ja nicht die Institution Kirche. Und manchmal ärgere ich mich, dass wir das nicht sagen, denn wir könnten das gegenüber der katholischen Kirche sagen: wir sind in diesem Sinne auch katholisch. Aber man kann es auch anders verstehen. Also für mich stellt sich die Frage: Wie hat Kardinal Koch den dritten Artikel über die Kirche bekannt?

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, lieber Herr Synodaler Welge. Wir haben eben überlegt, wir würden die Fragen gerne sammeln, da es ja auch nur drei sind, und dann können Sie, lieber Herr Leitender Bischof, die im Block beantworten. Dann wäre jetzt Herr Schulze-Drude dran, und ich bitte ihn, seine Frage zu stellen.

Schulze-Drude:

Verehrtes Präsidium! Lieber Herr Leitender Bischof!

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren Bischofsbericht. Ich fand es sehr ergreifend, was Sie gesagt haben zu der jungen Theologin aus Namibia, und ich wünsche mir manchmal diesen Mut auch bei mir. Und ich danke auch herzlich für das, was Sie zum Thema Rechtspopulismus gesagt haben. Es verpflichtet uns, uns allen rassistischen und antisemitischen Tendenzen entgegenzustellen. Sie haben Ihren Abgeordneten einen Brief geschrieben. Das fand ich gut. Ich sage auch, warum. Wir haben bei uns in Lüchow-Dannenberg in der Zeitung eine Kolumne zur Landtagswahl gehabt. Dort haben sich die Kandidatinnen und Kandidaten also zu verschiedenen Fragestellungen geäußert, unter anderem auch der Kandidat der AfD. Abgesehen davon, dass das Ganze unerträglich war, waren da zwei Punkte, die mich richtig in Rage gebracht

haben. Das Erste: Wir können nur Menschen in unser Land lassen, die wir gebrauchen können. Da habe ich ein völlig anderes Bild, „gastfrei zu sein“. Und das Zweite: Wir müssen die Ethik aus der Politik rauslassen. Ich habe mir überlegt, einen gepfefferten Leserbrief zu schreiben. Habe das dann gelassen, weil ich weiß, was das für Reaktionen hervorgerufen hätte – Shitstorm sagt man heute –, wenn so ein kräftiger Leserbrief erscheint. Ich habe dem AfD-Kandidaten auch einen Brief geschrieben und habe meine Meinung dazu gesagt und habe ihn eingeladen, ins Gespräch darüber zu kommen. Ich warte noch auf die Antwort. Es ist schon ein Weilchen her. Ich glaube, wir müssen mit diesen Menschen – und das ist nichts Neues – wir müssen mit ihnen reden und nicht nur über sie, denn das macht sie stark. Als Beispiel: Als der Alterspräsident des Bundestages die Eröffnungsrede halten sollte, konnte man sich in etwa vorstellen, wer das sein würde, und hat das schnell geändert. Es wurde dann derjenige Alterspräsident, der nach Dienstalter der Älteste war. Ich halte das für einen Fehler. Nicht, weil ich Wilhelm von Gottberg kenne, der es sonst geworden wäre und auf den die sich ja auch schon eingeschossen hatten. Er kommt aus dem Wendland, ich kenne ihn seit 25 Jahren, und wir müssen einiges ertragen, was er so in die Gegend ruft. Aber ich glaube, wir müssen das im demokratischen Verhältnis auch aushalten und dürfen durch solche Aktionen die Argumentation der Rechtspopulisten nicht dadurch fördern, dass sie ausgegrenzt werden. Ich sage das auch, weil ich Fragen habe an unsere Kirche, nämlich unter anderem die Frage: Wie gehen wir mit diesen Menschen und Gruppierungen um im Hinblick auf die Kirchenvorstandswahlen? Was machen wir da? Wir können nicht einfach sagen: „Ihr dürft nicht!“ Sondern was ist unsere Antwort als Kirche? Das wird uns herausfordern. Ich habe da eine Menge Fragen, und die werden wahrscheinlich viele haben. Ich würde dazu gern von Ihnen noch etwas hören.

Ich habe mich gefreut, Frau Costanza und Herrn Dieckmann hier zu sehen. Fußnote: Ich hatte das Vergnügen, im Januar/Februar zwei Wochen in Pullach zu sein und fand das richtig gut und es hat mir viel gebracht. In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage: Wäre es nicht auch eine Möglichkeit, im Studienseminar Pullach dazu einen Studienkurs mal anzubieten? Welche Strategien haben wir als Kirche, zum Beispiel mit AfD und anderen Rechtspopulisten umzugehen, auch, so schwer es uns wahrscheinlich fällt und so sehr wir es auch nicht ertragen können, mit ihnen zu reden? – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Ja, herzlichen Dank, Herr Schulze-Drude. Nun haben wir eine dritte Wortmeldung von Bischof Horst Müller, und da Herr Müller zwar Bischof ist, aber nicht auf der Bischofsbank sitzt, müssen wir ihm zunächst das Rederecht erteilen. Das sieht unsere Geschäftsordnung so vor. Deswegen bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer ist dafür, dass Bischof Müller sprechen darf? – Das sieht auch sehr gut aus. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Gut. Herr Müller, dann bitte ich Sie um Ihre Frage zum Bericht des Leitenden Bischofs.

Bischof Müller:

Ich danke für die Zustimmung. Ich will es kurz fassen. Es geht zu dem Punkt 3.2 „Entwicklung des DNK/LWB“. Da sagen Sie im ersten Paragraphen, dass diese Trennung stattfindet, weil das DNK eigentlich schon immer nicht Teil des Verbindungsmodells war. Im dritten Paragraphen höre ich dann, dass das DNK für die ökumenischen Beziehungen zu uns Auslandspartnern zuständig sein wird und dass wir weiterhin auf der Generalsynode Gäste sein werden. Da habe ich jetzt die Frage: Wenn in dem Verbindungsmodell es nachher nur noch eine Synode gibt – es ist immer auffallend, dass bei der VELKD-Synode viel mehr ökumenische Gäste sind und

bei der EKD-Synode dann nur noch eine kleine Gruppe –, wie wird das dann laufen? Werden dann alle zu der ganzen Synode eingeladen? Vor allen Dingen, kann das DNK uns einladen, wenn es nicht Teil der Synode ist? Also, das war einfach jetzt nur eine organisatorische Frage, wo ich gerne wissen würde, an wen wenden wir ökumenischen Partner uns in Zukunft?

Vizepräsident Meyer:

Ja, danke schön. Das waren die drei Fragen. Ich danke sehr herzlich für die Wortmeldungen und bitte nun den Herrn Leitenden Bischof, seine kompakte Antwort dazu – ja, sie kann, sie darf natürlich auch, ja, sie darf auch breit sein, natürlich.

(Heiterkeit)

Leitender Bischof Ulrich:

Liebes Präsidium! Liebe Schwestern und Brüder!

Das mit dem Glaubensbekenntnis von Kardinal Koch, der hat das Problem gar nicht gehabt, weil er hat Englisch gesprochen. Das war das Apostolikum, aber er hat es auf Englisch gesprochen. Für mich war wichtig dieses Zeichen, dass er just an dieser Stelle in dem Gottesdienst vorkam. An dieser Stelle, als es um das Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens ging. Also, da er es auf Englisch gesprochen hat, ich kann nur sagen, das war das Apostolikum, und da heißt es natürlich „catholic“.

Herr Schulze-Drude, Sie haben angemerkt meinen Brief, auf den ich angespielt habe. Wir haben natürlich auch an die anderen Bundestagsabgeordneten Briefe geschrieben, aber wir haben die Abgeordneten, die aus unseren Bundesländern für die AfD in den Bundestag eingezogen sind, mit einem etwas anderslautenden Brief bedacht. Daraus habe ich vorhin zitiert. Uns geht es darum, dass wir als Nordkirche die gewählten Abgeordneten sowohl im Landtag als auch im Bundestag zu unseren Veranstaltungen einladen wie die anderen auch. Wir nehmen sie ernst, aber wir machen sehr darauf aufmerksam in Gesprächen, dass sie wissen, dass wir die Ängste der Menschen, die sehr wohl begründet sind in unserer Republik, ernst nehmen, dass wir sie aber nicht schüren dürfen, um daraus Zustimmung zu gewinnen. Denn das passiert. Es geht ja nicht darum, die Ängste zu ignorieren, sondern es geht darum, wie wir mit ihnen umgehen und wie wir theologisch und seelsorgerlich Antworten finden.

Und es könnte sein, dass wir als Kirchen eine Rolle zu spielen haben in der Gesellschaft der Gegenwart, in der die Sehnsucht nach einfachen Antworten wächst: erstens die Aussage und die Wahrheit vertreten, dass es auf komplexe Fragen keine einfachen Antworten gibt, wir uns aber auch einüben in dem Zuhören, in dem Ertragen auch von Positionen, die nicht unsere sind. Allerdings machen wir die Erfahrung im Norden, ich weiß nicht, ob das in anderen Bundesländern anders ist, dass der schöne Satz „Wir müssen uns auseinandersetzen und das Gespräch suchen mit und nicht über ...“ zwar sehr richtig ist, aber wir machen die Erfahrung, jedenfalls bei uns in der Nordkirche, im Bereich vor allem Mecklenburg-Vorpommerns, dass es nicht unbedingt die Auseinandersetzung ist, die diese Menschen suchen und möchten. Das ist eine schwierige Situation für die Kommunikation, und dennoch dürfen wir nicht nachlassen, öffentlich und klar davon zu reden, nach welchen Werten, nach welchen Grundsätzen und nach welchen Bildern das Zusammenleben der Menschen zu gestalten ist. Ängste ernst nehmen heißt ja nicht, sie übernehmen, sondern ihnen etwas zur Seite stellen, ihnen ein Angebot zur Seite stellen von dem, der sagt: „Fürchtet euch nicht.“ Und der das sagt, der sagt ja nicht: „Es gibt keinen Grund zur Angst“. Aber der sagt sehr wohl: „Du bist nicht allein in deinen Ängsten,

sondern ich bin an deiner Seite, ich bin da.“ Das ist möglicherweise der schwierigere und komplexere Weg, aber er ist der, für den ich uns gerufen fühle. Ich glaube schon, dass wir auch in den politischen Raum hinein deutlich machen müssen und erinnern sollten, dass es Werte gibt, die uns leiten. Und dass gerade der Reformator Martin Luther in seiner Zwei-Reiche-Lehre die zwei Reiche zwar unterschieden, aber nicht getrennt hat. Also ein Ernstnehmen auch der Positionen, die wir nicht teilen, aber auch eine deutliche Hörbarkeit.

Zu den Kirchenvorstandswahlen kann ich nur sagen, was wir in der Nordkirche im Zusammenhang unserer Fusionen verabschiedet haben, nämlich einen Passus in unserer Verfassung, der ganz deutlich ausschließt, dass Menschen Ämter in unseren Gremien übernehmen, die eindeutig gegen den Geist des Auftrags unserer Kirche verstoßen. Das ist im Einzelfall zu prüfen, was das heißt, es ist auch nicht immer ganz einfach, aber ich bin sehr froh über diesen Passus. Wir sollten laut sagen, wie das Leben miteinander sich gestalten lässt in Respekt und Toleranz. Ich glaube, das ist unaufgebbar, und ich glaube, dass wir eine ganze Menge Möglichkeiten und Formate haben, genügend Formate haben, um auch zu zeigen, wie das gehen kann. Vor einigen Wochen habe ich mit Musikerinnen und Musikern aus verschiedenen Kulturen, aus der Türkei, aus Italien und anderen Ländern, zusammen mit einem Islamwissenschaftler aus Hamburg Konzertlesungen gemacht mit Texten aus dem Koran, aus der Bibel, mit unterschiedlichen Musiken, und es hat sich gezeigt in diesen Konzerten, wie wunderbar die Musikerinnen und Musiker aus den unterschiedlichen Kulturen miteinander musizierten und aufeinander Bezug nahmen und wie sich ihre Musik veränderte.

Es gab eine Presseagentur, die gesagt hat: Der Bischof Ulrich, der soll mal lieber seine Herde hüten und nicht die Christengemeinde verführen. Damit bezog man sich auf eine kleine Sequenz am Anfang, wo wir das Glockengeläut der Kirchen, in denen wir auftraten, in den Innenraum der Kirchen übertrugen und zugleich eine kurze Sequenz elektronisch einen Muezzinruf einge spielt haben. Eine Situation, die in vielen Städten in dieser Welt tägliche Realität ist. Wer mal versucht hat, in Jerusalem einen Gottesdienst ohne Muezzinruf zu erleben, der wird das kaum schaffen. Anders als diese Nachrichtenagentur behauptet hat, haben wir kein gemeinsames Gebet veranstaltet, sondern wir haben sehr deutlich auf die Unterschiede unserer Gottesbilder, unserer Gottesverständnisse und auf die Unterschiede unserer Religionen und Kulturen hingewiesen. Aber es hat ein Aufeinander-Hören und ein Miteinander im Respekt gegeben, und ich glaube, dass das Dinge sind, die wir als Kirche auch eintragen können in die Situation unserer Gesellschaft.

Bischof Müller, das ist dann ein kleines Missverständnis. Es wird weiterhin diese Generalsynode geben. Es wird die verbundene Synodentagung geben, die es seit dem Verbindungsmodell gibt, und Einladende wird die VELKD sein, aber das DNK/LWB wird weiterhin uns dabei unterstützen, diese Partnerschaften und diese Begegnungen zu gestalten. Also es gibt dieses verabredete Miteinander, auch wenn wir organisatorisch jetzt den Weg etwas anders beschrieben haben. Aber es wird nicht so sein, dass es die Generalsynode nicht mehr gibt, sondern das wird so bleiben. Das ist ganz klar auch von uns, von dieser Synode so beschlossen, die VELKD bleibt eine Kirche, und damit braucht sie auch die Organe, die dazugehören. Also insofern kann ich, glaube ich, an der Stelle sagen, da habe ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt, aber so soll es sein. Uns lag nur daran, Ihnen zu sagen: Ihr dürft davon ausgehen, dass es so bleibt, wie es ist, dass sich an den Partnerschaften, an der Intensität der Partnerschaften nichts ändern wird, weil das ein großer Reichtum nicht nur für uns ist, sondern das ist ein Reichtum, den wir mit einbringen in das Gemeinsame der EKD wie umgekehrt eben auch. Soweit dazu. Ich sage herzlichen Dank für Ihre Rückfragen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Doch, das war sehr schön kompakt und es war inhaltsreich, und wir danken Ihnen herzlich, lieber Herr Leitender Bischof, für Ihre Anmerkungen und Antworten. Ich habe jetzt einen Hinweis bekommen von Herrn Raatz, und das fällt mir etwas schwer, das anzusprechen, weil es mich betrübt, aber es haben sich bis jetzt erst 19 Personen für die Workshops angemeldet. Das ist viel zu wenig. – Aha! Er war noch nicht überall. Ich hätte sonst nur zwei mögliche Erklärungen: Entweder die Themen der Workshops interessieren Sie nicht, das kann nicht sein, weil ich habe sie gesehen und sie sind sehr interessant. Die zweite Möglichkeit: Sie finden sie so gut, dass Sie sich nicht entscheiden konnten, und deswegen warten Sie noch ab.

(Klingeln im Hintergrund)

Oh, das ist ja ganz schlecht.

(Heiterkeit)

Meine Frau möchte mir gerade helfen, einen Workshop auszuwählen. Ich habe mich nämlich, das muss ich Ihnen gestehen, auch noch nicht eingetragen. Ich hatte hier so wahnsinnig viel zu tun. Also, ich verspreche Ihnen aber, ich werde mitmachen, und ich bitte Sie herzlich, auch mitzumachen. Sie schulden es den anderen Teilnehmern der Workshops, dass Ihre Anregungen, Ihre Fantasie und Ihre Begeisterung in diese Workshops mit einfließen. Deswegen tragen Sie sich ein. Und nun gebe ich zurück an den Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank! Damit sind wir am Ende unserer Aussprachen und können jetzt zu unserem nächsten Punkt kommen, der

Wahl des Leitenden Bischofs.

Solch ein Wahlakt beginnt wieder mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es müssen zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Generalsynode anwesend sein, und das muss noch einmal ordentlich mit Namensaufruf dokumentiert werden. Das kommt also gleich. Dann folgt die Wahlhandlung und danach kommt das Auszählen. Für das Auszählen gibt es schon aus dem Präsidium zwei Freiwillige, Frau Michler und Frau Barraud-Volk, aber wir würden uns sehr darüber freuen, wenn noch ein bis zwei, da wir nun zwei Damen haben, zwei Herren aus der Synode sich bereitfinden könnten, doch mit zu dem Auszählungsteam zu gehören. Da haben wir schon von Herrn Forstmeier eine Meldung. Noch eine Dame, die sind viel fleißiger, die Damen, das sehe ich schon, Frau Kaas war dann die Schnellste. Dann haben wir damit ein vierköpfiges Zählteam, und das sollte, denke ich, auch reichen. Herzlichen Dank. Damit kommen wir dann jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, und so schön, wie das vorhin geübt wurde, können wir das noch einmal machen, nicht wahr?

Frau Welge:

So, dann beginnen wir noch mal mit Professorin Dr. Christine Axt-Piscalar? Jacqueline Barraud-Volk? Schwester Reinhild von Bibra? Susanne Böhland? – Ist gerade rausgegangen, gut. Marie-Luise Brümmer? Dr. Jödis Bürger? Dr. Thilo Daniel? Johannes Dieckow? Gerhard Eckels? Christina Flauder? Rudolf Forstmeier? Merle Fromberg? Professor Dr. Michael

Germann? Anne Gidion? – Ist noch nicht da. Karla Groschwitz? Frau Gilbert, sag‘ ich jetzt mal, Frau Gilbert ist neu dazugekommen. Professor Dr. Hartmann, ja, ist klar. Jens Hauschild? Petra Heeb? Frank Howaldt? Dr. Hans-Peter Hübner? Christine Kaas? Diethard Kamm? – Kein Synodaler, ach so, Verzeihung! Dr. Matthias Kannengießer? Wulf Kawan? Burkhard Kindler? Dr. Detlef Klahr? Elke König? Professorin Dr. Katja Lembke? Dr. Rainer Mainusch? Dr. Lutz Meyer? Philipp Meyer? Colleen Michler? Wolfgang Oertel? Dr. Annekathrin Preidel? – Die ist doch nicht – gut, Entschuldigung. Dr. Martina Reemtsma? Dr. Carsten Rentzing? – Der auch nicht. Auch wieder reingefallen Dr. Olaf Richter? Jürgen Schneider? Henning Schulze-Drude? Dr. Annette Schwandner? Michael Stahl? Jonas Straßer? Hans-Peter Streng? Klaus Struve? – Verena Übler? Professor Dr. Friedrich Vogelbusch? Dr. Viva-Katharina Volkmann? Till Vosberg? – Immer noch nicht. Annette Welge? – Anwesend! Harald Welge? Igor Zeller?

(Die anwesenden Synodalen antworten mit Ja.)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Nach meiner Strichliste sind das 41, also auf jeden Fall deutlich mehr als die 34, die erforderlich sind. Wir werden jetzt anhand der Namensliste dann noch einmal gründlich kontrollieren, ob auch wirklich nur Leute aufgerufen sind, die innerhalb der letzten 36 Jahre zur Synode gehörten und nicht in früheren Zeiten, und dann Ihnen die endgültige Zahl mitgeben. Wichtig ist, dass wir über 34 haben. Da brauchen wir uns also jetzt nicht länger an dieser Stelle aufzuhalten. Dann bitte ich jetzt an dieser Stelle mit Eröffnung der Wahlhandlung, die Urnen bereitzuhalten. Der Saaldienst müsste die Urnen haben. Sind sie da? – Gut. Und es müssten die Wahlzettel da sein. Dann darf ich die bitte einmal sehen. Beides. Je mehr man sieht, desto besser. – Bitte auch der Synode zeigen, dass die Urnen leer sind. Dann bitte ich die Urnen zu verschließen und die Schlüssel an Vizepräsidentin Barraud-Volk zu geben, die zum Zählteam gehört. Dann darf ich einmal die Stimmzettel sehen. Richtiger Name, „Ja“, „Nein“, „Enthaltung“? Gesiegelt auch? Gut, dann können die jetzt verteilt werden.

(Stimmzettel werden verteilt.)

Darf ich fragen, ob jede stimmberechtigte Synodale, jeder stimmberechtigte Synodale im Besitz eines Stimmzettels ist? – Hat jemand keinen Stimmzettel? – Nein, also haben Sie alle Stimmzettel. Sie dürfen ein Kreuz auf diesem Stimmzettel machen und dann den Stimmzettel falten.

(Zwischenruf)

Das dürfen Sie machen, Herr Kindler, und dann wird die Stimme nicht gezählt. Das ist aber in Ordnung, wenn Sie das möchten. – Nein? Na denn nicht, gut. Darf ich noch mal fragen, wie viele Stimmzettel Sie jetzt ausgeteilt haben? 43 Stimmzettel sind ausgegeben. Dann können wir jetzt die gefalteten Stimmzettel in die Urnen werfen. Keine Chance mehr für weitere Anmerkungen.

(Stimmzettel werden in die Urnen gegeben.)

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass Sie nicht ein Foto machen, während jemand ein Kreuz macht. Ein allgemeiner Wahleindruck ist durchaus zulässig, aber nicht, dass man Finger, Fingerabdrücke und Kreuz dann herausfinden kann, das geht nicht. – Haben alle Synodalen ihre Stimmzettel abgegeben? Niemand teilt mit, dass er noch einen Stimmzettel besitzt. Gut, dann

bitte ich jetzt das Zählteam, seines Amtes zu walten, und wir unterbrechen diesen Tagesordnungspunkt und ich übergebe das Mikrofon wieder an Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Während nun eifrig gezählt wird, wollen wir einfach in der Tagesordnung weiter fortschreiten, und wir kommen jetzt hier zur

Einbringung des Jahresabschlusses 2016 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach, des Gemeindegottesdiensts der VELKD in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig.

Und ich bitte Frau Sievers, uns die Zahlen in gewohnt unterhaltsamer Weise vorzutragen. Ist Frau Sievers da? – Sie ist gerade nicht da. Das ist schade. Dann kann sie nämlich auch nicht zu uns sprechen.

Das Präsidiumsmitglied Frau Welge geht nun Frau Sievers holen. Wir warten einfach einen kleinen Moment. Das kann passieren. Aber ich würde jetzt nicht gerne den nächsten Punkt vorziehen. Wir gucken erst einmal, ob wir Frau Sievers finden.

Falls es noch Wortmeldungen gibt zum Bericht der Kirchenleitung oder zum Bericht des Präsidiums, dann wäre jetzt dazu natürlich eine gute Gelegenheit. Ja? – Also, wir haben jetzt erst einmal eine Wortmeldung von Bischöfin Fehrs. Ich bitte Frau Bischöfin Fehrs zu sprechen, und dann werden wir gleich – ah, Frau Sievers ist auch wieder da. Es wird alles gut.

Bischöfin Fehrs:

Verehrtes Präsidium!

Danke für diese Gelegenheit, auch noch einmal zu Ihrem Bericht Stellung nehmen zu dürfen. Und ich danke Ihnen außerordentlich, dass Sie das Thema Frauenordination noch einmal aufgerufen haben auch im Zusammenhang mit der Entscheidung der Lettischen Lutherischen Kirche. Und ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich beschreiben, gerade auch unter dem Eindruck des europäischen Stationenweges, den ich dort in Riga direkt als lutherische Bischöfin miterleben „musste“. Weil es mich nach wie vor emotional sehr berührt zu merken, dass die Lettische Lutherische Kirche sich nicht auseinandersetzt, ist mir wichtig zu sagen: Es ist nicht ganz so, wie Sie es jetzt schreiben in dem Bericht: dass man in ökumenischen Gesprächen versucht, miteinander in Kontakt zu kommen. Mein Eindruck ist, dieses Gespräch über dieses Thema wird gerade nicht gesucht. Und angesichts der Frauen, die eben nicht mehr arbeiten dürfen, und den Kolleginnen vor Ort, die in einer wirklichen Leidenssituation sind – das ist definitiv so –, die aber zugleich mir deutlich gesagt haben – ähnlich im Übrigen wie die Lettische Lutherische Kirche im Ausland –, dass unsere Art, Protest anzumelden, nicht immer nur für sie günstig ist, weil es eben auch unter Umständen die Situation noch schwieriger machen kann, stehe ich in diesem inneren Dilemma, auf der einen Seite zu merken, dass wir mit unserem Protest oder unseren Protestnoten anderen unter Umständen den Druck erhöhen, auf der anderen Seite finde ich es absolut indiskutabel, dazu nichts zu sagen. Und in diesem Spannungsfeld, finde ich, bewegen wir uns im Moment. Und es macht mich auch in gewisser Hinsicht ratlos. Deshalb möchte ich es hier thematisieren. Denn darüber hinweggehen will, glaube ich, keine und keiner hier im Saal, aber es auf der anderen Seite zuspitzen auch nicht. Deshalb würde ich die VELKD-Synode herzlich bitten, noch einmal in Abwägung dieser beiden Positionen zu überlegen, ob wir nicht wirklich als VELKD-Synode jetzt hier und heute

oder morgen dazu noch mal Stellung nehmen. Ich bin auch gerne bereit, in einem Zusammenhang mitzuwirken, darüber nachzudenken, wie das geschehen kann, und auch gerade mit denen, die vor Ort öfter auch seitens der EKD unterwegs sind. Aber es einfach so zu nennen und nichts weiter dazu zu sagen, das habe ich jetzt eben im Moment nicht fertiggekriegt. Sorry.

(Beifall)

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Darauf muss ich wohl kurz antworten.

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, Frau Bischöfin Fehrs! Herr Hartmann wird die Gelegenheit nutzen und noch kurz eine Antwort geben.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Frau Bischöfin, ganz herzlichen Dank, dass Sie dies noch einmal thematisiert haben. Das, was Sie jetzt am Schluss als Wunsch geäußert haben, deckt sich mit dem, was aus meiner Unsicherheit, wie man mit dieser Situation umgehen soll, dazu geführt hat, dass ich es hier überhaupt noch einmal angesprochen habe. Ich bin ja kein Theologe, bin daher, wenn ich in Lettland bin, häufig an der Universität in Riga bei allen anderen möglichen Fakultäten und merke dort zu meiner wirklich großen, ja, Bestürzung, wie man anfängt, das, was von der Lettischen Kirche kommt, nicht mehr ernst zu nehmen, weil es nicht in die Grundüberzeugung der Gesellschaft, wie ich sie dort erlebe, in allen Fakultäten von den geisteswissenschaftlichen bis zu den Juristen und Medizinern hineinpasst. Und das ist eine Situation, denke ich, in der wir wirklich sehen müssen, wie wir im geschwisterlichen Gespräch mit der Lettischen Kirche bleiben. Wenn es also aus dieser Synode einen Impuls geben sollte oder einen Vorschlag, wie wir uns dazu verhalten können, dann könnte ich mir durchaus vorstellen, dass wir morgen oder übermorgen wenn nötig einen Antrag auf die Tagesordnung stellen und noch etwas aufnehmen.

Vizepräsident Meyer:

Ja, herzlichen Dank, Herr Präsident Hartmann! Und nun gebe ich das Wort wieder an Sie zurück, denn wir haben ein Ergebnis.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, vielen Dank! Das Zählteam hat seines Amtes gewaltet. Es sind tatsächlich auch 43 Stimmzettel wieder abgegeben worden. So viele, wie vom Saaldienst verteilt waren. Alle Stimmzettel waren gültig. Von diesen Stimmzetteln gab es eine Enthaltung und 42 Jastimmen. Damit ist unser bisheriger Leitender Bischof, Herr Landesbischof Gerhard Ulrich, wieder zum Leitenden Bischof der VELKD gewählt. Und ich darf Sie fragen, Herr Landesbischof, ob Sie die Wahl annehmen.

Leitender Bischof Ulrich:

Ja, ich nehme die Wahl sehr gerne an und danke sehr.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wir danken für Ihre Bereitschaft. Herzlichen Glückwunsch!

(Lang anhaltender Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Und während unser Präsident noch damit beschäftigt ist, ein Geschenk zu überreichen, übernehme ich jetzt einfach mal ungefragt das Mikrofon, denn Frau Fehrs wird für den Rat der EKD ihre Glückwünsche überbringen.

Bischöfin Fehrs:

Es ist mir eine ganz große Freude, für den EKD-Rat dem nun neuen Leitenden Bischof der VELKD, lieber Gerd Ulrich, zu gratulieren. Was für eine Überraschung!

(Heiterkeit)

Lieber Gerd, dass nun gerade ich dir das in diesem Zusammenhang sagen darf, freut mich natürlich noch mal in besonderem Maße, denn es ist, finde ich, nicht nur in diesem Bericht, sondern in all den Berichten, die wir von dir hier auch hören konnten, deutlich geworden, dass du ein Leitender Bischof bist mit einem Leitbild, das Verbindung heißt. Tatsächlich so, wie du auch bist. Immer den Menschen zugewandt, emotional berührbar, theologisch, lutherisch-theologisch, mit weitem Herzen, wie ich finde, immer wieder. Ein Prediger, der es versteht, immer wieder in den Dialog zu treten. Immer dialogbereit, auch wenns ziemliche Ermüdungserscheinungen zwischendurch im Laufe solcher Verbindungsstrecken gibt. Ökumenisch, aufgeschlossen und auch nüchtern. Ich finde, auch sehr mutig und geradlinig und mit klarer Rede und auf eine ganz besondere Weise authentisch und, das ist, glaube ich, für uns alle auch immer wieder spürbar, mit einem unerhört entlastenden Humor. Danke für alles, was du für uns getan hast, denn das Verbindungsmodell, so wie es jetzt steht, wäre ohne dich nicht so stabil. Ich danke dir von ganzem Herzen dafür und freue mich sehr, dass wir jetzt auch mit EKD-Rat weiter die Wegstrecke gehen, und wünsche dir von ganzem Herzen Gottes Segen und viel Kraft und weiter diese Inspiration! Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Leitender Bischof Ulrich:

Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für das Vertrauen, das Sie in mich investieren oder investiert haben. Ich hatte eigentlich im Laufe des letzten Jahres mit der Situation völlig abgeschlossen, dass ich jemals noch in meiner Dienstzeit mich einer Wahl stellen müsste. Aber wenn die

Wahlen so sind wie heute, dann ist das ja wunderbar und gut erträglich und ich nehme das auch als eine Rückmeldung auf das, was wir in den vergangenen Jahren miteinander auf den Weg gebracht haben. Das war nicht immer einfach, wird es auch nicht sein in Zukunft, auch in den vor uns liegenden Jahren nicht. Aber es war immer geprägt von dem, was uns gemeinsam trägt: von der Leidenschaft für das Wort und von der Leidenschaft für diese Kirche, von der Leidenschaft für die Ökumene und von der Leidenschaft und der Überzeugung, dass es nur im Miteinander geht und nicht im Gegeneinander und auch noch nicht mal im Nebeneinanderher. Und dass ich auf diesem Weg so viel auch an Miteinander, an Offenheit im Streit, aber auch im gemeinsamen Ringen erleben durfte, dafür bin ich Gott sehr, sehr dankbar und allen, denen ich auf diesem Weg begegnen konnte. Ich sehe jetzt Ulrich Anke da hinten im Saal. Ich habe das vorhin in meinem Bericht gesagt, da waren Sie nicht da: Das gehört zu den wunderbaren Erfahrungen in den letzten Jahren, dass wir bei der Fortentwicklung des Verbindungsmodells ja manche Hürde mit Anlauf, aber immer so genommen haben, dass niemand darüber stürzen musste. Und ich danke Ihnen für diese freundschaftliche und brüderliche Gemeinschaft. Und wenn ich Sie jetzt anspreche, dann meine ich alle, die daran beteiligt sind, das wissen Sie. Das hat mir immer gezeigt, wir können es wagen, wir können diesen Weg gehen und wir werden sehen am Ende des Tages: Es ist gut. Also ganz herzlichen Dank, und ich freue mich, dass ich noch ein Jahr weiter Ihr Leitender Bischof sein darf, und ich bin das mit Vergnügen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Dann kommen wir jetzt zum Aufruf von Frau Sievers. Ja, Frau Sievers, Sie waren eben die meist ersehnte Persönlichkeit hier im Raum, als Sie gerade nicht im Raum waren, denn ich hatte schon vollmundig den Jahresabschluss 2016 und so weiter, ich habe das alles eben vorgelesen, angekündigt, und dann fanden wir Sie nicht. Aber Sie sind schnell wiedergefunden worden. Zwischendurch gab es dann andere Ereignisse, die es verhindert haben, dass Sie Ihren Vortrag beginnen können. Aber jetzt ist es endlich so weit, und ich bitte Sie nun, die Zahlen in gewohnt interessanter Weise zu präsentieren.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mir jetzt gerade überlegt, wie ich eine Überleitung hinbekomme nach der ja wirklich beeindruckenden Bischofswahl zu meinem Thema – zum Geld. Vielleicht kann man den Anknüpfungspunkt finden an das, was der Leitende Bischof gerade gesagt hat, was uns trägt. Ich glaube, das Geld trägt uns ja mindestens auch ein bisschen. Den Mitgliedern der General-synode liegt die **Drucksache Nr. 3** vor, die ich im Namen des Amtes der VELKD gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche einbringe. Dabei handelt es sich, das Präsidium hat es schon angekündigt, um den Jahresabschluss 2016 der Vereinigten Kirche einschließlich ihrer Einrichtungen. Das Oberrechnungsamt der EKD hat auch diesen Abschluss geprüft. Der entsprechende Bericht sowie eine dazu verfasste Stellungnahme des Amtes lagen dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 20. Juni 2017 vor. Wie dem Jahresabschluss zu entnehmen ist, gab es im Jahr 2016 für keinen der fünf Handlungsbereiche ein Defizit. Das Haushaltsjahr 2016 schloss unter Einrechnung von Entnahmen aus und Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen im Hinblick auf sogenannte finanzgedeckte Überschüsse wie folgt ab: Der Gesamthaushalt der VELKD mit einer Summe von 383.367,87 Euro, das

Theologische Studienseminar mit einem Plus von 18.462,89 Euro, das Gemeindekolleg Neudietendorf mit 82.331,54 Euro und im Liturgiewissenschaftlichen Institut gab es im letzten Jahr weder Überschüsse noch Unterdeckungen. Da in den Budgets die jeweiligen Erträge und Aufwendungen mit Rücklagenzuführungen und -entnahmen verrechnet worden sind, werden Sie diese Zahlen so im Jahresabschluss nicht finden. Die finanzgedeckten Überschüsse wurden gemäß § 3 Absatz 3 in Verbindung mit § 5 des Haushaltsgesetzes bis zu 70 % den jeweils gebildeten Budgetrücklagen und die restlichen Summen den jeweiligen Ausgleichsrücklagen zugeführt. Im Jahresabschluss hat sich ein nicht finanzgedeckter Bilanzüberschuss von 1.576.632,04 Euro ergeben. Das hört sich jetzt erst mal ganz schön gewaltig an, geht aber auf eine Anregung der EKD und des Oberrechnungsamtes zurück, die Deckung der Versorgungsrückstellungen anders als in den Vorjahren zu berechnen. Tatsächliche finanzielle Veränderungen sind hiermit nicht verbunden. Der nicht finanzgedeckte Bilanzüberschuss wurde nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes mit dem Vermögensgrundstock verrechnet. Im Jahresabschluss berücksichtigt ist auch der im Sommer 2015 verabschiedete 1. Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Dabei ging es vor allem um diejenigen Mittel, die von den Gliedkirchen für die Sanierung und Modernisierung des Theologischen Studienseminars in Pullach erbeten wurden. Den Teilergebnishaushalt über die Kosten und die Finanzierung der Umbaumaßnahmen können Sie auf Seite 16 dem Handlungsobjekt 40020405 entnehmen. Die Baumaßnahmen konnten, das hatte ich auch schon im letzten Jahr angedeutet, zum größten Teil im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Dem Finanzausschuss wurde berichtet, dass von der geplanten Bausumme in Höhe von insgesamt 2,63 Mio. Euro zum Stichtag Ende 2016 noch ein geringer Rest zur Verfügung stand, der aber noch für im Jahr 2017 notwendige Restarbeiten verwendet werden musste. Auch wenn es noch etliche weitere Überlegungen zu sinnvollen, ich will auch sagen wünschenswerten, Maßnahmen gab, so sind wir doch froh darüber, dass wir jetzt einen sehr guten Gesamtstandard erreichen konnten und dabei den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen auch nahezu einhalten konnten. An dieser Stelle noch mal ein ganz herzlicher Dank für die Zahlung der einmaligen Umlage durch die Gliedkirchen.

Noch einmal zurück zum Jahresabschluss: Der sogenannte Zielerreichungsbericht, also der nach § 69 HHO-EKD zu erstellende Bericht zum Jahresabschluss mit Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung und der Zielerreichung, liegt der Generalsynode auch in diesem Jahr als Auszug vor mit den Antworten auf die Frage: Welche Ziele bildeten den Schwerpunkt der Arbeit? Eine Beratung des Jahresabschlusses 2016 – unter Einschluss des Berichts des ORA – fand, wie eingangs gesagt, durch den Finanzausschuss bei der Sitzung am 20. Juni in Hannover statt. Eine abschließende Beratung durch den Finanzausschuss wird unter Aufnahme der jetzt gleich folgenden Aussprache des Plenums am Samstagvormittag stattfinden. Die Vorsitzende, Frau Brümmer, wird der Generalsynode darüber am Samstag berichten. Damit schließe ich meine Einbringung, möchte aber wie in den vergangenen Jahren noch einen ganz besonderen Dank an Herrn Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff aussprechen, der wie immer zuverlässig und präzise alle Vorgänge rund um den Jahresabschluss im Blick hat und für eine ordnungsgemäße Erstellung des Zahlenwerks und der Umlagen Sorge trägt. Zudem ist es auch vor allem seiner Umsicht und auch seiner Kostenkontrolle zu verdanken, dass der Kostenrahmen bei der Baumaßnahme in Pullach eingehalten werden konnte. Mit der Bitte, den vorgeprüften Jahresabschluss zu beraten und die erbetene Entlastung zu erteilen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Sievers! Bei mir ist jetzt vor allen Dingen ein verführerischer Gedanke hängen geblieben, nämlich dass ich mich künftig von meinem Geld tragen lassen

könnte. Ich habe es bisher immer umgekehrt gemacht und habe mein Geld selber getragen, was dann mühsam war, wenn ich sehr viel Geld hatte, aber die Anregung nehme ich gerne auf. Jetzt möchte ich die Vorsitzende des Finanzausschusses fragen, ob sie sich noch zu Wort melden möchte. Frau Brümmer? – Nein? Frau Brümmer wünscht nicht das Wort. Dann könnten wir weitergehen in der Tagesordnung, und als Nächstes kommen wir nun zu einem wirklich substanziellen Punkt, nämlich das –, ach so, Entschuldigung, es muss erst ja eine Aussprache geben. Wünscht jemand das Wort zum Thema Finanzen? – Das nehme ich nicht wahr. Dann könnten wir weitergehen zum nächsten Punkt, und zwar zum Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Und das wird unser Leitender Bischof machen, und ich gebe das Wort an Herrn Bischof Ulrich.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Vizepräsident! Hohe Synode!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich die **Vorlage Nr. 5** ein, den

Entwurf des Kirchengesetzes der VELKD zur Änderung der Verfassung und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der EKD mit der VELKD.

Mit dieser Vorlage soll der Strukturprozess zum sogenannten Verbindungsmodell zu einem Abschluss gebracht werden, mit dem Sie, die Generalsynoden, sich in den vergangenen Jahren verschiedentlich befasst haben. Im Kern geht es um die Frage, wie eine noch engere Verzahnung und Zusammenarbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse gestaltet werden kann, ohne dass dabei die besondere Bedeutung und Identität der einzelnen Bünde in Frage gestellt oder marginalisiert wird. Nach der vielfach zitierten Erläuterung sollte leitendes Prinzip des Strukturprozesses sein: so viel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen wie möglich und dabei so viel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem Selbstverständnis der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse nötig ist. Im letzten Jahr gab es diesbezüglich in Anknüpfung an die übereinstimmenden Beschlüsse von Vollkonferenz, Generalsynode und EKD-Synode vom November 2014 wiederum übereinstimmende Beschlüsse zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells. Mit den Beschlusstexten wurden Grundelemente sowie Rollen und Aufgabenprofile für ein umstrukturiertes Kirchenamt der EKD beschrieben, denen zugestimmt worden ist. Diese Vorgaben sind für die Verfassungs- und Vertragsänderungen maßgeblich gewesen. Eines der zentralen Ergebnisse des in den letzten Jahren durchgeführten Organisations- und Teamentwicklungsprozesses ist die Festlegung, dass künftig das Kirchenamt der EKD Ort gemeinsamen evangelischen Handelns von EKD, UEK und VELKD sein soll. Diese Festlegung hat allerdings keine Auswirkungen darauf, dass die unverändert bestehenden Aufgaben der VELKD und ihrer Organe verlässlich und auftragsgemäß erledigt werden. Deshalb wird der künftige Amtsbereich der VELKD dafür sorgen, dass die von den Organen gesetzten Vorhaben wie bisher im kollegialen Austausch der unterschiedlichen VELKD-Referate und zugleich der vorgesehenen Matrixstruktur entsprechend unter fachlicher Beteiligung der jeweils zuständigen Abteilungen des Kirchenamts diskutiert und vorbereitet werden. Mit einem neu gefassten Vertrag zwischen VELKD und Deutschem Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes wurde zudem sichergestellt, dass auch künftig eine sehr enge und geregelte Zusammenarbeit von VELKD und DNK/LWB stattfinden wird. Die Kirchenleitung und vor allem auch ich selbst wie auch meine Vertreterin, Bischöfin Ilse Junkermann, sehen in dem neuen Konzept die Chance, die für die lutherischen Gliedkirchen wichtige Arbeit der VELKD konzentriert fortzusetzen und dabei auf ein fachlich breites Spektrum des Kirchenamtes zurückgreifen zu können. Dass andererseits die Beschreibung dieses anspruchsvollen Vorhabens nicht ganz leicht von

der Hand ging und es erheblichen Abstimmungsbedarf zwischen den Organen und Gremien der Bünde bedurfte, mag sich jede und jeder gut vorstellen können, und dieser Bedarf bleibt bestehen, wenn es jetzt darum geht, die Struktur mit Leben zu erfüllen. Die Generalsynode hat zur Beratung und Abstimmung ein sogenanntes Artikelgesetz erhalten, das in der Gesetzestech-
nik dem Vorbild von 2005 folgt. Im ersten Teil, also in Artikel 1 des Artikelgesetzes, geht es um die verfassungsmäßige Umsetzung der im Jahr 2016 beschlossenen Eckpunkte und Rollenprofile, wie sie sich aus dem Abschlussbericht der Steuerungsgruppe ergeben hatten. Wie Sie sicherlich bemerkt haben, soll der Verfassungstext insbesondere zu Artikel 21 gegenüber der jetzigen Fassung gestrafft bzw. verschlankt werden. Dieser Vorschlag geht auf das Ergebnis und die Auswertung des gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahrens zurück. In diesem Zusammenhang waren, darauf hatte ich schon in meinem Bericht hingewiesen, sowohl der Rechtsausschuss der Kirchenleitung unter Vorsitz des Synodalen Dr. Mainusch als auch der Rechtsausschuss der Generalsynode unter Vorsitz des Synodalen Professor Germann mit der Gesamthematik befasst worden. An dieser Stelle will ich darauf hinweisen, dass insbesondere die Arbeit der VELKD-Ausschüsse den Gesamtprozess zügig und kompetent vorangebracht hat und letztlich alle drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse von dem entschiedenen Angehen der Aufgaben profitiert haben. Allen hieran Beteiligten bei EKD, UEK und VELKD sei ein großes Dankeschön für ihren Einsatz gesagt. Aus den gliedkirchlichen Stellungnahmen und den Vorschlägen der Ausschüsse war aber zugleich eine Verknüpfung von Verfassungsänderung mit der erforderlichen Anpassung des Vertrages EKD und VELKD vom 31. August 2005 eingefordert worden. Wenn schon die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Amtsstruktur auf die wesentlichen Eckpunkte konzentriert würden, müssten die weiteren bisher verfassungsrechtlich normierten Regelungsinhalte auf jeden Fall in den Vertrag zwischen EKD und VELKD aufgenommen werden. Diese Verschiebung betrifft vor allem die Fragen der Dienst- und Fachaufsicht, über die für die VELKD tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem wurde es vor allem von unseren Rechtsausschüssen für erforderlich gehalten, den geänderten Vertrag wie im Jahre 2005 bereits zur Synodentagung unterschrieben vorliegen zu haben, damit die Generalsynode bei ihrer Beratung zur Verfassungsänderung auf verbindliche Verabredungen über die künftige Struktur Bezug nehmen kann. Denn ein nur unverbindlich ausgehandelter Vertrag hätte ja das Vakuum bedeutet, dass gegebenenfalls von jedem der drei beteiligten Zusammenschlüsse im Nachhinein Änderungsbedarf geltend gemacht worden wäre, der retrospektivisch Auswirkungen auf das Abstimmungsverhalten der synodalen Gremien hätte haben können. Deshalb wurde trotz des sehr engen zeitlichen Fensters ein zweites gliedkirchliches Stellungnahmeverfahren zu den Vertragsänderungen durchgeführt. Das Ergebnis dieses zweiten Stellungnahmeverfahrens, an dem sich trotz der kurzen Rückmeldefrist über die Sommer- und Urlaubszeit alle VELKD-Gliedkirchen beteiligt haben, war sodann Grundlage für die Beschlussfassung der von den drei Bünden eingesetzten Lenkungsgruppe am 15. August 2017. Die Lenkungsgruppe hat sich einstimmig, auch mit den Stimmen von Ilse Junkermann und mir, für die Beibehaltung des Namens des Kirchenamtes ausgesprochen. Wir wissen, dass die Voten aus den Gliedkirchen eine andere Lösung nahegelegt hätten, allerdings hat uns keiner der vorgelegten Vorschläge überzeugt. „Evangelisches Kirchenamt“ wäre zu unspezifisch gewesen und hätte nicht der Erkennbarkeit gedient. Außerdem war es bereits Teil des Beschlusses vor einem Jahr, dass eben das Kirchenamt der EKD Ort des gemeinsamen evangelischen Handelns von VELKD, UEK und EKD sein soll. Da wir den Beschluss von Generalsynode, Vollkonferenz und Synode der EKD möglichst in allen seinen Teilen als maßgeblich für die nun erfolgende Umsetzung ansehen, liegt es nahe, an dieser Stelle keine Veränderung vorzunehmen. Zu den identitätsstiftenden Arbeitsfeldern wurde die Formulierung übernommen, die bereits im Abschlussprotokoll des Evaluationsprozesses 2013/14 gefunden worden war. Infolge der gründlichen Vorarbeiten war es möglich, dass die jeweils zuständigen Gremien der Exekutive bei VELKD, UEK und EKD, also die Kirchenleitung, das Präsidium der Vollkonferenz und der Rat, die jeweiligen Verträge bis zur Synodentagung abschließend abstimmen und heute durch

ihre jeweiligen Vorsitzenden unterzeichnen konnten. Mit der Tischvorlage **Drucksache Nr. 5a** wird diesem Umstand Rechnung getragen, sodass in Artikel 2 des Artikelgesetzes das heutige Datum eingetragen ist. Die Einzelheiten zu der vorgesehenen Verfassungsänderung sowie zur vorgesehenen Vertragsänderung sind in den jeweiligen Begründungen erläutert. Aus dem Text der beiden Regelungsmaterien ergibt sich, dass die Geltung des Vertrages an das Inkrafttreten der Verfassungsänderung gekoppelt ist. Aus dem Text des Vertrages ergibt sich wiederum, dass auf der Grundlage des Vertrages eine gemeinsame Geschäftsordnung für das Kirchenamt in Geltung gesetzt werden wird. Die Erarbeitung dieser Geschäftsordnung ist ebenfalls schon sehr weit vorangeschritten. Die aktuelle Entwurfsfassung hat der Kirchenleitung zu ihrer heutigen Sitzung vorgelegen. An dem Entwurf wird noch weiter zu feilen sein. Klar ist aber, das sehen Sie auch aus dem Vertragstext, dass die Geschäftsordnung der Zustimmung der Kirchenleitung bedarf. Das Zustimmungserfordernis gilt auch für künftige Änderungen der Geschäftsordnung, soweit hiervon die Aufgaben und Diskurse der VELKD betroffen sind. Der Rechtsausschuss der Generalsynode wird die Möglichkeit haben, diesen Geschäftsordnungsentwurf einzusehen.

Hohe Synode! Nach Artikel 24 Absatz 1 der Verfassung kommen Kirchengesetze durch übereinstimmende Beschlüsse der Generalsynode und der Bischofskonferenz zustande. Gestern hat die Bischofskonferenz den Entwurf des Kirchengesetzes der VELKD zur Änderung der Verfassung und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrages der EKD mit der VELKD beraten. Die Bischofskonferenz stellt in Aussicht, dem Kirchengesetz zuzustimmen, nachdem die Generalsynode das Gesetz beschlossen haben wird.

Im Laufe der verbundenen Synoden werden auch die UEK und die EKD entsprechende Beschlüsse zu ihren jeweiligen Grundordnungsänderungen sowie über die Zustimmung zu den jeweiligen Verträgen fassen. Bei der Vollkonferenz der UEK wird das Thema am Samstagvormittag und bei der Synode der EKD am Dienstag und am Mittwochvormittag verhandelt werden. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zu beraten, ihm am Samstag zuzustimmen, und ich danke Ihnen erneut für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Leitender Bischof Ulrich, für die Einbringung. Ich möchte jetzt, bevor wir an die Aussprache gehen, herzlich in unserer Runde begrüßen Herrn Evang und Herrn Anke, die für die UEK und die EKD dort hinten Platz genommen haben, weil sie natürlich diesen Prozess auch mit großem inneren Interesse verfolgen. Und nun kämen wir zur Aussprache. Es wäre so, dass wir zunächst eine allgemeine Aussprache ansetzen und dann noch einmal Artikel für Artikel den Entwurf des Kirchengesetzes durchgehen.

(Zwischenruf)

Bitte? – Ja, und dann muss natürlich auch der erste Beschluss gefasst werden, der Beschluss zur 1. Lesung. Das haben wir noch mal nachgeguckt in der Geschäftsordnung. Es ist also so, wenn es sich um Gesetzesvorhaben handelt, die die Verfassung in ihrer Substanz verändern, dann muss eine 1. Lesung mit Beschluss 24 Stunden vor der 2. Lesung mit dem dann endgültigen Beschluss erfolgen, sonst ist es nicht gültig, und das wollen wir natürlich, dass es gültig wird. Insoweit wäre jetzt also zunächst die allgemeine Aussprache dran und ich bitte um Wortmeldungen. – Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen, allerdings wollte ich noch mal direkt den Vorsitzenden unseres Rechtsausschusses ansprechen, ob er vielleicht noch ein paar kurze Worte zu dem Vorhaben äußern möchte.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich bin darauf eingestellt, Fragen zu beantworten, aber ich habe der Einbringung – an dieser Stelle jedenfalls – nichts hinzuzufügen. Vielen Dank!

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Besten Dank. Dann frage ich noch einmal: Gibt es zur allgemeinen Aussprache Wortmeldungen? – Ich sehe das immer noch nicht. Dann würde ich vorschlagen, dass wir jetzt noch mal Artikel für Artikel aufrufen.

Wer möchte zu Artikel 1 sich äußern? – Da sehe ich keine Wortmeldungen. Dann hätten wir Artikel 2? – Auch da sehe ich keine Wortmeldung. Und die Artikel 3 und 4, nun ja, aufrufen müssen wir sie. Artikel 3? Möchte dazu jemand sich äußern? – Das sehe ich nicht. Und Artikel 4? – Auch da sehe ich keine Wortmeldung.

Und damit wäre die 1. Lesung abgeschlossen und wir müssten zum Beschluss kommen, und da wäre jetzt schlicht und einfach abzustimmen und ich frage: Wer ist dafür, das Gesetz, den Entwurf, in der vorliegenden Form zu befürworten? Dann müsste die entsprechende Person die Hand heben. – Das ist eine große Zahl von Menschen. Dann fragen wir natürlich nach den Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Und Enthaltungen? – Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Enthaltungen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Bitte noch einmal die Enthaltungen hochheben, wir haben hier unterschiedliche Zahlen. Also, ich sehe fünf, ach nein, sechs. Dann sind es sechs. Also bei sechs Enthaltungen angenommen. – Ja, das ist schön.

(Klopfen)

(Zwischenruf)

Ja, ah, zur Geschäftsordnung.

Eckels:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Sie haben ja gesagt „schön“, deshalb habe ich dies als Abschluss angesehen. Ich habe eine Bitte an das Präsidium: Mir wurde vom Saaldienst gesagt, die Liste mit den Workshops liegt bei Ihnen. Das nützt dann natürlich nichts, wenn es bei Ihnen liegt, weil wir uns dann nicht eintragen können.

Vizepräsident Meyer:

Doch, wir wollen uns ja auch eintragen, Herr Eckels.

Eckels:

Dann machen Sie das doch bitte und dann geben Sie es weiter, damit Sie sich nicht wieder beklagen, dass wir uns nicht eingetragen haben.

(Unruhe)

Vizepräsident Meyer:

Genau das wollte ich gerade machen, aber ich trage mich jetzt ein, ich folge Ihrem Rat, trage mich schnell ein und schimpfe noch mal, weil inzwischen sind es jetzt 22 Namen von Synodalen und ebenso, nein, 23 von Gästen und 22 von Synodalen. Also, da müssen wir noch ein bisschen was draufpacken. Aber ich sehe schon, es gibt hier auch zustimmendes Nicken. Also, wir kriegen das hin. – Herr Richter.

Richter:

Ich weiß nicht, ob ich da etwas verpasst habe, aber werden diese Workshops noch mal kurz vorgestellt in ein, zwei Sätzen? Oder müssen wir jetzt allein von dieser ganz kurzen Formulierung her uns entscheiden?

Vizepräsident Meyer:

Ich glaube, ja, sonst wird es zeitlich ein bisschen knifflig. Also, ich finde die Titel wirklich auch vielversprechend und spannend. Ich habe mich jetzt entschieden und ich hoffe, Sie können sich auch entscheiden.

(Unruhe)

Dann würde ich jetzt gerne weitergehen in der Tagesordnung. Als Nächstes haben wir die

Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder,

und da möchte ich das Wort gerne an Herrn Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein geben.

Dr. Goldenstein:

Hohe Synode! Verehrtes Präsidium! Liebe Schwestern und Brüder!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich Ihnen die **Drucksache Nr. 4** ein, die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder. Biblischen Texten kann man in vielerlei Zusammenhängen begegnen: beim Krimilesen, in einem Konzert, im Internet, beim Radiohören. Seit den Anfängen der Kirche ist freilich der Gottesdienst der erste, und vornehmste und verlässlichste Ort, an dem Menschen mit der Bibel in Berührung kommen. Und oft ist es der einzige. Darum ist das, was im Gottesdienst von der Bibel hörbar wird, für das Leben unserer Kirchen und Gemeinden und für die geistliche Bildung derer, die zum Gottesdienst kommen, und derer, die für die Gestaltung der Gottesdienste verantwortlich sind, von besonderer Bedeutung. Und das auch für die Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Deutschland, insbesondere in einer kirchlichen und gesellschaftlich-kulturellen Landschaft, die insgesamt eher über den Verlust biblischen

Wissens klagen muss, sodass Zitate und Reminiszenzen unerkant bleiben, und in der es für viele immer schwieriger wird, überhaupt einen existenziellen Zugang zur Bibel zu finden. Die Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder betrifft daher ein höchst sensibles Feld. Auf ihm sind uralte Traditionen wirksam und entsprechend richten sich darauf sehr unterschiedliche Erwartungen – analog zur Vielfalt in unseren Kirchen. Veränderungen in diesem Bereich haben deshalb etwas von einer Gratwanderung: sie brauchen eine sensible Wahrnehmung der Entwicklung von Traditionen; sie müssen ein Maß finden zwischen dem Bemühen, Schätze zu wahren und vor dem Vergessen zu retten einerseits, und andererseits den Wünschen nach Verständlichkeit, nach ersehnter Relevanz und Lebensbezogenheit, nach Zeitgenossenschaft, also einen Weg zwischen Normativität und Offenheit.

Mit der „Perikopenrevision“ geht ein großes gemeinsames Projekt von EKD, UEK und VELKD in die Zielgerade, das vor acht Jahren seinen Anfang genommen hat, eine verantwortungsvolle Aufgabe, die mit großer Gewissenhaftigkeit und unter breiter Beteiligung angegangen und durchgeführt wurde. Ich kann das so sagen, weil ich heute die Ehre habe, Ihnen etwas vorzustellen, an dem ich selbst bislang so gut wie nicht beteiligt war, sondern nur über die Außenperspektive die Vorgänge wahrgenommen habe. Die Arbeit haben andere gemacht, ich kann Ihnen den Ertrag präsentieren. Die Generalsynode hat sich zuletzt vor zwei Jahren mit diesem Gegenstand befasst. Der Gottesdienstausschuss hat damals mit der Drucksache Nr. 6/2015 fünf Anfragen formuliert und den Verantwortlichen zur Bearbeitung ans Herz gelegt. Was ist seitdem geschehen? Nach Abschluss des Erprobungsjahres wurden neben den offiziellen landeskirchlichen Stellungnahmen auch die Rückmeldungen anderer Kirchen, die sich an der Erprobung beteiligt haben, von Fachverbänden, von Fach- und Interessengruppen und von Einzelpersonen ausgewertet. Unbeschadet divergierender Voten zu Einzelfragen konnte insgesamt ein sehr hoher Grad an Zustimmung zum Revisionsentwurf registriert werden. Auf der Basis der Auswertung aller Stellungnahmen hat die Steuerungsgruppe dann Richtlinien zur Überarbeitung formuliert, die von den Leitungsgremien im Sommer letzten Jahres bestätigt wurden. Nach diesen Richtlinien haben sich wie schon zuvor zwei Arbeitsgruppen, wieder unter den bewährten Vorsitzenden, das sind einmal Professor Dr. Alexander Deeg für die AG Texte und OKR Dr. Stephan Goldschmidt für die AG Lieder, an die Überarbeitung dieses Revisionsvorschlags gemacht, in der Schlussphase auch in engerer Konsultation miteinander. Alle Voten wurden beraten, einzelne Proprien wurden nachbearbeitet, etwa das vom 4. Advent, einzelne Texte wurden wieder eingesetzt, wie zum Beispiel das Gleichnis von den bösen Weingärtnern in Markus 12 am Sonntag Reminiszer.

Die „Themenfelder“, die die „Besonderen Anlässe“ der bisherigen Ordnung ersetzen sollen, wurden weiter bearbeitet und mit dem Kirchenjahr verknüpft. Zehn der insgesamt 43 Wochenlieder, die im Vorschlag gestrichen worden waren, wurden wieder eingesetzt. 36 Lieder, die nicht im Stammteil des Evangelischen Gesangbuches stehen, wurden als Wochenlieder bzw. Lieder des Tages ausgewählt. Das mag hier an Hinweisen vielleicht genügen. Das Ergebnis liegt Ihnen nun in der Drucksache Nr. 4 in tabellarischer Form vor. Wir haben mit Rücksicht auf die Papiermengen, die wir produzieren, Ihnen den Textband mit seinen 426 Seiten nur in digitaler Form im Tagungsinformationssystem zur Verfügung gestellt. In diesem Band finden Sie das, was ich eben erwähnte im Blick auf die Themenfelder, ab Seite 373. Das ist in den ausgedruckten Listen so nicht mit übernommen, das heißt, das ist auch ausdrücklich Bestandteil der Beschlussfassung. Auch für die grafische Gestaltung ist eine Klärung erfolgt. Einer durch die Steuerungsgruppe im Herbst 2016 berufenen „Arbeitsgruppe Textgestalt“ gelang es, für die Frage, die in den Gremienbeschlüssen im Sommer noch offen geblieben war, ob in Lektionar und Perikopenbuch die biblischen Texte in Block- bzw. Flattersatz oder nicht besser in vorlesefreundlicheren „Sprecheinheiten“ dargestellt werden sollen, einen Vorschlag vorzulegen, der mit dem Konzept dieser „Sprecheinheiten“ den Bedenken Rechnung getragen hat und inzwischen allseits Zustimmung gefunden hat. Diesem Gesamtergebnis haben im Frühsommer

dieses Jahres der Rat der EKD, die Kirchenkonferenz, das Präsidium der UEK und die Kirchenleitung der VELKD zugestimmt. Die neue Ordnung soll den Titel „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ tragen. Er beschreibt den Gegenstand präziser als der bisherige Titel, denn in der Ordnung sind eben neben den Lesungen und Predigttexten auch musikalische Elemente enthalten, die Wochenlieder, Lieder des Tages und Hallelujaverse ebenso wie die Wochensprüche. Die „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ wird nach der Beratung und Bestätigung durch diese Generalsynode, durch die Vollkonferenz der UEK und durch die Synode der EKD Deo volente am 1. Advent 2018 in Gebrauch genommen werden können. Zu diesem Zeitpunkt werden, aufeinander abgestimmt, das neue Lektionar und das neue Perikopenbuch vorliegen, ferner ein Ergänzungsheft zum Evangelischen Gesangbuch, das die Lieder von außerhalb des Stammtails ebenso wie die neu eingerichteten Gebetspsalmen für die Gemeinden enthalten wird. Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick finden Sie in den Erläuterungen zur Drucksache in der Anlage zur Vorlage 4.

Bleibt der Dank an alle, die zu dem, was jetzt beschlussreif vorliegt, intensiv beigetragen haben: den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppen für ihren Einsatz, den Geschäftsführenden, das war von 2010 bis 2016 Frau Oberkirchenrätin Christine Jahn und das ist seit 2017 mein Kollege Oberkirchenrat Dr. Martin Evang; den wissenschaftlich Mitarbeitenden, die viel Detailarbeit geleistet und das Material immer wieder neu aufbereitet haben, von 2011 bis 2014 Frau Pfarrerin Dr. Barbara Zeitler, von 2016 ab jetzt bis zum Abschluss im nächsten Jahr Frau Pastorin Christine Galle und last not least Frau Christine Leukefeld für alle Unterstützung im Sekretariat.

So bitte ich um Beratung und Beschluss. In den Arbeitsgruppen, die den ersten Entwurf und seine Überarbeitung erstellt haben, ist gelungen und in der Zustimmung der Leitungsgremien hat sich bekundet, was nun auch von den Synoden und der Vollkonferenz erhofft wird: dass alle Einzelnen, Personen und Landeskirchen, das Ergebnis mittragen können und sich darin die Gemeinschaft der Verschiedenen bewährt, auch wenn kein Einzelner, keine Person und keine Landeskirche mit all ihren Wünschen durchgedrungen und mit jedem Detail zufrieden sein wird. Als auf das Wort Gottes Hörende werden wir Gemeinde: Gemeinschaft. Im Hören auf sein Wort, so hat es jedenfalls Martin Luther im Anklang an mystische Denktraditionen formuliert, gibt uns Gott Teil an sich selbst: *„Ex verbo dei et corde tuo una res fiat“*, Gottes Wort und dein Herz werden eins. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ja, ganz herzlichen Dank, lieber Herr Goldenstein für die Einbringung der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“. Dann möchte ich jetzt die Aussprache zu diesem Punkt aufrufen. Gibt es zu diesem Punkt Wortmeldungen? – Ja, Herr Stahl.

Stahl:

Vielen Dank für diesen Bericht, dem ich als Synodaler gerne zustimme. Ich freue mich als jemand, der regelmäßig predigt, darüber, das Material eines Tages in der Hand zu haben, und darauf bezieht sich meine Frage: Sie haben ja schon angekündigt, es wird die Texte und Agenden auch wie bisher wieder in gedruckter Form geben in Form eines Lektionars. Die VELKD bietet ihre liturgischen Materialien im Internet Gemeindepastorinnen und -pastoren ja ansonsten auch zum Download an. Ich bin froh, dass die VELKD dafür sorgt, dass Gebete,

mittlerweile sogar Predigten für Prädikanten, auf der Internetseite der VELKD zur Verfügung gestellt werden. Deswegen frage ich hier noch einmal ausdrücklich, welche Form der Publikationen der Dinge, die wir heute beschließen wollen, ist geplant, also sowohl analog, als auch digital?

Vizepräsident Meyer:

Gibt es weitere Fragen an Herrn Goldenstein? – Ja bitte, Herr Daniel!

Dr. Daniel:

Ich habe mit Freuden gehört, dass es eine Einigung gibt, wie für das Perikopenbuch und das Lektionar der Zeilenfall gestaltet werden soll. Allerdings ist es bei dem Hinweis geblieben, dass es da eine Einigung gibt. Können Sie uns da vielleicht noch ein klein wenig illustrieren, wie die aussieht, die Einigung? Also, Sinneinheit fürs Lesen eingerichtet, Blocksatz, Flattersatz? Vielleicht noch zwei Sätze. Danke.

Vizepräsident Meyer:

Gibt es noch weitere Fragen an Herrn Goldenstein? Den Vorsitzenden würde ich dann gleich noch bitten, aber ich denke, vielleicht erst mal die Sachfragen, und dann können Sie ein abschließendes Votum abgeben. Herr Goldenstein, dann beantworten Sie bitte die beiden Fragen.

Dr. Goldenstein:

Soweit ich mit Wissensstand von jetzt antworten kann, ist bislang nur eine gedruckte Publikation sowohl des Lektionars als auch des Perikopenbuches vorgesehen und keine Onlineausgabe, aber ich weiß nicht, ob das schon endgültig beraten ist. Das hängt unter anderem auch an der neuen Verlagsgemeinschaft, die dafür gebildet wird, was andere Hintergründe hat, aber da sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Zu Ihrer Frage, Herr Dr. Daniel: Die Entscheidung ist in Richtung Leseeinheiten gegangen. Das hat vor allem pragmatische Gründe: Rückmeldungen aus der Praxis der Gottesdienstarbeit und aus der Ausbildung von Lektorinnen und Lektoren haben sich für dieses Format ausgesprochen, weil dadurch die Lesbarkeit der Texte erkennbar verbessert wird. Und die Abwägung, die dann zu treffen ist zwischen den Fragen der Vorfestlegung und der Ermöglichung eines leichteren, rhetorischeren Vortrags, der ja auch dem konzentrierten Hören und dem Erschließen der Texte dienen kann, ist im Sinne dieser Leseeinheiten gefallen.

Vizepräsident Meyer:

Jetzt hat sich noch Herr de Vries zu Wort gemeldet.

de Vries:

Herr Vizepräsident! Lieber Herr Goldenstein!

Ich weiß nicht, wer die Verhandlungen führt, aber bei der Form, wie heute in vielen Pfarrämtern, in der Predigtliteratur und in vielen Gottesdienstgruppen gearbeitet wird, empfiehlt es sich doch geradezu, entweder eine Onlineausgabe zur Verfügung zu stellen, ersatzweise, aber dieses Medium wird auch nicht mehr so lange tragen, eine CD-ROM beizulegen, so wie das inzwischen bei vielen Gottesdienstbüchern und Gottesdiensthilfen der Fall ist. Also von daher die dringende Bitte an diejenigen, die die Verhandlungen führen, selbst wenn das teurer wird, eine entsprechende Ausgabe online oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Frau Professorin Axt-Piscalar.

Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar:

Auch von mir vielen Dank für die Einbringung. Mich würde interessieren, ob es zu der doch deutlich erhöhten Zahl alttestamentlicher Predigttexte einen bestimmten Rücklauf gegeben hat, ob – das ist ja hermeneutisch eine große Herausforderung, da hatte ich schon vor zwei Jahren nachgefragt – das anstandslos von den Rezipienten aufgegriffen wurde oder ob sie dann doch auch noch Rückfragen hatten bezüglich dieser hohen Anzahl und auch des theologisch-hermeneutischen Umgangs mit den alttestamentlichen Predigttexten.

Vizepräsident Meyer:

Ja, dann bitte ich noch mal Herrn Goldenstein. Ich frage sicherheitshalber: Gibt es noch weitere Fragen, dann können wir das vielleicht noch mal bündeln? Das sehe ich jetzt nicht, dann bitte ich Herrn Goldenstein zu antworten.

Dr. Goldenstein:

Zunächst noch kurze Reaktion auf Sie, Herr de Vries: Ich habe mir das notiert und wir werden das in die Gespräche mit aufnehmen. Ich vermute, es ist wirklich eine Frage dann der Lizenzen und inwieweit das finanzierbar ist. Es wird sicher keine kostenfrei zugängliche Internetvariante geben, aber damit rechnet ja auch keiner. Alles andere wird man bedenken müssen. Frau Axt-Piscalar, zu Ihrer Frage kann ich leider nichts sagen, weil ich zu jung in dem Geschäft bin und mir persönlich liegen die Arbeitsgruppenergebnisse nicht vor. Aber Herr Professor Deeg wird heute spätnachts anreisen und morgen zur Verfügung stehen, und wir werden mit Sicherheit auch im Gottesdienstausschuss, denke ich, noch darüber beraten. Wenn ich da noch was erfahre, kann ich das gern noch nachtragen.

Vizepräsident Meyer:

Ja, herzlichen Dank. Dann möchte ich jetzt Herrn Richter als Ausschussvorsitzenden bitten, ein abschließendes Votum abzugeben.

Dr. Richter:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir sind hier wieder an einer wichtigen Schwelle mit diesem Beschluss zur Perikopenordnung. Und etwas, was uns als Synode ganz intensiv und ganz direkt und ganz besonders angeht. Denn die Synode der VELKD hat das *ius liturgicum* inne – jedenfalls einen Teil des liturgischen Rechts, und ich denke, da sind wir auch wieder einmal beim Kerngeschäft unserer Arbeit. Das ist etwas Schönes. Sogleich muss man aber auch sagen, wir stehen am Ende eines jahrelangen komplexen, komplizierten Prozesses, an dem viele Kommissionen gearbeitet haben. Es hat einen großen Rücklaufprozess gegeben. Der war bei der Perikopenordnung etwas anders noch als bei den Wochenliedern. Dort war das ein bisschen einfacher. Das ist vielleicht auch noch einmal ein eigenes Thema, aber ich will damit sagen: Es ist ein langer Prozess, und damit haben sozusagen unsere Möglichkeiten als Synode zugleich auch wieder ihre Grenzen, wegen der Komplexität der Materie und wegen der Komplexität auch des Verfahrens. Und in diesem Zusammenhang muss man einfach Herrn Goldenstein auch mal einen großen Dank aussprechen. Er ist hier wirklich in eine Phase hineingekommen, wo vieles schon gelaufen war über Jahre. Frau Jahn stand da intensiv drin von den Anfängen her. Und er musste da jetzt sozusagen den Staffelstab übernehmen, neben anderen Aufgaben auch noch. Also, deswegen vielen Dank, und man muss das nachsehen, wenn da an der einen oder anderen Stelle nicht sofort die entsprechenden Auskünfte kommen können. Wir hatten uns ja schon 2015 mit der Materie befasst, gerade weil es eben komplex und kompliziert ist. Inzwischen hat es noch einmal einen Gang der Überarbeitung und ein Rückmeldeverfahren gegeben. Und wir hatten auch jetzt im September noch mal einen Sondergottesdienstausschuss in Hannover, weil wir gesagt haben, wir müssen das ein bisschen vorbereiten. Wir haben dort zahlreiche Fragen formuliert und da auch einen Rücklauf bekommen auf all diese Fragen im Gespräch mit Herrn Deeg und anderen, die in die Vorbereitung involviert waren. Damit werden wir uns morgen bzw. übermorgen im Gottesdienstausschuss befassen und auch noch einmal schauen, wie die fünf Punkte, die wir vor zwei Jahren formuliert haben, sich gestalten. Da fällt übrigens auch die Rückfrage von Frau Axt-Piscalar hinein nach der Frage der Hermeneutik. Und wir haben Herrn Deeg in der ersten Phase des Gottesdienstausschusses auch dabei, damit er zu den Fragen noch mal Antworten geben kann. Allerdings, und das als letzte Anmerkung, und das ist eine Schwierigkeit unserer Synodalplanung in ihrer Kürze, ist es natürlich so: Übermorgen werden wir von 8 bis 10:30 Uhr die Sitzung haben und dann geht es sofort weiter und wir müssen zum Beschluss kommen. Das wird für die Einbringung nicht ganz einfach. Da müssen wir mit Stichworten arbeiten, da bitte ich schon jetzt um Nachsicht. Aber ich denke, das ganze Projekt ist auf einem guten Weg. – Danke!

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank an den Synodalen Richter für diesen kurzen abschließenden Bericht. Ich schlage nun vor, dass wir, wie es in der Generalsynode üblich ist, die Vorlagen, die wir heute Abend behandelt haben, an die zuständigen Ausschüsse überweisen, die ja morgen Vormittag, in aller Herrgottsfrühe muss man sagen, tagen werden. Und ich möchte den Augenblick nutzen, um in unserer Mitte zu begrüßen Herrn Professor Dieter aus Straßburg, der uns morgen eines der Impulsreferate halten wird und der heute extra schon angereist ist. Herzlich willkommen in unserer Mitte!

(Beifall)

So, nun bleibt uns noch die Aufgabe, die wir vorhin pflichtgemäß beschlossen haben, und ich gebe zurück an unseren Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Meyer. Sie wissen, wir waren verpflichtet und sind nach unseren Ordnungen verpflichtet, unmittelbar nach der Wahl eines Leitenden Bischofs einen neuen **Bischofswahlausschuss** zu wählen. Und der Nominierungsausschuss hat sich an die Arbeit gemacht und uns Vorschläge unterbreitet. Darf ich Sie als Vorsitzenden des Nominierungsausschusses bitten, Herr Dr. Hübner, an dieser Stelle noch einmal die Kriterien für diesen Ausschuss vorzustellen und der Synode zu sagen, um was es dabei geht?

Dr. Hübner:

Ja gerne.

Liebe Schwestern und Brüder!

Nach der Wahl eines Leitenden Bischofs ist gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Kirchenverfassung der VELKD ein neuer Bischofswahlausschuss zu wählen, auch wenn der neu gewählte Leitende Bischof auf wunderbare Weise der bisherige ist.

Der Bischofswahlausschuss besteht aus acht Mitgliedern, davon zwei Mitglieder der Bischofskonferenz und sechs Mitglieder der Generalsynode, unter denen ein ordiniertes Mitglied sein muss. Alle Gliedkirchen müssen im Bischofswahlausschuss vertreten sein. Die Bischofskonferenz und die Generalsynode wählen die von ihnen zu entsendenden Mitglieder des Ausschusses. Die Generalsynode wählt die Mitglieder, nachdem die Bischofskonferenz ihre Mitglieder bestimmt hat. Die Bischofskonferenz hat ihre beiden Vertreter bereits gewählt, das sind Herr Vizepräsident Arend de Vries, Hannover, und Herr Landesbischof Dr. Christoph Meyns, Braunschweig. Als Mitglieder aus der Generalsynode schlägt der Nominierungsausschuss folgende Personen vor: Ich nenne vielleicht zunächst die Kriterien, die uns geleitet haben. Neben den kirchenverfassungsrechtlich vorgesehenen – alle Mitgliedskirchen vertreten, ein Mitglied muss ordiniert sein – waren noch folgende weitere Kriterien maßgeblich. Erstens: die persönliche Anwesenheit während dieser Tagung. Das ist deshalb wichtig, weil der neu gewählte Bischofswahlausschuss am Samstag schon zusammentreten soll. Zweitens: so viel personelle Kontinuität wie möglich. Drittens: ein einigermaßen angemessenes Verhältnis von Frauen und Männern. Und vor diesem Hintergrund jetzt die sechs Namen, die ich noch mal vorlesen darf: Rektor Dr. Thilo Daniel aus Sachsen als ordiniertes Mitglied, die Rektorin Professorin Dr. Katja Lembke, Hannover, Frau Colleen Michler, Mitteldeutschland, Herr Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge, Nordkirche, Annette Welge, Schaumburg-Lippe, und für Bayern ich selbst. So weit der Vorschlag.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Hübner. Wir stehen jetzt an der Stelle, wo wir diesen Ausschuss, wenn Sie denn mögen, wählen können. Wenn es keine Anträge darauf gibt, diese Wahl geheim durchzuführen, haben wir die Möglichkeit, en bloc abzustimmen, da nur so viele Menschen benannt worden sind, wie in diesen Ausschuss hineinmüssen. Ich warte einen Augenblick. – Ich sehe

keinen Antrag auf geheime Abstimmung. Dann können wir hierüber mit offenem Handzeichen abstimmen. Wer ist dafür, die vorgeschlagenen sechs Personen aus der Synode in den Bischofswahlausschuss für die nächste Wahl eines Leitenden Bischofs zu wählen? Den und die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? Ja, bei zwei Enthaltungen von Betroffenen, wenn ich das richtig sehe, so einstimmig ohne Gegenstimmen gewählt. Ganz, ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen und segensreiche Arbeit für unsere Kirche. Sie dürfen dafür sich dann auch schon am Sonnabendmorgen treffen und arbeiten. Die anderen Ausschüsse haben Sie ja schon auf unserem Programm gesehen, die arbeiten, und an diese Ausschüsse sind heute ja auch zum Teil schon weitergehende Aufgaben überwiesen worden zur Vorbereitung der jeweils 2. Lesung, sodass sie alle gut ausgelastet sind. Sie werden beim Saaldienst Listen sehen, für die am Sonnabendmorgen noch offenen Ausschüsse, Berichtsausschuss, Catholica-Ausschuss, Themenausschuss, in die Sie sich bitte hineinbegeben möchten, darauf weisen wir dann noch einmal hin.

Herr Germann, zur Geschäftsordnung.

Prof. Dr. Germann:

Nur damit es keine Missverständnisse über die Überweisung in die Ausschüsse gibt: Das macht ja die Generalsynode. Und wenn ich es richtig verstanden habe und dazu jetzt Ihr Nicken zu Protokoll nehmen darf, verstehen Sie den Abschluss der 1. Lesung und das anschließende Schweigen nach dem Vorschlag, das so zu überweisen, als Beschluss der Generalsynode über die Überweisung in die Ausschüsse. Habe ich das so richtig interpretiert?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das war die Interpretation des an dieser Stelle sitzungsleitenden Vizepräsidenten Meyer auf meine Rückfrage hin, ja. Gut. Aber dann ist das jetzt, und deshalb habe ich es eben auch noch einmal wiederholt, um das klarzustellen, dann ist das jetzt ordnungsgemäß der Wille der Synode gewesen, den sie durch Schweigen zum Ausdruck gebracht hatte.

Gut. Dann sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung und wir kommen zu unserer Abendandacht, die uns heute Frau Müller halten wird. Ist sie da? – Ja, sie ist da. Dann räumen wir jetzt hier den Platz, damit wir die Andacht von unten erleben können.

Frau Müller:

Wir feiern dieses **Abendgebet** im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Lassen Sie uns miteinander beten, so wie es abgedruckt ist.

*Ob wir schlafen oder wachen, leben oder sterben,
wir sind Dein, o Gott.
Zu Dir kommen wir am Ende dieses Tages
und bringen alles vor Dich, so wie es war:
Gutes und Schweres,*

*Gelungenes und Unvollendetes.
Wir bitten dich: wandle, was war, in Segen.
Lass dein Angesicht leuchten über uns im Dunkel der Nacht,
bewahre uns in deiner Barmherzigkeit,
und geleite uns zum Licht des neuen Morgens,
Dich loben wir in Ewigkeit. Amen.*

Wir singen von dem Lied „Hinunter ist der Sonne Schein“ die Strophen 1 und 2, und auf der Rückseite finden Sie auch den vierstimmigen Satz abgedruckt, und ich hoffe, es gelingt uns.

(Lied Nr. 467, „Hinunter ist der Sonne Schein“, Strophen 1 und 2)

Ich lese noch einmal das Evangelium für diese Woche vom 21. Sonntag nach Trinitatis aus dem Matthäusevangelium im 5. Kapitel:

Ihr habt gehört, dass gesagt ist: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Bösen, sondern: Wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar. Und wenn jemand mit dir rechten will und dir deinen Rock nehmen, dem lass auch den Mantel. Und wenn dich jemand eine Meile nötigt, so gehe mit ihm zwei. Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht ab von dem, der etwas von dir borgen will. Ihr habt gehört, dass gesagt ist: „Du sollst deinen Nächsten lieben“ und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen, auf dass ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel, denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte. Denn wenn ihr liebt, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Tun nicht dasselbe auch die Zöllner? Und wenn ihr nur zu euren Brüdern freundlich seid, was tut ihr Besonderes? Tun nicht dasselbe auch die Heiden? Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist.

(Lied Nr. 467 „Hinunter ist der Sonne Schein“, Strophen 3 und 4)

Und gemeinsam beten wir:

(Vaterunser)

Eine Litanei zur Nacht aus der Liturgischen Tradition des Klosters Iona. Ich beginne und bitte Sie, jeweils die nach rechts eingerückten Zeilen zu sprechen. Und wir sprechen es auf Deutsch, aber für diejenigen, deren Muttersprache das nicht ist, ist es zum Mitlesen auch auf Englisch abgedruckt.

*Die Nacht ist die Decke deines Friedens, Gott,
der Rhythmus deiner Ruhe für alle Menschen.
Die Nacht ist der Mantel deiner Freundlichkeit, Gott,
die Wärme deiner schützenden Hand rings um die Erde.
In ihrer Dunkelheit liegen die Zeichen der Ewigkeit verborgen,
die andauernde Lebendigkeit deiner Liebe.
Voller Vertrauen auf dich gehen wir schlafen und überlassen dir diesen Tag.
Im Vertrauen auf dich legen wir die Sorgen des Tages beiseite.*

In unserem Schlaf sei du unser Begleiter.

In unserem Erwachen sei du das Geschenk des neuen Tages.

Und so segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

Schluss: 21:54 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 10. November 2017

Beginn: 8:40 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich hoffe, Sie hatten eine gute Nacht, sodass jetzt ein guter Morgen frommen kann.

Ich eröffne den zweiten Tag der 4. Sitzung der 12. Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Und ich freue mich, dass wir heute mit Präsident Filibus, Erzbischof seines Landes, eine Andacht halten, die uns hineinnehmen wird in den größeren Zusammenhang und uns wieder zeigt, auf welcher Basis unsere Arbeit hier geschieht.

Mr. President, dear archbishop, I would appreciate if you could now give this morning service for us.

(Morgenandacht siehe Seite 25)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Mr. President, thank you very much for your words, for inspiring us for our work that is to come, and for reminding us that we may strive but that it is God who is blessing us with success or with no success. Thank you very much for being here.

Liebe Schwestern und Brüder, wir haben eine erfreuliche Mitteilung. Unter uns ist nämlich ein Bruder, der sich nichts Schöneres vorstellen kann, als seinen Geburtstag auf dieser Synode zu feiern. Herr Superintendent Bereuther von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden hat heute seinen Geburtstag, und ich fände es doch schön, wenn wir ihm nicht nur gratulieren, sondern auch ein kleines Ständchen bringen könnten.

(Lied „Viel Glück und viel Segen“)

Dann freue ich mich, dass wir heute nicht nur den Präsidenten des Lutherischen Weltbundes unter uns haben, sondern auch die Vizepräsidentin für Europa Mitte-West, Pröpstin Astrid Kleist. Seien Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Und von unseren ökumenischen Gästen ist auch noch angereist Generalbischof Miloš Klátik. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie zu uns den Weg gefunden haben. Und ich habe gehört, dass Sie eine Minute, zwei Minuten zu uns etwas sagen wollen. Dann ist jetzt die Gelegenheit.

Generalbischof Klátik:

Es ist für mich eine besondere Freude, wenige Tage nach dem 500. Jubiläum des Thesenanschlags hier an der Synode der VELKD teilnehmen zu dürfen. Ich danke herzlich für die Einladung und die damit zum Ausdruck kommende Wertschätzung der Partnerschaft zur Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei. Das macht uns deutlich,

welchen gemeinsamen Schatz wir seit 1530 mit dem lutherischen Bekenntnis haben. Dafür sollten wir dankbar sein und zugleich ist es eine Verpflichtung, diese Schätze für uns und unsere Nachkommen zu bewahren. Dafür stehen die Kirchen mit lutherischem Bekenntnis in besonderer Weise ein. Hier bei Ihnen die VELKD mit ihren Gliedkirchen, bei uns die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses. Stellvertretend für die VELKD möchte ich dem Leitenden Bischof Gerhard Ulrich, dem Präsidenten der Generalsynode Wilfried Hartmann und dem für die Ökumene zuständigen Oberkirchenrat Norbert Denecke als Zeichen des Dankes und unserer Wertschätzung die große **Jubiläumsgedenkmedaille** verleihen. Bitte, wenn Sie herkommen könnten.

(Medaillen werden verliehen.)

(Beifall)

Herzlichen Dank und ich hoffe, dass ich nicht mehr als zwei Minuten gesprochen habe. Danke.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich versuche, einen Überblick darüber zu bekommen, welche Gäste zusätzlich noch eingetroffen sind. Die Begrüßung holen wir dann nachher noch nach. Und ich übergebe jetzt das Mikrofon für unseren heutigen Thementag, sie hat sogar schon eins, an Vizepräsidentin Barraud-Volk.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Heute sind wir am zweiten Tag angelangt. Unser Thema:

„Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung, Vergewisserung, Perspektiven“.

Es geht um inhaltliche Arbeit. Vielleicht ist es ein bisschen ambitioniert, wie wir formuliert haben, „reformatorische Impulse für eine Kirche der Zukunft“. Aber wir haben es ja auch gerade in der Andacht gehört, lieber Herr Erzbischof Filibus: „Yes, we need another reformation.“ Das ist wahr, und sich das immer wieder auch bewusst zu machen, was das dann in unserer Zeit bedeutet, ja, dafür sind wir auch als Synodale gewählt und in diesem Gremium dieser Kirche. In gewisser Weise haben wir ja schon gestern Wegmarken in die Zukunft gelegt: Verfassungsänderung, ein Amt für alle Evangelischen in Deutschland, Perikopenrevision. Aber es geht ja weiter. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gestern ging, gestern Abend war ich, nun sage ich auch, was vielleicht nicht so gerne gehört wird, ich war nicht zufrieden gestern Abend mit unserer Synode. Ich hatte so das Gefühl, also, es war so ruhig und es passierte nichts. Und irgendwie hatte ich auch die Frage: Wo sind wir als Generalsynode? Es war mir zu ruhig. Heute Morgen habe ich es aber unter einem anderen Aspekt gesehen. Ich habe dann gedacht, mein Anspruch ist schon, als Synode muss man diskutieren und debattieren, denn dafür sind wir gewählt in dieses Amt. Wir sind nicht dazu gewählt, dass wir nur zuhören und dann sagen: Ja ja, ist alles wunderbar. Aber wir haben in den vergangenen Jahren einfach viel gearbeitet, ob in der Synode, in den Ausschüssen, ob in der Kirchenleitung, in der Bischofskonferenz, im Amt. Wir haben wirklich auch gerungen bei vielen Themen und ein bisschen, ja, ernten will ich nicht sagen, aber ein bisschen sehen wir jetzt die Früchte schon und haben auch in manchen Dingen jetzt Klarheit und da ist auch nicht mehr groß zu diskutieren. Deshalb war es gestern so ruhig. Dabei sollten wir natürlich nicht stehenbleiben, denn wir haben einmal in dieser Synode formuliert Impulse für das Reformationsjubiläum. Die Reformation hat Türen geöffnet. Ich denke

auch, dass wir in vielerlei Hinsicht als Kirchen an einer Schwelle stehen. Die Herausforderungen in der Gesellschaft und in der Welt sind sehr groß, da sind wir gefordert. Aber auch innerkirchlich sind wir sehr gefordert, vielleicht auch verunsichert. Wir sagen, ja natürlich, persönlich, mein Glaube bewegt mich. Aber bewegt es wirklich noch die Welt und schauen wir nicht doch am Ende auch auf die Zahlen? Die großen Diskussionen im Rückblick auf das Reformationsjubiläum sind ja oft nur noch Zahlengespenster, die uns gefangen nehmen. Aber darum geht es doch nicht. Es geht um Inhalte. Mich bewegt jedes Mal, wenn wir hier in der Synode oder sonst im Gottesdienst stehen, wie viele Menschen gemeinsam das Vaterunser beten, und ich spüre dann, ja, die beten das genauso mit Ernst und die sehen das genauso. Und es gibt Menschen, für die ist das eine Realität und die Trinität ist nicht nur irgendein theologisches Konstrukt, sondern dahinter ist für sie eine enorme Kraft und die begleitet uns, und es gibt Menschen, die sind da genauso unterwegs, und das ist schön zu sehen. Aber das ist eben eines und das andere ist: Wie wird es weitergehen? An dieser Schwelle stehen wir auch als VELKD. Wie wird es weitergehen mit der VELKD? Der Leitende Bischof hat es gestern gesagt: Diese Generalsynode wird es weiter geben und die Gremien. Und deswegen müssen wir uns auch vergewissern: Was ist jetzt in dieser Situation unsere Aufgabe und was wollen wir angehen, welche Themen, welche Inhalte? Und deswegen ist es schön, dass wir heute solch einen intensiven Thementag haben, der uns die Aufgaben in den Blick nehmen lässt. So haben wir uns diesen Tag gedacht, der auch sehr synodal gestaltet wird. Die fünf Blitzlichter, die wir jetzt gleich sehen und hören werden, sind von Synodalen aus unserer Generalsynode. Genauso wird es auch sein bei den Themen mit zwei Referenten aus dem inneren Circle der VELKD und Herrn Professor Dieter dann auch flankierend im Verbund des Lutherischen Weltbundes. Wir werden da viel Neues hören, vieles, was uns bewegt, und uns fragen: Wie werden wir als lutherische Kirchen, diese sechs Landeskirchen, die in besonderer Weise verbunden sind, damit umgehen? Natürlich ist da auch die Verbindung zur UEK und im Gesamt der EKD wichtig. Das haben wir mit dem neuen Vertrag jetzt abgearbeitet. Aber ich denke, dass wir auch noch mal schauen müssen: Was verbindet diese sechs Landeskirchen? Welche Netzwerke gibt es, welche theologischen Linien, was wollen wir weiter denken, neu denken, intensivieren? Die Aufgaben sind am Horizont sichtbar.

Und nun beginnen wir mit sieben **Schlaglichtern aus diesen** sieben **Landeskirchen**. Ambitioniert haben wir vorgegeben fünf Minuten. Und es beginnt Professor Dr. Friedrich Vogelbusch aus **Sachsen**, dann kommt Dr. Annette Schwandner aus Hannover, Gerhard Eckels aus Braunschweig, Annette Welge aus Schaumburg-Lippe, Dr. Martina Reemtsma aus der Nordkirche, Jonas Straßer aus Bayern und Colleen Michler aus Mitteldeutschland.

Prof. Dr. Vogelbusch:

Frau Vizepräsidentin, vielen Dank!

Guten Morgen, liebe Schwestern und Brüder!

Ich berichte vom Neujahrsempfang des Steuerberaterverbandes. Das Format: 200 Steuerberater treffen sich mit Größen der Finanzverwaltung. Der Ort: Schloss Albrechtsberg, eines der Elbschlösser am Elbhang, über den der berühmte Sohn Erich Kästner gesagt hat, die Schönheit von Dresden sei der Dreiklang aus Fluss, Geschichte, Kunst und Kultur. Nach dem Neujahrsgruß des Präsidenten des Steuerberaterverbandes kommt ein Festvortrag, und es ist Tradition bei diesem Neujahrsempfang, dass niemand weiß, wer der Festredner ist. Also, niemand kann auch gehen. Und nun kommts: Der Steuerberaterverband hat sich Altbischof Jochen Bohl ausgewählt, um im Reformationsjubiläumsjahr über die Wirkung der 500 Jahre Reformation, was wir feiern, zu sprechen. Liebe Schwestern und Brüder, stellt euch das vor: Die Mehrheit der Anwesenden, so wie das nun einmal in den neuen Bundesländern gegeben ist, nicht gerade

kirchenaffin und mit Sicherheit keine Experten in Sachen Reformation. Inhaltlich ging Jochen Bohl auf das Reformationsjubiläum ein, berichtete über das historische Ereignis, seine Hintergründe, den Bau des Petersdoms, den Ablasshandel, den Thesenanschlag usw. Er brachte den Hörern die Bedeutung der Reformation bis heute nahe. Heute gehören etwa 150 Millionen Menschen Kirchen an, die sich in ihrer Existenz der reformatorischen Tradition verdanken. Das wesentliche Merkmal unserer Kirche ist die gleichberechtigte Leitung der Kirche durch Laien, die Bedeutung der Kirchenmusik für den Gottesdienst, den Alltag und unsere Kultur, wertbasierte Orientierung im Alltagsleben, wie zum Beispiel die protestantische Arbeitsethik. Bis hin zu einer Notiz aus der New York Times, die sich nach dem Höhepunkt der internationalen Finanzkrise mit der Frage beschäftigte, warum Deutschland die Krise so vergleichsweise gut bewältigen konnte. Die Antwort mag überraschen: Die New York Times schrieb, der Erfolg habe damit etwas zu tun, dass die Bundeskanzlerin einem evangelischen Pfarrhaus entstamme und dafür gesorgt habe, dass die Ärmel hochgekrempelt wurden. Was, so Bohl, vielleicht eine etwas verkürzte und kaum haltbare Sichtweise sei, es waren sicherlich andere Faktoren bedeutsam; aber ein Körnchen Wahrheit mag doch darin liegen. Zumindest gibt diese Begebenheit einen Hinweis darauf, welche kulturellen Tiefenwirkungen der Reformation zugeschrieben und für gegenwärtig wirkmächtig gehalten werden können.

Reformation war ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung. Sie steht am Anfang der Freiheitsgeschichte der Neuzeit. Nicht zuletzt sind der Bildungsimpuls, der insbesondere von Melancton ausging, zu nennen und die Neuordnung des Sozialwesens durch den „Leisniger Kasten“, das ist eine Kleinstadt in Sachsen. Heute noch ist die Sozialhilfe kommunale Aufgabe, das kommt aus dieser Tradition. Wichtig auch das Geschenk, darüber hat natürlich Herr Bohl auch berichtet, dass die Reformation heute in der römisch-katholischen Kirche nicht nur als Spaltung, sondern als Aufbruch, als Wiederentdeckung des Glaubens wahrgenommen wird und dass wir 2017 in großer ökumenischer Weite als Aufbruch zu Christus feiern können. Es ist ein wunderbares Geschenk, dass dies im ökumenischen Geist möglich ist. So viel in Kurzform zu dem Vortrag. Ich habe den auch in Word. Wer möchte, kann den gerne von mir erhalten.

So viel in Kurzform zum Inhalt dieses Vortrags, den dieses so unkirchliche Auditorium mucksmäuschenstill, hochinteressiert und mit großer Aufmerksamkeit verfolgt hat. Mich hat diese Resonanz bewegt. Dass das Echo bei diesem kirchenfernen Publikum so groß war, wirft ein überraschendes Schlaglicht auf die Bedeutung unserer evangelischen Überzeugung für unsere Gesellschaft.

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Friedrich Vogelbusch. Nun aus **Hannover** Frau Schwandner.

Frau Dr. Schwandner:

Verehrtes Präsidium! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich spreche hier nicht für den kirchlichen Bereich, sondern für den niedersächsischen Kulturbereich und seine Aktivitäten zum Reformationsjubiläum. Bekanntlich gehört das Gebiet unseres heutigen Bundeslandes Niedersachsen nicht zu den zentralen Regionen der Reformation. Vielmehr vollzog sich die Reformation in Wellenbewegungen über einen längeren Zeitraum. Vor diesem Hintergrund hatten wir, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, sowie die thematisch zuständigen Kultureinrichtungen und -akteure sich bereits im Vorfeld darauf ver-

ständig, von einer zentralen Reformationsausstellung oder vergleichbaren Aktivitäten abzu-
sehen. Gemeinsam haben wir überlegt, welche unterschiedlichen Beiträge niedersächsische
Kultureinrichtungen und -akteure zum Reformationsjubiläum leisten und wie wir dieses zu
einem Gesamtkonzept zusammenfügen können.

Auf der Ebene der Landesverwaltung ist die Zuständigkeit für den kirchlichen Bereich in
Niedersachsen im Kultusministerium angesiedelt. Gemeinsam – Kultus- und Kulturministe-
rium – haben wir alle Beteiligten aus dem kirchlichen sowie dem Kulturbereich – von der
Konföderation der evangelischen Kirchen über die Theater und Museen bis zu den freien
Kultureinrichtungen – regelmäßig zu einem Jour fixe eingeladen und mit ihnen Projekt-
vorschläge und deren Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert.

Das Zusammenwirken vieler engagierter Akteure bei einem großen Projekt bedarf einer guten
Koordination. Deshalb haben wir gleich zu Beginn eine öffentliche Onlineplattform eingerich-
tet, auf der alle Kultureinrichtungen ihre jeweiligen Aktivitäten und Projekte zum Reforma-
tionsjahr eingetragen haben. Das hat hervorragend funktioniert: die Plattform füllte sich rasch
und wurde öffentlich gut angenommen.

Aus den Diskussionen mit den Museen, die hinsichtlich ihrer Sammlungen einen thematischen
Bezug zur Reformation haben, entwickelten sich interessante Ausstellungsprojekte für die
unterschiedlichen Regionen. Interessante Ausstellungsprojekte wurden in Folge in Braun-
schweig, in Celle in der Stadt sowie in der Region Osnabrück sowie in Ostfriesland erarbeitet
und präsentiert. Das Besondere bei den genannten Aktivitäten war, dass sie gemeinsam von den
jeweiligen Kirchen und deren Einrichtungen sowie Kultureinrichtungen entwickelt und umge-
setzt wurden. In Ostfriesland haben sich mehrere Kirchengemeinden und kommunale Gebiets-
körperschaften zusammengeschlossen, um ein themen- und spartenübergreifendes Angebot zu
präsentieren. Das ist auch hervorragend gelungen – es gab großartige Konzerte in wunderbaren
Kirchenräumen sowie nachhaltig beeindruckende Gottesdienste und Ausstellungen, zum Teil
sogar in Kirchen. Geistliche und weltliche Angebote ergänzten sich hervorragend.

Insgesamt gab es ein sehr gut verteiltes Angebot innerhalb des Jubiläumsjahres. Es haben sich,
und das ist wirklich etwas Besonderes für den Kulturbereich, Kultureinrichtungen mit den
Kirchen, auch mit der Kirchenmusik, aber auch im Sinn von Lesungen, von kleinen szenischen
Veranstaltungen etc. zusammengefunden und haben miteinander gearbeitet und überlegt, wie
kann der Gedanke der Reformation vermittelt und mit der Gegenwart verknüpft werden.

Ich hatte das Privileg, die Ausstellung in Celle eröffnen zu dürfen. Die Eröffnung der Ausstel-
lung des Braunschweigischen Landesmuseums fand im dortigen Dom, begleitet von hervor-
ragender Musik und sehr guten Reden geistlicher und weltlicher Vertreter, statt. Allen
Beteiligten war die Verbindung von Reformationszeit und dem Heute ein Anliegen.

Die Erfordernis einer kontinuierlichen religiösen und gesellschaftlichen Reformation ange-
sichts des aktuellen sozialen Wandels und unserer Mitwirkung als Kirche daran hat ja auch die
heutige Morgenandacht thematisiert. Aus meiner Sicht hat das Reformationsjubiläum in
Niedersachsen zu einer Annäherung zwischen dem Kultur- und dem kirchlichen Bereich ge-
führt, von der beide Seiten profitiert haben und – da bin ich mir sicher – weiter profitieren
werden. Ich hoffe sehr, dass es auf dieser Grundlage zu einer guten Weiterentwicklung kommt.
– Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Frau Dr. Schwandner. Nun kommt Herr Eckels für die Kirche in **Braunschweig**.

Eckels:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Da bekommt man mitten in der Sommerzeit, die einem ja eigentlich ein bisschen Erholung verschaffen sollte, ein längeres engzeiliges Schreiben unseres verehrten Herrn Präsidenten, der im Namen des Vorbereitungsausschusses zu dieser Synodaltagung zum Reformationsjubiläum um ein Schlaglicht aus meiner Landeskirche bittet. Ich habe das dann so verstanden, dass wir in der Generalsynode nicht alles den Scouts der EKD-Synode überlassen wollen. Also habe ich angefangen zu überlegen, ob ich den erwünschten – ich zitiere – „kleinen Erfahrungsbericht zu persönlichen Erlebnissen im Reformationsjubiläum“ geben kann – ich zitiere weiter –, „die sich auf eine oder mehrere Veranstaltungen“ in meiner „eigenen Landeskirche beziehen“.

Meine ersten Überlegungen führten dahin, dass ich mich aus verschiedenen Gründen dazu nicht in der Lage sah. Dies ging so weit, dass ich Bruder Welge per Mail bat, das Braunschweiger Schlaglicht zu übernehmen. Daraufhin hat er klugerweise erst mal gar nicht reagiert.

(Heiterkeit)

Diese Nichtreaktion und das weitere Nachdenken brachten mich schließlich dazu, das gewünschte Schlaglicht doch selbst zu übernehmen. Ich könnte Ihnen nun Einzelheiten von den Braunschweiger Aktivitäten zum Reformationsjubiläum berichten, eines ist schon erwähnt worden, das von Schwester Schwandner erwähnte Beispiel ist die große gemeinsame, mit der großen Nachbarkirche Hannover veranstaltete sehr instruktive Ausstellung mit dem Namen „Aufbruch“ im Braunschweigischen Landesmuseum, die sich übrigens aus meiner Sicht allzu viel, irgendwie ist das naturgemäß, mit der Vergangenheit befasst hat. Ich könnte Ihnen über die lichtvollen Vorträge und Diskussionsrunden in unserer Evangelischen Akademie Abt Jerusalem berichten. Etwas Besonderes war das „Steine des Glaubens“ genannte Projekt des Braunschweiger Künstlers Magnus Kleine-Tebbe, der seit 2014 insgesamt vier tonnenschwere Skulpturen aus Kalksandstein über Solus Christus, Sola Fide, Sola Scriptura und Sola Gratia im Braunschweiger Land aufgestellt hat. Schließlich könnte ich die vielfältige Beschäftigung mit Martin Luthers Kompositionen oder sonstige kirchenmusikalische Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Reformation erwähnen. Diese Veranstaltungen gipfelten übrigens im September in der Aufführung von Haydns „Schöpfung“ in der Braunschweiger VW-Halle mit rund 800 Sängerinnen und Sängern aus Kirchenchören der Landeskirche und aus Partnerkirchen, wie zum Beispiel aus Namibia und Japan. Wobei mir allerdings nicht so recht deutlich geworden ist, was das große Oratorium des erzkatholischen Joseph Haydn mit Martin Luther und dem Reformationsjubiläum zu tun hat. Das Zusammen-Singen war da sicherlich wichtiger. Also solche und ähnliche Aktivitäten kennen Sie aus Ihren Landeskirchen, sodass ich hiermit jetzt mit der beispielhaften Aufzählung ende. Aber ich bin noch nicht fertig. Denn nun komme ich zu meinem persönlichen Aha-Erlebnis und der Verbindung mit dem Reformationsjubiläum. Ich weiß ja nicht, wie es Ihnen so geht, liebe nichtordinierte Mitsynodale, aber ich habe öfter ein schlechtes Gewissen, dass ich mich zu wenig mit unserem oder, wenn man so will, mit meinem christlichen Glauben beschäftige. Wir organisieren Beruf, Familie und unsere ehrenamtlichen Engagements, aber die Beschäftigung mit unserem persönlichen Glauben bleibt da leicht auf der Strecke. Da kam mir in der Mitte des Jubiläumsjahres eine kleine Schrift in die Hände, die Sie jetzt auch auf den Tischen liegen haben, die Frau Sievers uns zum Schluss der Sondersitzung des Finanzausschusses mitgab, und zwar brandneu aus der Schriftenreihe der VELKD „Für dich gegeben – Lutherische Theologie“ von Michael Roth. Vielen Dank dafür, Frau Sievers.

In diesem Booklet beschreibt Michael Roth für einen Theologieprofessor mit für einen sogenannten Laien wie mich relativ gut verständlichen Worten den lutherischen Glauben. Was ich jetzt hier nenne, betrifft nur einen Teilaspekt des nun wahrlich nicht unkomplizierten lutherischen Glaubens. In dem Abschnitt über Gerechtigkeit, ein Begriff, der für mich als ehemaligem Richter allgemein durchaus bedeutsam ist, erklärt Roth, wie Luther schließlich aufgrund von Römer 1,17 herausgefunden hat, dass Gottes Gerechtigkeit mit der – wie Roth es nennt – philosophischen Gerechtigkeit gar nichts zu tun hat. Nein, ich zitiere: „Gottes Gerechtigkeit meint nicht diejenige Gerechtigkeit, nach der Gott jedem das Seine zukommen lässt und daher den Sünder mit der Strafe der ewigen Verdammnis belegt, sodass der Sünder im Jüngsten Gericht keine Chance hat, sondern es ist eine Gerechtigkeit, die Gott den Menschen ohne Zutun des Menschen schenkt. Gerechtigkeit Gottes meint diejenige Gerechtigkeit, die als Geschenk Gottes den Menschen gerecht macht, obwohl dieser nicht gerecht ist.“ Dass wir daran glauben dürfen und uns daraufhin nicht mehr um uns selbst drehen müssen, sondern uns um unsere Umwelt und um die Nächsten kümmern sollten, das brauche ich hier in diesem Kreis nicht weiter zu erläutern. Diese befreiende Entdeckung von der Gerechtigkeit Gottes als unverdiente Gabe an den Menschen haben wir ganz wesentlich Martin Luther zu verdanken. Damit habe ich gerade eben noch rechtzeitig die Kurve zum Reformationsjubiläum gekriegt. Dass mir Gottes Gerechtigkeit durch Roths Schrift nun gerade mitten in diesem Jahr erneut deutlich geworden ist, wollte ich im Rahmen des erbetenen Schlaglichtes auf meine persönliche Erfahrung mit dem Reformationsjubiläum nicht vorenthalten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Eckels! Nun Annette Welge für **Schaumburg-Lippe**.

Frau Welge:

So, jetzt wird's sportlich.

Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Was passiert, wenn man einen kleinen Ball zentriert auf einen großen legt und dann beide zu Boden fallen lässt. Ich hätte das auch hier demonstrieren können, aber ich wollte nicht anreisen mit einem Bällenetz am Bahnhof. Also, springen beide gleich hoch, wenn sie auf den Boden kommen, oder bleiben beide am Boden oder springt der große hoch? Ich habe das neulich in einer Wissenssendung als physikalisches Experiment gesehen und beeindruckenderweise verhielt es sich so, dass nach der Bodenberührung der große Ball hochsprang, der kleine aber fast durch die Decke ging. So viel Schwung, so viel Kraftübertragung ging auf den kleinen über. Und Sie ahnen vielleicht, worauf ich hinauswill, jetzt kommt das Wort „genau“. Das große und gewichtige Reformationsjubiläum war der Kraftüberträger für unsere kleine Landeskirche, die natürlich nicht durch die Decke ging, aber diesen Schwung zu nutzen wusste. Zu nutzen wusste, wie man diesen Kraftschwung in eine Idee, in ein Konzept, in die Planung und Durchführung zahlreicher Aktionen und Veranstaltungen einbringen konnte. Ausgangspunkt war eine zentrale Leseaktion, die Monate im Voraus vorbereitet wurde, „Das Buch von allen Dingen“. Eine leicht zugängliche Lektüre über eine Kindheit in den 50er-Jahren, die zeitlose Fragen nach Liebe, Glaube, Freiheit und Glück thematisiert und einen völlig offenen Zugang zur Reformation und Martin Luther erlaubte. Es wurden Tausende von Taschenbüchern verteilt, die zum Gespräch in Gemeinden, vor allem aber auch in Kooperationen mit allen Schulen, zahlreichen Vereinen

und Institutionen anregen. Daraus sind über 120 Aktionen und Veranstaltungen von hoch- bis niedrigschwellig entstanden. Ich bräuchte jetzt allein fünf Minuten, um diese im Schnelldurchlauf durchzulesen; das erspar ich uns. Von Feste feiern bis Fußballturnier, von Predigt über Prominenz bis Popkonzert; daher die Collage. Ein breites Angebot mit durchgängig kostenfreiem Zugang. Und nun kommen meine persönlichen Beobachtungen: Für kircheninterne und kirchennahe Menschen war es ein großes Geschenk, für alle kirchenfernen Menschen jedoch nur ein Angebot unter vielen. Neben Bundesliga, Yoga-Kurs und Geburtstagsfeier – heute auch Luther im Angebot. Da war natürlich die Gefahr groß, sich nicht darauf einlassen zu wollen oder zu können. Nun frage ich Sie also: Wo wurde es folglich spannend? Genau, richtig spannend wurde es da, wo wir die kirchenfernen Menschen mit besagtem Schwung einer lebendigen Kirche als Initiator überraschten, verblüfften, ja teilweise auch im positiven Sinne überrollten und uns ihnen in ihren alltäglichen Weg stellten, zum Beispiel beim Open-Air-Gottesdienst in unserer Kreisstadt auf dem Marktplatz mit anschließendem Konzert einer wirklich supertollen italienischen Frauenband, „Gen Verde“. Das wurde über Kontakte unseres Landesbischofs organisiert. Spannend wurde es dort, wo die Pfarrer in die Schulen gingen und die Schüler für einen Plakatwettbewerb persönlich begeistern konnten. Spannend wurde es dort, wo der Bischof den Talar mit einem Trikot wechselte und beim Fußball mitkickte. Spannend wurde es dort, wo im Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehren abends mal nicht über Dinge, Problematiken gesprochen wurde, sondern über das zentrale Thema: der Glaube. Und auch abends in Wittenberg, und das ist noch mal abschließend eine persönliche Beobachtung von mir, die wirklich zu Herzen ging: Als unsere Jugendgruppe, nachdem sie zum Abschluss des Tages mit Hunderten von Windlichtern das Labyrinth von Chartres im Freien inszeniert hatten, es war wunderschön anzuschauen, mit einer Gruppe Gleichaltriger aus Wittenberg – ich darf sagen, ich glaube, es war eine soziale Randgruppe, weil sie dort saßen mit ihren Hunden und ihre Bierdosen geöffnet hatten, aber wir kamen sofort ins Gespräch und sie fragten unsere Jugendlichen erstaunt, was das zu bedeuten hätte und warum sie das tun. Also, Sie merken, Ungewöhnliches an gewöhnlichen Orten. Da hatte es mit Gottes Hilfe geknistert. Zwischen den Menschen bildeten Kirchenferne und Gläubige eine Schnittmenge, konnten Kircheninterne das Geschenk teilen. Und das ist vielleicht für die meisten hier keine neue Information, aber es soll noch mal Ermutigung und Hinweis zugleich sein, dass wir diesen Schwung, diese Energie, die Sie ja auch gestern ansprachen, Bruder Hartmann und unser verehrter Leitender Bischof, dass wir diesen Schwung aus dem Reformationsjubiläum als Initiatoren vor Ort auch in Zukunft und auch die damit verbundene aktive Rolle, denn so wurden wir wahrgenommen – Kirche mal aktiv vorne weg ... initiiert etwas –, dass wir das nicht unterschätzen sollten, denn dieser Schwung ist nach wie vor da, für neue Aufgaben, für neue Projekte. Und erst letzte Woche meldete sich ein Landwirt bei mir, in dem Nachbardorf, wo ich wohne, er hätte eine über 500 Jahre alte Eiche auf seinem Acker stehen. Sie müssen sich vorstellen, der Landwirt geht da mit dem Maßband rum und misst das erst mal aus, ob er auch ganz sichergehen kann – jawohl, sie wurde zu Luthers Zeiten gepflanzt – und ob wir nicht im kommenden Jahr dort einen Gottesdienst unter freiem Himmel veranstalten wollen. Ja, liebe Geschwister, wir wollen das und wir werden das. – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herzlichen Dank, Annette Welge. Nun Frau Dr. Martina Reemtsma für die **Nordkirche**.

Frau Dr. Reemtsma:

Verehrtes Präsidium! Liebe Mitsynodale! Liebe Gäste!

Ich werde mein Schlaglicht auf das zentrale Reformationsprojekt in der Nordkirche werfen, nämlich das Nordkirchenschiff. Überschieden mit „Ein Schiff, vier Wochen und unzählige Begegnungen“. Auf Kiel legen: Im Herbst 2014 gibt es erste Überlegungen zum Reformationsjubiläum. So richtig norddeutsch soll sich die Nordkirche im Reformationsommer zeigen. Reformation zum Anfassen, nah bei den Menschen. Ganz viele sollen sich beteiligen können, wenn wir 500 Jahre Reformation feiern und gleichzeitig muss deutlich werden, dass es ein gemeinsames Thema und Projekt der gesamten Nordkirche ist. In einer Landeskirche, in der alle Kirchenkreise auf dem Wasserweg erreichbar sind, liegt es nahe, die Segel zu setzen und sich des alten Symbols des Schiffs, des Kirchenschiffs oder Gemeindeschiffs, zu bedienen. Drei wesentlich Klippen gibt es dabei für die Organisatoren zu umschiffen. Erstens: Die Kirchenkreise müssen von der Idee überzeugt werden. Zweitens: Die Finanzierung gilt es zu sichern. Frei nach dem alten Fundraiser motto: „Das Budget folgt der Idee!“ Ein Motto muss gefunden werden. Schwierig, sehr schwierig. „Freiheit ahoi“? Hm, zu allgemein. „Große Freiheit“? Hm, zu anrühig. „Sein Schiff“? Hm, zu abgehoben. „Danke für die Planke“? oder „Luther bei die Fische“? Hm. Nicht wirklich. Es geht nur „Nordkirchenschiff“. Ein Motto mit dem die Kirchenkreise gut zurechtkommen und gegebenenfalls ein eigenes Tagesmotto ergänzen können. An Bord: Am 29. Juni legt das Nordkirchenschiff dann tatsächlich in Greifswald ab. Das erste Motto: „Das Wort geht an Bord.“ Auf seiner gut vierwöchigen Reise in die Häfen aller 13 Kirchenkreise und Nordschleswig sind insgesamt 1500 Menschen mit an Bord. Sie kommen von nah und fern, sind jung und alt, im Glauben verwurzelt oder eher kirchlich distanziert. Die Fahrten des Nordkirchenschiffs sind vom Mitmachen geprägt. Morgens entscheidet das Los, wer welche Aufgaben übernimmt. Mancher findet sich erstaunt neben Koch Piet beim Gemüseschneiden, wäscht Teller, bereitet die Andacht vor oder notiert im Bordbuch Gedanken zum biblischen Wort des Tages. Zusammen mit der Crew und den Helfern wird für die Gäste in den Stunden an Bord das Nordkirchenschiff auch ein wenig ihr Schiff, und es gibt viele besondere Momente und persönliche Geschichten im Rahmen dieser Begegnungen zu erzählen.

Herzlich willkommen im Hafen: Die Kirchenkreise knien sich richtig rein. Und in jedem Hafen wird ein buntes Fest gefeiert, 13 Kirchenkreise und Nordschleswig, in 14 Häfen macht das Nordkirchenschiff fest. In jedem Hafen werden die Lkws mit der Gutenberg-Presse, Buchdruckpresse, einer Thesentür, Tischen mit Luther-Zitaten, mobiler Bühne und so weiter morgens auf- und abends wieder abgebaut. Echte Knochenarbeit für die Helfer, aber es lohnt sich. Fast 30000 Besucher feiern auf den Hafenfesten mit uns das Reformationsjubiläum. In jedem Hafen ein anderes Motto und ein anderes Programm. Leider erlaubt die Zeit es mir heute nicht, alle Hafenfeste vorzustellen, daher möchte ich Ihnen nur einige Impressionen zeigen. Es werden fröhliche Feste auch bei schlechtem norddeutschen Wetter mit Gottesdiensten, mit Konzerten, mit Hochzeiten, mit Tauffesten, mit Poetry-Slam, Diakoniefesten, mit Publikums wetten, Konzertlesungen, Gastwählern – das ist jetzt vielleicht etwas zu schnell durchgeschaltet – und so weiter. Allein in Hamburg, das ist jetzt in der Elbcity, kommen 6000 Menschen ungefähr bei wechselhaftem Sommerwetter auf die Magellan-Terrassen, und den Anschluss-gottesdienst feiern über 500 Besucher.

Schiffsmeldungen: Das Projekt Nordkirchenschiff, bildstark und norddeutsch maritim einerseits, gesellschaftspolitisch relevant andererseits, dazu eine große Auswahl an menschlichen Geschichten, das überzeugt die Medien auf Anhieb. In zahlreichen Beiträgen in Fernseh- und Hörfunkformaten wird berichtet, von Greifswald bis Hamburg, von NDR Info bis N-JOY. Der NDR bietet an, ein Logbuch auf seiner Homepage zu führen. Nahezu täglich werden Geschichten über das Leben an Bord, über Taufen, Trauungen, Luther-Rallyes, Hafenfeste etc. ver-

öffentlich. Daneben gibt es Links zu NDR-Sendungen, und – das haben sie ganz rausgenommen, okay – ich wollte eigentlich ein Video zeigen, das zeigt die Durchquerung des Nordkirchenschiffs durch den Nord-Ostsee-Kanal im Zeitraffer. Das kann ich jetzt leider nicht zeigen, weil die Rechnerkapazitäten der VELKD nicht ausreichen dafür.

(Heiterkeit)

Aber für das Foto der Tageszeitungen reicht es. Alle Tageszeitungen im Gebiet der Nordkirche berichten über die Tour. Oft warten die Journalisten schon im Hafen auf das Schiff. Die Zeitungen haben eine Gesamtauflage von 800 000 Exemplaren, und der Pressespiegel füllt 149 Seiten. Zugleich mit dem Schiffstörn startet eine große Social-Media-Aktion. Mehr als 240 000 Nutzer, ich habe jetzt viele Zahlen, aber es ist, glaube ich, mal gut zu hören. 240 000 Nutzer sehen sich die nordkircheneigenen Beiträge an, und die Postings vom Nordkirchenschiff werden tausende Male gelikt und kommentiert, geteilt, sodass die Kontaktpunkte um ein Vielfaches höher sein dürften.

Kompass: Was bleibt, das lernen wir. Unsere Nordkirche ist groß und vielfältig. Und trotzdem können öffentlichkeitswirksame Großprojekte mit dezentralen Schwerpunkten offenbar gut funktionieren. Es scheint drei wichtige Voraussetzungen dafür zu geben.

Erstens: Eine überzeugende Idee. Zweitens: Vertrauen in die handelnden Akteure. Und drittens: ein professionelles Management, das nicht zu stark in die starren Kirchenstrukturen eingebunden ist. Geblieben sind Begeisterung, Stolz, Dankbarkeit aller Beteiligten für dieses Projekt Nordkirchenschiff, das auch unsere Kirchenkreise ein Stück weiter verbunden hat. Die Thesen-tür, die von Hafen zu Hafen wanderte, wurde schließlich mit 500 Thesen an das Präsidium unserer Landessynode übergeben und findet hoffentlich weitere Verwendung zum Nachdenken über die ständige Reformation in unserer Kirche. Ja, und letztlich war dieses Projekt auch eine große Bildungsveranstaltung, zum Beispiel konnte die Frage eines Besuchers „War dies das Schiff, mit dem Martin Luther gefahren ist?“

(Heiterkeit)

eindeutig beantwortet werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und noch mal an dieser Stelle auch ein großes Dankeschön für das Amt für Öffentlichkeitsdienst und die Stabsstelle Presse und Kommunikation, die das Projekt Nordkirchenschiff verantwortet und durchgeführt hat. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Frau Reemtsma, und jetzt kommt Jonas Straßer für **Bayern**.

Straßer:

Von Hamburg, von einem schönen Schiff in das sonnige bayerische Voralpenland.

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Ökumene: 2017 war ein Fest der Ökumene, ein Fest, mit dem einiges erreicht werden konnte. Nicht nur in VELKD oder EKD, sondern auch in unseren Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken. Den Auftakt zum Reformationsjubiläum am 31. Oktober 2016 haben wir beispiels-

weise in Augsburg zusammen mit der römisch-katholischen Kirche gefeiert. Weitere zahlreiche Veranstaltungen, bis hin zu den zentralen, waren ökumenisch geprägt, so wie wir am 31. Oktober 2017 die Reformation dezentral in unseren Kirchengemeinden und davon fast alle Veranstaltungen und Gottesdienste zusammen mit der römisch-katholischen Kirche gefeiert haben. Für mich bedeutet dies, dass wir neben den dogmatischen und systematischen Fortschritten ebenso in gleichem Maß Fortschritte im Leben vor Ort erreichen konnten. Das erfreut, denn ich meine, es ist nicht länger vermittelbar, dass wir gemeinsam Gottesdienste feiern oder uns einheitlich zu politischen Fragestellungen positionieren, aber es uns immer noch nicht gelingt, gemeinsam Abendmahl zu feiern. Eine Aufgabe aus dem Reformationsjubiläum ist es deshalb für mich, dass wir an unseren Gemeinsamkeiten weiterarbeiten und versuchen sollten, weitere Fortschritte zu erzielen. Gleichzeitig aber möchte ich nichts beschönigen, denn wir wissen auch, dass manches nicht gelingt. Ich weiß von Konstellationen, in denen Verantwortliche der römisch-katholischen Kirche Anliegen der Ökumene gezielt aus dem Weg gehen und Hindernisse für ökumenische Beziehungen in unseren Kirchengemeinden und Pfarrgemeinden schaffen. Und ich kenne Pfarrerinnen, zu denen das römisch-katholische Gegenüber ins Gesicht sagt, er sehe sie in der Rolle von Ministrantinnen. Das verärgert mich. Zugleich bleiben dies Einzelfälle und wir dürfen auch in diesen Momenten nicht den Blick verlieren auf das Gesamte und die vor uns liegenden künftigen Entwicklungen.

2. Digitale Kirche: 2017 war ein Start für unsere digitale Verkündigung und ein verstärktes digitales Präsentieren unserer Kirche. Zuvor waren unsere Websites im Aufbau. Wir präsentierten uns und gaben Usern die Möglichkeit, Inhalte über uns zu erfahren. Das Neue, und das ist 2017 erstmals spürbar geworden, ist nun eine spirituelle Verkündigung im Netz. Ich erinnere diesbezüglich gerne noch einmal an die Preisverleihung zum Wettbewerb „Evangelium digital“ der VELKD letztes Jahr in Magdeburg. Ich verweise gerne auf die Facebook- und Instagram-Seite der ELKB, bei der Sie regelmäßig Mittagsgebete abrufen können, und berichte vom Live-Chat mit unserem Landesbischof. Dem hinzu kommen die vielen Berichte über das Reformationsjubiläum, die die historischen Ereignisse und theologischen Fragestellungen der Reformation erzählen. Ich sehe eine weitere Aufgabe für die künftige Entwicklung unserer Kirche darin, diesen Wind mitzunehmen und diese Arbeit zu verfestigen und auszubauen. Es ist ein leichter Weg, unseren Glauben in wenigen Zeilen auf das Smartphone der Gesellschaft zu vermitteln.

3. Aufgaben der Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke: Die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum haben uns vor Augen geführt, dass unsere Kirchengemeinden ebenso ihre Bedeutung haben wie unsere Dekanatsbezirke. Unsere Welt wandelt sich, sie wird komplexer und wir spezialisieren uns. Gleichzeitig bieten uns Differenzierungen umfangreiche Möglichkeiten, unseren Interessen nachzugehen. Unsere Kirchengemeinden spüren dies und werden diese Entwicklungen immer deutlicher zu spüren bekommen. Manche Veranstaltungen können nur gemeinsam gestaltet werden, und damit erreichen wir Zielgruppen, die wir mit unseren Kirchengemeinden allein nicht in dieser Form erreichen könnten. Ich wünsche mir, dass wir uns deshalb überlegen, wie wir auf diese Entwicklungen reagieren wollen. Die Erkenntnis, dass wir auf Menschen zugehen werden müssen, wird nicht ausreichen können. Vielmehr müssen wir über gezielte Angebote in unseren Kirchengemeinden nachdenken und in dieser Spezialisierung Menschen aufsuchen. Zugleich wird der Dekanatsbezirk möglicherweise verstärkt Aufgaben übernehmen müssen. All das im Sinne eines gegenseitigen Austauschs und Ergänzens. Als weitere Aufgabe im Anschluss an das Reformationsjubiläum wünsche ich mir deshalb eine theologische und nachgelagert auch organisatorische Diskussion um die Gestaltung der Aufgabenverteilung in unserer Kirche.

Ich möchte schließen mit einem Zitat der Synodalpräsidentin der ELKB, Dr. Annekathrin Preidel: „Wenn unsere Kirche aufbricht, dann geht sie nicht irgendwohin oder gar ins Nichts. Sie wird vielmehr wie Abraham ins Land Gottes geführt. Wenn wir darauf bauen, dass unserem Herrn und Heiland die Zukunft gehört, werden wir ein wegweisender Ruhepol in den Verände-

rungen und Umbrüchen unserer Zeit sein. Wenn sich in unserer Kirche strukturell und kulturell die Gegenwart und Kraft Jesu widerspiegelt, haben wir eine Zukunft. Dann sind wir 500 Jahre nach der Reformation nicht 500 Jahre von der Reformation entfernt, sondern am Puls Jesu Christi. Und dann wird uns die Schubkraft seines Geistes zur Erneuerung der Kirche auch über 2017 hinaus befeuern.“

Es kann und darf daher niemals um die bloße Fragestellung der Organisation unserer Kirche gehen, sondern im Mittelpunkt unserer Fragestellungen und Orientierungen muss allein Jesus Christus stehen. Christus ist unsere Grundlage und unsere Zukunft.

Die bayerische Landeskirche hat deshalb einen Zukunftsprozess „Profil und Konzentration“ – kurz PuK – ins Leben gerufen, der ausgehend von einer theologischen Vergewisserung unsere Kirche weiterentwickeln wird im Sinne eines Kulturwandels. Vom biblischen Auftrag her denkend werden wir uns neuen Wegen zuwenden, ohne dabei einem gesellschaftlichen Anpassungsdruck ausgesetzt zu sein. Wir danken für die initiierten Impulse zur spirituellen Prozessarbeit diesbezüglich aus dem Gemeindegremium der VELKD in Neudietendorf.

Wir leben aus der Gnade unseres Herrn oder „Wir sind befreit durch Gottes Gnade“ – wir können also der Zukunft vertraut entgegenblicken, denn wir sind Gottes Zusage gewiss und wissen um seine Begleitung. Die Zukunft liegt in seinen Händen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Jonas Straßer. Nun Colleen Michler von der Kirche in **Mitteldeutschland**.

Frau Michler:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Geschwister!

Ja, ich könnte jetzt den Rest des Tages. Mitteldeutschland war ja eines der Zentren, ist eines der Zentren, wird immer eines der Zentren bleiben. Deshalb will ich mich auf einen ganz kleinen Punkt beschränken. Wo haben wir denn das schöne Bild mit dem Sonnenaufgang? Ja, wunderbar. Ich weiß nicht, was Sie darin sehen. Geht die Sonne auf oder geht die Sonne unter? Das ist so was, was mich im Zusammenhang mit der Anfrage unseres Präsidenten sehr intensiv beschäftigt hat. Luther hat einen Aufbruch gewagt in vielerlei Hinsicht und wir befinden uns in Mitteldeutschland, was Kirche betrifft, fast täglich im Aufbruch und von einem möchte ich Ihnen berichten. Der hat damit zu tun, dass wir rausgehen, weil ja kaum noch jemand zu uns kommt. Auch wenn die Schwellen so niedrig sind und die Türen so hoch, ist der Besuch in den Gottesdiensten in den kleineren Orten eher überschaubar. Ich bin im Rahmen des Kirchentages auf dem Weg einer Veranstaltung begegnet, die ich ausgesprochen spannend fand, weil sie das zusammenbringt, was man sich schwer miteinander in Verbindung vorstellen kann. Wir sind es ja gewohnt, dass wir mit unseren Gottesdiensten rausgehen aufs Land, sei es zu Ostern, sei es zu Pfingsten. Wir begegnen Gott in der freien Natur, um ihn dort ganz anders zu erfahren, unmittelbar zu erfahren. Ich bin Gott in der Kneipe begegnet. Unter dem Motto „Gottes Wort und Gerstensaft“, das fand ich also schon sehr eindrücklich, gab es in einer Kneipe, und das ist, glaube ich, inzwischen auch ein festes Format geworden, einen christlichen Abendtalk, bei dem Kircheninteressierte, Kirchenferne, Kirchenengagierte miteinander ins Gespräch gekommen sind im Rahmen einer kleinen Fragerunde und anschließend sich auch den Fragen des Publikums stellen konnten, und dieses Publikum waren eben auch, wie das bei uns so ist, 20 % Christen, 80 % alles andere, aber vor allen Dingen alles Menschen. Uns wurden die verrück-

testen Fragen gestellt. Wir hatten dann auch die Chance, die verrücktesten Antworten zu geben. Aber was mich an diesem Format besonders begeistert hat, ist die Tatsache, dass uns bewusst geworden ist: Wir haben sehr gute Kommunikationschancen mit Menschen, die Kirche sonst von innen nicht sehen, aber deren Vorurteile wir natürlich gerne auch abbauen wollen. Und wir haben die Chance, ein Gefühl dafür, was Gott mit Menschen machen kann, andern mitzuteilen, indem wir erzählt haben, was uns trägt, was uns Kraft gibt und so weiter. Diese Abende enden mit einer Liedstrophe, sie enden mit einem Gebet, Segen, und ganz selbstverständlich schließen sich diesem Gebet nicht alle an, aber sie haben zumindest atmosphärisch etwas von dem mitbekommen, was Kirche trägt und das eben auch nach außen trägt. Wir sind also nicht mehr in unseren sicheren Räumen mit dem, wo wir Gottes Wort verkünden, sondern wir gehen in die freie Wildbahn und die Gespräche über Gott finden dort statt, wo wir die Menschen finden, wenn die Menschen uns nicht mehr finden.

Wie mutig sind wir, wenn wir Gottes Wort und Liebe und das Evangelium als besonderen Schatz den Menschen näherbringen? Welche Grenzen können wir, dürfen oder müssen wir sogar überschreiten wie Martin Luther es getan hat, um die Menschen für Gott und damit auch für sich selbst zu gewinnen? Gott ist an vielen Orten und er entscheidet, wo er uns finden will. Aber er wird über unsere Mithilfe sicher nicht undankbar sein. Diese Entscheidung, welche Orte für die Begegnung mit Gott angemessen sind, müssen wir jedes Mal neu prüfen, aber wir sind dabei ja noch nicht ganz allein. Was sehen wir auf dem Bild? Ist es das Morgenrot oder ist es die Abenddämmerung? Die ersten paar Tage nach dem 31. war es für mich das Abendrot, und zwar aus einem ganz simplen Grund. Mir war nach einem sehr ausgedehnten „reformatorischen Verdauungsschlaf“.

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Colleen Michler, und allen, die jetzt vorgetragen haben. Ja, im Grunde genommen exemplarisch für das, was wir alle an ganz vielen Orten erlebt, gesehen, gespürt haben, und ich möchte es mal so ganz knapp zusammenfassen: Es gab ganz viele Kooperationen. Es gab ganz viel neue Formate. Es gab ganz andere Orte. Es gab auch manches Kritische und auch Selbstkritische, das uns in diesem Jahr aufgegangen ist: theologische Erkenntnisse, Schwung, die Erkenntnis, wir müssen auch Rechenschaft geben. Es gab ganz tolle Ideen, Bewegung, ökumenische Aufbrüche, aber auch Probleme, die uns deutlicher wurden. Eigentlich kann man sagen, in vielerlei Hinsicht sind wir in See gestochen in diesem Reformationsjubiläumsjahr. Ein bisschen wie Abenteurer. Wir haben eine Reise gemacht und jetzt wird es auch darum gehen zu fragen: Was nehmen wir von dieser Reise weiter mit, was wird sich vertiefen, wohin gehts jetzt weiter?

Nun haben wir drei **Impulsreferate**. Und ich freue mich sehr, dass Herr Professor Theodor Dieter aus Straßburg angereist ist. Er ist Direktor des Instituts für Ökumenische Forschung. Ein Institut, das angebunden ist an den Lutherischen Weltbund und ich begrüße Sie sehr herzlich, weil Straßburg mir ganz besonders am Herzen liegt. Ich bin nämlich auf der anderen Seite des Rheins aufgewachsen und jeden Monat sind wir mindestens einmal nach Straßburg gefahren, weil nur da gab es echtes Crème Caramel und Münsterkäse, und für meine Eltern galt, nur den Riesling aus Straßburg konnte man trinken. Also unsere französische Seele kam da jedes Mal zu Höhenflügen. Straßburg ist aber wirklich auch eine inspirierende Stadt. Ich möchte zwei Menschen nennen, die dort gelebt haben. Nämlich die Reformatorin Katharina Zell, die ich sehr beeindruckend finde; sie hat zum Beispiel, weil die lutherischen Pfarrer, ihr Mann war solch einer am Münster, denn das Münster war ja jahrhundertlang evangelisch, an den Gräbern von

Frauen aus der Täuferbewegung gepredigt, weil kein Pfarrer diese beerdigen wollte. Sie hat auch bei der Beerdigung ihres Mannes gepredigt. Und als man sie fragte, ob sie dies denn dürfe, also ordnungsgemäß berufen, ich erinnere daran, hat sie gesagt: „Predigerin will ich gar nicht sein, sondern ich mache es wie Maria von Magdala.“ Sehr interessant. Ein anderer ist Albert Schweitzer, der mit St. Thomas in Straßburg verbunden war und auf der Silbermann-Orgel dort viele Orgelkonzerte gegeben hat, der aber auch innovativ war, denn in Lambaréné durften auf dem Friedhof des Krankenhauses, was zu damaliger Zeit unglaublich war, auch Muslime beerdigt werden. Es gab immer schon Menschen, die vorangegangen sind und Grenzen überschritten haben. Straßburg ist für mich ein ganz besonderer Ort, in vielerlei Hinsicht anregend, und Herr Professor Dieter, wir freuen uns über Ihren Vortrag unter dem Thema „**Von Wittenberg und Rom nach Lund. Ökumenische Herausforderungen**“.

(Vortrag von Prof. Dr. Dieter siehe Seite 68)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Professor Dieter. Man muss ökumenische Wege also nicht nur gehen, sondern man muss sie auch ebnen. Und das ist richtig Arbeit. Wir danken Ihnen und Ihrem Institut für Ihren Anteil der geebneten Wege in diesem Jubiläumsjahr. Und vielleicht sind es ja am Ende immer diejenigen, die eher im Hintergrund und leise in die Tiefe gehen, die dann die Dinge bewegen. Denn wir erinnern uns, die reformatorische Erkenntnis kam ja auch aus der Studierstube in Wittenberg. – Vielen Dank!

Wir haben uns nun hier kurz besprochen und festgestellt, die Synode braucht eine Pause, und zwar bis 10:45 Uhr, und dann haben wir noch zwei Impulsreferate und gehen dann in die Workshops. Wenn Sie sich noch nicht in die Workshops eingetragen haben, haben Sie jetzt die Möglichkeit, noch mal – nein, es sind alle eingetragen. Wunderbar. Ich lobe die Synode. Gut, dann Pause bis 10:45 Uhr.

(Unterbrechung: 10:25 bis 10:45 Uhr)

Frau Barraud-Volk:

So, ich bitte jetzt alle, wieder ihren Platz einzunehmen, denn wir wollen ja einigermaßen pünktlich dann auch eine Mittagspause, um das Essen zu genießen. Eine Ansage, steht bei mir, nämlich eine Ansage für die Bischofskonferenz. Da sind jetzt nicht alle da, aber ich denke, Sie geben es weiter. Und zwar mögen, wenn wir nachher zu den Workshops gehen, alle Mitglieder der Bischofskonferenz sich hier in diesem hinteren Teil zusammenfinden zu einer ganz kurzen Besprechung. Und Sie kommen dann einfach ein bisschen später in die Workshops, in die Sie sich eingetragen haben.

Sehr herzlich begrüßen wir Herrn Dr. Oliver Engelhardt von der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder. Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Und nun fahren wir fort mit dem zweiten Impulsreferat, das uns Professor Michael Germann halten wird. Er kommt aus dem Kernland der Reformation. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht inne, also ein Kenner der Materie, um die es jetzt geht. Und ich will mal sagen, er hat die

Gabe, auch schwierigste juristische Sachverhalte mit Geduld, Freundlichkeit und Nachdruck auch den Nichtwissenden zu vermitteln. Ich füge mich da hinzu in diese Reihe. Wir freuen uns jetzt auf Ihr Impulsreferat unter dem Thema „**Lutherischer Rechtsgebrauch im Reformationsjubiläum**“.

(Vortrag von Prof. Dr. Germann siehe Seite 73)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, Herr Professor Germann, die Rechtsentwicklungen seit der Reformation sind ein weites Feld. Aber Sprengungen wollten wir eigentlich vermeiden, deswegen kommentiere ich jetzt gar nichts, sondern ich empfehle den Synodalen: Wenn Sie sagen, also, da muss ich jetzt nachfragen oder da bin ich der gleichen Meinung oder muss etwas dagegensetzen, dann gehen Sie in den Workshop, in dem Herr Germann dabei ist, und diskutieren Sie miteinander.

Wir fahren weiter fort und hören jetzt den dritten Impulsvortrag, nämlich von Professor Alexander Deeg. Auch er ist uns ein Bekannter, denn Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD. Er ist Professor für Praktische Theologie, Mitherausgeber der Göttinger Predigtmeditationen. Dramaturgische Homiletik ist das, was man mit ihm und seinen Werken in Verbindung bringt. Er ist oder er kann manchmal auch ganz pointiert sein und in aller Freiheit der theologischen Forschung auch mal fragen: „Wie ist das eigentlich mit dem Amtskreuz? Brauchen wir das überhaupt?“ Aber darum geht es heute nicht, sondern sein Thema ist „**Der eine Kuchen, das äußere Wort und die Vielfalt der Feier. Das Reformationsgedächtnis 2017 als Aufbruch in die Arbeit am evangelisch-lutherischen Gottesdienst**“. Herr Professor Deeg, Sie haben das Wort.

(Vortrag von Prof. Dr. Deeg siehe Seite 78)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herzlichen Dank, Herr Professor Deeg. Ich vergaß vorhin, auch zu erwähnen, dass Sie natürlich Vorsitzender des Liturgischen Ausschusses der Kirchenleitung sind und dort für uns maßgebliche Dinge auf den Weg bringen und durchdenken. Herzlichen Dank für diese Ausführungen zum Proprium des Gottesdienstes. Ja, was macht uns eigentlich gewiss im Gottesdienst? Was berührt uns, bei allem, was auch unverfügbar ist? Und wenn wir auf die Dinge schauen, die da gewesen sind im Jubiläumsjahr, wissen wir, was gewirkt hat? Und wie ist das mit dem Kuchen, mit der Communio und der Gemeinschaft? Und das, die Gemeinschaft, können Sie jetzt gleich ausprobieren, nämlich in den Workshops. Wir haben uns das jetzt so vorgestellt, dass wir diejenigen, die sozusagen die Geschäftsleitung der Ausschüsse und Workshops vornehmen, sich jetzt gleich hier positionieren werden. Ich werde sie gleich aufrufen. Sie können sich dann zu diesen hin begeben und sie werden Sie dann mitnehmen in den Raum, in dem Sie tagen, und zwar sind anderthalb Stunden Zeit, von 11:45 bis 13:15 Uhr, und wir beginnen – die Pause wird nicht gekürzt – dann nicht 14:15 Uhr, sondern 14:30 Uhr.

Und jetzt möchte ich gerne bitten, sollten Sie nicht mehr wissen, in welche Gruppe Sie sich eingetragen haben, dann kommen Sie zu mir. Ich sage es Ihnen. Ansonsten, Herr Denecke stellt sich bitte als Erster hier hin, Gruppe 1 „Von Wittenberg und Rom nach Lund“ mit Professor Dieter und Herrn Dr. Gorski. Dann Frau Sievers, sie wird Gruppe 2 übernehmen mit Professor Germann und Herrn Dr. Kannengießer. Dann die Gruppe 3, Herr Dr. Cordemann wird die Gruppe begleiten mit Professor Deeg und Herrn Hauschild. Dann haben wir die Gruppe 4, Frau

Dr. Keim, und dort werden sein Pröpstin Astrid Kleist und Herr Dr. Daniel. Die Gruppe 5 „Kirche im öffentlichen Raum“ mit Henrike Müller, Frau Dr. Preidel und Michael Stahl. Und die Gruppe 6 zur „Annäherung an die Gegenwartskultur? – Gottesdienst und Inkulturation“, Dr. Johannes Goldenstein, Uwe Steinmetz und Harald Welge. Gute Besprechung.

(Unterbrechung: 11:44 bis 14:40 Uhr)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ich begrüße sehr herzlich Frau Dr. Heta Hurskainen aus Finnland. Sie arbeitet an der Universität in Ostfinnland mit dem einen Teil ihrer Stelle und mit dem zweiten Teil ist sie Mitglied des Komitees oder des Rates für ökumenische Beziehungen ihrer Landeskirche. Also, das passt gut heute zu unserem Thema. – Bitte schön! Und sie wird nicht finnisch, sondern auf Deutsch zu uns sprechen.

Frau Dr. Hurskainen:

Sehr geehrter Präsident, Präsidium, Mitglieder der Generalsynode, Schwestern und Brüder in Jesus Christ!

Ich überbringe euch einen frohen Gruß von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands. Unsere Kirchen sind Schwesterkirchen mit langen und erfolgreichen Traditionen bei der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene. Die Mitglieder unserer Kirchen erhielten die Möglichkeit in deren eigener Muttersprache, Deutsch oder Finnisch, betreut zu werden. Wir schätzen die Verbindung von Gemeinschaft und Kanzel zwischen unseren Kirchen, indem wir uns miteinander unterhalten, indem sie uns an unsere lutherischen Schwestern und Brüder erinnern, die auf gegenüberliegenden Seiten der Ostsee leben. Die Ostsee ist eine Art lutherisches Binnenmeer, umgeben von unseren starken ökumenischen Partnern. Gemeinsam erschaffen wir ein einzigartiges Erscheinungsbild des christlichen Lebens in der Ostseeregion. Ein Zeichen unserer Einzigartigkeit ist das Jahr 2017 als Jubiläumsjahr der Reformation, in dem die Bedeutung der ökumenischen Einheit thematisiert wurde. Das Festjahr begann Ende Oktober 2016 in Lund, wo der Präsident Bischof Munib Younan vom Lutherischen Weltbund und Papst Franziskus von der römisch-katholischen Kirche einen gemeinsamen Gottesdienst zum Thema „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ abhielten. Aus finnischer Sicht endete das Jubiläumsjahr der Reformation auch mit dem lutherisch-katholischen ökumenischen Wunsch nach wachsender Einheit, als der nationale lutherisch-katholische Dialog seinen Bericht „Gemeinschaft im Wachstum. Erklärung zu Kirche, Eucharistie und Ministerium“ veröffentlichte, der nach dem Konsens für die verbleibenden theologischen Probleme sucht und hofft, Anreize für die internationalen Diskussionen zu geben. Das Dokument wird dem Papst während der Gebetswoche der christlichen Einheit Anfang nächsten Jahres übergeben. Zwischen diesen ökumenischen Veranstaltungen fand eine kleinere Veranstaltung mit finnischen Lutheranern und der VELKD statt. Es wurde nicht groß in den Schlagzeilen darüber berichtet, aber es kann das gegenseitige Verständnis zwischen unseren lutherischen Kirchen auch in Zukunft fördern und aufrechterhalten. Eine Gruppe von Theologiestudenten aus Joensuu in Ostfinnland und Greifswald studierte eine Woche lang gemeinsam in Greifswald und beschäftigte sich mit dem Thema „Ökumene im Ostseeraum“, insbesondere dem Luthertum in Finnland und Deutschland, sowie ökumenischen Verbindungen zwischen Lutheranern und Katholiken. Erkenntnisse über die Unterschiede in ökumenischen Kontexten sowie Versammlungen zwischen Lutheranern und Katholiken prägten sich in die Gedanken der Studenten ein und werden unseren Kirchen eines Tages dienen. Im Laufe des Jahres wurden auch sicherlich noch andere, gleichwertige Treffen abgehalten. Die

Kraft dieser Treffen liegt darin, dass die Förderung einer Einheit, die in Ehrenreden betont wird, Schritt für Schritt in der Realität gelebt wird. Die Förderung der Einheit ist momentan in Finnland gesellschaftlich sehr aktuell, da wir in diesem Jahr das 100-jährige Jubiläum unseres Landes feiern. Gleichzeitig bereiten wir uns schon auf das nächste Jahr vor, in dem wir das 100-jährige Jubiläum seit Ende unseres Bürgerkrieges von 1918 feiern. Unsere kirchlichen und nationalen Themen werden sich im nächsten Jahr auf die Aussöhnung konzentrieren. Die Erinnerung an den Bürgerkrieg nach den Feierlichkeiten von Reformation und Unabhängigkeit ist aus finnischer Perspektive ein fesselnder Moment: Nach Freude, Hoffnung und Einigkeit müssen Finnen Demut finden und verstehen, wie wichtig die Versöhnung zwischen Lieben im täglichen Leben wirklich ist. Am diesjährigen Reformationstag in Wittenberg war es gesagt, Zitat: „Zum ersten Mal in der Geschichte steht nicht die Abgrenzung im Mittelpunkt, sondern die Versöhnung.“ Zitat Ende. Einigkeit zu schätzen ist unser gegenwärtiges Ziel unserer ökumenischen Arbeit: Trotz aller Unterschiede im gesellschaftlichen und ökumenischen Kontext brauchen wir Versöhnung und die Verbindung zueinander. Auf unserem gemeinsamen Weg zum Ziel, eine vollständige Einheit in Jesus Christus zu bilden, können wir uns gegenseitig mit der Kraft Gottes helfen und unterstützen. Im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands wünsche ich der VELKD bei der Zusammenarbeit mit der Generalsynode die Weisheit, Kraft und den Segen Gottes. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Frau Dr. Hurskainen, für Ihr Grußwort und wir wünschen natürlich auch dem Jubiläum im nächsten Jahr alles Gute und ein gutes Fest in der finnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Wir kommen jetzt zu dem Ertrag des Morgens und der **Workshops**. Ich habe von vielen gehört: „das war sehr spannend, sehr interessant, sehr vielseitig“. Und es wird jetzt immer ein Vertreter, eine Vertreterin aus der jeweiligen Gruppe nach vorne kommen und die drei oder vier Thesen – also auf 95 schaffen wir es heute nicht, aber das müssen wir auch gar nicht – vortragen, die auch ein bisschen den Blick in die Zukunft richten und auf das hin, was wir in Zukunft eben auch in der VELKD und der Generalsynode vielleicht auf den Weg bringen werden. Es wird dann aber auch die Möglichkeit geben, dass wir im Plenum darüber miteinander sprechen können. Deswegen würde ich bitten um den Beitrag aus der ersten Gruppe, „**Von Wittenberg und Rom nach Lund – ökumenische Herausforderungen**“. Dort wird Frau Professorin Axt-Piscalar uns vortragen, was in dieser Gruppe am Ende zusammengefasst wurde. – Sie können auch gerne hier vorne ans Pult. Ich glaube das ist besser, weil dann sieht man Sie.

Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar:

Verehrtes Präsidium! Meine lieben Mitsynodalen!

Wir haben vier Thesen formuliert, und ich verlese die 1. These: Die in der VELKD und im DNK/LWB verbundenen Kirchen sehen von ihrer Theologie und ihrem Kirchenverständnis her eine besondere Verantwortung für den evangelisch-katholischen Dialog aufseiten der lutherischen Kirchen. Diese können dabei zurückblicken auf eine lange und bewährte Geschichte des ökumenischen Dialogs. Das klingt jetzt wahrscheinlich relativ einfach und harmlos. Es ist nicht so harmlos gemeint, sondern wir wollten zum Ausdruck bringen eine durchaus selbstbewusste Positionierung der lutherischen Kirchen dahingehend, dass gerade die lutherischen Kirchen

eine besondere ökumenische Kompetenz mitbringen. Und diese Kompetenz bringen sie mit auf der Grundlage ihrer Theologie, ihres Bekenntnisses und des damit verbundenen Kirchenverständnisses. Insofern dachten wir, dass wir uns das alle wieder einmal sagen: dass das Luthertum in Sachen Ökumene mit den Katholiken eine ganz besondere Kompetenz hat und dass das Luthertum diese Kompetenz auch selbstbewusst wahrnehmen sollte. Der eine und die andere von Ihnen wissen, dass ich gelegentlich auch kess sein kann, und ich habe in dieser Runde einfach mal gefragt: Wollt Ihr überhaupt die Ökumene? Um mich zu verständigen, ob es überhaupt einen Grundkonsens in dieser Frage gibt. Wir fanden es wichtig zu sagen: Die lutherischen Kirchen haben hier eine besondere Kompetenz und sie sollten diese Kompetenz beherrscht einbringen in den Dialog, insbesondere mit der katholischen Kirche. Die Grundlage dafür ist die Theologie der lutherischen Kirchen, ihre Bekenntnisgrundlage und ihr Kirchenverständnis. Insofern eine fast selbstverständlich formulierte These 1, die durchaus einen gewissen Selbstbewusstseinsgehalt mit sich führt.

These 2: Die deutschen lutherischen Kirchen haben vor allem im Kontext des Lutherischen Weltbundes eine besondere Verantwortung für Aus- und Fortbildung in Theologie und Gottesdienst, und zwar insbesondere im Blick auf das ökumenische Potenzial des lutherischen Bekenntnisses. Hier nehmen wir eine Forderung, eine Anregung, eine Empfehlung des Kollegen Dieter auf, der ja angemahnt hat, wir deutschen Lutheraner sollten für die Fort- und Ausbildung in Sachen lutherische Theologie stärker noch die Verantwortung übernehmen. Wir haben hier geschrieben: Vor allem im Kontext des Lutherischen Weltbundes sollen wir lutherische Theologie beherrscht wahrnehmen und vors Volk bringen. Ich möchte das ergänzen, indem ich sage: nicht nur im Lutherischen Weltbund, sondern auch auf dem europäischen Kontinent und nicht zuletzt im Kontext der Evangelischen Kirche in Deutschland.

These 3: Da nehmen wir das auf, was wir beobachtet haben, nämlich dass das Reformationsjubiläum unserem Dafürhalten nach einen ungeheuren Schub an Bildungsinteresse mit sich geführt hat bei vielen, vielen Menschen und insbesondere bei vielen katholischen Menschen; und ich bin der festen Überzeugung, dass die Katholiken zum ersten Mal sich profunde Kenntnisse angeeignet haben im Blick auf dasjenige, was Luther und die Reformatoren insgesamt gewollt haben und was mit der Reformation über uns gekommen ist, auch in der Bedeutung für die gegenwärtige Gesellschaft. Denn man muss sich ja klarmachen: Die Katholiken gemeinhin leben und lebten mit einem gewissen Vorverständnis von Luther. Und dieses Vorverständnis hieß: Der hat die Kirche gespalten. Will heißen: Er ist ein Häretiker. Man darf nicht vermuten, dass darüber hinaus viel anderes in einem katholischen Bewusstsein vorherrschend war. Und ich möchte an der Stelle wirklich mit Emphasis festhalten, dass die Organisatoren des Reformationsjubiläumsjahres es geschafft haben, über die zehn Jahre, aber insbesondere im letzten Jahr, so viele Leute zu gewinnen für das Interesse an Luther, an dem, was er wollte, und an den Folgen der Reformation. Damit sind die Leute noch nicht für die Sache der Kirche gewonnen, aber sie haben sich interessiert. Und das gilt für die Religions- und Konfessionslosen, für die Atheisten, dann auch für die eigenen evangelischen Christenmenschen, insbesondere aber für die katholischen Christenmenschen. Die haben sich erste Bausteine zurechtgelegt und auch gemerkt, dass der Luther gar nicht so schlimm war, wie sie bis dahin immer gedacht haben. Hinzukommt auch die Wahrnehmung evangelischer Gottesdienste. Darauf hat Herr Dieter nach meinem Dafürhalten sehr zu Recht hingewiesen: Der Zeichencharakter, den die ökumenischen Gottesdienste gehabt haben, auch über die mediale Verbreitung, der ist ungeheuer gewesen. Und es tut einem Kardinal immer gut, einmal an einem lutherischen Gottesdienst teilzunehmen, denn dann kann man ihn hernach fragen, was er denn jetzt eigentlich vermisst hat aus seiner Perspektive, und dann wird es relativ eng eigentlich. Ich erinnere noch, als Kardinal Koch den Gottesdienst besucht hat, den Bischöfin Fehrs zelebrierte; ich saß hernach im Bus neben ihm und fragte ihn dann - es war nämlich ziemlich hochkirchlich zugegangen im Lübecker Dom -: Was fehlte denn jetzt noch? Und da schmunzelte er.

(Heiterkeit)

These 4: Es braucht, so haben wir festgehalten, eine Verständigung in der Beschreibung der Ziele des ökumenischen Dialogs, und dabei wird es darauf ankommen, dass man sich über das Amt verständigt, über das Verständnis von Eucharistie ins Benehmen setzt, und dass man im Zusammenhang mit dem Amts- und Eucharistieverständnis auch das Kirchenverständnis näher klärt. Das ist ein Zusammenhang. Die Katholiken mahnen das auch jetzt verstärkt an; insbesondere Herr Kardinal Koch sagt, wenn wir jetzt weitergehen wollen in der Ökumene, brauchen wir eine ökumenische Verständigung über das Amts-, Eucharistie- und Kirchenverständnis. Natürlich wird es in diesem Zusammenhang auch um die Frage des Petrusdienstes gehen müssen, weil der Zusammenhang von Amts-, Eucharistie- und Kirchenverständnis für die Katholiken ohne eine Verständigung über den Petrusdienst, nicht möglich ist. Und es muss in diesem Zusammenhang auch die Frage geklärt werden, mit welcher Vorstellung von Einheit der Kirche wir eigentlich in den ökumenischen Dialog gehen bzw. welche Vorstellungen wir uns im Zuge der ökumenischen Verständigung als Zukunftsperspektive vorstellen können. Letzteres hängt nach meinem Dafürhalten ganz maßgeblich daran, dass die evangelischen Kirchen von Rom als Kirchen anerkannt werden, denn ohne Anerkennung als Kirchen kann es keine Gemeinschaft von Kirchen, auch keine Darstellung der Gemeinschaft von Kirchen und nach römischem, aber auch evangelischem Verständnis keine gemeinsame Teilnahme am Abendmahl geben. Niederstufigere Formen sind denkbar, das wissen Sie alle. Aber ich bin nun schon am Schluss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, vielen Dank, Frau Axt-Piscalar, für diese substanziellen Dinge, die da jetzt schon gut festgehalten sind. Die zweite Gruppe, „**Ecclesia semper reformanda – und ihr Recht?**“, wer wird aus dieser Gruppe berichten? – Herr Dr. Kannengießer!

Dr. Kannengießer:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Gerne berichte ich Ihnen aus dem Workshop 2 „Ecclesia semper reformanda – und ihr Recht?“. In diesem Workshop haben sich alle die zusammengefunden, die sich für dieses Thema interessierten, und notwendig waren das einige Juristen. Jetzt kann ich Sie beruhigen: Es war nicht, wie vielleicht zu erwarten, dass sich die Juristen da gegenseitig Paragrafen um die Ohren gehauen haben, sondern ganz im Gegenteil. Es fiel sogar, das habe ich mir extra aufgeschrieben, unter anderem das Argument „Luther hätte hier argumentiert ...“. Es wurde also nicht nur mit rechtlichen Fragestellungen dort operiert. Dass das eine lebendige Diskussion war, können Sie sich wahrscheinlich sehr gut vorstellen, denn nach den zugespitzten Thesen, die Herr Professor Germann uns vorgegeben hatte, kamen wir sehr schnell ins Gespräch und sind insgesamt zu drei Themen gekommen, die Sie dort jetzt projiziert finden.

Wir haben uns als Erstes beschäftigt mit dem Thema des Priestertums aller Gläubigen bzw. aller Getauften und den daraus zu ziehenden Konsequenzen und Fragestellungen. Als Stichwort mag hier an dieser Stelle genügen das Thema Loyalitätsrichtlinie. Und auch da dann der Zusammenhang: Was würde das in praktischer Umsetzung heute heißen, wenn man sehr streng

vorgeht und zum Beispiel in diakonischen Einrichtungen nur ausschließlich diejenigen zulässt, die unseren Kirchen angehören? Aber auch die andere Fragestellung: Was heißt das Priestertum aller Gläubigen für uns als Einzelne? Neigen wir nicht manchmal womöglich dazu, ganz gerne diese uns so gegebene Verantwortung abzugeben und zu delegieren an Hauptamtliche?

Thema zwei, mit dem wir uns beschäftigt haben, war die Barmer Theologische Erklärung und insbesondere – nach den Vorgaben von Herrn Professor Germann – selbstverständlich die Frage: Ist die Rezeption dieser Barmer Theologischen Erklärung, wie sie zum Beispiel in einzelnen Verfassungen der Landeskirchen entweder schon enthalten ist oder derzeit geplant wird, ist diese Rezeption die richtige? Oder gibt man da der Barmer Theologischen Erklärung einen möglicherweise überhöhten Wert, indem man sie auf die Ebene von Bekenntnisschriften rückt? Oder geht es mehr darum, dass die Barmer Theologische Erklärung Orientierung und möglicherweise Impulse setzen kann?

Und der Punkt drei, mit dem wir uns beschäftigt haben, war die Frage des Körperschaftsstatus der Kirchen. Auch diesen kann man ja in unterschiedlicher Weise wahrnehmen. Einerseits könnte man ihn empfinden als eine Art Beschränkung, die der einen oder dem anderen, die bisher noch nicht in der Kirche sind, vielleicht sogar den Zugang erschwert. Aber umgekehrt kann man auch das Positive hervorheben: Gibt uns der Körperschaftsstatus nicht eine besondere Qualität, die uns auch an dieser Stelle heraushebt über zum Beispiel einen beliebigen Verein? Letztlich ist der Körperschaftsstatus vielleicht hauptsächlich ein Rahmen, der dann der Auffüllung durch uns bedarf.

Zusammenfassend hat sich an allen drei Punkten gezeigt, dass kirchliches Recht und Rechtsüberlegungen, die man anstellt, kein Selbstzweck sein dürfen. Sie sind auch kein Allheilmittel, mit dem sich in der Kirche bestehende Fragen schon durch einen Blick in ein Gesetz lösen lassen. Aber das kirchliche Recht kann einen wichtigen Dienst leisten dabei, die Probleme, vor denen die Kirchen stehen, verständlich zu lösen. Dabei muss es vor allen Dingen eine Lösung sein, die auf das aufbaut, was das Entscheidende sein muss, nämlich die Verkündigung, der wir einen Rahmen schaffen wollen. Das Recht kann helfen, den Rahmen zu schaffen. Innerhalb des Rahmens muss das dann ausgefüllt werden. Und vielleicht noch eine kleine Lehre, die man von Luther ziehen darf vielleicht aus Anlass des 500-jährigen Reformationsjubiläums: Wenn Luther mit 95 Thesen ausgekommen ist, vielleicht wäre es doch dann eine gute Herausforderung für Kirchenjuristen, in Gesetzen auch mit maximal 95 Paragrafen auszukommen?

(Heiterkeit)

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, vielen Dank, Herr Dr. Kannengießer. Man kann ja träumen, gell?

(Heiterkeit)

Wir kommen zum Workshop 3 „**Die Zukunft des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes**“. Herr Hauschild bringt ein, jawohl.

Hauschild:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben uns in unserem Workshop eindreiviertel Stunden lang gegenseitig bereichert, voller Freude erzählt von schönen Gottesdiensten, auch erzählt vom Leiden an manchem, aber wichtig eben, uns tatsächlich gegenseitig bereichert. Das Entscheidende für Sie ist: Die Zukunft des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes ist gerettet! Nicht durch uns als Workshop, sondern durch alle die, die diese Gottesdienste feiern, vorne stehend oder sitzend, an der Orgel, wo auch immer. Die Zukunft ist dann gerettet, wenn es bei allen um den geht, der in der Mitte stehen muss: Jesus Christus.

1. Deshalb die erste These: Entscheidend für jede Arbeit am Gottesdienst ist nicht die Form des Gottesdienstes, sondern die geistliche Haltung, in der er geschieht. Oder um es auf den Punkt zu bringen: Der modernste Gottesdienst kann brechwurzelangweilig sein gegen eine wunderbar voller Spiritualität und mit viel Herz gefeierte lutherische Messe. Es geht nicht um die Form, sondern es geht um das, was in diesem Gottesdienst an Spiritualität und Freude spricht. Das ist für die weitere Agendenentwicklung unbedingt zu bedenken. Dazu am Ende mehr.

2. Entscheidend für jeden Gottesdienst ist die Vielfalt der Beteiligungsform. Diese werden sehr oft reduziert auf das Aktive. Da wird etwas gemacht, da wird – jemand sagte lächelnd – liturgisch getanzt. Ich finde das nicht schlimm, habe ich auch schon mitgemacht. Hat mich bereichert im Übrigen. War ganz toll, war eine tolle Erfahrung. Es geht aber nicht nur um das Aktive, sondern genauso doch auch um das Kontemplative. Auch die Stille ist eine Form der Beteiligung am Gottesdienst und für sie ist vielleicht mehr Raum zu schaffen in unseren Gottesdiensten. Spannend fand ich, was Professor Deeg über eine Forschungsreihe erzählt hat, nämlich dass bei Befragungen von Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern eine relativ hohe Zahl an kontemplativen Predigthörerinnen und -hörern war, das heißt Menschen, die den Gottesdienst und die Predigt genießen, und die Predigt deshalb, weil sie bei ihnen generell zu einer wunderbaren Begleitmusik für 15-minütige kontemplative, eigene innere Stille wird. Das ist nicht das, was ich mir als Prediger wünsche, aber wenn das Menschen im Gottesdienst positiv erfüllt, dann sollten wir ihnen das auch zugestehen.

3. Bei jedem Nachdenken über den Sonntagsgottesdienst gilt es, die Vielfalt der bei uns gefeierten Gottesdienste in den Blick zu nehmen. Diese Engführung, die auch bei uns am Anfang noch da war, nämlich nur auf den Sonntagsgottesdienst zu schauen, auch in dem Referat, wie Professor Deeg selber von sich sagte, ist nicht richtig. Es ist sinnvoll, über den Sonntagsgottesdienst hinaus zu schauen auf die Kasualien, für viele Menschen die einzige Begegnung mit Gottesdienst. Die Kindergottesdienste, Stundengebete, Wochengottesdienste, Wochenschlussandachten, Gottesdienste an besonderen Orten, ob das die Luther-Eiche ist oder, wie einer der Teilnehmer berichtete, hier die große Telekom-Halle in Bonn oder ob es die Kneipe ist, wo das Salz der Erde und Hopfen und Malz zusammenkommen.

Und 4. Offene Fragen waren viele, aber folgende wollen wir noch einmal in den Raum stellen: Was ist eigentlich Beheimatung im Gottesdienst? Heißt das, sich wohlfühlen in der einen Form, die man immer wieder erlebt, und zu sagen: Der Gottesdienst von der Pastorin, die heute die Vertretung gemacht hat, der war aber nicht so schön, die hat am Ende ja nur einen trinitarischen Segen gesprochen und nicht den aaronitischen, und dann fühle ich mich nicht mehr zu Hause. Oder bedeutet Beheimatung im Gottesdienst etwas anderes? Einfach sich wohlfühlen, zu spüren, dass Gott mit einem redet und dass man selbst mit Gott reden kann?

Eine wichtige Frage für uns, die offen bleibt: Wie geht das eigentlich weiter mit der Agendenarbeit im Blick auf die Gottesdienste? Welche Form muss eine Agende haben in Zukunft? Muss es die Form sein, die wir kennen? Festgemauert nicht in der Erden, sondern festgeschrieben in einem Buch? Ist es nicht viel sinnvoller, vielleicht eine Onlineagende zu haben, die sich immer

wieder ändert? Bei der es nicht darum geht, die Formen darzustellen, sondern die Inhalte – das, was dran ist? Und am Ende, nicht aufgeschrieben, was bei allen der Wunsch war: Aufhören mit den Zahlenspielerereien. Das war ja unheimlich wichtig in diesem Jubiläumsjahr. Werden es 500 000 oder anderswo 200 000? Und dann Enttäuschung darüber, wenn es vielleicht nur 120 000 sind. Ist es nicht egal, auch wenn es 50 sind? Oder manchmal nur fünf? Wenn der Gottesdienst mit Herzen gefeiert wird und die bereichert, die da sind? Fünf, fünfzigtausend, drei oder dreißig: Aufhören mit den Zahlenspielerereien. Nicht immer nur von Quantität reden, sondern sich freuen über das, was im Gottesdienst geschieht. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Hauschild! Jetzt kommen wir zum Workshop 4 „**Interreligiöser Dialog in einer pluralen Welt**“. Ich weiß nicht, wer vorträgt – Frau Henrich, genau, Sie tragen es uns vor.

Frau Henrich:

Geehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Unsere Arbeitsgruppe lebte ganz stark von den internationalen Gästen in unserer Runde. Wenn jetzt Bischof Filibus uns erzählt von der besonderen Situation in Nigeria, einem Land mit einem sehr hohen muslimischen Anteil und Problemen wie Boko Haram, die wir ja alle kennen, da ist es schnell so, dass der interreligiöse Dialog lebenswichtig wird oder lebensrettend wird, weil es dann um ganz konkrete Dinge geht. Ebenfalls haben Vertreter aus Tschechien und aus der Schweiz eigene farbige Markierungen gesetzt in unserem Gespräch. Und nicht zuletzt haben wir sehr schnell gemerkt, dass wir in Deutschland in unseren Kirchen auch sehr unterschiedlich sind und dass die Elbe zwar durch Dresden und Hamburg fließt, aber die Kirchen doch sehr unterschiedlich sind und auch der Stand des interreligiösen Dialogs. Drei Thesen:

Das Erste: Den eigenen Standpunkt klären. Sehr wichtig immer im Dialog, aber eben auch im interreligiösen Dialog. Dann: Wahrnehmen und Anerkennen – unsere eigene Vielfalt. Wir sind ja nicht Kirche aus einem Guss. Unsere eigene Vielfalt, unsere eigene Bandbreite und eben auch die Vielfalt der Partner. Auch da merken wir ja, dass wir es schon allein im Dialog mit dem Islam mit völlig unterschiedlichen Gruppen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu tun haben. Drittens: Auch das kam nicht nur, aber auch von Bischof Filibus, der uns da dringend drauf hingewiesen hat: Es ist gut für einen Dialog, ein „common goal“, ein gemeinsames Ziel, oder auch, wie er sagt, einen „purpose“, einen Zweck zu haben. Das kann tatsächlich Frieden sein, aber das kann manchmal auch vielleicht etwas niedriger gehängt sein. Aber ein gemeinsames Ziel, um das es geht, ist sehr wichtig und hilfreich. Es ist einerseits gut, den interreligiösen Dialog in friedlichen, entspannten Zeiten zu pflegen, weil er dann greift und wirkt, wenn es kritisch wird und man ihn braucht, aber natürlich können auch akute Konflikte ein Anlass sein, bestimmte Gespräche in Angriff zu nehmen.

Das sind unsere Thesen. Am Schluss noch ein Augenmerk oder eine Problemanzeige, die, wenn ich das richtig verstanden habe, auch in dem Papier vorkommt, das vor ein paar Wochen veröffentlicht wurde von der EKD-Kammer für öffentliche Verantwortung. Also, dieses Papier hat die Überschrift „Konsens und Konflikt“, und ich denke, da ging es auch um diese Dinge. Wie schaffen wir es, die Stimmen von Angst oder Abwehr, die man ja auch an Wahlergebnissen sieht, die wahrscheinlich in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt sind, aber überall vorhanden, die aufzunehmen, denen auch eine Stimme zu geben. Thema war auch die

nichtkirchliche Mehrheitsgesellschaft. Da haben manche von uns beinahe dramatische Erfahrungen, was sie als Kirche da erleben. Wie gehen wir mit diesen Stimmungen, Ängsten in unserem Land um? Ich denke, er war schon einmal leichter, der interreligiöse Dialog. Ich denke, da kommen eher schwierigere Zeiten auf uns zu. Ja, das soll es einmal in Kürze sein.

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Frau Henrich! Und nun Workshop 5. Ich sehe, Herr Stahl macht sich auf den Weg und wird uns berichten.

Stahl:

Ich nehme Sie gerne ein Stück weit mit in die Beratungen von Arbeitsgruppe 5 **„Kirche im öffentlichen Raum“**. Wir haben, inspiriert sowohl von den Schlaglichtern des Morgens als auch von den drei Referaten, die wir gehört haben, das Thema unserer Arbeitsgruppe fokussiert auf den großen Themenbereich der Kommunikation und dann die Präsenz von Kirche im öffentlichen Raum. Es war eine große Freude für mich, die Präsidentin der bayrischen Landessynode kennenzulernen, Annekathrin Preidel, die uns in diesen Workshop in das Thema mit einem engagierten Impuls eingeführt hat. Ich hoffe, dass er in den Synodendokumenten dokumentiert sein wird. Frau Preidel hat das Buch von Ulrich Körtner „Für die Vernunft: Wider Moralisierung und Emotionalisierung in Politik und Kirche“ aufgegriffen. Demnach braucht es einen neuen evangelischen Geist ohne moralische und theologische Floskeln, ein Sprechen vom Evangelium orientiert an dem Menschen. Die Selbstbezogenheit kirchlicher Rede müsse überwunden werden, dafür plädierte Frau Preidel in ihrem Impuls und regte an, dass wir die pastorale Sprache entrümpeln. Kurz gesagt, das war dann ihr Schlusswort: „Um Kirche der Sehnsucht zu werden, gelte es, den Nerv der echten Sehnsüchte der Menschen in unserer Gesellschaft zu treffen.“ Der Impuls hat den Nerv unserer Arbeitsgruppe getroffen. Wir haben sehr intensiv über die Sprache der evangelischen Kirche gesprochen.

Daraus ergibt sich die erste Wahrnehmung unserer Arbeitsgruppe: „Die evangelische Kirche kann und darf sich im öffentlichen Raum nicht nur als politischer oder moralischer Akteur verstehen, sondern sollte sprachliche und örtliche Räume für geistlich-spirituelle Erfahrungen im weiteren Sinne eröffnen.“ Umgekehrt gesagt: „Wenn die evangelische Kirche der Zukunft am Ende des reformatorischen Säkularisierungsprozesses ununterscheidbar von der Welt wird, in der sie lebt, verliert sie den Grund, aus dem sie in der Welt ist.“ „Zu wünschen ist, dass sie im öffentlichen Raum andere Wirklichkeitsdeutungen und Wirklichkeitserfahrungen eröffnet.“ In der Kürze der Zeit haben wir das dann so zusammengefasst: „Lasst uns den Mut haben, die Wirklichkeit Gottes zur Sprache zu bringen und uns dabei einer Sprache zu bedienen, die uns nicht selbst langweilt und zum Jargon verkommt, sondern wirklich Zukunft eröffnet.“

Daraus ergeben sich dann die „Perspektiven“ in zweierlei Dimensionen: einmal im Blick auf Räume, einmal im Blick auf die Sprache. Auf den Folien lesen Sie die konkreten Vorschläge, die in der Arbeitsgruppe formuliert wurden: „Die Kirche muss ein Ort sein, an dem Menschen damit rechnen, neue Erfahrungen zu machen. Wir brauchen Orte, an denen Menschen in der Welt sich verwurzelt fühlen. Wir brauchen Orte für Freiraum in der Spiritualität und Orte heilsamer Unterbrechung des Alltags.“ Da wurden in der Arbeitsgruppe viele Aspekte genannt: „die Notwendigkeit eines Ortswechsels hin zu den Menschen, die Notwendigkeit, wirklich kreative Räume zu eröffnen, den Charme unserer Kirchen zu nutzen und den Staub aus den

Kirchen zu entfernen“. Eine Kollegin, die in der Tourismusarbeit engagiert ist, sagte, es sei ein großer Unterschied, ob man zu „Atempausen“ am Strand einlädt oder zu „Morgenandachten“. Im ersten Fall kommen ganz viele, im zweiten, so ihre praktische Erfahrung, nur ganz wenige. Also, es gelte auch hier, „die Brille der Fremden aufzusetzen“, wenn wir unsere Räume betrachten.

Der Schwerpunkt der Diskussion in der Arbeitsgruppe kommt in dem zweiten Aspekt zum Tragen. Die Kirche braucht eine neue evangelische Sprachkraft. Auch hier nenne ich einige Aspekte, die in der Runde gesagt worden sind: „Wir brauchen Mut, den Menschen wirklich zuzuhören, und zwar echt zuzuhören, und nicht nur so zu tun, als ob. Wir brauchen auch eine Einübung darin, Absichtslosigkeit in der Kommunikation zu pflegen und nicht gleich immer davon auszugehen, dass wir schon die bessere Botschaft haben. Wir sollten eine einfache, verständliche, einladende Sprache fördern“, das ist sehr häufig gesagt worden in der Arbeitsgruppe. „Wir sollten lernen, authentisch und persönlich von unserem Glauben an Christus zu reden, davon zu reden, was uns wirklich persönlich angeht und die Menschen wirklich bewegt, in diesem Sinne auch Bildungsräume zu eröffnen und uns mal raus aus dem Reformstress zu wagen.“ Es gab auch das Beispiel aus einer Landeskirche, in der eine Gemeinde sich eine Sabbatzeit verordnet hat. Dazu gehört auch die Stärkung der ehrenamtlichen Kompetenz. Wir haben schließlich einige Konkretionen formuliert, insbesondere im Blick auf die liturgische Arbeit der VELKD sowie im Blick auf die Bildungsarbeit und die Publikationen der VELKD. Wir sehen hier viele fruchtbare Ansätze, aber würden das gerne ausbauen und stärken im Blick auf Predigtkultur, Liturgie, Spiritualität, Sprachfähigkeit und so weiter. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Es kommt jetzt noch die letzte Gruppe, und zwar **„Annäherung an die Gegenwartskultur? – Gottesdienst und Inkulturation“**. Herr Welge.

Welge:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir können mit Gruppe 6 sehr gut an Gruppe 5 anknüpfen. Da kommen wir auch noch mal auf die Gebäude, auf die Kirche zu sprechen. Dennoch möchte ich bei unserem Thema „Annäherung an die Gegenwartskultur? – Gottesdienst und Inkulturation“ noch mal kurz zitieren, was ich vorhin gerade in den Papierkorb werfen wollte, einen Ausschnitt aus der „Welt“ gestern, gerade gelesen, aus einem Artikel der „Welt“: ja, das passt genau zu unserem Thema. Also, es geht da los mit: „Die Pop- und Rockmusik hat ihre ganz eigenen Totenlieder hervorgebracht: Led Zeppelins elegisches ‚Stairway To Heaven‘ für die Optimisten oder ‚Highway To Hell‘ von AC/DC für alle jene, denen es schon auf Erden immer ein bisschen zu kalt war. Für etwas mehr Pathos gibt es Leonard Cohens ‚Hallelujah‘. Fröhlicher wird der Abschied ...“ – also, um schöner Sterben geht das alles, es geht um Tod und Beerdigung, was man da so alles hört. „Fröhlicher wird der Abschied mit ‚Always Look On The Bright Side Of Life‘ aus Monty Pythons ‚Das Leben des Brian‘ und wehmütig mit Louis Armstrongs ‚What A Wonderful World‘.“ Das ist Kultur, die wir auch hören und die wir auch kennen, wenn wir bei Trauergottesdiensten dann fragen: „Was soll denn gesungen werden? Was wollen wir singen?“ „Nein, wir singen gar nichts, sondern es soll gesungen werden für uns.“ Und dann werden unter anderem diese Lieder auch genannt. Das heißt, wir befinden uns in bestimmten Kontexten. Denn die

Lieder, die man vor 400 oder 500 Jahren gesungen hat, hatten auch ihre Kontexte und sind auch aufgenommen, zum Beispiel „O Welt, ich muß dich lassen“, das ist die Melodie des Liedes „Innsbruck, ich muss dich lassen“. Also, man hat ein Lied genommen, das es schon gab, eine Melodie, und dann wurde ein neuer Text aufgenommen. Das war bei Martin Luther nicht anders. Und das haben wir auch erfahren durch Uwe Steinmetz, der in unserem Workshop uns mit fantastischen Impulsen bereichert hat, die wir diskutiert haben.

Und die erste These möchte ich noch mal vorlesen: „Die wesentliche Annäherung an die Gegenwartskultur passiert im Bereich des Persönlichen, im Alltag, in der Begegnung mit Kunst und anderen Kulturen, anderen Lebensentwürfen.“ Wenn wir sagen, wir sind Kirche, dann sind wir nicht nur Kirche, dann sind wir auch ein Teil dieser Welt. Dann sind wir ein Teil dieser Kultur. Diese Kultur lebt im Mainstream, in dem wir uns auch befinden, ob wir wollen oder nicht. Da wirken wir in unserer Kirche.

Wir haben vier Thesen notiert, und ich komme zum ersten Punkt, zur Kirche. Die Kirche als Raum, wie schon gesagt, Anknüpfung an die Arbeitsgruppe 5. Die Kirchen, die stehen für Kontinuität. Wenn ich an die braunschweigische Landeskirche denke, stelle ich fest, die meisten Kirchen sind ja über 600, 700, 800, 900 Jahre alt. Also, sie sind ursprünglich erst mal katholische Kirchen gewesen, auch wichtig zu wissen, und diese Kirchen tragen die Kontinuität der Botschaft und sie zeigen sie nach außen. Indem diese Kirchen den Dreißigjährigen Krieg überlebt haben, den Ersten Weltkrieg, den Zweiten Weltkrieg überlebt haben, sind diese Kirchen auch Zeichen. Sie sind weniger ein Zeichen der Vergangenheit als Museum, sondern Zeichen des Überlebens der Weitergabe der Schrift. In all diesen Kirchen wurden und werden bis heute dieselben Evangelien und Episteln und alttestamentlichen Lesungen gelesen wie vor 900 Jahren. Wir haben diese Räume, die auch Schutzräume sind, für diejenigen, die sie aufsuchen. Wenn man mal in offene Kirchen geht, ich war gerade vor kurzem in Paris in mehreren Kirchen, da saßen überall Leute, tagsüber, sie haben gebetet oder saßen einfach da. Wir haben Räume zur Andacht, die gleichzeitig auch Räume sind, die für Kunst und Kultur geeignet sind. Wir wissen, dass früher viel stärker noch Gemälde in die Kirchen hineingebracht wurden, heute ist das relativ selten, so zum Beispiel Deckengemälde. Wo gibt es heute noch Deckengemälde in Kirchen, die gemalt werden? Wir haben diese Räume und wir ermutigen zu Begegnungen, zum Dialog zwischen Kirche und Kultur, das heißt, wir möchten die Dialoge mit den Künstlern, wir möchten die Dialoge mit den Theatern, die Dialoge mit denjenigen, die für Kultur in unserer Kirche, in unserer Welt, in unserem Kontext leben, sie aufnehmen und Impulse bekommen, sie einladen, sodass etwas Gemeinsames entsteht. Dieses soll „gemeinsam“ heißen, wirklich auf gleicher Augenhöhe, dass man miteinander in einer Kooperation arbeitet. Auch umgekehrt könnte man sich vorstellen, dass man einen Gottesdienst zum Beispiel eben im Theater, im Museum miteinander feiert. Also, Punkt eins, Öffnungen. Öffnungen und Ermutigen zum Miteinander.

These zwei: Es geht um die Wahrnehmung der Gegenwartskultur. Wenn wir Kirche sind, sind wir Kirche in dieser Welt. Und diese Kirche hat sich durch Kultur, durch unsere Gegenwartskultur immer wieder weiterentwickelt. Die Frage stellt sich, wohin gucken wir? Wie nehmen wir etwas wahr? Was nehmen wir wahr? Jeder hat seinen eigenen Blick. Da müssen wir uns gemeinsam auf den Weg machen, um die Gegenwartskultur intensiv wahrzunehmen und auch für authentische Äußerungen nutzen. Ein Beispiel sei genannt: In einer Gemeinde in Amsterdam gibt es eine Tänzerin, eine Tänzerin mit einem buddhistischen Hintergrund, sie kommt aus Indien und lebt in Amsterdam. Und sie möchte tanzen, dann soll sie tanzen, wie sie es möchte. Die Offenheit ist wichtig. Und dann das Gespräch, man kann lernen, man kann sehen, man kann genießen und man kann Gott feiern. Mit all dem, was dann in diesem folgenden Gespräch geschieht. Diese Öffnungen sind notwendig. Es ist notwendig, Alternativen zur Selbstvergewisserung zu entwickeln, also sozusagen zu gucken, dass wir nicht allein durch unsere Gottesdienste, sondern auch durch andere Events oder Möglichkeiten, die wir haben, in die Öffent-

lichkeit gehen. Wir führten dann in der Gruppe die Diskussion: Wie sieht das aus mit der Finanzierung? Wollen wir alles in Events hineingeben? Oder wollen wir nicht sagen, wir brauchen einen Ausgleich, eine ausgewogene Finanzierung, dass wir sowohl regionale Projekte, Projekte vor Ort, kleine in Kirchengemeinden, Lokalprojekte mitfinanzieren und unterstützen. Auch dass wir in eine freie Szene hineingehen, die uns vielleicht auch fremd ist, aber die uns ja dann näherkommen kann.

Zum Schluss noch: Es scheint uns wichtig, die Musikhochschulen weiterzuentwickeln und zu unterstützen in der Vielfalt der Formen. So weit.

(Beifall)

Vizepräsident Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Welge, für diese Impulse.

Bevor wir noch eine gute halbe Stunde Zeit haben, um miteinander ins Gespräch zu kommen, wollen wir uns jetzt an dieser Stelle sehr herzlich bedanken für diejenigen, die alle dazu beigetragen haben, dass dieser Tag bis jetzt so gut gestaltet war, und uns so gut ins Thema genommen haben. Deswegen möchte ich jetzt kurz bitten diejenigen, die heute Morgen ein Schlaglicht hier in die Runde geworfen haben, nach oben zu kommen. Oder Sie können auch unten bleiben. Also, dass Sie ganz kurz mal nach vorne kommen. Wir möchten uns ganz herzlich mit einer kleinen Geste bedanken,

(Heiterkeit)

dass Sie uns hineingenommen haben, und natürlich mit einem ganz großen Applaus.

(Beifall)

Herzlichen Dank, dass Sie uns mitgenommen haben in Ihre Landeskirche und uns an Ihrem ganz eigenen Blick auf dieses Reformationsjubiläumsjahr haben teilnehmen lassen. Genau. Frau Pröpstin Kleist, Sie dürfen gleich da stehen bleiben. Auch Dr. Annekathrin Preidel darf natürlich hier mit nach vorne, Herr Professor Deeg, Sie sind genau richtig auf dem Weg, doch, doch, bleiben Sie gleich hier. Herr Professor Germann und Herr Professor Dieter. Auch Ihnen wollen wir sehr herzlich danken. Denjenigen, die die Impulse gesetzt haben in den Workshops, aber eben auch für diese drei wirklich großen Impulse in den Referaten herzlichen Dank und jetzt großer Applaus.

(Beifall)

Ich sage Ihnen schon einmal, wie es jetzt weitergeht. Jetzt ist Aussprache dran hier im Plenum und um 16:15 Uhr erwartet uns dann der Catholica-Bericht. Also die zwei Berichte plus Aussprache in dem Raum, in dem dann auch die EKD tagen wird – gleich gegenüber. Und dann heute Abend der Ökumenische Abend mit Gottesdienst und festlichem Essen. Und nun übernimmt Herr Hartmann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Barraud-Volk. Eh wir in die Diskussion einsteigen, habe ich die Freude, noch wieder weiter eingetroffene Gäste begrüßen zu können. Nachdem wir ein Grußwort aus

dem Norden hatten, haben wir jetzt aus dem Süden Dekan Heiner Bludau von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, der eingetroffen ist. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Aus dem Westen Reverend Viking Dietrich von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika.

(Beifall)

Und aus Polen Erzbischof Jerzy Samiec von der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Schön, dass Sie bei uns sind.

(Beifall)

Und auch die dritte unserer Einrichtungen ist jetzt vertreten durch Professor Dr. Knieling von unserem Gemeindegast in Neudietendorf.

(Beifall)

Herzlich willkommen.

Und damit eröffne ich jetzt die Aussprache zu all dem, was wir heute gehört und erlebt haben. Wenn Sie meinen, dass Dinge in den Arbeitsgruppen noch nicht genügend diskutiert sind, dass wichtige Aspekte fehlen, dass Sie etwas noch zusätzlich kommentieren wollen, dann ist jetzt der Moment dafür, und ich bitte um Ihre Wortmeldungen. – Herr Streng bitte. – Das dürfen Sie versuchen. Wenn Sie die Treppe schaffen, ja.

(Heiterkeit)

Und an den Blumen vorbeikommen, ich kämpfe da jedes Mal, Herr Streng.

Streng:

Herr Präsident! Liebe Synode!

Das haben Sie mit der Treppe richtig eingeschätzt, nicht wahr, also Leibesübungen ausreichend, aber die anderen Fächer waren etwas besser im Abitur.

Ich wollte gerne noch einmal auf das Plenum heute Vormittag kommen, auf das, was Herr Germann hier vorgetragen hat. Ich fand, das war alles sehr erhellend, natürlich auch sehr prägnant, aber man darf ja auch widersprechen, wenn Sie gestatten. Und zu Ihren drei Beispielen vom Staat und Ihren drei Beispielen der Kirche hätte ich zwei Anmerkungen zu dem staatlichen und eine zum kirchlichen Bereich. Sie haben ja gesagt, der EKD-Rat, der hat dann abgewartet, dass der Deutsche Bundestag was zur „Ehe für alle“ sagt, und als dann klar war, wie die Mehrheiten kommen, weil Frau Merkel entweder aus Versehen oder mit Absicht sich hat entlocken lassen, dass sie das irgendwie freigeben würde die Abstimmung, da sei dann der EKD-Rat sozusagen aus der Tauchstation aufgetaucht.

Also, ich glaube, wir werden das ja im Ratsbericht diskutieren, dass dieser Rat, jetzt spricht auch mal der Ratswahlausschussvorsitzende, das war ja ein prima Rat, den wir gewählt haben und vorgeschlagen haben, dass der in der Tauchstation sitzt und irgendwie abwartet, wie sich

das politische Fahrwasser ergibt, und dann kommt er erst raus. Das hat die Sache, glaube ich, ein bisschen verengt, wenn ich das so sagen darf.

Dann haben Sie Kammer für öffentliche Verantwortung angesprochen, der gehöre ich ja auch an, und unser schönes Papier mit den zehn Thesen. Und da will ich in der Tat noch mal nachlesen so mit dieser direkten Linie von Martin Luther bis zum 23. Mai 1949, als das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verkündet wurde. Das ist vielleicht ein bisschen direkt. Aber das haben ja viele versucht. Denken Sie an die Bewegung von Luther über Bismarck zu Hitler. Das kann man ja an einigen Kirchen sehr schön in Berlin-Mariendorf, in Lübeck und in Hamburg-Wellingsbüttel, wo unser Leitender Bischof mal als junger Pastor die tollsten Sachen erlebt hat, nachvollziehen. Oder von Luther über Thomas Müntzer, Karl Marx bis zu Ulbricht und Honecker, dem Vorsitzenden des Luther-Komitees 1983. Es ist richtig, diese großen Linien erweisen sich meistens als ein bisschen schief. Aber man muss natürlich auch sagen: Die Kammer für öffentliche Verantwortung kann nicht ein Papier zur Demokratie und zu Populismus und derlei Dingen machen im Jahr der Reformation, und dann kommen die Wurzeln, wo sich Dinge entwickelt haben, gar nicht vor, und insofern bitte ich um Verständnis. Bei der Kirche komme ich noch mal zu der Präambel der Nordkirche und der Frage der Barmer Theologischen Erklärung. Sie haben ja richtig zitiert, und wenn Sie genau zugehört haben alle, und das haben Sie ja, dann sehen Sie, dass gegenüber den Bekenntnissen, den lutherischen und den altkirchlichen, die Barmer Theologische Erklärung auftaucht, und zwar nicht irgendwo weiter hinten, sondern im selben Zusammenhang, aber eben nicht etwa als ein Bekenntnis so wie das erstere. Darüber haben wir begreiflicherweise in der Nordkirche, wenn ich das sagen darf, natürlich lange gerungen, weil wir sind ja eine lutherische Kirche in Nordelbien, eine lutherische Landeskirche in Mecklenburg und eine unierte Kirche mit lutherischen, unierten und reformierten Wurzeln in Pommern. Das war aber nur der Ausgangspunkt. Und dann haben wir alle gemeinsam, die Juristen, die Theologen, das war eine dolle Geschichte, am Zingsthoof, 2,50 Meter Schnee, man kam da gar nicht richtig hin, haben wir das gemeinsam entwickelt und Wort für Wort genau aufgepasst, dass wir die Barmer Theologische Erklärung reinnehmen, dass es aber nicht so heißt, ja ja, und beim Kirchenkampf waren wir auch ganz toll, sondern dass sich das entwickelt von dem, was vorher steht. Und wenn Sie noch mal das nachvollziehen wollen, dann empfehle ich unseren Vizepräsidenten, Dr. Horst Gorski, der das alles in seiner Art und Weise mitentwickelt hat und vor den Synoden dargestellt hat. Wenn der mal seine Memoiren schreibt, dann bin ich ganz sicher, wird dieser 7. Januar Zweitausendsowieso im Zingsthoof auch vorkommen. Und dann Ihr Bild als Letztes, das fand ich sehr schön, mit dem gesprengten FDGB-Hotel am Schloss Klink. Wir haben ja schon von der Serviette gehört, auf der das Verbindungsmodell an sich entwickelt worden ist. Ein Gasthof in Speyer, ich vermute in der „Schwarzamsel“ oder so, wo es den ordentlichen Wein zu trinken gab, als man dort seine Referendariatszeit auf der Verwaltungshochschule verbracht hat. Inzwischen weiß ich auch, wie groß die Serviette ist. Da hab ich mich kundig gemacht. Und dann die Sprengung. Ihr lieben Leute, der Donnerschnee ist gerettet für den letzten Tag. – Herzlich Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Bruder Streng, für diese Anmerkung zu dreieinhalb Punkten. Gibt es weitere Wortmeldungen im Rahmen dieser Aussprache? Sie können doch nicht alle zufrieden sein. – Bruder Stahl.

Stahl:

Professor Dieter, vielen Dank für Ihren spannenden theologischen Vortrag. Ich hab im Magazin des Versöhnungsbundes gelesen: Es hat in Wittenberg eine Protestaktion einer mennonitischen Gruppe gegeben, die mit Bannern vor der Schlosskirche eine für mich neue Erwartung im Blick auf das Augsburger Bekenntnis zum Ausdruck gebracht hat. Wie Sie wissen, hat es in der Reformationsdekade einen intensiven Versöhnungsprozess mit den mennonitischen Kirchen gegeben, weltweit. Ich erinnere an die Weltversammlung in Stuttgart 2010. In der Folge gab es noch weitere Dialogprozesse, in denen Sie, Professor Dieter, mit mennonitischen Partnern im Gespräch gewesen sind. Diese mennonitische Gruppe forderte, dass wir die Confessio Augustana, in der nach wie vor Verwerfungen gegenüber den Mennoniten zum Ausdruck kommen, im Blick auf 500 Jahre der Confessio Augustana 1530, verändern, insbesondere den Artikel 16. Deswegen meine Frage an Sie: Könnten Sie uns noch zwei, drei Sätze zu dem lutherisch-mennonitischen Dialog sagen?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank! Wollen Sie gleich antworten? – Ja, gerne doch.

Prof. Dr. Dieter:

Zur Kritik einer mennonitischen Gruppe, dass noch immer nicht die Verwerfungen der Anabaptisten aus dem Augsburger Bekenntnis entfernt seien, kann ich nur sagen, dass der Mennonitische Weltbund, mit dem wir die Versöhnungsarbeit gemacht haben, nicht alle mennonitischen Gruppen umfasst. Also zum Beispiel in Kehl, wo ich wohne, gibt es eine mennonitische Gruppe, die aus Russland kommt; sie ist etwas konservativer und würde sich sehr vom Mennonitischen Weltbund distanzieren. Das Problem, dass man jetzt das Augsburger Bekenntnis nicht sozusagen reinigen kann, ist ja in dem Text „Healing of Memories“ schon angesprochen worden. Damals hat der Lutherische Weltbund gesagt, dass wir alle, die das Augsburger Bekenntnis auslegen, bitten, dass sie die Arbeit, die in der Kommission damals geleistet worden ist und die ja zu dem Text „Healing of Memories“ geführt hat, bei der Auslegung von CA IX und CA XVI berücksichtigen. Ich denke, etwas anderes kann man nicht machen, und das müsste man im Gespräch mit solchen Mennoniten diesen Menschen dann auch sagen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dieter. Gibt es weitere Anmerkungen, Fragen? – Ja, bitte schön, Herr Mainusch!

Dr. Mainusch:

Das, was wir hier besprochen haben, ist nur Teil eines Weges, den wir in den nächsten Tagen noch zurücklegen wollen. Wir werden ja am Montag noch einmal in ähnlicher Form Dialogforen in der EKD-Synode haben. Kriegen wir das, was hier in den Berichten aus den sechs Gruppen auf dem Bildschirm vorn präsentiert wurde, noch als Material? Das wäre für uns hilfreich. Dann haben wir noch besser die Möglichkeit, das am Montag in die Diskussion einzubringen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Da meldet sich Herr Schuegraf dazu.

Dr. Schuegraf:

Nein, leider nicht dazu. Ich würde gerne noch die Ergänzung anbringen, dass mit der Neuauflage der lutherischen Bekenntnisschriften für die Gemeinden, die von der VELKD herausgegeben wurde, genau all das, was in Stuttgart gesagt wurde, auch aufgenommen wurde. Seitdem findet sich, zumindest in der für unseren Bereich sehr wichtigen Ausgabe der Bekenntnisschriften eine Anmerkung, was der jetzige Stand unseres Dialogs mit den Mennoniten ist, damit das auch jeder, der diese Bekenntnisschriften in der Hand hat, weiß.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank! Dann zu Ihrer Frage, Herr Mainusch. Ich habe mich erst bei uns im Büro erkundigt, wie es mit der rechtzeitigen Vorlage der großen Impulse von heute Morgen ist, da liegen noch keine autorisierten Manuskripte vor. Die werden auf jeden Fall so schnell wie möglich im Netz erscheinen und dann später auch in gedruckter Form in eine der Mitteilungen der VELKD aufgenommen. Wir werden dann heute Abend sehen, was wir mit den Impulsen aus den Gruppen und den hier vorgestellten Berichten dann tun können. Mal sehen, wie schnell die hinterherkommen. Danke schön! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ja, bitte! Das ist Herr Catrileo?

Catrileo:

Ja, mein Name ist Catrileo. Mein Deutsch ist nicht so gut, aber ich hoffe, dass die Leute meine Meinung verstehen können. In Lateinamerika haben wir die Erfahrung von Evangelisierung und Inkulturation gemacht. Die Katholische Kirche hat 300 Jahre einen Synkretismusprozess zwischen Christen und indigenen Volksgruppen durchgemacht. Aber was war das Ergebnis? Ja, die Leute, meine Familie zum Beispiel, können die christliche Nachricht besser verstehen. Aber unser Kontinent hat auch viele Traditionen verloren. Ich selbst komme aus einem indigenen Volk in Chile. Ich bin Christ, Sohn von Christen und evangelisch. Ich möchte, dass die Inkulturation gut ist für die ganze Welt und dass man die traditionellen Kulturen in der ganzen Welt schätzt. Das Instrument der christlichen Verkündigung soll nicht nur europäisch verstanden werden, weil Gott nur ein Gott mit uns und durch uns ist. Also, die Inkulturation ist sehr wichtig für unsere Kultur, aber wir dürfen nicht noch einmal wie im Kolonialismus unsere Traditionen verlieren. Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank für diesen Hinweis. Er liegt ja völlig auf der Linie auch der Aussagen des Generalsekretärs: Die Reformation ist eine Weltbürgerin geworden, und Bürger sind gleichberechtigt. Und da geht es nicht um Kolonisation, und das ist, glaube ich, auch in vielen Beiträgen an unserem Tag heute angesprochen. Das können wir nicht oft genug hören, dass wir nicht versuchen, unsere Vorstellungen, unsere Wertvorstellungen, unsere Gefühle auf andere

zu übertragen. Es geht darum, wie wir mit der guten Botschaft in angemessener Weise unter Berücksichtigung derer, die sie hören und aufnehmen, umgehen können. Vielen Dank dafür, Herr Catrileo.

Weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Dann habe ich die Bitte von Reverend Dietrich vorliegen, ein kurzes Grußwort im Namen von Bischöfin Eaton überbringen zu können. Das wäre jetzt ein Moment dafür. Sind Sie darauf vorbereitet? Sonst machen wir es morgen um 11 Uhr. Lieber morgen um 11 Uhr? Do you prefer to give these greetings tomorrow at 11 a. m. or now? Now? – No! Tomorrow. Thanks again then. We are looking forward to hearing you then.

Und hier sind wir dann am Ende unserer Beratungen. Da gibt es noch eine Wortmeldung? – Liegt die neue Tagesordnung bei den Synodalen auf dem Tisch? Sonst können wir sie nicht beschließen. – Dann müssen wir das doch morgen zu Beginn der Sitzung machen. Während das geklärt wird, erinnere ich noch einmal daran, dass in etlichen der Ausschüsse morgen früh noch Platz ist, insbesondere im Berichtsausschuss, Catholica-Ausschuss und Themenausschuss. Die Listen für die Ausschüsse liegen dort hinten auf dem Tisch vom Saaldienst, und ich würde Sie bitten, sich da noch einzutragen, damit Sie wissen, was Sie morgen zwischen 8 und 11 Uhr so ungefähr tun können zur Vorbereitung der letzten Beschlüsse unserer Synode. So, wie sieht es jetzt aus mit den Tagesordnungen? Sind die da? Herr Raatz, hetzen Sie sich nicht ab, das beschließen wir morgen um 11 Uhr, das reicht völlig. Wir gehen jetzt in eine Pause, denn wir wollen nicht mit kürzerer Pause in den Catholica-Bericht gehen als die UEK, denn sonst sind die viel frischer als wir, das geht ja nicht.

(Heiterkeit)

Wir treffen uns um Viertel nach vier, 16:15 Uhr im Saal, ja, der soll „Maritim“ heißen, habe ich gehört, das ist der große Saal, in dem auch später das Plenum tagen wird, zum Catholica-Bericht. 16:15 Uhr. Damit vertage ich unsere 4. Sitzung dieser 12. Synode. – Danke!

(Unterbrechung: 15:53 bis 16:15 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwestern und Brüder, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, und die, die jetzt hereinkommen, haben sogar noch die Chance, in den vorderen Reihen Plätze zu finden.

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Herzlich willkommen zu dieser Nachmittagsveranstaltung, in der wir den Catholica-Bericht des Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, hören werden und dazu den Bericht über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE durch Kirchenpräsident Christian Schad. Ich freue mich sehr, dass wir hier wieder Gelegenheit haben, gemeinsam uns alle interessierenden Themen zu hören und zu beraten. Und ich möchte mich gar nicht lange mit Vorreden aufhalten und bitte Sie, die Größe dieses Saales zu entschuldigen. Wir konnten ihn in der Kürze der Zeit nicht kleiner machen, aber ich hoffe, die Mikrofone reichen mit der Verstärkungsanlage auch bis in die ferneren Ecken hinein.

Dann bitte ich als Erstes unseren Catholica-Beauftragten, Landesbischof Manzke.

(Bericht des Catholica-Beauftragten siehe Seite 49)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Landesbischof Manzke, ganz, ganz herzlichen Dank, nicht nur für diesen Bericht, sondern natürlich vor allem für ein Jahr intensiver Beobachtung und mehrere Wochen intensiver Schreib- und Zusammenstellungsarbeit. Ich bin gespannt auf die Reaktionen nachher, aber erst hören wir jetzt noch Ihren Bericht, Herr Kirchenpräsident Schad.

(Bericht von Kirchenpräsident Christian Schad über die Catholica-Arbeit der EKD siehe Seite 62)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Kirchenpräsident Schad, ganz herzlichen Dank für diesen Bericht über Begegnungen und Arbeiten von EKD und GEKE zusammen mit den römisch-katholischen Geschwistern, vor allen Dingen für die Darstellung der Perspektiven für weitere Entwicklungen und mögliche Wege zur weiteren Annäherung. Ganz herzlichen Dank!

Damit kommen wir in die Phase, in der Sie Gelegenheit haben, sich zu dem Vorgetragenen zu äußern. Wenn ich das richtig gesehen habe, haben Sie wieder Wortmeldungszeit bekommen. Ist das so? Das ist gut! Dann würde ich doch den Saaldienst bitten, sie einzusammeln. Aber damit wir die knappe Zeit nicht verschwenden, frage ich schon einmal, ob es zu dem Punkt 1 aus dem Bericht von Landesbischof Manzke „Herausgehobene ökumenische Ereignisse“ und 1.1 „Gottesdienste im Zeichen der Versöhnung und der Verpflichtungen – Zu den Folgen von Lund“ Wortmeldungen gibt. – Das sehe ich so nicht. 1.2 „Gelungene ‚Fremdbeobachtungen‘ – Zur Tagung ‚Reform im Katholizismus‘“? 1.3 „Ökumenische Uneindeutigkeiten – Zur inner-katholischen Rezeption von ‚Amoris Laetitia‘“? – Da hatte ich nun viele erwartet. Zu 1.4 „Lutheraner, Katholiken, Methodisten“? – Das war das Kleingedruckte. Hat jemand das in der Eile überflogen und dazu Fragen? – Das sehe ich auch nicht. Dann kommen wir zu Punkt 2 „Ein gewagter Vorstoß – Bilaterale Arbeitsgruppe legt Ergebnis vor“? – Auch nicht. 2.1 „Das Dialogdokument ‚Gott und die Würde des Menschen‘“? – „Erste Reaktionen und Rezeptionsprozess“? – Aber zum Punkt 3 „Heilung der Erinnerung“, ist da etwas da? – Ja, wir haben eine Wortmeldung von Claudia Baumann. Wenn Sie sich einem der hier in der Mitte stehenden Mikrofonen nähern könnten? – Danke schön!

Frau Baumann:

Vielen Dank an beide Berichterstattende! Ich beziehe mich mit meiner Frage im Grunde auch auf beide. Und mache es aber fest am ersten Bericht auf Seite 13, Zeile 27. Da zitiere ich: „Wenn in den Fragen des Kirchen- und Amtsverständnisses nicht entschlossen und verantwortungsvoll weitergearbeitet wird, habe ich die Sorge, dass die Ungeduld treuer Kirchenmitglieder in Abkehr von den Kirchen umschlägt.“ Ich mache ganz ähnliche Erfahrungen gerade auch im Hinblick auf das Thema Frauenordination. Daher meine Frage: Wo und auf welche Weise ist denn in den Begegnungen 2017 das Thema Frauenordination zur Sprache gekommen?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Wir haben noch zwei weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt. Ich denke, die rufen wir auf und Sie antworten dann gemeinsam. Die nächste Frage kommt von Ulrich Heckel.

Prof. Dr. Heckel:

Ja, auch ich möchte beiden Berichtenden zunächst recht herzlich danken für den Tiefgang und die Weite. Dann drei Punkte zur Abendmahlsgemeinschaft: Die Taufe gilt als Sakrament der Einheit, deshalb fände ich es besonders verheißungsvoll, noch mal bei der Eucharistie als Sakrament einzusetzen. Ich sehe nicht ein, warum die Eucharistie dann das Sakrament der Trennung bleiben soll, sondern hoffe, dass man hier das sakramentale Verständnis der Taufe auch für die sakramentale Einheit bei der Eucharistie fruchtbar machen kann. Zum Zweiten, zu den vielen konfessionsverschiedenen und konfessionsverbindenden Ehen möchte ich einfach unterstreichen, dass wir heute sehr häufig über die Schwierigkeiten im Blick auf die Traditionsabbrüche Klage führen. Wenn aber gerade in den Familien kleine Kinder immer mitkriegen, dass das Thema Gott, Glaube, Christus zu Spannungen führt, so wird dies die Weitergabe im Glauben behindern und nicht fördern. Und das, finde ich, sollte man auch für das ökumenische Gespräch hervorheben. Und noch ein dritter Punkt im Blick auf das Jubiläum der Confessio Augustana im Jahr 2030: Lange vor der ökumenischen Bewegung hat Melancthon in der CA, in CA VII, Kriterien für die Einheit der Kirche benannt und dabei auf Epheser 4 recurriert. Dieser Text, den er hier zitiert, wird auch in allen ökumenischen Konsensdokumenten zitiert, und deshalb plädiere ich dafür, die sieben Kennzeichen der Einheit der Kirche aus Epheser 4 auch für die ökumenischen Gespräche fruchtbar zu machen, was nicht zuletzt auch im Blick auf das Amtsverständnis wichtig ist. Zunächst sind das die sieben Kennzeichen, nämlich ein Geist und ein Glaube, eine Hoffnung, ein Herr, eine Taufe, ein Glaube, ein Herr und Gott, und dann erst werden die Ämter differenziert, aber die sind kein Kennzeichen der Einheit. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Heckel. Die letzte Frage, die ich vorliegen habe zu Punkt 3, soll von Bischof Horst Müller aus dem Südlichen Afrika gestellt werden. Von hier kann man niemanden sehen – ah, da ganz hinten. Afrika ist ja auch weit weg.

Bischof Müller:

Ähnliche Gespräche laufen in Südafrika nicht nur zwischen katholisch und lutherisch, sondern eben in dem größeren Feld, und die Katholiken und die Lutheraner sind dabei. Ich habe dort die Frage gestellt und ich stelle sie hier auch: Ich stelle fest, ich kann eine Freundschaft beenden, ich kann eine Partnerschaft kündigen, ich kann eine Ehe scheiden, aber ich kann nicht meinen Bruder entbrüdern oder meine Schwester entschwestern. Denn Bruder und Schwester sind wir durch die Geburt. Das ist nicht unsere Entscheidung. Wir sind uns einig – gerade jetzt komme ich zurück –, katholisch und evangelisch, dass wir die Taufe anerkennen. Wir nennen einander Brüder und Schwestern in Christus und die Frage, die ich habe, ist: Wir unterscheiden also zwischen dem Leib Christi und der Kirche – durch die Taufe bin ich Teil des Leibes Christi. Und können wir das durchhalten, dass wir sagen: Ich bin zwar Teil des Leibes Christi, aber nicht Teil der Kirche? Ist die Kirche mehr als der Leib Christi oder haben wir neue Kriterien? Wir haben sie als Lutheraner, CA VII, als Kriterium der Kirche, die *notae ecclesiae* der Kirche. Und so werden immer mehr Kriterien dafür erstellt, was Kirche heißt. Und ich frage mich, ob wir in diesen Gesprächen wahrnehmen, dass die Verantwortung vor Gott und der Welt letztlich die Verantwortung ist, so wie Geschwister sich eben nicht entbrüdern oder entschwestern können. Sie können es zwar, wir erleben das bei kleinen Kindern und manchmal auch bei Erwachsenen, die nichts mehr miteinander zu tun haben wollen, aber in Verantwortung vor den Eltern bleiben sie Brüder und Schwestern, und ich denke, wir müssen diese Gespräche weiter-

führen in Verantwortung vor dem Vater, vor unserem Bruder Jesus Christus und – darf ich sagen? – vor der Mutter Heiliger Geist. Aber auch auf Johannes 17 bezogen in Verantwortung der Welt gegenüber, denn dort sagt Jesus: „Ich bitte, dass sie eins sind, damit die Welt sieht, dass du mich geschickt hast.“ Und ich bete darum, dass wir diese Verantwortung ernst nehmen, auch wenn Bruder oder Schwester manchmal sagen: du bist nicht mein Bruder, du bist nicht meine Schwester.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank! Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dem Catholica-Bericht von Bischof Manzke? – Das sehe ich nicht. Dann bitte ich Sie, Landesbischof Manzke.

Landesbischof Dr. Manzke:

Vielen Dank für die Impulse, auch die Anregungen zum Gespräch, das ja mit meiner Antwort und Entgegnung jetzt auch nicht beendet sein muss. Ich will versuchen, zu reagieren auf die jeweiligen Anmerkungen.

Frau Baumann, die Frage nach der Frauenordination ist meines Wissens in diesem Jahr 2017 insgesamt im ökumenischen Dialog, und darin sind wir auch gut beraten, nicht an oberster Stelle anzusiedeln. Innerhalb des Luthertums gibt es ja durch die Entscheidung in Lettland, aber nicht nur durch die Entscheidung in Lettland im vergangenen Jahr, selbst schon Debatten darum, die es, glaube ich, ratsam machen, sehr sorgfältig hinzuhören und sie nicht als entscheidende ökumenische Frage „hochzuziehen“. Das wird im lutherisch-katholischen Dialog nach meiner Beobachtung im Moment auch nicht gemacht. Für die die Einheit verhindernden oder die Kirchentrennung unterstreichenden Fragen sind andere Fragen aus meiner Sicht wichtiger, als dass Kirchentrennung an der Frage der Frauenordination festgemacht werden könnte. Wenn die römisch-katholische Seite meint, das als ein entscheidendes Thema hochziehen zu wollen – sehe ich aber nicht –, wird sie das schon sagen. Von unserer Seite ist es das nicht, sondern es gehört eher in den Bereich der Fragen, die sich aufgrund der geschichtlichen Entwicklung anders ergeben haben und die auch akzeptiert werden können, ohne dass damit Kirchentrennendes verbunden ist. So schätzen wir Lutheraner diese Frage ein.

Bruder Heckel, die Versuche, die Taufe als die entscheidende Grundlage dafür anzusehen, dass auch die kirchentrennende Bedeutung des – wie wir sagen – zweiten Sakramentes dadurch beleuchtet werden kann, sind ja Pas Légionen. Zu begründen, dass auch die Frage der Einladung zum Herrenmahl unter dieses Licht der Einheit in der Taufe gestellt werden sollte, das ist ja unser evangelischer Impuls auch im ökumenischen Dialog an vielen Stellen, den ich bei Ihnen jetzt noch mal verstärkt sehe. Das müsste theologisch fruchtbar gemacht werden. Vielleicht ein Schlaglicht, weil ich glaube sehe, dass Papst Franziskus das innerhalb der katholischen Kirche ähnlich akzentuieren will. Die Einheit in der Taufe wirft das Licht auch auf einen sehr pastoralen Umgang in Bezug auf das Sakrament des Herrenmahls. Als Papst Franziskus die Lutherische Gemeinde im Herbst 2015 in Rom besuchte und gefragt wurde von einem in konfessionsverschiedener Ehe lebenden Ehepaar, wie es denn mit der Gemeinschaft am Tisch des Herrn sei, da antwortete er zum einen mit dem Hinweis auf die Einheit im Taufverständnis, das uns verbindet. Das war sein erster Teil der Antwort. Und die zweite Antwort war, dass er sagte, an der Stelle der Abendmahlsfrage wolle er, dass seine Kirche einen pastoralen Umgang mit diesen Fragen pflege und dass diese Frage nicht nur auf einer Lehrebene entschieden werden müsste. Also, da war genau ein ähnlicher Impuls, wie Sie ihn gesetzt haben. Den sehe ich auch bei Franziskus selber bei dieser Antwort 2015 in Rom, wie er sie gegeben hat. Das wird eine der wichtigen Fragen auch von Abendmahl und Kirchenbild sein, wie weit diese Grundlage, im

Taufverständnis übereinzustimmen, nicht auch Auswirkungen haben kann und haben muss auf die Frage der Abendmahlsgemeinschaft.

Den zweiten Impuls, den Sie gegeben haben, Bruder Heckel: Das ist ja sowohl in Hildesheim als auch Lund markiert worden, dass die beiden Partner sagen, dass das Zeugnis der konfessionsverbindenden Ehen Beachtung finden soll auch für das Weitergehen auf dem gemeinsamen Weg. Und durch diese Selbstverpflichtung sehe ich das auch angelegt, dass diese Themen jetzt auch in der öffentlichen Debatte, habe ich ja auch in meinem Bericht drauf hingewiesen, eine große Rolle spielen sollen, weil es in den Selbstverpflichtungen drinsteht, dass man dieses Zeugnis der konfessionsverbundenen Ehen auch als Verpflichtung ansehen wolle, in diesen Fragen weiterzuarbeiten.

Zum „satis est“: Also, es ist genug, übereinzustimmen in der Lehre des Evangeliums und in der Darreichung der Sakramente von CA VII. Auf den Artikel 7 kann ich jetzt nicht ausführlich eingehen. Es ist im ökumenischen Dialog aber, Bruder Heckel, das wissen Sie genauso gut wie ich, oft zu beobachten, dass die katholische Seite mit diesem „satis est“ Probleme hat, wenn wir damit vermitteln, dass Fragen des Amtes überhaupt nicht mehr zur Diskussion gestellt werden müssen. Dann versuche ich immer, und Sie gewiss auch, im Diskurs mit den Katholiken deutlich zu machen, so ist das „satis est“ nicht zu verstehen, dass nicht noch weitere Aussagen auch über Amt und Kirche erfolgen können. Aber ich merke, dass in der Auslegung des „satis est“ und in Bezug auf Epheser 4 ein guter Impuls liegt, das „satis est“ eben nicht als Minimalkonsens zu verstehen, sondern als gute Grundlage einer wirklichen Übereinstimmung in den entscheidenden notae der Kirche.

Frau Müller, Sie haben noch einmal hingewiesen auf die Grundmotivation, so habe ich es verstanden, überhaupt ökumenisch tätig zu sein. Es ist das Schriftwort, Johannes 17. Ich bitte den Vater, spricht Christus in dem Gebet Johannes 17, dass ihr alle eins seid, damit auch das Zeugnis kräftig sei vor der Welt. Immer, wenn man gefragt wird: „Was ist eigentlich deine Motivation?“, dann ist das ein entscheidender Impuls, also der neutestamentliche Christus, der spricht: Um eures Zeugnis willen seid ihr verpflichtet, die Einheit zu suchen. Und „Gaudium et spes“, also das II. Vatikanische Konzil, hat auch gesagt, unter Aufnahme von Johannes 17: Darin sehen wir eine Verpflichtung auch für uns, die katholische Kirche, dass wir im Wirken nach außen die Einheit der Christenmenschen deutlich machen. Ich sehe das auch als die zwei entscheidenden Motive, das Wirken nach außen und das Gebot Christi, für das ökumenische Aktivsein.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bischof Manzke. Jetzt haben wir noch zwei Wortmeldungen hier vorliegen, die sich an Kirchenpräsident Schad richten. Zuerst von Herrn Heckel zum Punkt „3. Konsultation zwischen der GEKE und dem Vatikan zum Thema: „Kirche und Kirchengemeinschaft““ und danach von Herrn Dr. Weiss zu „5. Impulse aus dem Kontaktgesprächskreis“. Herr Heckel, wenn Sie beginnen würden?

Prof. Dr. Heckel:

Vielen Dank für den eingehenden Bericht. Ich würde gern noch zum Thema Kirchengemeinschaft das Stichwort „Hausgemeinschaft“ aufnehmen. Ich habe aus verschiedenen Zusammenhängen in Erinnerung, dass Kardinal Koch die Leuenberger Konkordie als „Reihenhaus-Ökumene“ kritisiert hat. Nun finde ich, dass zum einen auch in Schwaben ein Reihenhaus nichts Ehrenrühriges und Defizitäres wäre. Viele wären froh, wenn sie in einem Reihenhaus wohnen

könnten. Vor allem aber ist bei einem Reihenhaushaus nicht die Trennwand das Entscheidende, sondern das gemeinsame Dach, übertragen auf die Kirche, das gemeinsame Sein in Christus, und noch stärker vielleicht die gemeinsame Heizungsanlage, um nicht zu sagen Evangelii gaudium. Und damit zum Positiven: Jetzt im Frühjahr war ein Treffen mit Kardinal Koch und dem Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm in Ulm, und da ist mir gerade bei Kardinal Koch in der Sprachweise aufgefallen, dass er zwar noch mal die Konfessionskriege und die Kirchenspaltung ins Bewusstsein gerufen hat, aber dann nicht mehr von der sichtbaren Einheit gesprochen hat, sondern von der Einheit in Vielfalt und damit einen Begriff aus der Zusammenarbeit mit den unierten Kirchen, das heißt den orthodoxen Kirchen, die sich Rom angeschlossen haben, aufgenommen hat. Dass er das aber jetzt im Gespräch mit den Protestanten aufgenommen hat, sehe ich einfach noch einmal als ein sehr verheißungsvolles, positives Zeichen auch für die katholische Seite, für das Einheitssekretariat, dass sich da etwas in der Wahrnehmung wandelt, und möchte das gerne unterstreichen und bekräftigen und bestärken.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Zu Punkt 3 ist noch eine Frage nachgereicht worden von Pfarrer Oertel. Ich sehe von hier, dass ganz viele Leute schon rauslaufen, um sich für heute Abend noch schöner zu machen. Wenn also die Fragen konzentriert gestellt werden könnten, wäre ich sehr dankbar, damit wir auch noch eine Chance haben, eine gründliche Antwort zu hören. Herr Oertel!

Oertel:

Ja, lieber Bruder Schad, ich versuche, Gas zu geben. Sie haben ja Vorfreude gemacht auf diesen gemeinsamen Text, der herausgegeben werden soll zum Thema „Kirche und Kirchengemeinschaft“. Aus Ihren Ausführungen entnehme ich, dass da richtig Bewegung drin zu sein scheint in diesem Bereich, auch zu dem Thema „Amt“. Und ich erinnere mich an eine Diskussion, die ich in einem ökumenischen Kreis hatte. Da war auch ein Bischof dabei der katholischen Kirche und da habe ich auch so als Diskussionspunkt eingebracht, dass auch in unserer bayerischen Landeskirche diese apostolische Sukzession doch gewährleistet sei über die skandinavischen Bischöfe, die zugegeben von katholischer Seite als abtrünnig dann vielleicht angesehen werden. Das hat er auch zugegeben, der katholische Bischof, hat aber gemeint: Ja, aber es gibt ja noch die Sukzession des Herzens. Und jetzt entnehme ich, dass tatsächlich so in katholischer Sichtweise diese Sukzession des Herzens offensichtlich immer mehr in den Blick kommt. Also scheint das vielleicht ein Weg zu sein, wo wir in diesem Bereich weiterkommen, zumal ich auch eine katholische Professorin gehört habe, die auch die tatsächliche Sukzession mittlerweile ablehnt im katholischen Lehramt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Und die letzte Frage, die uns vorliegt, ist von Dr. Weiss zu dem Punkt „5. Impulse aus dem Kontaktgesprächskreis“.

Regionalbischof Dr. Weiss:

Der Bruder Heckel hat so schön in schwäbischer Metaphorik gesprochen. Ich versuche es ein bisschen in fränkischer Metaphorik. Herr Präsident, Sie haben selber in der Kommentierung des Berichts vom Herrn Kirchenpräsident, oder war es auch schon bei Herrn Manzke, aber für

das Ganze, davon gesprochen, dass das hier ein Berichtswesen und eine Form der Kommunikation sei, die ganz im Sinne des Verbindungsmodells sei. Und wenn ich höre, dass es im Sinne des Verbindungsmodells ist, dann ist meine Wahrnehmung: auch in dieser Sache ist Dynamik drin, in dieser Sache ist Entwicklungspotenzial und auch Entwicklungsintention, und ein bisschen wollte ich von den beiden Berichterstattern wissen, wenn ich es wissen kann, inwieweit solche Intentionen schon in Gedanken sind und schon bearbeitet und schon entwickelt werden. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Ich frage noch mal, ob es noch weitere Anmerkungen zu dem Beitrag von Bruder Schad gibt? – Dann bitte ich Sie zu antworten.

Kirchenpräsident Schad:

Ich beginne mit der Antwort auf Herrn Dr. Weiss. Ich habe erwähnt, dass wir uns jetzt zum zweiten Mal miteinander diese Aufgabe geteilt haben. Wir sind noch am Experimentieren. Wir hatten nach dem letzten Mal ein ausführliches Gespräch, was den zeitlichen Umfang und die sachlichen Bezüge betrifft. Auch konzipiere ich meinen Beitrag in enger Absprache mit dem Ratsvorsitzenden in meiner Funktion als evangelischer Vorsitzender des Kontaktgesprächskreises und als evangelischer Vorsitzender der Arbeitsgruppe der GEKE, die mit dem Päpstlichen Einheitsrat zusammenarbeitet. Sehr frühzeitig haben sich Bruder Manzke und ich ausgetauscht, uns auch wechselseitig die Exzerpte zugeschickt. Zwischen uns besteht ein brüderliches Miteinander, und ich denke, wir werden so weiterverfahren. Aber es ist uns immer auch wichtig, dass man ein kritisches Feedback von Ihrer Seite hört, und wir sind da, glaube ich, auch beide offen, dies positiv aufzunehmen.

Auf Bruder Heckel will ich antworten, dass die Reihenhause-Metapher ja meint: Im Grund besteht ein schiedlich-friedliches Nebeneinander und das eine hat nichts mit dem anderen zu tun. Als wir uns in Rom im Februar kennengelernt haben, hat er mir persönlich gesagt: „Diese Metapher werde ich nach den Ergebnissen, die ich aus eurer Konsultation höre, nicht mehr verwenden.“ Das heißt, er hat sich natürlich berichten lassen über die Fortschritte der Konsultation. Und es ist übrigens auch nicht mehr die Rede davon, dass es zwei Ekklesiologien seien oder zwei Typen von Kirchen gäbe, sondern dass das Modell der Studie „Die Kirche Jesu Christi“ auf der GEKE-Seite und auf der anderen Seite die Kirchenkonstitution des II. Vaticanums „Lumen gentium“ miteinander kompatibel seien, und darum zu sagen, wir haben eine Ekklesiologie und wir versuchen zu fragen, inwiefern Grundkonsense im Kirchenverständnis in der Lage sind, noch verbleibende Differenzen auszuhalten.

Letzter Punkt: Apostolische Sukzession bzw. Sukzession des Herzens. Hier wird von katholischer Seite gesagt, das alte Pipeline-Modell, Sukzession von einem Bischof zum anderen, das sei weder historisch noch sachlich adäquat. Es geht vielmehr darum, die Treue zum Ursprung personal auszudrücken. Auch wir sagen als Evangelische: Apostolische Sukzession heißt, wir sind gebunden an die apostolischen Zeugnisse, und das heißt an die Texte des Alten und des Neuen Testaments. Wenn man also auf diese Intention blickt, stellen sich Konvergenzen ein. Man kann sagen, es gibt unterschiedliche Wege, die apostolische Sukzession auszudrücken, aber in der Absicht: In der Treue zum apostolischen Ursprung besteht eine große Konvergenz. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank Ihnen beiden, dass Sie diese komplexe Materie für uns so aufbereitet haben. Ich danke Ihnen allen im Plenum für Ihre Fragen, für Ihr Mitdenken, Ihr konzentriertes Verfolgen und ich danke noch einmal aus der Sicht der VELKD der UEK, dass sie es in diesem Jahr ermöglicht hat, durch die Veränderung ihrer Tagesordnung, dass wir heute tagen konnten, so dass unser Catholica-Ausschuss auch Gelegenheit hat, noch während der Tagung daran weiterzuarbeiten. Ganz, ganz herzlichen Dank, und jetzt freue ich mich mit Ihnen auf den gemeinsamen Gottesdienst in der Christuskirche in Bonn-Bad Godesberg. Ab 18 Uhr stehen die Busse bereit. Danach sehen wir uns beim Ökumenischen Abend. – Danke schön!

Schluss: 17:51 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 11. November 2017

Beginn: 11:05 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwestern und Brüder! Einen schönen guten Tag! Wir fangen ja heute hier im Plenum so spät an, dass ich schon guten Tag sagen kann. Ich hoffe aber auch, Sie hatten nach der kurzen Nacht ein frohes Erwachen und auch einen guten Morgen in den Ausschusssitzungen. Wir kommen jetzt in die letzte Phase unserer Plenumssitzung. Ich heiße Sie alle herzlich dazu willkommen. Es gab gestern aus der Synode den Wunsch, möglichst schnell die Texte der Impulsreferate und der Ergebnisse der Workshops zu bekommen. In verlängerter Nacharbeit ist es also gelungen, die auch herzustellen, und sie werden dann jetzt an Sie verteilt als Vorlagen Nr. 11 bis 14, damit Sie diese Informationen haben. Dazu muss jetzt also nicht gesondert beschlossen werden, aber falls Sie nachher bei den Entschlüssen oder Kundgebungen noch mal einen Blick auf die Quellen werfen wollen, liegt Ihnen das dann vor. Weiter habe ich Ihnen mitzuteilen, dass die Bischofskonferenz sich gestern, wie es unsere Verfassung vorsieht, nach der Wahl des Leitenden Bischofs auch über die Stellvertretung Gedanken gemacht hat, und die Bischofskonferenz hat beschlossen, als stellvertretende Leitende Bischöfin die Landesbischöfin Ilse Junkermann wieder mit dieser Aufgabe zu betrauen.

(Beifall)

Sie ist heute nicht mehr da, aber wir wünschen ihr im Namen der ganzen Synode alles Gute für die Fortsetzung dieser Arbeit und Gottes Segen. Ich hatte gestern schon angekündigt, dass wir uns heute noch auf ein kurzes Grußwort freuen können, und ich bitte jetzt Viking Dietrich – ist er jetzt inzwischen wieder im Raum? – Ja, gut. Er erklimmt auch schon wieder diese enge Stiege für dieses Grußwort. Er hat gefragt, ob er dieses Grußwort trotz seiner, wie ich finde, guten Deutschkenntnisse auch auf Englisch halten kann. Und da wir gestern Abend keine Proteste von Ihnen bei dem Interview mit dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes gehört haben, habe ich gesagt, die Synode freut sich auch auf ein englisches Grußwort von Ihnen. Ich bitte Sie jetzt um Ihr Grußwort.

Reverend Dietrich:

Vielen Dank Professor Dr. Hartmann, für diese Zeit und die Gelegenheit, die Grüße aus Amerika in die Synode zu bringen. Entschuldigen Sie, dass ich auf English spreche, ich meine, dass mein Deutsch ist noch nicht sehr gut.

Dear Brothers and Sisters, I bring you warm greetings from the people of the Evangelical Lutheran Church in America, on behalf of our Presiding Bishop, the Reverend Elizabeth Eaton; the Executive Director of Global Mission, ELCA, Reverend Rafael Malpica Padilla; and from the Director of our Desk for Europe, the Middle East and North Africa, Bishop Cindy Halmarson. I would also greet you on behalf of several of our synods who have partnerships with Landeskirche or Kirchenkreise: synods from northern Pennsylvania, southern Ohio, Minneapolis, and southeastern United States.

I have recently started as Regional Representative for the ELCA, and have recently moved to Berlin with my wife and youngest daughter who is now 17. I look forward to working with you during the upcoming years and getting to know each of you better.

Our Presiding Bishop Elizabeth Eaton has sent a letter of greeting that is being copied for you. In the interests of time, I was asked to share highlights from the letter.

Bishop Eaton remarks that the 500 years Jubilee has been an “opportunity to look back on the history of our tradition, and to discern how we are being called forward, together, in Christ.”

She notes that “this anniversary is unfolding in a spirit of reconciliation, that our church and the global church together with our Roman Catholic sisters and brothers, and other ecumenical companions, have taken significant steps on the way to unity, justice and peace.” Also, “with our inter-religious neighbors, we also have deepened mutual understanding across religious lines and collaborated for the common good.”

In this context of hope for greater unity and understanding, Bishop Eaton said that during “this commemoration year, we have been inspired by the ways in which Lutherans [across the Federation] continue to share boldly the gifts of our tradition, [particularly] Martin Luther’s insistence that the unconditional promise of God’s love in Jesus Christ frees us to love and serve our neighbors.”

She concludes her greeting, saying, “In this Reformation year and into God’s future, we are called to be a public witness to how God is continually at work, in and through us, re-forming the body of Christ in a world broken by sin. Thanks be to God for our participation in God’s mission.”

Thank you very much for this time to bring greetings and best wishes from your friends in the Evangelical Lutheran Church in America.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Thank you, Reverend Dietrich, for these greetings and please convey our sincere thanks to Bishop Eaton. It was really a pleasure that you are attending and that we have a chance to get to know you not only through this greeting words but by personal communication and as we now know that you will be around for more years we are looking forward to have you as our guest on the following General Synods and be sure we will be testing your competence in German every year very thoroughly. So perhaps next year you will do it fifty-fifty and in two years in fluent German. I hope you are enjoying your time in Germany. – Thank you very much!

(Beifall)

Damit kommen wir zu unserer weiteren heutigen Tagesordnung. Und es sollten jetzt von den fleißig arbeitenden Ausschüssen eine ganze Reihe von Entwürfen für Beschlüsse vorliegen. Als Erstes steht auf unserer Ordnung jetzt die Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung. Und ich bitte Herrn Dr. Kannengießer, das einzubringen. Oder liegt das noch nicht vor? – Noch nicht da! Dann wird noch ganz fleißig im Büro daran gearbeitet. Dann gehen wir einfach weiter und fragen: Wie sieht es aus mit der Textfassung der Einbringung zum Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung? Herr Professor Germann? Liegt das schon vor? – Die Vorlage ist auch noch nicht gedruckt. Dann stürzen wir uns, wir versuchen mal, was wir finden können, auf den Jahresabschluss 2016. Gibt es da schon von Frau Brümmer etwas, was Sie sagen können? – Wunderbar! Dann übergebe ich dazu an Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Wir haben jetzt also auf der Tagesordnung den

Jahresabschluss der VELKD und des Theologischen Studienseminars der VELKD sowie des Gemeindekollegs der VELKD und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD für das Haushaltsjahr 2016

und eine Einbringung des Entwurfs **Drucksache Nr. 3a**, Beschluss zur Entlastung, Jahresrechnung 2016 für Amt und Einrichtungen der VELKD. Der Ausschuss hat sich nun intensiv mit den Zahlen beschäftigt und ich bitte die Synodale Frau Brümmer um ihre Einbringung.

Frau Brümmer:

Ja, wenn ich auf die Uhr gucke, dann passt es ja, 11:15 Uhr, Karnevalszeit. Ich hoffe, Sie sehen mir trotzdem nach, wenn ich Ihnen das Zahlenwerk mit der gebotenen Ernsthaftigkeit präsentiere.

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Für den Finanzausschuss bringe ich den Entlastungsbeschluss ein. Sie haben die Drucksache Nr. 3/2017, also den Jahresabschluss 2016 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen, erhalten und Sie haben die Einbringungsrede von Frau Oberkirchenrätin Sievers vom Donnerstagabend sicher noch im Ohr. Frau Sievers hat den Haushaltsabschluss – den vierten doppelten Abschluss – in seinen Eckpunkten dargestellt und erläutert. Dabei hat sie Ihre Aufmerksamkeit auf die zwischenzeitlich nahezu abgeschlossene Baumaßnahme am Theologischen Studien-seminar in Pullach gelenkt und auf die sechs Fragekomplexe hingewiesen, die den Schwerpunkt der kirchlichen Arbeit im Haushaltsjahr 2016 gebildet haben. Der Finanzausschuss hat aufmerksam und mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen, dass die Sanierung und Modernisierung in Pullach im Zeit- und Kostenrahmen geblieben ist, keine Selbstverständlichkeit, wenn man Baumaßnahmen öffentlicher Haushalte betrachtet. Aber nun zum Jahresabschluss: Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.6.2017 in Hannover ausführlich mit dem Jahresabschluss 2016 befasst. Nach seiner Einbringung vom Donnerstag war kein zusätzlicher Beratungsbedarf erforderlich. Zur Junisitzung in Hannover lag dem Finanzausschuss auch der Bericht des Oberrechnungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Vermögenslage vor. Die im ORA-Bericht angesprochenen Einzelthemen wurden vom Amt erläutert. Der Finanzausschuss konnte die vom Amt gegebenen Stellungnahmen nachvollziehen und wird einzelne Anregungen, hier sei beispielhaft genannt eine „Verbesserung des Zuwendungsverfahrens“, mit dem Amt weiter beraten. Wenn Sie den Haushalt aufmerksam gelesen haben, werden Sie im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen der Rücklagenpositionen bemerkt haben. Und das war eine wesentliche Aufgabe des Finanzausschusses, mit dem Amt die Umstrukturierung der zahlreichen Rücklagen zu beraten, inwieweit ihre Bildung und Ausstattung den mit der Umstellung des Rechnungswesens veränderten haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerecht wird und die Bildung und Ausstattung noch begründet ist. Für pflicht- und zweckgebundene Rücklagen wurden Höchstgrenzen festgelegt, die einerseits das Amt ausreichend handlungsfähig und ausgestattet sein lassen, andererseits die Haushaltslage der Landeskirchen im Blick haben. Das ORA hat diese Umsetzungen der entsprechenden Gremienbeschlüsse geprüft und ich zitiere aus dem Bericht: „Beanstandungen haben sich hierzu nicht ergeben.“ Zitat Ende. Insgesamt beläuft sich das Rücklagevermögen zum 31.12.2016 auf ca. 6,4 Millionen Euro. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang. Im Ergebnis stellt der Finanzausschuss fest, dass das ORA die Entlastung empfiehlt. Während seiner Tagung am 20.6.2017 hat der Finanzausschuss über eine vorläufige Entlastung abgestimmt. In unserer heutigen Sitzung haben wir den Beschluss

bestätigt. Insoweit stelle ich den Antrag: „Der Generalsynode wird empfohlen, die Kirchenleitung der VELKD, das Amt der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegelds in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2016 zu entlasten.“ Ich möchte die Gelegenheit gleichzeitig nutzen, einen herzlichen Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes auszusprechen für ihre geleistete Arbeit. Insbesondere gilt der Dank Frau Sievers und Herrn Barkhoff für die gute Zusammenarbeit in unseren Ausschusssitzungen. Mein Dank gilt natürlich auch den Mitgliedern des Finanzausschusses für die zielführenden Diskussionen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ich danke Ihnen sehr herzlich, liebe Synodale Brümmer, für diesen Vortrag, der es nicht nur an der angekündigten Ernsthaftigkeit, sondern auch an der gebotenen Präzision nicht hat fehlen lassen, und mir ist dabei eingefallen, angesichts des Karnevalsdatums heute, dass ich wirklich keine guten Zahlenwitze kenne. Mir ist allerdings ein Mathematikprofessorenwitz eingefallen. Das gehört jetzt nicht hierher, aber wenn Sie mich in der Mittagspause ansprechen wollen, der ist wirklich gut. Jetzt müssen wir zügig zur Aussprache kommen. – Wollen Sie den jetzt hören? – Also, ein Mathematikprofessor kommt zu seinem Hörsaal und er tritt in den Hörsaal ein und sieht: kein Mensch drin. Da denkt er, na gut, dann stelle ich mich vor den Hörsaal und warte eine Weile, vielleicht kommt ja noch jemand. Nach einer Weile sieht er, dass zwei Studenten aus dem Hörsaal kommen. Was denkt er jetzt? Er denkt, wenn jetzt zwei wieder reingehen, ist der Hörsaal wieder leer.

(Heiterkeit)

Ich finde den gut! So, jetzt müssen wir aber zur Aussprache kommen und zurück zur gebotenen Ernsthaftigkeit.

(Zwischenruf: Der Beschlussvorschlag kommt noch!)

Ach so, aber die Aussprache muss jetzt trotzdem erst mal erfolgen, und dann kommen wir gleich zu dem Beschlussvorschlag. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht der Ausschussvorsitzenden Brümmer? – Das sehe ich nicht. War alles präzise und ernsthaft. Und dann bitte ich jetzt um den Beschluss, Entwurf Drucksache Nr. 3a, Beschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2016. So, der kommt jetzt auch. Ist gut, dass ich den Witz noch erzählt habe, sonst hätten wir den Beschluss nicht rechtzeitig bekommen. Und Sie sehen ihn jetzt vor sich. Und dann müssten wir jetzt über diesen – haben ihn alle? Sobald Sie ihn haben, können wir darüber abstimmen. Noch höre ich Papier rascheln. Ja, es sieht so aus, als ob die Synodalen ihn jetzt alle hätten. Ist das der Fall? Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen, wer diesem Beschluss zustimmt. – Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

(Zwischenruf: Ein Mitglied der Kirchenleitung enthält sich.)

So, dann ist damit die Entlastung beschlossen und der Tagesordnungspunkt Jahresabschluss ist abgeschlossen und wir können weitergehen zum nächsten Punkt. Jetzt wäre dran ... – Jetzt

müssen wir eigentlich wieder zurück, nicht? Ist jetzt die Kirchenleitung möglich? Dann gebe ich an Sie zurück, Herr Präsident.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich gucke rüber zu Bruder Kannengießer, ist er jetzt ... – ? Immer noch nicht. Dann blättern wir weiter, wir sind ja ungeheuer flexibel. Verfassung ist wohl auch noch nicht machbar. Wie sieht es mit der Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder aus? Sind Sie in der Lage, das schon einzubringen, Herr Dr. Richter?

Dr. Richter:

Die Vorlage ist zwar noch nicht da – das ist ja heute Morgen ein recht enger Zeitplan – aber sie wird eins zu eins der Vorlage Nr. 4a entsprechen, es gibt keine Änderungen unsererseits.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ah, gut. – Herr Kannengießer. Dann rufe ich jetzt auf den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, Drucksache Nr. 1, beraten durch den Berichtsausschuss, und ich bitte den Synodalen Dr. Kannengießer um seine Einbringung und um zügige Verteilung. – Danke schön!

Dr. Kannengießer:

Geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Gerne bringe ich die Ihnen vorliegende **Drucksache Nr. 1a** ein, die sich auf den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung bezieht. Wie Sie sehen, ist die Vorlage von begrenztem Umfang. Das hat nichts damit zu tun, dass die dahinterstehende Arbeit, die sich in dem Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung ausdrückt, nicht noch mal hier eines besonderen Dankes bedarf. Im Gegenteil: Es ist erforderlich und soll auch durch die Entschließung zum Ausdruck gebracht werden, wie sehr uns allen bewusst ist, dass die Mitglieder der Kirchenleitung viel Zeit und Engagement – an vielen Stellen auch unter Rückstellung eigener anderer Interessen – eingesetzt haben, um die erforderliche Arbeit für uns alle zu leisten. Dafür sind wir sehr dankbar und wollen dies in der gebotenen Weise kurz und knapp zum Ausdruck bringen. Da wir in der Aussprache keine besonderen Punkte wahrgenommen haben, die im Plenum vertieft worden sind, finden sich an dieser Stelle auch keine weiteren Ausführungen in unserem Entwurf. Ich bitte Sie, dem Entwurf zuzustimmen und dadurch unseren Dank an die Kirchenleitung für die geleistete Arbeit hiermit zum Ausdruck zu bringen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Kannengießer. Gibt es hierzu Aussprachebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann frage ich, wer diesem Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 1a zustimmt, den und die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? Bei einer Enthaltung – nein, zwei Enthaltungen, danke schön, so beschlossen. – Herzlichen Dank!

Jetzt gucken wir weiter, was die Druckmaschine uns an Tagesordnung vorgibt, und vielleicht kann ich, während verteilt wird, darauf hinweisen, dass wir uns im Präsidium überlegt haben, ob wir es der Synode zumuten können, derartige Vorlagen in Zukunft elektronisch auf den Schirm zu bringen, damit wir hier mehreren Bäumen das Leben retten können.

(Beifall)

Vielleicht gibt es dann auch bei umfangreicheren Vorlagen die Chance, von der Synode kommende Änderungswünsche auch gleich auf dem Schirm mit einzuarbeiten, wie wir das ja auch aus einigen Landessynoden kennen. Wenn da also von Ihnen in den nächsten Wochen oder Monaten kein Gegenwind kommt, würden wir das gerne mal auf einer Synode so versuchen. – Danke schön!

Jetzt haben wir auf dem Tisch die Vorlage Nr. 5b zum Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Und das übernehmen Sie wieder.

Vizepräsident Meyer:

Ich habe es ja in der 1. Lesung anmoderiert, deswegen mache das ich jetzt auch noch mal; die Vorlage Nr. 5, Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, ist jetzt da. Und nun bitte ich den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Professor Dr. Germann, um seine Einbringung.

Prof. Dr. Germann:

Verehrtes Präsidium! Liebe Mitsynodale!

Ich berichte aus dem Rechtsausschuss: aus der Sitzung heute Morgen und aus den Sitzungen, die ihr zwischen den Tagungen vorausgegangen sind und dieses Projekt zum Gegenstand hatten.

Sie haben vor sich eine neue Vorlage, wie eben gesagt: die Vorlage **Drucksache Nr. 5b**. Sie enthält das Artikelgesetz, das eingebracht worden ist, mit der Anlage. Und in der Anlage erkennen Sie jetzt, warum es eine neue Vorlage gibt. Das ist jetzt nämlich eine Kopie des unterschriebenen Originals des Vertrags, um dessen Zustimmung es geht. Die Vorlage ist auch deswegen neu gemacht worden, darauf will ich Sie aufmerksam machen, weil in der eingebrachten Vorlage noch eine Fassung enthalten war, die in einem formalen Detail von der unterschriebenen Fassung abwich, nämlich im Artikel 2 des Änderungsvertrags, also auf der letzten Seite Ihrer Drucksache.

Dort ist in dem vorausgehenden Text das Inkrafttreten gebunden worden an das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung, also an das Gesetz, das jetzt hier vorliegt. Der Vertragstext bezieht sich aber für das Inkrafttreten auf das Datum des Inkrafttretens des EKD-Gesetzes, also des Zustimmungsgesetzes der EKD. Das ist eine ganz formale Änderung, denn die beiden Daten stimmen überein. Sie haben auch als EKD-Synodale, soweit Sie EKD-Synodale sind, die Vorlage ja bekommen für den Beschluss über die Zustimmung durch die EKD-Synode, und da sehen Sie, dass das Datum für das Inkrafttreten der Zustimmungsgesetze und damit auch des Vertrags auf den 1.1.2018 festgelegt ist und übereinstimmt.

Dieses formale Detail gibt mir Gelegenheit zu erklären, wie das Verfahren insgesamt hier gelaufen ist. Bei der Einbringung wurde schon gesagt, dass es so wie 2005 gestaltet worden ist, und es hat ja so eine gewisse Ähnlichkeit mit einem völkerrechtlichen Vertrag. Aber es gibt auch eine ganz interessante Abweichung davon. Beim völkerrechtlichen Vertrag ist das Verfahren relativ umständlich. Es muss erst einmal ein Text festgestellt werden nach den Verhandlungen. Der wird durch Paraphe festgestellt. Der Vertrag kann damit aber noch nicht verbindlich werden, denn es müssen ja die Staaten nach ihrer Verfassung zustimmen. Dann stimmen die Staaten zu, und erst die Zustimmungsgesetze in einer Demokratie wie bei uns ermächtigen das Staatsoberhaupt, also bei uns den Bundespräsidenten, den Vertrag zu ratifizieren, also – zum Beispiel durch Austausch von Vertragsurkunden – die völkerrechtliche Wirksamkeit herzustellen.

Jetzt könnte man sich vorstellen, dass auch ein völkerrechtlicher Vertrag einfach schon mal verweist auf das Inkrafttreten der Zustimmungsgesetze. Das macht das Völkerrecht aber nicht, weil es sich nämlich nicht interessieren will für die internen Vorgänge in den vertragschließenden Staaten. Bei uns in der Kirche kann man das anders machen. Die kirchliche Ordnung darf sich dafür interessieren, was in den vertragschließenden Kirchen für Verfassungsverhältnisse gelten. Deswegen ist es sowieso klar, dass die Wirksamkeit eines solchen Vertrags abhängt von der Wirksamkeit der Zustimmung in den vertragschließenden Kirchen. Daher kann man es hier so machen: Es wird die Unterschrift unter das Vertragswerk vorausgeleistet. Sie steht dann unter dem Vorbehalt der Zustimmung, und im Vertragstext kommt das zum Ausdruck eben in diesem Artikel 2, der für das Inkrafttreten der Vertragsänderung auf das Inkrafttreten der Zustimmungsgesetze, hier zusammenfassend des Zustimmungsgesetzes der EKD, verweist.

Ist doch schön, dass es diese Abweichung gegeben hat. Sonst hätte ich das hier gar nicht erklären können.

(Heiterkeit)

Schön ist es auch deswegen, weil jetzt aus dieser Anlage auch die Satznummern herausgefallen sind, die in den Entwurfsfassungen der Vertragsänderungen zur Orientierung immer noch enthalten waren, die aber natürlich nicht amtlich sind. Also jetzt haben wir wirklich einen ganz authentischen amtlichen Text in der Anlage.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum Inhalt machen. Denn wir haben uns intensiv mit diesem Inhalt befasst, mit dem Inhalt des Änderungsvertrags und auch mit dem Inhalt der Verfassungsänderung. Es ging bei der Vorbereitung dieser Texte ja darum, die Vorgaben, die wir das letzte Jahr in der Generalsynode hier besprochen haben, dass die auch so umgesetzt werden, wie es der Absicht der Beteiligten entspricht. Wir haben gründlich diskutiert in der letzten Generalsynode, was das für Vorgaben sind. Und wir haben das Einvernehmen aller Beteiligten festgestellt, dass das Kirchenamt der EKD in der neuen Struktur die gleiche Funktion behält, nämlich als leitende Verwaltungsbehörde der VELKD zu wirken. Dass das funktioniert, hängt davon ab, dass die VELKD die Arbeit des Kirchenamtes in diesen Angelegenheiten auch steuern, lenken, bestimmen kann.

Diese Bindung muss also zum Ausdruck kommen. Die Stellung des Kirchenamtes der EKD hat sich organisatorisch dadurch nicht verändert im Vergleich zu vorher, die Trägerschaft ist bei der EKD geblieben. Und auch die Zurechnungsverhältnisse sind eigentlich vorher auch schon so gewesen.

Ich habe das Wort hier schon bei früheren Tagungen mal vorgestellt: Es geht um die sogenannte Organleihe, die wir auch hier in dieser Konstruktion haben. Dazu sind zwei Klarstellungen nötig. Die erste ist, dass es sich bei der Rede von Organen um ein Bild handelt; die ganzen schönen Wortspiele, die man finden kann von Organverpflanzungen und anderen Operationen

bleiben auf der Bildebene und haben mit der Sache nichts zu tun. Die zweite Bemerkung ist, dass mit diesem Begriff nicht unterstellt wird, dass jetzt das Kirchenamt der EKD zu einem Verfassungsorgan wird. Sondern es ist schlichtweg der Ausdruck für eine Stelle, deren Handeln einem Träger zugerechnet wird. Und um diese Zurechnung geht es uns.

Bei der Ausarbeitung des Inhalts dieser Texte hat der Rechtsausschuss der Generalsynode intensiv zusammenarbeiten können mit den verschiedenen Gremien, die darüber verhandelt haben. Das war, glaube ich, ganz wichtig und nützlich, weil auf diese Weise sichergestellt war, dass eben schon bei der Erarbeitung der Texte, insbesondere des Vertragstextes, auch die Generalsynode beteiligt war. Denn es ist ja so, dass jetzt die Generalsynode nicht mehr am Text arbeiten kann. Das liegt in der Natur eines Vertragsschlusses. Die Einwirkung der Generalsynode auf die Erarbeitung des Textes musste durch den Rechtsausschuss zwischen den Tagungen geschehen. Und das hat sehr gut funktioniert, in den verschiedenen Arbeitsphasen konnte der Rechtsausschuss der Generalsynode Einfluss nehmen. In einer Sitzung im Juni haben wir sehr intensiv an dem Text gearbeitet und das auch den anderen Gremien im Laufe des Stellungsverfahren zu Gehör bringen können. Und ich als Vorsitzender des Rechtsausschusses der Generalsynode bin in verschiedenen längeren Telefongesprächen immer wieder einbezogen worden, hatte Gelegenheit mit den Akteuren zusammen zu besprechen, worum es der Generalsynode gehen sollte. Das habe ich also vertretungsweise für alle getan, ich hoffe, dass ich dabei einigermaßen im Sinne aller gehandelt habe im Ergebnis – das wird sich in der Abstimmung zeigen. Ich möchte an dieser Stelle gerade für diese Zusammenarbeit schon einmal sehr herzlich danken. Der Leiter der Rechtsabteilung des Kirchenamts der EKD, Herr Dr. Christoph Thiele, ist da ein wirklich sehr guter Gesprächspartner, der sehr engagiert sich dafür einsetzt, dass die Texte dem entsprechen, was gewollt ist. Er sitzt hinten, deswegen kann ich ihm zuwinken und sagen: Lieber Christoph, das war wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit. Nicht immer von Anfang an konsensual, aber im Austausch der Argumente, im Nebeneinanderhalten der passenden Formulierungen für das, was man will, dann eben am Ende sehr fruchtbar und konstruktiv. An diesen Gesprächen war in der gleichen Intensität beteiligt immer auch Frau Sievers, im Amt der VELKD für uns im Einsatz und gleichzeitig Geschäftsführerin des Ausschusses, die sich mit dem gleichen Engagement für die Sache eingesetzt hat und eine sehr gute Gesprächspartnerin für die verschiedenen kleinen technischen und die größeren Probleme bei der Erarbeitung des Textes war. Also an dieser Stelle ganz herzlichen Dank gerade diesen beiden Personen, jeweils auch stellvertretend für die, die noch dahinterstehen.

(Beifall)

Ja, wie finden wir diese Konstruktion jetzt hier wieder? Ich möchte auf ein paar Stellen hinweisen, über die intensiv diskutiert worden ist, und Sie daran etwas teilhaben lassen, was da besprochen worden ist. Einmal selbstverständlich die Bindung des Kirchenamts der EKD in Angelegenheiten der VELKD an das Recht der VELKD und an die Entscheidungen ihrer Organe. Sie finden sie vorgegeben im neugefassten Artikel 21 der Verfassung, der hier vorgelegt worden ist, Artikel 21 Absatz 2: „In Angelegenheiten der Vereinigten Kirche ist das Kirchenamt an ihr Recht sowie an die Beschlüsse und Aufträge ihrer Organe gebunden.“ Dieser Text findet sich auch verbindlich im Vertrag wieder. Im geänderten § 6 finden Sie das im ersten Absatz, im zweiten Satz: „In Angelegenheiten der VELKD ist das Kirchenamt an deren Recht sowie an die Beschlüsse und Aufträge ihrer Organe gebunden.“ Das heißt, das Kirchenamt als Ganzes ist an die Vorgaben der VELKD gebunden. Das ist unabhängig von der inneren Struktur. Alle Verhältnisse innerhalb der Struktur des Kirchenamtes unterstehen dieser Bindung. Das heißt, wenn wir später in der Geschäftsordnung lesen werden, dass der Präsident des Kirchenamtes bestimmte Entscheidungsbefugnisse hat, dann ist er bei Ausübung dieser Entscheidungsbefugnisse an die Entscheidungen der VELKD gebunden. Das ist die wichtigste Festlegung in diese Richtung.

Die andere wichtige Festlegung ist, dass das Handeln des Kirchenamts in Angelegenheiten der VELKD auch zuverlässig der VELKD nach außen zugerechnet wird und dass diese Zurechnung des Handelns zur VELKD nach außen auch sichtbar wird. Dieser Aspekt ist berührt worden durch die Diskussion um den Namen des Kirchenamtes. Man könnte ja sagen: Namen sind Schall und Rauch, darauf kommt es nicht so an. Das wäre sonst wieder eine typische Verteilung, dass in solchen Diskussionen am Ende um Namensfragen irgendwelche Differenzen und Schwierigkeiten entstehen. Bei der Namensfrage ging es aber auch tatsächlich um das Auftreten nach außen, um eine Selbstdarstellung des Kirchenamtes, an der jeder ablesen können soll, für wen das Kirchenamt handelt und wohin es gehört. Die Idee, die – glaube ich – aus dem Rechtsausschuss der Generalsynode ins Stimmungsverfahren gekommen ist und dann interessanterweise von vielen Gliedkirchen der VELKD auch aufgegriffen worden ist, war, hier einen Schwung mitzunehmen, der in den Aussprachen auf unseren Synodaltagungen und in den Ausschüssen immer wieder angeklungen ist: dass dieser Vorgang der Änderung der inneren Struktur des Kirchenamtes eben auch eine Veränderung für das Kirchenamt mit sich bringt, die Rolle des Kirchenamtes neu definiert, obwohl sich in den Vertretungsverhältnissen eigentlich nichts ändert. Das dann auch zum Ausdruck zu bringen, war das Argument für eine Namensänderung, ohne Festlegung auf eine bestimmte Namensänderung. In der Diskussion darum haben die Gegenargumente überwogen. Auch der Rechtsausschuss der Generalsynode hat dann nicht mehr versucht, diese Gegenargumente noch einmal zu entkräften, nachdem die Vertreter der VELKD-Kirchenleitung in den Gremien, nämlich unser Leitender Bischof und seine Stellvertreterin, also Herr Ulrich und Frau Junkermann, da zugestimmt hatten. Aber auch inhaltlich habe ich mich davon überzeugen lassen, dass mit der Beibehaltung des Namens „Kirchenamt der EKD“ diese Verhältnisse nicht verunklart werden, denn dieses Attribut „der EKD“ bezeichnet ja zutreffend die Trägerschaft des Kirchenamtes. Die Zurechnungsverhältnisse kommen auf andere Weise zum Ausdruck. Hier mache ich Sie aufmerksam auf den § 6 Absatz 3 Satz 2, der aufgrund dieser Diskussion in den Vertragstext eingegangen ist: „Insoweit“, nämlich bei Aufgaben der VELKD, „handelt er“, der Amtsbereich, „nach außen für die VELKD.“ Also „der Amtsbereich“ handelt nach außen. Es ist natürlich das Kirchenamt, das handelt, aber der Amtsbereich wird nach außen sichtbar. Das kommt in der Bezeichnung des Amtsbereichs zum Ausdruck, § 6 Absatz 2 Satz 3: „Der Amtsbereich führt die Bezeichnung ‚Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD‘.“ Kurzfassung: „Amtsbereich der VELKD“. Dieser Name wird dann auch nach außen verwendet. Das wird in der Geschäftsordnung und auf der Grundlage der Geschäftsordnung so praktiziert werden, dass gesichert ist, dass nach außen die Zurechnungsverhältnisse wirklich eindeutig zum Ausdruck kommen und hier nicht der falsche Eindruck entsteht, als würde etwa die EKD anstelle der VELKD handeln. Das war uns wichtig im Rechtsausschuss, und das ist auf diese Weise ganz gelungen auch in die Texte eingegangen. Und wenn ich die Anzeichen richtig deute aus der weiteren Diskussion über die Geschäftsordnung und die Praxis, die dann aufgenommen werden soll am 1. Januar 2018, dann wird es keinen Briefkopfstreit geben.

Ein weiterer Punkt, der wichtig ist für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Kirchenamt der EKD und dem Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD und der VELKD, ist die Organisation der Fachaufsicht. In den Diskussionen in dem FDGB-Ferienhotel in Waren an der Müritz damals spielte diese Frage eine sehr große Rolle. Denn die Fachaufsicht ist natürlich das Instrument, durch das Entscheidungen auch in der Praxis ankommen. Diese Fachaufsicht, das ist die auffälligste Veränderung der Struktur im Kirchenamt der EKD, diese Fachaufsicht geht jetzt eben von dem Leiter des Amtsbereichs weg auf den Abteilungsleiter. Das ist schon eine Sache, bei der man hinschauen muss: Ist die Ausübung dieser Befugnisse noch zuverlässig für die Bindung des gesamten Kirchenamts an die Aufträge, Weisungen und Entscheidungen der VELKD? Diese Frage ist nicht im Einzelnen behandelt im Vertrag, weil es ja eine Frage ist für die Fälle von Konflikten: Ein Konfliktlösungsverfahren muss also gefunden werden, und dieses Konfliktlösungsverfahren wird in der Geschäftsordnung enthalten sein. Der Rechtsausschuss

der Generalsynode hat einen Entwurf der Geschäftsordnung gesehen, und wir haben uns davon überzeugen können, dass diese Vorgaben, die wir hier in den Texten haben, dann auch in der Geschäftsordnung so ankommen, dass in einem Konfliktlösungsverfahren sichergestellt ist, dass sich in Angelegenheiten der VELKD auch die Entscheidungen der VELKD wiederfinden und durchsetzen lassen. Das ist da gelungen.

Auf die Einzelheiten brauche ich jetzt nicht einzugehen, denn für unsere Angelegenheiten hier ist nur wichtig, dass wir sagen können: Die Bindungen, die damit umgesetzt werden sollen, die sind rechtsverbindlich im Vertrag enthalten und entsprechen damit auch den Vorgaben, auf die wir in der Verfassung Wert legen müssen. Warum wir darauf Wert legen müssen, ist auch noch eine Erinnerung wert. Dazu verweise ich auf das, was Frau Kollegin Axt-Piscalar hier verschiedentlich ausgeführt hat: dass nämlich die VELKD als eine Kirche eigene Entscheidungsstrukturen braucht, und dazu gehört auch eine Vollzugsstruktur, wenn man so sprechen möchte. Sie findet sich jetzt im Amtsbereich der VELKD wieder. Durch die Vorgaben in der Verfassung der VELKD ist klargestellt, dass die VELKD diese Vollzugsstrukturen beansprucht. In dem Vertrag mit der EKD ist sichergestellt, dass die EKD an diese Vollzugsstrukturen gebunden ist, und in der Geschäftsordnung für die Praxis sind alle Regeln so eingestellt, dass das auch so funktionieren kann.

Mit einem weiteren Hinweis ist der § 13 des geänderten Vertrags im Entwurf erwähnenswert: „Der Vertrag soll nach einem Zeitraum von fünf Jahren überprüft werden.“ Das ist also eine Revisionsklausel. Da stand in einer vorherigen Fassung „*spätestens* nach einem Zeitraum von fünf Jahren“. Wir haben Wert darauf gelegt, dass dieses „*spätestens*“ gestrichen wird, denn die Funktion dieser Revisionsklausel ist es nicht, dass jetzt am 2. Januar 2018 eine Diskussion darüber losbricht, wie wir über das alles wieder hinwegkommen, sondern die Funktion dieser Revisionsklausel ist, dass an dieser Front jetzt fünf Jahre Ruhe ist, liebe Generalsynode. Darauf sollten wir auch achten. Es soll jetzt fünf Jahre lang mit dieser Struktur gearbeitet werden. Es soll jetzt fünf Jahre lang auch wirklich die Gelegenheit bestehen, Erfahrungen zu sammeln. Das werden Erfahrungen sein, die bestätigen, dass es so funktioniert, wie man sich das gedacht hat. Es wird aber auch Erfahrungen geben, dass es da irgendwo vielleicht reibt und hakt, weshalb man vielleicht mal darüber nachdenken müsste, es anders zu machen. Aber diese Erfahrungen werden erst einmal gesammelt. Sie werden dann auf der Geschäftsordnungsebene, auch in den Vereinbarungen über die tägliche Zusammenarbeit bearbeitet werden müssen. Und wenn man nach fünf Jahren sieht, dass es da Verbesserungsbedarf gibt, kann man in aller Ruhe gut vorbereitet an eine Revision dieser Verhältnisse gehen. Ich gestehe, dass ich nicht damit rechne, dass es diesen Bedarf geben wird. Aber es ist die Eigenart von Überraschungen, dass man nicht mit ihnen rechnet. Und es ist auch natürlich klar, dass wenn sich vor dem Ablauf dieser fünf Jahre zeigt, dass irgendetwas wirklich nachgesteuert werden muss, dass wir natürlich jederzeit die Freiheit haben, darüber auch vor Ablauf dieser fünf Jahre zu entscheiden.

In der Begründung der Vorlage finden Sie ein Beispiel für einen Diskussionspunkt, zu dem ich auch an dieser Stelle schon mal Stellung nehmen möchte. Es gab nämlich die Idee, nun aus zwei Verträgen einen Vertrag zu machen, der dann ein dreiseitiger Vertrag wäre. Ich will an dieser Stelle, und darüber haben wir uns auch im Rechtsausschuss der Generalsynode verständigt, von dieser Idee schon hier abraten. Ein dreiseitiger Vertrag macht es wirklich nicht leichter und ist auch kein irgendwie wertvolles Symbol oder so etwas. Das will ich nur hier bemerkt haben, damit es schon als eine gewisse Tendenz für das, was vielleicht in fünf Jahren zu besprechen sein wird, an dieser Stelle festgehalten ist.

Damit habe ich die Punkte genannt, auf die ich Sie aus dem Rechtsausschuss hinweisen wollte im Hinblick auf den Inhalt dieser Vorlage. Ich möchte noch auf das Verfahren hinweisen – das weiß das Präsidium alles, aber ich sage es jetzt hier noch einmal, einfach damit alle wissen, was passiert. Diese Vorlage enthält eine Verfassungsänderung, und die Verfassung sieht in Artikel 24 Absatz 5 vor, dass die Änderung der Verfassung einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen

Mitgliederzahl bedarf. 50 ist die gesetzliche Mitgliederzahl. Das Präsidium hat es ja schon ausgerechnet: 34 Jastimmen sind erforderlich. Ich schlage außerdem für das Abstimmungsverfahren vor, dass dieses Kirchengesetz artikelweise aufgerufen wird, und dass wir dann darüber abstimmen.

Der Rechtsausschuss der Generalsynode empfiehlt der Generalsynode, dieser Vorlage jetzt mit 2/3-Mehrheit zuzustimmen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Professor Germann, für die Einbringung, in der Sie noch einmal vieles erläutert haben, was an diesem Gesetzentwurf wesentlich ist, und ich meine, fast alles verstanden zu haben. Ich sehe es aber auch als gutes Omen, dass Sie das befürworten, und habe auch in den Gesichtern der hier anwesenden Juristen ein zeitweilig sogar freundliches Lächeln gesehen. Insofern denke ich, wir können jetzt nach dem langen Weg, der mit dieser Vorlage Nr. 5b zum Abschluss kommen soll, die Dinge zu Faden schlagen. Ich habe mitgenommen aus Ihrem Vortrag, wir müssen es nicht so kompliziert machen wie im Völkerrecht, aber wir müssen es doch hinreichend kompliziert machen, damit wir der Geschäftsordnung genügen. Und es ist deshalb so, dass ich jetzt zunächst die Aussprache insgesamt einleiten möchte. Dann soll noch mal eine artikelweise Aussprache erfolgen, also das Angebot zur Wortmeldung. Dann müssten wir artikelweise die Artikel abstimmen und zum Schluss müssten wir das Gesamtgesetz abstimmen, und dafür benötigen wir dann die 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Generalsynode. Das wären 34 Stimmen, die dann erforderlich sind, damit wir das Gesetz verabschieden können. Nun also zunächst die Aussprache. Wer möchte zum Gesetz insgesamt sprechen? Ich sehe eine Meldung des Synodalen Strenges, ich sehe Frau Groschwitz, und ich sehe Frau Axt-Piscalar. Und ich bitte Sie, in dieser Reihenfolge jetzt auch sich zu äußern. Ah, Herr Vosberg hat sich auch noch gemeldet und wird dann auch noch drankommen. – Der Synodale Strenge bitte.

Strenge:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohe Synode!

Vielen Dank, Herr Professor Germann für die Erläuterung noch mal. Ich bin ja ein früherer Zeitzeuge, wenn man so will, und bin ja sehr zufrieden, insbesondere wenn man den § 6 in seinen Absätzen anguckt. Ganz früh haben wir ja mal so eine Arbeitsgruppe gehabt und haben uns dort zusammengesetzt mit einem Workshop und uns über die Amtsstruktur in Hannover gebeugt. Und ehe diese Matrixstruktur nachher entstanden ist, haben wir überlegt: Warum braucht man eigentlich Hauptabteilungsleiter? Es wäre doch viel vernünftiger, der Präsident und die Vizepräsidenten machen so ein Obergremium und dann kommt die Ebene der Abteilungsleiter. Das hieß damals anders, aber die Idee war schon geboren. Und gut, dass sich das jetzt so richtig niederschlägt, denn ich habe jahrelang immer gedacht: Lass die man arbeiten, irgendwas wird ja schon rauskommen und wahrscheinlich wird es auch ganz vernünftig werden. Aber es ist richtig schön geworden. Und das Zweite: Dass wir das gemeinsame evangelische Handeln in den Vordergrund stellen und sogar auch eine Gesamtstrategie gemeinsamen evangelischen Handelns da haben, das, finde ich, ist doch auch eine Entwicklung, wo man zu Anfang nicht ganz sicher war, ob das eigentlich herauskommt. Der Amtsleiter der VELKD, Herr Hauschildt, der musste ja erst mal begründen, warum er eigentlich einerseits irgendwie vertikal mit der

Hierarchie zu tun hat mit seinen Mitarbeitern, horizontal tun zu hat im Kollegium und mit den Hauptabteilungen und dann außerdem ja noch eine eigene Hauptabteilung damals genannt hatte, wo ganz andere Sachen eine Rolle spielen, zum Beispiel die Gesellschaftspolitik, so wie das heute ja mit Herrn Dr. Gorski als Zuständigem zum Beispiel für den Bereich Charbonnier, Mielke pp. auch ist. Und ich finde, das hat sich sehr gut hier niedergeschlagen, und insofern Kompliment an die vielen, die da gearbeitet haben, auch juristisch hat mir das alles gefallen. Steht mir ja gar nicht zu, das zu bewerten, aber wenn man so ganz zu Anfang da gesessen hat und dann hatten wir solche DIN A3 oder was, so ganz große Matrices da immer an der Wand und sind in die Abteilungen gelaufen. Habt ihr schön gemacht, vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Die Synodale Karla Groschwitz.

Frau Groschwitz:

Ich möchte allen, die sich in dem Prozess eingebracht haben und mitgearbeitet haben und es so weit gebracht haben, dass heute diese Vorlage vorliegt, danken. Und trotzdem stehe ich hier und will auch noch einmal sagen, warum ich nicht zustimmen kann. Vielleicht ist es ein Bauchgefühl, vielleicht bin ich zu emotional und habe vielleicht auch schlechte Erfahrungen gemacht, wenn Große wissen was zu tun ist und Kleinere in einem Einigungsprozess „übernehmen“. Und deshalb kann ich also heute nicht zustimmen; damit will ich auch noch einmal deutlich machen: Achtung! Es geht nicht immer so einfach, wie man sich das vorstellt. Das heißt aber nicht, dass ich nicht meine ganze Kraft für die evangelischen Kirchen in Deutschland einsetzen will. – Danke!

Vizepräsident Meyer:

Danke schön. Dann bitte ich die Synodale Axt-Piscalar um ihre Wortmeldung.

Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar:

Herr Germann, vielen Dank für die Erläuterungen zu der Verfassungsänderung. Liebe Mitsynodale, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber nach dem biblischen Wort am Morgen, einer Passage aus einem herausfordernden Luthertext, kommen ja gleich schon die Verfassungstexte, die einen in besonderer Weise interessieren. Ich habe eine Bitte im Blick auf § 6 Absatz 5, Herr Germann, eine Bitte zur inhaltlichen Erläuterung dessen, was dort festgehalten ist, nämlich im Blick auf den zweiten Satz, also § 6 Absatz 5, zweiter Satz. Hier wird betont: „Sie“, die Amtsleitungskonferenz, „bringt das gemeinsame evangelische Handeln zum Ausdruck“, das ist völlig klar, und dann wird nachgerückt: „auch in der Behandlung bekenntnisbezogener Fragestellungen.“ Da bitte ich Sie, mir zu erläutern, wie ich das zu verstehen habe. Das ist natürlich gefragt auf dem Hintergrund der Diskussionen um die Aufgabe der EKD als Kirche im Blick auf die Achtung der Bekenntnisgrundlage ihrer Gliedkirchen, und insofern scheint mir eine inhaltliche Erläuterung, die dann auch über das Protokoll diesbezüglich festgehalten wird, von Ihnen noch sehr hilfreich, damit die Frau Kollegin Axt-Piscalar und die Mitsynodalen diesen

nachklappenden und in besonderer Weise dann auch betonten Halbsatz hier noch einmal einer erläuternden Erklärung zugeführt bekommen. – Danke schön.

Vizepräsident Meyer:

Ja, vielen Dank für diese Frage. Wir sammeln jetzt erst noch mal weiter. Der Synodale Vosberg hat auch noch eine Äußerung oder Frage, und dann können Sie gebündelt antworten.

Vosberg:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe auch eine Rückfrage. Als Anwalt berate ich nun nicht in erster Linie Kirchen und Völker, aber doch den einen oder anderen, der auch mit Verträgen zu tun hat, und meinen Mandanten sage ich für gewöhnlich: Man braucht eigentlich nie einen Vertrag, solange man sich verträgt, sondern man braucht den Vertrag dann, wenn der Konfliktfall besteht, damit man noch mal nachschauen kann, was hat man vereinbart, wie geht man auseinander oder wie findet man noch enger oder besser wieder zusammen. Und nach Ihren Erläuterungen eben zu dem § 13, der sagt, jetzt soll eben wirklich mal Ruhe herrschen, würde ich gerne wissen, was ist denn, wenn diese Ruhe nicht herrscht, insbesondere wenn das Kirchenamt der EKD nicht das tut, was es machen soll? Gibt es jetzt dann irgendwelche Sonderkündigungsrechte? Gibt es dafür einen Schadensersatzanspruch? Gibt es ein Direktweisungsrecht, das wir als VELKD dann auf das Kirchenamt der EKD direkt ausüben können? Also: Was ist die Rechtsfolge für vertragswidriges Verhalten unseres Vertragspartners?

Vizepräsident Meyer:

Ja, dann bitte ich den Vorsitzenden des Rechtsausschusses zu antworten. Herr Professor Germann.

Prof. Dr. Germann:

Ich fange mit der zweiten Frage an. Zum einen ist es so: Dieses Szenario wird einen langen Weg der Auseinandersetzung erst mal zurücklegen. Auf diesem Weg wird es sicherlich Möglichkeiten geben, die Divergenz von Vorstellungen auszugleichen und zu einvernehmlichen Entscheidungen zu kommen. Letztlich natürlich, also als letzte Konsequenz, wenn man das Gedankenspiel mal zu Ende führt, dann wird man sich natürlich auch immer vorstellen können, dass man den Prozess anhält und anders weiter verfährt. Die Generalsynode hat immer die Möglichkeit, über ihre Verfassung eine andere Entscheidung zu fällen. Ich beschreibe das jetzt als eine theoretische Möglichkeit, und Sie als Anwalt haben das ja auch als ein Gedankenspiel angesprochen für den Konflikt, den man dadurch am besten vermeidet, dass man daran denkt, was ist, wenn er kommt, nach dem Motto „Si vis pacem para bellum“.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es in der EKD inzwischen eine Verfassungsgerichtsbarkeit gibt, und die Gerichtsbarkeit hat allgemein die Funktion, in sonst unauflösbaren Rechtsauseinandersetzungen eine Entscheidung zu finden. Maßstab dieser Entscheidung ist dann dieses Recht, über das wir heute beschließen, vermittelt über die Grundordnung der EKD, auch die Verfassung der VELKD als mittelbare Hilfe zur Auslegung der Grundordnung. Und

so kann dann auf dem Gerichtsweg auch in Auseinandersetzungen über das Kirchenamt eine Entscheidung gefällt werden. Dann kann man sich fragen ...

(Zwischenruf Vosberg)

Die EKD hat eine Verfassungsgerichtsbarkeit. Den Verfassungsgerichtshof der EKD gibt es inzwischen, und das ist eine Instanz, die solche Konflikte entscheiden kann. Davor gibt es aber, wie gesagt, natürlich einige Hürden zu überwinden, bis es soweit ist, und das ist auch ganz gut so, denn das ist nicht das Mittel erster Wahl. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen: Auch mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung kann man natürlich gerade als Jurist entspannt umgehen, das ist noch kein „Krieg“, sondern das ist nur auch eine Konfliktlösungsmöglichkeit.

Sie haben nach Weisungsrechten gefragt, und das kann ich gleich so beantworten: Ja, es gibt auch die Möglichkeit, das Kirchenamt in Einzelfragen zu binden, denn seine Bindung an die Entscheidungen der Organe der VELKD ist nicht irgendwie beschränkt auf wolkige Strategien, sondern kann auch für einzelne Angelegenheiten zur Wirkung gebracht werden. Insgesamt ist es so, dass das Recht nur funktioniert, wenn die Bereitschaft da ist, sich daran zu halten. Andere Szenarien sind, denke ich, mehr theoretischer und philosophischer Natur. Es gibt überhaupt keinen Anlass zu meinen, dass nun ausgerechnet die Organe der EKD plötzlich rechtsuntreu werden, sondern sie achten erfahrungsgemäß insgesamt, wie alle kirchlichen Stellen und Organe, immer auf eine große Rechtstreue. Ich hoffe, dass die Frage damit ausreichend beantwortet ist.

Nun zu der anderen Frage, zu der Frage nach dem § 6 Absatz 5 Satz 2, zweiter Halbsatz. Ich verstehe diesen Satz in mehrfacher Bedeutung. Zum einen sagt er, dass vom gemeinsamen evangelischen Handeln eine Frage nicht deswegen ausgenommen ist, weil sie irgendeinen Bekenntnisbezug hat. Also gibt es keine Ausnahme, derzufolge in dem Moment, in dem irgendeine Frage Bekenntnisbezug hat, die Amtsleitungskonferenz sich für unzuständig zu erklären hätte. Das ist auch gut so, denn wir wissen, dass alle kirchlichen Entscheidungen potenziell Bekenntnisbezug haben. Insofern ist das erst einmal eine Vergewisserung, die sowieso selbstverständlich sein muss. Sie fragen ja aber danach, was das zum anderen für die Pflege des Bekenntnisses bedeutet. Hat die Amtsleitungskonferenz irgendeine Zuständigkeit für die Pflege des Bekenntnisses? Hat sie die Möglichkeit, hier Entscheidungen zu treffen, die nicht verantwortet sind von den Entscheidungen der Organe der VELKD in ihrer Verantwortung für die Pflege des lutherischen Bekenntnisses? Diese Frage kann ich so beantworten, dass einerseits die EKD natürlich Teil hat an der Pflege des Bekenntnisses. Sie selbst, glaube ich, haben es ganz gut beschrieben, dass die EKD gerade darin Kirche ist, dass sie Verantwortung übernimmt dafür, dass in den Gliedkirchen das Bekenntnis gepflegt wird. Das wird vielleicht auch in der Amtsleitungskonferenz mal eine Rolle spielen können. Andererseits steht das unter dem Vorbehalt, dass die EKD niemals die Bekenntnisgrundlagen der Gliedkirchen verletzen darf. In der Grundordnung der EKD, Artikel 1 Absatz 1 Satz 3, ist das ausdrücklich so bestimmt: „Sie achtet die Bekenntnisgrundlagen der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen.“ Diese Vorgabe gilt selbstverständlich auch für das Kirchenamt, auch für die Amtsleitungskonferenz und auch für die Auslegung des Absatzes 5 Satz 2, zweiter Halbsatz. Sie haben noch eine Nachfrage? Ich bin gern bereit, noch mehr darüber zu sagen.

Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar:

Lieber Herr Germann, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das so konkretisiert haben und wir das über das Protokoll als eine Auslegung dieses Halbsatzes festgehalten haben. Meine Rück-

frage ging in der Tat darauf, ob es sozusagen ein Durchgriffsrecht der Amtsleitungskonferenz auf die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen geben kann, und das hatte ich ja selber schon in meiner Anfrage zurückgewiesen durch Verweis auf die Rückbindung an die geltende Verfassung der EKD und die jeweiligen Verfassungen ihrer Gliedkirchen. Das führen wir dann immer schön mit, um gegebenenfalls ein solches Begehren, das ja immer aufkommen kann, schon einmal dezidiert abgewiesen zu haben. – Danke!

Vizepräsident Meyer:

Herr Germann, bitte.

Prof. Dr. Germann:

Ich kann noch ergänzen, dass in der Geschäftsordnung, die wir im Entwurf gesehen haben, sogar ein Bekenntnisveto vorgesehen ist bzw. ein Verfahren für den Fall, dass der Amtsbereichsleiter einen Beschluss des Kollegiums – darauf ist es bezogen, aber das wird man bei der Amtsleitungskonferenz genauso anwenden – stoppen kann, wenn er der Auffassung ist, er verstoße gegen das Bekenntnis. Das ist dort ausdrücklich vorgesehen in Parallele zu den entsprechenden Vorschriften, die wir aus den landeskirchlichen Verfassungen kennen und die wir auch aus der Grundordnung der EKD kennen. Sie haben die Frage schön zugespitzt: Gibt es einen Bekenntnisdurchgriff des Kirchenamtes auf das Bekenntnis der Gliedkirchen? – so schön zugespitzt, dass ich sie mit einem schlichten Nein beantworten kann.

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank für alle Wortmeldungen. Ich denke, das hat doch noch einmal zur Klärung beigetragen, und ich rufe jetzt die einzelnen Artikel der Vorlage noch einmal auf, falls es dazu noch Wortmeldungen gibt. Ich bitte, sich zu Wort zu melden zum Artikel 1, wenn das jemand möchte? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann gehen wir zum Artikel 2? – Auch da sehe ich keine Wortmeldung. Artikel 3? – Auch da nicht. Und Artikel 4? – Auch dort nicht. Das heißt also, wir sind jetzt mit der Aussprache zu Ende und damit können wir zur Abstimmung kommen. In der Abstimmung geht es nun in umgekehrter Ordnung. Ich fange an mit den Artikeln und zum Schluss kommt dann die Abstimmung insgesamt.

Ich bitte nun zunächst den Artikel 1 abzustimmen. Wer ist dafür, diesen Artikel so zu beschließen? – Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Zwei Gegenstimmen! Gibt es Enthaltungen? – Vier Enthaltungen! Zwei Gegenstimmen, vier Enthaltungen für Artikel 1.

Dann gehen wir weiter zum Artikel 2. Und ich bitte auch hier um das Handzeichen. Wer ist dafür? Und wieder die Frage: Gibt es Gegenstimmen? – Zwei Gegenstimmen! Und Enthaltungen? – Auch das sind wieder vier, das passt!

Gut, dann gehen wir weiter zum Artikel 3? Und auch da bitte ich wieder um das Handzeichen. – Dafür? – Gegenstimmen? – Sehe ich diesmal nicht. Das ist auch sinntragend. Und dann die Enthaltungen? – Das müssten dann jetzt sechs sein. Ja, genau, so ist es!

Und dann kommt der Artikel 4. Auch da noch einmal: Wer ist dafür? Wer stimmt dagegen? – Zwei Gegenstimmen! Dann die Enthaltungen noch einmal? – Ja, das sind auch wieder vier! Dann passt das alles so zusammen. Ja, wir müssen ja zählen, und dann ist es gut, wenn man weiß, es ist plausibel, was man rausgekriegt hat.

Jetzt wird es richtig spannend, denn jetzt kommt die Abstimmung insgesamt. Und da zählen wir jetzt auch wirklich alles. Wir beginnen mit den Jastimmen. Wer stimmt für das Gesetz? – Ja, klingt gut. Ich gehe davon aus, dass das Amt der EKD auch kein anderes Ergebnis bekommen hätte, da wir immerhin viermal jetzt bei 37 sind. Also nehmen wir zur Kenntnis erst einmal 37 Jastimmen. Dann wären jetzt die Neinstimmen zu zählen. – Das sind zwei! Und noch einmal die Enthaltungen? – Das sind vier! Ja, das passt alles gut zusammen und dann gratuliere ich.

Die Generalsynode hat den Gesetzentwurf angenommen, der in der Vorlage Nr. 5b festgehalten ist. Und damit ist nun doch ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Verbindung getan.

(Beifall)

Nach diesem erfreulichen Ergebnis gehen wir nun weiter und kommen jetzt zur Vorlage Nr. 4 „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ und Einbringung des Entwurfs Nr. 4c und dann auch Beschluss zur Perikopenrevision in 2. Lesung. Und ich bitte den Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses, den Synodalen Dr. Olaf Richter, um seine Einbringung.

Dr. Richter:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bringe ein das Ergebnis der Sitzung des Gottesdienstausschusses der Generalsynode heute Morgen zur **Vorlage Nr. 4c** zur „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ nach unserer Sitzung. Diese Vorlage Nr. 4c entspricht eins zu eins der Vorlage 4b, die wir bei der ersten Lesung betrachtet haben. Wir haben also keine Ergänzungsvorschläge zur Vorlage vorgenommen.

Liebe Schwestern, liebe Brüder, bereits seit 2015 und der dortigen Generalsynode in Bremen sind wir mit dieser Thematik beschäftigt. Wir hatten uns damals mit der damaligen Fassung befasst. Da gab es auch eine umfangreichere Einführung. Wir hatten als Gottesdienstausschuss fünf Punkte formuliert, an die wir angeregt haben weiter zu denken. Was ist seither in diesen zwei Jahren geschehen? Es hat eine weitere erneute Arbeitsgruppe an dem Thema der Perikopenrevision gegeben. Die Arbeitsgruppe II, wieder unter Professor Deeg. Und diese Arbeitsgruppe hat Rückmeldungen, die aus den Gliedkirchen und von verschiedenen Institutionen zur Thematik zurückkamen, eingearbeitet. Das Ergebnis war: ca. 12 % der Texte wurden nochmals leicht oder stark verändert, manchmal auch zurückgetauscht. Insgesamt aber gab es wenige Veränderungen in dieser zweiten Bearbeitungsperiode gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. Die meisten Veränderungen betreffen den Weihnachtsfestkreis. Und es sind noch drei Proprien dazugekommen, also drei Entwürfe für besondere Feiertage, die neu dazugekommen sind in dieser letzten Phase. Das ist erstens wunderbar, passend zu heute, Martinstag, der 11.11., da gibt es jetzt ein eigenes Proprium, wir haben gestern ja schon das Evangelium gehört. Des Weiteren der Tag Nikolaus, 6. Dezember, und schließlich der 27. Januar, der Tag der Befreiung von Auschwitz, der in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund gerückt ist. Dazu gibt es auch Textvorschläge. Und dann der Teil III, Themenfelder und Predigtreihen. Sie erinnern sich, das ist auch eine Besonderheit dieser neuen Perikopenordnung, dass wir Themenfelder haben, aus denen die Predigerinnen und Prediger eine Auswahl treffen können, wenn sie zu einem bestimmten Thema predigen möchten. Auch diese wurden nochmals überarbeitet. Es gab dazu viele Anregungen in den Rückmeldungen.

Und noch einmal, liebe Schwestern und Brüder, es ist wirklich so, wir stehen am Ende eines sehr langen und komplizierten Prozesses. Zahlreiche Gremien, nicht nur bei uns in der VELKD, auch der UEK, mussten bisher zustimmen und nun stehen wir ganz am Ende, und das ist gut, weil natürlich die Generalsynode das ius liturgicum hat, aber setzt natürlich auch bestimmte

Grenzen. Man kann gar nicht – und ich kann gleich schon vorwegnehmen, das haben wir auch nicht gemacht als Gottesdienstausschuss – zum jetzigen Zeitpunkt noch fundamentale Kritikpunkte äußern. Dazu sahen wir auch, und das möchte ich sagen, keinen Grund. Im Perikopenbuch, das dazu erscheinen wird, also das Lesebuch für die Lektoren, soll eine bestimmte Art der Textgestaltung erfolgen. Dazu gab es auch lange Diskussionen. Auch vor zwei Jahren hatten wir das Thema eingebracht. „Sprecheinheiten“ nennt sich jetzt die neue Gestaltung des Perikopenbuches. Es genügt zu wissen, dass wir künftig also keinen zusammenhängenden Fließtext im Lektionar und Perikopenbuch mehr haben werden, sondern dass es ein gegliederter vorstrukturierter Text sein wird, der es den Lektoren ermöglichen soll, eine gute Lesung zu tun. Dies war lange umstritten. Es stellte sich die Frage: Ist das zu viel Determinierung der Lektorenarbeit? Aber insgesamt in den Gremien hat sich diese Linie so durchgesetzt. Und dann die Wochenlieder, diese wurden natürlich auch neu gestaltet, die Wochenliederordnung gehört auch zu unserem heutigen Beschluss. Hier war es so, es hatte ein etwas anderes Verfahren gegeben, das nicht so breit angelegt war – „leider“ muss man sagen – wie die Perikopenordnung. Und das Rückmeldeverfahren bei den Wochenliedern war naturgemäß auch sehr kontrovers. Die Vorgabe war, es soll jetzt an jedem Sonntag zwei Wochenlieder geben. Eins davon mindestens soll aus dem Stammteil des Evangelischen Gesangbuches sein. Und es gab jetzt in der letzten Bearbeitung punktuell eine Rückkehr zu alten Wochenliedern, von denen man sich schon verabschiedet hatte, und es gibt auch noch einiges Neues. Wir müssen uns hier Folgendes vorstellen: Es gibt den konventionellen Flügel, der sagt: „Wir müssen die Tradition bewahren, dafür sind Wochenlieder da. Macht es euch nicht zu leicht, die alten Lieder über Bord zu werfen, nur weil sie vielleicht nicht mehr so populär sind. Sie transportieren Theologie, sie transportieren auch Tradition.“ Und die anderen, die sagen: „Neue Lieder müssen her. Die junge Generation findet den Zugang nicht mehr. Wir müssen leicht singbare Lieder finden.“ Und beide Flügel, soweit mir bekannt ist, mussten zurückstecken bei der letzten Bearbeitung. Ich will an dieser Stelle eine kleine Anmerkung machen, die uns auch im Gottesdienstausschuss beschäftigt hat. Bei der Erstellung der Wochenlieder war es so, dass, wie ich schon sagte, das Verfahren nicht so breit angelegt war, und es ist zu vermuten, vielleicht auch zu befürchten, dass die neue Wochenliederauswahl schon einen Schatten vorauswirft – oder auch ein „Licht“ – auf die künftige Gesangbuchrevision, die auch ansteht. Da stehen wir jetzt gerade in den Startlöchern, es gibt da schon eine Kommission. Das Gesangbuch und die Bearbeitung liegt traditionell in den Händen der EKD, also nicht in den Händen der VELKD. Und es ist unbedingt zu beachten, dass wir bei der Erstellung des Gesangbuches, das war uns als Gottesdienstausschuss wichtig, mehr Transparenz erleben, als wir sie bisher erleben in dieser ersten Phase der Gesangbucherarbeitung. Der Gottesdienstausschuss ist der Meinung, das sollten wir als Generalsynode auch einklagen. Natürlich liegt die Arbeit in Händen der EKD und es wird wohl im nächsten Jahr eine große Tagung dazu geben. Aber wir sollten darauf achten, dass wir in breiter Weise und früh genug einbezogen werden. Und ich denke, wir als Entscheidungsgremium der VELKD, bei dem das *ius liturgicum* liegt – und wir sind ja auch zugleich eine Repräsentanz der Basis unserer Gliedkirchen –, sollten dies einklagen. Und ich denke, das sollte auch protokollarisch festgehalten werden. Ich denke, dass ich da auch im Namen der Synode spreche, dass wir in angemessener Weise schon in die Grundentscheidungen der Gesangbuchrevision einbezogen werden. Es ist wichtig, dass wir ein Gesangbuch bekommen, das auch wirklich von den Gliedkirchen akzeptiert und rezipiert wird. Dieser Gefahr sollten wir uns nicht aussetzen: dass wir so große Differenzen bekommen, dass es in dieser Hinsicht Schwierigkeiten gibt. Und die Perikopenordnung hat in positiver Weise gezeigt: es geht. Wenn die Prozesse breit aufgestellt werden, die Gliedkirchen einbezogen werden, Rückmeldungen eingearbeitet werden, dann wird ein solcher Entwurf wirklich besser.

Die Perikopenrevision sollte eine moderate Revision werden, das war die Vorgabe, und das ist sie auch geworden. Das konnte im Wesentlichen so verwirklicht werden. Wenn Sie sich noch einmal orientieren wollen im Blick auf die Fragen: „Was hat sich denn geändert? Was waren

die Grundstrukturen, die Grundentscheidungen? Was wird sich ändern? Was waren die Kategorien, wonach die Perikopenordnung bearbeitet wurde?“ – dann verweise ich auf das Blatt „Erläuterungen“, das Sie mit der Vorlage Nr. 4 zusammen mit dem relativ dicken Band der Texte bekommen haben. Dort gibt es Punkte – auf der Vorderseite unten und auf der Rückseite oben –, in denen ist präzise noch einmal mitgeteilt, welche Kriterien entscheidend waren.

Als Gottesdienstausschuss wollen wir gern auch noch mal betonen, dass wir den Gewinn der alttestamentlichen Texte – wir haben ja eine Verdoppelung dieser Texte – begrüßen.

Die Texte des Alten Testaments waren ja quantitativ in bisherigen Perikopenordnungen deutlich zurückgenommen gegenüber denen des Neuen Testaments. In den letzten Jahrzehnten ist der Wert, der Reichtum und die Schönheit des Alten, des ersten Testaments stärker entdeckt worden. Das ist von der Theologie so gesehen und erkannt worden und natürlich auch durch den christlich-jüdischen Dialog in den letzten Jahrzehnten stärker in den Fokus gerückt. Und wir sind der Meinung: Das ist zu begrüßen!

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, ich möchte schließen mit einem Zitat aus den Erläuterungen, die ich gerade erwähnte, zur Vorlage Nr. 4c. Und ich schließe mich diesem zugleich an. Diese Erläuterung haben Sie also in der ursprünglichen Vorlage mitbekommen: „Der Prozess ‚Perikopenrevision‘ kommt nun zum Abschluss. Mit der Auswahl und der Vorgabe der gottesdienstlichen Texte und Lieder betrifft er einen Bereich, der für das Leben unserer Kirchen und Gemeinden und auch für das geistliche Leben von Menschen, die Gottesdienste mitfeiern, größtes Gewicht hat – und auch Gewicht für die Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Deutschland insgesamt. Die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder betrifft auch einen Bereich, in dem uralte Traditionen wirksam sind und auf den sich – entsprechend der Vielfalt in unseren Kirchen – natürlich sehr unterschiedliche Erwartungen gerichtet haben. In den Arbeitsgruppen, die daran gearbeitet haben, und in der Zustimmung der Leitungsgremien, die jetzt schon erfolgt sind, hat sich bekundet, was nun auch von uns erwartet wird, hier von der Generalsynode: dass einzelne Menschen, Personen und Landeskirchen, das Ergebnis mittragen können und sich daran die Gemeinschaft der Verschiedenen bewährt, auch wenn kein Einzelner – keine Person und keine Landeskirche – mit allen ihren Wünschen durchgedrungen und mit jedem Detail zufrieden ist.“ Zitat Ende aus der Erläuterung.

Herzlichen Dank an die Mitglieder des Gottesdienstausschusses der Generalsynode für unsere morgendliche Arbeit und auch für unser Treffen beim Sonder-Gottesdienstausschuss im September. Ich danke auch herzlich allen, die in mühevoller, jahrelanger Arbeit an der Erstellung der Perikopen- und Wochenliederordnung mitgewirkt haben. Stellvertretend für viele, das sage ich ausdrücklich, will ich heute hier nennen: Professor Alexander Deeg, der auch heute unter uns ist.

(Beifall)

Der Beifall gilt auch allen anderen Mitarbeitenden und Mitwirkenden. Dieser ist stellvertretend zu verstehen.

Dank auch für die Sorgfalt und Umsicht in der Geschäftsführung. Von 2010 bis 2016 hatte Oberkirchenrätin Christine Jahn dies übernommen in bewährter engagierter und kompetenter Weise. Und Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Evang hat den Staffelnstab dann 2017 übernommen. Auch ihm ist zu danken. Und nicht zuletzt noch einmal auch Dank an Herrn Oberkirchenrat Dr. Goldenstein, der wirklich in einer schwierigen späten Phase in eine komplizierte Materie hineingekommen ist und uns gut und wunderbar begleitet hat.

Namens des Gottesdienstausschusses empfehle ich der Generalsynode, den Beschluss Drucksache Nr. 4c, die eben ausgeteilt wurde, anzunehmen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Danke schön! Ich danke Ihnen, lieber Herr Dr. Richter, ganz herzlich für die Einbringung und schließe mich dem von Ihnen geäußerten Dank noch mal ausdrücklich an. Es ist ein Großprojekt, es ist ein Projekt, das über Jahre bearbeitet worden ist, und allen, die ihre Energie und Zeit und Kraft hineingesteckt haben, sei ganz herzlich gedankt an dieser Stelle. Nun müssten wir noch einmal zur Aussprache kommen. Wer möchte zu der Drucksache Nr. 4c, die uns vorgelegen hat, das Wort ergreifen? – Da sehe ich jetzt keine Meldungen. Dann könnten wir zur Abstimmung kommen. Wer stimmt dem Beschlussvorschlag im Einzelnen zu? Ich bitte um das Handzeichen. Ich dachte eben schon, da wäre ein Antrag zur Geschäftsordnung, weil jemand vor Begeisterung beide Hände gehoben hat. Aber eine muss reichen. So, gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen angenommen. – Danke schön!

(Beifall)

Und ich gebe zurück an Präsident Hartmann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank! In der Bearbeitung unserer Beschlüsse sind wir jetzt angekommen bei den Stellungnahmen zum Bericht des Leitenden Bischofs, und ich bitte wieder den Synodalen Dr. Matthias Kannengießer um die Einbringung des Vorschlags der Stellungnahme des Berichtsausschusses. Dies bezieht sich auf die **Drucksache** Nr. 2, und es müsste für die Einbringung den Entwurf **Nr. 2a** geben.

Dr. Kannengießer:

Geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Gerne hat es der Berichtsausschuss übernommen, Ihnen eine Entschließung zu dem Bericht unseres Leitenden Bischofs vorzulegen, die jetzt gerade verteilt wird. Ich weiß, das ist eine etwas schwierige Situation, weil Sie ja jetzt zum ersten Mal diese Formulierungen zur Kenntnis nehmen können. Vielleicht gelingt es Ihnen, parallel zum Zuhören schon einmal den Text durchzugehen. Wir wollen versuchen, Ihnen ein wenig zu erläutern, was der Hintergrund unseres Textvorschlags ist. Einiges ist ja bereits in der Aussprache zu dem Bericht unseres Leitenden Bischofs gesagt worden. Wir haben versucht, diese Ihnen vorliegende Entschließung wie folgt zu strukturieren:

Sie finden einen einleitenden Absatz. Sie finden einen am Ende zusammenfassenden Schlussabsatz und Sie finden drei eingerückte Punkte unter a. bis c. In dem einleitenden Absatz versuchen wir, grundsätzliche Gedanken aufzugreifen, die von unserem Leitenden Bischof in seinem Bericht genannt worden sind. Sie finden dort den Bezug auf das Reformationsgedenken, was natürlich im Vordergrund einer Tagung, wie wir sie zum 500-jährigen Jubiläum hier heute durchführen, stehen muss. Sie finden dort weiterhin die Bezugnahme auf die 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Namibia, die sich zu den dort unter a. bis c. aufgeführten Stichworten geäußert hat. Dies alles ausgehend von dem Gedanken von der Freiheit eines Christenmenschen. Die uns mittlerweile schon recht wohl vertrauten Formulierungen

„Erlösung – für Geld nicht zu haben“, „Menschen – für Geld nicht zu haben“, „Schöpfung – für Geld nicht zu haben“ haben wir versucht jeweils mit Zitaten aus dem Bericht unseres Leitenden Bischofs zu unterlegen und hier noch einmal zusammenzufassen. Weiterhin finden Sie den Bezug auf die parallel hier in Bonn stattfindende UN-Klimakonferenz, die ja nun eine besondere Bedeutung dadurch gewonnen hat, durch diese zeitliche Koinzidenz, und dies wollten wir hier auch noch einmal, wie es unser Leitender Bischof getan hat, betonen. Wir haben am Ende den Dank eingefügt an den Leitenden Bischof für seine Ermutigung, den Geist und die Herausforderungen des Reformationsjubiläums mitzunehmen in die Zukunft. Wir wollen, und so finden Sie es im letzten Satz, das Fröhliche und Glaubensgewisse mit in die nächsten Jahre nehmen. Als Berichtsausschuss würden wir uns freuen, wenn Sie entweder in der Aussprache oder durch Zustimmung zu unserem Entschließungsvorschlag, wie er Ihnen in der Drucksache Nr. 2a vorliegt, unterstreichen, was uns in dieser Tagung beschäftigt hat und was unser Leitender Bischof in seinem Bericht so zustimmungswürdig vorgetragen hat. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Kannengießer, und dem Berichtsausschuss auch für diese Arbeit. Ich frage, ob es Aussprachewünsche zu dieser Vorlage Entschließung Drucksache Nr. 2a gibt? – Ich sehe eine Wortmeldung. Der Synodale Schneider nähert sich dem Mikrofon.

Schneider:

Der letzte Satz, mit herzlichem Dank an den ganzen Text, ist mir zu schwülstig, um ein altes deutsches Wort zu gebrauchen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das war der Ausdruck eines Gefühls. Das ist auch durchaus legitim. Gibt es weitere Wortmeldungen an dieser Stelle? Auch zu dem Einwurf des Herrn Synodalen Schneider? – Das sehe ich nicht. Dann haben Sie Gelegenheit zu antworten. Ich habe das richtig verstanden: Sie haben das nur ausgedrückt und keinen Antrag gestellt, dort etwas zu verändern, Bruder Schneider? – Gut, danke! Ja, Herr Dr. Kannengießer!

Dr. Kannengießer:

Dann vielleicht nur ganz kurz dazu. Wenn es der Ausdruck eines Gefühls ist, vielleicht ist es ja manchmal nicht schlecht, wenn wir auch durchaus mit Gefühl eine solche Entschließung formulieren.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Ich gucke noch einmal, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. – Ja, bitte schön, der Synodale Klahr.

Dr. Klahr:

Das kann auch so bleiben, wenn Sie wollen, aber wenn ich das lese, „der Gedanke von der Freiheit des Christenmenschen“, da würde ich doch gerne „eines“ haben wollen, weil sich das einfach so eingefestigt hat und von Luther her auch, finde ich, schöner formuliert ist. Aber das ist nur diese Kleinigkeit.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, danke schön. Das bezieht auf die letzte Zeile des ersten Absatzes. Der Vorsitzende des Ausschusses blickt umher zu den anderen Ausschussmitgliedern – und im letzten Satz von Absatz c. steht es noch einmal, ja. Wird dieser Änderungswunsch vom Ausschuss aufgenommen? Da höre ich ein Ja, da sehe ich ein Nicken.

Dr. Kannengießer:

Einer der großen Vorzüge eines kleinen Ausschusses ist ja, dass man sich schnell durch Augenkontakt verständigen kann, ob solche Änderungswünsche aufgegriffen werden sollen. Ergebnis: Sehr gerne würden wir das tun.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Dann ändern wir diese Entschließung an diesen beiden Punkten, ersetzen den bestimmten Artikel durch den unbestimmten Artikel, drucken keine neue Drucksache aus. Ich hoffe, damit sind Sie einverstanden. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann stelle ich die so geänderte Entschließung jetzt zur Abstimmung. Wer ist dafür, sie so anzunehmen? Den und die bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung, danke schön, mit großer Mehrheit einmütig so beschlossen. Vielen Dank!

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt Bericht des Präsidiums der Generalsynode, und dafür übergebe ich an Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Danke schön! Wir kommen also zur Vorlage Nr. 6, und ich bitte den Vorsitzenden des Berichtsausschusses, den Synodalen Dr. Matthias Kannengießer, um die Einbringung. – Ja, jetzt hat er auch das Blatt, das er kommentieren wird.

Dr. Kannengießer:

Geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Dass Sie mich hier innerhalb kurzer Zeit drei Mal erleben, hat damit zu tun, dass Sie dem Berichtsausschuss drei Aufgaben anvertraut haben, die wir natürlich gerne übernommen haben. Vor Ihnen liegt jetzt – oder wird Ihnen gerade ausgeteilt – die **Drucksache Nr. 6a**, das ist der Entwurf des Berichtsausschusses, dieses Mal zum Bericht des Präsidiums der Generalsynode. Herr Professor Hartmann hat hier für uns den Bericht gehalten, und wir haben bereits Gelegen-

heit gehabt, uns dazu auszusprechen. In der Ihnen vorliegenden EntschlieÙung haben wir im Wesentlichen folgende Struktur gewählt: Nach dem einleitend ausgedrückten Dank und der Zustimmung zu dem Bericht haben wir besonders wohltuend zur Kenntnis genommen, und wir erleben das ja auch jetzt noch, wenn wir uns nach hinten umdrehen, dass so viele ökumenische Gäste bei dieser Tagung dabei gewesen sind und jetzt noch dabei sind. Denn das ist natürlich ein besonders schönes Zeichen unserer Verbundenheit zu vielen anderen Kirchen, gerade in unserem Jubiläumsjahr. Gleichzeitig nehmen wir das auch zum Anlass und knüpfen damit an das von unserem Präsidenten Gesagte an, dass wir nämlich doch eine Sorge teilen müssen: die Sorge, die uns erfüllt im Hinblick auf die Entscheidung der Kirche in Lettland, die Frauenordination abzulehnen. Sie finden dies zusammengefasst in den am Ende des ersten Blattes stehenden zwei Absätzen. Wir haben versucht, dort beides zum Ausdruck zu bringen, was uns bewegt: einerseits die Sorge, aber andererseits eben auch, dass wir wollen, dass der Kontakt bestehen bleibt, der Gesprächskontakt, und dass wir diejenigen unterstützen wollen, die es aus unserer Sicht jetzt schwer haben, nach der Entscheidung der dortigen Synode. Das sind insbesondere die Pastorinnen, die in der Kirche nicht mehr so tätig sein können, aber auch die Fakultät und einzelne Gemeinden, denn wir wissen, dass es dort mittlerweile auch rechtliche Auseinandersetzungen gibt. Das haben wir versucht in ausgewogenen und vorsichtigen Formulierungen, die aber doch gleichzeitig hoffentlich deutlich genug sind, zum Ausdruck zu bringen. Mit diesem zusätzlichen Schwerpunkt, einerseits der Freude, dass gerade in dieser Situation ein Vertreter aus der lettischen Kirche bei uns gewesen ist, aber trotzdem der Sorge, die wir noch einmal hier zum Ausdruck bringen wollen, würden wir Ihnen die EntschlieÙung, wie sie in der Drucksache Nr. 6a vor Ihnen liegt, zur Annahme empfehlen. Und ich möchte an dieser Stelle besonders denjenigen danken, die mitgeholfen haben im Berichtsausschuss, die insgesamt drei EntschlieÙungen zu erarbeiten: als Erstes einmal Frau Dr. Keim, die uns durch ihre besonders kompetente und sympathische Art sehr unterstützt hat im Ausschuss, und natürlich den Mitgliedern des Ausschusses. Wir sind ein kleiner Ausschuss, habe ich gesagt, aber es ist eine große Freude, Vorsitzender dieses Ausschusses sein zu dürfen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ich danke Ihnen ganz herzlich, Herr Dr. KannengieÙer, und ich denke, dass ich der Synode aus der Seele spreche, wenn ich sage: Drei Mal war keineswegs zu viel! Wir würden Sie gerne noch drei weitere Male aufs Podium rufen, wenn es unsere Zeit nur erlaubte, aber wir müssen jetzt zügig fortschreiten, und es ist noch eine Frage aufgetreten. Wir haben eben die Vorlage angeschaut und uns gefragt: Könnte es möglich sein, dass da noch eine zweite Seite existiert, oder ist es dann da zu Ende an der Stelle? – Ja, ist so, dann ist die Vorlage so genau richtig, wie Sie sie bekommen haben. Gut. Herzlichen Dank noch einmal! Wünscht jemand das Wort? – Ja, Frau Barraud-Volk bitte!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, vielen Dank dem Berichtsausschuss. Ich möchte nur in aller Kürze präzisieren, was der Lutherische Weltbund zum Thema gesagt hat, denn er hat sehr pointiert formuliert in Windhuk: „Wir würdigen die 119 Mitgliedskirchen, die aktuell alle, die berufen sind, egal ob Männer oder Frauen, ordinieren. Die Kirchengemeinschaft begleitet weiter jene, die noch unterwegs sind, und wir rufen die Mitgliedskirche, die Abstand von der Frauenordination genommen hat, dringend auf, einen Prozess und einen Zeitplan für eine Überprüfung dieser Entscheidung zu entwickeln. Mit dem inzwischen in 23 Sprachen vorliegenden ‚Grundsatzpapier: Gendergerech-

tigkeit im LWB‘ sollten sich alle Mitgliedskirchen vertieft auseinandersetzen und es dann umsetzen.“ Ich finde, unsere Landeskirchen sollten davon Kenntnis haben, dass es dieses Grundsatzzpapier gibt, das wirklich sehr elementar ist, in Bezug auf die Gendergerechtigkeit, aber auch in Bezug auf dieses klare Votum zur Frauenordination. Denn gestern wurde ja auch im Catholica-Bericht nachgefragt: Wie ist das in den Gesprächen mit der römisch-katholischen Kirche? Und wir sollten da sehr klar Position beziehen und das verstärken mit diesem Abschnitt, den wir hinzufügen zum bereits genannten Zitat.

Vizepräsident Meyer:

Danke schön, liebe Synodale Barraud-Volk. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kindler, bitte.

Kindler:

Hohe Synode!

Ich wollte nur zu dem Wort „Einschränkungen“ im letzten Absatz mal noch was sagen. Also, Einschränkung ist noch sehr freundlich gesagt. Die Kolleginnen sind von jeglicher Besoldung und Versorgung abgeschnitten, da fließt kein Geld mehr. Die sind aus dem Beruf raus. Ich weiß es, weil ich eine von diesen Kolleginnen kenne, sehr gut kenne und auch unterhalte. Die kriegt von einem Freundeskreis Geld, damit sie überhaupt die Krankenkasse bezahlen kann und überleben kann. Also, es ist wirklich auch eine Frage, wie unterstützen wir diese zurückgebliebenen Kolleginnen, die da wirklich rausgedrückt worden sind und abgeschnitten sind von sämtlicher Ausübung ihres Berufs? Dass sie gerne noch Pastorinnen sind und ihren Dienst irgendwo tun in Altersheimen, Krankenhäusern, das ist davon unbenommen, aber sie bekommen nichts dafür, sie machen das alles im Prinzip ehrenamtlich. Ich wollte das nur noch mal gerne so kommentiert haben, damit das auch klar ist, um was für eine Einschränkung es hier geht.

Vizepräsident Meyer:

Besten Dank für diese klärende Erläuterung, und der Synodale Klahr hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Klahr:

Nur auch wieder ein Wort im zweiten Absatz: „Gleichzeitig kann damit die Strahlkraft unserer Kirche in die Gesellschaft ...“ wird da ausgedrückt. Ich weiß natürlich, was gemeint ist, und bin auch davon überzeugt, dass unsere Kirche Strahlkraft hat. Ich würde es aber gut finden, wenn wir nicht die Kirche strahlen lassen, sondern ihren Auftrag, und zwar die Botschaft. Oder wir hätten sonst gesagt „das Evangelium“ oder „die Gute Nachricht“, wenn es besser verstanden wird. Ich fände „Botschaft“ an der Stelle angemessener. Ich weiß, was da gemeint ist, aber unsere Strahlkraft liegt in der guten Nachricht, die wir in dieser Welt weiterzusagen haben.

Vizepräsident Meyer:

Dann müsste der Satz, glaube ich, aber ein wenig umgeformt werden. Oder soll „der Botschaft“ einfach ergänzt werden, „die Strahlkraft der Botschaft“?

(Zwischenruf Dr. Klahr)

Aber „... kann damit die Botschaft unserer Kirche in die Gesellschaft hinein unterstützt werden ...“, das scheint mir ein bisschen holprig.

(Zwischenruf Dr. Klahr)

Genau, also man müsste den Satz umformulieren. Ich denke, das sollten wir jetzt nicht redaktionell hier bearbeiten, sondern den Ausschuss einfach fragen, ob er bereit ist, diese Änderung in der Sache zu übernehmen und dann entsprechend umzuformulieren. – Ist das so? Wenn Sie es noch mal kurz kommentieren möchten, gerne.

Dr. Kannengießer:

Ich bin nicht ganz sicher, ob es noch weitere Wortmeldungen gab, sonst würde ich das zusammenfassend machen.

Vizepräsident Meyer:

Also, wir haben gerade festgestellt, Frau Barraud-Volk hat ja auch noch einen kleinen Änderungsantrag vorgeschlagen, und das wäre jetzt die Frage, ob beide, also von Herrn Dr. Klahr und Frau Barraud-Volk, ob beide Anträge in diese Vorlage aufgenommen werden können? Da sehe ich jetzt eine Meldung von Bischöfin Fehrs. Die darf natürlich auch sprechen. Bitte.

Bischöfin Fehrs:

Zu den verschiedenen Anmerkungen:

Ich glaube, dass hier in dem Zusammenhang, was die lettische Kirche betrifft, dieser Absatz, der hier von der Vollversammlung beschrieben wird, „Wir sind ... davon überzeugt, dass das biblische Zeugnis ...“ etc., dass es sich noch mal gezielt darauf bezieht, wie die Argumentation dort vor Ort war: nämlich eine biblizistische Argumentation, die dann dazu geführt hat, in die Verfassung aufzunehmen, nicht zu ordinieren. Das ist also noch mal gezielt aufgenommen. Während das andere Thema, also die lange Zitation, dann noch mal das Grundsatzthema Ordination aufnehmen würde. Das kann man gut machen, aber ich finde, es ist dann auch noch mal ein extra Absatz, den man dann anschließen kann, und zwar am Schluss. Das wäre mein Vorschlag.

Das Zweite: Wir hatten ja tatsächlich diese Frage der Balance, wie können wir uns äußern, ohne dass es anderen schadet. So kommt es zu dem Begriff „große Einschränkungen“. Man könnte den auch emotionaler formulieren, zum Beispiel „leiden“. Aber ich glaube, an dieser Stelle wären wir klug beraten, vor allem in einer sachlichen Form zu dokumentieren, wo wir konkret sehen und wahrnehmen, an welcher Stelle die Einschränkungen stattfinden. Diese beiden Anmerkungen noch einmal mit einem herzlichen Dank an Sie, Herr Dr. Kannengießer, und den Berichtsausschuss.

Vizepräsident Meyer:

Gut, dann bitte ich jetzt den Vorsitzenden des Ausschusses noch einmal kurz zu kommentieren, was an den Änderungen nun inhaltlich aufgenommen wird. Wir können es dann nicht mehr in

der Feinformulierung hier wahrnehmen, aber ich denke, das Vertrauen in den Ausschuss ist groß genug, um das dann dennoch so zu beschließen.

Dr. Kannengießer:

Als Erstes zu dem Punkt mit der Strahlkraft: Wenn das so entsprechend auf eine Mehrheit hier in der Synode trifft, sind wir gerne bereit, diese Formulierung noch ein bisschen umzugestalten, um die Anregung aufzunehmen. Vielen Dank dafür.

Die zweite Frage, ob man noch weiter zitiert aus der EntschlieÙung: Damit haben wir uns letztlich schon vorher im Ausschuss auseinandergesetzt, deshalb konnten wir uns hier eben noch mal kurz verständigen. Unsere Empfehlung wäre, das an dieser Stelle vielleicht doch nicht zu tun. Es ist natürlich alles richtig, genauso das, was Herr Kindler gesagt hat. Es geht aber um die Frage: Wie kann man das hier einigermaßen konzentriert umsetzen? Und Frau Fehrs hat auf die besondere Zielrichtung, die an dieser Stelle verfolgt werden soll, hingewiesen. Und dafür erscheint uns die etwas kürze Formulierung besser. Dass vieles an anderer Stelle auch schon gut und richtig gesagt worden ist, wird dadurch ja nicht weniger wichtig. Deshalb würden wir Ihnen die EntschlieÙung, so wie sie jetzt Ihnen vorliegt, unverändert zur Abstimmung stellen wollen mit der einen Änderung dort an der Stelle mit der „Strahlkraft“.

Vizepräsident Meyer:

Gut, dann sehe ich dazu jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir das jetzt so zur Abstimmung bringen, wie es Herr Dr. Kannengießer, vielen Dank, zusammengefasst hat, und ich bitte dann um das Handzeichen, wer in dieser Form der EntschlieÙung zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Auch das sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig. Und dann gebe ich mit Freude zurück an unseren Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Vizepräsident Meyer. Ich rufe auf den Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD und ich bitte um Einbringung und Erläuterung durch den Vorsitzenden des Catholica-Ausschusses, den Synodalen Pfarrer Wolfgang Oertel. Es sollte dazu die Vorlage Nr. 7a geben. Beginnen Sie ruhig schon.

Oertel:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bringe die EntschlieÙung **Drucksache Nr. 7a** ein, die sich bezieht auf den gestern gehaltenen Bericht des Catholica-Beauftragten Dr. Manzke. Im Catholica-Ausschuss haben wir den Bericht des Catholica-Beauftragten freudig zur Kenntnis genommen und wahrgenommen, dass der engagierte und oft in freundschaftlicher Atmosphäre geführte Dialog ausdifferenzierter wird. Es scheint uns in verschiedenen Fragen auf einen sogenannten differenzierten Konsens zwischen evangelischer und katholischer Kirche zuzugehen. Oder vielleicht, um es mit einem Liedvers zu sagen: Wir sind gemeinsam unterwegs. 2017 war, wie vielfach schon angesprochen, ein symbolträchtiges Jahr zum Reformationsgedächtnis mit vielen hoffnungsvollen

Begegnungen und ökumenischen Veranstaltungen. Deshalb ist übrigens für mich persönlich der Bericht, die Ausführlichkeit dieses Berichtes gerechtfertigt, auch wenn manche dies vielleicht als zeitlich zu lang empfinden mögen. Wir als Catholica-Ausschuss stellen fest, dass interkonfessionell intensiv gerungen wird in ethischen Fragen und insbesondere beim Thema Amt, was ja auch in den Blick kommt in dem vom Papst in „Amoris laetitia“ angestoßenen Punkt des gemeinsamen Abendmahlsempfangs für konfessionsverbindende Ehepaare. Diese Diskussion übrigens wurde in der Vergangenheit mit viel Engagement geführt und darf nicht aufhören. Gerade wir als evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland haben da eine ökumenische Sonderstellung und eine Vorreiterrolle. Daher wünschen wir uns gerade auf dem Weg zum 3. Ökumenischen Kirchentag nach 2003 und 2010, der 3. Ökumenische Kirchentag findet ja 2021 im Mai in Frankfurt am Main statt, dass diese Diskussion in unserer Kirche tatsächlich wahrgenommen wird und weitergeht. Ich bringe die EntschlieÙung Drucksache Nr. 7a ein und würde mich freuen, wenn Sie der zustimmen können. Der Catholica-Ausschuss empfiehlt die Zustimmung. Unser besonderer Dank gilt Oliver Schuegraf, der als theologischer Ansprechpartner, Referent kompetent und engagiert bei uns wirkte und nun leider, für uns gesehen, eine neue Stelle antritt. Ganz herzlichen Dank für Ihr ökumenisches Engagement und für das Einbringen von Ihrer großen Fachkompetenz. Wir werden Sie vermissen. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank für die Arbeit des Ausschusses und Ihre Einbringung! Ich frage, ob es Aussprachebedarf zu dieser EntschlieÙung gibt? – Aus der Synode sehe ich keine Wortmeldung. Ich blicke einmal zu unserem Catholica-Beauftragten. – Auch dort nicht. Dann stelle ich die EntschlieÙung so, wie sie vorliegt, zur Abstimmung. Wer ist dafür, sie anzunehmen? – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? Einstimmig so beschlossen. Ganz herzlichen Dank an den Catholica-Beauftragten, an Herrn Dr. Schuegraf und an unseren Ausschuss. Damit kommen wir jetzt zur Einbringung und Erläuterung durch den Vorsitzenden des Themenausschusses. Und dazu übergebe ich an Vizepräsidentin Barraud-Volk.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, Herr Dr. Daniel hat das Wort und bringt die **EntschlieÙung zum Thema** ein. Die wird jetzt verteilt.

Dr. Daniel:

Frau Vizepräsidentin! Hohe Synode!

Auch ich bitte um Nachsicht damit, dass Sie einmal mehr einen EntschlieÙungstext in Händen halten, den Sie jetzt das erste Mal sehen. Das war in der vorgegebenen Kürze der Zeit auch bei dieser Sitzung nicht anders möglich. Dank denjenigen, die im Themenausschuss mitgearbeitet haben an diesem Text. Das waren zu dieser Sitzung die Mitsynodalen Howaldt und Stahl. Leitend dabei waren die Überlegungen, die in der Arbeitsgruppe, die im Frühsommer die Themeneinheit gestern vorbereitet haben, noch einmal transparent zu machen in die Synode hinein und darüber hinaus und einen Einblick in den gestrigen Synodentag zu geben. Der erste Absatz geht diesen Weg mit dem Blick in die Reformationsdekade hinein auf ihren Abschluss hin und das, was uns zum gestrigen Tag hin motiviert hat, was ihn inhaltlich geprägt hat, auch

die Art und Weise, wie wir gestern die Reformationsdekade in den Blick genommen haben. Wir haben die Impulse benannt, die in den Referaten am gestrigen Tag eingebracht worden sind, und die Referenten in der EntschlieÙung genannt und gehen im Anschluss auf die Workshops ein, die wir exemplarisch, aber hoffentlich nicht eklektisch vorstellen und alle Workshops zu Wort kommen lassen, möglichst nah an dem Wortlaut dessen, was in der Präsentation auch verschriftlicht vorgelegt worden ist. Das Ganze mündet – und darauf liegt das Achtergewicht der EntschlieÙung – ein in den ausgesprochenen Wunsch, der gestern in der Synode geäuÙert worden ist, die Arbeitsergebnisse in den Arbeitsverlauf der EKD-Synode mit einfließen zu lassen und das auch hiermit ausdrücklich als Bitte an das Präsidium der Generalsynode weiterzugeben und die EntschlieÙung mit einzubringen in die Arbeit der EKD-Synode, die sich an unsere Tagung anschließen wird. Von daher hat die EntschlieÙung zwei Zielrichtungen. Sie richtet sich nach außen hin darauf, transparent zu machen, auf welche Weise wir die Reformationsdekade würdigend und rückblickend gestern in den Blick genommen haben, und uns selber eine Lese- und Interpretationshilfe für die Arbeitsergebnisse zu liefern, die wir in den nächsten Tagen brauchen werden. So viel in aller Kürze zum EntschlieÙungstext.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Jawohl. Vielen Dank, Herr Dr. Daniel! Und vielen Dank für diese kompakte Zusammenfassung. Ich will auch noch einmal erinnern, wir haben ja die Präsentation auch jetzt schriftlich der Workshops und auch der drei großen Vorträge. Wird nun zu dieser EntschlieÙung das Wort gewünscht? – Ich sehe das nicht. Dann frage ich, wer dieser EntschlieÙung zu unserem Schwerpunktthema zustimmen kann? – Das ist nicht nur die Mehrheit, sondern einstimmig, oder? Gegenstimmen? – Ah, doch! Entschuldigung. Eine Gegenstimme. Und Enthaltungen? – Keine. Ja, gut. Herr Dr. Daniel.

Dr. Daniel:

Vielen Dank für die Zustimmung und einen ganz herzlichen Dank an Dr. Cordemann, der die Geschäfte unseres Ausschusses mit großer Energie geführt hat und den Titel „Geschäftsführer“ zu Recht verdient. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin Barraud-Volk! Liebe Synodale, damit sind wir am Ende der Beratungen der diesjährigen Tagung, der 4. Tagung der 12. Generalsynode angekommen. Das ist der Moment, Ihnen ganz, ganz herzlich für die intensive Mitarbeit zu danken, den Synodalen und auch den ständigen Gästen. Ich danke der Bischofskonferenz und ihren Gästen, dass sie in so großer Zahl durchgehalten hat und hier trotz anderer Aufgaben präsent war. Ich danke den Gästen aus EKD, UEK und Öffentlichkeit für ihr Interesse und insbesondere den ökumenischen Gästen, die uns immer wieder deutlich machen, dass wir in einem weltweiten Verbund stehen und dass das Bekenntnis, zu dem wir stehen, weltumspannend ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an die drei jungen Leute aus dem Lutherischen Weltbund, die uns gestern den Abendsegen gesprochen haben. Sie haben mich gebeten, Sie darüber zu informieren, dass der Lutherische Weltbund heute Morgen eine Presseerklärung zur Unterzeichnung und Übergabe eines interreligiösen Statements „Walk Gently On Earth“ herausgegeben hat, die Sie auf den angegebenen Homepages finden, und dort können Sie auch, wenn Sie mögen, durch

einen Klick diese Erklärung oder diese Bitte um Erklärung mit unterzeichnen. Ich danke den Vertretern der Medien, solange noch welche da sind, sonst lesen Sie es im Protokoll. Oder ich werde Ihnen das in der Pressekonferenz mitteilen. Ich danke vor allem den Vertreterinnen und Vertretern des Amtes, angefangen vom Leiter des Amtes bis zu allen hier anwesenden und uns treu unterstützenden Referentinnen und Referenten. Ich danke dem Saaldienst, Herrn Kling, Herrn Berg und Herrn Barkhoff, für die stete Anwesenheit lange bevor wir hier waren und lange nachdem wir diesen Saal verlassen haben. Ich danke Frau Pfuch, Frau Rautmann und Herrn Holfert, die in unserem Tagungsbüro versucht haben, gegen all unsere Entschließungen an- und mit all unseren Entschließungen weiterzuarbeiten und dann unsere Vorlagen, trotz allen Druckes, ordnungsgemäß uns auf den Tisch zu bringen. Und ich danke auch den Menschen im Kirchenamt in Hannover, dass sie alles, was als Backoffice noch geleistet werden muss, angefangen von der Zurverfügungstellung von Material bis zum Schreiben des Protokolls, zuverlässig für uns erledigen. Ehe ich jetzt Frau Gidion bitte, mit uns die Schlussandacht zu halten, bitte ich den Leitenden Bischof um ein Schlusswort.

Leitender Bischof Ulrich:

Das Schlusswort bezieht sich auf den Dank, den Sie sich ja nicht selber abstatten können. Also, ich danke sehr herzlich dem Präsidium der Generalsynode für die geleistete Arbeit,

(Beifall)

für alles Vorbereiten und dann für das Leiten hindurch. Ihnen, dem Präsidium und den Beisitzerinnen, herzlichen Dank. Und ich möchte mich ansonsten dem Dankesreigen anschließen und noch mal darauf aufmerksam machen, der Vorsitzende des Catholica-Ausschusses hat es im Blick auf Oberkirchenrat Schuegraf schon zum Ausdruck gebracht, wir werden ihn vermissen. Das heißt, mit dem Beschluss zur Änderung des Vertrages ist auch ja deutlich, dass in Zukunft die Arbeit des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in anderer Gestalt sich vollziehen wird und dass zu der Einübung oder zu dem Mit-Leben-Füllen des Vertrages auch gehört das Einüben der neuen Beziehungen zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und der VELKD und der EKD. Also, ich will an diese Stelle noch mal sagen: Wir werden die drei vermissen, Oberkirchenrat Denecke, Oberkirchenrätin Dr. Keim und Oberkirchenrat Dr. Schuegraf, und wir wünschen dem DNK und allen, die dazu gehören, auch in der neuen Umgebung, nicht nur räumlich, sondern auch in der neuen verfassten Gestalt, Gottes reichen Segen, und wir werden sie vermissen. Aber wir sind umso froher, dass wir sie auch im nächsten Jahr wiedersehen werden. Einen guten Weg und bleiben Sie behütet und bleiben Sie alle behütet, und jetzt bitte ich Frau Gidion um die Schlussandacht.

(Beifall)

Frau Gidion:

Ich bitte Sie alle, Ihren Platz zu verlassen, Ihre Akten sich selbst zu überlassen und einen Kreis zu bilden.

(Drei Glockenschläge)

Einen kleinen Moment innehalten, den Geräuschen kein neues hinzufügen. Es ist, wie es ist.

(Lied „Gloria in excelsis deo“)

Wahrnehmen, was ist: Worte. Perikopen. Der Teppich, Zukunft auf gutem Grund, Schlaglichter der Reformation, Rechtslücken, gesprengte Ferienhotels, Bekenntnisfragen. Nimm uns, wie wir sind, Gott. Wandel in Segen, was rumpelt und knirscht.

Am Anfang und am Ende dieser Synodenzäsur, dieses Übergangs von einem zum anderen stehen ein Kanon und ein Psalm.

(Lied Nr. 175 „Ausgang und Eingang“)

*Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen.
Woher kommt mir Hilfe?*

(Lied Nr. 175 „Ausgang und Eingang“)

*Meine Hilfe kommt vom Herrn,
der Himmel und Erde gemacht hat.
Er wird deinen Fuß nicht gleiten lassen,
und der dich behütet, schläft nicht.*

(Lied Nr. 175 „Ausgang und Eingang“)

*Siehe, der Hüter Israels
schläft und schlummert nicht.
Der Herr behütet dich,
der Herr ist dein Schatten über deiner rechten Hand,
dass dich des Tages die Sonne nicht steche
noch der Mond des Nachts.*

(Lied Nr. 175 „Ausgang und Eingang“)

*Der Herr behüte dich vor allem Übel,
er behüte deine Seele.
Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang
von nun an bis in Ewigkeit.*

(Lied Nr. 175 „Ausgang und Eingang“)

Wenn Ihr geht, geht mit Gottes Segen. Wenn ihr bleibt, behaltet wache Kraft. Travel safely all those who come from other countries. Join us again, please. In Christ.

Gott segne dich und behüte dich. Gott lasse leuchten das Angesicht über dir und sei dir gnädig. Gott erhebe das Angesicht auf dich und gebe dir Frieden. Amen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Die 4. Tagung der 12. Generalsynode ist geschlossen.

Schluss: 13:16 Uhr

Vorlagen

Der 12. Generalsynode wurden zu ihrer 4. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Vorlage Nr. 3

Jahresabschluss 2016 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 4

Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder

(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 5

Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

(hier nicht abgedruckt)

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

VORLAGE Nr. 1

An das Präsidium der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2016/2017 für die 4. Tagung der 12. Generalsynode
gem. Art. 18 der Verfassung der VELKD**

Die Kirchenleitung legt der 12. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht 2016/2017 vor.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017.

Hannover, den 30. September 2017

Der Leitende Bischof der VELKD


(Landesbischof Gerhard Ulrich)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT DER KIRCHENLEITUNG ÜBER DIE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER VELKD 2016/2017

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 1. Juli 2017)

Organe der VELKD

- I. Die Arbeitsschwerpunkte der VELKD
- II. Listen, Zahlen, Daten - Tabellarische Dokumentation

INHALTSVERZEICHNIS

I. DIE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER VELKD	9
1. Theologie	11
1.1. Studie zum Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft	11
1.2. XVII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie	12
1.3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	12
1.4. Förderung wissenschaftlicher Literatur	12
1.5. Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses	13
1.6. Arbeit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	13
1.7. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach	14
1.7.1. Die theologischen Studienkurse: Struktur und Auslastung	14
1.7.2. Sanierung und Umbau	15
1.7.3. Belegung durch Gastgruppen und Finanzlage	16
1.7.4. Personal und Personalstruktur	16
1.8. Kirche und Judentum	16
1.9. Apologetische Arbeit	17
2. Gemeinde	18
2.1. Katechismusarbeit, Seelsorge und Fonds missionarischer Projekte	18
2.1.1. Katechismusarbeit	18
2.1.2. Seelsorgearbeit	19
2.2. Gemeindegemeinschaft der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	19
2.2.1. Prozessbegleitung und -beratung	20

2.2.2.	Theologiewerkstatt	20
2.2.3.	Training und Fortbildung	21
2.2.4.	Netzwerkarbeit und Knotenpunkt	21
2.2.5.	Institutionelle Veränderungen im Berichtszeitraum	21
3.	Gottesdienst und Liturgie	22
3.1.	Projekte agendarischer Arbeit	22
3.1.1.	Perikopenrevision	22
3.1.2.	Revision der Taufagende	23
3.1.3.	Agendarische Handreichung für eine ökumenische Trauung (evangelisch/alt-katholisch)	23
3.1.4.	Perspektiven für die agendarische Arbeit	23
3.2.	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig	23
3.2.1.	Grundlinien	23
3.2.2.	Konkretionen	24
4.	Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	27
4.1.	Bilaterale Arbeitsgruppe: „Gott und die Würde des Menschen“	27
4.2.	Tagung „Reform im Katholizismus“	28
4.3.	Beziehungen zum LWB und zu lutherischen Schwesterkirchen in aller Welt	29
4.3.1.	LWB-Zentrum Wittenberg und Luthergarten	29
4.3.2.	Vollversammlung des LWB in Windhoek	30
4.3.3.	Förderungen der VELKD von Projekten zum Reformationsjubiläum	32
4.3.4.	Churchwide Assembly der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika	33
4.3.5.	Strukturveränderungen in der Zusammenarbeit von DNK/LWB und VELKD	34
5.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	35
5.1.	Grundlinien	35
5.2.	Pressearbeit	35
5.3.	Öffentlichkeitsarbeit	36
5.3.1.	Projekte	36
5.3.2.	Internet	37
5.4.	Publikationen	37
6.	Recht und Finanzen	38
6.1.	Recht	38
6.1.1.	Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen der VELKD	38
6.1.2.	Arbeit des Rechtsausschusses der Kirchenleitung	38
6.1.3.	Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst	39
6.1.4.	Spruchkörper der VELKD	39
6.2.	Haushalt und Finanzen	40
6.2.1.	Haushalt und Finanzen allgemein	40
6.2.2.	Finanzausschuss der Generalsynode	40
6.3.	Sanierung und Modernisierung des Theologischen Studienseminars in Pullach	40
6.4.	VELKD-Stiftung	41
7.	Ausführung der Entschlüssen und Beschlüsse der 3. Tagung der 12. Generalsynode	42
7.1.	Fortentwicklung des Verbindungsmodells	42

8. Werke der VELKD	44
8.1. Martin-Luther-Bund in Erlangen	44
8.1.1. Die Tätigkeit des Bundes und der Vereine	44
8.1.2. Zusammenarbeit des Bundes mit VELKD und DNK/LWB und anderen Einrichtungen	44
8.1.3. Ausblick	45
8.2. Lutherisches Einigungswerk	45
9. Unterstützung von Partnereinrichtungen	46
9.1. LWB-Zentrum Wittenberg	46
10. Personalia	48
 II. LISTEN, ZAHLEN, DATEN - TABELLARISCHE DOKUMENTATION	 49
1. Organe und Gremien	49
1.1. Generalsynode	49
1.1.1. Präsidium der 12. Generalsynode der VELKD	49
1.1.2. Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)	50
1.1.3. Berufene Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)	51
1.1.4. Berichtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)	51
1.1.5. Bischofswahlausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	51
1.1.6. Catholica-Ausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)	51
1.1.7. Finanzausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	52
1.1.8. Gottesdienstausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	52
1.1.9. Rechtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)	52
1.1.10. Ausschuss zum Thema der 12. Generalsynode der VELKD (°)	53
1.2. Kirchenleitung	53
1.2.1. Mitglieder	53
1.2.2. Geschäftsführender Ausschuss	54
1.2.3. Sitzungen	54
1.3. Bischofskonferenz	54
1.3.1. Mitglieder	54
1.3.2. Sitzungen	55
1.4. Weitere Gremien der VELKD	55
1.4.1. Verfassungs- und Verwaltungsgericht	55
1.4.2. Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)	56
1.4.3. Pfarrergesamtvertretung	56
1.4.4. Kirchenbeamtenvertretung	57
1.4.5. VELKD-Stiftung (Vorstand)	57
2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD	57
2.1. Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung	57
2.1.1. Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten /(°)	57
2.1.2. Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (*)	58
2.1.3. Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ (*)	58
2.1.4. Katechismusausschuss (*)	59
2.1.5. Liturgischer Ausschuss	59
2.1.6. Ökumenischer Studienausschuss (*)	61
2.1.7. Rechtsausschuss	61

2.1.8.	Seelsorgeausschuss (*)	62
2.1.9.	Theologischer Ausschuss (*)	62
2.2.	Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD	62
2.2.1.	Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum	62
3.	Einrichtungen, Werke, Partner und Amt der VELKD	63
3.1.	Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	63
3.1.1.	Seminare, Tagungen, Konsultationen	63
3.1.2.	Projektarbeit	63
3.1.3.	Vorträge und Prozessbegleitungen	63
3.1.4.	Vernetzung	64
3.1.5.	Veröffentlichungen	64
3.1.6.	Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf	64
3.2.	Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach	65
3.2.1.	Studienkurse Juli 2016 bis Juni 2017 – Teilnehmendenzahlen	65
3.2.2.	Teilnehmenden- und Gästezahlen des Theologischen Studienseminars	65
3.2.3.	Veröffentlichungen und Vorträge als Teil der Öffentlichkeitsarbeit	66
3.2.4.	Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach	66
3.3.	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig	67
3.3.1.	Beirat des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig	67
3.3.2.	Tagungen	67
3.3.3.	Lehrveranstaltungen	67
3.3.4.	Vorträge	68
3.3.5.	Publikationen	69
3.4.	Martin-Luther-Bund	70
3.5.	LWB-Zentrum Wittenberg	70
3.6.	Lutherisches Einigungswerk	70
3.7.	Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD	71
4.	Zeitzeichen	71
4.1.	Gesellschafterversammlung	71
4.2.	Verwaltungsrat	71
5.	Förderungen	72
5.1.	Fonds der VELKD für missionarische Projekte	72
5.2.	Theologische Literatur	72
6.	Veröffentlichungen	73
6.1.	Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen	73
6.2.	Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD	74
6.3.	„Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“	75

I. Die Arbeitsschwerpunkte der VELKD

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) fasst schwerpunktmäßig die Arbeit der VELKD aus dem Zeitraum vom 01.07.2016–30.06.2017 zusammen, die unter der Verantwortung der Kirchenleitung durchgeführt wurde. Darin eingeschlossen sind auch die Aktivitäten der Einrichtungen der VELKD in Leipzig, Neudietendorf und Pullach, des Martin-Luther-Bundes sowie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) und anderen. Dieser Bericht skizziert die organisationale Struktur der VELKD und ihrer Einrichtungen und Werke, gibt die Zusammensetzung ihrer Gremien wieder und lässt einen Gesamtüberblick über die Themen entstehen, die im Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung waren. Zugleich werden die spezifischen Fragestellungen hervorgehoben, die Ausgangspunkte für die Arbeit der Kirchenleitung und der VELKD im Besonderen waren.

Der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung wird der Generalsynode entsprechend Artikel 18 der Verfassung vorgelegt: „Die Kirchenleitung leitet die VELKD. Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht anderen Organen beigelegt sind. Sie erstattet der Generalsynode bei jeder Tagung einen Tätigkeitsbericht, der zu besprechen ist.“ Im Tätigkeitsbericht gibt die Kirchenleitung Auskunft über die von ihr gefassten Beschlüsse sowie über deren unmittelbare und mittelbare Umsetzung. Die im Folgenden dargestellten Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte der VELKD sind – neben vielen weiteren, hier ungenannt gebliebenen Themen – in den sieben Sitzungen, zu denen sich die Kirchenleitung im Berichtszeitraum zusammengefunden hat (siehe II. 1.2.3.), verhandelt worden. Die Mitglieder der Kirchenleitung bzw. deren Stellvertreter sind unter II. 1.2.1. aufgeführt.

Die Arbeit der Kirchenleitung bezieht sich notwendig auf die Beschlussfassungen der Generalsynode und der Bischofskonferenz und deren Arbeitsergebnisse. Deshalb sind im Folgenden neben den Kirchenleitungssitzungen auch deren Tagungen im Berichtszeitraum skizziert.

Generalsynode

Im Berichtszeitraum kam die 12. Generalsynode vom 03.–05.11.2016 in Magdeburg zu ihrer dritten Tagung mit dem Schwerpunktthema „Europa in Solidarität – evangelisch-lutherische Impulse“ zusammen. Die drei europäischen Vizepräsidenten des Lutherischen Weltbundes nahmen an einer Podiumsdiskussion teil, berichteten aus ihren Regionen und bekräftigten die öffentliche Rolle und Verantwortung der Kirche. In ihrer EntschlieÙung sprach sich die Generalsynode dafür aus, sich für Versöhnung einzusetzen und jeder Form von Nationalismus entgegenzuwirken. Auch der Bericht des Leitenden Bischofs, Landesbischof Gerhard Ulrich (Schwerin), wurde von den Synodalen mit einer EntschlieÙung beantwortet, die den Einsatz für ein „offenes, solidarisches Europa“ und die „Verantwortung in der Einen Welt“ bekräftigte.

Im Blick auf das Reformationsjubiläum würdigten der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg) sowie Kirchenpräsident Christian Schad (Speyer) die Weitung der Perspektive durch den ökumenischen Zugang und internationale Impulse. Weitere Synodenbeschlüsse betrafen die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells sowie die Handreichung für eine ökumenische Trauung zwischen evangelisch-lutherischen und alt-katholischen Christen.

Liturgischer Höhepunkt der Synodentagung war der ökumenische Gottesdienst nach der vom Lutherischen Weltbund herausgegebenen Liturgie „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ in der römisch-katholischen Kathedrale St. Sebastian in Magdeburg. Zu den EntschlieÙungen und Beschlüssen vgl. 7.

Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. In der Sitzung vom 02.–03.11.2016 im Vorfeld der verbundenen Synodentagung in Magdeburg stand die Beschäftigung mit dem Entwurf der gemeinsamen Taufagende im Mittelpunkt, die von den Liturgischen Ausschüssen von VELKD und der Union Evangelischer Kirchen (UEK) erarbeitet wurde. Der Entwurf bietet analog zum Evangelischen Gottesdienstbuch zwei unterschiedliche liturgische Formen an, von denen die eine stärker durch die lutherische liturgische Tradition der VELKD, die andere durch eine stärkere liturgische Variabilität geprägt ist. Ergänzend sind zusätzlich liturgische Formulare aufgenommen, die der immer stärkeren Ausdifferenzierung der Kasualsituationen entsprechen, z. B. für Tauffeste, Wiedereintritte oder englischsprachige Taufgottesdienste. Die Bischofskonferenz formulierte Anfragen und Anregungen, die von den Liturgischen Ausschüssen aufgenommen wurden, und befürwortete das Erprobungsverfahren, das bis zum 31.12.2018 reichen soll.

Weiterhin hat sich die Bischofskonferenz mit der Frage von Segnungsgottesdiensten oder Trauungen für Menschen in eingetragenen Lebenspartnerschaften beschäftigt. Bei diesem Thema verlaufen die Prozesse innerhalb der einzelnen Gliedkirchen derzeit sehr unterschiedlich, so dass sich die Bischofskonferenz dagegen aussprach, die Arbeit an einem gemeinsamen agendarischen Werk aufzunehmen, stattdessen sollen nach Auswertung der Handreichungen der einzelnen Gliedkirchen theologische Standards entwickelt werden. Der liturgische und der theologische Ausschuss werden sich mit der Frage der Segnung von Menschen in eingetragener Partnerschaft vertiefend beschäftigen.

Die agendarische Handreichung für eine ökumenische Traufeier zwischen evangelisch-lutherischen und alt-katholischen Christen wurde der Synode zum Beschluss empfohlen und trat mit Wirkung vom 01.03.2017 in Kraft.

Die Bischofskonferenz hat weiterhin den Entwurf einer Erklärung zu „Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes“ diskutiert und die weiteren Schritte zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells anerkennend zur Kenntnis genommen.

Auf ihrer Frühjahrs-Klausurtagung vom 18.–20.03.2017 in Goslar hat sich die Bischofskonferenz der VELKD unter dem Thema „Zukunft Gemeinde – Potentiale erkunden“ mit Perspektiven der Gemeindeentwicklung aus soziologischer, theologischer und kirchenrechtlicher Sicht beschäftigt. Neben den Leitenden Geistlichen aus den Gliedkirchen der VELKD nahmen Bischöfinnen und Bischöfe aus Skandinavien und dem Baltikum als Gäste teil. Grundlage der Beratungen waren Vorträge von Prof. Maren Lehmann (Soziologie, Friedrichshafen), Dr. Hans-Tjabert Conring (Kirchenrecht, Bielefeld) sowie Reflexions- und Arbeitseinheiten mit den Dozententeam des Gemeindekollegs der VELKD in Neudietendorf, Prof. Reiner Knieling und Isabel Hartmann. Die Vorträge der Klausurtagung werden in den „Texten aus der VELKD“ veröffentlicht.

Die nächste Klausurtagung findet vom 17.–20.03.2018 in der bayerischen Landeskirche (Nürnberg) statt. Die Mitglieder der Bischofskonferenz haben als Thema den theologischen Dialog mit dem Islam gewählt.

1. Theologie

Wie aus der Selbstbezeichnung der VELKD ersichtlich wird, versteht sich diese als evangelisch-lutherische Kirche. Fundamentale Einsichten Martin Luthers, die Entwicklung lutherischer Theologie, Tradition und Religionskultur bilden somit den Ausgangs- und Angelpunkt, dem sich die Arbeit der VELKD in ihren verschiedenen Bezügen verpflichtet weiß. Das lutherische Profil im vielstimmigen Spektrum des Protestantismus wie auch im ökumenischen Dialog mit anderen christlichen Kirchen zur Sprache zu bringen, ist das Anliegen der VELKD.

Abhängig von den sozialen und wissenschaftlichen Kontexten stellt sich die Frage nach dem „spezifisch Lutherischem“ immer wieder neu. Um die prinzipielle Besinnung auf das Wesen lutherisch geprägten Christentums in strukturierter Weise vorzunehmen und sicherzustellen, ist die Arbeit an theologischen Grundsatzfragen notwendig, die schwerpunktmäßig darauf zielt, aktuelle Fragen und Aufgaben zu identifizieren und im Horizont der lutherischen Bekenntnisschriften und lutherischer Theologie zu verorten und zu reflektieren. Ziel dieses Prozesses ist es, jene Klarheit über den Auftrag und das spezifische Selbstverständnis der lutherischen Kirche zu gewinnen, die nötig ist, um Orientierung für kirchliches Lehren und Handeln in Gemeinden, Gliedkirchen und auf der Ebene der Vereinigten Kirche zu ermöglichen.

1.1. Studie zum Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft

Der Theologische Ausschuss hatte den Auftrag bekommen, eine Studie zum Thema Taufe und Kirchenmitgliedschaft zu erarbeiten. Ziel dieser Studie ist es, Pfarrerinnen und Pfarrern wie auch anderen Personen, die im Verkündigungsdienst stehen, eine Orientierungshilfe zu aktuellen Fragen und Herausforderungen zu geben, die sich unter den wandelnden Bedingungen der Gegenwart in dieser Frage ergeben.



Die pastorale Praxis zeigt, dass faktisch erhebliche Spannungen und Differenzen zwischen der theologischen Tradition und der religiösen Taufpraxis sowie zwischen den kirchlichen, theologischen und juristischen Regelungen und den realen sozialen Herausforderungen in den Gemeinden bestehen. Ein besonders virulenter Punkt in diesen aktuellen Spannungen betrifft die theologische Frage nach der Zusammengehörigkeit von Taufe und Kirchenmitgliedschaft, die vielen Menschen heutzutage nicht mehr einsichtig ist.

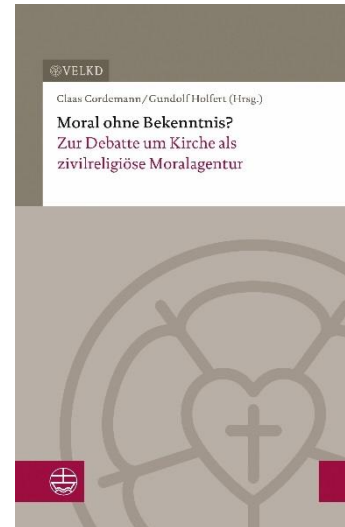
Die Ergebnisse des Theologischen Ausschusses liegen jetzt vor: „Taufe und Kirchenzugehörigkeit. Zum theologischen Sinn der Taufe, ihrer ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Bedeutung“, von Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar und Dr. Claas Cordemann bei der Evangelischen Verlagsanstalt herausgegeben. Der Band enthält Beiträge von Christine Axt-Piscalar, Ulrich Heckel, Michael Herbst, Ark Nitsche und Heinrich de Wall. Im Mittelpunkt der Studie steht die Frage, wie das Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft *theologisch* genau

zu bestimmen ist und welche Konsequenzen sich daraus für den Umgang mit dem Phänomen ergeben, dass Menschen eine Taufe begehren, ohne dabei in eine engere Beziehung zur verfassten Kirche treten zu wollen. Dies wird besonders an dem Phänomen der sog. freien Taufanbieter deutlich, die mit der Taufe keine konkrete Kirchenzugehörigkeit verbinden. Gleichzeitig ist eine korrekt („rite“) vollzogene Taufe nach lutherischem Verständnis gültig und gliedert den Täufling in den unsichtbaren Leib Christi ein, unabhängig davon, wer tauft.

1.2. XVII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie

Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren findet die Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie statt, die Hochschullehrern und -lehrerinnen und Vertretern und Vertreterinnen des kirchenleitenden Amtes ein Forum für den theologischen Diskurs zu einem aktuellen Thema bietet. Die Verantwortung bei der Organisation und Durchführung der Tagung liegt alternierend bei der VELKD und der UEK. Die XVII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie fand vom 16.–18.09.2015 unter der Federführung der VELKD in Eisenach statt. Das Thema lautete: „Kirche und Theologie als Moral-Agenturen der Gesellschaft?“

Die Dokumentation der Konsultation von 2015 liegt jetzt vor: „Moral ohne Bekenntnis? Zur Debatte um Kirche als zivilreligiöse Moralagentur“, von Dr. Claas Cordemann und Gundolf Holfert bei der Evangelischen Verlagsanstalt herausgegeben. Sie enthält Beiträge von Corinna Dahlgrün, Johannes Fischer, Michael Meyer-Blanck, Matthias Kamann, Peter Schallenberg und Notger Slenczka.



1.3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Abstand von ca. drei Jahren findet eine sog. Nachwuchswissenschaftlertagung unter Federführung des Referates für Theologische Grundsatzfragen statt. Wegen des Stellenwechsels im Referat für theologische Grundsatzfragen konnte 2016 keine Nachwuchswissenschaftlertagung durchgeführt werden. Für September 2017 ist eine Tagung zu dem Thema „Hermeneutiken der Lutherrezeption“ im Studienseminar Pullach in Vorbereitung. Der sachliche Fokus der Tagung wird darauf liegen, inwiefern „Luther“ und „lutherische Theologie“ wesentlich ein Rezeptionsphänomen ist. Unter dieser Perspektive sollen theologiegeschichtlich bedeutsame Deutungen der lutherischen Theologie auf ihre jeweils erkenntnisleitende Hermeneutik hin rekonstruiert und diskutiert werden.

1.4. Förderung wissenschaftlicher Literatur

Zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit gehört auch die finanzielle Unterstützung der Publikation theologischer Fachliteratur. Gemäß der Satzung werden dabei vornehmlich Qualifikationsschriften wie Dissertationen und Habilitationsschriften jüngerer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen unterstützt, sofern diese eine überdurchschnittliche Bewertung erhalten haben und sich thematisch im Zusammenhang von Forschungen zur lutherischen Theologie bzw. von Arbeitsfeldern der VELKD verorten lassen. Daneben werden auch Aufsatzsammlungen und Festschriften gefördert, wenn sie für die lutherische Theologie von besonderer Bedeutung sind.

Das Verfahren zur Beurteilung der eingereichten Anträge wurde zum 01.07.2016 auf Beschluss der Kirchenleitung geändert. Oblag die Beurteilung der eingereichten Anträge hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit bis dahin neben dem zuständigen Fachreferenten einem Gutachterkreis, dem zwei Hochschullehrer und eine Hochschullehrerin verschiedener theologischer Fachdisziplinen angehörten, so gilt seitdem:

„Die Entscheidung über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen liegt grundsätzlich bei Referat VI. Darüber hinaus gilt das Vier-Augen-Prinzip. Bei Beträgen ab 3.000 Euro ist Rücksprache mit Referat I zu halten.“

Darüber hinaus sucht Referat VI bei dem Referenten bzw. der Referentin problematisch erscheinenden Fällen das Gespräch mit der Leitung des Amtes der VELKD, einzelnen Referenten oder dem gesamten Kollegium.“ (Vgl. B1 der Richtlinien für die Vergabe von Druckkostenzuschüssen vom 01.07.2016)

Eine aktualisierte Fassung der Förderungsrichtlinien ist als PDF-Datei unter www.velkd.de/recht/beschluesse-der-kirchenleitung.php abrufbar.

1.5. Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses

Der Theologische Konvent Augsburgischen Bekenntnisses (TKAB) ist eine Vereinigung von lutherischen Theologen und Theologinnen aus fast allen Gliedkirchen der EKD. Ziel des Konventes ist es, lutherische Theologie in den evangelischen Kirchen zu fördern und auf aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen zu beziehen sowie die Verbindung und den Austausch zwischen lutherischen Theologen und Theologinnen aus den Gliedkirchen der VELKD und der UEK zu pflegen. Die Organisation und theologische Begleitung des Konvents werden durch einen Leitungskreis wahrgenommen. Dem Leitungskreis gehören Prof. Dr. Markus Mühling (Lüneburg) als wissenschaftlicher Fachberater sowie Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg) an, der auf der letzten Sitzung des TKAB in den Leitungskreis gewählt wurde. Die Geschäftsführung liegt im Referat für Theologische Grundsatzfragen im Amt der VELKD.

Der Konvent kommt jeweils Ende Februar/Anfang März zu einer mehrtägigen Jahrestagung an wechselnden Orten der Bundesrepublik zusammen, um an einem theologischen Thema zu arbeiten. Dazu werden auch Referenten und Referentinnen aus dem Bereich der akademischen Theologie wie auch der kirchlichen Praxis eingeladen. Die diesjährige Jahrestagung fand vom 15.–17.02.2017 in Würzburg statt und widmete sich im Anschluss an Luthers Auseinandersetzung mit dem unfreien Willen (De servo arbitrio) dem Thema „Wille, Freiheit und Gebundenheit“.

Die Vorträge der Tagung werden in einem thematischen Band in der Zeitschrift „Kerygma und Dogma“ veröffentlicht. Damit wird der TKAB, der bisher nur Eingeweihten bekannt ist, eine größere Öffentlichkeit bekommen und als Plattform für lutherische Theologie stärker in den Fokus rücken. In der Ausgabe „Kerygma und Dogma“ 2016/2 liegen die Beiträge der Tagung von 2015 zum Thema „Gegenwärtige Fragen und Problemstellungen der Christologie“ vor. Die aktuelle Ausgabe von „Kerygma und Dogma“ 2017/2 dokumentiert die Beiträge der Tagung von 2016 zum Thema „Religion und Gefühl“.

1.6. Arbeit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

In einem Schreiben vom Juli 2017 bat Bischof Dr. Michael Bünker darum, dass die Mitgliedskirchen der GEKE eine Stellungnahme verfassen zu dem Lehrgesprächstext „Kirchengemeinschaft“ sowie Rückmeldungen geben zu den beiden Studententexten „Protestantische Perspektiven zur religiösen Pluralität in Europa“ und „Fortbildung für das ordinationsgebundene Amt in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“. Die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse (EKD, UEK und VELKD) verabredeten, dass nicht jeder Zusammenschluss für sich die Stellungnahme bzw. die Rückmeldungen verfasst, sondern dass gemeinsame Texte verfasst werden, um gegenüber der GEKE mit einer gemeinsamen Stimme zu sprechen. Dafür wurden drei Ad-hoc-Gruppen eingesetzt, die die entsprechenden Texte erarbeitet haben. Die Stellungnahme und die beiden Rückmeldungen wurden von EKD, UEK und VELKD zustimmend zur Kenntnis genommen und an die Landeskirchen weitergeleitet. Den Landeskirchen steht es frei, sich diesen Texten anzuschließen oder alternative Stellungnahmen und Rückmeldungen zu verfassen.

1.7. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

1.7.1 Die theologischen Studienkurse: Struktur und Auslastung

Das Theologische Studienseminar in Pullach bietet Pfarrerinnen und Pfarrern, Menschen im ephoralen Amt und anderen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in kirchenleitender Verantwortung die Möglichkeit zur Bildung und Begegnung mit Menschen aus anderen Landeskirchen und Ländern. Die 16 bis 18 ein- oder zweiwöchigen Studienkurse verbinden Fragen der Gegenwart mit den Quellen der lutherischen Theologie und beziehen oft philosophische, kulturwissenschaftliche oder soziologische Perspektiven ein. Ein Schwerpunkt der Kurse im vergangenen Jahr lag auf der Anthropologie: unter dem Titel „Sehnsucht, Freiheit, Einsamkeit“ im Filmkurs, im Kurs zu Exodus und Flucht, zum Thema „Liebe – theologisch, philosophisch und ethisch“ oder zum „Update Anthropologie“. Die Studienarbeit, das gemeinsame Leben mit drei Andachten pro Tag, einem Abendmahlsgottesdienst, das Essen in Bio-Qualität, die vielfältigen Möglichkeiten des Münchener Kulturlebens und der Bewegung im Isartal – all dies trägt dazu bei, dass sich die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Theologischen Studienseminar geistig, geistlich und körperlich erholen können. Dies gilt nicht nur für die Teilnehmenden aus allen Landeskirchen und für die Teilnehmenden aus Osteuropa, sondern auch für die kirchlichen Gastgruppen, die das Haus seit vielen Jahren im zunehmenden Maße beherbergt.



Bei den Kursen für Kirchenleitende treten zu den theologischen Themen verstärkt funktionale Aspekte: in dem Kurs „Neu im ephoralen Amt“, bei dem es vor allem um die Klärung der neuen Rolle geht, bei dem Kurs „Gott und Geld“ für die mittlere Ebene einschließlich der stellvertretenden Ephoren oder beim Studienkurs „Anstellung und Amt“, der die alle zwei Jahre stattfindende Tagung der Personalverantwortlichen der EKD-Gliedkirchen integriert.

Es kristallisiert sich heraus, dass in Zukunft folgende Studienkurse für die Kirchenleitenden regelmäßig angeboten werden: Neben dem jährlichen Kurs „Neu im ephoralen Amt“ ein alle ein bis zwei Jahre stattfindender Kurs „Ein Jahr im Amt“, der erstmals 2018 angeboten wird und eine Zwischenbilanz sowie eine Erweiterung der Leitungskompetenzen ermöglicht; ein Bilanzierungskurs für Ephoren alle zwei bis drei Jahre; ein einführender Kurs für Stellvertretende alle zwei Jahre; ein Personaldezernentenkurs wie bisher alle zwei Jahre und wahrscheinlich jährlich ein theologischer Einführungskurs für nicht ordinierte ehren- oder hauptamtliche Kirchenleitende in Verwaltungen, Synoden oder anderen kirchlichen Gremien.

Höhepunkte waren im Kurs „Heilige Texte“ der gemeinsame Studientag mit Rabbiner Katz und dem Imam Idriz am 31.10.2016 und der 500. Studienkurs unter dem Titel „Schrift.Sinn.Verstehen“ zu dem Thema der Schrifthermeneutik, das in der kirchlichen Diskussion der letzten Jahre wieder zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

Gut angenommen wurde auch das neue Format des „Updates Theologie“ für Pfarrkonvente, das im Berichtszeitraum erstmals durchgeführt wurde. Die Nachfrage von 15 Konventen nach diesem Kurs macht deutlich, wie groß das Interesse an diesem Format ist.

Die Qualität der Studienkurse lässt sich in Bezug auf die Vorbereitung, auf den Prozess des Kurses und das Ergebnis beschreiben. In der Vorbereitung geht es darum, Kursthemen und -inhalte zu identifizieren und mit einem ansprechenden Titel und einen neugierig machenden

Ausschreibungstext zu verstehen. Gleichzeitig müssen – außer zu Gebieten, die der Rektor und die Studienleiterin selbst vertreten (wie Altes Testament, Coaching, Führen und Leiten in der Kirche, systematisch-theologische Themen) – fachlich und didaktisch kompetente Referentinnen und Referenten verpflichtet werden, die bereit sind, für das zur Verfügung stehende Honorar nach Pullach zu reisen. Um die eigenen Einheiten gestalten sowie das Seminargespräch gut moderieren zu können, müssen sich die Kursleiterin oder der Kursleiter auf den neuesten Stand der theologischen und interdisziplinären Diskurse bringen, müssen sich also selbst Zeit zum Studium nehmen können. Dazu tritt die sorgfältige organisatorische Vorbereitung mit Unterstützung des Sekretariates und eine effektive Öffentlichkeitsarbeit über die Homepage und den Programmflyer.

Für die Prozessqualität kommt es zunächst darauf an, wie der oder die Kursleitende den Rahmen gestaltet und die Diskussionen moderiert. Dabei ist vor allem wichtig, einen Diskurs zu ermöglichen, in dem alle einander gut zuhören, Unterschiedlichkeit schätzen und sich mit Bewertungen zurückhalten. Die Vertraulichkeit und die Selbstverantwortlichkeit gehören zu den Grundbedingungen eines erfolgreichen Studienkurses. Zu einem guten Rahmen gehören auch das frisch sanierte Haus und das freundliche und hilfsbereite Team. Die Kursleitenden müssen die Referentinnen und Referenten gut vorbereiten, die dann zusammen mit den Teilnehmenden einen wesentlichen Teil der Prozessqualität bestimmen.

Die Ergebnisqualität lässt sich daran ermessen, wie zufrieden Teilnehmende, Referentinnen und Referenten sowie die Kursleitenden mit dem Prozess und den Erträgen sind. Ein Teil der Ergebnisqualität wird mit den Feedbackbögen erhoben. Wenn sich die Teilnehmenden mit den Quellen ihrer geistlichen und theologischen Existenz verbunden haben, wenn sie Inhalte, Anregungen, und Fragen zum Weiterdenken mitnehmen, sich bei alledem erholt haben und in den nächsten Jahren wieder zu einem Kurs anmelden, sind die Kursleitenden hoch zufrieden.

1.7.2. Sanierung und Umbau

Zum guten Rahmen der Kursarbeit trägt bei, dass das Theologische Studienseminar auf Beschluss der Kirchenleitung und dank einer Sonderumlage der Gliedkirchen in zwei Bauabschnitte im Dezember 2015 und von Juni bis September 2016 saniert werden konnte.

Dabei wurde der Brandschutz auf den neuesten Stand gebracht: Es mussten fast alle Türen ausgetauscht werden, außerdem wurde eine Brandmeldezentrale eingebaut. Zudem wurde die Trinkwassersicherheit verbessert, in dem die Wasserleitungen teilweise ausgetauscht wurden. Damit das Haus auch Gehbehinderten offensteht, wurden ein Personenaufzug eingebaut und zwei Bäder barrierefrei saniert. Um das Haus energetisch zu verbessern, wurde das Dach gedämmt, außerdem wurden energetisch schwache Fenster ausgetauscht.



Umbauphase im Studienseminar, Eingangsbereich

Zu den gestalterischen Verbesserungen gehört die Neugestaltung des Eingangsbereiches, des Kaminzimmers sowie des Saales. Die Atmosphäre der klösterlichen Konzentration in den Zimmern wurde beibehalten, durch das Aufarbeiten der Möbel, die neuen Fußböden und die Lesesessel mit Lampen wirken die Zimmer nun aber sehr gepflegt und einladend. Insgesamt wurde im Haus der nordische Stil beibehalten und modernisiert.

Die Sanierung hat dem Amt, den Mitarbeitenden und den Dienstwohnungsinhabern einiges abverlangt. Das Amt hat die Sanierung von Hannover aus gesteuert, die Aufträge erteilt und die Rechnungen bearbeitet. Die Leitung des Hauses war in gestalterische Entscheidungen einbezogen. Für die angestellten Mitarbeitenden bedeutete der Umzug in Ersatz-Büros, das Freiräumen des gesamten Gebäudes, die Sanierung selbst, der Rückumzug und die Koordination der zahlreichen Nacharbeiten teils eine erhebliche Mehrarbeit auf der Baustelle, teils Leerlauf. Alle Mitarbeitenden und besonders die Kursleitenden waren davon betroffen, dass die Hauskurse in den ersten beiden und im letzten Quartal so gestaucht wurden, dass trotz der viermonatigen Sanierung ebenso viele Kurse durchgeführt wurden wie in den anderen Jahren. Die Dienstwohnungsinhaber mussten ihre Wohnungen mehrere Wochen verlassen und etwa ein halbes Jahr lang verschiedene Einschränkungen in Kauf nehmen. Insofern ist allen Beteiligten, im Amt und in Pullach, sehr zu danken, dass sie diese Sanierung angestoßen, durchgeführt und zu einem Ende gebracht haben, das sich nun sehen lassen kann.



Eingang nach Sanierung

1.7.3. Belegung durch Gastgruppen und Finanzlage

Musste nur ein Hauskurs abgesagt werden, so konnten jedoch wegen der Schließzeit nur ein Drittel so viel Gastkurse wie im Vorjahr angenommen werden. Dies hat selbstverständlich zu deutlich weniger Einnahmen durch Gastkurse geführt, die z. T. durch eine Steigerung der Einnahmen aus den Hauskursen aufgefangen wurde. Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2016 ein Plus von etwa 48.000 Euro erwartet, so dass die Rücklagen weiter aufgefüllt werden können.

1.7.4. Personal und Personalstruktur

Personelle Veränderungen gab es im Berichtszeitraum nicht. Ein Dreivierteljahr nach der Bauphase kehrt das Haus Monat für Monat mehr in den Normalbetrieb zurück, der sich gegenüber der Zeit vor der Sanierung an einigen Stellen verändert hat. Durch die Erstellung von neuen Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsbewältigungscoaching und diversen Sicherheitsbegehungen sind die unterschiedlichen Beanspruchungen der Mitarbeitenden weiter im Blick. Damit die Arbeitsbereiche optimal zugeschnitten sind und die Belastungen gleichmäßiger unter den Mitarbeitenden verteilt werden, wird im Sommer 2017 die Organisationsentwicklung zu Ende geführt.

1.8 Kirche und Judentum

Die Arbeit der VELKD auf diesem Handlungsfeld erfolgt in Kooperation mit der EKD und UEK v. a. im *Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum der EKD, UEK und VELKD*.

Der Ausschuss befasste sich im Berichtszeitraum mit zwei Themen:



Nachdem der 2006 in erster Auflage und bereits 2007 in zweiter Auflage erschienene Flyer „Antisemitismus – wir haben was dagegen“ vergriffen war, hat der Gemeinsame Ausschuss im Auftrag der drei Leitungsgremien eine neue Broschüre erarbeitet. Diese erschien im Sommer 2017 unter dem Titel „Antisemitismus. Vorurteile, Ausgrenzungen, Projektionen und was wir dagegen tun können“.

Die Neubearbeitung ging einher mit einer inhaltlichen Erweiterung und Aktualisierung des alten Flyers: Phänomenologie und Definition sind deutlicher differenziert und im Blick auf gegenwärtige Erscheinungen aktualisiert, die historische Darstellung ist überarbeitet worden, die Ablehnung des Antisemitismus durch Christen wurde in der Begründung verstärkt, der Abschnitt über den Nahostkonflikt wurde erweitert und die Grenze zwischen legitimer Kritik an Israel und antijüdischen Äußerungen wurden deutlicher markiert und exemplarische Handlungsimpulse wurden benannt.

Im Auftrag des Rates der EKD hat der Gemeinsame Ausschuss den Text „Judenchristen – jüdische Christen – ‚messianische Juden‘: Anmerkungen zu einem umstrittenen Phänomen. Eine Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses Kirche und Judentum der VELKD, UEK und EKD“ erarbeitet und herausgegeben. Die Kirchenleitung hat die Veröffentlichung des Textes begrüßt. Der Text erschien als Positionsbestimmung des Ausschusses im Auftrag des Rates der EKD mit einem Geleitwort der Präses der Synode der EKD.

1.9. Apologetische Arbeit



*Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen
(Handbuch Weltanschauungen)*

Die VELKD dient der weltanschaulichen Arbeit ihrer Landeskirchen, den Gemeinden und vielfältigen Beratungsstellen durch die Erarbeitung und Herausgabe des Handbuchs „Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen“. Das Handbuch ist ein fester Bestandteil der Weltanschauungsarbeit. Aktuell ist es im Ausschuss eine Frage, wie in Zukunft die Weltanschauungsarbeit geschehen soll. Es wird überlegt, ob es bei dem bewährten Buch-Format bleiben oder ob daneben auch eine Webpräsenz erstellt werden soll, um auf aktuelle Entwicklungen schneller reagieren zu können. Unter dem Vorsitz von KR Dr. Matthias Pöhlmann hat eine Arbeitsgruppe des DNK/LWB im April 2017 sondierende Gespräche mit den Siebenten-Tags-Adventisten aufgenommen, in denen es zunächst darum geht, sich besser kennenzulernen, die jeweiligen Glaubensgrundlagen klarzulegen sowie tatsächliche und vermeintliche Spannungen zu identifizieren.

2. Gemeinde

2.1. Katechismusarbeit, Seelsorge und Fonds missionarischer Projekte

2.1.1. Katechismusarbeit

Elementarkatechismus

Der Katechismusausschuss hat im Berichtszeitraum die Erarbeitung des Elementarkatechismus abgeschlossen und die Kirchenleitung hat dessen Publikation beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Juli 2017 mit einer Auflage von 20.000 und zu einem Preis von 4,99 Euro.

Das 144-seitige Buch gliedert sich in drei Teile: „Mit Gott“ fragt danach, was Glauben eigentlich ist. Hier werden grundlegende Aspekte im Verhältnis zwischen Gott und Mensch einschließlich ihrer Bedeutung für die zwischenmenschliche Dimension dargelegt. Der zweite Teil „Mit Gott leben“ zeigt, wie dieser Glaube im Lebenslauf Gestalt gewinnt. Hier werden prägende Stationen im Lebenslauf wie Taufe, Trauung oder Beerdigung erklärt, aber auch Fragen nach Anerkennung oder Schuld aufgenommen. „Mit Gott feiern“ widmet sich den christlichen Festen im Kirchenjahr. Kerntexte wie das Glaubensbekenntnis oder das Vaterunser sind besonders hervorgehoben; Info-Boxen mit Sachinformationen regen zum Weiterdenken an.



Jedes Kapitel beginnt mit einem öffnenden Teil, der Impulse zur Hinführung auf das Thema bietet; der fortsetzende verdichtende Teil enthält ausführlichere thematische Ausführungen. Die Kapitel schließen jeweils mit einem öffnenden Teil mit Impulsen zum Weiterdenken. Kerntexte wie das Glaubensbekenntnis oder das Vaterunser sind besonders hervorgehoben; Info-Boxen stellen Sachinformationen kompakt zusammen.

Um den Elementarkatechismus weitestmöglich zu verbreiten, wurden schon vor Erscheinen Möglichkeiten der Bewerbung eruiert. Dabei waren die Gliedkirchen der VELKD und der EKD sowie Kirchengemeinden im deutschsprachigen Raum im Blick. Über die Landeskirchenämter und Öffentlichkeitsbeauftragten der Landeskirchen soll der Katechismus direkt in den Kirchenkreisen, Propsteien und Dekanaten bekannt gemacht und beworben werden.

„Luther lesen. Die zentralen Texte“ – erweiterte 2. Auflage und Hörbuch



Im Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017 wurde mit „Luther lesen“ einem breiten interessierten Publikum der Zugang zu Luthers Werk ermöglicht. Im Unterschied zu den umfangreichen Editionen bietet das Buch eine biografisch und thematisch orientierte Textauswahl in einem Band. Die Auswahl und ihre Bearbeitung übernahm Professor Dr. Martin H. Jung (Osnabrück), der mit kurzen Einleitungen und zeitgenössischen Illustrationen den jeweiligen historischen Kontext beleuchtet. Nach dem Erscheinen der 1. Auflage im April 2016 erfolgte bereits im Oktober 2016 eine 2. Auflage, die um ein Bibelstellenregister erweitert wurde. Es wurden bisher ca. 17.000 Exemplare abgesetzt.

Zudem erschien im März 2017 das Hörbuch zum Buch „Luther lesen“. Damit sollen und können nunmehr auch Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde Luthers Texte kennenlernen; auch in religions- und gemeindepädagogischen sowie in liturgischen Kontexten kann das Hörbuch Verwendung finden. Es wurden bisher ca. 400 Exemplare verkauft.

Jugendcatechismus (Arbeitstitel)

In Kooperation mit dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht/Göttingen wurde ein Konzept für einen Jugendcatechismus erarbeitet. Mit ihm soll die Altersgruppe der Jugendlichen ab 14 angesprochen werden. Richtet sich das Konfirmandenwerk „konfi Live“ an die Altersgruppe bis 14 Jahre und der Elementarkatechismus an junge und ältere Erwachsene, so soll mit dem Jugendcatechismus die Lücke in der Katechismusfamilie der VELKD geschlossen werden. Die Publikation soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

2.1.2. Seelsorgearbeit

Der von der Kirchenleitung der VELKD neu berufene Seelsorgeausschuss hat im Frühjahr 2017 seine Arbeit aufgenommen. In einem ersten Auftrag durch die Kirchenleitung bearbeitet er das Thema „Seelsorge und Führungsverantwortung – Leiten und Begleiten“. Auf allen Ebenen kirchlicher und diakonischer Organisationen finden sich Mitarbeitende mit Leitungs- und Führungsverantwortung und insbesondere dann, wenn es sich um pastorale Personen bzw. Theologinnen und Theologen handelt, in diversen Rollenkonflikten wieder: Zwischen Wahrnehmung von Dienst- und Fachaufsicht auf der einen und seelsorgerlicher Verantwortung und Fürsorge auf der anderen Seite. Es soll zunächst eine Fachtagung stattfinden und dann eine Handreichung zum Thema erarbeitet und publiziert werden.

2.2. Gemeindegkolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Die Arbeit des Gemeindegkollegs ist fokussiert auf das Zusammenspiel von „Geist und Prozess“. Geistliche Begleitung und Gemeindeberatung werden konzeptionell aufeinander bezogen. Außerdem werden außerkirchliche Kompetenzentwicklungen produktiv aufgenommen und theologisch reflektiert. Dabei gilt es grundsätzlich, binnenkirchliche durch nichtkirchliche Perspektiven zu erweitern. Gesellschaftliche Trends werden aufmerksam wahrgenommen und ein strukturierter Dialog mit verschiedenen Gruppen innerhalb der pluralen Gesellschaft mit einer Haltung der Offenheit geführt. Religiöse Kommunikation und Praxis werden zusammen mit Konfessionslosen reflektiert und neu eingeübt.



Mit diesem Schwerpunkt wurden die Grundanliegen der „missionarischen Doppelstrategie“ im Sinne von „Öffnen und Verdichten“ weiterentwickelt. „Öffnen“ bezieht sich nicht nur auf die Öffnung nach außen, sondern auch auf geschlossene Kerne in kirchlichen Systemen. „Verdichten“ bezieht sich nicht nur auf die Verdichtung nach innen, sondern auch auf die Verbindungen zu Menschen und Entwicklungen außerhalb der Kirche. Es geht um die Ausrichtung auf Gott mitten in professioneller Prozessgestaltung.

Das theologische Profil entfaltete sich auch im Berichtszeitraum im Wesentlichen in vier Arbeitsformen:

2.2.1. Prozessbegleitung und -beratung

Das Gemeindegkolleg bot Prozessbegleitungen in verschiedenen Regionen Deutschlands in Kooperation mit unterschiedlichen Landeskirchen an. In der Regel ging es darum, Innovationen und Entwicklungen im Dreiklang von Theologie, Spiritualität und Praxisgestaltung zu fördern. Die im tabellarischen Teil unter 3.1.3. aufgeführten Termine spiegeln das Spektrum der verschiedenen Zielgruppen und Regionen, mit denen das Gemeindegkolleg arbeitet. Sie spiegeln außerdem die methodische Vielfalt und die je unterschiedlichen inhaltlichen Fokussierungen. In gründlichen Vorgesprächen wurden die im Gemeindegkolleg entwickelten Methoden jeweils an die situationsspezifischen und regionalen Herausforderungen angepasst, so dass bei Veranstaltern und Teilnehmenden in der Regel ein hohes Maß an Zufriedenheit entstand. Besonders geschätzt wurde die Art und Weise, wie die eigenen Fragestellungen vertieft wahrgenommen, spirituell durchdrungen und zu nachhaltigen Lösungsentwicklungen geführt werden konnten.

2.2.2. Theologiewerkstatt

Das Gemeindegkolleg versteht sich in seiner Entwicklungslogik als Theologiewerkstatt, in der vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Trends und aktueller praktisch-theologischer sowie ek-

klesiologischer Konzepte die eigene Arbeit reflektiert und weiterentwickelt wird. Dabei fördert die Begegnung von wissenschaftlicher Theologie sowie kirchlichen und nichtkirchlichen Akteuren fruchtbare Wechselwirkungsprozesse, Voneinander-Lernen und Empowerment.

Das Seminar „Gott ist in Christus und versöhnt die Welt“ (23.–26.3.2017) war ein Beitrag zu einem Herzstück reformatorischen Glaubens und ermöglichte eine vertiefte Begegnung mit Kreuz und Auferstehung als Grunddatum christlichen Glaubens. Auf diese Weise konnten sich die eigene Glaubenssprachfähigkeit und neue Ausdrucksformen weiterentwickeln.

Die Entwicklung von Theologie und Sprachfähigkeit im lebendigen Dialog mit Konfessionslosen, die als Gäste und Berater an den Seminaren teilnehmen, ist weiterhin ein Schwerpunkt. In einem Seminar an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal (17.–20.10.2016) waren durch die Region Rhein-Ruhr erstmalig konfessionslose Menschen mit West-Biografien und Menschen muslimischen Glaubens als Beratende eingeladen.

Im Berichtszeitraum wurde die Ausgabe „Sinkflug und Segelkünste. Die Kirchen und der gesellschaftliche Wandel“ veröffentlicht (September 2016, Auflage 7.500). Die Rückmeldungen zeigen, dass sie ganz im Sinne einer werkstattartigen theologischen Arbeit, bezogen auf Gemeinde- und Kirchenentwicklung, wahrgenommen wird und dass die Mischung aus theologischer Reflexion, Praxisbezug, Hintergründigem, Überraschendem und Geistlichem eine große Anschlussfähigkeit für die je eigene Arbeit hat.

Forschungsarbeit und Kompetenzentwicklung erfolgte neben den beschriebenen Tagungen durch Teilhabe an internationalen Entwicklungen. Erkenntnisse aus dem Training im Kontext des Presencing Instituts (Theorie U) einschließlich theologischer Reflexion und Übertragung in den kirchlichen Kontext fließen unmittelbar in Trainings und Fortbildungen ein. Diese sind geeignet, das, was im Gemeindekolleg in den letzten Jahren entwickelt wurde, zu adaptieren und in der eigenen Region/Kirche auf passende Weise zu multiplizieren.

2.2.3. Training und Fortbildung

Das Gemeindekolleg entwickelte neue Module, die im Kern von Entwicklungsprozessen platziert waren und in Verbindung mit anderen Kompetenzen (z. B. Gemeindeberatung, Organisationsentwicklung, Management, Pioneering [z. B. in FreshX], Theologische Forschung) ihre Wirkung entfalteten. Beispiel: Das Wochenende für Kirchenvorstände und Teams in Leitungsverantwortung (03.–05.02.2017) war mit ca. 70 Teilnehmenden ausgebucht.

Als strategische Weiterentwicklung der bisherigen einzelnen Fortbildungsangebote bietet das Gemeindekolleg ab September 2017 eine Fortbildungswerkstatt „Geist und Prozess“ (Kurs zu spiritueller Prozessarbeit in drei Modulen) im Kloster Bursfelde an. Das Angebot richtet sich schwerpunktmäßig an Engagierte in der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung, an geistliche Begleiterinnen und Begleiter, an Menschen mit Prozessverantwortung in ihren Arbeitsfeldern und in Leitungsaufgaben auf verschiedenen hierarchischen Ebenen. Der Kurs 2017/2018 ist ausgebucht (25 Teilnehmende).

In den Bereich „Training und Fortbildung“ gehören auch die langjährigen Projekte:

Spiritualität im Alltag (SiA): Trainings wurden zunehmend in regionaler Verantwortung durchgeführt. Die Projektgruppe diente dabei in bewährter Weise als Netzwerk. Projektgruppensitzungen werden nur noch nach Bedarf durchgeführt.

Sterbende begleiten lernen (Sbl): Aufgrund der zunehmenden Professionalisierung im Hospizbereich (rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten etc.) wurde die Verantwortung für das Projekt auf der evangelischen Seite am 01.05.2017 an die Diakonie Deutschland in Verbindung mit der Bundesakademie für Kirche und Diakonie übergeben. Die bewährte Kooperation mit den Maltesern wird von den neuen Trägern weitergeführt. Die Überarbeitung

des Buches zum Projekt soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Die Federführung dafür liegt bei den Maltesern. Die erfahrenen Trainerinnen und Trainer des Gemeindekollegs werden auch weiterhin in dem neuen organisatorischen Setting ihre Kompetenzen und Erfahrungen in das Projekt einbringen.

2.2.4. Netzwerkarbeit und Knotenpunkt

Eigene Konzepte und Erfahrungen wurden über Beratungen etc. in andere Kontexte eingetragen, Kontakte zu anderen gemeindebezogenen Anbietern wurden geknüpft und ausgebaut. Nichtkirchliche Prozess- und Entwicklungskonzepte konnten einbezogen sowie durch die eigene christliche Dimension bereichert werden – und jeweils umgekehrt.

2.2.5. Institutionelle Veränderungen im Berichtszeitraum



Das Gemeindekolleg befindet sich in einer Phase der strukturellen Umgestaltung. Das, was in den vergangenen Jahren inhaltlich neu entwickelt wurde, bedarf einer veränderten Arbeits- und Stellenstruktur. Grundlagen dafür hat eine von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 03.11.2016 u. a. beschlossen, dass statt einer Neubesetzung der 3. Referentenstelle Kooperationen mit landeskirchlichen Einrichtungen oder freien Trägern anzustreben sind. Dadurch soll ein Netz von „Co-Workern“ mit dem Ziel wechselseitiger Inspiration und gemeinsamer Entwicklungsarbeit gebildet werden. Die Sondierungen dazu sind konkret und laufen derzeit.

3. Gottesdienst und Liturgie

3.1. Projekte agendarischer Arbeit

3.1.1. Perikopenrevision

Das Projekt der Revision der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte sowie das Konzept eines neuen Lektionars befand sich im Berichtszeitraum in der Abschlussphase. Nach der breit angelegten Klärung konzeptioneller Fragen (2008 bis 2011) und der Erarbeitung eines Entwurfs (2012 bis 2014), diente die letzte Phase (2015 bis 2017) der Erprobung, Stellungnahme und Überarbeitung. Der im August 2014 vorgelegte Entwurf konnte schwerpunktmäßig im Kirchenjahr 2014/2015 in den Landeskirchen, Einrichtungen, Diensten und Werken erprobt werden. Arbeits- und Erschließungshilfen, die über die Websites der kirchlichen Zusammenschlüsse sowie der Liturgischen Konferenz Deutschlands abrufbar waren, standen ebenso zur Verfügung wie Predigthilfen für die neu aufgenommenen Texte. Um die Datenflut zu bewältigen, wurde das Rückmeldeverfahren auch online ermöglicht und die Auswertung durch die Landeskirchen elektronisch unterstützt. Im Berichtszeitraum stand die Auswertung der Rückmeldungen aus den Landeskirchen sowie die Konzeption des Lektionars im Zentrum der Arbeit.

Die Steuerungsgruppe des Prozesses der Perikopenrevision hat die landeskirchlichen Voten sowie darüber hinausgehende Stellungnahmen aus dem allgemeinkirchlichen und wissenschaftlichen Feld gesichtet und daraus Grundlinien für die Überarbeitung des Entwurfs entwickelt. Sie wurden in den Leitungsorganen von EKD, UEK und VELKD beraten und einmütig beschlossen. Eine Arbeitsgruppe II, wiederum unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Alexander Deeg, hat die Rückmeldungen aufgenommen und im Juni 2017 den Leitungsgremien von

EKD, UEK und VELKD eine überarbeitete Ordnung vorgelegt. Diese wurde im Vorfeld von den Liturgischen Ausschüssen der UEK und VELKD beraten und ihren Leitungsgremien zur Annahme empfohlen.

Parallel arbeitete eine Arbeitsgruppe Wochenlied an der Revision des Wochenliedplanes. Deren Geschäftsführung lag in den Händen des Gottesdienstreferates der EKD, OKR Dr. Stephan Goldschmidt.

Die Steuerungsgruppe Perikopenrevision hat ebenfalls die Planungen für die Erarbeitung und die Herausgabe von Lektionar und Perikopenbuch aufgenommen. Für die Gestaltung des Lektionars wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich insbesondere mit der Textgestaltung befasst hat. Nach kritischer Sichtung und Diskussion unterschiedlicher Möglichkeiten wurde von der AG die Form der Sprechereinheiten favorisiert. Die Liturgischen Ausschüsse haben die Ergebnisse auf ihrer Sitzung im Mai 2017 eingehend diskutiert und beschlossen, ihren Leitungsgremien die Textgestaltung des Lektionars in Sprechereinheiten zu empfehlen. Das Lektionar soll künftig von der VELKD gemeinsam mit der UEK herausgegeben werden, das Perikopenbuch weiterhin allein von der Liturgischen Konferenz. Die beiden Bücher sollen aufeinander bezogen, in ihrer Funktion aber deutlicher als bisher unterschieden werden. Während das Lektionar für den Kirchenraum und den gottesdienstlichen Gebrauch gedacht ist, soll das Perikopenbuch künftig stärker der häuslichen Vorbereitung dienen und auch liturgiedidaktische Hinweise erhalten. Am 1. Advent 2018 sollen Lektionar und Perikopenbuch in den Kirchen und Gemeinden eingeführt werden.

3.1.2. Revision der Taufagende

Die Arbeit des Liturgischen Ausschusses der VELKD an der Revision der Taufagende konnte im Berichtszeitraum soweit abgeschlossen werden, dass die Kirchenleitung der VELKD in ihrer Sitzung im Januar 2017 die Erprobung beschließen konnte. Diese beginnt in den Gliedkirchen von UEK und VELKD im Oktober 2017 und endet im März 2019. Vorausgegangen war eine Überarbeitung des Entwurfs der Einleitung sowie der liturgischen Formulare, in der insbesondere Anregungen der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung berücksichtigt wurden. Die operative Vorbereitung der Erprobung oblag dem Liturgiewissenschaftlichen Institut in Abstimmung mit dem Amt der UEK, v. a. OKR Dr. Martin Evang.

3.1.3. Agendarische Handreichung für eine ökumenische Trauung (evangelisch/alt-katholisch)

Die Handreichung wurde durch die Generalsynode der VELKD auf ihrer Tagung im November 2016, vom Präsidium der UEK auf ihrer Sitzung vom 08.12.2016 und vom Bischof des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland im Einverständnis mit der Synodalvertretung des Bistums beschlossen und ist den Gliedkirchen der UEK und VELKD bzw. dem Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland zur Einführung übergeben worden. Sie ist im Frühjahr 2017 im Eigenverlag des Bistums der Alt-Katholiken erschienen.

3.1.4. Perspektiven für die agendarische Arbeit

Der neu berufene Liturgische Ausschuss der Kirchenleitung ist im Mai 2017 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Auf seine Anregung hin hat ihn die Kirchenleitung beauftragt, gemeinsam mit der UEK eine neue Einweihungsagende zu erarbeiten. Zudem obliegt dem Ausschuss die Bearbeitung des Auftrags durch die Bischofskonferenz, zum einen unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses der Kirchenleitung, Grundsätzliches in Bezug auf die Segnung von Menschen in eingetragenen Partnerschaften zu bedenken, und zum zweiten nach einer Auswertung der derzeit vorliegenden Handreichungen der einzelnen Gliedkirchen Standards für das liturgische Handeln bei der Segnung von Menschen in eingetragenen Partnerschaften zu entwickeln. Als mögliche Projekte für die Berufungsphase des Ausschusses

stehen mittelfristig eine neue Trauagende sowie die Beteiligung an der Revision des Evangelischen Gottesdienstbuches an.

3.2. Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

3.2.1. Grundlinien

Die Arbeit des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig war im Berichtszeitraum geprägt vom Abschluss des Erprobungsentwurfes der Taufagende, von einem Fachgespräch, das sich weitete zu einem experimentellen Begegnungsraum von Liturgie und Jazz mit breiter öffentlicher Aufmerksamkeit, und durch intensive Lehre und Forschung. Durch die Arbeit von Uwe Steinmetz kamen kirchenmusikalische Themen und die Frage nach der „Klanggestalt“ des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes am Institut in besonderer Weise zur Geltung.

Die Schwerpunktsetzungen der vergangenen Jahre haben sich ausgewirkt und grundsätzlich bewährt: Wichtig in Lehre, Forschung und Fortbildung ist die Einbeziehung kultureller und kulturwissenschaftlicher Bezüge in die Arbeit und vor allem die Konzentration auf die Erfassung und Analyse der komplexen gegenwärtigen Transformationsprozesse religiösen Ausdrucks geworden. Durch die intensive Mitarbeit an der Taufagende, an der Entwicklung von Lektionar und Perikopenbuch, durch viele Gutachten und durch die Mitarbeit am wöchentlichen Fürbittegebet auf der Internetseite der VELKD hat das Institut die liturgische Arbeit der VELKD begleitet und unterstützt. Die Fragen nach der Zukunft des Gottesdienstbuches, nach Klangfarben und Traditionen, nach den Auswirkungen der Pluralisierung der Formen gottesdienstlicher Feiern, die Suche nach einer angemessenen liturgischen Sprache und nach Formen für Gottesdienste im konfessionslosen Kontext haben die Arbeit weithin bestimmt.

Das Liturgiewissenschaftliche Institut hat nun vier Mitarbeiter: Uwe Steinmetz in seiner Projektstelle, den Geschäftsführer Dr. h. c. Christian Lehnert, die Sekretärin Evelyn Tannhäuser, die nach dem Ausscheiden von Regina Schelske in den Ruhestand seit dem 01.06.2017 im Institut tätig ist, und den ehrenamtlichen Leiter des Institutes, Prof. Dr. Alexander Deeg. Eine studentische Hilfskraft unterstützte bei den Buchprojekten.

3.2.2. Konkretionen

Tagungen

Die jährlich stattfindende Tagung „Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie“ wurde im Oktober 2016 wieder in Kooperation mit der Akademie Burg Rothenfels und dem Arbeitskreis Ökumenisches Stundengebet und damit bewusst in ökumenischem Horizont durchgeführt. Die Teilnehmerzahl hat sich auf dem hohen Niveau von ca. 100 Personen stabilisiert, wobei es wiederum gelungen ist, das anvisierte Zielpublikum zu erreichen: Pfarrfrauen und Kirchenmusiker sowie Auszubildende aus verschiedenen liturgischen Arbeitsfeldern, die mit konkreten Fragen aus der gottesdienstlichen Praxis zur Tagung kamen. Das Thema in diesem Jahr war „Einfach beten“ – und damit die komplexe Fragestellung, was eine vielfach geforderte liturgische Einfachheit bedeuten kann und worin sie besteht.

Das jährliche Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch fand 2017 in einem stark erweiterten Rahmen mit rund 90 Teilnehmenden aus neun Ländern und 100 Musikerinnen und Musikern statt. Unter dem Titel „Improvisation und die Klangfarben des Gottesdienstes“ wurden erstmals zwei verschiedene Formen verbunden: öffentliche Konzerte und experimentelle Gottesdienste, dazu Vorträge zu Improvisation im Gottesdienst, zu Liturgie und Jazz und zu Klangfarben des Gottesdienstes. Das Ziel war es, exemplarisch an der Begegnung von Jazz und Liturgie zu erkunden, wie sich der Gottesdienst in unterschiedlichen Klangfarben entfalten kann, je nach kulturellen Kontexten und Milieuerwartungen. Das Fachgespräch war auch eine

erste Vorarbeit im Nachdenken darüber, was ein Gottesdienstbuch oder eine Agende in der Gegenwart sein kann und wie Ordnung und Improvisation in eine Balance kommen können, die flexibel genug ist, um auf sehr unterschiedliche Erwartungshorizonte in unserer Gesellschaft zu reagieren. Es zeigte zudem in den Abendveranstaltungen Potenziale und Notwendigkeiten auf, Schnittstellen zwischen den kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten, Musikhochschulen und Konservatorien und der freien, christlich interessierten Musikszene zu schaffen. Der Besuch der abendlichen Veranstaltungen (zwischen 100 und 400 Besucherinnen und Besuchern pro Konzert) unterstrich diese Relevanz und das Interesse an neueren liturgischen Formen.

Publikationen

Der zweite Band aus der Reihe „Impulse zu Liturgie und Gottesdienst“ erschien im Herbst 2016 in der Evangelischen Verlagsanstalt unter dem Titel „Die heilende Kraft der reinen Gebärde“. Im Nachklang der von Uwe Steinmetz mitgestalteten Tagung „Jazz und Kirche“ in der evangelischen Akademie Loccum im September 2015 erschien im Oktober 2016 als Band 29 der Reihe „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“ eine Dokumentation, die musikwissenschaftliche, theologische und philosophische Zugänge über Berührungen von Jazz und evangelischen Gottesdiensten bündelt und auf sehr positive Resonanz unter Theologen wie gemeindlich engagierten Jazzmusikern deutschlandweit stößt.

Kontaktstudium und Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft

Das Institut hat im Berichtszeitraum das Kontaktstudium weiter entwickelt, das Pfarrerrinnen und Pfarrern, aber auch Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen ermöglicht, für ein Semester und mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt an der Universität zu arbeiten. Im Sommersemester 2017 haben erstmals vier Kontaktstudierende das Angebot wahrgenommen, darunter auch eine Kirchenmusikerin. Gerade die Begegnung von Pfarrerrinnen und Pfarrern mit einer Kirchenmusikerin im Raum konkreter liturgischer Fragestellungen hat sich als sehr fruchtbar erwiesen.

Teil des Kontaktstudiums ist ein jährliches ökumenisches Blockseminar, das vom Liturgiewissenschaftlichen Institut zusammen mit der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt, der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena organisiert wird und im Mai 2017 stattfand. Unter dem Thema „Inkulturationen des Gottesdienstes“ reflektierten die Teilnehmenden den grundlegenden Zusammenhang von Liturgie und Kultur.

Lehrveranstaltungen

Dr. Christian Lehnert bietet die Übung „Liturgisches Handeln“ in jedem Semester mit hoher Nachfrage an. Eng verwoben sind darin die Einübung grundlegender Fertigkeiten liturgischen Handelns, Liturgiedidaktik, Geschichte und liturgisches Singen in der Ausbildung der Studierenden. Neben dieser Übung hat er im Wintersemester 2016/2017 eine Übung zur Gebetsprache angeboten. Im Sommersemester gestalteten Prof. Alexander Deeg und Dr. Christian Lehnert eine gemeinsame Vorlesung auf der Grundlage des neuen Buchs von Dr. Christian Lehnert „Der Gott in einer Nuß. Fliegende Blätter zu Kult und Gebet“ (Suhrkamp 2017). Die grundlegenden liturgischen Überlegungen des Buches wurden konfrontiert mit wissenschaftlichen Brechungen, Reflexionen und Denkbewegungen. Zentrale heutige liturgische Fragen wurden aufgenommen: Wie geschieht liturgische Sprache? Was ist liturgische Zeit? Wie können wir heute Sakramentalität verstehen? Was bedeuten Verständlichkeit und Befremdung im Gottesdienst? Welche Rolle haben die Lesungen? Wie wird Gottesdienst erfahren? Dr. Christian Lehnert bot im Sommersemester 2017 zudem einen Lektürekurs wichtiger Texte der philosophischen Phänomenologie an.

Im Rahmen des regulären Lehrangebots von Prof. Deeg fand im Wintersemester 2016/2017 die Vorlesung „Ein Gang durch den evangelischen Gottesdienst“ statt, die Studierenden einen Einblick in Grundlagen und konkrete Ausdrucksformen der Liturgie in ihrer historischen Entwicklung und ihren gegenwärtigen Erscheinungen bietet.

Wie in jedem Studienjahr bot das Homiletisch-Liturgische Seminar im Sommersemester die Chance, mit Studierenden intensiv an der Aufgabe der Gottesdienstgestaltung zu arbeiten und theoretische Reflexion mit praktischer Gestaltung zu verbinden. Erneut gelang es, in das Seminar Begegnungen mit Dozenten aus dem „Zentrum für Evangelische Predigtkultur“ der EKD in Wittenberg und aus dem „Deutschen Literaturinstitut“ Leipzig einzubinden.

Uwe Steinmetz führte im Wintersemester 2016/2017 ein interdisziplinäres Seminar über „Das Liturgische Potenzial der Gegenwartsmusik“ durch, das von rund 20 Studierenden der Theologie sowie der Musikwissenschaft besucht wurde. Es mündete in die konzeptionelle und liturgisch-musikalische Gestaltung eines Morgengottesdienstes in der Peterskirche, in der alle Kursteilnehmer die Liturgie und die Musik gestalteten.

Vorträge und Gremien

Die wissenschaftlich Mitarbeitenden des Instituts werden vielfach zu Vorträgen im universitären und kirchlichen, auch im internationalen Kontext eingeladen. Durch Mitarbeit in Gremien (unter anderem im Liturgischen Ausschuss der VELKD und der Liturgischen Konferenz) und durch fachwissenschaftliche Beratung brachte sich das Institut in die Diskussion liturgischer Fragen in der VELKD und in die Agendenarbeit ein.

Projektstelle „Liturgical Jazz als Arbeit an der Klanggestalt des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes“

Das Liturgiewissenschaftliche Institut stellt eine einzigartige Schnittstelle zwischen Ausbildung, Forschung und Praxisarbeit dar, die Möglichkeiten schafft, konstruktiv an relevanten Aspekten der Klangwelten evangelischer Gottesdienste in Deutschland und international mitzuwirken.

Für den Berichtszeitraum sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

Die Konzipierung und Durchführung von liturgischen Jazzvespern in der Philippuskirche Leipzig gemeinsam mit den örtlichen Pastoren, Theologiestudierenden, Kirchenmusikern und Musikstudierenden der HMT Leipzig; Vorträge und Podiumsdiskussionen mit drei Konzerten und Jazz-Gottesdiensten beim Nordiskt Kyrkomusiksymposium im September 2016 in Göteborg mit rund 1000 teilnehmenden Kirchenmusikern und Theologen aus Skandinavien; Vortrag über die Geschichte des Liturgical Jazz, Workshop und Liturgische Gestaltung des Jazzgottesdienstes zur Eröffnung des Wintersemesters der evangelischen Popakademie in Witten am 08.10.2016 (Auftaktveranstaltung der neu gegründeten Akademie); Konzeption und Durchführung des 21. Liturgiewissenschaftlichen Fachgesprächs und des Festivals Blue Church in Leipzig vom 01.–05.03.2017 sowie Mitwirkung als Musiker bei der 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Windhoek, Namibia im Mai 2017.

Ausblick

Entscheidend für die weitere Institutsarbeit wird sein, wie sich die Zukunft der Projektstelle Liturgical Jazz gestaltet. Wünschenswert und geboten wäre eine Verstetigung der kirchenmusikalischen Aspekte unserer Arbeit durch eine eigene Stelle. Die musikalische Dimension ist zentral für das Verständnis und die Gestaltung evangelischer Gottesdienste und muss zu einem integralen Teil der wissenschaftlichen Arbeit werden.

4. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

4.1. Bilaterale Arbeitsgruppe: „Gott und die Würde des Menschen“

Die Catholica-Arbeit der VELKD ist immer auch in den größeren Rahmen der Beziehungen zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Einheitsrat eingebunden. Wie auch auf internationaler Ebene gibt es in Deutschland Lehrgespräche zwischen den beiden Kirchen, die mittlerweile auf eine lange Geschichte zurückblicken. 1976 wurde die erste Bilaterale Arbeitsgruppe zwischen Deutscher Bischofskonferenz und VELKD (BILAG) eingesetzt und veröffentlichte 1984 die BILAG I das Studiendokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“. Die BILAG II wandte sich dem Thema „Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ zu. Der Abschlussbericht erschien 2000. Beide Lehrgesprächsrunden beschäftigten sich damit mit Themen, die auch in der internationalen bilateralen Kommission virulent waren.

Im Jahr 2008 wurde von den kirchenleitenden Gremien eine dritte Runde der Lehrgespräche (BILAG III) beauftragt, das Thema „Gott und die Würde des Menschen“ zu behandeln. Angesichts der unterschiedlichen Sichtweisen auf aktuelle ethische Fragestellungen stellte man deutlich vernehmbar die Frage, ob die in ethischen Fragen aufbrechenden Differenzen nicht den ökumenischen Konsens insgesamt in Frage stellen könnten. Der Vorwurf stand im Raum, gemeinsame ethische Positionen verlassen zu haben, wo man doch in den Jahren zuvor den Eindruck hatte, gerade in gesellschaftlichen Fragen immer stärker mit einer Stimme zu sprechen. Diese Großwetterlage zwischen den beiden Kirchen führte in der Vorbereitungsgruppe zu dem Vorschlag, diese ökumenischen Irritationen in einer neuen Runde der Lehrgespräche offen aufzugreifen, damit sie nicht der Ökumene insgesamt schaden. Als Ziel und Anliegen wurde formuliert: Vor dem Hintergrund der aufgebrochenen ethischen Kontroversen soll die Kommission das gemeinsame biblische Zeugnis des Menschen vor Gott und die gemeinsamen anthropologischen Grundlagen des christlichen Glaubens stark machen. Ziel der Lehrgespräche war es also von Anfang an nicht, Möglichkeiten für einen Konsens in den strittigen ethischen Einzelfragen zu suchen, sondern die dahinterliegende Anthropologie zu behandeln. Insgesamt wird deutlich, dass erstmals der nationale Dialog sich nicht in die Themen des internationalen bilateralen Dialogs einklinkte, sondern einen etwas anderen Weg gehen würde.

Am 25.05.2009 nahm die BILAG III ihre Arbeit auf. In den ersten Sitzungen nahm sich die BILAG III zunächst die Zeit für eine nochmalige Selbstvergewisserung, dass die Methode des differenzierten Konsenses trotz aller Anfragen ein sinnvolles methodisches Instrument für den ökumenischen Dialog ist. Sie kam zu einem positiven Ergebnis. Zugleich wurde eine methodische Weiterführung angestrebt: Die Studie will „in der Hermeneutik des differenzierten Konsenses einen Schritt weitergehen, indem sie das relative Recht der konfessionell differenten



Positionen unter dem Aspekt betrachtet, inwiefern sie die eigene Sicht bereichern können und eine begründete Anerkennung der anderen Seite von der eigenen Position auserlauben; offene Kritik von Schwachstellen auf der eigenen wie der anderen Seite eingeschlossen“ (§ 201). Dabei möchte die BILAG III aufzeigen, dass dies auch in ethischen Fragen möglich ist.

2016 wurden die Arbeiten an dem Abschlussdokument abgeschlossen. Die Studie erschien 2017 unter dem Titel „Gott und die Würde des Menschen“ in der Verantwortung der Bilateralen Arbeitsgruppe.

Der Begriff „Menschenwürde“ ist maßgeblicher Leitbegriff des Textes, sowie er auch ein zentraler Begriff in den ethischen Debatten und der politischen Kultur in Deutschland ist. Diese Funktion kann der Begriff gerade deshalb erfüllen, weil er für verschiedene Begründungszusammenhänge aus unterschiedlichen weltanschaulichen Perspektiven offen ist. Mit „Gott und die Würde des Menschen“ möchte die BILAG III die Erfahrungen, Einsichten und Überzeugungen der beiden Kirchen auch in die öffentliche Debatte einbringen. Um einen hörbaren Beitrag in der Gesellschaft leisten zu können, wurden daher die gemeinsamen anthropologischen Grundüberzeugungen beider Kirchen herausgearbeitet. Trotz *unterschiedlicher* theologischer Denktraditionen und Prinzipien ethischer Urteilsfindung ist es nach Ansicht der BILAG III nämlich sehr wohl möglich, ein *gemeinsames* Konzept von der Würde des Menschen zu entfalten.

Der Bericht erörtert daher die christliche Auffassung von der unverlierbaren Würde aller Menschen in vier verschiedenen, einander ergänzenden Perspektiven. Zusammenfassend hält das Dokument fest: „Menschenwürde wird in der gegenwärtigen christlich-theologischen Diskussion schöpfungstheologisch, christologisch, rechtfertigungstheologisch und eschatologisch begründet. In allen vier Aspekten geht es um die Bezogenheit des Menschen auf Gott. Es werden jedoch jeweils andere Dimensionen des Menschseins vor Gott akzentuiert. Dadurch entfaltet der Menschenwürdebegriff in unterschiedlichen Kontexten je andere argumentative Kraft. Mit ihren Ausführungen macht die BILAG III deutlich, dass Lutheraner und Katholiken diesen vier Perspektiven in ihrer Geschichte unterschiedliche Gewichtungen gegeben haben. Doch kann man aufzeigen, dass sie gerade zusammen zu dem besonderen Reichtum und der besonderen Überzeugungskraft einer christlichen Grundlegung der Menschenwürde führen.“

Um deutlich zu machen, was sich die BILAG III von den auftraggebenden Kirchen erhofft, sei schließlich auf das Vorwort der beiden Vorsitzenden der Kommission verwiesen: Die beiden Kirchen sind von der BILAG III gebeten zu prüfen, „ob die dargelegten Überlegungen hilfreich sind, um sowohl die theologischen Gemeinsamkeiten in der Anthropologie wie in vielen Bereichen der Ethik zu stärken als auch mögliche Konflikte in ethischen Fragen besser zu verstehen und sachgemäß mit ihnen umzugehen.“

Die Kirchenleitung hat das Abschlussdokument im März zur Kenntnis genommen und den Ökumenischen Studienausschuss beauftragt, einen Stellungnahmeentwurf zu erarbeiten, und den Rat der EKD gebeten, das Abschlussdokument zur Kenntnis zu nehmen, und eingeladen, ebenfalls eine Stellungnahme zu erarbeiten.

4.2. Tagung „Reform im Katholizismus“



Das Reformationsjubiläum hat auch ökumenisch neues Interesse für die Reformation erzeugt und vielfältige Diskussionen hervorgerufen. Namentlich in der römisch-katholischen Kirche wurde, statt nur die „Kirchenspaltung“ zu beklagen und ihre Überwindung zu erhoffen, intensiv nach den positiven Impulsen der Reformation für den christlichen Glauben gefragt. Auch auf evangelischer Seite wird betont, dass das Reformationsjubiläum dieses Mal nicht im Geist konfessioneller Abgrenzung, sondern in ökumenischer Offenheit begangen werden soll. Ökumenische Offenheit kann nicht nur bedeuten, dass den ökumenischen Partnern die Motive und Einsichten der reformatorischen Christenheit verständigungssoffen kommuniziert werden, sondern sie schließt auch ein Interesse an den Motiven und Einsichten der ökumenischen Partner ein. Und sie impliziert die Bereitschaft, eingespielte konfessionelle Selbst- und Fremdbilder wahrzunehmen und auf den Prüfstand zu stellen.

Um diese Frage in ökumenischer Verbundenheit zu diskutieren, hat die VELKD gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Tutzing vom 21.–01.12.2016 zu der Tagung „Reform im Katholizismus. Traditionstreue und Veränderung in der römisch-katholischen Theologie und Kirche“ eingeladen. Für die Tagung konnten hochkarätige evangelische und katholische Referenten aus Deutschland und dem Ausland gewonnen werden. Sie wurde von 80 Teilnehmenden besucht. Die Tagung ging zunächst grundsätzlich der Frage nach, wie in der römisch-katholischen Kirche Kontinuität und Innovation austariert sind, welche Formen, Instanzen und Semantiken des Umgangs mit Diskontinuität sie entwickelt hat, wie sie Traditionstreue und Flexibilität miteinander zu verbinden versucht. Dies wurde dann anhand ausgewählter Fallstudien illustriert. In einem sehr gut besuchten öffentlichen Abendgespräch diskutierten Generalsekretär Martin Junge (Lutherischer Weltbund, Genf), Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (München) und Reinhard Kardinal Marx (München) gemeinsam die Frage: „Reform(ation) heute? Die Kirchen vor gemeinsamen Herausforderungen in einer sich verändernden Welt“.

Ein Tagungsband mit den Ergebnissen der Tagung ist in Vorbereitung.

4.3. Beziehungen zum LWB und zu lutherischen Schwesterkirchen in aller Welt

4.3.1. LWB-Zentrum Wittenberg und Luthergarten

Das LWB-Zentrum Wittenberg ist eine unselbstständige Stiftung des DNK/LWB und wird in seiner Arbeit neben dem LWB auch von der VELKD finanziell unterstützt. Im Zentrum werden Besuchergruppen aus aller Welt empfangen, eine international ausgerichtete Fortbildungs- und Tagungsarbeit durchgeführt sowie das ökumenische Projekt Luthergarten verantwortet.

Unterschiedliche Gruppen (Studierende, Gemeinden, Delegationen, Pfarr- und Bischofskonferenzen, Interessierte aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen) kommen nach Wittenberg und suchen Kontakt zum LWB-Zentrum. Dieses wird um Informationsveranstaltungen, Vorträge und Führungen bzw. Vermittlung von Dienstleistungen gebeten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe geschieht in enger Abstimmung mit dem EKD-Büro in Wittenberg. Im Jahr 2016 wurden vom LWB-Zentrum 2.368 Personen individuell bzw. als Teil einer Gruppe betreut.

Luthergarten

2016 sind 65 Baumpflanzungen vorgenommen worden, davon eine Pflanzung unter Beteili-

gung der Königin von Dänemark und eine durch das schwedische Königspaar. Weitere 54 Baumpflanzungen sind für 2017 fest vereinbart, darunter durch vier weitere katholische Bistümer in Deutschland. Bis Ende Februar wurden insgesamt 358 Bäume vergeben. Die Baumpaten kamen bisher aus 91 verschiedenen Ländern von allen Kontinenten.

Mittlerweile gibt es zwei weitere Standorte des Luthergartens: Der 2. Standort „Luthergarten Neues Rathaus“ (108 Bäume) wird gut angenommen. Ende Mai 2017 wurde dort der letzte Baum vergeben. Am dritten und letzten Standort werden 102 Bäume in mehreren Schritten gepflanzt. Nach den planerischen und gestalterischen Vorarbeiten durch die Stadt werden seit Ende Mai 2017 die letzten 45 Bäume gepflanzt und dann an Sponsoren vergeben. Mit der Aufarbeitung des Internetauftritts für den 3. Standort „Luthergarten am Lutherhaus“ wurde begonnen (neue Grafiken, Texte und Absprachen zur Veränderung der Internetseite).

Seminar für Laien in Leitungsverantwortung 2017

Immer wieder wurde von Teilnehmenden der Seminare für Pastoren und Pastorinnen der Wunsch geäußert, auch Laien, die sich in den jeweiligen Kirchen stark engagieren, die Gelegenheit zu einem ähnlichen Seminar in Wittenberg zu eröffnen. Nach intensiven Diskussionen in Genf, Wittenberg und Hannover stand im Spätsommer 2016 das Programm fest. Die Resonanz auf die Einladung war enorm. Bereits bei der ersten Ausschreibung gingen 35 Bewerbungen ein. In Abstimmung mit dem Gemeinschaftsbüro in Genf erfolgte die Auswahl der Teilnehmenden. 19 Teilnehmende reisten aus 18 verschiedenen Ländern an. In Genf erlebten die Teilnehmenden die weltweite Lutherische Gemeinschaft hautnah, in Wittenberg und Umgebung konnten sie die Stätten der Reformation entdecken und hatten die Möglichkeit, über den heutigen Auftrag der Kirchen zu reflektieren. Der LWB ist daran interessiert, diese Seminare jährlich fortzusetzen.

4.3.2. Vollversammlung des LWB in Windhoek



Landesbischof Gerhard Ulrich (Leitender Bischof der VELKD), Foto: LWF/Albin Hillert

Über 300 Delegierte aus den weltweit 145 Mitgliedskirchen des LWB kamen zur Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Windhoek/Namibia zusammen. Mit den zusätzlichen Beratern, Beobachtern und ökumenischen Gästen waren es nahezu 800 Personen, die sich vom 10.–16.05.2017 täglich zu Gottesdiensten, Bibelarbeiten, Vorträgen und Gesprächsgruppen trafen. Zum Motto der Vollversammlung „Befreit durch Gottes Gnade“ hielt Dr. Denis Mukwege, Arzt aus der Demokratischen Republik Kongo, ein viel beachtetes Hauptreferat, in dem er die in weiten Teilen der Welt verbreitete Gewalt gegen Frauen anprangerte und für ein würdevolles und gleichberechtigtes Miteinander von Männern und Frauen plädierte. Zu den Unterthemen „Erlösung / Menschen / Schöpfung – für Geld nicht zu haben“ fand jeweils ein weiterer Thementag mit Bibelarbeiten und Austausch in sog. Dorfgruppen statt. Referenten waren u. a. Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Augsburg) und Dr. Monica Melanchthon (Indien/Australien). Zielpunkt der Vollversammlung ist es, die Ausrichtung der Arbeit des LWB für die nächsten sechs bis sieben Jahre zu bestimmen.

Der Bericht des Generalsekretärs Dr. Martin Junge sowie die Rede des scheidenden Präsidenten Bischof Dr. Munib Younan fanden große Beachtung. Junge zeichnete das Bild einer eng verbundenen und zugleich ökumenisch weiten Kirchengemeinschaft, die angesichts der wachsenden Ungleichheit zwischen Arm und Reich weiterhin dem Dienst an den in Not be-

findlichen Menschen u. a. durch den Weltdienst großen Wert beimisst. Younan erinnerte an die fortgesetzten Versöhnungsprozesse (Mennoniten – Stuttgart 2010, Katholiken – Lund 2016) und warnte zugleich vor der Gefahr eines erneuten Weltkrieges. Bedeutsam war die Wahl des neuen LWB-Präsidenten, der zum zweiten Mal in der Geschichte des LWB aus der Region Afrika stammt, Pfarrer Dr. Musa Filibus, Erzbischof der Lutherischen Kirche Christi in Nigeria. Er kündigte an, sich auch künftig u. a. für die Geschlechtergerechtigkeit und die Ordination von Frauen einzusetzen.

Ein besonderer Höhepunkt war die Jubiläumsfeier zum 500. Reformationsgedenken, die in ökumenischer Verbundenheit gemeinsam mit Kardinal Kurt Koch vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen und vielen weiteren Repräsentanten christlicher Weltgemeinschaften gefeiert werden konnte. Rund 9000 Personen kamen im Sam-Nujoma-Stadion zusammen, um mit vielen namibischen Chören und Gruppen zu feiern, dass die Reformation, die 1517



Worship, Foto: LWF/Albin Hillert

ihren Ausgangspunkt in Wittenberg hatte, nun eine Weltbürgerin geworden ist. Die Predigt hielt Bischof em. Dr. Zephania Kameeta, der sich damals, auch unterstützt vom LWB, entschieden gegen die südafrikanische Apartheidpolitik in Namibia eingesetzt hatte und derzeit Minister für Armutsbekämpfung ist.

Präsident Younan kam in seiner Rede u. a. auch auf das Thema des Genozids zu sprechen, das derzeit von der namibischen und deutschen Regierung verhandelt wird. Er wies auf das kurz vor der Vollversammlung veröffentlichte Schuldbekenntnis der EKD hin und unterstrich die Dringlichkeit des Dialogs, damit auf der Grundlage von Wahrheit und Gerechtigkeit weiter Versöhnung geschehen kann. Auch die drei namibischen Mitgliedskirchen sind mit diesem Thema befasst. Dank eines intensiv begleiteten Prozesses seitens des LWB kamen die drei lutherischen Kirchen sowie die deutschen Delegierten zu einer gemeinsamen Grundhaltung, die in der von der Vollversammlung verabschiedeten öffentlichen Erklärung zum Ausdruck kommt, in der sich der LWB anbietet, diesen Prozess auch künftig zu begleiten.

Insgesamt wurden 48 Ratsmitglieder gewählt. Aus den deutschen Mitgliedskirchen sind vertreten Landesbischof Dr. h. c. Frank O. July, Pröpstin Astrid Kleist, Prof. Dr. Bernd Oberdorfer, Bettina Westfeld und als Jugenddelegierte Julia Braband und Lasse Schmidt-Klie. Auf der sich anschließenden eintägigen Ratstagung wurde Pröpstin Astrid Kleist zur Vizepräsidentin für die Region Mittel- und Westeuropa gewählt. Sie löst Bischof July ab, der die letzten sieben Jahre dieses Amt innehatte. OKR Olaf Mirgeler, Schatzmeister des DNK/LWB, wurde zum Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt. Er gehört damit wie Kleist zum Leitungsorgan „Meeting of Officers“, das nach der Umsetzung einer



Teilnehmende auf der LWB-Vollversammlung, Foto: LWF

Verfassungsänderung wieder die Bezeichnung Exekutivausschuss haben wird.

Eine wichtige Orientierung für die künftige Arbeit des LWB stellt die Botschaft der Vollversammlung dar.

In ihr bekräftigten die Delegierten, sich „befreit durch Gottes Gnade von der Sünde, nach außen zu wenden und dem Nächsten zu dienen.“ Die Gabe und Aufgabe der Kirchengemeinschaft zeige sich in dem Engagement des LWB für Versöhnung, Aufbau von Gemeinschaft und prophetische Diakonie inmitten vieler sozialer und ökonomischer Faktoren, die die Freiheit auf die Probe stellen. Von den 145 Mitgliedskirchen haben 134 an der Vollversammlung teilgenommen. Die wenigen Kirchen, die nicht teilgenommen haben, waren in dieser Zeit mit Wechseln in der Leitung ihrer Kirchen bzw. schwierigen internen Prozessen befasst. Hinsichtlich des Fernbleibens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland ist darauf hinzuweisen, dass diese Kirche die Fehlinformation verbreitet hat, dass sie aus finanziellen Gründen nicht an der Vollversammlung teilnehmen konnte. Demgegenüber ist richtigzustellen, dass mit allen Kirchen, die mit der Finanzierung der Reisekosten Schwierigkeiten hatten, Gespräche mit dem Ziel geführt wurden, die Teilnahme zu ermöglichen. Die lettische Kirche hat im Nachgang zur Vollversammlung erklärt, dass ein Presseorgan ihre Haltung nicht korrekt und umfänglich wiedergegeben habe.

Festzuhalten bleibt, dass die Vollversammlung die weitere Förderung der Frauenordination und die Vertiefung der Gemeinschaft der Kirchen im Lutherischen Weltbund einhellig unterstützt hat. Der LWB geht gestärkt aus dieser Vollversammlung hervor und kann auch in Zukunft eine zentrale Rolle im internationalen theologischen, ökumenischen und interreligiösen Dialog sowie in der diakonischen Zusammenarbeit kirchlicher Hilfswerke einnehmen.

4.3.3. Förderungen der VELKD von Projekten zum Reformationsjubiläum

Die VELKD unterstützt die Schwesterkirchen im LWB und die mit ihnen verbundenen Einrichtungen bei kirchlichen, missionarischen und diakonischen Projekten sowie im Bereich Fortbildung. Im Berichtszeitraum hat die VELKD dabei erneut ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Projekten im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum gelegt, dazu gehört auch die Zurverfügungstellung lutherischer Basisliteratur in den Landessprachen.

So fördert die VELKD weiterhin das Projekt „Dr. Martin Luther – Ausgewählte Werke“, mit dem erstmalig zentrale Texte des Reformators in portugiesischer Sprache als wissenschaftliche Ausgabe publiziert werden. Darüber hinaus wurde die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB), die mit Abstand größte lutherische Kirche Lateinamerikas, darin unterstützt, ein neues Gesangbuch herauszugeben, das im Jahr des Reformationsjubiläums erscheinen soll. In den Niederlanden wurde die Unterstützung der „Stichting Steunfonds Lutherana – fonds Luther en zijn Theologie“ fortgesetzt. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die Ergebnisse der Forschungsarbeit zur Theologie Martin Luthers für die Universitäten in den Niederlanden durch Lesungen, Ausstellungen und Buchausgaben zugänglich zu machen. Zudem wurden auch Kirchen und Gemeindegruppen unterstützt, die sich mit der theologischen, historischen und gesellschaftlichen Relevanz der Reformation auseinandergesetzt und Besuche in Wittenberg durchgeführt haben. In diesem Zusammenhang ist u. a. eine Gruppe von 50 Personen aus Litauen zu nennen, die in einer Mischung aus Selbstkostenbeteiligung, kommunaler Unterstützung und Förderung durch die VELKD ein umfassendes Wittenbergprojekt durchführen konnte.

Derzeit ist die Förderung weiterer Projekte zum Reformationsjubiläum in den Partnerkirchen ins Auge gefasst, beispielsweise eine große Feier in Pretoria/Südafrika mit den lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika, eine musikalische Komposition eines südafrikanischen Künstlers zum Thema Luther sowie eine Fachtagung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und dem Heiligen Land zum Thema „The Evangelical Reformation and the Middle East: The Way Forward“.

Neben den Förderungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum stehen, wurden auch Projekte unterstützt, die der gemeindenahen Diakonie (Rumänien) oder der Jugendarbeit (Slowenien) dienen, bzw. die Teilnahme von Pfarrerinnen und Pfarrern aus Mittel- und Osteuropa an Fachtagungen in Deutschland ermöglichen. Zudem wurde der Aufbau des Ziegenbalg-Museums in Tranquebar (Indien) in Zusammenarbeit mit dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Hermannsburg und den Francke'schen Stiftungen Halle unterstützt. Es stellt die Arbeiten von Missionar und Sprachwissenschaftler Bartholomäus Ziegenbalg aus. Ferner wurde die Durchführung eines Seminars für Konfliktmanagement, das für kirchenleitende Geistliche in Simbabwe angeboten wurde, gefördert.

4.3.4. Churchwide Assembly der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika

Zu den Aufgaben der VELKD und des DNK/LWB gehört neben dem Versand von Publikationen und Materialien an deutschsprachige Pfarrerinnen und Pfarrer auch der kontinuierliche Kontakt zu den Kirchenleitungen der beiden nordamerikanischen Schwesterkirchen im LWB. Eine bedeutende und nicht alltägliche Möglichkeit, diese Kontakte zu vertiefen, ist die Teilnahme an der Churchwide Assembly der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA), dem höchsten legislativen Gremium der ELCA. Da die Einladungspraxis für ökumenische Gäste restriktiv gehandhabt wird, kann die Einladung an den zuständigen Referenten als Hinweis verstanden werden, wie sehr der ELCA an den Beziehungen zu den deutschen LWB-Kirchen gelegen ist.

Die 14. Churchwide Assembly der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA) tagte vom 08.–13.08.2016 in New Orleans. Das Thema des Treffens lautete „Freed and Renewed in Christ: 500 Years of God's Grace in Action“. Die Churchwide Assembly ist eine der wenigen Gelegenheiten, in der sich die auf die ganzen USA verteilte Kirche wirklich als *eine* Kirche präsentieren kann. Entsprechend stand dieser Gedanke auch im Zentrum des Berichts der Leitenden Bischöfin Elizabeth Eaton. Immer wieder betonte sie, dass die ELCA *Kirche* und zwar *eine Kirche* ist. Das andere Schwerpunktthema ihres Berichtes war, dass die ELCA eine inklusive Kirche ist. Beide Aspekte zeigte sie immer wieder an konkreten Beispielen kirchlicher Arbeit auf.

Zugleich wurde von ihr und vielen anderen Rednern immer wieder darauf hingewiesen, dass die ELCA eine Kirche in der *communio* des LWB ist. Bei vielen Entscheidungen und Beratungen der Churchwide Assembly wurde auf den LWB als Referenzrahmen verwiesen. Insgesamt gab es 111 Eingaben (sog. Memorials) an die Synode, so z. B. mehrere mit der Forderung, dass die ELCA alle ihre Gelder, Rücklagen und den Pensionsfonds nur in „carbon free“ Unternehmen investiert.

Emotionaler Höhepunkt der Churchwide Assembly war wohl die Annahme der „Declaration on the Way. Church, Ministry, and Eucharist“ (Erklärung auf dem Weg: Kirche, Amt und Eucharistie). In dieser „in-via-Erklärung“ einer offiziellen Arbeitsgruppe von ELCA und US-amerikanischer römisch-katholischer Bischofskonferenz wurde das im lutherisch-katholischen Dialog bereits erreichte gemeinsame Zeugnis des Glaubens für die nachkommenden Generationen festgehalten. Auf der Grundlage internationaler und nationaler Dialogdokumente formuliert der Text 32 gemeinsame Aussagen zu den Themenfeldern Kirche, Amt und Eucharistie. In einem zweiten Schritt stellt der Text 15 Bereiche vor, in denen es noch theologische Differenzen zwischen den beiden Konfessionen gibt, und skizziert, wie diese miteinander versöhnt werden könnten.

Nachdem das Dokument von lutherischen und katholischen Kommissionsmitgliedern vorgestellt und in Workshops diskutiert worden war, nahmen es die Delegierten schließlich mit 99 % der abgegebenen Stimmen an. Die Synode erklärte damit, dass sie in diesen aufgeführten Punkten keine kirchentrennenden Differenzen mehr zwischen den beiden Kirchen sieht. Die Verkündung des Abstimmungsergebnisses wurde mit *standing ovations* gefeiert. Die ELCA

hat das Dokument auch an das DNK/LWB mit der Bitte überstellt, dass sich der Ökumenische Studiausschuss mit den theologischen Aussagen des Dokumentes auseinandersetzen möge.

4.3.5. Strukturveränderungen in der Zusammenarbeit von DNK/LWB und VELKD

Im Rahmen der Fortentwicklung des Verbindungsmodells zwischen der EKD und VELKD bestand für das DNK/LWB die Notwendigkeit, sich in dieser Frage auch zu positionieren. Nach einem intensiven Beratungsprozess entschied die Versammlung des DNK/LWB am 18.11.2016 einstimmig, „seine Arbeit nach Abschluss des Organisations- und Entwicklungsprozesses im Kirchenamt der EKD sowie im Zuge des internen Vorbereitungsprozesses des DNK/LWB organisatorisch selbständig fortzuführen.“ Dieser Beschluss wurde mit der Entscheidung verbunden, die enge Zusammenarbeit mit der VELKD und EKD nicht nur fortzusetzen, sondern in einzelnen Bereichen noch zu intensivieren.

In einem intensiven Arbeitsprozess haben das Amt der VELKD und die Geschäftsstelle des DNK/LWB die betroffenen Arbeitsbereiche identifiziert und erste Vorschläge für eine zu schließende Vereinbarung entwickelt. Zwischenzeitlich hat die Versammlung des DNK/LWB am 19.06.2017 die personelle Ausstattung der neuen Geschäftsstelle beschlossen, die zum Jahreswechsel 2017/2018 Räumlichkeiten in der Podbielskistrasse in Hannover beziehen wird.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5.1. Grundlinien

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VELKD hat das Ziel, die Ergebnisse der Arbeit der VELKD, ihrer Gremien und Einrichtungen bekannt und zugänglich zu machen, die VELKD mit ihrer theologischen Arbeit und ihren Publikationen innerhalb des deutschen Protestantismus und der breiteren Öffentlichkeit zu positionieren und das Profil der VELKD inhaltlich und visuell sichtbar zu machen. Das geschieht durch Pressemeldungen und über die Internetseite, durch publizistische Arbeit, durch Projekte der Öffentlichkeitsarbeit – und stets in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und den Gremien. Dabei gilt es, die strategische Ausrichtung der Kommunikation und die stete Aktualisierung der Produkte im Blick zu behalten und zugleich das sich verändernde Nutzerverhalten ebenso wie die veränderten organisationalen Strukturen zu beachten.

Zum 1. Februar 2017 ist die Referentenstelle im Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wieder besetzt worden. Damit ist die zweijährige Vakanz in der Referatsleitung beendet. Seit 01.01.2017 wird außerdem die Pressearbeit des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) von diesem vollständig in eigener Verantwortung wahrgenommen; die Presseabteilung der VELKD unterstützt das DNK/LWB beim Versand seiner Pressemeldungen.

5.2. Pressearbeit

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 45 Pressemitteilungen veröffentlicht, dazu kamen 13 Meldungen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB), die seitens der VELKD versandt wurden.

Mit den Pressemeldungen werden durchschnittlich zwischen 500 bis 1.200 Medienvertreter erreicht. Zusätzlich werden die Pressemitteilungen auf den Internetseiten der VELKD sowie der EKD bzw. des DNK/LWB veröffentlicht; ausgewählte Meldungen werden in den „EKD-Newsletter“ mit rund 16.000 Abonnenten übernommen. Alle PM werden in den quartalsweise erscheinenden „VELKD-Informationen“ veröffentlicht, die an einen Kreis von 1330 Abonnenten online und in 110 Printfassungen versandt werden und als pdf-Download unter www.velkd.de/publikationen.php verfügbar sind.



Im Rahmen des Verbindungsmodells gewinnt die Zusammenarbeit zwischen VELKD-Pressestelle mit der Pressestelle der EKD zunehmend an Bedeutung. Tägliche Telefonkonferenzen mit EKD-Medienvertretern in Hannover, Frankfurt und Berlin sorgen für Vernetzung und Informationsaustausch, anlassbezogen kommt es zu konkreter Zusammenarbeit (z. B. bei der verbundenen Synodentagung, auf dem Kirchentag, bei Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums). Halbjährlich findet die Konferenz der Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten der EKD statt, jährlich die der Internetbeauftragten. Die VELKD ist in der Regel auf beiden Konferenzen vertreten. Mit den Pressestellen der Gliedkirchen besteht eine enge Zusammenarbeit.

5.3. Öffentlichkeitsarbeit

5.3.1. Projekte

VELKD-Starterpaket für Neuordinierte

Das Projekt „VELKD-Starterpaket für Neuordinierte“, das 2013 initiiert wurde, ist 2016 von der Kirchenleitung um fünf Jahre verlängert worden. Im Berichtszeitraum wurden die ersten Pakete nach dem veränderten Konzept der zweiten Auflage versandt. Zur neuen Version des Starterpakets gehört eine neu gestaltete Kuriertasche, die mit aktuellen Publikationen und Produkten gefüllt ist und zur Ordination verschickt wird. Das Geschenk wird durch zwei Lieferungen zum 1. und 3. Ordinationsjubiläum ergänzt. Im Berichtszeitraum sind ca. 100 Taschen an Neuordinierte in den Gliedkirchen der VELKD verschickt worden. Alle VELKD-Gliedkirchen rufen die Ordinandengeschenke ab.

36. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Berlin und Wittenberg (DEKT)



Auf dem DEKT in Berlin und Wittenberg war die VELKD mit einem 120 m² großen Gemeinschaftsstand mit den Einrichtungen der VELKD sowie dem DNK/LWB, dem Martin-Luther-Bund und der Zeitschrift zeitzeichen vertreten. Zum Standkonzept gehörten das „Luther-Café“ mit dem Ausschank von fair gehandeltem Tee und Kaffee gegen eine freiwillige Spende für die Diasporagabe des Martin-Luther-Bundes sowie Büchertische mit ausgewählten Publikationen der VELKD zur Ansicht sowie Booklets und Verteilmaterialien zum Mitnehmen. Musikalische Impulse und kurze Interviews sowie die Feier eines „Ökumenischen Tagesausklangs“ am Stand ergänzten das Konzept.

Die Präsenz auf dem Kirchentag, die vom Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konzipiert und mit großer personeller Unterstützung aus dem Amt und den Einrichtungen durchgeführt wird, ist ein zentraler Beitrag zur Präsentation der VELKD, ihrer Themen, Einrichtungen und Materialien in der Öffentlichkeit.



Weltausstellung Reformation

Im Rahmen der Weltausstellung Reformation übernimmt die VELKD für eine Woche das Programm im „Himmelszelt“ des DNK/LWB in Wittenberg. Die Konzeption und konkrete Planung für die Woche vom 16.-22.8.2017 fällt in den Berichtszeitraum. Zum Wochen-Thema „Bibel und Bild“ wird es täglich einen inhaltlichen Impuls am Vormittag und einen bunten Programmpunkt am Nachmittag geben. Vertreter aus dem Amt und den Einrichtungen sowie Musikerinnen, Künstler, Theologinnen und Theologen aus Hannover und anderswo beteiligen sich an der Gestaltung der Woche.

Begleitende Kommunikationsmedien



Seit Jahresbeginn gibt es ein Set mit acht VELKD-Grußkarten, die das einheitliche Erscheinungsbild der VELKD auch im Bereich der schriftlichen Kommunikation neben den Briefbögen stärken soll. Zum Kirchentag wurden neue Werbematerialien entwickelt (z. B. Filz-Schlüsselanhänger, Schlüsselbänder).

5.3.2. Internet

Bei der Gestaltung der Internetpräsenz werden aktuelle Themen über den sich regelmäßig verändernden Slider eingespielt (Veranstaltungen der VELKD, neue Publikationen, Hinweis auf Großveranstaltungen wie den Reformationssommer oder die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes); gleichzeitig bleiben die thematischen Seiten weitgehend konstant.

Die Weiterentwicklung der Internetpräsenz (anlassbezogene Aktualisierung der Seite, stetiges Überprüfen auf Nutzerfreundlichkeit, Einsatz von Fotos, Kommunikation auch über soziale Medien) bleibt ein aktuelles Thema. Der liturgische Kalender „kirchenjahr-evangelisch.de“ ist mit 12.000 Besuchern pro Monat ein Erfolgsprojekt im Internet. Auch das Wochengebet als Angebot für Gottesdienstgestaltende erfreut sich großer Beliebtheit.

5.4. Publikationen

Die Publikationsarbeit der VELKD hat vier Schwerpunkte: Schriften im Eigenverlag (z. B. Booklets und Verteilschriften), Bücher in Zusammenarbeit mit Drittverlagen (z. B. Ergebnisse der Arbeit in den Ausschüssen der Kirchenleitung), Publikationsreihen (z. B. Texte aus der VELKD, VELKD-Informationen) sowie Agenden und liturgische Handreichungen, zum Teil in Zusammenarbeit mit der EKD und UEK. Zu besonderen Anlässen oder Themen erscheinen zudem Broschüren in der gemeinsamen Verantwortung der drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse (z. B. im Berichtszeitraum die Neuauflage der Antisemitismusbroschüre). Zu den Details, Neuerscheinungen und Neuauflagen im Berichtszeitraum s. unter „Listen, Zahlen, Daten“ 6. Veröffentlichungen.

Aus den vier Bereichen sind folgende Neuerscheinungen im Berichtszeitraum hervorzuheben:



Zum Reformationsjubiläum erweitert die VELKD ihr Booklet-Sortiment durch fünf Booklets zu zentralen Themen der Reformation aus lutherischer Perspektive. Im April 2017 ist mit „Für dich gegeben – Lutherische Theologie“ das erste Booklet dieser Reihe erschienen. Weitere Titel in Vorbereitung sind Gemeinde, Gottesdienst, Ökumene und Recht. Die Broschüre „Gute Hoffnung – jähes Ende“ ist in der 12. Auflage erschienen. Seit dem Ersterscheinen 1996 sind über 74.000 Exemplare verteilt worden. Das große Interesse auf dem Kirchentag (400 verteilte Booklets) hat bestätigt, dass die knappe, theologisch fundierte Darstellung, die ansprechende Aufmachung und das handliche Format für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv sind.

Im Juli 2017 erscheint mit dem Buch „Mit Gott – leicht gesagt. Evangelischer Elementarkatechismus“ das jüngste Mitglied der Katechismus-Familie der VELKD. Elementar und lebensnah werden Glaubenslehre und Glaubenspraxis dargestellt. Das Buch, das im Gütersloher Verlagshaus erscheint, ist bewusst kostengünstig gehalten (Verkaufspreis 4,99 Euro), um eine breite Verteilung in den Gliedkirchen zu ermöglichen. Dazu wird der Kontakt zu den Landeskirchen (Referate für Öffentlichkeitsarbeit/ Publizistik, Religions-/Gemeindepädagogik, Ehrenamt) gesucht (S. 2.1.1).

Zum Reformationsjubiläum ist der erfolgreiche Band „Luther Lesen“ durch das Hörbuch ergänzt worden. Die CD ist neben der Verbreitung über die herkömmlichen Werbemittel gezielt über die Verbände der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge bekannt gemacht worden.

6. Recht und Finanzen

6.1. Recht

Die Arbeit im Grundsatzreferat war im Berichtszeitraum stark durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Beschlüssen der Generalsynode zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells zwischen UEK, EKD und VELKD geprägt. Im Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses war das Referat für juristische Grundsatzfragen und Rechtsetzung (Referat II) des Amtes der VELKD sowohl durch die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinsamen Steuerungsgruppe sowie durch die Teilnahme an Sitzungen des auf Amtsebene zur Begleitung des Prozesses auf der operativen Ebene gebildeten Projektteams beteiligt. Der Kirchenleitung ist bis zu ihrer September-Sitzung 2016 über den Fortgang des Organisations- und Teamentwicklungsprozesses und danach über die notwendigen Vorbereitungen zur Änderung der Verfassung, des Vertrags EKD – VELKD sowie über die sich abzeichnenden Schritte im Hinblick auf die Entflechtung VELKD – DNK/LWB auf ihren Sitzungen ausführlich berichtet worden. Die Kirchenleitung hat Anregungen gegeben und Entscheidungen zum Prozessfortgang getroffen.

Darüber hinaus konnten im vergangenen Berichtszeitraum etliche der im juristischen Grundsatzreferat anfallenden Aufgaben erledigt werden. Zu diesen Aufgaben zählen zahlreiche Entscheidungen, die im Rahmen des Alltagsgeschäfts der Dienststellenleitung zu treffen sind, wie z. B. Personal- und Strukturentscheidungen sowie Entscheidungen im finanziellen Bereich. Besonders begleitet wurde das Theologische Studienseminar in Pullach, wo insbesondere im Sommer und Herbst des Jahres 2016 ein Großteil der geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurde. Die diesbezügliche Verantwortung als Bauherr wurde vom Referat X wahrgenommen. Aufgrund der vom 01.07.2016–31.01.2017 bestehenden Vakanz im Referat II und durch die sich anschließende Vakanz im Referat X (Finanzen, Justizariat, kirchliche Gerichte) des Amtes der VELKD mussten die Aufgaben, für die bisher zwei Juristen verantwortlich waren, auf die Themen mit höchster Priorität beschränkt werden.

6.1.1. Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen der VELKD

Die Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen durch im Auftrag der Kirchenleitung zu verfassende Stellungnahmen konnte wegen der Vakanzsituation und der vordringlichen Arbeiten zur Umsetzung der Strukturänderungen und der Begleitung der Baumaßnahmen in Pullach nicht in wünschenswertem Umfang erfolgen.

6.1.2. Arbeit des Rechtsausschusses der Kirchenleitung

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat im vergangenen Berichtszeitraum insgesamt zweimal getagt und hat sich ebenfalls vornehmlich mit den Folgen des avisierten Strukturprozesses befasst.

Auf seiner Sitzung am 12.12.2016 hat sich der neu berufene Rechtsausschuss konstituiert, die notwendigen Arbeitsschritte im Zusammenhang mit der Strukturdebatte und die dafür erforderliche Zeitschiene erarbeitet. Zudem hat er sich über das Profil und die zukünftige Arbeit des Rechtsausschusses verständigt. Bei seiner Sitzung am 27.02.2017 hat sich der Rechtsausschuss zunächst über den aktuellen Beratungsstand zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells sowie zur Entflechtung von VELKD und DNK/LWB informiert. Sodann erfolgte eine eingehende Beratung des von der Kirchenleitung an den Ausschuss überwiesenen ersten Entwurfes einer Verfassungsnovelle 2017. Bei der Sitzung am 12.06.2017 erfolgte sodann eine Auswertung des zwischenzeitlich abgeschlossenen Stellungnahmeverfahrens zur Verfassungsnovelle 2017. Zudem wurde eingehend ein vom sog. Projektteam erarbeiteter erster Entwurf für den zu ändernden Vertrag EKD – VELKD aus dem Jahr 2005 beraten, damit parallel zur Verfassungsänderung zumindest ein von den Vertragsparteien paraphierter Vertrag bis zu den Synodentagungen vorliegen kann. Zur besseren Übersicht wurde dieser Entwurf in synoptischer Form dargelegt, aus dem auch der Vertrag EKD – UEK ersichtlich ist. Der Rechtsausschuss hat gegenüber der Kirchenleitung empfohlen, trotz der dafür nur verkürzt zur Verfügung stehenden Zeit auch zu dem Vertragsentwurf ein gliedkirchliches Stellungnahmeverfahren durchzuführen und die Verfassungsänderung sowie den geänderten Vertrag als Artikelgesetz gemeinsam von der Generalsynode beschließen zu lassen.

6.1.3. Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Die Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit fachlichem Bezug zum Seminarthema im Bereich der Gliedkirchen der EKD sind die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den vorgenannten Teilnehmerkreis. Die Seminare werden von einem Vorbereitungsausschuss, dessen Mitglieder aus Gliedkirchen der EKD entsandt werden, unter der Geschäftsführung der VELKD vorbereitet. Sie ergänzen die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsangebote der Gliedkirchen durch die Bearbeitung und Behandlung von übergreifenden aktuellen Themen. Erfreulicherweise besteht auch in den nicht zur VELKD gehörenden Gliedkirchen der EKD weiterhin ein großes Interesse an den Seminaren.

Im Berichtszeitraum fanden in der Zeit vom 25.–30.09.2016 das 84. Seminar in der Evangelischen Akademie Meißen und vom 02.–08.04.2017 das 85. Seminar im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Das Herbstseminar behandelte schwerpunktmäßig die „Grundsätze modernen Zeitmanagements und einer ausgewogenen Arbeits- und Lebensbalance“ und setzte auch in den Facheinheiten zu „Betrieblichem Gesundheitsmanagement“ und „Betrieblichem Eingliederungsmanagement“ Akzente im Bereich Gesunderhaltung am Arbeitsplatz. Hauptthema des Frühjahrsseminars war „Changemanagement“. Eine besondere Gewichtung lag im Jahr des Reformationsjubiläums auf den theologischen Einheiten „Wie veränderte die Reformation die Kirche und die Gesellschaft“ und „Luthers Kirche der Zukunft – welche Veränderungen stehen an?“. Das Seminar behandelte zudem die Facheinheiten „Das Urheberrecht in der Kirche“ sowie „Von der Mahnung zur Vollstreckung – Der richtige Weg zur Durchsetzung von Forderungen“.

Die im Verlauf der Seminare durchgeführten Arbeitseinheiten sowie der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut äußerst positiv bewertet.

6.1.4. Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren im Berichtszeitraum acht Verfahren anhängig, und zwar drei aus der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, drei aus der Nordkirche so-

wie je ein Verfahren aus der Ev.-Luth. Kirche in Sachsen und der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Drei Verfahren stammten aus vorherigen Berichtszeiträumen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden vier Verfahren abgeschlossen.

Spruchkollegium

Es war kein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz vor dem Spruchkollegium anhängig.

6.2. Haushalt und Finanzen

6.2.1. Haushalt und Finanzen allgemein

Im Berichtszeitraum wurde der Jahresabschluss 2016 erstellt, der vom Oberrechnungsamt der EKD (ORA) geprüft wurde. Insgesamt gab es für alle Handlungsbereiche keine Defizite.

Den Schwerpunkt der Arbeit für das Referat Haushalt und Finanzen bildete im Berichtszeitraum die Begleitung der Sanierungsmaßnahmen des Theologischen Studienseminar Pullach (nähere Details ergeben sich aus den Punkten 1.7.2 und 6.3).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Referats bestand in der Neustrukturierung der Rücklagen der VELKD, die der Finanzausschuss nach den Anregungen des Oberrechnungsamtes beschlossen hat. Die Anzahl der Rücklagen wurde danach von 74 auf 52 Rücklagen reduziert. Für alle Pflichtrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen wurden zudem Höchstgrenzen festgesetzt.

Im Herbst 2016 wurde mit der Erarbeitung neuer Hinweise für die Erstattung von Mahlzeiten begonnen. Diese werden im folgenden Berichtszeitraum fertig gestellt werden.

Seit November 2016 beteiligt sich die VELKD an der Arbeitsgruppe Kirchliche Doppik der EKD. Diese Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit im November 2017 fortführen, nachdem eine von den Finanzreferenten der Gliedkirchen der EKD eingesetzte „Lenkungsgruppe Doppik“ ihre Arbeit aufgenommen hat.

Im Hinblick auf die Arbeit des Amtes innerhalb der Kassengemeinschaft der EKD ist festzustellen, dass der Zugriff auf die Finanzsoftware aufgrund von Zugriffsbeschränkungen durch die EKD auch weiterhin nur eingeschränkt möglich ist. Zur Optimierung der Erfassung der Buchungen strebt die EKD die Einführung eines Onlinetools an. Hieran wird sich die Buchhaltung des Theologischen Studienseminar als Testeinrichtung beteiligen. Die für Februar 2017 geplante Einführung wurde jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben.

6.2.2. Finanzausschuss der Generalsynode

Der Finanzausschuss der 12. Generalsynode hat sich im Berichtszeitraum zweimal getroffen. Die 5. Sitzung des Finanzausschusses fand am 04.11.2016 im Rahmen der Generalsynode in Magdeburg statt. Bei der 6. Sitzung des Finanzausschusses am 20.06.2017 in Hannover hat sich dieser insbesondere mit dem Jahresabschluss 2016 beschäftigt. Beim Jahresabschluss 2016 schlossen der Gesamthaushalt der VELKD sowie auch die Teilbereiche der Einrichtungen mit einem jeweiligen Überschuss ab. Für den Gesamthaushalt der VELKD betrug der finanzgedeckte Überschuss 303.488,87 Euro. Für das Theologische Studienseminar Pullach ergab sich ein Plus von 5.539,89 Euro für das Gemeindeglied Neudietendorf die Summe von 82.331,54 Euro, für das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig ein ausgeglichener Jahresabschluss. Für das Haushaltsjahr 2016 hatte das ORA empfohlen, dem Amt der VELKD sowie den drei Einrichtungen für die Haushalts- und Kassenführung im Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

6.3. Sanierung und Modernisierung des Theologischen Studienseminars in Pullach

Die Kirchenleitung und der Finanzausschuss der Generalsynode hatten am 02.07.2015 gemäß § 7 des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der VELKD vom 08.11.2014 den 1. Nachtragshaushalt zum Haushalt 2015/2016 beschlossen. Damit wurde von den Gliedkirchen zur Sanierung und Modernisierung des Theologischen Studienseminars in Pullach eine einmalige Umlage in Höhe von 2,15 Mio. Euro erbeten. Mit ersten Arbeiten sollte danach in der Sommerpause 2015 begonnen werden, das Gros der Maßnahmen, insbesondere der Umbau des Lehrsaales, sollte in der Sommerpause 2016 umgesetzt werden. Zur Konkretisierung der geplanten Maßnahmen wurden der Kirchenleitung und dem Finanzausschuss Detailpläne vorgelegt, die eine Priorisierung von Maßnahmen nach Dringlichkeit enthielt. Neben der bereits genannten Modernisierung des Lehrsaales sollten Maßnahmen zur Senkung des energetischen Wärmeverlustes, zur Optimierung der behindertengerechten Zuwegung und Neugestaltung des Empfangs, eine Neugestaltung des Aufenthaltsraumes und des Speisesaals, zur Modernisierung der Zimmer sowie Maßnahmen der Beleuchtung, der technischen Ausrüstung und eine teilweise Erneuerung der Ausstattung erfolgen. Da zudem behördliche Auflagen zur Verbesserung des Brandschutzes sowie zur Verbesserung der Trinkwasserqualität erforderlich waren, hat der Finanzausschuss der Entnahme von Rücklagenmitteln zugestimmt. Insgesamt standen für die Sanierung des Theologischen Studienseminars in Pullach in der Zeit von 2015 bis 2017 eine Summe von 2.630.000 Euro zur Verfügung.

Die genannten Maßnahmen wurden, soweit die Priorität 1 festgelegt wurde, im Berichtszeitraum nahezu vollständig durchgeführt und abgeschlossen. Durch die mit der Kirchenleitung und dem Finanzausschuss getroffene Verabredung, die Maßnahmen sukzessive durchzuführen, konnte die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens erreicht werden. Sobald alle Rest- und Nachbesserungsarbeiten erledigt und ausstehende Honorarrechnungen und Sicherheitseinbehalte ausgezahlt worden sind, wird entschieden, ob weitere Maßnahmen – der Priorität 2 oder 3 – finanzierbar sind. Gegenüber dem Finanzausschuss wurde bei der Sitzung am 20.06.2017 eine vorläufige Abrechnung der Maßnahme vorgelegt; eine (Teil-) Abrechnung wird auch im Rahmen der Jahresrechnung 2016 vor der Generalsynode erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nunmehr verbindlich die Vorgaben aus dem Brandschutzgutachten umgesetzt wurden. Hervorzuheben ist, dass künftig auch für Personen mit Handicap eine Teilnahme an den Kursen und dem Leben im Haus möglich. Insgesamt war es mit den Sondermitteln möglich, eine den heutigen Bedürfnissen angemessene Ausstattung vorzunehmen und dabei die klösterliche Konzentration und den schlichten Stil beizubehalten (S. 1.7.2).

6.4. VELKD-Stiftung

Aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 07.10.2008 hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands die sog. VELKD-Stiftung – eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts – errichtet. Die VELKD-Stiftung war mit einem Stiftungskapital von 3 Mio. Euro ausgestattet, das zwischenzeitlich um einen Betrag von insgesamt etwa 198.500 Euro zur Erhaltung des Kapitalstockes erhöht wurde. Zweck der Stiftung ist es, die Arbeit der VELKD finanziell zu unterstützen; Zustiftungen sind möglich. Der Grundstock der Stiftung stammt zum größten Teil aus dem Verkaufserlös der Gebäude des früheren Lutherischen Kirchenamtes in der Richard-Wagner-Straße in Hannover. Organ der Stiftung ist ein aus drei Personen bestehender Stiftungsvorstand (siehe S. 1.4.5, S. 56). Entsprechend dem Beschluss des Stiftungsvorstandes sollen die Stiftungserlöse bis auf Weiteres vorrangig zur anteiligen Refinanzierung der Personalkosten der Stelle des Direktors des LWB-Zentrums Wittenberg an die VELKD ausgekehrt werden. Im Berichtszeitraum hat sich der Stiftungsvorstand am 03.11.2016 und am 19.06.2017 zu zwei Sitzungen getroffen.

7. Ausführung der Entschlieungen und Beschlsse der 3. Tagung der 12. Generalsynode

Die Entschlieungen und Beschlsse, die die 12. Generalsynode ansslich ihrer 3. Tagung in Magdeburg gefasst hat, sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode vom Amt der VELKD bersandt und im Internet ausfhrlich dokumentiert worden.

In den Texten aus der VELKD Nr. 178 aus dem Mrz 2017 sind folgende Vortrge von der Generalsynode als Texte dokumentiert worden:

- die Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragen der VELKD sowie die Entschlieung zum Bericht des Leitenden Bischofs;
- Bericht des Prsidiums der Generalsynode von Prsident Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann;
- Vorstellung der Ergebnisse der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells von Landesbischfin Ilse Junkermann;
- der Beschluss zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells;
- die Entschlieung zum Thema „Europa in Solidaritt – evangelisch-lutherische Impulse“;
- die Handreichung fr eine kumenische Trauung (evangelisch/alt-katholisch);
- der Beschluss ber das Kirchengesetz ber den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands fr die Haushaltsjahre 2017 und 2018;
- die Laudatio auf die Gewinner des Wettbewerbs „Evangelium digital“ von Synodalprsidentin Dr. Annekathrin Preidel (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern).

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung vom 19.-20.01.2017 unter dem Tagesordnungspunkt „Rckblick auf die 3. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD in Magdeburg“ zur Kenntnis genommen, dass die von der Generalsynode gefassten Beschlsse und das Kirchengesetz zum Haushalt 2017/2018 im Amtsblatt der VELKD vom Dezember 2016 verffentlicht wurden.

7.1. Fortentwicklung des Verbindungsmodells

Die Kirchenleitung hat sich auch im Jahr 2016/2017 immer wieder schwerpunktmig mit der Fortentwicklung des Verbindungsmodells befasst. Nach den entsprechenden Beschlssen der Generalsynode 2016 ging es vor allem darum, die Umsetzung der Beschlsse auf den Weg zu bringen. Auf ihren Sitzungen im Berichtszeitraum hat die Kirchenleitung folgende Beschlsse gefasst:

Sitzung der Kirchenleitung am 29./30.09.2016:

1. Die Kirchenleitung nimmt den Abschlussbericht der Gemeinsamen Steuerungsgruppe (Stand: 22.09.2016) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Abschlussbericht in der Fassung vom 22.09.2016 und der darin enthaltene Beschlussvorschlag wird im Einvernehmen mit der Gemeinsamen Steuerungsgruppe als Vorlage Nr. 5 der 12. Generalsynode der VELKD auf ihrer 3. Tagung in Magdeburg zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Kirchenleitung bittet die Stellvertretende Leitende Bischfin Ilse Junkermann um die Vorstellung des Abschlussberichtes vor der Generalsynode und den Leitenden Bischof Gerhard Ulrich um die frmliche Einbringung des entsprechenden Beschlussvorschlages.

Sitzung der Kirchenleitung am 19./20.01.2017:

1. Fr die von der Generalsynode am 05.11.2016 im Rahmen der Beschlussfassung ber die Fortentwicklung des Verbindungsmodells vorgesehene Bildung einer knftigen Lenkungsgruppe entsendet die VELKD folgende Personen:

- a) Leitender Bischof Gerhard Ulrich
 - b) Stellvertretende Leitende Bischöfin Ilse Junkermann
2. Die Kirchenleitung beauftragt das Amt, die erforderlichen Änderungen an der Verfassung im Lichte der Aussprache weiter zu erarbeiten und ihr auf der März-Sitzung eine mit dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung abgestimmte Vorlage vorzulegen. Das Amt wird zudem beauftragt, für die März-Sitzung erste Überlegungen zur Anpassung des Vertrages zwischen VELKD und EKD darzulegen.

Sitzung der Kirchenleitung am 09.03.2017:

1. Die Kirchenleitung nimmt den Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Stand: 28.02.2017) zustimmend zur Kenntnis und dankt dem Rechtsausschuss für die geleistete Arbeit.
2. Der Entwurf der Verfassungsnovelle 2017 wird gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verfassung der VELKD den Gliedkirchen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahme wird der 09.06.2017 festgelegt.

Sitzung der Kirchenleitung am 29./30.06.2017:

1. Die Kirchenleitung nimmt den Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands (Stand: 16.06.2017) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Kirchenleitung nimmt den Entwurf eines geänderten Vertrages zwischen EKD und VELKD (Stand: 16.06.2017) mit den von ihr formulierten Änderungsvorschlägen zu §2 Absatz 3 Satz 2 und zu § 10 zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Entwurf des geänderten Vertrages EKD-VELKD (Stand: 16.06.2017) wird gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verfassung der VELKD den Gliedkirchen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahme wird der 11.08.2017 festgelegt. Die Hinweise und Änderungsvorschläge der Kirchenleitung sind im Anschreiben an die Gliedkirchen mitzuteilen.

8. Werke der VELKD

8.1. Martin-Luther-Bund in Erlangen

8.1.1. Die Tätigkeit des Bundes und der Vereine

Auf der Bundesversammlung am 18./19.11.2016 wurde Landesbischof Dr. Carsten Rentzing zum Präsidenten des Martin-Luther-Bundes (MLB) gewählt.

Neben eigenständigen bilateralen Projekten der Mitgliedsvereine gibt es verschiedene gemeinsame Programme und Projekte, deren größtes die jährliche Diasporagabe ist.

Diasporagabe

Die „Diasporagabe 2016“ der Vereine des MLB wurde für die Einrichtung eines Zentrums für suchtabhängige Menschen in Třinec bei der Schlesischen Kirche A.B. in der Tschechischen Republik gesammelt. Bis Ende Juni 2016 wurde ein Sammelergebnis in Höhe von gut 37.600 Euro erreicht. Mit der „Diasporagabe 2017“ unterstützt der MLB die Einrichtung des Gemeindezentrums beim ersten Kirchenneubau in Astana, der Hauptstadt Kasachstans. Bis Ende Juni 2016 sind bereits über 20.000 Euro für dieses Projekt gespendet worden, davon etwa 1.200 Euro beim gemeinsamen Stand VELKD, DNK/LWB und MLB auf dem Kirchentag in Berlin.

Theologische Begegnungstagung

Bei der Tagung im Januar 2017 in Seevetal bei Hamburg ging es um „Luther lesen“. Kooperiert wurde mit dem Amt der VELKD. Die Lektüre leiteten Vertreter der theologischen Wissenschaft aus Deutschland und der Diaspora. Die Tagung wurde bei den Teilnehmenden aus dem In- und Ausland sehr gut angenommen.

8.1.2. Zusammenarbeit des Bundes mit VELKD und DNK/LWB und anderen Einrichtungen

Hilfsmaßnahmen für die Diasporakirchen in Mittel- und Osteuropa

Über den MLB wird der Haushalt „Hilfsmaßnahmen für die Diasporakirchen in Mittel- und Osteuropa“ der VELKD umgesetzt. In einer großen Spannweite von Publikationen, technischen Hilfen, Bildungsmaßnahmen bis zu Baumaßnahmen wurden Projekte der lutherischen Partnerkirchen unterstützt, zum Beispiel die technische Ausstattung für das Internetfernsehen der Evang. Kirche A.B. in der Slowakei und der Ausbau des Dachgeschosses des Diakoniezentrum in Kretinga/Litauen.

Durch Zuschüsse des Programmausschusses des DNK/LWB konnten Projekthilfen von insgesamt 48.500 Euro gewährt werden, zum Beispiel für die Anschaffung von Möbeln für ein Sozialzentrum der Gemeinde in Kronstadt (Russland) und für die Familienkonferenz der Schlesischen Evangelischen Kirche A.B. in der Tschechischen Republik.

Verwendung des „Reservefonds“ des DNK/LWB

Über den „Reservefonds“ des Programmausschusses wurden im Jahr 2016 sieben Projekte im Gesamtwert von 79.000 Euro gefördert, zum Beispiel der Neubau des Diakoniezentrum in Garliava (Litauen) sowie ein Bildungsprojekt zur Reformationgeschichte und zum Reformationsjubiläum in Neapel.

Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk

Die Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk (GAW), dem Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ist partnerschaftlich. Planungen und Absprachen zu Projektförderungen erfolgen im direkten Gespräch der Generalsekretäre und Vorstände. Der MLB ist mit seiner Expertise bei den regionalen und für die Diasporaarbeit relevanten gesamtkirchlichen Gremien der EKD vertreten.

8.1.3. Ausblick

Allgemein laufende Arbeit

Die nächste theologische Begegnungstagung des MLB wird im Februar 2018 stattfinden. Kooperiert wird hier v. a. mit dem Wittenberg-Zentrum des LWB. Thematisch soll die Brücke geschlagen werden von Luther zu Melanchthon, von 2017 zu 2030, von 1517 zu 1530, zur Confessio Augustana. Der MLB präsentierte sich gemeinsam mit Partnern aus Russland, Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien Anfang Juli 2017 im Himmelszelt des LWB-Zentrums in Wittenberg.

Beratungen und konzeptionelle Arbeit zur Zukunft der Arbeit des MLB

Nachdem Ende des Jahres 2015 die Zusammenarbeit zwischen VELKD, DNK/LWB und dem MLB erstmals für zunächst zwei Jahre auf eine förmliche vertragliche Grundlage gestellt wurde, sollen ab 2018 erneuerte Verträge die Zusammenarbeit von VELKD und DNK/LWB mit dem MLB dauerhaft und verlässlich regeln.

Bei den strukturellen Herausforderungen des MLB steht der Verkauf seiner Häuser (auf Erbpacht) mit Nutzungsrecht für Büros und Mitwirkung bei den Studierendenheimen in Erlangen kurz vor der notariellen Unterzeichnung (Stand: Ende Juni 2017).

Derzeit wird die Satzung überarbeitet, um die Wege der Beratung und Entscheidung zu vereinfachen und die Zusammenarbeit der Vereine für die lutherische Diaspora zu vereinfachen.

8.2. Lutherisches Einigungswerk

Das Lutherische Einigungswerk begeht in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum. Vor 150 Jahren wurde in Hannover die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz gegründet, für die sich später der Name Lutherisches Einigungswerk einprägte. Als Plattform für Lutheraner aus verschiedenen Kirchen Deutschlands und darüber hinaus erwuchsen daraus der Lutherische Weltkonvent (seit 1947 Lutherischer Weltbund) und auch die VELKD. Zusammen mit dem 500-jährigen Jubiläum der Reformation war dies Anlass zu einem besonderen Lutherischen Tag 2017. Er stand unter dem Thema: „Die bleibende Bedeutung der lutherischen Reformation“. Zum ersten Mal beteiligten sich am Lutherischen Tag der Martin-Luther-Bund Sachsens, die Gesellschaft für Innere und Äußere Mission, der Lutherische Konvent im Rheinland, die Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern, Westfalen und der Nordkirche sowie die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche.

Die Frage nach dem Wesen der Kirche stand darum im Mittelpunkt der von Pfr. Dr. Wolfhardt Schlichting verfassten Thesen als Vorlage für den Lutherischen Tag 2017. Zum ersten Mal seit Jahren gibt es wieder die Nachfrage nach Mitgliedschaften von kirchlichen Arbeitsgemeinschaften. Auf Einladung des Johann-Adam-Möhler-Institutes für Ökumene in Paderborn nahm auch ein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses an der Tagung „Luther und die Sakramente“ an der Päpstlichen Universität Gregoriana teil. Intensive Kontakte bestehen zu Arbeitsgemeinschaften und kirchlichen Initiativen in Sachsen wie zum Beispiel dem Theokreis Leipzig (eine studentische Initiative zur geistlichen Begleitung von Theologiestudenten), dem Martin-Luther-Bund in Sachsen und der Sächsischen Bekenntnis-Initiative.

9. Unterstützung von Partnereinrichtungen

9.1. LWB-Zentrum Wittenberg

Internationale Seminare für Pastorinnen und Pastoren 2016 und 2017

Vom 05.–19.11.2016 fand das 14. Internationale Seminar statt. Es war das zweite Seminar, zu dem ausschließlich theologische Lehrerinnen und Lehrer eingeladen waren, die an Bildungseinrichtungen in ihren Mitgliedskirchen unterrichten. Es haben vier Frauen und 16 Männer zum Thema „Luther studieren in Wittenberg – Luther lehren weltweit“ teilgenommen. 2017 finden wieder zwei Seminare statt. Vom 04.–18.02.2017 wurde das 15. Seminar durchgeführt. Die Nachfrage war besonders groß. Bis zum Anmeldeschluss hatten sich 49 Personen gemeldet. 21 wurden ausgewählt. Das Thema lautete: „Versöhnung und Freiheit“. Das Seminar wird von Prof. Dr. Gordon Jensen, Kanada, und Prof. Dr. Paul Rajashekar, Indien/USA geleitet.

Seminar für Laien in Leitungsverantwortung 2017

Immer wieder wurde von Teilnehmenden der Seminare für Pastoren und Pastorinnen den Wunsch geäußert, auch Laien, die sich in den jeweiligen Kirchen stark engagieren, die Gelegenheit zu einem ähnlichen Seminar in Wittenberg zu eröffnen. Die Resonanz auf die Einladung war enorm. Bereits bei der ersten Ausschreibung gingen 35 Bewerbungen ein. In Abstimmung mit dem Büro der Kirchengemeinschaft des LWB in Genf erfolgte die Auswahl der Teilnehmenden. 19 Teilnehmende reisten aus 18 verschiedenen Ländern an. In Genf wurde die weltweite Lutherische Communio hautnah erlebt, in Wittenberg und Umgebung konnten die Stätten der Reformation entdeckt und die Möglichkeit wahrgenommen werden, über den heutigen Auftrag der Kirchen zu reflektieren. Der LWB ist daran interessiert, diese Seminare jährlich fortzusetzen.

Besuchergruppen

Unterschiedliche Gruppen (Studierende, Gemeinden, Delegationen, Pfarr- und Bischofskonferenzen, Interessierte aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen) kommen nach Wittenberg und suchen Kontakt zum LWB-Zentrum. Dieses wird um Informationsveranstaltungen, Vorträge und Führungen bzw. Vermittlung von Dienstleistungen gebeten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe geschieht in enger Abstimmung mit dem EKD-Büro in Wittenberg. Im Jahr 2016 wurden vom LWB-Zentrum 2.368 Personen individuell bzw. als Teil einer Gruppe betreut.

Luthergarten - Planungen für 2017

Bis Ende Februar 2017 wurden insgesamt 358 Bäume vergeben. Weitere 54 Baumpflanzungen sind in diesem Jahr fest vereinbart, darunter vier weitere katholische Bistümer in Deutschland. Der 2. Standort „Luthergarten Neues Rathaus“ (108 Bäume) ist bereits vollständig bepflanzt und vergeben. Am dritten und letzten Standort „Luthergarten am Lutherhaus“ werden 102 Bäume in mehreren Schritten bepflanzt: Nach den planerischen und gestalterischen Vorarbeiten durch die Stadt werden seit Ende Mai 2017 die letzten 45 Bäume gepflanzt und dann an Sponsoren vergeben. Im Laufe des Jahres 2018 kommt das Projekt zum Abschluss.

Weltausstellung

Das LWB-Zentrum verantwortet die Plattform des LWB innerhalb der Weltausstellung Reformation. Ein Kuppelzelt, das sogenannte „Himmelszelt“ wurde neben dem Luthergarten errichtet. Mitgliedskirchen des LWB, Arbeitsbereiche des LWB, Partnerschaften zwischen Gemeinden aus Deutschland und dem Globalen Süden präsentieren ihre Arbeit und ihre Sicht auf die Reformation. Die Beteiligten werden im Colleg Wittenberg untergebracht. Das Zentrum sorgt für den Aufbau des Himmelszeltes und übernimmt die Koordination mit den Beteiligten und dem Reformationsjubiläumsverein. Es erstellt Einladungen, hilft bei den Visa-Formalitäten und tätigt mit Hilfe von Biblische Reisen Flugbuchungen für Teilnehmende aus dem Globalen Süden.

10. Personalia¹

Die Kirchenleitung hat den Berufszeitraum von PD Dr. Detlef Dieckmann als Rektor des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach um fünf Jahre bis zum 28.02.2023 verlängert.

Die Kirchenleitung hat Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein mit Wirkung vom 01.08.2017 zum Referenten im Amt der VELKD berufen. Er übernimmt das Referat Gottesdienst, Religiöse Gemeinschaften, Kirche und Judentum, Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig.

Oberkirchenrätin Christine Jahn beendet ihren Dienst im Amt der VELKD mit Wirkung vom 28.02.2017. Sie übernimmt eine Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Die Kirchenleitung hat Pastorin Henrike Müller mit Wirkung vom 01.02.2017 zur Referentin im Amt der VELKD berufen. Sie übernimmt das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kirchenleitung hat Frau Oberkirchenrätin Elke Sievers mit Wirkung vom 01.02.2017 zur Referentin für juristische Grundsatzfragen und zur stellvertretenden Leiterin des Amtes der VELKD berufen.

¹ In alphabetischer Reihenfolge.

II. Listen, Zahlen, Daten - Tabellarische Dokumentation

Nachfolgend sind Organe, Gremien, Werke und Einrichtungen der VELKD sowie deren personelle Besetzung und Arbeitsergebnisse aufgelistet.

In der Regel sind die Personen in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufgeführt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf Funktions- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Namenszusätze beschränken sich auf kirchliche und akademische Titel. Hier wird als Herkunftsangabe in der Regel die Heimatkirche bzw. die Hochschule und deren Ort genannt.

1. Organe und Gremien

1.1. Generalsynode

Die Generalsynode ist das gesetzgebende Organ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Aufgaben und Zusammensetzungen ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 17 ihrer Verfassung.

Die gegenwärtige Amtsperiode begann am 30.04.2015 mit der konstituierenden Tagung der 12. Generalsynode in Würzburg und endet 2020.

Die Generalsynode besteht aus 50 Mitgliedern. Die Mitglieder der Generalsynode sind zugleich Mitglieder der Synode der EKD. 42 Mitglieder werden von den Landessynoden der Gliedkirchen der VELKD gewählt, davon sind vier ausschließlich Mitglieder der Generalsynode. Acht werden vom Leitenden Bischof berufen. Die Generalsynode wird alle sechs Jahre neu gebildet. Sie tagt in der Regel einmal pro Jahr in Verbindung mit der Tagung der Synode der EKD.

1.1.1. Präsidium der 12. Generalsynode der VELKD

Präsident	Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
Vizepräsidenten	PfarrerIn Jacqueline Barraud-Volk (Bayern) Superintendent Philipp Meyer (Hannover)
Beisitzende Mitglieder	Colleen Michler (Mitteldeutschland) Annette Welge (Schaumburg-Lippe)
Synodenreferent	i. V. Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amt der VELKD)
Geschäftsstelle	Gundolf Holfert (Amt der VELKD)

1.1.2. Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk
Christina Flauder
Diakon i.R. Rudolf Forstmeier
Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner
Christine Kaas
Pfarrer Wolfgang Oertel
Walter Schnell
Fritz Schroth
Jonas Straßer
Pfarrerinnen Verena Übler

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Gerhard Eckels
Pfarrer Harald Welge

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Marie-Luise Brümmer
Dr. Matthias Kannengießer
Pastor Burkhard Kindler
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr
Dr. Katja Lembke
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch
Pastor Dr. Lutz Meyer
Superintendent Philipp Meyer
Jürgen Schneider
Diakon Henning Schulze-Drude
Dr. Viva-Katharina Volkmann

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
Colleen Michler

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Merle Fromberg
Pastorin Anne Gidion
Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann
Pastor Frank Howaldt
Elke König
Martina Reemtsma
Pastor Michael Stahl
Hans-Peter Strenge
Dr. Henning von Wedel
Kantor Igor Zeller

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Pfarrer Dr. Thilo Daniel
Karla Groschwitz
Prof. Dr. Thomas Knittel
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Till Vosberg

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg- Lippe

Pastor Jens Hauschild
Annette Welge

1.1.3. Berufene Mitglieder der 12. Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)

Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Hannover)
Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra (Hannover)
Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Kirchenmusikdirektorin Bettina Gilbert (Württemberg)
Pfarrerin Dr. Gabriele Hoerschelmann (Bayern)
Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)
Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer (Sachsen)
(bis 30.09.2016)
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (Sachsen)

Hinweis: (*) = Ständiger Ausschuss, (°) = Nichtständiger Ausschuss

1.1.4. Berichtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Dr. Matthias Kannengießer (Hannover)
Weitere ständige Mitglieder	Merle Fromberg (Nordkirche) Dr. Annette Schwandner (Hannover)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim (Amt der VELKD)

1.1.5. Bischofswahlausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Mitteldeutschland)
Weitere Mitglieder	Gerhard Eckels (Braunschweig) Dr. Katja Lembke (Hannover) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Walter Schnell (Bayern) Hans-Peter Strenge (Nordkirche) Annette Welge (Schaumburg-Lippe)
Geschäftsführung	Leiter des Amtes Dr. Horst Gorski (Amt der VELKD)

1.1.6. Catholica-Ausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Pfarrer Wolfgang Oertel (Bayern)
Weitere Mitglieder	Karla Groschwitz (Sachsen) Pfarrerin Dr. Gabriele Hoerschelmann (Bayern) Elke König (Nordkirche) Pastor Dr. Lutz Meyer (Hannover) Fritz Schroth (Bayern) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

1.1.7. Finanzausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Marie-Luise Brümmer (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Pastor Jens Hauschild (Schaumburg-Lippe)
Weitere Mitglieder	Gerhard Eckels (Braunschweig) Christine Kaas (Bayern) Colleen Michler (Mitteldeutschland) Walter Schnell (Bayern) Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (Sachsen)
Ständiger Gast	Pastor Klaus Struve (Nordkirche)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amt der VELKD)

1.1.8. Gottesdienstausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)
Stellv. Vorsitz	Pastorin Anne Gidion (Nordkirche)
Weitere Mitglieder	Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra (Hannover) Christina Flauder (Bayern) Kirchenmusikdirektorin Bettina Gilbert (Württemberg) Prof. Dr. Thomas Knittel (Sachsen) Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Mitteldeutschland) Pfarrerinnen Verena Übler (Bayern) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Ständige Gäste	Jutta Heinrich (Württemberg) Pfarrer Steffen Kern (Württemberg)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD) (bis 28.02.2017)

1.1.9. Rechtsausschuss der 12. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Stellv. Vorsitz	Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)
Weitere Mitglieder	Diakon i.R. Rudolf Forstmeier (Bayern) Pastor Burkhard Kindler (Hannover) Diakon Henning Schulze-Drude (Hannover) Jonas Straßer (Bayern) Dr. Henning von Wedel (Nordkirche) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Geschäftsführung	OKRin Elke Sievers (Amt der VELKD)

1.1.10. Ausschuss zum Thema der 12. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Dr. Thilo Daniel (Sachsen)
Weitere Mitglieder	Jutta Henrich (Württemberg) Pastor Frank Howaldt (Nordkirche) Dr. Katja Lembke (Hannover) Martina Helmer-Pham-Xuan (Berlin-Brandenburg) Jacqueline Barraud-Volk (Bayern)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Norbert Denecke (Amt der VELKD) Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann (Amt der VELKD)

1.2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 2. Tagung der 12. Generalsynode vom 5. bis 7. November 2015 in Bremen gebildet.

1.2.1. Mitglieder

Vorsitz	Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
Stellv. Vorsitz	Stellv. Leitende Bischöfin Landesbischöfin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland)
Für die Bischofskonferenz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Präsident der Generalsynode	Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
Theologische Mitglieder	Pastor Jens Hauschild (Schaumburg-Lippe) Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Mitteldeutschland) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Nichttheologische Mitglieder	Oberkirchenrätin Susanne Böhland (Nordkirche) Merle Fromberg (Nordkirche) Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Bayern) Jürgen Schneider (Hannover) Diakon Henning Schulze-Drude (Hannover) Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)
Stellvertretende Mitglieder (für die Bischofskonferenz)	Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche)
(für das Präsidium der Generalsynode)	Pfarrerinnen Jacqueline Barraud-Volk (Bayern) Superintendent Philipp Meyer (Hannover)
(für die theologischen Mitglieder)	Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover) Pfarrer Wolfgang Oertel (Bayern)
(für die nichttheologischen Mitglieder)	Oberkirchenrätin Dr. Jödis Bürger (Sachsen) Diakon i.R. Rudolf Forstmeier (Bayern) Dr. Viva Katharina Volkmann (Hannover) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)

1.2.2. Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht gegenwärtig aus dem Leitenden Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich, dem Präsidenten der Generalsynode Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann und Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig.

1.2.3. Sitzungen

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

29.-30.09.2016	in Hannover
03.11.2016	in Magdeburg
19.-20.01.2017	in Hannover
09.03.2017	in Hannover
04.-05.05.2017	in Hannover
29.-30.06.2017	in Hannover

1.3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung der VELKD.

1.3.1. Mitglieder

Vorsitz	Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
Stellv. Vorsitz	Stellv. Leitende Bischöfin Landesbischöfin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland)
Weitere Mitglieder	Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Nordkirche) Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Bayern) Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover) Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche) Regionalbischof Diethard Kamm (Mitteldeutschland) Bischof Gothart Magaard (Nordkirche) Bischof Dr. Andreas von Maltzahn (Nordkirche) Landesbischof Dr. Karl Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Landesbischof Ralf Meister (Hannover) Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig) Regionalbischof Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern) Landesbischof Dr. Carsten Rentzing (Sachsen) Vizepräsident Arend de Vries (Hannover) Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss (Bayern)
Stellvertretende Mitglieder	Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (Bayern) Landessuperintendent Eckhard Gorka (Hannover) Regionalbischof Michael Grabow (Bayern) Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner (Bayern) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Oberlandeskirchenrat Martin Lerchner (Sachsen) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer (Nordkirche) Superintendent Reiner Rinne (Schaumburg-Lippe) Regionalbischof Dr. Christian Stawenow (Mitteldeutschland) Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg (Hannover)

Ständige Gäste

Superintendent Christian Bereuther (Ev.-luth. Kirche in Baden)
Senior Friedhelm-Paul Blüthner
(Bremische Evangelische Kirche)
Bischof Prof. Dr. Michael Bünker
(Evangelische Kirche A. B. in Österreich)
Bischof Jan Janssen
(Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg)
Landesbischof Dr. h. c. Frank O. July
(Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Superintendent Dr. Andreas Lange
(Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche)

1.3.2. Sitzungen

02.-03.11.2016 in Magdeburg
20.03.2017 in Goslar

1.4. Weitere Gremien der VELKD

1.4.1. Verfassungs- und Verwaltungsgericht

2011-2016

Präsident	Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik
Vizepräsident	Präsident des Verwaltungsgerichts a. D. Hennig von Alten
Geistl. Präsidiumsmitglied	Eckhard Klabunde
Vorsitzender I. Senat	Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik
Vorsitzender II. Senat	Präsident des Landgerichts a. D. Dr. Rainer Gemählich
Vorsitzender III. Senat	Präsident des Verwaltungsgerichts a. D. Hennig von Alten
Geschäftsstelle	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amt der VELKD)

2017-2022

Präsident	Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik
Vizepräsident	Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rainer Hanf
Geistl. Präsidiumsmitglied	Eckhard Klabunde
Vorsitzender I. Senat	Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik
Vorsitzender II. Senat	Präsident des Landgerichts a. D. Dr. Rainer Gemählich
Vorsitzender III. Senat	Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rainer Hanf
Geschäftsstelle	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amt der VELKD)

1.4.2. Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitz	Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Stellv. Vorsitz	Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)
Weitere Mitglieder	Prof. Dr. Heinrich De Wall (Universität Erlangen) Pastorin Dr. Dr. Katrin Gelder (Nordkirche) Landessuperintendentin Dr. Birgit Klostermeier (Hannover) Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig) Christine Unruh-Lungfiel (Sachsen) Kirchenkreiskantor Christof Pannes (Hannover)
Geschäftsstelle	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amt der VELKD)

1.4.3. Pfarrergesamtvertretung

Vorsitz	Pfarrer Martin Michaelis (Mitteldeutschland)
Stellv. Vorsitz	Pfarrer Cornelia Meinhard (Mitteldeutschland)
Weitere Mitglieder	Pfarrer Matthias Bischoff (Braunschweig) Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe) Pfarrer Kersten Borrmann (Mitteldeutschland) Pastor Rainer Diekmann (Schaumburg-Lippe) Pastor Andreas Dreyer (Hannover) Pfarrer Corinna Hektor (Bayern) Pastor Herbert Jeute (Nordkirche) Pfarrer Tilo Kirchhoff (Sachsen) Pfarrer Michael Ramsch (Sachsen) Pfarrer Dr. Martin Senftleben (Braunschweig) Pastor Gerhard Weber (Hannover) Pastor J.-Ekkehard Wulf (Nordkirche)

1.4.4. Kirchenbeamtenvertretung

Vorsitz	Oberkirchenrätin Heike Hardell (Nordkirche)
Stellv. Vorsitz	Kirchenamtsrätin Michaela Koch (Mitteldeutschland)
Schriftführer	Kirchenoberinspektor Peer Ponocny (Hannover)
Stellv. Schriftführer	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amt der VELKD)
Weitere Mitglieder	Kirchenoberinspektorin Gabriele Ebert (Sachsen) Kirchenrätin Antonia Ellke (Sachsen) Landeskirchenoberamtsrat Ekkehard Heinze (Braunschweig) Kirchenverwaltungsrat Frank Jaksties (Schaumburg-Lippe) Kirchenoberverwaltungsrat Dieter Karkowski (Bayern) Kirchenverwaltungsrätin Elke Potrz (Bayern) Landeskirchenoberamtsrätin Anja Schnelle (Braunschweig)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amt der VELKD)

1.4.5. VELKD-Stiftung (Vorstand)

Vorsitz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
Mitglied	Marie-Luise Brümmer (Hannover)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amt der VELKD)

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

2.1. Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung

2.1.1. Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten /(*)

Vorsitz	Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Weitere Mitglieder	Kirchenrätin Andrea Aippersbach (Württemberg) Pastor Dr. Hauke Christiansen (Nordkirche) (ab 01.09.2015) Pastor Woldemar Flake (Hannover) Pastor Dr. Wieland Kastning (Schaumburg-Lippe) Pastor Dr. Christopher Kumitz-Brennecke (Braunschweig) Kirchenrätin Maria Stettner (Bayern) Kirchenrätin Charlotte Weber (Mitteldeutschland)
Ständige Gäste	Pfarrer DD Martin Bräuer (Konfessionskund. Institut, Bensheim) Prof. Dr. Theo Dieter (Institut f. Ökumen. Forschung, Straßburg) Prof. Dr. Werner Klän (SELK) Fritz Schroth (Generalsynode der VELKD)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

2.1.2. Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (*)

Vorsitz	Dr. Klaus Schäfer (Zentrum für Mission und Ökumene, Hamburg)
Stellv. Vorsitz	Kirchenrätin Charlotte Weber (Mitteldeutschland)
Mitglieder – durch die VELKD berufen	Merle Fromberg (Generalsynode der VELKD) Kirchenrat Hans-Martin Gloël (Bayern) Pfarrer Dr. Gabriele Hoerschelmann (Mission EineWelt, Neuendettelsau) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Superintendent Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe) (ab 15.10.2016) Pfarrer Ravinder Salooja (Ev.-luth. Missionswerk Leipzig) (ab 17.10.2016) Pastor Michael Thiel (Ev.-luth. Missionswerk (Hermannsburg) Oberkirchenrat Wolfgang Vogelmann (Nordkirche)

Mitglieder – durch das DNK/LWB berufen	Pröpstin Astrid Kleist (Nordkirche, Rat des LWB) Kirchenrat Klaus Rieth (Württemberg)
Gäste – durch die VELKD berufen	Pfarrer Christoph Anders (Evangelisches Missionswerk, Hamburg) Pfarrer Roland Herpich (Berliner Missionswerk, UEK) Pfarrer Michael Hübner (MLB, Erlangen) Pfarrer Tim Kuschnerus (Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, Berlin) Pfarrer Dr. Fidon Mwombeki (Mission und Entwicklung des LWB, Genf)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim (Amt der VELKD)

2.1.3. Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ (*)

	ab Oktober 2016
Vorsitz	Kirchenrat Dr. Matthias Pöhlmann (Bayern)
Stellv. Vorsitz	Pastor Jürgen Schnare (Hannover)
Weitere Mitglieder	Pfarrer Sören Brenner (Anhalt) Pfarrer Robert Ulrich Giesecke (Braunschweig) Pastor Olaf Grobleben (Oldenburg) Pfarrer Dr. Reinhard Hempelmann (Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin) Pfarrerinnen Annette Kick (Württemberg) Dr. Harald Lamprecht (Sachsen) Pastor Jörg Pegelow (Nordkirche)
Fachberater	Prof. Dr. Michael Roth (Universität Bonn/Mainz)
Ständige Gäste	Bernd Dürholt (Bayern) Pfarrer Dr. Andreas Fincke (Mitteldeutschland) Diakon i. R. Rudolf Forstmeier (Bayern) Pfarrer Oliver Koch (Kurhessen-Waldeck) Pfarrer Andrew Schäfer (Rheinland)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD) (bis März 2017) i.V. Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann (Amt der VELKD) (April bis Juli 2017) Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amt der VELKD) (ab August 2017)

2.1.4. Katechismusausschuss (*)

Der Berufszeitraum wurde von der Kirchenleitung bis zur Fertigstellung des Elementarkatechismus verlängert. Dem Ausschuss, dessen Berufszeit Ende März 2017 endete, gehörten an:

Vorsitz	Prof. Dr. Martin Rothgangel (Universität Wien)
Stellv. Vorsitz	Prof. Dr. Michael Kuch (Ev. Hochschule Nürnberg)

Weitere Mitglieder	Pastor Marcus Antonioli (Nordkirche) Pastorin Dr. Wiebke Bähnk (Nordkirche) Pastorin Dr. Melanie Beiner (Hannover) Prof. Dr. Michael Domsgen (Universität Halle-Wittenberg) Pfarrer Dr. Heiko Franke (Sachsen) Pfarrer Dr. Peter Hirschberg (Bayern) Pastor Jan-Peter Hoth (Schaumburg-Lippe) Prof. Dr. Miriam Rose (Universität Jena)
---------------------------	---

Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amt der VELKD)
-------------------------	--

2.1.5. Liturgischer Ausschuss

	bis Oktober 2016
Vorsitz	Prof. Dr. Dr. Klaus Raschzok (Augustana-Hochschule Neuendettelsau)
Stellv. Vorsitz	Pastorin Friederike Jaeger (Nordkirche)
Weitere Mitglieder	Pastorin Uta Junginger (Hannover) Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht (Mitteldeutschland) Pfarrer Dr. Thomas Melzl (Bayern) Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)
Fachberater	Pfarrer Dr. h.c. Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftl. Institut, Leipzig) Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck (Universität Bonn) Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger (Ev. Augustinerkloster Erfurt) PD Dr. Hennig Theißen (Universität Tübingen) Pfarrerin Dr. Katharina Wiefel-Jenner (Berlin)
Gäste	Pfarrerin Lydia Burchhardt (Ev. Kirche A. B. in Österreich) Pfarrerin Susanne Freytag (Protestantische Kirche in den Niederlanden)
Gottesdienstreferenten	Pastor Dr. Lars Emersleben (Nordkirche) Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Klaus Grünwaldt (Hannover) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Pastor Jan Peter Hoth (Schaumburg-Lippe) Kirchenrat Thomas Roßmerkel (Bayern) Kirchenrat Dr. Thomas Schlegel (Mitteldeutschland) Kirchenrat Dr. Martin Teubner (Sachsen)
Korrespondierende Mitglieder	Pfarrer Peter Matthias Kiehl (Liturgische Kommission der SELK)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)

	Ab Mai 2017
Vorsitz	Prof. Dr. Alexander Deeg (Universität Leipzig)
Stellv. Vorsitz	Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Weitere Mitglieder	Pastorin Friederike Jaeger (Nordkirche) Pastorin Uta Junginger (Hannover) Pfarrer Sebastian Kircheis (Mitteldeutschland) Pfarrer Dr. Thomas Melzl (Bayern) Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)

Fachberater	Pfarrer Dr. h.c. Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftl. Institut, Leipzig) Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger (Ev. Augustinerkloster Erfurt) PD Dr. Hennig Theißen (Universität Tübingen) Pfarrerin Dr. Katharina Wiefel-Jenner (Berlin)
Gäste	Pfarrerin Lydia Burchhardt (Ev. Kirche A. B. in Österreich) Pfarrerin Susanne Freytag (Protestantische Kirche in den Niederlanden)
Gottesdienstreferenten	Pastor Dr. Lars Emersleben (Nordkirche) Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Klaus Grünwaldt (Hannover) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Pastor Jan Peter Hoth (Schaumburg-Lippe) Kirchenrat Thomas Roßmerkel (Bayern) Kirchenrat Dr. Thomas Schlegel (Mitteldeutschland) Kirchenrat Dr. Martin Teubner (Sachsen)
Korrespondierende Mitglieder	Pfarrer Peter Matthias Kiehl (Liturgische Kommission der SELK)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD) (bis 28.02.2017) i.V. Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amt der VELKD) (April bis Juli 2017)

2.1.6. Ökumenischer Studiausschuss (*)

Vorsitz	Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Universität Augsburg)
Stellv. Vorsitz	Prof. Dr. Heinrich Holze (Universität Rostock)
Weitere Mitglieder	Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover) Pfarrerin Antje Hanselmann (Nordkirche) Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche) Prof. Dr. Jens Herzer (Universität Leipzig) Regionalbischöfin Marita Krüger (Mitteldeutschland, DNK/LWB) Oberkirchenrat Michael Martin (Bayern) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Prof. Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg) Dekan i. R. Klaus Schwarz (Württemberg, DNK/LWB)
Ständige Gäste	Martin Bräuer D.D. (Konfessionskundliches Institut Bensheim) Prof. Dr. Gilberto da Silva (Luth. Theolog. Hochschule Oberursel, SELK) Dr. Elisabeth Dieckmann (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) Prof. Dr. Theodor Dieter (Institut f. Ökumen. Forschung, Straßburg) Rev. Dr. Kaisamari Hintikka (LWB) Oberkirchenrat Prof. Dr. Martin Illert (Kirchenamt der EKD)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

2.1.7. Rechtsausschuss

Vorsitz	Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Präsident Christian Frehrking (Schaumburg-Lippe)
Weitere Mitglieder	Oberkirchenrätin Susanne Böhland (Nordkirche) Kirchenrat Thomas Brucksch (Mitteldeutschland) Oberlandeskirchenrätin Dr. Jödis Bürger (Sachsen) Oberkirchenrat Dr. Winfried Eberstein (Nordkirche) Oberkirchenrat Michael Grabow (Bayern) Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Bayern) Superintendentin Stephanie von Lingen (Hannover) Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)
Ständiger Gast	Prof. Dr. Michael Germann (Universität Halle-Wittenberg)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amt der VELKD) (ab 01.02.2017)

2.1.8. Seelsorgeausschuss (*)

Vorsitz	Superintendentin Angela Grimm (Hannover)
Stellv. Vorsitz	Prof. Dr. Kerstin Lammer (Ev. Hochschule Freiburg)
Weitere Mitglieder	Pastor Reinhard Dircks (Nordkirche) Pfarrerinnen Dr. Anne-Kristin Kupke (Sachsen) Pfarrerinnen Theresa Rinecker (Mitteldeutschland) Superintendent Martin Runnebaum (Schaumburg-Lippe) Kirchenrat Michael Thoma (Bayern) Landeskirchenrat Jörg Willenbockel (Braunschweig)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amt der VELKD)

2.1.9. Theologischer Ausschuss (*)

Vorsitz	Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Universität Göttingen)
Stellv. Vorsitz	Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin)
Weitere Mitglieder	Prof. Dr. Uwe Becker (Universität Jena) Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel (Württemberg) Prof. Dr. Michael Herbst (Universität Greifswald) Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig) Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern) Professorin Dr. Ilona Nord (Würzburg) Renate Penßel (Erlangen) Prof. Dr. Wolf-Friedrich Schäufele (Universität Marburg) Propst Dr. Martin Vetter (Nordkirche)
Gäste	Prof. Dr. Achim Behrens (Luth. Theolog. Hochschule Oberursel, SELK) Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Amt der UEK) Oberkirchenrat Dr. Martin Hauger (Kirchenamt der EKD)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann (Amt der VELKD)

2.2. Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD

2.2.1. Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum

Vorsitz	Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Württemberg)
Weitere Mitglieder	Prof. Dr. Beate Ego (Universität Bochum) Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Amt der UEK) Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche) Pastorin Astrid Fiehland-van der Vegt (Nordkirche) Judith Filitz (Universität Leipzig) Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein (Amt der VELKD) (ab 01.08.2017) Landespfarrer Dr. Volker Haarmann (Rheinland) Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD) (bis März 2017) Klaus-Dieter Kaiser (Ev. Akademie Rostock) Prof. Dr. Matthias Morgenstern (Universität Tübingen) Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (VELKD) (April bis Juli 2017) Pastor i. R. Wolfgang Raupach-Rudnick (Hannover) Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin) Pfarrer Dr. Axel Töllner (Bayern)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Martin Hauger (Kirchenamt der EKD)

3. Einrichtungen, Werke, Partner und Amt der VELKD

3.1. Gemeindegemeinschaft der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Leitung	Pfarrer Prof. Dr. Reiner Knieling
Stellvertretende Leitung	PfarrerIn Isabel Hartmann
Theologischer Referent	N. N. (ab 01.12.2015)

3.1.1. Seminare, Tagungen, Konsultationen

- Seminar „Raum für den Geist. Eine Gemeinde-Werkstatt für Ehren- und Hauptamtliche“ im Theologischen Studienseminar Pullach, 04.–18.11.2016 (22 Teilnehmende)
- Wochenende für Kirchenvorstände und Teams in Leitungsverantwortung, Thema: Gottes Geist im Alltagsgeschäft entdecken, Wuppertal, 03.–05.02.2017 (63 Teilnehmende)
- Seminar „Gott ist in Christus und versöhnt die Welt“, in Kooperation mit der Community Christusbruderschaft, Selbitz, 23.–26.03.2017 (23 Teilnehmende)

3.1.2. Projektarbeit

Sterbende begleiten lernen

- 1 x Projektgruppensitzung, Neudietendorf (9 Teilnehmende)
- 1 Projektgruppensitzung, Berlin (10 Teilnehmende)
- 1 x Grundkurs, Neudietendorf, mehrtägig (10 Teilnehmende)
- 2 x Vertiefungskurs, Neudietendorf, mehrtägig (insgesamt 22 Teilnehmende)
- 1 x Gesamttreffen, Neudietendorf, mehrtägig (26 Teilnehmende)

3.1.3. Vorträge und Prozessbegleitungen

- Finden, was wirkt. Experimentelle Ekklesiologie, Studientag der EKIR in Köln (14.09.2016)
- Studientag der AG Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung des Kirchenkreises Mecklenburg in Güstrow (27./28.09.2016)
- Vortrag und Prozessbegleitung, Pfarrkonvent Chemnitz, Thema: Kirche von morgen in und um Chemnitz, Meißen (27./28.09.2016)
- Prozessbegleitung, Dekanat Erlangen, Thema: Finden, was wirkt (07.10.2016)
- Seminar für Theologiestudierende „Vom Kreuz reden“, Kirchliche Hochschule Wuppertal (17.–20.10.2016)
- Exerzitienkurs, Einkehrhaus der Jesuiten in Gries (24.10.–03.11.2016)
- Vortrag und Prozessbegleitung, Gesamtpfarrkonvent Nürnberg, Thema: Gemeinde neu denken (05.12.2016)
- Klausur des Gemeindekirchenrats der Predigergemeinde Erfurt, Thema: Achtsamkeit in der Sitzungskultur, Bad Kösen (13.–14.01.2017)
- Prozessbegleitung Innstadtkonferenz Nürnberg, Thema: Innenstadtentwicklung (30.–31.01.2017)
- Bischofskonferenz VELKD, Thema: Zukunft Gemeinde – Potenziale erkunden (18.–20.03.2017)
- Vortrag und Diskussion: Kirchenorganisation und geistliche Orientierung, Rat der EKD (25.03.2017)
- Prozessbegleitung Kreissynode Solingen, Thema: Suchen, was wirkt (01.04.2017)
- Vortrag und Vertiefungseinheit: Thema: Spiritualität in der Gemeindeentwicklung, Fortbildung des Seelsorgekreises Dekanat Herborn in Neudietendorf (25.06.2017)

3.1.4. Vernetzung

Schwerpunkte waren die Vernetzung mit außer- und innerkirchlichen Kompetenzzentren und Netzwerken, z. B. in der Regionalgruppe Thüringen der DGfS (Deutsche Gesellschaft für Systemaufstellungen) und bei Seminaren des SySt-Instituts, München.

3.1.5. Veröffentlichungen

- Kirche in Bewegung 2016: Sinkflug und Segelkünste. Die Kirchen und der gesellschaftliche Wandel, Auflage: 7.500 Exemplare.

3.1.6. Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf

Der Berufszeitraum des Beirates wurde verlängert um den gegenwärtigen Prozess zur Arbeits- und Stellenstruktur im Gemeindekolleg begleiten zu können. Gemäß dem Beschluss der Kirchenleitung der VELKD vom November 2016 soll ein neues Konzept für ein Begleitgremium des Gemeindekollegs entwickelt werden. Dem Beirat, dessen Berufszeit Ende 2016 endete, gehörten an:

bis 31.12.2016

Vorsitz	Bischof Dr. Andreas von Maltzahn (Nordkirche)
Stellv. Vorsitz	Prof. Dr. Jan Hermelink (Universität Göttingen)
Weitere Mitglieder	Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Sachsen) Pfarrerin Ingrid Drost von Bernewitz (Braunschweig) Dagmar Fischer (Nordkirche) Dekan Hans-Gerhard Gross (Bayern) Pastorin Dr. Silke Harms (Hannover) Pfarrer Friedrich Wagner (Nordkirche) Bettina von Wahl (Nordkirche) Christine Ziepert (Mitteldeutschland)

Ständige Gäste

Kirchenrätin Gisela Dehlinger (Württemberg)

Geschäftsführung

Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amt der VELKD)

3.2. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach**Leitung/Rektorat**

Pastor PD Dr. Detlef Dieckmann

Studienleitung

Pastorin Dr. Christina Costanza

3.2.1. Studienkurse Juli 2016 bis Juni 2017 – Teilnehmendenzahlen

Kurs	Thema
491.	Studienreise nach Wien. Evangelisch in der Minderheit (29.06.–01.07.2016), bei fünf Anmeldungen abgesagt.
492.	„Hoch und heilig“. Familienkurs auf der Berghütte (23.–27.07.2016), wegen der Sanierung abgesagt (29 Anmeldungen)
493.	„Wie es weitergeht, erfahren Sie nächste Woche...“ Predigen in Serie (04.–12.10.2016), 13 Teilnehmende
494.	Anstellung und Amt – juristische und theologische Perspektiven (18.–21.09.2016), 14 Teilnehmende
495.	Heilige Texte. Schriftauslegung heute (24.10.–02.11.2016), 24 Teilnehmende
496.	Raum für den Geist. Eine Gemeinde-Werkstatt für Ehren- und Hauptamtliche (14.–18.11.2016), 19 Teilnehmende
497.	Sehnsucht, Freiheit, Einsamkeit. Die Stadt im Film und die Theologie der Stadt (21.–26.11.2016), 23 Teilnehmende
498.	Neu im ephoralen Amt. Theologische Grundlagen und Praxis für die Leitungstätigkeit in Kirchenkreis, Dekanat oder Propstei (09.–20.01.2017), 17 Teilnehmende
499.	Predigen von Fall zu Fall. Theologie und Praxis der Kasualpredigt (23.01.–03.02.2017), 13 Teilnehmende
500.	Schrift.Sinn.Verstehen. Theologische Hermeneutik (13.–17.02.2017), 22 Teilnehmende
501.	Update Theologie Pfarrkonvent Neukölln (20.–25.02.2017), 25 Teilnehmende
502.	Exodus (13.03.–09.04.2017), 15 Teilnehmende
503.	Update Systematische Theologie. Anthropologie (11.–31.03.2017), 25 Teilnehmende
504.	Change Management. 85. Seminar für Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeitung mit fachlichem Bezug zum Seminarthema (02.–08.04.2017), 13 Teilnehmende
505.	Liebe. Theologisch – philosophisch – ethisch (24.04.–04.05.2017), 10 Teilnehmende
506.	Gott und Geld. Für Ephoren (später geöffnet; 15.–20.05.2017), 16 Teilnehmende
507.	Theologie des Körpers. Studienkurs mit Feldenkrais und Nordic Walking (20.–30.06.2017), 18 Teilnehmende

3.2.2. Teilnehmenden- und Gästezahlen des Theologischen Studienseminars

Kurswochen	24
Teilnehmende an Hauskursen insgesamt	242
davon Männer	164
davon Frauen	78

Durchschnittliche Teilnehmendenzahl Hauskurse	17,1
Vorjahr	21,0
Gastgruppen (Vorjahr: 36)	16
Teilnehmende an Gastgruppen insgesamt (Vj.: 685)	276
Anzahl der Gäste insgesamt (Vorjahr: 1.053)	659
Übernachtungen insgesamt (Vorjahr: 4.413)	2.623
davon Übernachtungen Einzelgäste (Vorjahr: 394)	222

3.2.3. Veröffentlichungen und Vorträge als Teil der Öffentlichkeitsarbeit

Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann

- zus. mit Bernd Kollmann, Das Buch zur Bibel. Geschichten, Menschen, Hintergründe. Durchgesehene Sonderausgabe Berlin 2016
- Hoffnungsträger. Der Gesalbte im Alten Testament und das Glaubensbekenntnis. In: Predigtmeditationen im christlich-jüdischen Kontext. Zur Perikopenreihe III, Weihenzell 2016
- Jakobs Wiederbegegnung mit Esau – eine Versöhnungsgeschichte? In: 36. Deutscher Evangelischer Kirchentag Berlin – Wittenberg 2017 ev. (Hg.), Exegetische Skizzen, 66–71
- Wunder erwarten! Jesaja 29,17-24 zum 12. Sonntag nach Trinitatis. In: Göttinger Predigtmeditationen 71 (2017), 388–394
- Bibelarbeit „Was ist Versöhnung“? zu Gen 33 auf dem DEKT 2017 zus. mit Prof. Dr. Johannes Taschner

Studienleiterin Dr. Christina Costanza

- Mitarbeit bei der Veranstaltung „Nach Luther“ des Predigtzentrums Wittenberg (zu Luthers Römerbriefvorlesung 1515/16 und Erasmus' „Lob der Torheit“) (04.10.16)
- Luthers Freiheitsschrift. Impuls und Workshop bei der Akademietagung „Luther lesen“ in Loccum (10.–12.02.2017)
- Der vertraute Fremde. Anthropologische Erkundungen in Luthers Römerbriefvorlesung (Vortrag bei der Pfarrkonferenz des Dekanats Rosenheim, Bad Endorf) (18.05.2017)

3.2.4. Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach

Vorsitz	Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
Stellvertr. Vorsitz	Oberkirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)
Weitere Mitglieder	Oberkirchenrat Dr. Michael Ahme (Nordkirche) Oberkirchenrat Helmut Aßmann (Hannover) Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte (Sachsen) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Prof. Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg) Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Universität Bonn) Prof. Dr. Jens Schröter (Humboldt-Universität Berlin) Kirchenrat Jens Walker (Mitteldeutschland) Kirchenrat Andreas Weigelt (Bayern)
Gäste	Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe) Pastorin Christiane Körner (Nordkirche) Pfarrer Torsten Nowak (Oldenburg) Kirchenrat Dr. Fritz Röcker (Württemberg)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann (Amt der VELKD)

3.3. Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Leitung Prof. Dr. Alexander Deeg

Geschäftsführung Pfarrer Christian Lehnert

3.3.1. Beirat des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig

Vorsitz Leitender Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)

Weitere Mitglieder Direktor Dr. Jochen Arnold (Michaelisklosters Hildesheim)
Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)
Prof. Dr. Benedikt Kranemann (Universität Erfurt)
Kirchenmusikdirektorin Dr. Britta Martini (Berlin)
Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck (Universität Bonn)
Dekan Prof. Dr. Gert Pickel (Universität Leipzig)
Prof. Dr. Klaus Raschzok (Augustana-Hochschule, Neuendettelsau)
Kirchenrat Dr. Martin Teubner (Sachsen)
Pfarrerinnen Dr. Vera-Sabine Winkler (Gorxheimertal)

Geschäftsführung Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD), (bis 28.02.2017)
N.N., (ab 01.03.2017)

3.3.2. Tagungen

- Tage gelebter Liturgie. „Einfach beten“, Burg Rothenfels (29.09.–03.10.2016)
- Liturgiewissenschaftliches Fachgespräch: „Improvisation und die Klangfarben des Gottesdienstes“, Leipzig (02.–05.03.2017)
- Konzipierung und Durchführung von liturgischen Jazzvespern in der Philippuskirche Leipzig gemeinsam mit den örtlichen Pastoren, Theologiestudenten, Kirchenmusikern und Musikstudenten der HMT Leipzig.

3.3.3. Lehrveranstaltungen

Dr. Christian Lehnert:

- „Liturgischer Tag“ (Wintersemester 2016/2017)
- „Liturgisches Handeln/ Liturgisches Singen“, Übung (Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017)
- „Poetologie des Gebetes. Eine Einführung in die Kunst, öffentlich zu beten“ (Wintersemester 2016/2017)
- „Der Gott in einer Nuß. Herausforderungen für Gottesdienst und Predigt. Homiletisch-liturgische Vorlesung“ (Sommersemester 2017)
- „Was ist gottesdienstliche Erfahrung? Phänomenologie als Weg zum Verständnis gottesdienstlichen Handelns“, Übung (Sommersemester 2017)
- „Inkulturation des Gottesdienstes“ Ökumenisches Blockseminar (Sommersemester 2017)

Prof. Alexander Deeg (Lehrveranstaltungen mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt):

- Ein Gang durch den evangelischen Gottesdienst (Wintersemester 2016/2017)
- Homiletisch-Liturgisches Seminar (Sommersemester 2017)

Uwe Steinmetz

- „Das Liturgische Potential der Gegenwartsmusik“ Interdisziplinäres Seminar mit Musikwissenschaftlern und Theologen (2 SWS) im Wintersemester 2016/2017 mit abschließendem Arbeitstag und Gemeindegottesdienst in der Peterskirche Leipzig.

3.3.4. Vorträge

Dr. Christian Lehnert (in Auswahl):

- „Christus in unserer Liturgie“, Vortrag und Seminareinheit, Patoralkolleg Meißen (10.01.2017)
- „Der Gott in einer Nuß. Lesung und Gespräch über Liturgie“, Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz (16.02.2017)
- „Luther und die Kunst“, Vortrag und Gespräch mit Michael Triegel, Bildermuseum Leipzig, Kirchentag auf dem Weg (24.05.2017)
- „Gottesdienst und Poesie“, Lesung und Podium, Kirchentag auf dem Weg, Leipzig (24.05.2017)
- „Mit dem Glauben Schiffbruch erleiden“, Lesung und Gespräch mit Arnold Stadler, Katholische Akademie Berlin, Kirchentag (25.05.2017)
- „Maria de Buenos Aires“, Nachdichtung und Bühneneinrichtung einer Tango-Oper von Astor Piazzolla, Dresden, Kraftwerk Mitte, Premiere (23.06.2017)
- „Lange Nacht der Utopie“, Vortrag, Moderation, Regie einer zentralen Veranstaltung der Sächsischen Akademie der Künste zum Luther-Jubiläum, Leipzig (01.07.2017)

Uwe Steinmetz:

- „The liturgical potential of Jazz in its Historical Development“, Vortrag, Podiumsdiskussion und drei Konzerte und Jazz-Gottesdienste beim Nordiskt Kyrkomusiksymposium, Göteborg mit rund 1.000 Kirchenmusikern und Theologen aus Skandinavien (September 2016)
- „Die Geschichte des Liturgical Jazz in ihrer Bedeutung für die evangelische Kirchenmusik“, Vortrag, Workshop und Liturgische Gestaltung des Jazzgottesdienstes zur Eröffnung des Wintersemesters der ev. Popakademie, Witten – damit die zentrale Auftaktveranstaltung der neu gegründeten Akademie (08.10.2016)
- „Liturgical Jazz as religious musical speech“, Keynote Lecture und Jazz-Evensong in der Coventry Cathedral im Rahmen der Postsäkularismus-Konferenz an der University of Warwick, UK (08.–10.6.2017)

Prof. Alexander Deeg (in Auswahl):

- Danish Conference on Liturgy – Vortrag und Workshop zu den Herausforderungen evangelisch-lutherischen Gottesdienstfeiern heute (11./12.10.2016)
- Leitourgia – Helsinki – Vortrag „In the time, not of the time. The Evangelical-Lutheran Sunday Service as Chronological Heterotopia“ (23.–25.11.2016)
- „Lesen wir dieselbe Bibel?“, Festvortrag zum Dies academicus, Innsbruck (27.04.2017)
- Vorträge im Kontext des Zentrums „Christen und Juden“ beim Dt. Evangelischen Kirchentag, Berlin (26./27.05.2017)
- „Gott zur Sprache bringen“, Tagungsorganisation (gemeinsam mit PD Dr. Julia Koll und Kathrin Oxen), Loccum (23.–25.06.2017)
- Liturgie und Gebet – Leitung und Vorträge während der „Liturgischen Sommerakademie“, Trier (03.–06.07.2017)
- „Reforming Protestant Worship“, Vortrag bei der Tagung der ICCJ, Bonn (im Dialog mit Prof. Dr. Dalia Marx, Jerusalem) (04.07.2017)

3.3.5. Publikationen

Prof. Alexander Deeg (Publikationen mit liturgiewissenschaftlichem Bezug in Auswahl)

Herausgegebene Werke:

- „Alle Jahre wieder“. Zur Festtagspredigt, Themenheft der Zeitschrift PTh, hg. zusammen mit Ralph Kunz, 104 (2015), H. 12.
- Ekklesiologische Spiegelungen. Wie sich die Kirchen wiederfinden in der Liturgie (mit Dr. Christian Lehnert), Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 28, Leipzig 2016.
- Gottesprojektionen homiletisch. Bilder von Gott in Bibel, Kunst und Predigt; eine Veröffentlichung des Ateliers Sprache e. V., Braunschweig, Leipzig 2016.

Aufsätze:

- Authority and Liturgical Formation. About a Reformational Dream, A Complex Set of Relationships, and a Play Worth Playing, in: *Studia Liturgica* 46 (2016), 120–143.
- Autorität und liturgische Bildung. Ein reformatorischer Traum, ein komplexes Beziehungsgeflecht und ein Spiel, das zu spielen sich lohnt, in: Lizette Larson-Miller/Martin Stuflesser (Hg.), *Liturgische Bildung. Traditionelle Aufgabe und neue Herausforderung*, Theologie der Liturgie 12, Regensburg 2016, 121–143.
- Das Ich im Wir. Was evangelische Gottesdienste bei allen Unterschieden gemeinsam haben, in: *Zeitzeichen* 11/2015, 26–28.
- Die Inszenierung der Bibel und die Hermeneutik der Predigt. Überlegungen zur homiletischen Schriftinszenierung im liturgischen Kontext, in: Ursula Roth/Jörg Seip (Hg.), *Schriftinszenierungen. Bibelhermeneutische und texttheoretische Zugänge zur Predigt*, Ökumenische Studien zur Predigt 10, München 2016, 357–373.
- Zwischen Individuum, Konfession und Leib Christi. Gottesdienste und Kirchenbilder im Dialog. Nachwort und Ausblick, in: Alexander Deeg/Christian Lehnert (Hg.), *Ekklesiologische Spiegelungen. Wie sich Kirchen wiederfinden in der Liturgie*, Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 28, Leipzig 2016, 195–210.
- „Für euch gestorben“. Von unbequemen Metaphern zwischen problematischer Konvention und notwendiger Unterbrechung. Praktisch-theologische Perspektiven, in: Wolfgang Kraus (Hg.), *Für euch gestorben*, Göttingen 2016, im Druck.
- Selbstverständlich und Israel-sensibel. Das Alte Testament predigen, in: *Junge Kirche* H.1/2016, 27–29; erneut abgedruckt in: *Blickpunkte* H. 2, April 2016, 7–8.
- Pfarrerinnen und Pfarrer als Narren, in: Gerhard Maier (Hg.), *Lieber Pfarrberuf! Reflexionen, Erlebnisse und Ratschläge*, Altenstadt 2016, 35–40.
- Von Pfarrern und Priestern in der evangelischen Kirche oder: Was Kirche ist und was das für ihr Personal und all die anderen bedeutet, in: *Korrespondenzblatt* 131 (2016), 104–112.
- Das alles verbindende Gebet: Was Christinnen und Christen vom jüdischen Gottesdienst lernen können, in: *Glaube und Heimat/Der Sonntag* 34, 21.08.2016, 4/.
- Messianisch predigen, in: Alexander Deeg/Manuel Goldmann (Hg.), *Gottes Gesalbte: Priester – Könige – Propheten. Solus Christus neu gelesen*, in: *Predigtmeditationen im christlich-jüdischen Kontext. Perikopenjahr 2016/2017*, Wernsberg 2016, lix–lxviii.
- Berneuchens Impulse für die Praktische Theologie der Gegenwart, in: *Quatember* 80, H. 3, 168–179.
- Die nova sprach und die Ambivalenz der Bilder. Zur Einführung, in: ders. (Hg.), *Gottesprojektionen homiletisch. Bilder von Gott in Bibel, Kunst und Predigt*, eine Veröffentlichung des Ateliers Sprache e. V., Braunschweig, Leipzig 2016, 13–28.
- Im Klangraum der beiden Testamente. Überlegungen zur Neubestimmung von Umfang und Funktion alttestamentlicher Texte im Gefüge des Revisionsvorschlags zur Perikopenordnung, in: *Amtsblatt der EVLKS*.
- Von der vierfachen Gestalt des Wortes Gottes. Eine evangelische Perspektive zur Frage nach der Christusgegenwart in der Verkündigung der Schrift, in: *LJ* 67 (2017), 29–46.
- Kanon und Zeitgenossenschaft – Jerusalem und Leipzig. Predigten zum Alten Testament im Geheimnis des Namens. Homiletische Anmerkungen zu: Rüdiger Lux, Schild Abrahams. Schrecken Isaaks. Leipziger Universitätspredigten, Leipzig 2013, in: *GPM* 71 (2015/2016), 5–15.
- Die Kirche und das Alte Testament oder: Die Hebräische Bibel zwischen Lust, Last und Leidenschaft, in: *EvTh* 77 (2016), 132–145.
- Luthers kühnste Idee. Protestanten sollten das Allgemeine Priestertum praktizieren, in: *Zeitzeichen* 6/2017, 52–54.
- At skabe rum for „ordet udefra“. Hvad en (luthersk) gudstjeneste kunne og skulle være, in: *Kirken i dag*, Nr. 2 (Juni 2017) 12–13.

Dr. Christian Lehnert

- Christian Lehnert / Manfred Schnelle, „Die heilende Kraft der reinen Gebärde“. Gespräche über liturgische Präsenz (Impulse für Liturgie und Gottesdienst 2), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2016.
- Christian Lehnert, *Der Gott in einer Nuß. Fliegende Blätter zu Kult und Gebet*, Suhrkamp-Verlag, Berlin (2017)

Uwe Steinmetz

- Julia Koll | Uwe Steinmetz (Hrsg.), Jazz und Kirche. Philosophische, theologische und musikwissenschaftliche Zugänge (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 29), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig (2016)

3.4. Martin-Luther-Bund

Präsident	Landesbischof Dr. Carsten Rentzing (Sachsen), ab 01.01.2017
Stellv. Präsident	Pfarrer. i. R. Prof. Dr. Rudolf Keller (Ansbach)
Generalsekretär	Pfarrer Michael Hübner (Erlangen)

3.5. LWB-Zentrum Wittenberg

Leitung des internationalen Beirates	Landesbischof Gerhard Ulrich (Leitender Bischof der VELKD, Vorsitzender des DNK/LWB) Bischof Dr. Tamás Fabiny (Vizepräsident des LWB für Mittel- und Osteuropa) (Ungarn)
Leitung/Direktorat	Pastor Hans Kasch (Wittenberg)

3.6. Lutherisches Einigungswerk

Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses	Pfarrer Falk Klemm (Sachsen)
--	------------------------------

3.7. Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD

Leitung des Amtes	Dr. Horst Gorski
Stellv. Leitung des Amtes	N. N. (ab 01.06.2016) Oberkirchenrätin Elke Sievers (ab 01.02.2017)
Referenten und Referentinnen	Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann Oberkirchenrat Norbert Denecke Oberkirchenrätin Christine Jahn (bis 30.04.2017) Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim Kirchenrätin Henrike Müller (ab 01.02.2017) Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf Oberkirchenrätin Elke Sievers (bis 31.01.2017) N. N. Referat Haushalt/Finanzen und Justizariat (ab 01.02.2017)

4. Zeitzeichen

4.1. Gesellschafterversammlung

Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Vorsitz	Prof. Dr. Ulrich Heckel (Stuttgart)
Mitglieder aus dem Bereich der VELKD	Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Dresden) Pastor Mathias Benckert (Kiel) Oberkirchenrat Detlev Bierbaum (München) Oberkirchenrat i. R. Andreas Flade (Schwerin) Präsident Christian Frehrking (Bückeburg) Oberkirchenrat Christian Fuhrmann (Erfurt) Vizepräsident Dr. Horst Gorski (Amt der VELKD) Pastor Ulrich Hinz (Bückeburg) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Wolfenbüttel) Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover)

4.2. Verwaltungsrat

Den von der Gesellschafterversammlung in den Verwaltungsrat der Zeitzeichen gGmbH gewählten Personen aus dem Bereich der VELKD gehören an:

Vorsitz	Oberkirchenrat Andreas Flade (Schwerin)
Weitere Mitglieder	Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Dresden) Präsident Christian Frehrking (Bückeburg)

5. Förderungen

5.1. Fonds der VELKD für missionarische Projekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Anträge gestellt.

5.2. Theologische Literatur

Im Berichtszeitraum hat die VELKD die Publikationen der nachstehend aufgeführten wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Druckkostenzuschüssen handelt es sich überwiegend um Dissertationen und Habilitationsschriften:

- Adam, Gottfried: Martin Luther, Passional, Münster 2016
- Beyer-Henneberger, Daniela: Supervision und Burnout-Prophylaxe in pastoralen und schulischen Berufsfeldern, Stuttgart 2016
- Cornehl, Peter: Vision und Gedächtnis. Herausforderungen für den Gottesdienst, Stuttgart 2016
- Gollnau, Jeremias: Abwendung von der Gottesgemeinschaft. Luthers Sündenbegriff in der Großen Genesisvorlesung (1535–1545), Berlin 2016
- Hamilton, Stephen: The Theological Grammar of „Being Born Again“: A Portrait and Analysis of the Doctrine of Regeneration within Evangelical Protestantism, Göttingen 2017
- Honecker, Martin: Auf der Suche nach Orientierung im Labyrinth der Ethik, Stuttgart 2017
- Lechner-Massner: Biblische Gestalten im Jüdischen Religionsunterricht Bilderbücher und

Konzepte zur religiösen Erziehung, Paderborn 2017

- Leppin, Volker: Luther. Zankapfel zwischen den Konfessionen und „Vater im Glauben“? Historische, systematische und ökumenische Zugänge, Freiburg 2016
- Markiewicz, Sarah: World Peace through Christian-Muslim Understanding. The genesis and Fruits of the Open Letter “A Common Word Between Us and You”, Göttingen 2016
- Ratzmann Wolfgang/Seidel, Thomas (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig 2017
- Rieger, Klaus-Dieter: Heiliger Geist und Wirklichkeit. Die Bedeutung der Pneumologie Erich Schaeders dargestellt anhand seines Werkes unter besonderer Berücksichtigung der Kritik Barths, Berlin 2016
- Schmidt, Markus: Charismatische Spiritualität und Seelsorge. Die Volksmission Sachsen bis 1990, Göttingen 2017
- Wien, Ulrich A.: Judentum und Antisemitismus in Europa, Tübingen 2017
- Winnebeck, Julia: Apostolikumsstreitigkeiten. Diskussionen um Liturgie, Lehre und Kirchenverfassung in der preußischen Landeskirche 1871–1914, Leipzig 2016
- Zimmerling, Peter/Ratzmann, Wolfgang/Kohnle, Armin: Martin Luther als Praktischer Theologe, Leipzig 2017

6. Veröffentlichungen

6.1. Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen

August 2016

Luther lesen. Die zentralen Texte. Mit „Luther lesen“ gibt die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) eine Sammlung zentraler Luthertexte in einem Band heraus, der einen Eindruck vom „ganzen Luther“ vermittelt. Die Auswahl der Schriften und ihre Bearbeitung übernahm Professor Dr. Martin H. Jung (Osnabrück), der mit informativen Einleitungen den jeweiligen historischen Kontext beleuchtet. Ein sowohl authentischer, als auch leicht lesbarer und gut verständlicher Luther. Martin H. Jung (Hrsg.), 2., verbesserte und um ein Bibelstellenregister erweiterte Auflage, 217 Seiten mit 10 Abb. gebunden, Göttingen, 2016, ISBN 978-3-525-69005-5, 13,00 EUR.

September 2016

Luther lesen. Die zentralen Texte, eBook. Martin H. Jung (Hrsg.), Göttingen, 2016, ISBN 978-3-525-69005-6, 10,99 EUR.

Oktober 2016

Die Lesepredigt 2016/2017. „Die Lesepredigt“, das hilfreiche Instrument für die Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten und Predigten, stellt für die III. Perikopenreihe in bewährter Form Materialien und Arbeitshilfen zur Verfügung. Horst Gorski (Hrsg.), 580 Seiten, Gütersloh, 2016, ISBN 978-3-579-06091-0, 49,99 EUR.

November 2016

Was jeder vom Islam wissen muss. In kurzen übersichtlichen Abschnitten informiert das Buch über Glauben und Leben im Islam, über seine Geschichte und Gegenwart. Des Weiteren zeigt es auf, welche Parallelen es zwischen Islam und Christentum gibt. Inken Wöhlbrand und Martin Affolderbach (Hrsg.), 368 Seiten, 3. Auflage der vollständig überarbeiteten 8. Neuaufgabe 2011, Gütersloh, 2016, ISBN 978-3-579-06559-5, 16,99 EUR.

Jazz und Kirche. Philosophische, theologische und musikwissenschaftliche Zugänge.

Von seinen musikalischen Ursprüngen her besitzt Jazz eine Nähe zur christlich-religiösen Praxis. Doch erst seit einigen Jahren werden Kirchen auch hierzulande zu neuen Orten des Jazz. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung zielen die einzelnen Beiträge darauf, das Besondere dieser musikalischen Praxis zu erkunden und zu untersuchen, inwiefern Jazz und Kirche ein-

ander inspirieren. Wie beeinflussen Kirchenräume die Klangsprache des Jazz? Welche theologischen Anregungen stecken in dieser musikalischen Praxis, die Improvisation, Interaktion und Performance betont? Julia Koll und Uwe Steinmetz (Hrsg.), 124 Seiten, Leipzig, 2016, ISBN 978-3-374-04538-9, 24,00 EUR.

Die heilende Kraft der reinen Gebärde. Gespräche über liturgische Präsenz. Impulse für Liturgie und Gottesdienst. Dieses Buch versammelt Gespräche mit dem verstorbenen Dresdner Tänzer und Choreografen Manfred Schnelle über liturgisches Handeln, über die Gebärden und Gesten im Gottesdienst und über eine Spiritualität der Bewegung. Neben Grundwissen und elementaren Regeln geht es vor allem um Weisen der Aufmerksamkeit und einen eigenen spirituellen Weg. Manfred Schnelle und Christian Lehnert (Hrsg.), 96 Seiten, Leipzig, 2016, ISBN 978-3-374-04428-3, 14,80 EUR.

Februar 2017

Luther lesen. Die zentralen Texte. Buch und Hörbuch. Das Paket beinhaltet neben dem Buch „Luther lesen“ das von Peter Bieringer gelesene Hörbuch. Authentisch und gut verständlich begegnet Luther hier sowohl Lesenden als auch Hörenden.

Martin H. Jung (Hrsg.), 2. Auflage; 217 Seiten mit 10 Abb. und CD mit Booklet (Laufzeit 08:37:06 h), Göttingen, 2016, ISBN 978-3-525-69006-2, 24,00 EUR.

Gott und die Würde des Menschen. Anliegen dieses Textes ist es zu klären, wie trotz einzelner Differenzen in ethischen Fragen ein überzeugendes gemeinsames Eintreten der Kirchen für die Menschenwürde möglich ist. Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Hrsg.), 170 Seiten, Leipzig, 2017, ISBN 978-3-374-04958-5, 14,90 EUR

März 2017

Luther lesen. Die zentralen Texte. Das Hörbuch. Gelesen von Peter Bieringer. Martin H. Jung (Hrsg.), Audio-CD mit Booklet, 77 Tracks (Laufzeit 08:37:06 h), Göttingen, 2017, ISBN ISBN 978-3-525-69004-8, 15,00 EUR. **Auch als Download:** Martin H. Jung (Hrsg.), Onlineprodukt, 77 Tracks (Laufzeit 08:37:06 h), Göttingen, 2017, ISBN ISBN 978-3-525-69004-9, 11,99 EUR.

6.2. Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD

Oktober 2016

Adressen und Informationen, permanente Aktualisierung der Online-Publikation, Download.

November 2016

Publikationen. Überblick über die aktuellen Veröffentlichungen, lieferbaren Bücher und Broschüren. 43 Seiten, Hannover 2016, Download.

Lutherische Generalsynoden Würzburg und Bremen 2015. Berichte über die erste und zweite Tagung der Zwölften Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 30. April bis 1. Mai 2015 in Würzburg und vom 5. bis 7. November 2015 in Bremen. VELKD (Hrsg.), 424 Seiten, Bielefeld, 2016, ISBN 978-3-7859-1207-2, 8,90 EUR.

April 2017

Gute Hoffnung – jähes Ende. „Gute Hoffnung – jähes Ende. Eine Hilfe für Eltern, die ihr Baby verloren haben, und alle, die sie unterstützen“ richtet sich an trauernde Eltern und Angehörige. Die Broschüre bietet Sachinformationen, Literaturtipps und Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten ebenso wie Gebete, Trosttexte und liturgische Texte zur Bestattung. Erarbeitet von Mitgliedern des Konvents der Seelsorgerinnen und Seelsorger in Kinderkliniken und auf Kinderstationen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

(Hrsg.), 12. Auflage, 94 Seiten, Hannover, 2017, ISBN: 978-3-943201-17-8, 2,00 EUR.

Für dich gegeben. Lutherische Theologie. Der Mainzer Theologe Michael Roth setzt sich auf der Grundlage lutherischer Theologie mit dem Glauben und dessen Ausprägungen und Gestalt auseinander. „Für dich gegeben“ bildet den Auftakt einer Reihe von fünf Texten im Booklet-Format, die die VELKD im Jubiläumsjahr der Reformation herausgibt. Michael Roth, VELKD (Hrsg.), 94 Seiten, Hannover, 2017, ISBN 978-3-943201-15-4, 2,00 EUR

Mai 2017

Publikationen. Prospekt über die aktuellen Veröffentlichungen, lieferbaren Bücher und Broschüren. 48 Seiten, Hannover 2017, kostenfrei.

Die VELKD auf vier Seiten. Kurzinformation über die VELKD, ihre Arbeitsschwerpunkte, Organe, Gremien, Einrichtungen und Ansprechpartner in Hannover. 4 Seiten, Hannover 2017, Download.

Handreichung für eine ökumenische Trauung. Gemeinsamer Entwurf der evangelischen und alt-katholischen Kirche. Der liturgische Entwurf dient der Vorbereitung und Feier einer evangelisch/alt-katholischen Trauung, bei der in der Regel zwei Geistliche beider Konfessionen zusammenwirken. Im Zentrum des eigentlichen Trauritus stehen das Trauversprechen bzw. das Traubekenntnis und die Segnung des Brautpaares. Alt-Katholische Kirche in Deutschland, UEK, VELKD (Hrsg.), 40 Seiten, Hannover, Bonn, 2017, ISBN 978-3-934-61072-9, 6,00 Euro

Juni 2017

Wochenschluss und Sonntagsbegrüßung. Die liturgische Handreichung zur Stärkung der Sonntagskultur bietet zahlreiche Vorschläge und Impulse, um den Übergang vom Alltag zum Sonn- und Feiertag angemessen, situationsgemäß und praxisgerecht zu gestalten. So lassen sich die angebotenen liturgischen Formen an unterschiedliche räumliche Gegebenheiten anpassen – von der gottesdienstlichen Feier im Kirchenraum bis hin zur Andacht im kleinen Kreis zuhause. 2. unveränderte Auflage, 64 Seiten, Hannover, 2017, ISBN 978-3-943201-16-1, 4,00 EUR.

6.3. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“

Beide Periodika erscheinen als Online-Publikation und können von der Internetseite der VELKD als PDF-Dateien heruntergeladen werden. Zudem gibt es jeweils eine minimale Druckauflage von 50 bis 150 Exemplaren für einen begrenzten Abonnentenkreis.

Im Berichtszeitraum sind folgende Periodika erschienen:

Texte aus der VELKD – Nr. 176 Oktober 2016	Sichtbare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive
Texte aus der VELKD – Nr. 177 Dezember 2016	Die Seelsorge als Herausforderung für die Ethik
Texte aus der VELKD – Nr. 178 April 2017	Rückblick auf die 3. Tagung der 12. Generalsynode der VELKD vom 3. bis 5. November 2016 in Magdeburg

Die „VELKD-Informationen“ (VI) enthielten neben den aktuellen Pressemeldungen folgende Leittexte:

VI – Nr. 152
Juni bis September 2016

Nüchternheit statt Hype – Landesbischof Dr. Christoph
Meyns ,Wolfenbüttel

VI – Nr. 153
Oktober 2016 bis März 2017

Gott und die Würde des Menschen – ein wichtiger Schritt zur
Vertrauensbildung zwischen der evangelischen und der ka-
tholischen Kirche in Fragen der ethischen Verantwortung –
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, Bückeburg

VI – Nr. 154
April bis Juni 2017

Öffentliche Theologie und interreligiöser Dialog – Landesbi-
schof Heinrich Bedford-Strohm, München

Die Texte aus der VELKD und VELKD-Informationen stehen online zur Verfügung unter
www.velkd.de/publikationen/publikationen-periodika.php.

**Gesetze, Beschlüsse
und
EntschlieÙungen**

Gesetze, Beschlüsse und Entschlüsse

1. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005

Begründung zum Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

2. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder
3. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs
4. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung über die Arbeitsschwerpunkte der VELKD 2016/2017
5. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Präsidiums der Generalsynode
6. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD
7. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung. Vergewisserung und Perspektiven“
8. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2016 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

vom 11. November 2017

Artikel 1
Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Die Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands i. d. F. vom 3. März 2007 (ABl. VELKD Bd. VII S. 370), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 9. November 2013 (ABl. VELKD Bd. VII S. 506), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 20 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Amt der VELKD“ werden durch die Worte „Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt.

2. In Artikel 20 Absatz 5 wird im ersten und im zweiten Satz jeweils das Wort „Amtes“ durch das Wort „Amtsbereichs“ ersetzt.

3. Artikel 21 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Organe der Vereinigten Kirche bedienen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere in Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung, des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland. ²Hierzu schließt die Vereinigte Kirche einen Vertrag mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, der der Zustimmung der Generalsynode bedarf.

(2) In Angelegenheiten der Vereinigten Kirche ist das Kirchenamt an ihr Recht sowie an die Beschlüsse und Aufträge ihrer Organe gebunden.

(3) ¹Innerhalb des Kirchenamts wird ein Amtsbereich der VELKD gebildet, in dem die nach dem Selbstverständnis der Vereinigten Kirche erforderlichen Aufgaben wahrgenommen werden. ²Der Leiter oder die Leiterin des Amtsbereichs der Vereinigten Kirche ist zugleich theologischer Vizepräsident oder theologische Vizepräsidentin des Kirchenamts. ³Er oder sie führt die Amtsbezeichnung „Leiter des Amtsbereichs der VELKD“ oder „Leiterin des Amtsbereichs der VELKD“. ⁴Seine oder ihre Berufung und die Ausübung der Dienstaufsicht über ihn oder sie bedürfen des Einvernehmens mit der Kirchenleitung. ⁵Vor der Berufung ist die Bischofskonferenz anzuhören. ⁶In Angelegenheiten der Vereinigten Kirche unterliegt der Amtsbereichsleiter oder die Amtsbereichsleiterin der Fachaufsicht der Kirchenleitung. ⁷Die Aufgabenerfüllung der im Amtsbereich der VELKD tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, insbesondere die Ausübung der Fachaufsicht, ist so zu regeln, dass die Bindung nach Absatz 2 gewährleistet ist.“

4. Artikel 21a Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Amt der VELKD“ werden durch die Worte „Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt.

5. Artikel 26 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Amt“ ersetzt durch das Wort „Amtsbereich“.

Artikel 2
Zustimmung zur Änderung des Vertrags
zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-
Lutherischen Kirche Deutschlands

Dem am 9. November 2017 vom Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands unterzeichneten Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005 (ABl. VELKD Bd. VII S. 313) wird zugestimmt.

Artikel 3
Bekanntmachungserlaubnis

Das Amt der VELKD kann den Wortlaut der Verfassung und des Vertrages in der vom Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes an geltenden Fassung im Amtsblatt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bekannt machen.

Artikel 4
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bonn, den 11. November 2017

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005
(ABl. VELKD Bd. VII S. 313 ff.)

Die Evangelische Kirche in Deutschland, vertreten durch den Vorsitzenden des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland,

und

die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, vertreten durch den Leitenden
Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,

schließen den folgenden Vertrag:

Artikel 1

Änderung des Vertrags zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Der Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005 (ABl. EKD 2006 S. 144) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Dabei wird die identitätsstiftende Bedeutung der Arbeitsfelder Ökumene und Partnerschaftsarbeit, Theologie sowie Liturgie beachtet.“

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Kirchenamt

(1) Der Erfüllung der Aufgaben von EKD und VELKD dient das Kirchenamt der EKD in Hannover-Herrenhausen. In Angelegenheiten der VELKD ist das Kirchenamt an deren Recht sowie an die Beschlüsse und Aufträge ihrer Organe gebunden.

(2) Zum gemeinsamen evangelischen Handeln ist das Kirchenamt nach fachlichen Gesichtspunkten in Abteilungen gegliedert. Die in den Abteilungen tätigen Mitarbeitenden, denen die Wahrnehmung von Angelegenheiten der VELKD übertragen wird, wirken insoweit in einem Amtsbereich zusammen. Der Amtsbereich führt die Bezeichnung „Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD“ (Amtsbereich der VELKD).

(3) Der Amtsbereich der VELKD erfüllt die Aufgaben, die ihm von den Organen der VELKD zugewiesen werden. Insoweit handelt er nach außen für die VELKD. Die VELKD entscheidet über seine personelle und sachliche Ausstattung.

(4) Ein theologischer Vizepräsident oder eine theologische Vizepräsidentin des Kirchenamts leitet den Amtsbereich der VELKD. Er oder sie führt die Geschäfte der VELKD. Insoweit ist er oder sie nur den Organen der VELKD gegenüber verantwortlich. Seine oder ihre Bestellung sowie die des Vertreters oder der Vertreterin in der Leitung des Amtsbereichs der VELKD erfolgt im Einvernehmen mit der VELKD. EKD und VELKD werden die Personalentscheidungen miteinander vorbereiten.

(5) Die Amtsleitungskonferenz besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin des Kirchenamts und den Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen. Sie bringt das gemeinsame evangelische Handeln zum Ausdruck, auch in der Behandlung bekenntnisbezogener Fragestellungen. Die Amtsleitungskonferenz koordiniert auf der Basis der von den Organen gesetzten Prioritäten die grundlegenden Anliegen und Zielsetzungen der EKD, der UEK und der VELKD (Themensteuerung) und ist zuständig für die Weiterentwicklung der Kultur der Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen evangelischen Handelns.

(6) Die Leiter und Leiterinnen der Abteilungen bilden das Kollegium. Dieses leitet das gesamte Kirchenamt fachbezogen unter Berücksichtigung der Belange der Amtsbereiche. Es kann Grundsätze und Richtlinien für die Arbeit in den Abteilungen aufstellen. Es wirkt an der mittelfristigen Strategieentwicklung des gesamten Kirchenamts und an der Gesamtstrategie gemeinsamen evangelischen Handelns mit.

- (7) Die Berufung der und die Funktionsübertragung an die Referenten und Referentinnen, die dem Amtsbereich der VELKD besonders zugeordnet sind, erfolgen im Zusammenwirken mit den Organen der VELKD.
- (8) Näheres wird durch die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland geregelt. Soweit hiervon die Aufgaben und Diskurse der VELKD betroffen sind, bedürfen sie der Zustimmung der VELKD.“
3. Die §§ 7 und 8 werden aufgehoben.
4. § 9 wird § 7 und wie folgt gefasst:

„§ 7

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amtsbereich der VELKD

- (1) Anstellungsträgerin der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amtsbereich der VELKD ist die EKD. Sie stellt diese Personen im Einvernehmen mit der VELKD ein. EKD und VELKD werden die Personalentscheidungen miteinander vorbereiten.
- (2) Der Präsident oder die Präsidentin des Kirchenamts führt die Dienstaufsicht über alle im Amtsbereich der VELKD tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Fachaufsicht wird gemäß den durch die Gliederung des Kirchenamts in Abteilungen gegebenen Zuständigkeiten ausgeübt; soweit Belange der VELKD berührt sind, ist das Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin des Amtsbereichs der VELKD erforderlich. Näheres wird durch die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland geregelt. § 6 Absatz 8 Satz 2 gilt entsprechend.“
5. Die §§ 10 und 11 werden die §§ 8 und 9.
6. § 12 wird § 10 und wie folgt gefasst:

„§ 10

Grundsatz der Ökumenearbeit

Die Vertragsschließenden nehmen ihren jeweiligen ökumenischen Auftrag in eigener Verantwortung wahr und pflegen dabei eine enge Zusammenarbeit. Die vertraglichen Beziehungen zwischen der VELKD und dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbunds (DNK/LWB) bleiben unberührt.“

7. § 13 wird aufgehoben.
8. § 14 wird § 11 und in Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „das Amt“ durch die Wörter „den Amtsbereich“ ersetzt.
9. § 15 wird § 12.
10. § 16 wird aufgehoben.
11. § 17 wird § 13 und wie folgt gefasst:

„§ 13 Überprüfung

Der Vertrag soll nach einem Zeitraum von fünf Jahren überprüft werden.“

12. § 18 wird § 14.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem das Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der EKD und über die Zustimmung zur Änderung der Verträge der EKD mit der UEK und der VELKD in Kraft tritt.

B o n n , den 9. November 2017

Vorsitzender des Rates der EKD Landesbischof

Prof. Dr. Heinrich B e d f o r d - S t r o h m

B o n n , den 9. November 2017

Leitender Bischof der VELKD

Gerhard U l r i c h

Begründung

zum Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Zu Artikel 1 Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Allgemeines

Zur Umsetzung der übereinstimmenden Beschlüsse von Vollkonferenz, Generalsynode und EKD-Synode vom November 2014 zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells, bestätigt durch die Beschlüsse der verbundenen Synoden zum Verbindungsmodell im November 2016, ist eine Änderung der Verfassung der VELKD erforderlich.

Zu Nr. 1

Nach den Festlegungen des Organisations- und Teamentwicklungsprozesses, der im Kirchenamt der EKD stattgefunden hat, wird künftig das Kirchenamt der EKD der Ort gemeinsamen evangelischen Handelns von EKD, UEK und VELKD sein. Folglich werden künftig die eigenen Ämter von UEK oder VELKD aufgelöst. Andererseits ist die Vereinigte Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet und besteht als solche mit ihren Organen fort. Deshalb werden eigene Angelegenheiten, die mit dem Körperschaftsstatus verbunden sind, sowie weitere eigene Aufgaben und Diskurse zu organisieren und zu koordinieren sein. In dem Abschlussbericht der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells ist deshalb festgelegt worden, die bisherigen Ämter von UEK und VELKD künftig jeweils als „Amtsbereich“ zu bezeichnen. In den Bestimmungen der Verfassung und im Vertrag zwischen der EKD und der VELKD ist jeweils zu unterscheiden, ob eine Zuständigkeit für das Kirchenamt der EKD als gemeinsames Kirchenamt gegeben ist oder bestimmte Zuständigkeiten dem Amtsbereich der VELKD obliegen. In Artikel 20 Absatz 2 geht es um die Übertragung von Aufgaben, die an sich der Kirchenleitung oblägen, die diese aber auf die Verwaltungsebene übertragen kann; dies ist in der Regel das Kirchenamt der EKD.

Zu Nr. 2

Vgl. Begründung zu Nr. 1. Ausgehend von der Veränderung, künftig kein „Amt“ der VELKD mehr vorzuhalten, sondern einen „Amtsbereich“, ist die Bezeichnung für den Leiter oder die Leiterin des Amtsbereichs ebenfalls anzupassen.

Zu Nr. 3

Allgemeines

Die Festlegung, dass künftig das Kirchenamt der EKD der Ort gemeinsamen evangelischen Handelns von EKD, UEK und VELKD sein wird, erfordert in Bezug auf die Festlegungen zur kirchlichen Verwaltung einige Veränderungen. Die bisher bestehenden vier Absätze werden insgesamt neu gegliedert. Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Amtsstruktur sollen auf die wesentlichen Eckpunkte konzentriert werden. Infolge dieser deutlichen Verschlinkung des Verfassungstextes ist es erforderlich, die weiteren, bisher verfassungsrechtlich normierten Regelungsinhalte in den Vertrag zwischen EKD und VELKD aufzunehmen.

Zu Artikel 21 Absatz 1

Der Grundsatz, wonach die kirchliche Verwaltung im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgeübt wird, ist in Satz 1 dieses Absatzes noch einmal deutlich benannt. Der Begriff „Aufgaben der kirchlichen Verwaltung“ wird konkretisiert: Dabei handelt es sich um Dinge, die nicht den Organen vorbehalten sind. Die vorgesehene Formulierung „bedienen“ klärt das Verhältnis von Auftraggeber und Auftragnehmer, also die Ebene der Handlungsinitiative. „Bedienen sich“ ist im Sinne von „können sich bedienen“ zu verstehen, beinhaltet aber keine Exklusivität auf alle Aufgaben. Eine im Zuge der Verhandlungen zur Änderung der Verträge bedachte Änderung des Namens des Kirchenamts der EKD wurde in Absatz 1 nicht vorgenommen. Die erwogenen Namen „Evangelisches Kirchenamt“ oder „Gemeinsames Kirchenamt“ hätten in der Außenwirkung Unklarheit über die Trägerschaft der EKD erwecken können und die Auftrags- und Handlungsstrukturen von UEK und VELKD nicht abgebildet. Zudem wäre ein neuer Name der neuen Matrixstruktur weniger gerecht geworden, weil sich das Kirchenamt der EKD über die Amtsbereiche von UEK und VELKD als Ort gemeinsamen evangelischen Handelns organisiert. – Satz 2 nimmt ausdrücklich auf den zu ändernden Vertrag EKD-VELKD Bezug, dessen Abschluss ist damit konstitutiv. Der zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Kirche geschlossene Vertrag vom 31. August 2005 (ABl. VELKD Bd. VII, S. 313 ff.) ist entsprechend den Beschlüssen der Generalsynode von 2016

anzupassen. Mit dem Erfordernis eines Vertrags sind einseitige Änderungen der durch die Beschlüsse der Generalsynode von 2016 festgelegten Grundsätze gegen den Willen der Organe der VELKD auch weiterhin ausgeschlossen.

Zu Artikel 21 Absatz 2

In diesem Absatz wird klargestellt, dass das Kirchenamt in der in Absatz 1 beschriebenen Auftragsstruktur bei der Umsetzung der von den Organen der VELKD gefassten Beschlüsse an das Recht der Vereinigten Kirche gebunden ist. Der Begriff „Recht“ ist dabei weit auszulegen und beinhaltet sowohl förmliche Gesetze und Verordnungen der Kirchenleitung als auch Beschlüsse und Entscheidungen der Kirchenleitung und der übrigen Organe der Vereinigten Kirche.

Zu Artikel 21 Absatz 3

Satz 1 beschreibt die horizontale Stellung des Amtsbereichs der VELKD in der Gesamtstruktur des Kirchenamts: Im Amtsbereich der VELKD werden die nach dem Selbstverständnis der Vereinigten Kirche erforderlichen Aufgaben wahrgenommen. Die in den Sätzen 2 sowie 4 und 5 vorgenommenen Festlegungen zum Leiter oder zur Leiterin des Amtsbereichs der VELKD entsprechen den bisherigen Bestimmungen. Die Regelung der Dienstaufsicht über den Leiter oder die Leiterin des Amtsbereichs bleibt unverändert. Die Dienstaufsicht obliegt dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Einvernehmen mit der Kirchenleitung. Die Regelung über die bisher bei der Kirchenleitung liegende Fachaufsicht hat sich aufgrund der neugefundenen Matrixstruktur verändert. Zukünftig wird sich die Fachaufsicht auf Angelegenheiten der Vereinigten Kirche beschränken oder auf Fälle, in denen Aufträge der Organe der VELKD betroffen sind. Satz 7 knüpft an die vertikale Ebene der Matrixstruktur an. Die Verfassung der VELKD selbst wird keine Festlegung mehr über die Zuständigkeiten für die Fachaufsicht im Kirchenamt treffen. In Veränderung der bisherigen Festlegungen wird die Fachaufsicht über die Referenten und Referentinnen sowie über die übrigen im Amt der VELKD Tätigen künftig durch die Fachabteilungen des Kirchenamts im Einvernehmen mit dem Leiter oder der Leiterin des Amtsbereichs der VELKD ausgeübt. Eine Fachaufsicht der Kirchenleitung besteht diesbezüglich lediglich mittelbar über den Leiter oder die Leiterin des Amtsbereichs der VELKD. Im Vertrag und in der Geschäftsordnung ist aber das konkrete Zusammenwirken zwischen den Organen der VELKD und der EKD bei der Berufung bzw. Anstellung von Mitarbeitenden des Amtsbereichs der VELKD zu regeln und auch festzulegen, ob und wie es künftig einen direkten „Durchgriff“ der Kirchenleitung auf die Referenten und Referentinnen sowie auf die Mitarbeitenden über den Amtsbereichsleiter geben soll. Die Fachaufsicht muss im Ergebnis so gestaltet werden, dass sich in den Angelegenheiten der VELKD deren Entscheidungen durchsetzen können, ohne allzu häufig auf das Instrumentarium der Konfliktlösung verwiesen zu sein.

Zu Nr. 4

Vgl. Begründung zu Nr. 1.

Zu Nr. 5

Zur Begrifflichkeit vgl. Begründung zu Nr. 1.

Das Haushaltsrecht obliegt den Organen der VELKD. Die Budgetverantwortlichkeit und damit die Rechenschaftspflicht obliegt den im Amtsbereich der VELKD tätigen Referenten und Referentinnen.

Zu Artikel 2 Zustimmung zur Änderung des Vertrages zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Allgemeines

Die jetzt vorgenommene Änderung des Vertrags ist das Ergebnis der Arbeit an der Fortentwicklung des Verbindungsmodells. Mit den Beschlüssen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) wurde im November 2016 die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells mit dem Ziel einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD beschlossen. Leitendes Prinzip ist die in den Erläuterungen zu den wortgleichen Beschlüssen der verbundenen Tagungen festgehaltene Vorgabe, so viel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen wie möglich und dabei so viel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem Selbstverständnis der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse nötig ist. Stärker noch als bisher sollen Eigenständigkeiten jeweils auf ihre Dienstbarkeit für das Ganze ausgerichtet sein. Ein wesentliches Element ist dabei, die bisherige Zusammenarbeit im Kirchenamt der EKD so zu organisieren und wahrzunehmen, dass es ab 1. Januar 2018 den Organen der drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse gemeinschaftlich dient. Damit ist das Kirchenamt der EKD Ort gemeinsamen evangelischen Handelns von EKD, UEK und VELKD. Um dem Rechnung zu tragen, sind in den Synodalvorlagen 2016 Grundelemente sowie Rollen- und Aufgabenprofile für ein umstrukturiertes Kirchenamt der EKD beschrieben worden, denen zugestimmt worden ist. Diese Vorgaben sind im Rahmen der Vertragsänderung berücksichtigt worden. Kernstück der Vertragsänderung sind demgemäß die neu gefassten Regelungen über das Kirchenamt. Darin haben wesentliche Festlegungen aus dem damaligen Abschlussbericht in konzentrierter Formulierung unmittelbar Eingang in die Vertragstexte gefunden. Noch detaillierter erfolgt die Übernahme in der novellierten Geschäftsordnung des Kirchenamts der EKD.

Aufgrund der mit den Synodalbeschlüssen 2016 erreichten Weiterentwicklung des Verbindungsmodells und der bereits in ihrer jetzt gültigen Fassung weitgehend gleichlautenden Verträge zwischen UEK und EKD sowie zwischen VELKD und EKD wurde bei der Vertragserarbeitung und in den Stellungnahmeverfahren der VELKD wie auch der EKD eine Überführung in eine trilaterale Vertragsgestaltung erwogen. Davon ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgesehen worden.

Zu Artikel 1 des Vertrages – die Änderungen im Einzelnen

Zu § 2 Grundsätze des Zusammenwirkens

In § 2 Absatz 3 werden im zweiten Satz die Arbeitsfelder benannt, die gemäß der 2016 der verbundenen Synodaltagung vorgelegten gemeinsamen Vorlage zum Verbindungsmodell identitätsstiftende Bedeutung für alle drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse haben. Genannt werden die Arbeitsfelder Ökumene und Partnerschaft, Theologie sowie Liturgie. Die Nennung dieser Arbeitsfelder erfolgt nicht zur Abgrenzung voneinander. Vor dem Hintergrund des grundlegenden Ziels, so viel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen wie möglich und dabei so viel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem Selbstverständnis der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse nötig ist, und der Festlegung, dass stärker noch als bisher Eigenständigkeiten jeweils auf ihre Dienstbarkeit für das Ganze ausgerichtet sein sollen, ist dies im Sinne des im Abschlussbericht 2016 genannten (dort S. 3) Eckpunkts 2 zu verstehen: „Die Weiterent-

wicklung der Arbeit zu vertiefter Kooperation und Koordination in den identitätsstiftenden Arbeitsfeldern ist ... als Daueraufgabe etabliert.“

Zu § 6 Kirchenamt

Eine im Zuge der Verhandlungen zur Änderung des Vertrags bedachte Änderung des Namens des Kirchenamts der EKD wurde in Absatz 1 nicht vorgenommen. Die erwogenen Namen „Evangelisches Kirchenamt“ oder „Gemeinsames Kirchenamt“ hätten in der Außenwirkung Unklarheit über die Trägerschaft der EKD erwecken können und die Auftrags- und Handlungsstrukturen von UEK und VELKD nicht abgebildet. Zudem wäre ein neuer Name der neuen Matrixstruktur weniger gerecht geworden, weil sich das Kirchenamt der EKD über die Amtsbereiche von UEK und VELKD als Ort gemeinsamen evangelischen Handelns organisiert. Ferner wird durch den Beibehalt des Namens die Erkennbarkeit nach innen und außen gewahrt. Dabei ist entscheidend, dass in Absatz 1 Satz 2 eine Klarstellung bezüglich des Auftragsverhältnisses zwischen VELKD einerseits und dem Kirchenamt der EKD andererseits in den jeweiligen Angelegenheiten ausdrücklich erfolgt ist. In Absatz 3 wird dementsprechend die Funktion des Amtsbereichs und ihre Bedeutung für das Handeln der VELKD nach außen beschrieben und festgelegt, dass das Handeln des Amtsbereichs der VELKD dieser zuzurechnen ist.

In den neu gefassten Absätzen 2 bis 8 erfolgt die Aufnahme der neuen Matrixstruktur und der Rollen- und Gremienprofile, die der verbundenen Synodaltagung 2016 vorgelegen haben, sofern diese nicht in der vom Rat der EKD mit Zustimmung der Kirchenleitung der VELKD zu beschließenden Geschäftsordnung geregelt werden. Aufgrund der Voten aus den Stimmverfahren wurden die bereits 2016 entwickelten Rollen- und Gremienprofile nur in ihren Kernelementen in dem Vertrag geregelt und die Regelungen zur Konfliktlösung in die Geschäftsordnung verlagert. Der Vermeidung von Konflikten dient zum einen die neu eingerichtete Amtsleitungskonferenz, der der Präsident oder die Präsidentin des Kirchenamts sowie die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen – und somit die Amtsbereichsleitungen – angehören. Aufgabe der Amtsleitungskonferenz ist insbesondere die Koordination bei der Auftragserfüllung gemäß den von den Organen der Zusammenschlüsse gesetzten Prioritäten. Dabei geht es um Themensteuerung. Sollte es hier nicht zum Einvernehmen kommen, kann die Amtsbereichsleitung sich an ihre jeweiligen Organe wenden. Zum anderen muss eine Konfliktlösung bei einem Dissens zwischen einer Abteilungsleitung und einer Amtsbereichsleitung möglich sein. Das Kirchenamt ist nach fachlichen Gesichtspunkten in Abteilungen gegliedert, in denen jeweils unter Verantwortung einer Abteilungsleitung die Auftragserfüllung erfolgt. Die Amtsbereichsleitung kann verlangen, dass von den Organen gesetzte Aufträge in den Abteilungen bearbeitet werden, und hat insoweit ein Initiativrecht. Im Konfliktfall erfolgt eine Klärung in der Amtsleitungskonferenz.

Die Regelungen zur Auftragsumsetzung, zur Außenvertretung des Kirchenamts sowie zur Anrufung der zuständigen Organe, falls eine Entscheidung der Amtsleitungskonferenz Konflikte im Kirchenamt nicht lösen kann, erfolgt in der Geschäftsordnung, die der Kirchenleitung der VELKD zur Zustimmung vorzulegen ist. Absatz 8 legt jeweils ausdrücklich fest, dass bei Regelungen der Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung stets die Zustimmung der VELKD einzuholen ist, soweit hiervon ihre Aufgaben und Diskurse betroffen sind.

Zu § 7 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amtsbereich der VELKD

Eine weitere wesentliche Änderung des Vertrags erfolgt hinsichtlich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. In § 7 Absatz 2 wird entsprechend den Rollenprofilen, denen von der verbundenen Synodaltagung 2016 zugestimmt wurde, im ersten Satz die Führung der Dienstaufsicht durch den Präsidenten oder die Präsidentin verankert und im zweiten Satz die Fachaufsicht geregelt. Diese liegt grundsätzlich gemäß der Gliederung des Kirchenamts in Abteilungen bei

den Abteilungsleitungen. Sofern Belange der VELKD berührt sind, muss allerdings das Einvernehmen mit der Amtsbereichsleitung hergestellt werden. Auch hier erfolgen nähere Regelungen in der Geschäftsordnung und bei der Geschäftsverteilung, wobei stets die Zustimmung der VELKD einzuholen ist, soweit hiervon ihre Aufgaben und Diskurse betroffen sind.

Zu § 10 (neu) Grundsatz der Ökumenearbeit (bisher § 12)

In § 10 sind die Grundsätze der Ökumenearbeit festgelegt. Aufgrund der Entflechtung von VELKD und DNK/LWB kann der bisher folgende Paragraf entfallen. Der zweite Satz in § 10 verweist zugleich auf die weiter bestehenden Beziehungen zum DNK/LWB.

Zu § 16 (alt) Übergang von Dienst- und Anstellungsverhältnissen

Die in den bisherigen Verträgen aus dem Jahr 2005 vorgesehenen Übergangsregelungen können entfallen, da alle Übergänge zwischenzeitlich erfolgt sind.

Zu § 13 (neu) Überprüfung (bisher § 17)

Die bisherige Berichtspflicht im Vertrag wird durch eine Regelung ersetzt, dass die Bestimmungen des Vertrages nach fünf Jahren überprüft werden sollen. Dies kann u. a. auch der Prüfung dienen, ob eine Zusammenführung der bisher getrennten Verträge in einem gemeinsamen Vertrag von EKD, UEK und VELKD in Betracht kommt.

Zu § 14 (neu) Inkrafttreten und Übergangsregelungen für die Synoden (bisher § 18)

Die Bestimmung hat im Hinblick auf das Inkrafttreten des ursprünglichen Vertrages weiterhin Geltung.

Zu Artikel 2 des Vertrages

In dem Änderungsvertrag ist ein Zeitpunkt des Inkrafttretens zu nennen. Dieser muss an das Inkrafttreten der Grundordnungsänderung und an die Zustimmung zur Änderung der Verträge der EKD mit der UEK und der VELKD gekoppelt werden.

Zu Artikel 3 Bekanntmachungserlaubnis

Zur besseren Lesbarkeit der Verfassung und des Vertrages können beide Texte neu bekannt gemacht werden.

Zu Artikel 4 Inkrafttreten

Das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und über die Zustimmung zur Änderung des Vertrags der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands soll am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Damit wird sichergestellt, dass die Verfassungsänderung und die Vertragsänderung zeitgleich in Kraft treten.

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder

vom 11. November 2017

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschließt gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 25 Verfassung der VELKD die „Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder“ in der Fassung vom Oktober 2017. Gemäß Artikel 25 Verfassung der VELKD bedarf diese Ordnung eines gleichlautenden Beschlusses der Bischofskonferenz der VELKD. Diese hat in ihrer Sitzung vom 8./9. November 2017 in Aussicht genommen, die Ordnung in der von der Generalsynode beschlossenen Fassung zu beschließen. Die von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD gemeinsam erarbeitete „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ ersetzt die bisher gültige „Ordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte“ vom 1. Advent 1978.

Die Ordnung enthält die folgenden Teile:¹

Teil I: Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres

Teil II: Weitere Feste und Gedenktage

Teil III: Themenfelder und Predigtreihen

Anhang (*wird für Lektionar und Perikopenbuch noch erarbeitet*)

(Liturgische Materialien)

Die Predigtjahrgänge I bis VI

Die Lieder der Woche bzw. des Tages

Register und Verzeichnisse

Die Generalsynode übergibt die Ordnung den Gliedkirchen zum Gebrauch.

Die Ordnung tritt für die Vereinigte Kirche am 1. Advent 2018 (2. Dezember 2018) in Kraft. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens in den Gliedkirchen bestimmen die Gliedkirchen für ihren Bereich durch die jeweils zuständigen Organe.

Der Leitende Bischof wird gebeten, zusammen mit Vertretern und Vertreterinnen der EKD und der UEK die Ordnung für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen in einem Gottesdienst zu präsentieren.

Bonn, den 11. November 2017

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

¹ Ein Textband mit allen Texten – also der Prototyp des künftigen Lektionars – wird wegen seines großen Umfangs als PDF-Dokument online zur Verfügung gestellt. Einige ausgedruckte Exemplare werden während der Generalsynode zur Einsicht bereitliegen.

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs „Befreit durch Gottes Gnade“

vom 11. November 2017

Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof, Gerhard Ulrich, für seinen zukunftsweisen- den Bericht. Im Jahr des 500. Reformationsgedenkens orientiert er diesen an den reformatori- schen Impulsen für die künftige Arbeit der Kirche „auf gutem Grund“, wie sie bei der 12. Voll- versammlung des Lutherischen Weltbundes in Namibia entfaltet wurden. Im Zentrum steht dabei der Gedanke von der Freiheit eines Christenmenschen.

a. Erlösung – für Geld nicht zu haben

Die Generalsynode bekräftigt die reformatorische Botschaft von der Rechtfertigung allein aus Gnade, die ohne Vorleistung geschenkt wird. Zugleich stimmt sie dem Leitenden Bischof zu, dass „die Gnade ... in die Gemeinschaft aller Christinnen und Christen [stellt] – über Grenzen von Konfessionen und Kulturen hinweg.“ In einer Zeit, in der der Natio- nalismus wächst, „müssen wir als Kirchen dazu beitragen, den Blick wieder auf ... die Vielfalt der Menschen“ zu richten, die immer auch Vielfalt der Kulturen und Religionen bedeutet.

b. Menschen – für Geld nicht zu haben

Die Generalsynode stimmt mit dem Leitenden Bischof überein, dass „die christliche Botschaft von der Gottebenbildlichkeit des Menschen“ zugleich eine „eminent politische Botschaft“ ist, da sie allen Menschen die gleiche Würde zuspricht, „unabhängig von Leistung, Herkunft oder Hautfarbe“. Am Jahrestag des 9. November ist an die bleibende Verpflichtung zu erinnern, den Auftrag als Kirche in der öffentlichen Verantwortung wahr- zunehmen. Dies bedeutet, allen rassistischen und antisemitischen Tendenzen entgegenzu- treten und damit eine deutliche Absage an jede Form der Diskriminierung zu erteilen.

c. Schöpfung – für Geld nicht zu haben

Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof, dass er die Verantwortung für Klima- gerechtigkeit weiterhin als Aufgabe und Verpflichtung für die Vereinigte Kirche benennt und auf die zeitgleich in Bonn stattfindende 23. UN-Klimakonferenz verweist: „Solange die Globalisierung ein Segen nur für einen Teil der Welt ist, solange Ressourcen ungerecht verteilt sind, solange wird kein Friede sein und keine Gerechtigkeit.“ Die Generalsynode bekräftigt mit dem Leitenden Bischof, dass die Freiheit eines Christenmenschen „in die Verantwortung führt für die Welt.“

Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof für seine Ermutigung, den Geist und die Herausforderungen des Reformationsjubiläums mitzunehmen in die Zukunft. „Befreit durch Gottes Gnade“ gehen wir fröhlich und glaubensgewiss in die nächsten Jahre.

Bonn, den 11. November 2017

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung über die Arbeitsschwerpunkte der VELKD 2016/2017

vom 11. November 2017

Die Generalsynode dankt der Kirchenleitung für die Vorlage ihres gemäß Art 18 Verfassung der VELKD vorgelegten Tätigkeitsberichtes und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis.

Sie dankt der Kirchenleitung für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit.

Bonn, den 11. November 2017

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Präsidiums der Generalsynode

vom 11. November 2017

Die Generalsynode dankt dem Präsidium für den ihr vorgelegten Bericht und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Sie spricht dem Präsidium für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit ihren Dank aus.

Die Generalsynode unterstreicht die Würdigung, dass im zurückliegenden Jahr des Reformationsjubiläums „eine unglaubliche Menge von Energie“ entfaltet worden ist, „um den befreiten Sprung in die Zukunft zu gestalten.“ Damit seien gute Grundlagen gelegt, dass sich auch künftig Menschen mit „Zuversicht und Fröhlichkeit“ für die Verbreitung des Evangeliums unter neuen Herausforderungen einsetzen. Gleichzeitig kann damit die gute Botschaft unserer Kirche in der Gesellschaft weiter wirken und ein Beitrag zu deren Zusammenhalt insgesamt geleistet werden.

Die Generalsynode nimmt mit großer Freude wahr, dass in diesem Jubiläumsjahr besonders viele ökumenische Gäste aus dem In- und Ausland der Einladung zur Teilnahme gefolgt sind.

Sie würdigt besonders, dass ein Mitglied der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands (LELK), der Leiter der Abteilung für Auslandsbeziehungen, als ökumenischer Gast an der Tagung der Generalsynode teilgenommen hat.

Mit Sorge erfüllt die Generalsynode die folgeschwere Entscheidung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands vom Juni 2016, die Ablehnung der Frauenordination in der Verfassung zu verankern. Die Generalsynode gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sich die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands dem weiteren Dialog darüber nicht verschließt, und sieht sich darin eng verbunden mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa sowie mit dem Lutherischen Weltbund, der auf seiner Vollversammlung in Windhoek betont: „Wir sind ... davon überzeugt, dass das biblische Zeugnis in seinem vollen Umfang die Gleichheit aller Menschen als Gottes Ebenbilder würdigt und die Gaben aller Menschen anerkennt, die in der Taufe durch den einen Geist zu einer neuen Kreatur verwandelt worden sind.“

Die Generalsynode bittet ihre Gliedkirchen, den Dialog im Rahmen ihrer Partnerschaften intensiv zu suchen und all diejenigen zu stärken, die infolge des lettischen Synodenbeschlusses großen Einschränkungen unterworfen sind, wie Pastorinnen, die in der LELK nicht mehr tätig sein können, die Evangelisch-Theologische Fakultät an der Universität sowie einzelne Gemeinden, die in Opposition zum Synodenbeschluss stehen und sich in Rechtsstreitigkeiten mit der LELK befinden.

Bonn, den 11. November 2017

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD „Sichtbare Einheit suchen – Konkrete Schritte gemeinsam erarbeiten“

vom 11. November 2017

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, für seinen Bericht vor der Generalsynode, der unter dem Titel „Sichtbare Einheit suchen – Konkrete Schritte gemeinsam erarbeiten“ stand.

Die Generalsynode unterstreicht die Einschätzung des Catholica-Beauftragten, dass es gelungen ist, der Reformation in ökumenischer Verantwortung als Christusfest zu gedenken. Das Reformationsjubiläum hat zu einer Vertiefung der ökumenischen Gemeinschaft beigetragen. Für die Generalsynode wird dies eine der bleibenden Erinnerungen und eine der fruchtbaren Errungenschaften des Jahres 2017 bleiben.

Die Generalsynode stimmt zudem dem Fazit des Catholica-Berichtes zu: „Wir würden unserer ökumenischen Verantwortung nicht gerecht, [...] wenn die ökumenischen Verpflichtungen von Lund und Hildesheim in Vergessenheit geraten und wir aus dem Jahr 2017 keine bleibenden Veränderungen in unseren Kirchen mitnehmen würden.“ Die Generalsynode ruft auf, das ökumenische Momentum des Reformationsjahres für weitere konkrete ökumenische Schritte zu nutzen. Das bedeutet:

Die Generalsynode unterstreicht die Aufgabe das in diesem Jahr vertiefte Vertrauen zwischen den beiden Kirchen zu nutzen, um bestehende Irritationen und Unterschiede in ethischen Fragen zu bearbeiten.

Die Generalsynode dankt daher der Dritten Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen Deutscher Bischofskonferenz und VELKD für ihren Abschlussbericht „Gott und die Würde des Menschen“. Sie hofft, dass die Studie eine weiterführende Methode bereitstellt, um den Klärungsbedarf in ethischen Fragen ökumenisch verantwortet zu bearbeiten. Sie regt an, dass beide Kirchen gemeinsam ausloten, ob der dort vorgeschlagene Weg ethische Zuspitzungen und Schuldzuweisungen überwinden kann.

Die Generalsynode ruft dazu auf, dass der Bericht in der VELKD und ihren Gliedkirchen intensiv studiert wird, und bittet zu überlegen, wie dessen Ergebnisse auch die Kirchenbasis

erreichen kann. Sie bittet zudem darum, über den Rezeptionsprozess in beiden Kirchen weiter informiert zu werden.

Zudem gilt es zu prüfen, welche konkreten ökumenischen Schritte auf der Grundlage der Verpflichtungen von Lund und Hildesheim umzusetzen sind. Die Generalsynode erinnert an ihre Entschlüsse aus den Jahren 2010, 2011 und 2015, in denen sie bereits angeregt hatte zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in Verantwortung gegenüber der Lehre beider Kirchen ein gemeinsamer Abendmahlempfang für konfessionsverbindende Ehepartner möglich sei. Die Generalsynode sieht es daher als ein ermutigendes Zeichen an, dass die Deutsche Bischofskonferenz dieses Thema auf ihre Tagesordnung gesetzt hat.

Auch gilt es verbindlich zu klären, wie viel Einheit in der Lehre über die Kirche nötig und wie viel Vielfalt möglich, ja gewünscht ist, so dass weitere konkrete Schritte erfolgen können. Die Generalsynode erneuert daher ihre Hoffnung, dass ein Prozess zwischen Lutherischem Weltbund und Päpstlichem Einheitsrat hin zu einer „Gemeinsamen Erklärung zu Kirche, Amt und Abendmahl“ hierzu neue Impulse liefert.

Für den Ökumenischen Kirchentag in 2021 drückt die Generalsynode die Hoffnung aus, dass bis zu diesem besonderen ökumenischen Ereignis in Deutschland beide Kirchen dankbar auf die verbindliche Vereinbarung weiterer konkreter Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit zurückblicken können.

Bonn, den 11. November 2017

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Entschliebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung, Vergewisserung und Perspektiven“

vom 11. November 2017

Am Ende der Reformationsdekade und des Jubiläumsjahres 2017 schaut die Generalsynode der VELKD mit großer Dankbarkeit zurück. Die Erinnerung an die Reformation und an die Impulse, die von ihr ausgehen, haben unsere Kirche, ihre Mitglieder und viele Menschen ange-regt, ihre Geschichte neu wahrzunehmen, sich ihrer Botschaft angesichts der Herausforderung der Gegenwart zu vergewissern und Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen.

Das Reformationsjubiläum war nicht auf einzelne Orte und Großveranstaltungen beschränkt. Es gab zahlreiche und vielfältige Angebote von den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen sowie von Einrichtungen. Das breite Panorama der Aktivitäten bezeugten die Synodalen mit Schlaglichtern aus ihren Landeskirchen. Auch die Beteiligung und Unterstützung durch Partner aus Kultur und Gesellschaft haben zum Gelingen beigetragen. Sowohl regionale als auch überregionale Medien haben eine breite Öffentlichkeit erzeugt. Insbesondere die enorme Beteiligung an den Veranstaltungen und Gottesdiensten am 31. Oktober 2017 zeigt, dass die Stärke der evangelischen Kirche in ihrer lokalen Verankerung, ihrem liturgischem Reichtum sowie ihrer Offenheit für den Dialog mit Kunst und Kultur liegt.

Die Generalsynode dankt allen, die sich innerhalb und außerhalb der Kirche mit viel Herzblut, Ideen und Kreativität für das Reformationsjubiläum engagiert haben. Ein besonderer Dank geht an unsere Geschwister in der Ökumene, die das Reformationsfest gemeinsam mit uns gefeiert haben und unseren Blick auf die Inhalte sowie die weltweite Bedeutung der Reformation geweitet haben.

Die Impulse der Reformation für die Ökumene, für die rechtliche Gestaltung der Kirche sowie für das Verständnis von Gottesdienst und Liturgie haben die Referate von Prof. Dr. Theodor Dieter (Institut für Ökumenische Forschung, Straßburg), Prof. Dr. Michael Germann (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Prof. Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD, Leipzig) pointiert zum Ausdruck gebracht. Durch die Vorträge und die Aussprache der Synode hat sich die VELKD darüber vergewissert, dass sie mit ihren Kernthemen in einer vielfältigen Tradition steht und einen Beitrag für die aktuelle Gestaltung von Kirche, ökumenischer Gemeinschaft, Frömmigkeitspraxis und die theologische Reflexion leistet. Die Workshops haben Themen und Schwerpunkte für die Arbeit in der VELKD benannt und u.a. folgende Anregungen gegeben:

- Die in der VELKD und im DNK/LWB verbundenen Kirchen sehen von ihrer Theologie und ihrem Kirchenverständnis her eine besondere Verantwortung für den evangelisch-katholischen Dialog. Sie können dabei zurückblicken auf eine lange und bewährte Geschichte des ökumenischen Dialogs.
- Der Schub, den das Reformationsjubiläum in Sachen Bildungsinteresse mit sich geführt hat, soll genutzt werden für verstärkte Bildungsmaßnahmen unterschiedlicher Formate.
- Es bedarf einer weitergehenden Verständigung darüber, was das Priestertum aller Getauften für die rechtlich-organisationale Gestalt der Kirche bedeutet.
- Die zukünftige Arbeit an der Agenda des Gottesdienstes wird sich nicht allein auf die Frage der Gottesdienstformen beschränken dürfen, sondern muss verstärkt nach der geistlichen Haltung der Menschen fragen, mit der ein Gottesdienst gefeiert wird.
- Der interreligiöse Dialog braucht eine differenzierte Wahrnehmung und Anerkennung der eigenen religiösen Vielfalt wie der Vielfalt der Dialogpartner.
- Die Kirche im öffentlichen Leben darf sich nicht nur als politischer oder moralischer Akteur verstehen, sondern soll sprachliche und örtliche Räume für geistig-spirituelle Erfahrungen öffnen.
- Die VELKD ermutigt dazu, Begegnung und Dialog zwischen Gegenwartskultur und Kirche weiter zu vertiefen.

Die Generalsynode bittet darum, dass die Arbeitsergebnisse in den synodalen Prozess der EKD eingebracht werden.

Bonn, den 11. November 2017

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2016 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

vom 11. November 2017

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 und §§ 2, 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut, ABl. Bd. VI, S. 240, wird beschlossen:

Die Generalsynode entlastet die Kirchenleitung der VELKD, das Amt der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2016.

Bonn, den 11. November 2017

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands**

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)

Wahlen

Leitender Bischof der VELKD

Landesbischof Gerhard Ulrich

Bischofswahlausschuss

Die Generalsynode hat gewählt:

Rektor Dr. Thilo Daniel, Sachsen
Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner, Bayern
Rektorin Professorin Dr. Katja Lembke, Hannover
Architektin Colleen Michler, Mitteldeutschland
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge, Nordkirche
Annette Welge, Schaumburg-Lippe

Die Bischofskonferenz hat gewählt:

Landesbischof Dr. Christoph Meyns, Braunschweig
Vizepräsident Arend de Vries, Hannover (Vorsitzender)

**Ausschüsse
und
Arbeitsgruppen**

Zusammensetzung des Berichtsausschusses zum Bericht des Leitenden Bischofs:

Merle Fromberg
Dr. Matthias Kannengießer

Dr. Christine Keim
Dr. Annette Schwandner

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Johannes Dieckow
Karla Groschwitz
Dr. Karl-Hinrich Manzke
Dr. Lutz Meyer

Wolfgang Oertel
Dr. Oliver Schuegraf
Igor Zeller

Zusammensetzung des Gottesdienstausschusses:

Sr. Reinhild von Bibra
Dr. Alexander Deeg
Christina Flauder
Anne Gidion
Bettina Gilbert

Dr. Johannes Goldenstein
Dr. Olaf Richter
Verena Übler
Harald Welge

Zusammensetzung des Thementauschusses zu „Zukunft auf gutem Grund – Wahrnehmung, Vergewisserung und Perspektiven“:

Dr. Claas Cordemann
Dr. Thilo Daniel

Frank Howaldt
Michael Stahl

Zusammensetzung Workshop 1

„Von Wittenberg und Rom nach Lund – ökumenische Herausforderungen“:

Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar
Jacqueline Barraud-Volk
Dr. Hans Christian Brandy
Norbert Denecke
Prof. Dr. Theodor Dieter
Dr. Horst Gorski
Karla Groschwitz
Michael Hübner

Dr. Heta Hurskainen
Andris Kraulins
Gothart Magaard
Dr. Karl-Hinrich Manzke
Dr. Christoph Meyns
Colleen Michler
Horst Müller
Klaus Struve
Dr. Hans-Martin Weiss

Zusammensetzung Workshop 2

„Ecclesia semper reformanda – und ihr Recht?“:

Susanne Böhlend
Gerhard Eckels
Prof. Dr. Michael Germann
Dr. Hans-Peter Hübner
Dr. Matthias Kannengießer
Dr. Milos Klátik

Dr. Pál Lackner
Dr. Rainer Mainusch
Dr. Lutz Meyer
Martin Michaelis
Elke Sievers
Jonas Straßer

Zusammensetzung Workshop 3

„Die Zukunft des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes“:

Christian Bereuther
Sr. Reinhild von Bibra
Burgert Brand
Dr. Claas Cordemann
Prof. Dr. Alexander Deeg
Carlos Alfredo Duarte Voelker
Siegfried Eckert

Jens Hauschild
Burkhard Kindler
Wolfgang Oertel
Dr. Carsten Rentzing
Verena Übler
Stefan Werner
Igor Zeller

Zusammensetzung Workshop 4
„Interreligiöser Dialog in einer pluralen Welt“:

Friedhelm-Paul Blüthner
Marie-Luise Brümmer
Dr. Thilo Daniel
Dr. Oliver Engelhardt
Dr. Musa Panti Filibus
Rudolf Forstmeier
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann

Jutta Henrich
Dr. Christine Keim
Astrid Kleist
Elke König
Prof. Dr. Katja Lembke
Dr. Peter Meis
Jörg Winkelströter

Zusammensetzung Workshop 5
„Kirche im öffentlichen Raum“:

Dr. Jödis Bürger
Pablo Catrileo
Dr. Christina Costanza
Gilbert Filter
Christina Flauder
Merle Fromberg
Petra Heeb
Christine Kaas
Diethard Kamm

Dr. Detlef Klahr
Philipp Meyer
Henrike Müller
Dr. Annekathrin Preidel
Dr. Martina Reemtsma
Dr. Matthias Ring
Michael Stahl
Dr. Viva-Katharina Volkmann
Annette Welge

Zusammensetzung Workshop 6
„Annäherung an die Gegenwartskultur? – Gottesdienst und Inkulturation“:

Andrea Bleher
Dr. Detlef Dieckmann
Dr. Nestor Paulo Friedrich
Ernst //Gamxamûb
Bettina Gilbert
Dr. Johannes Goldenstein

Frank Howaldt
Dr. Annette Schwandner
Uwe Steinmetz
Harald Welge
Dr. Andreas Wöhle

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an der Tagung**

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

PfarrerIn Jacqueline Barraud-Volk
Christina Flauder
Diakon i. R. Rudolf Forstmeier
Petra Heeb
Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner
Christine Kaas
Pfarrer Wolfgang Oertel
Jonas Straßer
PfarrerIn Verena Übler

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Vors. Richter am Landgericht i. R. Gerhard Eckels
Pfarrer Harald Welge

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Direktorin Marie-Luise Brümmer
Dr. Matthias Kannengießer
Pastor Burkhard Kindler
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr
Direktorin Prof. Dr. Katja Lembke
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch
Pastor Dr. Lutz Meyer
Superintendent Philipp Meyer
Dipl.-Pädagoge Jürgen Schneider
Dipl.-Religionspädagoge Henning Schulze-Drude
Rechtsanwältin Dr. Viva-Katharina Volkmann

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Colleen Michler

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Oberkirchenrätin Susanne Böhland
Merle Fromberg
Rektorin Anne Gidion
Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Pastor Frank Howaldt
Wulf Kawan
Elke König
Dr. Martina Reemtsma
Pastor Michael Stahl
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge
Kantor Igor Zeller

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Oberlandeskirchenrätin Dr. Jördis Bürger
Rektor Dr. Thilo Daniel
Karla Groschwitz
Rechtsanwalt Till Vosberg

Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Pastor Jens Hauschild
Annette Welge

Berufene Mitglieder

Professorin Dr. Christine Axt-Piscalar
Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra
Professor Dr. Michael Germann
Kirchenmusikdirektorin Bettina Gilbert
Superintendent Dr. Olaf Richter
Ministerialdirigentin Dr. Annette Schwandner
Professor Dr. Friedrich Vogelbusch

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Andrea Bleher
Jutta Henrich
Oberstudiendirektor i. R. Werner Stepanek
Direktor Stefan Werner

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Pfarrer Karsten Peuster

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy
Bischöfin Kirsten Fehrs
Landesbischöfin Ilse Junkermann
Propst Diethard Kamm
Bischof Gothart Magaard
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke
Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis
Landesbischof Ralf Meister
Landesbischof Dr. Christoph Meyns
Landesbischof Dr. Carsten Rentzing

Leitender Bischof der VELKD Gerhard Ulrich
Vizepräsident Arend de Vries
Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss

Gäste

Superintendent Christian Bereuther
Senior Friedhelm-Paul Blüthner
Bischof Jan Janssen
Superintendent Dr. Andreas Lange

4. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Pastorin Dr. Christina Costanza (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Professor Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Rektor Dr. Detlef Dieckmann (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Generalsekretär Michael Hübner (Martin-Luther-Bund)
Pfarrer Falk Klemm (Lutherisches Einigungswerk)
Professor Dr. Reiner Knieling (Gemeindekolleg der VELKD)
Pfarrer Martin Michaelis (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Uwe Steinmetz (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)

5. Gäste

Dekan Heiner Bludau (Italien)
Bischof Burgert Brand (Namibia)
Pablo Catrileo (Chile)
Pastor Johannes Dieckow (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)
Professor Dr. Theodor Dieter (Institut für Ökumenische Forschung)
Reverend Viking Dietrich (USA, ELCA)
Kirchenpräsident Carlos Alfredo Duarte Voelker (Argentinien, IERP)
Pfarrer Siegfried Eckert (Evangelische Kirche im Rheinland)
Dr. Oliver Engelhardt (Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder)
Präsident Erzbischof Dr. Musa Panti Filibus (Lutherischer Weltbund)
Bischof Geza Filo (Slowenien)
Bischof Gilbert Filter (Südafrika)
Kirchenpräsident Pfarrer Dr. Nestor Paulo Friedrich (Brasilien)
Bischof Ernst //Gamxamûb (Namibia)
Reverend Dr. Heta Hurskainen (Finnland)
Oberkirchenrat Dr. Martin Illert (Kirchenamt der EKD)
Dr. Dorothee Kaes (Deutsche Bischofskonferenz)
Generalbischof Dr. Milos Klátik (Slowakische Republik)
Pröpstin Astrid Kleist (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Propst Andris Kraulins (Lettland)
Militärbischof a. D. Dr. Pál Lackner (Ungarn)
Bischof Horst Müller (Südafrika)
Synodalpräsidentin Dr. Annekathrin Preidel (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)
Principal Reverend Dr. David Rajendran (Indien, Arcot Lutheran Church)
Präses Manfred Rekowski (Evangelische Kirche im Rheinland)

Bischof Dr. Matthias Ring (Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
Bischof Jerzy Samiec (Polen)
Reverend Dr. Christian Samraj (Indien, Tamil Evangelical Lutheran Church)
Kirchenpräsident Christian Schad (Evangelische Kirche der Pfalz)
Pastor Klaus Struve (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Bischof Tomáš Tyrlik (Schlesische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses)
Bischof Hans-Jörg Voigt DD (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche)
Präsident Jörg Winkelströter (Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein)
Präsident Dr. Andreas Wöhle (Protestantische Kirche in den Niederlanden)

6. Amt der VELKD

Oberkirchenrat Dr. Claas Cordemann
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein
Vizepräsident Dr. Horst Gorski
Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim
Oberkirchenrätin Henrike Müller
Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf
Oberkirchenrätin Elke Sievers

**Namensverzeichnis
(Redner
verzeichnis)**

Axt-Piscalar, Prof. Dr.	120, 142, 175, 177
Barraud-Volk	127, 129, 130, 132, 133, 135, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 144, 145, 147, 148, 149, 151, 185, 189, 190
Baumann	157
Brümmer	166
Catrileo	155
Daniel, Dr.	119, 189, 190
Dieter, Prof. Dr.	154
Dietrich	164
Eckels	115, 116, 131
Fehrs	107, 109, 187
Filibus, Dr.	127
Germann, Prof. Dr.	115, 123, 169, 176, 178
Gidion	191
Goldenstein, Dr.	116, 119, 120
Gorski, Dr.	93, 100
Groschwitz	175
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c.	87, 89, 90, 93, 94, 95, 96, 100, 105, 106, 108, 109, 122, 123, 126, 127, 151, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 168, 182, 183, 184, 188, 189, 190, 192
Hauschild	146
Heckel, Prof. Dr.	157, 158, 159, 160, 161, 162, 202
Henrich	147
Hübner, Dr.	122
Hurskainen, Dr.	141
Kannengießer, Dr.	144, 168, 182, 183, 184, 187, 188
Kindler	186
Klahr, Dr.	184, 186
Klátik, Dr.	126
Mainusch, Dr.	154
Manzke, Dr.	159
Meyer	90, 95, 100, 101, 102, 103, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 166, 167, 169, 174, 175, 176, 178, 182, 184, 185, 186, 187, 188
Meyer, Dr.	90, 95, 100, 101, 102, 103, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 121,

	166, 167, 169, 174, 175, 176, 178, 182, 184, 185, 186, 187, 188
Michler	137
Müller	123
Müller, Bischof	102, 158
Oertel	161, 188
Reemtsma, Dr.	134
Richter, Dr.	116, 121, 168, 179
Schad	162
Schneider	183
Schuegraf, Dr.	155
Schulze-Drude	101
Schwandner, Dr.	129
Sievers	110
Stahl	118, 148, 154
Straßer	135
Strenge	152, 174
Ulrich	103, 109, 112, 191
Vogelbusch, Prof. Dr.	128
Vosberg	176
Vries, de	91, 119, 120
Weiss, Dr.	161
Welge, A.	90, 105, 132
Welge, H.	101, 149

Stichwortverzeichnis

1. Lesung	10, 54, 114, 115, 123, 169
2. Lesung	11, 114, 123, 179
Abendmahl	61, 63, 66, 78, 82, 83, 136, 144, 159, 279
Abendmahlsgemeinschaft	54, 60, 63, 158, 160
Abendmahlsgottesdienst	205
Adventisten	208
Afrika	35, 88, 158, 221, 222
Agendarische Handreichung	197, 213
Agende	41, 42, 83, 118, 146, 197, 201, 213, 214, 215, 216, 226, 280
AKZMD	198, 244
Alt-Katholiken	94, 213
Amerika	11, 164, 297
Amt der VELKD	39, 43, 46, 87, 92, 167, 171, 199, 204, 224, 229, 231, 233, 235, 236, 238, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 251, 252, 253, 256, 257, 265, 266, 281, 298
Amtsbereich	172, 178, 265
Amtsblatt	231, 255, 266
Amskreuze	83, 140
Amtsstruktur	113, 174
Amtsverständnis	46, 60, 76, 157, 158
Anglikaner	55, 70
anglikanische Kirche	70
Anthropologie	56, 57, 58, 67, 205, 217, 218, 251
Apostolikum	103
apostolische Sukzession	65, 161, 162
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)	62
Arbeitsgruppen	11, 117, 118, 152, 181, 287
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten	198, 244
Arbeitsmarkt	47
Arcot Lutheran Church	297
Argentinien	297
Asien	35
Atheisten	143
Auferstehung	211
Augsburger Bekenntnis	63, 70, 154
Ausschüsse	11, 41, 113, 121, 123, 127, 140, 156, 165, 172, 198, 199, 201, 213, 226, 244, 249, 287
Baltikum	201
Baptisten	41
Barmen	76
Barmer Theologische Erklärung	75, 76, 145, 153
Barmherzigkeit	23, 34, 124

Bayern	10, 122, 128, 135, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 285
Beirat für das Gemeindegremium	199, 250
Bekenntnis	38, 60, 70, 76, 103, 127, 153, 154, 177, 178, 190, 203, 234
Bekenntnisfragen	192
Bekenntnisschriften	67, 76, 145, 155, 202
Benedikt XVI.	71
Bergpredigt	57
Berichtsausschuss	123, 156, 168, 182, 183, 184, 185, 187, 198, 238
Berlin	33, 153, 165, 225, 232, 240, 245, 246, 247, 248, 249, 252, 253, 254, 255, 257, 258
Beschlussfähigkeit	9, 105
Best Practice	34
Bestattung	259
Bibel	29, 39, 45, 56, 59, 80, 104, 116, 220, 226, 234, 252, 254, 255
Bibelarbeit	252
Bilaterale Arbeitsgruppe	55, 56, 157, 197, 217, 259
Bildung	42, 56, 116, 166, 205, 231, 255
Bildungsoffensive	71
Bioethik	55
Bischofskonferenz	51, 53, 58, 59, 76, 91, 92, 93, 114, 122, 127, 139, 164, 190, 195, 198, 200, 201, 213, 217, 223, 240, 241, 250, 265, 275, 278, 285, 296
Bischofswahlausschuss	91, 92, 93, 100, 101, 122, 123, 198, 238, 285
Botschaft	28, 30, 35, 36, 52, 66, 68, 75, 149, 150, 156, 186, 187, 222, 276, 277, 279
Brandenburg	240
Brasilien	222, 297
Bremen	179, 240, 259
Bremische Evangelische Kirche	242
Budget	20, 111, 134
Buß- und Betttag	50
Buße	22, 50, 54
Catholica-Arbeit	9, 11, 41, 156, 157, 217
Catholica-Ausschuss	123, 156, 163, 188, 191, 198, 238, 289
Catholica-Bericht	11, 51, 151, 156, 159, 186, 278
Christen	35, 37, 44, 51, 52, 75, 81, 137, 200, 201, 208, 254, 255, 276
Christen und Juden	201, 254
Christenmensch	38, 78, 82, 143, 184
Christentum	258
Christologie	204

Christus	20, 28, 29, 30, 34, 35, 38, 47, 54, 59, 60, 61, 64, 66, 75, 76, 78, 82, 129, 131, 137, 142, 146, 149, 158, 160, 161, 211, 249, 254, 255
Communio	56, 140, 217, 234
Communio Sanctorum	56, 217
Confessio Augustana (CA)	61, 63, 154, 158, 160, 233
Deutsche Bischofskonferenz	46, 53, 54, 56, 58, 59, 61, 63, 67, 259, 279, 297
Deutsche Katholische Bischofskonferenz	75
Deutscher Evangelischer Kirchentag (DEKT)	225, 252
Deutsches Nationalkomitee LWB (DNK/LWB)	38, 41, 46, 94, 101, 102, 104, 112, 142, 191, 197, 198, 200, 208, 219, 221, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 232, 233, 244, 245, 247, 256, 280
Deutschland	19, 34, 38, 47, 49, 50, 52, 53, 55, 58, 61, 62, 63, 67, 74, 75, 81, 92, 112, 116, 127, 129, 141, 143, 147, 153, 169, 175, 181, 189, 194, 211, 213, 216, 217, 218, 219, 220, 223, 233, 235, 259, 260, 264, 265, 266, 279
Diakonat	42, 211, 222, 223
Diaspora	233, 234
Dienstaufsicht	265
Dienstleistung	219, 235
Digitale Kirche	136
Digitalisierung	119, 136, 231
Dignität	75
Doppelstrategie	210
Doppik	229
Dresden	128, 147, 254, 257
Drucksachen	93, 94, 110, 114, 116, 117, 166, 167, 168, 169, 181, 182, 183, 184, 188, 195
Ecclesia	11, 77, 98, 144, 290
Eckpunkte	113
Ehe	53, 54, 63, 152, 158, 159, 160, 191
Ehrenamt	227
Ehrenamtliche	42, 205
Einbringung	9, 10, 90, 91, 93, 107, 111, 114, 115, 118, 120, 121, 165, 166, 168, 169, 170, 174, 179, 182, 184, 188, 189, 231
Einheit	34, 35, 49, 50, 51, 54, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 77, 141, 144, 158, 159, 160, 161, 221, 260, 278, 279
Einheit der Christen	35, 51, 63, 69, 160, 221
Einheit der Kirche	63, 70, 144, 158, 260
Ekklesiologie	52, 55, 64, 67, 162, 250
Engel	19
England	55

Entlastung	111, 166, 167, 229
Erfurt	19, 51, 52, 196, 199, 210, 215, 246, 247, 249, 250, 253, 257
Erlösung	28, 35, 101, 183, 220, 276
Erprobung	40, 41, 117, 212, 213
Ethik	57, 58, 74, 102, 218, 257, 260
Eucharistie	54, 61, 63, 141, 144, 158, 223
Eucharistieverständnis	144
Europa	205, 223, 233, 256
Ev. Kirche A. B. in der Slowakischen Republik	126
Ev. Kirche A. B. in Slowenien	88
Ev. Kirche Luth. Bekenntn. in Brasilien (IECLB)	94, 222
Evangelii gaudium	161
evangelische Kirche	20, 77, 79, 148, 254
Evangelische Kirche am La Plata (IERP)	88, 297
Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder	139, 297
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	9, 10, 11, 36, 37, 40, 41, 43, 45, 46, 48, 52, 62, 67, 74, 77, 92, 94, 103, 104, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 117, 128, 131, 135, 147, 151, 152, 154, 156, 157, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 190, 191, 194, 199, 204, 205, 207, 208, 209, 212, 213, 216, 219, 221, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 232, 233, 235, 236, 247, 248, 249, 259, 264, 265, 275, 280, 297
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	295
Evangelische Kirche in Namibia	87
Evangelische Landeskirche in Württemberg	242, 296
Evangelische Mission in Solidarität	88, 297
Evangelisch-Luth. Kirche in Amerika (ELCA)	164, 165, 223
Evangelisch-Luth. Kirche in der Republik Namibia	96
Evangelisch-Luth. Kirche in Jordanien u. i. Hl. Land	51, 222
Evangelisch-Luth. Kirche in Norddeutschland	10, 36, 37, 46, 76, 92, 103, 104, 122, 128, 133, 134, 135, 153, 228, 234, 236, 238, 239, 240, 241, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 253, 285
Evangelisch-luth. Landeskirche Hannovers	228
Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig	295
Evangelisch-Luth. Landeskirche Schaumb.-Lippe	296
Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands	88, 141
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südl. Afrika	88
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika	152, 197, 223
Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden	126
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	231, 237, 295, 297
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien	152
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	242, 296
Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands	107, 185, 222, 277
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	296

Evangelium	20, 22, 23, 30, 33, 34, 37, 38, 44, 48, 60, 63, 66, 70, 75, 76, 77, 124, 136, 138, 148, 160, 179, 186, 231, 277
Existenz	81, 129, 206
Facebook	136
Fachaufsicht	113, 172, 210, 265
Fachausschüsse	198, 244
Familie	53, 131, 227
Feiertag	33, 260
Finanzausschuss	110, 111, 166, 197, 198, 229, 230, 239
Finanzen	112, 151, 197, 227, 229, 230, 256
Finnland	10, 141, 297
Flüchtlinge	39, 52
Fonds der VELKD	199, 257
Fortbildung	43, 143, 197, 204, 211, 214, 222, 250
Fortentwicklung	41, 110, 112, 197, 201, 224, 227, 231
Frankreich	233
Franziskus	47, 49, 53, 54, 62, 63, 69, 141, 159
Frauenordination	45, 47, 107, 157, 159, 185, 222, 277
Freiheit	23, 35, 37, 38, 46, 65, 67, 75, 81, 101, 132, 134, 140, 173, 182, 184, 204, 205, 222, 234, 251, 276
Freiheit eines Christenmenschen	75, 182, 276
Freikirchen	208
Frieden	24, 34, 36, 39, 44, 61, 74, 124, 147, 192
Frömmigkeit	82
Gegenwartskultur	11, 141, 149, 150, 280, 291
Gemeinde	19, 21, 50, 51, 54, 118, 149, 150, 159, 196, 201, 208, 211, 226, 233, 249, 250, 251
Gemeindeentwicklung	201, 250
Gemeindekolleg	42, 111, 137, 152, 196, 199, 210, 211, 212, 229, 249, 250, 297
Gemeinsame Erklärung	55, 58, 61, 63, 70
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung	55
Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum	199, 249
Gemeinsamkeit	57, 70, 77, 112
Gemeinschaft	20, 30, 33, 34, 35, 38, 39, 44, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 61, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 78, 110, 116, 118, 140, 141, 144, 159, 181, 196, 200, 204, 217, 220, 222, 276, 277, 278, 280
Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa (GEKE)	55, 64, 66, 156, 157, 160, 162, 196, 204, 277
Generalsynode	9, 11, 28, 30, 33, 34, 40, 41, 43, 44, 45, 49, 62, 68, 73, 78, 85, 87, 91, 92, 93, 94, 100, 102, 104, 105, 110, 111, 112, 114, 117, 118, 121, 122, 123, 127, 131, 141, 142, 167, 170, 171, 172, 173, 174, 176,

	179, 181, 184, 190, 191, 192, 194, 195, 197, 198, 200, 213, 227, 228, 229, 230, 231, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 244, 259, 260, 264, 265, 266, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 295, 296
Genf	83, 219, 220, 234, 245
Gerechtigkeit	23, 29, 34, 36, 37, 38, 44, 55, 75, 132, 221, 276
Gesangbuch	117, 180, 222
Geschäftsordnung	100, 102, 114, 115, 123, 171, 172, 173, 174, 178, 182, 241
Gesellschaft	20, 29, 36, 37, 38, 42, 47, 48, 75, 79, 81, 83, 103, 104, 108, 128, 129, 136, 143, 148, 186, 187, 203, 210, 215, 218, 228, 234, 250, 277, 279
Gesetz und Evangelium	71
Gewissen	81, 131
Glauben	37, 38, 48, 51, 65, 131, 132, 134, 136, 149, 158, 209, 219, 254, 258, 260
Glaubensbekenntnis	35, 60, 71, 101, 103, 209, 252
Glaubensregel	71
Gliedkirchen	33, 39, 40, 44, 46, 52, 62, 76, 91, 111, 112, 122, 127, 172, 175, 177, 178, 179, 180, 197, 201, 202, 204, 205, 206, 209, 213, 225, 227, 228, 229, 230, 232, 236, 275, 278
Globalisierung	34, 37, 276
Gnade	35, 82
Gottesdienst	9, 11, 19, 20, 28, 33, 35, 41, 44, 48, 50, 51, 55, 68, 69, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 87, 94, 103, 104, 116, 128, 129, 133, 140, 141, 143, 146, 147, 149, 150, 151, 163, 197, 200, 212, 214, 215, 216, 226, 235, 253, 254, 255, 257, 259, 275, 280, 291
Gottesdienstausschuss	117, 120, 121, 179, 180, 181, 198, 239
Gottesdienstbuch	41, 83, 201, 215
Gottesdienstgestaltung	216
Gottesfrage	81
Großbritannien	233
Grundordnung	75, 176, 177, 178
Grußwort	10, 11, 96, 142, 151, 156, 164
Güstrow	250
Handbuch	208
Handlungsbereiche	110, 229
Handlungsfelder	200, 207
Handlungsobjekte	111
Handreichung	36, 200, 201, 210, 213, 231, 260
Hannover	10, 41, 46, 76, 111, 121, 122, 128, 129, 131, 166, 174, 191, 195, 207, 220, 224, 225, 226, 229, 230, 234, 236, 238, 239,

	240, 241, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 257, 259, 260, 285
Haushalt	166, 197, 229, 230, 231, 233, 256
Haushaltsplan	230, 231
Healing of Memories	33, 78, 154
Heilige Schrift	56, 71, 76
Helsinki	254
Hermannsburg	223, 244
Hermeneutik	52, 121, 203, 217, 251, 255
homiletisch	254, 255
Hongkong	51
Identität	40, 78, 112
Indien	88, 150, 220, 223, 234, 298
Inkrafttreten	114, 169, 170, 266
Inkulturation	11, 141, 149, 215, 253, 291
Institut für Ökumenische Forschung	9, 70, 138, 280, 297
Interaktion	73, 259
interner Prozess	222
Internet	77, 116, 118, 197, 226, 231
Interreligiöser Dialog	11, 147, 291
In-Via-Erklärung	223
Islam	75, 147, 201, 258
Israel	25, 26, 29, 208, 255
Italien	104, 297
Jahresabschluss	10, 11, 110, 111, 166, 167, 194, 229, 281
Jahresrechnungen	165, 166, 167, 230
Japan	131
Juden	208
Judentum	37, 87, 94, 196, 207, 208, 235, 258
junge Generation	180
Kameralistik	46
Kanada	51, 234
Kanon	192, 255
Kapkirche	88
Kasualien	146
Katechismus	209, 227
Katechismusfamilie	39, 209
Kath. Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland	298
Katholiken	19, 46, 52, 53, 55, 59, 68, 69, 70, 141, 143, 144, 157, 158, 160, 213, 218, 221
katholische Kirche	52, 53, 65, 70, 101, 150, 160
Katholizität	51
Kindergottesdienst	146
Kirche der Zukunft	44, 127, 148, 228
Kirche in Bewegung	250
Kirchengemeinde	36, 50
Kirchengemeinschaft	47, 55, 56, 60, 64, 66, 160, 161, 185, 204, 217, 220, 222, 234

Kirchenjahr	117, 209, 212, 275
Kirchenkampf	153
Kirchenkonferenz	118
Kirchenkreis	251
Kirchenleitung	28, 40, 41, 42, 43, 46, 58, 91, 93, 94, 107, 112, 116, 118, 127, 140, 167, 168, 172, 195, 196, 197, 198, 200, 203, 206, 208, 210, 212, 213, 218, 225, 226, 227, 228, 230, 231, 232, 235, 240, 241, 244, 245, 250, 257, 260, 265, 277, 281
Kirchenmitgliedschaft	77, 196, 202
Kirchenmusik	129, 130
Kirchenmusiker	214
Kirchenrecht	44, 52, 75, 76, 77, 139, 201
Kirchentag	21, 33, 46, 79, 189, 225, 226, 232, 252, 254, 279
Kirchenverfassung	76, 122, 258
Kirchenverständnis	66, 142, 144, 162, 280
Kirchenvorstandswahlen	102, 104
Kirchenvorsteher	42
Kirchesein	77
Kollekte	21, 230, 231
Kommunikation	64, 103, 135, 138, 148, 149, 162, 210, 224, 226
Konfessionen	35, 46, 50, 55, 56, 57, 63, 67, 75, 223, 255, 258, 260, 276
Konfessionslose	143, 210, 211
Konfirmanden	19
Konflikt	33, 49, 50, 51, 55, 68, 69, 74, 75, 141, 147, 176, 200
Konföderation	130, 229
Konkordie	60
Konsens	42, 56, 57, 59, 65, 66, 70, 74, 75, 141, 147, 188, 217
konstituierende Sitzung	213
Konsultation	55, 64, 66, 117, 160, 162, 196, 199, 203, 249
Konsultation Kirchenleitung u. wiss. Theologie	203
Konvergenz	57, 66, 162
Konzil von Trient	68
Koran	104
Körperschaftsstatus	145
Kreuz	75, 78, 106, 211, 250
Kriteriologie	54
Kultur	33, 34, 35, 36, 104, 150, 276
Landeskirche	10, 46, 48, 50, 64, 90, 92, 118, 128, 131, 132, 134, 137, 141, 145, 149, 150, 151, 153, 161, 164, 166, 181, 186, 201, 204, 205, 208, 209, 210, 212, 227, 228, 237, 258, 279, 295, 297

Lehrbeanstandungsgesetz	198, 229, 243
Lehrgespräche	41, 56, 58, 217
Leitender Bischof	35, 39, 40, 43, 47, 92, 93, 100, 101, 103, 105, 108, 109, 110, 112, 114, 133, 153, 172, 183, 191, 232, 240, 241, 244, 253, 256, 285, 297
Lektionar	117, 119, 180, 213, 214, 275
Lenkungsgruppe	113, 229, 231
Lettland	45, 47, 108, 159, 297
Leuenberger Kirchengemeinschaft	64, 65, 66
Leuenberger Konkordie	60, 64, 160
Liechtenstein	89, 298
Literatur	196, 199, 203, 254, 257
Liturgie	35, 44, 51, 69, 149, 197, 200, 212, 214, 215, 216, 253, 254, 255, 256, 258, 259, 280
Liturgiedidaktik	215
Liturgiewissenschaftliches Institut	9, 42, 87, 197, 199, 214, 216, 229, 235, 253, 280, 281, 297
liturgische Arbeit	149, 214
Liturgischer Ausschuss	198, 246
Losung	29
Lund	11, 33, 49, 50, 51, 54, 59, 60, 61, 68, 69, 78, 139, 140, 141, 142, 157, 160, 221, 278, 279, 290
Luther	9, 19, 27, 28, 29, 45, 48, 51, 59, 69, 70, 73, 79, 80, 81, 82, 83, 98, 99, 104, 118, 131, 132, 134, 135, 137, 138, 139, 143, 144, 145, 146, 150, 153, 165, 184, 203, 209, 215, 222, 225, 227, 233, 234, 252, 254, 257, 258, 259, 280
Lutheraner	47, 48, 55, 61, 69, 97, 143, 157, 158, 159, 218, 234
Lutherbibel	29
Luthergarten	45, 197, 219, 220, 235
Lutherische Kirche Christi in Nigeria	28, 221
Lutherische Kirche in Chile	87
Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche	242
Lutherische Theologie	131, 226, 260
Lutherischer Weltbund (LWB)	9, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 38, 39, 41, 46, 47, 50, 52, 54, 57, 61, 69, 70, 88, 94, 101, 102, 104, 112, 126, 128, 142, 143, 164, 182, 186, 191, 197, 198, 199, 200, 208, 216, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 230, 232, 233, 234, 235, 244, 245, 247, 256, 276, 280, 297
Lutherisches Einigungswerk	198, 199, 234, 256, 297
Luther-Jubiläum 2017	254
Luthertum	39, 41, 61, 68, 141, 143, 159
LWB-Zentrum Wittenberg	197, 198, 199, 219, 230, 233, 234, 256

Magdeburg	136, 200, 201, 229, 231, 241, 242, 260
Martin-Luther-Bund	96, 198, 199, 200, 225, 232, 234, 256, 297
Mauer	34, 48
Mecklenburg	36, 103, 153, 250
Mecklenburg-Vorpommern	36, 103
Medialität	79, 80, 143
Medien	37, 79, 95, 134, 191, 226, 279
Meißen	228, 250, 254
Melanchthon	158, 220, 233
Mennoniten	154, 155, 221
Menschenrechte	36, 73
Menschenwürde	34, 56, 57, 58, 218, 259
Methodisten	55, 69, 157
Mission	39, 164, 198, 234, 244, 245
Muezzin	104
Muslime	139
Nachhaltigkeit	79
Nachtragshaushalt	111, 230
Namensaufruf	9, 89, 90, 105
Namibia	10, 35, 36, 38, 44, 45, 46, 47, 88, 97, 98, 100, 101, 131, 182, 216, 220, 221, 276, 297
Naturrecht	56
Netzwerk	34, 43, 128, 197, 212, 250
New York	129
Niedersachsen	129, 130, 229
Nominierungsausschuss	100, 122
Nominierungsvorschlag	91
Oberrechnungsamt der EKD	110, 229
Öffentlichkeitsarbeit	197, 199, 206, 224, 225, 227, 235, 252
Ökumene	24, 33, 34, 35, 41, 44, 57, 59, 61, 62, 64, 67, 68, 70, 78, 79, 80, 110, 127, 135, 141, 143, 144, 160, 197, 217, 226, 234, 244, 280
Ökumenische Gespräche	56
ökumenische Vision	60
ökumenischer Gottesdienst	51
Ökumenischer Studienausschuss	198, 247
Oldenburg	90, 245, 252
Online	120, 212, 225, 259, 260, 261, 275
Onlineplattform	130
Ordination	47, 65, 76, 187, 221, 225
Ordnungsgemäß berufen	76
Organe	58, 77, 104, 112, 171, 177, 196, 198, 236, 260, 265, 275
Orientierung	64, 129, 145, 170, 202, 222, 250, 257
Orientierungshilfe	53, 202
Osteuropa	205, 223, 233, 256

Papst	47, 49, 53, 54, 62, 63, 69, 71, 141, 159, 189
Papstamt	65
Päpstlicher Rat z.Förderung d.Einheit d.Christen	49, 55, 64, 66, 162, 217, 279
Partnerkirchen	131, 222, 233
Partnerschaft	33, 126, 158, 201
Perikopenbuch	117, 119, 180, 213, 214, 275
Perikopenordnung	121, 179, 180, 181, 255
Perikopenrevision	80, 117, 127, 179, 180, 181, 197, 212, 213
Peru	51
Petrusdienst	144
Pfarramt	65
Pfarrer	20, 34, 42, 51, 70, 96, 133, 138, 161, 188, 221, 223, 237, 238, 239, 240, 243, 244, 245, 246, 247, 249, 250, 252, 253, 255, 256, 295, 296, 297
Pfarrerinnen	20, 42, 70, 136, 202, 205, 214, 215, 223, 255
Philosophie	67
Piusbruderschaft	53
Pluralisierung	214
Politik	33, 37, 74, 102, 148, 175
Präses	94, 208, 297
Präsident	9, 25, 28, 33, 38, 45, 54, 60, 62, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 100, 101, 105, 106, 108, 109, 115, 121, 122, 123, 126, 127, 141, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 168, 171, 174, 176, 181, 182, 183, 184, 188, 189, 190, 192, 221, 231, 236, 240, 242, 248, 256, 257, 266, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 297, 298
Präsidium	43, 45, 48, 78, 91, 97, 100, 101, 103, 105, 107, 110, 113, 115, 116, 118, 129, 134, 135, 137, 141, 142, 144, 146, 147, 166, 168, 169, 173, 179, 182, 184, 190, 191, 195, 198, 213, 236, 240, 277
Predigt	9, 17, 19, 35, 81, 82, 119, 133, 146, 221, 253, 254, 255, 258
Predigtkultur	149, 216
Predigttexte	120, 212, 275
Priestertum	77, 83, 144, 255, 280
Priestertum aller Getauften	280
Profil	40, 43, 59, 70, 137, 202, 210, 224, 228
Projekte	130, 133, 151, 196, 197, 199, 208, 211, 212, 213, 222, 223, 224, 225, 232, 233, 257
Projektgruppe	211
Proprien	117, 179
Protestantische Kirche in den Niederlanden	89, 298

Protestantismus	57, 92, 202, 224
Rat der EKD	58, 74, 109, 118, 218, 250
Ratsvorsitzender	59
Rechtfertigung	35, 38, 39, 55, 65, 276
Rechtfertigungslehre	49, 55, 58, 61, 63, 66, 69
Rechtsausschuss	40, 113, 169, 171, 172, 173, 174, 198, 227, 228, 232, 239, 248
Reflexion	56, 74, 211, 216, 280
Reformation	25, 26, 27, 28, 29, 33, 34, 35, 38, 39, 45, 48, 49, 51, 55, 60, 62, 63, 64, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 81, 83, 97, 98, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 141, 143, 153, 155, 165, 192, 219, 220, 221, 222, 226, 228, 234, 235, 260, 278, 279, 280
Reformationsdekade	48, 154, 189, 279
Reformationsgedenken	51, 55, 59, 70, 182, 221
Reformationsjubiläum	28, 35, 39, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 61, 62, 64, 67, 73, 76, 77, 78, 81, 127, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 145, 183, 197, 200, 209, 219, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 233, 276, 277, 278, 279, 280
reformatorisch	51, 66, 69, 75, 129, 138, 148, 211, 219, 276
Regensburg	255
Religion	23, 34, 36, 39, 52, 73, 81, 104, 202, 204, 209, 276
Religionsunterricht	258
religiöse Gemeinschaften	87
Religiöse Gemeinschaften	94, 198, 208, 235, 245
Rezeption	47, 53, 58, 60, 69, 75, 145, 157, 279
Rheinland	19, 234, 245, 249, 297
Rom	11, 51, 53, 58, 62, 70, 73, 139, 140, 142, 144, 159, 161, 162, 290
römisch-katholische Kirche	51, 52, 53, 55, 60, 63, 64, 66, 69, 71, 76, 129, 136, 141, 186, 219
Rücklagen	110, 166, 207, 223, 229
Sakramente	51, 53, 60, 70, 77, 160, 234
Sakramentsverwaltung	65, 76
Säkularisierung	30
Schlesische Evang. Kirche Augsb. Bekenntnisses	94, 298
Schöpfung	34, 35, 37, 131, 183, 220, 276
Schuldbekenntnis	68, 221
Schweiz	43, 63, 89, 147, 298
Schwesterkirchen	44, 47, 141, 197, 219, 222, 223
Seelsorge	89, 196, 208, 210, 258, 260
Seelsorgeausschuss	199, 210, 248
Segen	27, 37, 109, 124, 126, 138, 142, 146, 164, 191, 192, 276

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche	234, 244, 246, 247, 248, 298
Selbstverständnis	40, 112, 202, 265
Slowakei	233
Slowenien	88, 223, 297
Sola scriptura	99
Solidarität	35, 200, 231
Sonderumlage	206
Spiritualität	79, 146, 148, 149, 210, 211, 215, 250, 254, 255, 256, 258, 259
Sponsoren	220, 235
Sprachfähigkeit	149, 211
Spruchkollegium	198, 229, 243
Staat	33, 48, 73, 74, 75, 152, 170
Staat und Kirche	73
Stellungnahmeverfahren	113, 171, 172, 228
Sterbehilfe	56
Sterbende begleiten	211, 249
Steuerungsgruppe	40, 113, 117, 212, 213, 227, 231
Struktur	35, 40, 42, 43, 44, 46, 77, 113, 170, 171, 172, 173, 185, 196, 200, 205, 224
Strukturdebatte	228
Strukturveränderungen	47, 197, 224
Studienseminar	102, 111, 166, 199, 203, 205, 206, 227, 228, 229, 249, 252
Stundengebete	146, 214
Stuttgart	154, 155, 221, 257
Südafrika	158, 222, 297
Sukzession	60, 65, 161, 162
Sünde	29, 82, 222
Synergieeffekt	42
Synode	39, 45, 62, 68, 78, 87, 89, 91, 93, 94, 95, 97, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 121, 122, 123, 126, 127, 131, 132, 137, 139, 144, 146, 147, 152, 156, 164, 166, 168, 169, 174, 176, 179, 180, 182, 184, 185, 186, 188, 189, 201, 208, 223, 236, 280
Synode der EKD	113, 114, 118, 208, 236
Tagesordnung	9, 10, 11, 46, 61, 90, 100, 107, 108, 112, 116, 123, 156, 163, 165, 166, 169, 279
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	9, 11, 93, 94, 100, 165, 168, 194, 195, 200, 277
Taufagende	41, 42, 197, 201, 213, 214
Taufe	41, 42, 47, 61, 62, 65, 77, 158, 159, 196, 202, 209, 277
Texte aus der VELKD	199, 226, 260, 261
Themenausschuss	123, 156, 189
Theolog. Konvent Augsburgischen Bekenntnisses	196, 204
Theologie	28, 33, 42, 43, 51, 58, 59, 66, 68, 71, 73, 83, 140, 142, 143, 180, 181, 196, 202,

	203, 204, 205, 210, 211, 216, 219, 222, 251, 255, 260, 261, 280
Theologischer Ausschuss	199, 248
Theologisches Studienseminar	196, 199, 205, 251, 297
Theologisches Studienseminar in Pullach	42, 205
Thüringen	250
Timmendorfer Strand	34
Tischgemeinschaft	36
Toleranz	34, 73, 104
Trauung	46, 134, 197, 200, 201, 209, 213, 231, 260
Trier	59, 78, 254
Trinitatis	124, 252
Tschechien	147
Umlage	111, 230
Ungarn	88, 256, 297
Union Evangelischer Kirchen (UEK)	9, 19, 37, 40, 41, 43, 62, 77, 112, 114, 117, 118, 128, 156, 163, 179, 190, 199, 201, 203, 204, 207, 208, 212, 213, 226, 227, 228, 245, 248, 249, 260, 275
USA	51, 223, 234
Vatikan	35, 55, 64, 66, 160
VELKD-Ausschüsse	113
VELKD-Informationen	199, 225, 226, 260, 261
Verantwortung	56, 211, 220, 234, 249
Verbindungsmodell	40, 41, 43, 46, 52, 62, 77, 92, 102, 104, 109, 110, 112, 153, 162, 197, 200, 201, 224, 225, 227, 228, 231
Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD)	9, 10, 11, 19, 33, 35, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 49, 51, 52, 56, 58, 62, 68, 73, 76, 77, 78, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 99, 102, 104, 107, 108, 109, 110, 112, 114, 117, 118, 121, 122, 126, 128, 131, 135, 136, 137, 140, 141, 142, 149, 155, 156, 163, 166, 167, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 176, 177, 179, 188, 191, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 210, 212, 213, 214, 216, 217, 219, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 244, 245, 249, 250, 251, 253, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 264, 265, 266, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 285, 297
Verfassung	40, 47, 76, 91, 92, 93, 104, 110, 114, 164, 168, 170, 171, 173, 176, 178, 187, 195, 196, 200, 232, 236, 240, 241, 265, 266, 275, 277, 281
Verfassungs- und Verwaltungsgericht	198, 228, 242

Verfassungsänderung	10, 11, 40, 92, 112, 113, 114, 127, 165, 169, 170, 173, 175, 194, 222, 227, 228, 232, 264, 265
Verfassungsnovelle	46, 228, 232
Vergebung	23, 50
Verkündigung	34, 44, 70, 76, 77, 81, 136, 145, 202, 255
Verpflichtung	38, 49, 50, 51, 54, 59, 60, 61, 62, 89, 127, 157, 160, 276, 278, 279
versöhnte Verschiedenheit	60
Versöhnung	23, 36, 38, 49, 50, 75, 142, 157, 200, 221, 222, 234, 252
Vertrag	92, 113, 169, 170, 173, 191, 227, 232, 266
Vertragsänderung	10, 11, 112, 114, 169, 170, 191, 194, 264, 265, 266
Vertrauen	34, 40, 43, 48, 54, 58, 64, 80, 83, 93, 109, 124, 135, 188, 278
Verwerfungen	154
Vollversammlung	9, 29, 30, 35, 36, 37, 39, 42, 44, 46, 47, 54, 66, 182, 187, 197, 216, 220, 221, 222, 226, 276, 277
Vorbereitungsausschuss	228
Vorlagen	9, 10, 11, 51, 93, 112, 118, 121, 155, 164, 165, 168, 169, 173, 174, 175, 178, 179, 181, 183, 184, 185, 187, 188, 191, 193, 194, 231, 232, 234, 277
Wahlen	9, 10, 11, 20, 24, 75, 90, 91, 92, 93, 101, 105, 108, 109, 122, 164, 177, 221, 250, 283
Wahlvorschlag	91
Weltanschauung	208
Weltdienst	221
Westfalen	234
wissenschaftliche Theologie	203
Wittenberg	9, 11, 33, 39, 45, 46, 48, 55, 62, 69, 70, 79, 83, 133, 139, 140, 142, 154, 215, 216, 219, 220, 221, 222, 225, 226, 233, 234, 235, 246, 248, 252, 256, 280, 290
Workshop	11, 105, 140, 144, 145, 146, 147, 148, 150, 174, 216, 252, 254, 290, 291
Württemberg	90, 238, 239, 240, 244, 245, 247, 248, 249, 251, 252
zeitzeichen – Evang. Kommentare z. Rel. u. Ges.	225
Zeugnis	34, 38, 47, 57, 60, 65, 75, 76, 160, 187, 217, 223, 277
Zwei-Reiche-Lehre	104
Zweites Vatikanisches Konzil	69